4. Band. Ausgegeben im Juli 1918. **1. u. 2. He**

Archiv für Frauenkunde und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.

Leipzig und **Würzburg**

Verlag von Curt Kabitzsch

1918

Erscheint zwanglos in Heften von etwa 8—10 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** f Band von 4 Heften **M. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind an den Herausgeber **Dr. Max Hirsch**, Berlin W 30, Motzstrasse 34, zu
Der Verlag behält sich das ausschliessliche Recht der Vervielfältigung, Übersetzung und Verbreitung der in dieser Z erscheinenden Beiträge innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist vor. Beiträge werden nur nach dem festen Honorartarif die schrift honoriert.

Inhalt des vorliegenden 1. u. 2. Heftes:

Originalarbeiten:

Wissenschaftliche Rundschau.

Inhalt des II. Bandes:

Originalarbeiten:

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite

Zusendung von Manuskripten von jetzt ab wieder an den Herausgeber Berlin W 30, Motzstrasse 34, erbeten.

Archiv für Frauenkunde

und Eugenetik.

Unter ständiger Mitarbeit von

Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Anton**, Halle; Prof. Dr. **Baisch**, Stuttgart; Prof. Dr. **Bársony**, Budapest; Reg.- u. geh. Med.-Rat Dr. **Behla**, Berlin; Dr. **Marie Bernays**, Mannheim; Prof. Dr. **Blaschko**, Berlin; Dr. **Agnes Bluhm**, Lichterfelde; Prof. Dr. **Brandt**, Kristiania; Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Braun**, Königsberg; Prof. Dr. **Broman**, Lund; Prof. Dr. **Bucura**, Wien; Prof. Dr. **Devoto**, Mailand; Geh. Ober-Med.-Rat Prof. Dr. **Dietrich**, Vortr. Rat im Minist. d. Innern, Berlin; Prof. Dr. **Dubois**, Bern; Dr. **Marie Kerschensteiner-Dürr**, München; **Havelock Ellis**, London; Prof. Dr. **Eugen Fischer**, Freiburg i. Br.; Privatdozent Dr. **O. Frankl**, Wien; Prof. Dr. **H. Freund**, Strassburg; Prof. Dr. **Füth**, Köln; **Rudolf Goldscheid**, Wien; Prof. Dr. **Grotjahn**, Berlin; Prof. Dr. **Haecker**, Halle; Prof. Dr. **Hannes**, Breslau; Prof. Dr. **K. Hegar**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Henkel**, Jena; Prof. Dr. **Hoehne**, Greifswald; Geh. Justizrat Dr **Horch**, Mainz; Prof. Dr. **von Jaschke**, Giessen; Privatdozent Dr. **Kammerer**, Wien; Medizinalrat Prof. Dr. **E. Kehrer**, Dresden; Prof. Dr. **Keller**, Charlottenburg; Prof. Dr. **Kermauner**, Wien; Prof. Dr. **Klein**, München; Prof. Dr. **Kleinhans**, Prag, Prof. Dr. **Knauer**, Graz; Geh. Justizrat Prof. Dr. **Kohler**, Berlin; Geh.-Rat Prof. Dr. **Kossinna**, Gross-Lichterfelde; Prof. Dr. **Kouwer**, Utrecht; Prof. Dr. **Külz**, Rabaul; Geh. Hofrat Prof. Dr. **v. Lilienthal**, Heidelberg; Prof. Dr. **Manes**, Berlin; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Martius**, Rostock; Prof. Dr. **A. Mayer**, Tübingen; Geh. Hofrat Prof. Dr. **Menge**, Heidelberg; **Gisela Michels-Lindner**, Turin; Prof. Dr. **Mombert**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Opitz**, Freiburg i. Br.; Prof. Dr. **Polano**, Würzburg; Sanitätsrat Dr. **Prinzing**, Ulm; Prof. Dr. **Reifferscheid**, Göttingen; Dr. **Barbara Renz**, Breslau; Dr. **Rohleder**, Leipzig; Hofrat Prof. Dr. **Schauta**, Wien; Prof. Dr. **Sergi**, Rom; Prof. Dr. **Seitz**, Erlangen; Prof. Dr. **Sellheim**, Halle a. S.; Geh. Med.-Rat Prof Dr. **Sommer**, Giessen; Prof. Dr. **Spann**, Brünn; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Sudhoff**, Leipzig; Dr. **Schallmayer**, München; Prof. Dr. **Schickele**, Strassburg i. Els.; Prof. Dr. **Schlossmann**, Düsseldorf; Prof. Dr. **Stratz**, den Haag; Prof. Dr. **Strohmayer**, Jena; Prof. Dr. **Tandler**, Wien; Hofrat Dr. **Theilhaber**, München; Prof. Dr. **Tönnies**, Kiel; Dr. **Tuszkai**, Budapest; Prof. Dr. **Adolf Weber**, Breslau; Prof. Dr. **Westermarck**, Helsingfors; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. **Winter**, Königsberg; Prof. Dr. **M. Winternitz**, Prag; Prof. Dr. **Wyder**, Zürich; Ministerialrat Prof. Dr. **Zahn**, München; Prof. Dr. **Zangemeister**, Marburg a. L.; Prof. Dr. **Ziemke**, Kiel.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,
Berlin.

Band IV.

Leipzig und Würzburg
Verlag von Curt Kabitzsch
1919

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Inhalt des IV. Bandes.

Die Annahme einer erblichen Übertragung körperlicher Kriegsschäden.

Von

V. Haecker, Professor der Zoologie, Halle a. S.

Zu den zahlreichen Fragen naturwissenschaftlicher und medizinischer Art, die heute unter dem Druck der Verhältnisse nicht mehr bloss von Fachleuten und wenigen naturwissenschaftlich Gebildeten, sondern auch in breiteren Kreisen der Bevölkerung beachtet und besprochen werden, gehört vor allem die, ob die gewaltigen direkten und indirekten Wirkungen, welche die Kriegsereignisse auf Körper und Seele ausüben, auch noch auf die ungeborenen Generationen einen Einfluss haben können.

Zwei Reihen von Möglichkeiten kommen dabei hauptsächlich in Betracht, in erster Linie die eigentliche Vererbung erworbener Eigenschaften im alten Lamarckschen Sinne, wobei ganz bestimmte, vom elterlichen Organismus neu erworbene Veränderungen in der gleichen, bestimmten Form bei den Kindern wieder erscheinen sollen, und zweitens eine allgemeine Schädigung des Fortpflanzungslebens derart, dass die Qualitäten der Nachkommen nach verschiedenen Richtungen im Sinne einer Verschlechterung beeinflusst werden, auch ohne dass schon bei den unmittelbar betroffenen Eltern eine entsprechende Veränderung wahrzunehmen ist. In der Gegenwart würde es sich auf der einen Seite vor allem um die eigentlichen Kriegsverletzungen, besonders um Amputationen der Gliedmassen und Defekte des Zentralnervensystems handeln, auf der anderen Seite um die Wirkungen von Unterernährung, von lange fortgesetzten übermässigen Anstrengungen und Erschütterungen des Nervensystems, und zwar in der Front sowohl, wie im Innenland. Bedeutsam können diese Fragen für den einzelnen vor allem dann

werden, wenn Ehen zwischen Personen geschlossen werden sollen, bei welchen die eine oder andere jener Wirkungen in besonders auffälliger Weise zutage tritt. Darüber hinaus hat aber das ganze Problem eine ausserordentliche volkswirtschaftliche und rassenhygienische Bedeutung, die mit Recht nicht nur denen, die hier einzugreifen befugt und verpflichtet sind, sondern auch der gesamten Bevölkerung immer stärker zum Bewusstsein kommt. Denn man könnte sich fragen, ob vielleicht die Wirkungen eines mehrjährigen Krieges auf die Betroffenen selbst und auf die Nachkommenschaft so gross sein können, dass die Erholung des Volkes zu vollkommener Leistungsfähigkeit in Frage gestellt wird.

Im einzelnen Fall wird dem Arzt, zumal dem Hausarzt, das ausschlaggebende Wort zufallen, aber bei der Klärung der Anschauungen, bei der Bekämpfung von Vorurteilen und bei der Vorbereitung gesetzgeberischer Massnahmen ist vor allem auch der Biologe zuständig. Denn es handelt sich hier um ein Teilgebiet eines allgemeinen biologischen Problems, das bis vor kurzem fast nur von Zoologen und in zweiter Linie von Botanikern und Vertretern der menschlichen Physiologie behandelt worden ist, und bei dessen Lösung die zoologischen Erfahrungen und Anschauungen um so mehr ins Gewicht fallen müssen, als nur am Tiere entscheidende Experimente ausgeführt werden können.

Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis, in welchem die Erforschung der menschlichen Erblichkeitserscheinungen von den Feststellungen und Gedankengängen der zoologischen und botanischen Vererbungslehre steht, ergeben sich nun freilich manche Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittelung der für den Menschen gültigen Regelmässigkeiten, auch hängt damit zusammen, dass gerade auch in ärztlichen Kreisen in bezug auf alle diese Fragen noch viele Unklarheit besteht, trotzdem heute der angehende Mediziner fast an allen Universitäten Gelegenheit findet, im biologisch-propädeutischen Unterricht die tatsächlichen und begrifflichen Unterlagen dieses Wissensgebietes kennen zu lernen, und trotzdem seit einiger Zeit hervorragende Mediziner, wie die Pathologen Ribbert und Orth und der Kliniker Martius, in enger Fühlung mit den biologischen Erkenntnissen wesentlich zur Klärung vieler Fragen beigetragen haben.

Es wurden oben von vornherein zwei Hauptfälle unterschieden, und mit dieser Gegenüberstellung ist ein Ergebnis vorweggenommen worden, zu welchem die biologische Forschung eigentlich erst in den letzten Jahren auf Grund zahlreicher Untersuchungen

und eingehender Gedankenarbeit gelangt ist. Betrachten wir zunächst die erste Möglichkeit.

Als zu Anfang der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts Weismann die Frage, welche Eigenschaften der Eltern auf die Nachkommen übertragen werden, aufrollte und damit die ersten Grundsteine der modernen Vererbungslehre als eines selbständigen Wissenschaftsgebietes legte, war die Anschauung, dass eine Vererbung erworbener Eigenschaften im Sinne Lamarcks eine durchaus regelmässige Erscheinung sei, bei Forschern und Laien fast allgemein verbreitet, und nur wenige Physiologen, wie du Bois-Reymond und Pflüger, hatten Bedenken bezüglich der Gültigkeit dieses Prinzipes geäussert. Man nahm also so ziemlich allgemein an, dass nicht bloss sogenannte funktionelle Abänderungen, d. h. die Vergrösserung und Verstärkung eines Organs, z. B. einer Muskelgruppe, durch Gebrauch und ebenso eine Verkleinerung und Schwächung beispielsweise eines Sinnesorgans infolge Nichtgebrauchs in gleicher oder annähernd gleicher Form bei den Nachkommen wieder auftreten, sondern dass auch traumatische oder destruktive Abänderungen in Form von Verletzungen und Verstümmelungen, sowie psychische Neuerwerbe, also Erfahrungen und durch Gewöhnung und Übung erlangte geistige Fähigkeiten, in ähnlicher Weise erblich übertragen werden. Man nahm also bezüglich aller dieser Abänderungen an, dass das veränderte Bild **A**, welches eine Gruppe von Körper- oder Somazellen infolge einer der genannten Wirkungen aufweist, auf die Fortpflanzungszellen projiziert wird und hier im Keimplasma eine adäquate Struktur- oder Zustandsänderung **a** hervorruft (somatische Induktion der Keimzellen, wie man später sagte) und dass ferner diese Keimplasma-Variation im jungen Organismus eine der elterlichen Zustandsveränderung vollkommen oder nahezu entsprechende Abänderung **A** zur Folge hat. Durch die im Jahre 1883 erschienene erste Vererbungsschrift Weismanns ausgelöst, hat sich dann der Streit der Meinungen in wiederholten, zum Teil leidenschaftlich geführten mündlichen Auseinandersetzungen auf Naturforscherversammlungen und in schriftlichen Kontroversen, wie in dem berühmten Turnier zwischen Weismann und Herbert Spencer, bis in die jüngste Vergangenheit fortgesetzt. Von immer neuen Gesichtspunkten aus sind die theoretischen Erörterungen wieder aufgenommen und experimentelle Beweisführungen angesetzt worden. und durch Missverständnisse, Meinungsänderungen und Begriffsverschiebungen hindurch ist wenigstens in einem Punkte eine Klärung der Anschauungen eingetreten.

Während nämlich noch Virchow glaubte, dass z. B. Schwanz-

verstümmelungen bei Hunden und Katzen auf die Nachkommen übertragen werden können, und während auch einige zoologische Theoretiker, wie Häckel und Eimer, an Möglichkeiten dieser Art festhielten, stimmen heute die allermeisten Biologen und Mediziner darin überein, dass eine Übertragung von Verletzungen und Verstümmelungen nicht stattfindet. Mit Recht wird immer wieder auf das Fehlen aller sicheren Anzeichen dafür hingewiesen, dass mechanische Eingriffe, die durch viele, zum Teil durch hundert von Generationen aus rituellen oder sonstigen äusseren Gründen vorgenommen worden sind, wie die Beschneidung, die Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen, die künstlichen Missgestaltungen des Schädels bei manchen Naturvölkern oder die Kupierung des Schwanzes bei manchen Schafrassen, die Körperbildung der Nachkommen beeinflussen. Wenn aber derartige, immer aufs neue wiederholte Eingriffe nicht ausreichen, um Nachwirkungen bis ins zweite und dritte Glied herbeizuführen, so ist dies noch viel unwahrscheinlicher bei solchen Verletzungen, die nur einmal ein bestimmtes Individuum betreffen. Nur ganz vereinzelt, so bei einigen Tierzüchtern [1]), begegnet man heute noch der Ansicht, dass traumatische Veränderungen von regelmässiger oder mehr gelegentlicher Art auf dem Wege der Vererbung eine dauernde Veränderung einer Rasse oder Art herbeiführen können, aber, von diesen vereinzelten Meinungsäusserungen abgesehen, dürfte heutzutage in der Wissenschaft darüber kein Zweifel bestehen, dass auch die schwerste Wunde und die eingreifendste Amputation ausser Stande ist, die Entwickelung des betreffenden Organs bei den Nachkommen in gleichsinniger Weise zu beeinflussen, und dass, wie hinzugefügt werden soll, Verletzungen speziell der Extremitäten überhaupt keinen nachweisbaren Einfluss auf die Qualität der Nachkommen haben.

Umstrittener ist die Erblichkeit funktioneller Abänderungen, die durch Gebrauch oder Nichtgebrauch eines Organs hervorgerufen werden, und ebenso besteht noch keine Übereinstimmung bezüglich der Frage, ob psychische Neuerwerbe, also

---

[1]) So führt z. B. U. Duerst (Arb. Deutsch. Ges. Züchtungsk., Heft 12, Hannover 1911) den Ursprung der Hörner der Wiederkäuer auf die Vererbung von Traumen zurück, die bei den Kämpfen der männlichen Tiere entstehen, und ebenso das Horn des Perlhuhns auf die mechanische Wirkung der Hindernisse, die diesem Vogel bei seinem bekannten blinden Davonstürzen an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsorten, im Unterholz und Gestrüpp, im Wege stehen. Ebenso wird die Schnabelform des Kreuzschnabels als eine ursprüngliche Missbildung angesehen, die beim Ausschlüpfen der Jungen in früheren Vorfahrengenerationen traumatisch erzeugt wurde.

das, was im individuellen Leben auf Grund von Erfahrung, Erziehung und Gewohnheit zum psychischen Besitz hinzugekommen ist, auf die Nachkommen übertragen werden und hier etwa, wie vielfach angenommen wird, in Form von angeborenen, instinktiv sich äussernden Fähigkeiten wieder zum Vorschein kommen. In bezug auf diese beiden Punkte sind auch heute noch Theorie und Experimentalforschung in zwei Lager gespalten, die man vielfach als die neo-lamarckistische und neo-darwinistische Schule bezeichnet. Ein näheres Eingehen auf diesen Widerstreit der Meinungen ist hier nicht erforderlich, da Übertragungen dieser Art unter den besonderen, durch den Weltkrieg bedingten Verhältnisse, in grösserem Umfang kaum in Betracht kommen, und da höchstens die Frage gestellt werden könnte, ob nicht die durch Jahre fortgesetzten, in der Erziehung nicht vorgesehenen und dem erlernten Beruf und vielfach auch den angeborenen Neigungen fernliegenden Betätigungen irgendwie die körperliche oder seelische Veranlagung der Nachkommen beeinflussen können. Nur auf einen Punkt möge hier kurz hingewiesen werden. Eine wesentliche theoretische Stütze hat die neo-lamarckistische Auffassung dadurch erhalten, dass zuerst Hering einen Vergleich zwischen dem eigentlichen Gedächtnis, d. h. der uns von unserem eigenen Bewusstseinsleben her bekannten Fähigkeit, sinnliche Wahrnehmungen in Gestalt von Vorstellungen wieder zum Vorschein zu bringen, und zwischen der Vererbung gezogen hat. Beide Erscheinungen sollen danach Äusserungen eines und desselben Grundvermögens der organisierten Materie sein, welches als Gedächtnis im weiteren Sinne oder mit Semon als Mneme bezeichnet wird. Im Besitze dieses Grundvermögens soll auch die Substanz des Keimes alles zu reproduzieren imstande sein, was der Elternmechanismus während des individuellen Lebens erwirbt, also vor allem diejenigen Zustandsänderungen, welche infolge von Gebrauch oder Nichtgebrauch eines Organs hervorgetreten sind, und ebenso diejenigen Reaktionen, mit welchen die Psyche den Eintritt neuer Verhältnisse beantwortet.

Nun ist aber, wie ich vor ein paar Jahren in einer kleinen Schrift[1]) gezeigt habe, die Vergleichbarkeit der beiden Erscheinungsreihen, wie sie durch die Reproduktionstätigkeit des eigentlichen Gedächtnisses und durch die angenommene Vererbung erworbener Eigenschaften dargestellt werden, logisch anzufechten, da die miteinander in Parallele zu setzenden Einzelprozesse in den

---

[1]) Über Gedächtnis, Vererbung und Pluripotenz. Jena 1913. Ref. in diesem Archiv. Bd. 3. S. 169.

beiden Reihen eine verschiedene Aufeinanderfolge zeigen[1]). Damit wird aber auch der neo-lamarckistischen Auffassung eine wesentliche theoretische Stütze entzogen. Man wird vielmehr auch mit Bezug auf die beiden eben genannten Gruppen von individuell erworbenen Abänderungen, in Anlehnung an eine ältere These Weismanns, sagen können, dass höchstens solche, von den Eltern im individuellen Leben erworbene Eigenschaften im eigentlichen Lamarckschen Sinne vererbt werden können, deren Anlagen, sei es als latente, von früheren Vorfahren überlieferte Dispositionen, sei es als virtuelle, in der Vorfahrenreihe überhaupt noch nie zur Entfaltung gebrachte Potenzen, schon vorher im Keimplasma der Art oder Rasse vorbereitet liegen, also seinem Potenzschatz angehören[2]).

Viel später als die Frage nach der Vererbung erworbener Eigenschaften im Lamarckschen Sinne hat dasjenige allgemeinere Problem eine bestimmte Formulierung gefunden, welches die zweite der im Eingang erwähnten Möglichkeiten als einen besonderen Unterfall umfasst. Zuerst hat der Botaniker Nägeli den Gedanken ausgesprochen, dass äussere Einwirkungen die als Träger der Anlagen aufgefasste, von einer Generation auf die andere überlieferte Vererbungssubstanz — das Idioplasma Nägelis oder Keimplasma Weismanns — in der Weise umzustimmen imstande sind, dass nach einer Reihe von Generationen entsprechende neue Eigenschaften plötzlich manifest werden. So könnte sich z. B. in einer rot oder blau blühenden Pflanzensippe unter der Wirkung äusserer Einflüsse die Anlage zur weissen Blütenfarbe im Laufe einer Reihe von Generationen ausbilden, so dass dann plötzlich einmal in einem Beete Individuen mit weisser Blüte zum Vorschein kommen. Auch Weismann hat, trotzdem er anfangs dem Keimplasma ein sehr grosses Beharrungsvermögen zuschrieb, an die Möglichkeit gedacht, dass beispielsweise bei Schmetterlingen Änderungen des Klimas das in den Keimzellen eingeschlossene Keimplasma im Laufe mehrerer Generationen derart akkumulierend verändern können, dass schliesslich schon ein geringes Plus der äusseren Reizwirkung genügt, um

---

[1]) Bei Lamarckschen Vererbungsprozessen würde die „Originalreaktion", d. h. die Abänderung des elterlichen Somas, der die Engrammbildung bewirkenden Substratänderung, d. h. der Induktion des Keimplasmas, vorangehen, bei den Gedächtnisvorgängen dagegen ist anzunehmen, dass die Originalreaktion, das Hervortreten der Empfindungen oder Wahrnehmungen, um eine wenn auch minimale Spanne Zeit hinter der engrammbildenden Substratänderung zurückbleibt (l. c., S. 12 ff.).

[2]) Bezüglich der physiologischen Begreifbarkeit einer „somatischen Induktion" (s. oben) vom Boden der „Pluripotenzhypothese" aus vgl. l. c., S. 58.

bei einer früheren oder späteren Generation eine neue Flügelfarbe oder -zeichnung zum Vorschein zu bringen.

Während diese beiden Forscher im allgemeinen mehr an eine direkte Wirkung der äusseren Einflüsse — Temperatur, Luftfeuchtigkeit — auf das Keimplasma gedacht haben, hat sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, dass die veränderten Aussenbedingungen zunächst die chemisch-physikalischen Verhältnisse der betroffenen Individuen, vor allem die osmotischen Eigenschaften der Gewebszellen und den Stoffwechsel, beeinflussen und dass in mittelbarer Weise dadurch auch die Keimzellen aus ihrem Gleichgewichtszustande gebracht werden und Abänderungen in der Architektonik und im Chemismus des Keimplasmas erfahren, dass also die Keimzellen nur indirekt durch die Aussenbedingungen induziert werden. Die Individuen selbst, deren Keimzellen in dieser Weise abgeändert sind, brauchen zunächst äusserlich keine Abweichungen in der anatomischen Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit der Organe zu zeigen, dagegen werden die Nachkommen schon der nächsten oder einer der folgenden Generationen hinsichtlich dieser oder jener Eigenschaft vom Art- oder Rassentypus verschieden sein.

Die Auffassung, dass durch Aussenwirkungen in mittelbarer Weise die Keimzellen abgeändert und dadurch die Nachkommen einer früheren oder späteren Generation beeinflusst werden können, dass also exoblastogene oder, wie F. Lenz[1]) sich ausdrückte, idiokinetische, d. h. durch Umwandlung des Idioplasmas erzeugte Abänderungen entstehen können, vermag sich auf eine Reihe von experimentellen und vergleichenden Beobachtungen zu stützen. Von grossem Einfluss auf die Befestigung dieser Ansicht sind namentlich die Untersuchungen des amerikanischen Forschers Tower gewesen, welcher frisch ausgeschlüpfte Koloradokäfer mit verschiedenen Temperaturen und Feuchtigkeitsgraden behandelte und auf diese Weise bei den unmittelbaren Nachkommen Farbenabänderungen von sprungweisem (mutativem) und erblichem Charakter erzeugte. Auch das vorhin erwähnte Nägelische Beispiel, in welchem wir eine Wirkung der äusseren Einflüsse erst nach einigen Generationen eintreten sahen, hat zoologische Gegenstände gefunden. So konnte Kammerer bei der Geburtshelferkröte (Alytes) beobachten, dass unter der Wirkung veränderter Umweltsbedingungen in der dritten

[1]) Über die krankhaften Erbanlagen des Mannes. Jena 1912. Vgl. auch Archiv f. Rass.- u. Ges.-Biol. 1912, S. 27.

Nachkommengeneration erstmals Spuren der dieser Art normalerweise fehlenden Daumen- oder Brunstschwielen und in der vierten Generation typische Schwielen auftreten, und der schwedische Forscher Ekman vermochte mit grosser Wahrscheinlichkeit für einen Krebs (Limnocalanus) zu zeigen, dass die Abgliederung der postglazialen Seen vom Meere und ihre zunehmende Versüssung im Laufe vieler Generationen eine Veränderung der Kopfform zur Folge hat.

Ebenso nun, wie durch klimatische Faktoren und künstlich erzeugte Umweltsveränderungen mittels einer derartigen indirekten Induktion der Keimzellen Änderungen zustande kommen, welche noch innerhalb der normalen Variationsbreite der Art gelegen sind und ihre Lebensfähigkeit nicht weiter beeinträchtigen oder sogar erhöhen, so könnten auch ungünstige Einwirkungen, wie unzweckmässige Ernährung, Infektionskrankheiten, starke Erschütterungen oder Verletzungen des Nervensystems — bei Tieren auch die unter dem Begriff der Domestikation zusammengefassten Änderungen der natürlichen Bedingungen —, auf dem Wege des Stoffwechsels, besonders auch durch Vermittlung des Blutdrüsenapparates, die Keimzellen derart beeinflussen, dass die aus ihnen hervorgehende Nachkommenschaft verschiedene Anomalien anatomischer oder physiologischer Art zeigt. Insbesondere könnte es vorkommen, dass bei einer derartigen Schwächung oder Erschütterung der Konstitution der Keimzellen die jungen Organismen nicht mehr imstande sind, sämtliche Eigenschaften fertig auszubilden, es können sich infolgedessen an verschiedenen Organen Hemmungsbildungen zeigen, die zur Gruppe der sogenannten Degenerationszeichen oder Stigmen gehören und es wird, falls gleichzeitig an mehreren Organen Störungen dieser Art auftreten, der als Status degenerativus im weitesten Sinne beschriebene Typus zur Ausbildung kommen. Bei Haustieren stellen z. B. die weissen Abzeichen an Kopf und Füssen eine erste Stufe, der in der Regel mit geringerer Widerstandskraft gegen äussere Einwirkungen verbundene Albinismus einen höheren Grad dieses Status degenerativus dar.

Wie hier eingeschaltet werden soll, kann es unter Umständen auch vorkommen, dass bereits die Eltern unter dem unmittelbaren Einfluss ungünstiger Bedingungen dieselbe Erscheinung zeigen, wie sie bei den Nachkommen infolge Schwächung des Keimplasmas auf indirektem Wege hervorgebracht werden. Es entsteht auf diesem Wege das äussere Bild einer Lamarckschen Vererbung erworbener Eigenschaften, d. h. es kann der Eindruck

erweckt werden, als ob die bei den Eltern wahrnehmbare Anomalie in der Weise auf die Keimzellen projiziert worden sei, dass nun auf Grund einer ganz bestimmten Veränderung der Keimzellen eine vollkommen adäquate Anomalie auch beim Kinde zum Vorschein kommt. In Wirklichkeit wird es sich bei derartigen gleichsinnigen Abänderungen der Eltern und Kinder in der Regel um etwas anderes, um eine fakultativ-identische Vererbung oder besser Schein-Vererbung[1]) handeln, d. h. durch die äusseren Faktoren ist beim elterlichen Organismus eine konstitutionelle Schwächung allgemeiner Art hervorgerufen worden, die sich in verschiedenen Symptomen äussern kann. Da von dieser allgemeinen Schwächung auch die Keimzellen betroffen sind, so werden beim neuen Organismus ebenfalls allerlei Deformationen auftreten, unter welchen sich fakultativ auch solche befinden können, die den bei den Eltern hervorgetretenen Symptomen mehr oder weniger genau entsprechen. Eine solche gelegentliche oder fakultative Übereinstimmung der Anomalien ist bei verschiedenen, von Botanikern ausgeführten Vererbungsversuchen beobachtet worden und auf die gleiche Weise sind auch wohl die berühmten Brown-Séquardschen Ergebnisse zu bewerten. Brown-Séquard hat bei Meerschweinchen mittelst Verletzung verschiedener Teile des Nervensystems Erscheinungen hervorgerufen, die an die Epilepsie des Menschen erinnern. Die Nachkommen dieser Tiere waren im allgemeinen klein, schwächlich und hinfällig und wiesen Lähmungserscheinungen, Atrophien und Gangräne an verschiedenen Körperstellen auf. Im grossen ganzen entsprachen diese Erscheinungen nicht denjenigen, welche bei den Eltern unmittelbar durch den Eingriff hervorgerufen worden waren, aber in einigen Fällen zeigten die Jungen ebenfalls epileptiforme Zustände.

Sehen wir von diesen besonderen Fällen ab, so fragt es sich, ob speziell die durch den Krieg bedingten Verhältnisse, z. B. eine länger dauernde Unterernährung der Eltern und vor allem der Mütter, verstärkte Berufspflichten und ungewohnte, erschöpfende Anstrengungen, anhaltende Sorgen und Spannungen, starke Erregungen und Depressionen, schreckhafte Erlebnisse und andere nachhaltige Eindrücke psychischer Art — ob alle diese Wirkungen die Qualität zunächst der Kinder und dann auch der folgenden Generationen beeinflussen können. Zur Frage, ob im besonderen die Lebensmittelknappheit derartiges verursachen kann, haben bereits im letzten Jahre eine

---

[1]) Gedächtnis, Vererbung, Pluripotenz. S. 48 ff., 55.

Reihe von Medizinern[1]) eine vorläufige Stellung genommen und zwar veranlasst durch statistische Erhebungen, nach denen im Jahre 1916 das Durchschnittsgewicht der Neugeborenen und die Lebensfähigkeit der Säuglinge in Deutschland unerwartet günstige Verhältnisse zeigte. Wenn auch die Gründe für diese Erscheinung noch nicht vollkommen klar sind — es können der verhältnismässig kühle Sommer, ferner die infolge der erschwerten Milchbeschaffung, gesteigerte Still-Lust der Mütter und vermehrte Fürsorge für Schwangere und Wöchnerinnen in Betracht kommen —, so dürfte doch den Ergebnissen so viel zu entnehmen sein, dass wenigstens bis zu jenem Zeitpunkte eine irgendwie bedenkliche Verminderung der Qualitäten der Nachkommen nicht nachzuweisen war.

Im ganzen könnten, abgesehen von einer Verminderung der Fruchtbarkeit[2]) die eingeschränkte und ungewohnte Ernährung und die übrigen genannten Faktoren einerseits dadurch wirken, dass während der Schwangerschaft oder Stillperiode das Kind nicht ausreichend ernährt oder durch abnorme Zusammensetzung des mütterlichen Blutes oder der Milch geschädigt wird — in diesem Fall würden die Schäden nicht auf einer Veränderung des Keimplasmas beruhen —, andererseits könnte auf dreierlei Weise durch indirekte Induktion des Keimplasmas die Nachkommenschaft beeinflusst werden. Entweder könnte nur eine vorübergehende Schwäche oder Labilität des Keimplasmas hervorgerufen werden, deren Wirkungen vielleicht in der ersten Lebenszeit des Kindes zur Geltung kommen, aber durch gute Ernährung und Pflege wieder vollkommen ausgeglichen werden. Oder es werden schlummernde, aus irgend einer Vorfahrenlinie stammende Anlagen oder Krankheitsdispositionen mobilisiert und beim Kinde zur Entfaltung gebracht. Oder endlich, es kann der Gleichgewichtszustand oder die normale Konstitution des Keimplasmas dauernd erschüttert werden, derart, dass bei den Nachkommen neue, in der betreffenden Familie bisher nicht bemerkbare erbliche Anomalien — exoblastogene oder idio-

---

[1]) Vgl. Rabnow, Deutsche med. Wochenschr. 9. Nov. 1916; Tschirch, Münch. med. Wochenschr. 21. Nov. 1916; Momm, Zentralbl. f. Gynäk. 1916 Nr. 28; Ruge, ebenda Nr. 33; Mössmer, ebenda Nr. 33; sowie die Einsendungen in der Frankfurter Zeitung von Dove (5. Nov. 1916) und Rosenhaupt.

[2]) Speziell für das Hausgeflügel steht wohl fest, dass bei Eiweissunterernährung (Kartoffelfütterung) die Eier in grosser Zahl unbefruchtet bleiben. So fand Gramme (Berl. klin. Wochenschr., 6. August 1917), dass bei Gänsen 90% der Eier unbefruchtet bleiben, während der normale Ausfall 10—15% beträgt.

kinetische Variationen — zum Vorschein kommen. Vom rassenhygienischen Standpunkt aus würde der dritte Fall der wichtigste und am meisten ernst zu nehmende sein, die Frage aber, inwieweit diese Möglichkeit wirklich in Betracht kommt, ist besonders schwer zu beantworten. Denn das Problem, durch welche Faktoren, abgesehen von Kreuzungen, in einem Stammbaum neue erbliche Eigenschaften, insbesondere Anomalien irgendwelcher Art, importiert werden, gehört zu den am meisten umstrittenen der Vererbungs- und Variationslehre. Auf zoologischem und botanischem Gebiet ist man eben erst im Begriff, in dieser Hinsicht einige Anhaltspunkte zu gewinnen und für den Menschen kann mit einiger Wahrscheinlichkeit nur soviel gesagt werden, dass Alkoholismus und die Giftwirkung der Lues einen rasseverschlechternden Einfluss haben können. In welchem Umfang also die oben aufgezählten Kriegswirkungen das Auftreten vollkommen neuer Anomalien von erblichem Charakter veranlassen können, ist von vornherein schwer zu sagen und wird auch nachträglich nicht immer leicht festzustellen sein, weil bei der Beurteilung manche Fehlerquellen in Betracht kommen. Es ist z. B. für gewisse Stoffwechselanomalien, besonders Diabetes, bekannt, dass eine vorhandene, schlummernde Disposition durch Traumen aller Art geweckt werden kann und ferner, dass in den die Anlage weiterführenden Familien die Erkrankung in den jüngeren Generationen immer frühzeitiger beginnen und einen immer heftigeren Charakter annehmen kann. Es wäre nun möglich, dass bei Angehörigen einer Familie, in welcher die Anlage schon früher vorhanden war, aber nur in sehr leichter Form zur Entfaltung kam und daher unbeachtet blieb, infolge einer Kriegsbeschädigung körperlicher oder psychischer Art statt einer allmählichen, von Generation zu Generation fortschreitenden Steigerung das Tempo bedeutend beschleunigt wird und dass auf diese Weise der Schein erweckt wird, als ob in der Familie eine vollkommen neue Eigenschaft zum ersten Male aufgetreten ist [1]).

Auf diesen Gebieten wird es erst einer späteren Zeit vorbehalten sein, auf Grund umfangreicher Erfahrungen Endgültiges festzustellen, aber im Hinblick auf gewisse biologische Ergebnisse kann jetzt schon

---

[1]) Vgl. auch Gottstein und Umber (Deutsche med. Wochenschr., 26. Okt. 1916), welche auf Grund eines statistischen, in Charlottenburg gesammelten Materials zu der Ansicht gekommen sind, dass durch körperliche und psychische Kriegstraumen nur bei solchen Menschen, welche dazu veranlagt sind, ein Diabetes hervorgerufen werden könne. Zu einer ähnlichen Überzeugung ist Crämer (Münch. med. Wochenschr., 21. August 1917) bezüglich bestimmter Magenerkrankungen gelangt.

auf einen Umstand hingewiesen werden. Ebenso wie Weismann in seinen ersten Schriften ein fast unbegrenztes Beharrungsvermögen des Keimplasmas angenommen hat, so ist auch die neuere, durch die Wiederentdeckung der Mendelschen Regeln begründete Erblichkeitsforschung durch bestimmte, an und für sich ausserordentlich fruchtbare Vorstellungen verleitet worden, den unsichtbaren Erbeinheiten oder Anlagen, welche als Ursache der einzelnen Aussen-eigenschaften anzusehen sind, einen hohen Grad von Starrheit und gegenseitiger Unabhängigkeit zuzuschreiben. Vor allem ist bei den Biologen die Meinung weit verbreitet, dass einmal vorhandene Defekte im Anlagenbestand einer Rasse bei Rein- und Inzucht nicht wieder hergestellt und nur durch Kreuzungen wieder ausgeglichen werden können. Indessen weisen verschiedene neuere Beobachtungen darauf hin, dass dem Keimplasma doch vielleicht ein grösseres Erholungs- oder Regenerationsvermögen zugeschrieben werden muss, als im allgemeinen angenommen wird, und dass also das Keimplasma einer Defektrasse, d. h. einer Linie, die durch das Fehlen eines bestimmten Merkmals von der Stammform unterschieden ist, scheinbar spontan, ohne Einkreuzung den ursprünglichen Vollgehalt an Anlagen wieder erlangen kann.

Eine ganze Reihe von botanischen Beispielen lässt sich hier anführen. So können innerhalb von Pflanzenrassen mit grünfleckigen, also in bezug auf den Chlorophyllgehalt defekten Blättern einzelne Exemplare wieder Sprosse von der tiefgrünen Farbe der Ausgangsform zeigen. Ebenso entstehen zuweilen bei rosablühenden Bohnen unerwartet Rückschläge auf die violettblühende Stammform und ferner kann bei Hafersorten mit schwacher Begrannung, welche durch Generationen hindurch rein gezüchtet worden sind, plötzlich wieder die volle Ährenbegrannung des Wildhafers zum Vorschein kommen. Ausser diesen von Correns, Fruwirth und Nilsson-Ehle angegebenen Fällen liegen noch verschiedene Beispiele einer Umkehr vor.

Ähnliche Beobachtungen sind auch bei Tieren gemacht worden. Die Einfarbigkeit, welche, wenn wir von der Scheckung und den weissen Abzeichen absehen, die meisten Haussäugetiere zeigen, gilt allgemein gegenüber der Wildfarbe und Wildzeichnung der Stammformen als ein durch die Domestikation bedingtes Defektmerkmal. Denn sie beruht einerseits darauf, dass eines oder zwei von den verschiedenfarbigen, im Haarkleid der wilden Tiere nebeneinander auftretenden Pigmente fehlen, andererseits auf dem Wegfall der im gestreiften Kleid der Wildformen zutage tretenden, meist streng regulierten Zeichnung. Nun hat aber schon Darwin gezeigt, dass

nicht selten bei verwilderten Schafen und Pferden die Färbung und Zeichnung der Stammform wieder zum Vorschein kommt, und das gleiche gilt offenbar auch für andere, als Rückbildungen aufzufassende Domestikationsmerkmale. So erreicht bei verwilderten Katzen die Schädelkapazität und das Hirnvolumen fast vollkommen die Verhältnisse der als Stammform unserer Hauskatze angesehenen ägyptischen Falbkatze, auch dann, wenn eine Einkreuzung vom Blut der deutschen Wildkatze ausgeschlossen ist, und ebenso kehren bei verwilderten Schweinen die Stosszähne und das charakteristische Borstenkleid des Wildschweins wieder.

Wohl sind manche der hierher gehörigen Beobachtungen nicht ganz einwandfrei. Auch können sie teilweise, mit Hilfe ergänzender Hypothesen, mit der üblichen Annahme einer sehr weitgehenden Stabilität der „Anlage" in Einklang gebracht werden. Aber für die Mehrzahl dieser Befunde ist doch die nächstliegende Erklärung die, dass das Keimplasma, welches durch die Einflüsse der Domestikation nach dieser oder jener Richtung hin abgeartet ist und in diesem defekten Zustand durch eine Reihe von Generationen hindurch festgehalten wurde, die ursprünglichen Qualitäten in harmonischer Verbindung wieder zu gewinnen imstande ist.

Wenn aber defektartige Rassenmerkmale bei Rückkehr in natürliche Lebensbedingungen spontan, d. h. ohne Einführung von neuem Blut, wieder ausgeglichen werden können, so scheint es nicht unmöglich zu sein, dass auch Anomalien von ausgesprochen pathologischer, degenerativer Natur unter Umständen dank der Regenerationskraft des Keimplasmas im Laufe der Generationen zum Verschwinden gebracht werden. Denn zwischen den als Rassenkennzeichen auftretenden Defekten und den pathologischen Anomalien lassen sich keine scharfen Grenzen ziehen: z. B. tritt der Albinismus der Nagetiere als ausgeprägte Rasseneigenschaft auf und die betreffenden Rassen erweisen sich, abgesehen vielleicht von etwas geringerer Widerstandskraft gegen Krankheiten und klimatische Wirkungen, als durchaus lebens- und fortpflanzungsfähig, während der Albinismus des Menschen fast stets mit Kurzsichtigkeit und sehr häufig mit Augenzittern, Neigung zu Hautausschlägen, Gefässveränderungen und Neubildungen besonderer Art verbunden ist und sich dadurch als ein wirklich degeneratives Merkmal kundgibt.

So wird man die Annahme von F. Lenz und anderen Rassenhygienikern, wonach pathologische Anlagen nicht wieder zum normalen Typus zurückkehren können und alle in der Richtung einer Degeneration gelegenen Änderungen des Keimplasmas irreversibel

seien, von biologischen Erfahrungen aus einschränken müssen und mit der **Möglichkeit** rechnen dürfen, dass neben der Wirkung von Blutmischung und natürlicher Auslese auch schon spontan durch den Wiedereintritt günstiger Lebensbedingungen ein Abgleiten des Keimplasmas **nach gewissen Richtungen hin** aufgehalten und ein neuer Aufstieg herbeigeführt werden kann. Vielleicht kommen, worauf ein Teil der angeführten botanischen und zoologischen Beispiele hinweisen, vorzugsweise solche Anomalien in Betracht, die als sogenannte virtuelle oder generelle Potenzen in jeder einzelnen Art einen normalen, bestimmt begrenzten Besitz an möglichen Entwickelungsrichtungen, einen **Potenzschatz**, bilden, der in der stofflichen Beschaffenheit des „**pluripotenten**" Keimplasmas begründet ist, ähnlich wie die verschiedenen Wachstumsformen der Schneekristalle in letzter Linie durch die Grundeigenschaften der Verbindung „Wasser" bedingt sind und so wie die Zahl der Isomerien einer organischen Verbindung durch deren molekuläre Zusammensetzung bestimmt wird.

Dafür aber, dass überhaupt die Nachwirkungen einer länger dauernden Unterernährung, Erschöpfung und psychischen Erregung der Eltern — mögen sich die Wirkungen im Auftreten von bestimmten pathologischen Anomalien und Degenerationszeichen oder in einer mehr allgemeinen Schwächlichkeit der nächsten Generation äussern — einigermassen reparabel sein müssen, sprechen auch geschichtliche Tatsachen. Denn wäre dem nicht so, so könnte sich z. B. Deutschland nach dem Dreissigjährigen Krieg nicht wieder erholt haben. Allerdings sind, worauf namentlich **Erdmannsdörffer**[1]) hingewiesen hat, nicht alle Teile unseres Volkes gleich lang und gleich stark durch Hunger und Seuche, Plünderung, körperliche Misshandlung und Demoralisation entkräftet, ausgesogen und zahlenmässig geschwächt worden, auch konnten durch starke Fluktuation der Bevölkerung und Blutmischung manche Schäden wieder ausgeglichen werden. Aber gerade solche Gegenden, die später immer wieder Horte deutscher Volkskraft gewesen sind, wie die Länder zwischen Pommern und der Elbe, ferner Thüringen, Franken, Hessen, die Pfalz und Württemberg, sind viele Jahre hindurch im besonderen Masse allen Unbilden, insbesondere auch stärkster Hungersnot ausgesetzt gewesen und nicht bloss in einzelnen Fällen, sondern in weiten Strichen und vielfach auch durch lange Zeiträume[2]) hindurch

---

[1]) In W. **Onckens** Allgemeiner Geschichte.

[2]) Aus einzelnen Gegenden (Württemberg) wird von mindestens sechsjähriger äusserster Teuerung berichtet.

haben vollkommen unzureichende Ernährungsverhältnisse geherrscht, und Kleie, Eicheln, Blätter und Baumrinde, Hunde, Katzen, Ratten und Mäuse, und nach übereinstimmenden Berichten aus mehreren Gegenden auch Tierkadaver und sogar menschliche Leichen haben als Nahrung gedient [1]). Bei einer so grossen örtlichen und zeitlichen Ausdehnung der ungünstigen Lebensverhältnisse kann die Erhaltung und Erneuerung der Volkskraft nur zum Teil auf Blutmischung und Ausleseprozesse zurückgeführt werden, vielmehr wird man auch eine gewisse Regenerationskraft des Keimplasmas als einen wichtigen Faktor ansehen dürfen, der in einzelnen Familien so gut wie in ganzen Volksstämmen die Erschütterungen der körperlichen und geistigen Kräfte wenn nicht im zweiten, so doch im dritten oder vierten Glied überwinden hilft.

So führen geschichtliche Tatsachen in gleicher Weise, wie die biologische Betrachtung der sogenannten spontanen Rückschläge auf die Annahme einer dem Keimplasma innewohnenden, auf bestimmte Anomalien sich erstreckenden, natürlichen Regenerationsfähigkeit, auf die Möglichkeit einer Plasma-Umkehr hin. Und wenn wirklich, wofür ja bisher keineswegs sichere Anzeichen vorliegen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in grösserem Umfange Schäden erblicher Natur entstehen, so wird neben der Blutmischung [2]), der Rückwanderung und der von selbst sich vollziehenden oder staatlich in die Wege geleiteten tauschweisen Umsiedlung bestimmter Bevölkerungsgruppen und neben dem Durchdringen rassenhygienischer Anschauungen und bevölkerungspolitischer Massnahmen auch dem stillen, aber unausgesetzten Wirken regulatorischer Naturkräfte ein Anteil bei der Erhaltung und Verjüngung der Volkskraft zufallen.

---

1) Vgl. ausser Erdmannsdörfer und Freytag (Bilder aus deutscher Vergangenheit) besonders: K. F. Hanser, Deutschland nach dem Dreissigjährigen Kriege. Leipzig und Heidelberg 1862, und Aug. Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit. 2. Bd. Halle 1891.

2) Auf die Bedeutung, welche bei der Blutmischung die biologische Gleichwertigkeit beider Geschlechter hinsichtlich der Übertragung und Verteilung der Anlagen besitzt, habe ich vor kurzem hingewiesen (Biologische Grenz- und Tagesfragen. I. Die Erblichkeit im Mannesstamm und der vaterrechtliche Familienbegriff. Jena 1917. 32 S.).

Johann Peter Frank (1745—1821) und die Eugenetik.

Von

Richard Levinsohn,

z. Z. Unterarzt in Rudolstadt.

Die Summe der gesundheitlichen und zugleich wirtschaftlichen Einrichtungen, die wir heute unter dem Begriff der „Sozialen Hygiene“ zusammenfassen, lässt sich letzten Endes zurückführen auf den organisierten Selbsterhaltungstrieb des Individuums und der Art. Diese doppelte Tendenz bezeichnet die Richtlinien, in denen sich die soziale Hygiene innerhalb des Staates bewegt. Sie gibt dem Staatsbürger auf der einen Seite seine hygienischen Rechte, andererseits legt sie ihm auch große Beschränkungen und Pflichten auf. Gewiss ist es kein Zufall, dass die Geburtsstunde der modernen sozialhygienischen Wissenschaft in das Zeitalter der Aufklärung fällt. Rousseaus Mahnung „Zurück zur Natur“ und die allgemeinen Menschenrechte mussten verkündet werden, und der universalistische Geist der Enzyklopädisten sowie die rücksichtslose Kritik des Rationalismus waren notwendig, damit auch hier der Gedanke zur Tat wurde. Auch das grundlegende Werk der sozialhygienischen Wissenschaft in Deutschland Johann Peter Franks „System einer vollständigen medicinischen Polizey“ ist ein Buch der Zeit, das heisst, es ist gegen seine Zeit gerichtet. Mit dem grossen Genfer kämpft Frank gegen Luxus und Verweichlichung für eine vernünftige, das ist: natürliche Lebensweise. Mit den Enzyklopädisten entwickelt er sein Programm auf breiter kulturgeschichtlicher Basis und sucht „heilige“ aber verderbliche Traditionen menschlich zu erklären. Doch wenn er auch auf den Grundgedanken der französischen Aufklärung fusst, so

ist doch sein „System" eine Schöpfung spezifisch deutschen Geistes[1]). Die Literatur über Sonderfragen und über allgemeine Theorien der öffentlichen Gesundheitspflege reicht zwar bis an die Anfänge des Schrifttums zurück. Aber Frank hat als erster aus dem Wust spezialistischer Einzelerkenntnisse und aus dem Dunkel theologischer, philosophischer, ökonomischer und medizinischer Dogmen mit unglaublichem Fleisse und Sammeltalent, vor allem aber mit genialer Systematik eine neue angewandte Wissenschaft begründet.

In einem vielbändigen Werk Mängel zu finden, ist nicht schwer. Es wird daher nicht wundernehmen, dass sich in seiner Arbeit, dessen Entstehung sich über vier Jahrzehnte erstreckt, Widersprüche finden. Man mag Frank eine zu symptomatische und weitschweifige Behandlung der Einzelfragen vorwerfen. Auch die wissenschaftlichen Anschauungen stehen vielleicht nicht überall auf der Höhe der Zeit. Selbst Banalitäten und popularisierende Breiten sind nicht immer vermieden, in dem Bestreben, über den Kreis der Fachgelehrten hinaus zu wirken. Trotz des guten Vorsatzes, nur „als Arzt zu urteilen", werden Moral und Medizin noch oft genug miteinander verquickt. Die empfohlenen Methoden sind nicht immer durchführbar und besonders in den ersten Bänden des „Systems" manchmal geradezu aus der Froschperspektive des Kleinstädters heraus gewählt. Trotzdem ist wohl an dem Vorwurf des Bureaukratismus, den ihm viele seiner Beobachter gemacht haben, die äußere Form und nicht zuletzt die etwas unglückliche, zum ersten Male 1764 von W. T. Rauen gebrauchte Verdeutschung der „politia medica" in „medicinischer Polizey" schuld. Die Lateinisierung der Platonischen „πολιτεία" bedeutet noch im Spätlatein zumeist „Staat" oder Politik und wird von Frank auch oft in diesem Sinne verwendet. Die Steife und mißverständliche Aufschrift für ein gut deutsch geschriebenes Buch über die „allgemeine Gesundheitspflege" ist nur in der Hoffnung gewählt, „dass ein Werk, unter dem gegebenen Titel mehr Aufmerksamkeit von seiten obrigkeitlicher Personen erwecken würde. Tatsächlich geht

[1]) Nebenbei bemerkt, machen die Franzosen mit Stolz auf die Abstammung J. P. Franks aufmerksam, dessen Grossvater unter Ludwig XIV. französischer Armeelieferant war, doch im spanischen Erbfolgekrieg getötet wurde. Sein einziger Sohn wurde von französischen Offizieren nach Baden mitgenommen und erwarb dort bei einem deutschen Kaufmann als Sprachlehrer seinen Lebensunterhalt. — cf. Michaud, Biographie universelle XV. — Etwas von dem väterlichen Abenteurerblut scheint auf den in seinen Schriften sich sonst so kühl gebenden Johann Peter Frank übergegangen zu sein. — Siehe seine 1821 erschienene „Selbstbiographie".

aber der behandelte Stoff weiter über das Gebiet sanitätspolizeilicher Vorschriften hinaus. Doch seine ständige Formel, „die Polizey muss darauf achten“ erweckt den Anschein, als soll der arme Bürger bei seinen eigensten Angelegenheiten unter Polizeiaufsicht leben. Allein Frank betont wiederholt, daß die medizinische Polizei eine Verteidigungswissenschaft sei, und dass es ihr fern liege, „sich in das Innere einer Haushaltung zu mischen, solange solche nicht die gute Ordnung störet“.

Über die Grenzen der persönlichen Freiheit und der staatlichen Gewalt wird er sich allerdings nicht recht klar. Im Grundsatz vertritt er zwar die Ansicht, dass das Allgemeinwohl der Massstab vernünftiger Verordnungen sein müsse, denn „die Freiheit ist eine Chimäre, wenn sie sich auf das Nachtheil der ganzen Gesellschaft gründen sollte“. Im Einzelfall aber wagt er diesen Grundsatz nicht bis zu seinen letzten Folgerungen durchzuführen. Frank rechnet mit den realen Verhältnissen und den Mächten seiner Zeit. Freimütig und mit Nachdruck „empfiehlt“ er, ein Mehr wäre Utopie oder Auflehnung.

Es ist bezeichnend für die Geringschätzung, mit der man in den Geisteswissenschaften den Kulturwert der sozialen Hygiene zu behandeln pflegt, dass man in Geschichten der deutschen Kultur und des deutschen Geistes den Namen J. P. Frank vergeblich sucht. Und doch gehört er neben Friedrich dem Grossen und neben Lessing, neben Mendelsohn und Nicolai zu den bedeutendsten Vertretern der deutschen Aufklärung. Nicht nur seine geistigen Qualitäten stellen ihn hoch über die meisten der schöngeistigen „Originalgenies“ die allein den deutschen Geist der „Wertherzeit“ vertreten sollen.

Der unmittelbare und mittelbare Einfluss, den Frank auf die öffentliche Gesundheitspflege und damit auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens überhaupt gewonnen hat, ist ausserordentlich gross. Eine Anzahl deutscher Staaten revidiert ihre Medizinalverfassungen nach Franks Vorschlägen. Grosse und kleine Regierungen berufen ihn zur praktischen Durchführung seiner Reformen. Grundlegende Gesetzbücher, wie das preussische Allgemeine Landrecht, machen sich Frank sche Gedanken zu eigen, und an allen Pflegestätten der Wissenschaft versucht man die neue Disziplin weiterzubilden. Zwölf Jahre, nachdem der erste Band des „Systems“ erschienen ist, bestehen in Deutschland bereits sieben periodische Schriften und Sammlungen und fast ein Dutzend grösserer Werke über die medizinische Polizei.

Überaus interessant ist es, dass die beiden ersten Bände des „Systems“, die 1779 und 1780 erschienen und mit einem Schlage Franks Namen berühmt machten, eine vollständige Eugenetik enthalten.

Der Stoff war im höchsten Grade aktuell.

Frank gemahnt daran, „dass nach allen Erscheinungen die heutige Beschaffenheit der mehresten Menschen und die von vielen Seiten her beklagte Abnahme unseres Geschlechtes, eine neue und gewiss wichtige Ursache abgäbe, zu wünschen, dass die vorzüglichsten Regeln zur Verbesserung des Gesundheitswesens in den mehresten Ländern, jedermann mit Nachdruck vor Augen geleget, und von wohldenkenden Vorstehern in Erfüllung gebracht werden mögen“. Die „Abnahme unseres Geschlechtes“: das war das Gespenst aller Patrioten, um so mehr als nach der herrschenden Anschauung die grösstmöglichste Volkszahl das Ziel aller Bevölkerungspolitik war. Die Spuren der furchtbaren Dezimierung Mitteleuropas durch Krieg und Pest waren noch allerorten sichtbar; der Wert des einzelnen Menschen war zu einer Zeit, wo der Verkauf von Landeskindern hier und da noch ein einträgliches Geschäft war und die Leibeigenschaft noch blühte, wo die Maschinenarbeit noch in den ersten Anfängen steckte, bereits ebenso handgreiflich als heute. So hielten es alle Politiker des aufgeklärten Despotismus mit Friedrich dem Grossen für ein „Axiome certain, dass die Zahl der Menschen den Reichtum der Staaten ausmacht“.

Gegenüber diesem Grundsatz bedeutet Franks Eugenetik eine Tat. Statt der Quantität betrachtet er die Qualität der Bevölkerung als den ausschlaggebenden Faktor des Staatswohles. Auch für ihn sind alle Hindernisse der Volksvermehrung „für den Staat, in welchem noch ein Mangel an Einwohnern bemerkt wird, ein unmöglich gleichgültiger Gegenstand“. Aber nicht das zahlreichste, sondern das gesundeste Volk ist das kräftigste und hoffnungsvollste Volk, „denn das gemeine Wesen hat einen Zuwachs elender und siecher Körper für einen Haufen müssiger Kostgänger zu betrachten, deren Unterhalt die Verwendungen der geschäftigen Klasse verdoppeln muss; und es ist also das Mittel, die Zahl der Einwohner eines Landes zu vermehren, dem Staat nachtheilig, wenn man voraussehen kann, dass es jene der Gebrechlichen vermehren müsse“. Die Sorge für die Volksgesundheit aber ist Sache des Arztes. Damit verschafft Frank dem Arzt die gebührende Stellung in der Eugenetik. Auch das ist in einer Zeit, in der die öffentliche Hygiene der Fortpflanzung fast ganz in den Händen der Juristen und National-

ökonomen lag, eine Tat von historischer Bedeutung. Als man den Einfluss der Volkswirtschaft und der sozialen Schichtung auf die Volksgesundheit und -Vermehrung genauer studierte und die Malthusianischen Theorien zur Herrschaft kamen, wurde der Status quo ante wieder hergestellt, und erst in unseren Tagen, seit den Fortschritten der Vererbungswissenschaft, wird in eugenetischen Fragen der Arzt wieder als „medizinischer Beirat" hinzugezogen. Diese bedauerliche Entwickelung schmälert aber nicht Franks Verdienst. Er räumt der Staatswissenschaft das Recht der Diagnosestellung ein, indem er für eine geregelte und ausführliche Statistik eintritt. Der Kampf gegen die Entartung aber muss nach ärztlichen Grundsätzen geführt werden. Dabei übersieht er nicht die moralischen und ökonomischen Ursachen der Degeneration. Doch eine gesunde Moral und eine richtige Ökonomik fallen zusammen mit einer guten Hygiene. Der Mensch hat ein Recht darauf, sich möglichst gesund zu erhalten, er hat aber auch die Pflicht, für seine Gesundheit und für eine gesunde Nachkommenschaft zu sorgen. Denn die Fortpflanzung gesunder Menschen ist das Natürliche, ist Gesundheit, die verderblichste Volkskrankheit, die Unfruchtbarkeit. „La sterilité en tout genre est ou un vice de la nature ou un attentat contre la nature." Dieses Wort aus den „Questions sur l'Encyclopédie" gibt Frank die Disposition zu seiner Eugenetik: Der Kampf gegen die ungewollte und gegen die vorsätzliche Sterilität. Ungezwungen fügt sich die innere Struktur der Eugenetik der Gesamtanlage des „Systems" ein, das den Menschen vom elterlichen Ehebett bis zum Kirchhof begleiten will.

Zeugung — Fruchtbarkeit — Schwangerschaft — Abtreibung und Kindesmord heissen die ersten Etappen dieses Weges. Frank betritt ihn vorsichtig und nach heutigen Begriffen nicht ohne Umständlichkeit. In populärer Art sucht er den Beweis zu liefern, dass die menschlichen Zeugungstriebe etwas Natürliches und sogar Naturnotwendiges sind. Werden sie gewaltsam unterdrückt, so entstehen daraus beträchtliche physische und psychische Störungen und Krankheiten. Die medizinischen Anschauungen, die Frank hierbei entwickelt, stellen einen bewussten Eklektizismus aus den grossen und kleinen Systemen des 18. Jahrhunderts dar. Haller, Stahl, Friedrich Hoffmann und Boerhaave werden zitiert, aber im wesentlichen folgt er doch den Theorien des genialen Empirikers Boerhaave, freilich in der humoralpathologischen Modifikation, wie sie etwa gleichzeitig Christoph Ludwig Hoffmann in Münster entwickelte. Der zurückgehaltene Samen wird faulig und „wenn er durch wiederholtes Einsäugen und durch die Gewalt des öfteren Kreislaufes durch alle Teile des Körpers lange genug herumgetrieben worden ist, einigermassen giftartig". Eine Anzahl anekdotenhaft zugestutzter Krankengeschichten werden zum Beweise dieses Satzes angeführt, und das übereinstimmende Ergebnis lautet, dass die Ehe das beste Heilmittel gegen die widernatürliche Enthaltsamkeit ist. So erscheint der Boden wissenschaftlich

vorbereitet, auf dem Frank den Kampf für eine gesunde Fortpflanzung führen will.

Auf den harmlosen Auftakt folgt der erste Stoss. Er ist gegen das geistliche Zölibat gerichtet. Wenn man bedenkt, dass Frank Beamter in einem geistlichen Lande war, so bedeutet es trotz der bussfälligen Captatio benevolentiae in dem Vorwort des ersten Bandes ein Wagnis, und keiner seiner Reformpläne hat ihm soviel Anfeindungen und Intriguen eingetragen, wie seine „unmassgeblichen Vorschläge" für die priesterliche Ehelosigkeit. Dabei sind sie weit entfernt von der Heftigkeit, mit der seit Montesquieu in Frankreich und Spanien und im Lager der deutschen protestantischen Theologie der Kampf gegen das „Zölibat" geführt wurde. Frank rät lediglich zu grösserer Vorsicht beim Eintritt in den Priester- und Mönchstand. Niemand soll gegen seine Natur und niemand vor dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr das Gelübde der Keuschheit ablegen.

Hält Frank der geistlichen Ehelosigkeit noch die fromme Absicht zugute, so tritt er mit aller Schärfe für eine Bekämpfung der bürgerlichen Ehelosigkeit von seiten des Staates ein. Der Rückgang der Heiraten, besonders in Frankreich, war eine Hauptsorge der Bevölkerungspolitiker geworden, und eine umfangreiche Spezialliteratur über das „Hagestolziat" liegt bereits beim Erscheinen des „Systems" vor. Frank beweist in einer historischen Skizze, dass das weltliche Zölibat von jeher ein Zeichen der Dekadenz und Gegenstand der Gesetzgebung gewesen ist. Der Gedanke einer Junggesellensteuer, den schon Plato ausgesprochen und der sich in der französischen und deutschen Literatur wiederholt findet, wird auch von Frank aufgenommen. Mit Süssmilch, dem grossen Berliner Statistiker, tritt er für eine direkte Verwendung der Steuer zu Heirats- und Ausstattungskassen ein, aus welchen die „Ehen unvermöglicher und arbeitsamer Paare erleichtert und unterstützt werden". Zur Durchführung der Steuer verlangt Frank eine ausführliche Hagestolzenstatistik, in der alle unverehelichten Männer über 25 und Mädchen über 20 Jahre „Namen Alter, Gesundheit (ob sie nämlich blind, krüppelhaft, übel oder wohl beschaffen sein), Nahrungsvermögen und Geschicklichkeit" angeben müssten. Das steuerpflichtige Alter des Mannes wird auf 30 Jahre festgesetzt und frei bleibt nur, wer arme und arbeitsunfähige Familienangehörige nachweislich unterstützt. Die ökonomischen Hindernisse der Ehe unterschätzt Frank keineswegs. Aber an den Grundlagen der ständigen Verfassung zu rütteln, liegt ausserhalb des Bereiches der medizinischen Polizei. Immerhin befindet sich auch bei ihm der demokratische Zug des Rationalismus. Kann der Bürger seine Familie nicht standesgemäss ernähren, so soll er sich zur linken Hand verheiraten.

Die traurigen Folgen des weltlichen Zölibats, Geburtenrückgang und Zunahme der Geschlechtskrankheiten, treffen doppelt auf das Zölibat der Kriegsleute zu. Mit der Ehelosigkeit des Soldaten geht dem Staate der kräftigste Teil der männlichen Bevölkerung für die Fortpflanzung verloren. Zugleich sind Garnisonen und Heerlager noch zu Franks Zeit der Hauptsitz des Dirnentums und venerischer Krankheiten. Der historischen Entwickelung des Soldatenzölibats konnte Frank freilich nicht gerecht werden. Es ist weder aus Angst vor Verweichlichung geboten worden, noch aus besonderen völkischen Sitten entstanden. Den alten Germanen musste es allerdings fremd sein, denn es ist das notwendigste Attribut des vaterlandslosen Söldners. Immerhin ist Franks Bestreben, die altgermanischen Tugenden seinen Landsleuten vor Augen zu halten, bemerkenswert. Der Rousseausche Naturalismus hatte das Ideal

des unbestimmten Urwaldmenschen geschaffen. Die französische Literatur verlor sich in doktrinärem Radikalismus. Frank sucht Anknüpfungspunkte in der nationalen Tradition. Der Gedanke ist nirgends ausgesprochen, aber er lässt sich durch das ganze „System" verfolgen: dass Luxus und Verweichlichung dem Deutschen etwas Artfremdes und Entlehntes sind, und dass er nur zu der Naturhaftigkeit seiner Väter zurückzukehren braucht, um wieder zu gesunden.

Den Kernpunkt der Frankschen Eugenetik bildet selbstverständlich eine rationelle Ehegesetzgebung. Die Ehe ist in den Ländern, in denen die Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung annähernd gleich gross ist, das naturgemässe Mittel zur Fortpflanzung. Aber eine Ehe, der nach ärztlicher Voraussicht kranke oder gar keine Kinder entspringen werden, ist für den Staat nutzloser Kräfteaufwand. — — Stellt das Zölibat für die Erhaltung der Volkskraft eine Art Selbstverstümmlung dar, so ist die sterile und ungesunde Ehe ein Verbrechen gegen das Volk, denn der kranke und unfruchtbare Teil verhindert den gesunden an der normalen Fortpflanzung. Die allgemeine Voraussetzung für die Fruchtbarkeit der Ehe ist das richtige Heiratsalter. Frank klagt zwar, dass „das Gesundheitswohl der Bürger nicht immer das erste Augenmerk der Bestimmung war, und dass bei derselben fast nur ökonomische oder auch moralische Gründe zu Rath gezogen worden sind". Aber wenn er für unser Klima das geeignetste Heiratsalter des Mannes auf 25 Jahre, des Mädchens auf 18 Jahre festsetzt, so geben auch bei ihm ökonomische und moralische Gründe den Ausschlag. Immerhin wird in grösseren Städten, „wo das Verderbnis der Sitten so leicht eben nicht auszurotten ist", die Ehe dem Manne mit 22 Jahren gestattet.

Auch die obere Heiratsgrenze muss staatlich geregelt sein. Zu späte oder ungleiche Ehen werden aller Wahrscheinlichkeit nach steril bleiben. „Der eine Teil höret auf, zur Erzeugung fähig zu sein, und muss pro civiliter mortuo gehalten werden, wenn der andere noch bei seiner völligen Stärke ist." Auf Grund der Annahme, dass die Frau mit 45 Jahren steril und der Mann zumeist mit 60 Jahren impotent ist, stellt Frank eine Altersskala auf. Frauen von 48 Jahren dürfen nur Männer über 60, Männer über 50 nur Frauen über 28, Männer von 60 nur Frauen über 40 Jahre ehelichen. Witwern oder Witwen mit Kindern, die also bereits ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllt haben, wird eine Ausnahme zugebilligt. Merkwürdigerweise lässt aber Frank auch Abweichungen von der Altersskala zu, wenn eine Geldbusse zur Ausstattung armer junger Witwen geleistet wird.

Die letzte Konsequenz fehlt auch dem wichtigsten eugenetischen Plane Franks, dem gesetzlichen Eheverbot für Kranke.

1. Schwere, 2. ansteckende, 3. erbliche Krankheiten.
   a) Gefahr für den Kranken selbst,
   b) für den gesunden Teil,
   c) für die Kinder,

das sind die Kategorien, die der Volksgesundheit zuwiderlaufen und daher eine Heirat unmöglich machen. Der strittige Punkt waren auch damals die erblichen Krankheiten. Frank analysiert zwar nicht den Grad der Vererbungsgefahr der einzelnen Leiden und lässt infolgedessen auch die Frage offen, wo nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung das Staatsinteresse an der Verhinderung der Fortpflanzung beginnt. Allein man muss sich vergegenwärtigen, dass die Vererbung bestimmter Krankheiten noch nicht einmal allgemein im

Prinzip anerkannt war. Die ovistische Theorie Harveys war um die Mitte des 18. Jahrhunderts durch die phantastische Generationslehre des Grafen Buffon verdrängt worden. Obwohl man seine Entdeckung der weiblichen Samenfäden und ähnliche Seltsamkeiten bald ad absurdum geführt hatte, so dauerte doch sein Einfluss auf Physiologen und Pathologen noch jahrzehntelang an. Der Mannheimer Hofrat Friedrich Kasimir Medicus, einer der Begründer des Vitalismus, stellte auf Grund der Buffonschen Lehre die Behauptung auf, wenn aus der Vereinigung männlichen und weiblichen Samens ein völlig neues Gebilde entstehe, so könne es auch nur die allgemeinen Qualitäten der Eltern, Stärke oder Schwäche aufweisen. Die sogenannten Erbkrankheiten dagegen beruhten auf Ansteckung des Fötus durch die mütterliche Nahrung. Frank rückt in einer ungewöhnlich scharfen Polemik den Gegnern der Vererbungstheorien zu Leibe. Überdies kommen für den praktischen Eugenetiker dergleichen theoretische Bedenken nicht in Frage. Die Tatsache, dass gewisse pathologische Merkmale Generationen hindurch nachweisbar sind, muss für den Gesetzgeber genügen. Zur Charakteristik der Frankschen medizinischen Anschauung seien die Leiden aufgezählt, bei denen die Ehe unzulässig ist, „weil sie sich keineswegs mit der Erfüllung ehelicher Absichten vertragen und wenig Gutes für eine gesunde Bevölkerung hoffen lasse“: schwere Epilepsie, Lungenschwindsucht, Dörrsucht (Tabes), Hypochondrie, Säfteverderbnis (die Cacochymici, Cachectici und Valetudinarii), Lungen- und Mutterblutstürze, weisser Eiterfluss, grobe Fehler des Beckens, starke Verkrüppelungen; ferner die schweren ansteckenden Krankheiten: Liebesseuche, Aussatz, Erbgrind, Drüsenverhärtung und Krebs; sehr schmerzhafte Krankheiten: Steinschmerzen, Gliederreissen, Zipperlein, Scharbock; und schliesslich Krankheiten oder widernatürliche Beschaffenheit der Geburtsteile, Brüche und Geisteskrankheiten. Für verwachsene Frauen wird vor der Heirat eine Begutachtung durch „geschworene und mit hinlänglicher Einsicht versehene Weiber oder Wehmütter“ empfohlen, ob durch Verwachsung Anomalien des Beckens bedingt sind. Auf Fehler an den Geschlechtsteilen müssen die Angehörigen des Kranken die andere Ehehälfte vor der Hochzeit hinweisen. Aber der letzte entscheidende Schritt wird von Frank noch nicht unternommen. An Stelle des obligatorischen ärztlichen Ehekonsens begnügt er sich mit einer eidesstattlichen Versicherung der beiden Brautleute, „dass sie, soweit ihnen bekannt seyen könne und müsse, mit keiner schweren ansteckenden oder erblichen Krankheit, wodurch die Absichten des Ehestandes verhindert und das Vaterland in seiner Erwartung, notwendiger Weise, betrogen und nur elende, siechende Früchte, erzeugt werden müssten, behaftet seyen“; und weiterhin, dass ihre zu erwartenden Kinder „nicht nur christlich, sondern auch gesund auferzogen werden“. Ist Franks Entwurf keine vollkommene Lösung, so enthält er doch die Fundamente, auf denen sich mutatis mutandis ein eugenetisches Ehegesetz auch heute noch aufbauen liesse.

Die rechtzeitig geschlossene und gesunde Ehe bildet die Grundlage, aber sie gibt keine Garantie für eine normale Fruchtbarkeit. Sittliche und wirtschaftliche, zufällige physische und psychische Ursachen bestimmen die Eheleute, die Fruchtbarkeit zu verhindern oder wenigstens einzudämmen. Frank gesteht ein, dass sich hier noch dem Eugenetiker eine weite terra incognita eröffnet, und verlangt deshalb vor allem eine ausführliche Statistik über die mutmasslichen Gründe der ehelichen Kinderlosigkeit. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er den psychischen Momenten. Frank wandelt hier auf den Wegen Stahls

und J. A. Unzers. Den Gemütsbewegungen wird ein fast unbeschränkter Einfluss auf physische Funktionen zugeschrieben. Deshalb wendet sich Frank gegen jeden Zwang zur Ehe. „Die Kinder der, von denen die Mehrsten, leider! unehlig geboren werden, unterscheiden sich von jeher durch lebvolles Ansehen und durch eine natürliche Wirksamkeit, die dem pflichtmässigen Erben beinahe unbekannt ist." Gefährlicher als der Zwang, der innerhalb der Familie ausgeübt wird, war die üble Tradition, die in Frankreich wie in Deutschland auf dem Lande herrschte. Der Jüngling musste ein Mädchen aus seinem Dorfe heiraten oder sich durch Geld loskaufen, so dass schliesslich jede Gemeinde eine grosse Sippe darstellte. Frank setzt sich entschieden für eine staatliche Bekämpfung der Inzucht ein. Bemerkenswert ist, dass er hier wie überall zum Beweise seiner Anschauung Analogien aus dem Tierreich heranzieht. Während die Enzyklopädisten und Rousseau vielfach noch in der Kartesianischen Vorstellung von der Sonderstellung des Menschen befangen sind, betritt Frank mutig den Weg, den soeben die neue Zootomie gewiesen hat: den Menschen in das natürliche Ganze des Kosmos einzureihen.

Mit der Ausmerzung Kranker und Unfähiger und Heranziehung der Gesunden zum Fortpflanzungsgeschäft ist es nicht getan. Die Forderung einer gesunden Nachkommenschaft muss ergänzt werden durch Heranbildung gesunder Eltern. Frank verlangt besonders eine Erziehung des weiblichen Geschlechtes im Rousseauschen Sinne. Doch mit der grossen Wahrheit werden auch mancherlei Fehler der Rousseauschen Lehre übernommen. Die seltsame Behauptung, dass die Sterblichkeit unter vornehmen Kindern so sehr viel grösser ist als bei einfachen Landkindern, ist auch für Frank feststehende Tatsache. Und der Widerspruch zwischen der robusten körperlichen und subtilen seelischen Erziehung des Mädchens tritt durch die psycho-physiologischen und durch die kleinbürgerlich-moralischen Anschauungen Franks noch deutlicher hervor. Dieselben Frauen, die er allen Ernstes für befähigt hält, neben ihren Männern zu kämpfen, werden ängstlich vor den sittlichen Gefahren des Theaters behütet.

Die Schwäche des weiblichen Geschlechtes besteht in seiner grösseren Reizbarkeit. Es ist daher die Aufgabe der medizinischen Polizei, besonders in der kritischen Zeit des Weibes, in Schwangerschaft und im Wochenbett, es von allen Erregungen fern zu halten. Frank trifft sehr weitgehende Vorkehrungen, um es „durch nichts zu erschrecken"; Salutschiessen und fürchterliche Zeitungsgeschichten, abenteuerliche Bildnisse und Mohrenbedienung, Bärentänze und Glockengeläute und eine erkleckliche Zahl ähnlicher schöner Dinge „dürfen daher nirgendwo geduldet werden". Eine spezialisierte Diätetik verbietet den Schwangeren Schnürbrust und Reifrock, Bier, Wein und Kaffee, verbietet ihnen den Aderlass, Brech- und Laxiermittel, kurz alles, was einen Abort begünstigen könnte. Um aber über diese Verbote eine behördliche Kontrolle zu ermöglichen, macht Frank einen sehr eigenartigen Vorschlag: eine amtliche Schwangerschaftsstatistik. Nach der Hälfte der Schwangerschaft sollen „Stand, Name, Alter, die Verehelichungszeit und die Zahl der bereits gezeugten Kinder nach ihrem Geschlecht angezeigt werden". Nach der Geburt wären sodann die Listen durch Angabe über die körperliche Beschaffenheit und über die Art der Ernährung des Neugeborenen zu ergänzen. Wichtiger als der Vorschlag selbst, dessen wissenschaftliche und forensische Bedeutung Frank zweifellos überschätzt, ist die Methode. An Stelle der Taufregister fordert er — nach französischem Muster — ein weltliches Standesamt. Der Staat hat Interesse an der Erhaltung des Fötus und des Neugeborenen. Die Behörde muss

daher möglichst schnell von dem Erfolg der Entbindung oder von dem Tode einer Hochschwangeren unterrichtet werden. Nur so kann man die Mutter noch zur rechten Zeit öffnen und die Leibesfrucht retten. Die künstliche Frühgeburt, die auf Grund älterer deutscher Arbeiten durch Deuman in England gerade eingeführt war, hatte in Deutschland noch keine Verbreitung gefunden. Aber der Kaiserschnitt an toten und scheintoten Schwangeren wurde seit dem 17. Jahrhundert vielfach von „fanatischen Geburtshelfern" fast als Sport und nicht gerade rücksichtsvoll betrieben. Frank wendet sich energisch gegen eine Eröffnung vor dem sechsten Monat der Schwangerschaft und gestattet sie auch dann nur, wenn der Tod der Mutter mit Sicherheit festgestellt ist.

Dazu bedarf es aber gründlich ausgebildeter und gewissenhafter Ärzte und Hebammen. Frank hat durch Organisation des kurpfälzischen Hebammenwesens und als Reformator des ärztlichen Studiums das moderne medizinische Bildungswesen mitbegründet. Aber er blieb sich bewusst, dass damit allein das Kurpfuschertum nicht niederzukämpfen ist. Das Publikum muss dazu erzogen und unter Umständen dazu gezwungen werden, nur staatlich geprüfte Heilkundige zu Rate zu ziehen. Wenigstens dort, wo es sich nicht nur um das eigene Wohl, sondern um das Leben der Nachkommenschaft handelt, sollen die Frauen durch Gesetze dazu angehalten werden, nur „geschworene" Hebammen oder Geburtshelfer zur Entbindung herbeizurufen. Seltsam, fast mittelalterlich inmitten dieser weitschauenden Reformpläne berührt freilich die Strafe, mit der eine „sorglose und freche Mutter" bedacht wird, die sich zu spät oder an Unberufene wendet. „Wenn Sie mit dem Leben davonkommt, sollte die Pflichtvergessene allen denjenigen Strafen unterworfen sein, welche entweder auf vorgehabten oder auf den ins Werk gebrachten Mord eines Menschen gesetzt sind, wo sie aber über ihrer Halsstarrigkeit selbst sterben würde, so sollte ihr das Begräbnis zu anderen rechtschaffenen Bürgerinnen versagt, und ihr Name, als jener eines Schandfleckes der Natur, öffentlich von dem Scharfrichter verbrennt werden."

Um so erfreulicher wirkt der soziale Geist, der die Schwangeren- und Wöchnerinnenhygiene Franks beherrscht. In der letzten Zeit der Schwangerschaft soll jede Arme Anspruch auf eine staatliche Unterstützung haben. Während des Wochenbetts braucht die Frau keine Schuldzahlung zu leisten; der Ehegatte ist während dieser Zeit von jeglichen Frondiensten zu befreien. Die bestehenden Wöchnerinnenspitäler waren ebenso wie die Findel- und Krankenhäuser zumeist nichts als Sterbehäuser. Zudem ist ihre Errichtung auf grössere Städte beschränkt. Frank hält es daher für geeigneter, unbemittelte Wöchnerinnen sechs Wochen lang aus öffentlichen Mitteln verpflegen zu lassen; ferner hat jede Gemeinde besoldete Armenärzte und Bezirkshebammen zur unentgeltlichen Wochenhilfe zu verpflichten und „darauf zu achten, dass keine Unterschiede in der Bedienung gemacht werden".

Alle diese Einrichtungen sollen in gleicher Weise Ehefrauen und ledigen Schwangeren und Wöchnerinnen zugute kommen. Man muss sich die Anschauungen der Zeit vergegenwärtigen, um Franks Vorurteilslosigkeit richtig bewerten zu können. Während in vielen Gegenden Deutschlands noch auf den Geschlechtsverkehr unter Verlobten die poena praematuri concubitus stand, zum Teil sehr erhebliche Kirchenbussen, zum Teil öffentliche entehrende Blossstellungen, während der grösste zeitgenössische Staatsrechtslehrer Justus Moser gegen die Legitimierung unehelicher Kinder auftritt, spricht Frank von der „Würde der auch unehelichen Schwangerschaft". Das uneheliche Kind ist wenigstens die natürliche Frucht gesunden Krafttriebes. Sucht

man die uneheliche Fruchtbarkeit durch Gesetze und moralischen Zwang einzudämmen, so sind die notwendigen Folgen Überhandnehmen der Prostitution und künstliche Beseitigung der Frucht.

Das heikle Problem der öffentlichen Prostitution findet bei Frank eine eingehende Erörterung, aber auch sein organisatorischer Geist kommt hier über eine prinzipielle Stellungnahme und über die Festlegung allgemeiner Richtlinien nicht hinaus. Die technischen Fragen — und sie bilden doch die Hauptschwierigkeit — bleiben ungelöst. Die „Winkel-Hurerey" als solche wird verurteilt, weil sie eine „Polyandrie" darstellt, die den natürlichen Gesetzen der Zeugung zuwiderläuft. Sie bedeutet eine doppelte Gefahr für die Volksgesundheit, einmal weil dadurch eine beträchtliche Zahl von vorherein gesunder und ansehnlicher Frauen für die Fortpflanzung so gut wie ganz ausscheidet, und zweitens, weil sie die Quelle der venerischen Seuche ist. Dieser letzte und wichtigste Punkt muss bei der staatlichen Regelung des Dirnenwesens den Ausschlag geben. Denn da die Prostitution wenigstens in den grösseren Städten durch die sexuellen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt und eine kaum ausrottbare öffentliche Einrichtung ist, so muss sich der Staat darauf beschränken, die venerische Ansteckungsgefahr auf ein Minimum zu reduzieren. Die viel erörterte Frage des Bordellwesens beantwortet Frank zögernd zugunsten einer strengen Kasernierung. Das vagierende Dirnentum muss unter Anwendung schärfster Massregeln verhindert, zugleich eine zwangsweise Behandlung venerischer Dirnen angeordnet werden. In grösseren Städten soll man besondere Spitäler für Geschlechtskranke errichten, in denen eine kostenfreie und diskrete Behandlung Unbemittelter stattfindet, und zwar für Männer in gleicher Weise wie für Frauen. „Alle von dem venerischen Übel kennbarlich angesteckte Manns- und Weibspersonen sollen von allem Umgange miteinander solange abgehalten werden, bis dieselben durch eine gänzliche Herstellung alle mögliche Sicherheit zu geben im Stande seyen." Da dieser Satz aber zur Verteidigung des Bordellwesens gebraucht wird, so ist es nicht klar ersichtlich, ob es sich hierbei um eine obligatorische Behandlung aller Kranken[1]) oder nur um ein Verbot zum Betreten des Bordells handelt. Unter den venerischen Krankheiten wird lediglich Syphilis verstanden, der Tripper noch für ein syphilitisches Symptom gehalten. Obwohl die Späterscheinungen der Lues schon hinlänglich bekannt sind, gilt sie doch als eine verhältnismässig leicht und sicher heilbare Krankheit. Eine allgemeine Strafe für die Übertragung der venerischen Seuche sieht Frank nicht vor. Nur wenn ein Luetiker trotz Kenntnis seines Leidens heiratet, so ist die Ehe ungültig und der schuldige Teil soll dem unschuldigen einen beträchtlichen Teil seines Vermögens abtreten. Ein junger Mann, der sich vor dem 22. Jahre venerisch infiziert, muss — ebenso wie jugendliche Trinker — „im gemeinen Wesen gegen jenen von einer mehreren Enthaltsamkeit gewisser Vorzüge und einer besseren Versorgung verlustiget werden". Im übrigen soll durch eine sehr weitgehende öffentliche Kontrolle der aussereheliche Verkehr und damit die Ansteckung Jugendlicher verhindert werden.

Das historisch Bedeutsamste des Frankschen Programms liegt auch hier wiederum in dem sozialen Mitgefühl und in dem Verständnis für die Seele der Frau. Es ist dabei gleichgültig, dass die moralische Rehabilitierung der Gefallenen zumeist auf Kosten des „verführerischen Mannesvolkes" geschieht.

---

[1]) Wie Blaschko annimmt. cf. Handbuch der Hygiene von Weyl, Bd. X, S. 45.

Menschliches wird menschlich gedeutet. Die Lustseuche ist keine himmlische Strafe, die man fatalistisch ertragen muss, sie darf daher nicht verächtlich machen. Die Dirne soll nicht aus der Gesellschaft für immer ausgestossen und Kupplern zur Ausbeutung ausgeliefert sein, man versuche vielmehr sie ihrem früheren Leben zurückzuführen.

Es ist derselbe Gedanke, aus dem heraus Frank für die physische und ethische Erhaltung der Mütter, die sich an ihrer Frucht vergangen haben, kämpft: „Schande und bevorstehendes Elend, sind die mächtigen Triebfedern so unbeschreiblicher Wirkungen: beide sind die nöthigen Folgen unserer gesellschaftlichen Verfassung, welche das Recht der Zeugung gewisser Regeln unterwerfen und deren Übertretung ahnden musste." Aber das Gesetz soll nicht töten, es soll bessern und heilen. Daher verwirft Frank die Todesstrafe, die noch in den meisten Staaten auf Abtreibung, Kindesmord und Aussetzung stand. Die Gesellschaft, die schliesslich mit verantwortlich ist für die „Attentate gegen die Natur", hat die Pflicht, dem Verbrechen vorzubeugen. Den unehelichen Schwangeren muss Gelegenheit gegeben werden, mit dem geringsten Aufsehen ihre Frucht zu gebären. Hierzu sollen — trotz mancher hygienischer Bedenken — unentgeltliche Entbindungsanstalten errichtet werden, in denen uneheliche Schwangere ohne weitere Nachfragen Aufnahme finden. Um die Schamhaftigkeit der Wöchnerinnen nicht zu verletzen, dürfen die Anstalten nicht zu Unterrichtszwecken für Geburtshelfer und Hebammen verwendet werden. Uneheliche Kinder sollen nicht in der Anatomie seziert werden. Auch die öffentliche Taufe ist zu vermeiden. Andererseits wird die Anzeige von Totgeburten unter Androhung schwerer Strafen zur Pflicht gemacht.

Die damals noch sehr verbreitete Kindesaussetzung hält Frank ebenso wie die Prostitution für ein unvermeidliches Übel. Der Staat muss sich vorerst darauf beschränken, durch eine gründliche Reform der Findlingshäuser und durch schärfere Handhabung der Alimentationsgesetze die kriminelle Aussetzung zu verhindern. Soll die uneheliche Mutter auch nicht während der Schwangerschaft und im Wochenbett zur Namhaftmachung des Vaters gezwungen werden, so hat doch die Allgemeinheit Interesse an der Feststellung der Vaterschaft und einer zwangsweisen Alimentenzahlung. Die Heirat unehelicher Eltern muss nach Kräften unterstützt werden.

Das Problem des unehelichen Kindes war in der Zeit, in der Goethe das Gretchendrama konzipierte, eine höchst aktuelle und brennende Frage. Die Statistik Süssmilchs und Baumanns hatte nachgewiesen, dass die Zunahme der unehelichen Geburten und ihr starker Anteil an der allgemeinen Geburtenziffer (in Dresden 1:9, in Hamburg 1:12, in Leipzig 1:4) eine spezifische Erscheinung der grossen Städte war. Was lag näher als nach den Anschauungen des Rousseauschen Naturalismus die aussereheliche Zeugung und seine traurigen Begleiterscheinungen, Abort, Kindesmord und Aussetzung, als Zeichen der Entartung des Kulturmenschen anzusehen? Franks Blick ist schärfer. An der Hand eines reichen geschichtlichen und ethnographischen Materials führt er den Nachweis, dass dem Indianer ebensowenig wie Plato und Aristoteles die willkürliche Kinderbeschränkung — auch bei Verehelichten — etwas Verwerfliches bedeute.

Die eigentliche „kulturelle" Methode der Geburtenverhinderung, der Präservativverkehr, wird merkwürdigerweise in der ganzen Frankschen Eugenetik kaum berührt. Eine dunkle Andeutung, dass das Misstrauen gegenüber ungewandten ländlichen Hebammen „einem jeden Weibe Ursache gebe, sich auf

alle mögliche Weise vor dem Schwangerwerden zu hüten" (Bd. 1, S. 623) scheint lediglich auf den Coitus interruptus hinzuzielen. Jedenfalls wird das schon etliche Jahrzehnte vorher in England erfundene Kondom aus tierischen Blasen oder Därmen weder als antikonzeptionelles Mittel noch als Prophylaktikum erwähnt.

Mit der Erörterung der vorsätzlichen Fruchtbeseitigung ist der Kreis eugenetischer Fragen geschlossen. Innerhalb des Systems reiht sich die öffentliche Gesundheitspflege des Säuglings mit äusserer und innerer Folgerichtigkeit an. Mannigfache Fäden ziehen herüber und hinüber, allein Franks Hygiene der Fortpflanzung — das Ergebnis zehnjähriger mühevoller Arbeit — bleibt doch ein in sich geschlossenes Ganzes.

Zum ersten Male ist hier das Kernproblem der gesamten sozialen Hygiene in seiner Besonderheit erfasst und einer systematischen Betrachtung unterzogen. Wie und unter welchen zeitlichen Bedingungen das geschehen ist, ist im vorhergehenden versucht worden zu schildern. Aber der Wert, den Franks Eugenetik noch für uns besitzt, besteht nicht nur in dem historischen Reiz, sondern sie bietet eine Fülle von Anregungen, die sie auch heute noch im hohen Grade bemerkenswert macht.

Wissenschaft und Ethik als Grenzhüter der Eugenetik.

Von

Martha Martius, Rostock.

Im tiefsten Sinne entstammt die Eugenetik dem Darwinschen Entwickelungsgedanken. Die Gewissheit, dass sich die Arten des Lebendigen aus den niedrigsten Daseinsformen zu hoher Differenziertheit entfaltet haben, gibt die Zuversicht, dass eine biologische Aufwärtspflanzung der Menschheit möglich ist. Dieser beglückende Gedanke wurde von Sir Francis Galton erfasst und zur Grundlage wissenschaftlicher Forschung gemacht. Galtons Lebensarbeit bestand darin, die damaligen Ergebnisse der Vererbungsforschung mit Hilfe mathematischer und statistischer Untersuchungen unter dem Gesichtspunkt der Beschaffenheit künftiger Generationen anzuschaun, deren Art und Lebenstüchtigkeit er durch die Forderung günstiger Paarung vorteilhaft zu beeinflussen suchte. Die Eigenart seiner Forschungsweise besteht also weniger in einer neuen Methode, als vielmehr in der neuen Perspektive des Heilwillens für das kommende Geschlecht. — Seine Eugenik, die er einen Faktor der Religion und einen männlichen, hoffnungsvollen, an die edelsten Gefühle der Menschheit appellierenden Glauben nannte, fordert eine sorgfältige Heiratswahl auf Grund von Vererbungsgesetzen, die durch Aufstellung vielgestaltiger statistischer Bevölkerungstabellen gefunden werden sollten. Auf eine solche Art erhoffte Galton eine allmähliche Höherzüchtung des Menschengeschlechts.

Unabhängig von seinen im Sinne des reinsten Idealismus durchgeführten Studien gelang es deutscher Forschung, durch grundlegende zytologische Untersuchungen die Geheimnisse der Zeugung zu enträtseln.

Die Weissmannsche Chromosomentheorie, die übrigens Galton schon begrifflich von sich aus erfasst hatte, lehrt, dass das neue

Wesen sich aus dem männlichen Sperma und dem weiblichen Ei so zusammensetzt, dass das Kind von beiden elterlichen Seiten gleich viel und gleich starke Erbeinheiten empfängt. Nach dem Kopulationsakte bereits sind alle Entwickelungs- und Erbmöglichkeiten gegeben und abgeschlossen.

Schon im allerersten Stadium des Wachstums unterscheidet Weismann zwei voneinander wesensverschiedene Arten von Zellen, die in einer verschiedenartigen Entfaltungsweise ihrer verschiedenartigen Bestimmung entgegenreifen, — die einen, die schnell wachsen und sich vermehren, um Knochen, Muskeln und Gewebsteile des jungen Körpers zu bilden und die anderen, die sich wenig vermehren, „und ruhend" — wie Barfurth schreibt — „in vornehmer Zurückhaltung und aristokratischer Untätigkeit verharren, etwa wie die Bienenkönigin im Bienenstock". Diese bilden die Geschlechtszellen, das von der Natur weise geschützte Keimplasma, das unangetastet von einer Generation in die andere übergeht, während der persönlich schneller und ausgiebiger sich entfaltende Teil lebt, leidet und stirbt. Diese biologisch grundlegende Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas wirft einen Strahl des Verstehens auf eines der grössten Rätsel des Lebendigen, die Festigkeit der Art einerseits und die Verschiedenheit der Individuen andererseits. Immer wieder werden es Menschen, und doch gleicht keiner dem andern.

Die Weismannsche Auffassung schliesst die Möglichkeit der Vererbung erworbener Eigenschaften aus. Sie kann keinen anderen Schöpfungssinn haben, als eben die Unantastbarkeit des Erbstroms, sein Geschütztwerden von den vielgestaltigen Einflüssen des einzelnen Lebens. — Trotzdem blieb jenes Problem bis heute ein so heiss umstrittenes, dass seine Nennung wie ein Schlachtruf klingt.

Kann ein Musiker auf seine Kinder ausser der musikalischen Anlage auch einen Teil seines erlernten Könnens vererben? Ist die Mathematik als Wissenschaft erblich übertragbar? Gehen andererseits Schädigungen und Schwächen des Lebens in den Erbstrom über?

Die Vererbung erworbener Eigenschaften wurde zuerst von Lamarck, dem Vorläufer Darwins, vertreten und zwar um durch sie die naturwissenschaftlich bedingte Entstehung der Arten zu erklären.

Dieser starke phylogenetische Grund liess auch noch nach Weismann hervorragende Gelehrte an der Vererbung erworbener Eigenschaften festhalten, weil logischerweise die Darwinsche Lebensauslese und Zuchtwahl nur ausmerzend, aber nicht neu

schaffend gewirkt haben kann. Semon vertrat diesen Standpunkt, indem er die Wirkungen des Lebens auf das Keimplasma in geistvoller Weise mit derjenigen Gehirnfunktion verglich, die Erinnerungen schafft und weckt.

Doch für die negative Lösung des Problems spricht ausser der Chromosomentheorie stark die Tatsache, dass kein einziges der unendlich vielen Experimente auf diesem Gebiet einen unstreitbar positiven Verlauf ergeben hat. Von den unzähligen Hunden, denen man die Schwänze abschnitt, zeugten alle wiederum Junge, die unverstümmelte Schwänze hatten.

Auch die Kulturgeschichte scheint Weismann recht zu geben. Solange sie existiert, hat sich die Menschheit weder körperlich noch geistig wesentlich verändert. Und wie schnell müsste eine solche Veränderung nach der günstigen sowohl wie nach der schädigenden Seite wirksam werden, wenn alles Wissen und Können, wenn alles Leid und aller Schaden des Lebens das biologische Erbteil kommender Geschlechter beeinflusste.

Das einzige, was wir vor den Völkern alter Zeit voraus haben, ist der mächtige, immer mehr anschwellende Erwerb an Kulturwerten, eben das Wissen und Können, das Erleben und Anschauen, die praktischen und sittlichen Erkenntnisse, die von Generation zu Generation durch Wort und Schrift überliefert werden.

Alle diese Kulturreichtümer umfasst Schallmayer mit dem Namen „Traditionswerte" und stellt sie den im Keimplasma vorhandenen biologischen Erbwerten entgegen.

Zwischen der von Weismann bewiesenen Lebensunberührtheit der Erbmasse einerseits und der Notwendigkeit andererseits, für die Entstehung der Arten eine ausreichende Erklärung zu finden, schafft diejenige Auffassung den befriedigenden Ausgleich, die Martius in seiner Pathogenese vertritt. Er lehrt, dass in vorhistorischen Jahrtausenden die Vererbung erworbener Eigenschaften wohl wirksam gewesen sein mag, um an dem Entwickelungsaufbau der Arten wesentlich mitzuhelfen, dass aber die Menschheit auf dem Wege zu höherer Entfaltung artfest geworden sei, d. h. dass sie es verlernte, Lebenseinflüsse erblich zu verwerten, ähnlich wie hochorganisierten Tieren die Fähigkeit abhanden kam, verstümmelte Gliedmassen regenerieren zu lassen.

Der unermessliche Reichtum an Erbwerten, den das Keimplasma der Menschheit umfasst, macht zur Zeit keine Neuerwerbungen mehr. Die Fülle der Individualitäten wird einzig durch eine immer wieder neue Zusammensetzung der vorhandenen Erbeinheiten bedingt und zwar unter dem Gesetze der Amphimixis, der für die Hervorbringung

eines höheren Lebewesens notwendigen Verschmelzung zweier Geschlechter.

Erst Martius fand den tiefen und für die Auffassung der Vererbungsfragen wichtigen gedanklichen Zusammenhang der Weismannschen Lehre mit der von dem Historiker Lorenz neu orientierten genealogischen Forschungsweise. Nichts legt für die unendliche Variabilität des Menschengeschlechts ein so klares und beredtes Zeugnis ab, als das Schema der Lorenzschen Ahnentafel. Es geht von dem gegenwärtigen Individuum aus und nennt in breiter und breiter werdenden Linien alle Personen, die Teil an dem Blute des einzelnen haben. Sie zeigt, wie stark das Blut jedes Menschen gemischt ist, wie tausendfache Quellen des Seins auf den einzelnen herabströmen und erklärt so in gewissem Sinne das Phänomen der individuellen Kompliziertheit.

Den grössten Tatsachenfortschritt verdankt die Vererbungslehre experimentell botanischer Forschung. Die von Correns der Wissenschaft zugänglich gemachten Mendelschen Regeln sind unverlierbarer Erkenntnisbesitz geworden. Aber sie können nicht, wie Martius hervorhebt, ohne weiteres auf die menschlichen Fortpflanzungsverhältnisse angewandt werden. Denn sie beruhen auf den reinen Linien der pflanzlichen Selbstbefruchtung, der beim Menschen die Kompliziertheit der doppelgeschlechtlichen Zeugung gegenübersteht. Dass es eine dominante und rezessive Vererbung gibt, also eine solche, die offenbar wird und eine andere, die sich vollzieht, ohne dem Vererbenden den Stempel ihres Merkmals aufzudrücken, leuchtet tief in die Schwierigkeit des Erkennens hinein. Wie ist festzustellen, ob ein Vererbungsfaktor darum latent blieb, weil die Lebensbedingungen ihm ungünstig waren, oder weil er an sich einen rezessiven Charakter trägt. — —

Aber nicht nur die Naturwissenschaft richtet der Eugenetik strenge Grenzen auf, auch eine vertiefte Persönlichkeitskultur stellt ihr Widerstände entgegen, die auf theoretisch begrifflichem Wege besiegt werden müssen.

Dürfen wir Vorsehung spielen?

Dürfen wir uns vermessen, uns in den urewigen Schöpfungsplan der Mutter Natur hineinzumischen, ohne wie sie allweise zu sein?

Wir züchten Menschen nach dem Gesichtspunkt der Gesundheit und Kraft. —

Vergassen wir, dass die Seele in gebrechlichen, totgeweihten Körpern am reinsten erstrahlt?

Wir stehen hier an den Grenzen rassehygienischer Möglichkeiten. Der Grenzhüter muss die Wissenschaft sein.

Ich erwähnte schon, dass die Trennung zwischen somatischer und keimplasmatischer Entwickelung schon im allerfrühesten Stadium intrauterinen Lebens beginnt. Das Keimplasma, das sich nur wenig verändert und ruhend verharrt, hat vor dem Soma den Vorzug der Kontinuität, der Unsterblichkeit voraus. Denn kaum angetastet, nur durch die Paarung neu gestaltet, geht es von einem Menschenkörper in den anderen über.

Das Soma hingegen, das unter dem Einfluss der mannigfaltig stählenden, erziehenden, ummodelnden Gewalten der Aussenwelt stehend altert und dem Tode verfällt, besitzt seinerseits das Vorrecht, die individuell entwickelte, vielgestaltige und doch einheitliche Persönlichkeit des Menschen zu offenbaren, an der das Untierische, das Göttliche in einer Bewusstwerdung ihrer selbst und dem damit verknüpften sittlichen Gefühl besteht. Jedes Menschen Seele kann in diesem Sinne als Mysterium erfasst werden. Ihr Wert ist unmessbar, unanstastbar und absolut. — Nur dem Soma ist diese höchste Machtentfaltung eigen, denn dem Keimplasma, das alle, auch die höchsten geistigen Möglichkeiten latent umfasst, fehlt eben die Bewusstheit der eigenen Existenz.

Wir dürfen also den Wert an sich, den Selbstzweck alles Menschlichen immerdar nur in der somatischen Entwickelung anschauen, der das Keimplasma dient, indem es immer von neuem eine Offenbarung des individuell Persönlichen ermöglicht.

So erweisen sich rassehygienische Bestrebungen jedesmal dann als unhaltbar und widersinnig, wo sie der keimplasmatischen, der generativen Entwickelung zu Liebe unersetzliche Werte des somatischen Lebens zerstören. Zu solchen unersetzlichen Werten aber gehören nicht diejenigen des persönlichen Einzelglücks, ohne deren Opfer nichts Grosses in der Welt geleistet ist.

Eine Blasphemie aber wäre es, Menschen nach dem Vorbilde der Tiere zu züchten, bei denen durch geeignete Paarung eine einzelne nutzbringende Eigenschaft gesteigert wird. Welche Eigenschaft sollte das beim Menschen sein? Die Frage schon lässt deutlich die Ungleichheit der Rechnung fühlen, die dadurch entsteht, dass die Seele mit in die Wagschale fällt.

Ein typisches Beispiel der im Sinne der Kultur unhaltbaren eugenetischen Anschauungsweise ist der von dem Philosophen Christian von Ehrenfels in mehrfachen Aufsätzen durchgeführte Gedanke, die Monogamie abzuschaffen, weil sie die Fortpflanzungskräfte des Mannes ungenügend ausnutzt.

Im vollsten Gegensatz dazu stehen Bestrebungen, die darauf ausgehen, durch operativen Eingriff bei Minderwertigen und Verbrechern der Fortpflanzung vorzubeugen. Auch hier ist im angedeuteten Sinne strengste Kritik notwendig. Gesetze der Art bestehen bereits in Amerika. Geza von Hoffmann schildert und bespricht die dortigen praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet in einem ausführlichen Werk.

Aber für alle, die von den eugenetischen Forderungen und Unternehmungen an sich Schädigungen der freien Seelenentwickelung fürchten, sei hervorgehoben, dass Menschenkräfte, also auch Kräfte der Eugenetik viel zu schwach, viel zu beschränkt sind, um die Gesamtmasse der individuellen Entwickelung zu beeinflussen. Die Natur ist allweise. Wie sie die Fortpflanzungszellen in die tiefsten Falten des Körpers bettet, um sie vor all dem Tastenden, Sprunghaften, Veränderlichen zu bewahren, das aus der Aussenwelt auf das Wachstum des Kindes anstürmt, so schützt sie andererseits auch das Persönliche, das Individuelle, dasjenige, was die aus einem Guss scheinende Ganzheit des einzelnen ausmacht, indem sie jedes neue Individuum aus einer unermesslichen Vielheit von Erbfaktoren entstehen lässt, deren Kombination dem Willen des einzelnen unerreichbar sind, und indem sie die Vorgänge der Zeugung in die Hut freiester Entschliessung und geheimster Betätigung stellt. Die Werkstattüren ewigen Schaffens sind Menschen verschlossen. Was wir fertig bekommen können, ist vielleicht nicht mehr, als was der Gärtner unternimmt, wenn er den vom Sturm niedergebeugten Baum aufrichtet, oder was der Weber tut, wenn er das graue Grundgewebe des kostbaren Teppichs so sorgsam wie möglich knüpft und brüchiges Garn für seine Maschen vermeidet. Niemals kann eine solche Sorgfalt die eigenartig weiche, warme, farbenfrohe Schönheit des gewebten Kunstwerkes beeinträchtigen, oder auch nur beeinflussen.

In verwandtem Sinne wehrt sich auch der schulgerechte historische Sinn gegen die jungen Ideale der rassehygienischen Ethik. Er sieht den Staat als ein Individuum an, dessen Entstehung, Blüte und Untergang kosmischen Gesetzen unterliegt. Er sieht in dem Bestreben, den Bevölkerungsauftrieb an Zahl und Tüchtigkeit durch eine bewusste Fortpflanzungshygiene zu beeinflussen, eine ohnmächtige und unberechtigte Einmischung in den vorbestimmten Werdegang der Weltgeschichte. Als Beispiele werden vor allem Rom und Griechenland genannt, die gerade in den Zeiten des Verfalls ihre wertvollsten, vollkommensten Kunstwerke schufen.

Hier möchte ich fragen: wird sich eine Mutter, deren Kind

schwer krank darniederliegt, durch begriffliche Erwägungen zurückhalten lassen, alles zur Heilung des Kindes zu versuchen?

Der Tatbestand ist so stark, dass alle Theorie verblasst.

Wir wissen jetzt, dass Rom, Griechenland und andere Kulturstaaten nicht aus Mangel an Lebens- oder Zeugungskraft untergingen. Wir wissen, dass der Völkertod keine physiologische Notwendigkeit ist, wie der Tod einzelner Menschen. Sondern die Ursachen des Verfalls lagen — allerdings durch kulturelle Momente indirekt bedingt — in Handlungen oder Unterlassungen des freien Willens der einzelnen. Einerseits wurde die für die Höherzüchtung der Generationen wichtige, aber mit unergründlichem Schmerz und Gram gepaarte Lebensauslese durch die daseinsverbessernden Einrichtungen der Kultur wirkungsloser, indem mehr und mehr die Missratenen, Schwachen geschützt und erhalten wurden, — andererseits versiegte der Strom der Geburten ebenso an einer Abneigung gegen Schmerz, Ungemach und Mühsal. — Dieselben Zeichen des Niederganges zeigen sich bei uns inmitten unseres Vaterlandes, nur mit dem Unterschied, dass wir von ihnen wissen, dass wir uns über ihre Tatsächlichkeit und Gefährlichkeit klar sind. Sie liegen nicht in der biologischen Beschaffenheit des Volkes, sondern sie sind soziologischer Art und durch die freie Entschliessung des einzelnen unter dem Einfluss des Kulturlebens entstanden.

W a r u m s o l l e n s i e n i c h t a u c h d u r c h d i e f r e i e E n t s c h l i e s s u n g e i n e s s i t t l i c h g e h o b e n e n, n a t i o n a l e m p f i n d e n d e n V o l k e s g e h e i l t w e r d e n?

Der Weg dazu wird uns von geistvollen Vertretern eugenischer Forschung gewiesen. Es ist wie eine Offenbarung für den suchenden Intellekt, die Ausführungen S c h a l l m a y e r s zu lesen, der auseinandersetzt, wie wir die Hochentwickeltheit der Menschheit einer viel tausendjährigen harten, unbarmherzigen Lebensauslese verdanken, die wieder und wieder das Menschliche durchgesiebt hat, und in der alles Krankhafte, Lebensschwache an den Widrigkeiten des Daseins verdarb. Man kann es den Sinn der Kultur nennen, diese Widrigkeiten zu hindern, die Gefahren zu verringern, Schutz und Hilfe gegen den Hunger und Kälte zu ersinnen, und alle die Einrichtungen durchzuführen, die das menschliche Dasein zu einem gesicherten machen.

Mitleid heisst der kulturelle Wert, den das Christentum als ethische Reaktion gegen Not und Verderben der Menschheit schenkte. Den Schwachen, Elenden, den Krüppeln, den Geistigarmen soll das Himmelreich gehören. Der Glorienschein des Martyriums wird ihnen auf die gefurchten Stirnen gedrückt. Bis in die Gegenwart hinein

hat die Kultur des Mitleids an Kraft und Einfluss gewonnen, und erst die soziale Gesetzgebung und der umfassende Dienst des Armenschutzes hat ihr vollere Erfüllung geschenkt.

Da erkannten denkende Geister, eben jene Männer, denen wir den Impuls der Rassehygiene verdanken, die selektorische Gefahr dieser für das Individuum beglückenden Kulturentfaltung. Die Natur war nicht nur grausam; ihre Härte war Liebe für die künftigen Geschlechter.

Aber selbst auf die Gefahr eines Niederganges hin möchten wir Menschen von heute nicht diejenigen Errungenschaften entbehren, die uns schützen und die dem Elend Erbarmen schenken. Selbst auf die Gefahr hin unterzugehen, wollen und können wir nicht wieder wie die Tiere des Waldes leben, unbehütet, unbeglückt, in angstvoller Unsicherheit den Unbilden des Daseins preisgegeben, zwischen Tod und Verderben hangend, nur für uns selbst kämpfend und ringend.

Ein Ausgleich muss gefunden werden, etwas, was die Kultur erhält und an die Stelle der geschwächten, unwirksameren Lebensauslese tritt.

Das ist, wie Schallmayer in seinem Aufsatz „Eugenik, ihre Grundlagen und ihre Beziehungen zur kulturellen Hebung der Frau“ [1]) hervorhebt, die Fortpflanzungsauslese, das Verantwortungsbewusstsein der geschlechtlichen Liebe, das vor der Zeugung auswählt und fürsorgend denkt, während im natürlichen Kampf die schon Geborenen ausgewählt und ausgemerzt werden.

Die Liebe wird durch eine solche Führung reinster, unbegehrlichster Vernunft nicht in den Staub gezogen, wie naive Naturen annehmen.

Wie kann ein Heiligtum — und die Liebe ist das grösste Weihegeschenk, das uns gegeben ward — entwertet werden, wenn es in den Dienst eines erhabenen Zukunftsgedanken gestellt wird?

Die Liebe wird darum nicht Mittel zum Zweck. Sie bleibt freie, innerste Empfindung. Nur an der Stelle, wo sie ihrer Natur nach mit der menschlichen Fortpflanzung verknüpft ist, wo sie also aus dem Gebiet des individuell Persönlichen in das des nationalen Lebens tritt, soll sie denkend, fürsorgend und auch im Sinne künftigen Glückes wählerisch sein.

Deutschland wird niemals zu besiegen, zu vernichten sein, wenn eine gewissenhafte Fortpflanzungsverantwortung im Volke Wurzel schlägt.

[1]) Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. Bd. I. H. 3.

Der Schrei nach dem Kinde.

II.

Der moderne Kindermord (künstlicher Abort).

Von

Dr. **Max Nassauer**, München.

> Betrübnis gibt Geduld, Geduld gibt Erfahrung, Erfahrung gibt Hoffnung, und die Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden. Strindberg.

Kindermord! Ein sensationelles Wort. Und mancher wird etwas verächtlich für den Autor den ästhetischen Mundwinkel zucken und ihn Sensationshascher nennen. Und siehe, der das tut, hat recht! Ich will Sensation erregen mit meinen Ausführungen, weil ich aufhorchen lassen will und muss die Welt, die die Trägheit des Herzens besitzt. Das nachdenkliche Wort von der „Trägheit des Herzens" hat Jakob Wassermann in seinem Roman über Kaspar Hauser, dem berühmtesten Findelkinde geprägt.

Man hat das hässliche wissenschaftliche Wort geprägt: „künstlicher Abort". Was bedeutet der künstliche Abort ins Allgemeinverständliche übertragen? Er bedeutet die Hinwegräumung eines noch ungeborenen Kindes. Das aber kann nur geschehen, indem man das Kind tötet, mordet. Darüber muss man sich klar sein. Ob die Frau selbst den Akt begeht, ob ein Kurpfuscher im Dunkeln oder der Arzt im erleuchteten Operationszimmer den künstlichen Abort einleitet: Das Resultat ist immer der Tod eines lebenden und Leben heischenden Menschenkindes.

Welche Umstände führen zu dem Verlangen nach dem Kindermord? Von seiten der ihn Ausführenden: Geldgier, Mitleid,

soziales Mitgefühl, Schwäche, ärztliche Anschauung, dass vielleicht das Kind ein krankes Wesen wird oder die Mutter durch das in ihrem Leben heranwachsende Kind schwer krank werden oder dass der Staat erkranken könne durch die Aufzucht schwacher Kinder (Eugenetik).

Von seiten der Mutter ergeht das Verlangen nach Abtötung ihres Kindes aus Bequemlichkeit, Egoismus, aus Not, Angst vor der Schande.

Die Not treibt die Mutter, weil niemand für das Kind sorgt und sie selbst nicht sorgen kann; vor allem weil der Staat sie im Stiche lässt.

Die Schande treibt sie, weil niemand für ihre Ehre und ihr Ansehen sorgt; der Staat versagt, ja, seine Einrichtungen und Gesetze und gesellschaftlichen Anschauungen sind Ursache der Schande.

Diese zwei Momente Not und Schande sind die Haupttriebfeder für die Mütter zu dem Ansinnen, das Kind zu töten.

Der gewinnsüchtige Pfuscher wird nicht nach dem Grunde ihres Ansinnens forschen. Er wird auf jeden Fall den Kindsmord begehen. Mit ihm wollen wir uns an dieser Stelle nicht beschäftigen. Er ist den Gesetzen des Landes verfallen und soll mit aller Macht dieser Gesetze unschädlich gemacht werden. Für ihn besteht keinerlei Anspruch auf irgendwelche milde Beurteilung. Er muss die Hände weglassen von der Behandlung schwangerer Frauen. Tut er das nicht, so ist er ein Verbrecher, mag er aus Gründen handeln, aus welchen immer er nur will.

Der Arzt wird je nach seinem Empfinden und Gewissen, nach seiner wissenschaftlichen Anschauung aber auch je nach seiner inneren Stärke und Schwäche dem künstlichen Abort gegenüberstehen. Für den Nachdenklichen wird es sich offenbaren, dass der mitleidige, gütige, helfende Arzt der in Not und Schande verfallenden Mutter weniger Widerstand entgegenbringen wird und schwereres durchkämpfen muss, dem Verlangen nach der Fruchtentfernung nachzugeben, wenn neben gesundheitlichen Gründen für die kranke Mutter unendliche Not und tiefster Jammer oder Schande an ihn herantreten, als der starre, starke, wenig empfindliche mitleidslose Arzt.

Wie aber stehen die ärztliche Wissenschaft und ihre Vertreter, die Ärzte, zu der Tötung des Ungeborenen, zu dem „künstlichen Abort“?

Die ärztliche Wissenschaft und die ärztliche Kunst, das muss ausgesprochen werden, ist den zeitläufigen Anschauungen, der Mode, unterworfen. Nur wer die Entwickelung der ärztlichen Kunst im Laufe der Jahrhunderte nicht kennt — und es sind deren leider sehr viele der Berufenen, die sie nicht kennen —, wird ingrimmigen Widerspruch gegen diesen Satz erheben. Aber die Richtigkeit dieses Ausspruches wird sich schon ergeben, wenn man nur die Entwickelung der Stellungnahme der Medizin zu dem künstlichen Abortus der letzten Jahrzehnte verfolgt. Noch deutlicher wird sich das bei der Betrachtung der Entwickelung der Findelhäuser durch Jahrhunderte hindurch klarstellen. Sogar die Notwendigkeit und der Nutzen der Anpassung der Medizin an die Erfordernisse ihrer Zeit wird sich erweisen.

Beklemmend tritt die Indikationsstellung zu dem künstlichen Abort in den Einzelfällen an den Arzt heran, wenn es sich um die Grenzfälle handelt, in denen die gesundheitliche Gefährdung der Mutter dem Arzte die Entscheidung aufdrängt, ob er das Kind im Mutterleibe töten solle oder nicht; denn es gibt keine absolut sichere und feste Vorhersage, ob ein Austragen des Kindes in der Tat das Leben der Mutter gefährden wird oder nicht. Die ärztliche Kunst — und zu ihr gehört vor allem die Prognose, die Voraussicht — ist so sehr an den einzelnen Arzt und seine Auffassung gebunden, dass nicht einmal der andere Arzt ein Urteil darüber hat, ob jener richtig gehandelt hat oder nicht. Denn die ganz unzweifelhaft notwendigen Fälle zur Kindstötung sind selten; die auf der Grenze stehenden die Mehrzahl. Darum auch quält sich die gesamte heutige Ärzteschaft ab, womöglich eine für alle gültige Indikation aufzustellen; tiefer sehende Ärzte aber sehen das Unmögliche einer solchen allgemein gültigen Indikation voraus.

Eine mehr denn 20 jährige Erfahrung hat mich viel des Jammers mitsehen und miterleben lassen, der mich aufwühlt, seitdem Beruf und tiefinneres Mitfühlen mich in die Lage versetzt haben, mitzureden, mitfühlend und mitwissend. Nur wer die ganze Ära der ärztlichen künstlichen Fehlgeburtindikation der letzten Jahrzehnte, ihren rapiden Anstieg, dann das erschreckte Halaliblasen miterlebt hat, hat einen Einblick. Es war die Welle der grosszügigen Indikationsstellung der ärztlichen Anschauung an die Herzen der Frauen geschlagen. Der Hausarzt riet bei Tuberkuloseverdacht, bei Nierenreizungen, Herz-, Zucker-, Nervenkrankheiten, gewissen lokalen Erkrankungen des Körpers den Frauen ab, ihre Gesundheit durch eine neue Schwangerschaft zu gefährden. Oft genügte der an sich richtige Rat, wenigstens für ein paar Jahre keine neue Geburt durchzumachen,

um beim Fehlschlagen der Prohibitivmittel die Frauen den Arzt veranlassen zu wollen, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Die Indikation konnte in vielen Fällen nicht nur im Interesse der leidenden Frauen, sondern auch des Staates gewissenhaft gestellt werden. Denn die Menschen mehrten sich in fast übergrosser Fülle und gerade die Auswahl der besten und kräftigsten Menschen schien für das Wohl des Staates, für die Fortentwickelung und Höherentwickelung der Menschheit die günstigste Gestaltung der Zukunft in sich zu bergen. So erstand verdienstvoll die Bewegung der Eugenetik. Max Hirsch darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, bei der gewaltig aufstrebenden Welle der Volksvermehrung und Volkskraft der wissenschaftlichen Forderung der Heranzucht vollwertiger und tüchtiger Menschen im Rahmen der Frauenheilkunde die Wege gewiesen zu haben. Man arbeitete an dem Erstehen eines gesunden, kräftigen, an der Verhinderung eines schwächlichen minderwertigen Nachwuchses. Die Verfechter der Eugenetik waren berechtigt, oder glaubten es zu sein, an der Höherentwickelung des Volkes in gewissen Fällen auch durch Einleitung des künstlichen Abortes zu arbeiten, ja es war ein verfeinerter Fortschritt der ärztlichen Tätigkeit, über den einzelnen Menschen hinaus an der Gesundheit des ganzen Volkes mitzuarbeiten. Da kam der gewaltige Aderlass des Krieges. Die ungeheure Übermacht der Feinde an Menschen hämmerte an dem Walle der deutschen Leiber, ringt mit unserem an Zahl erstaunlich unterlegenen Volke, und wenn es auch wie ein Wunder erscheint, und der künftigen Welt als immer grösseres Wunder erscheinen wird, dass der deutsche Menschenwall standgehalten hat, so hat er doch grosse Lücken bekommen. Diese Lücken müssen ausgefüllt werden. Wie in einen den Sturmwellen des Meeres ausgesetzten Damm alles Material, das nur erreichbar ist, zur Stärkung des Dammes angehäuft wird, so muss es mit dem deutschen Menschenmaterial geschehen, solange der Sturm dauert und seine Folgen bestehen bleiben. Auf Jahre hinaus muss die, nicht mehr auslöschbare, Frage der Eugenetik, die Rassenzüchtung, zurückgestellt werden. Es kommt die Zeit, da sie neu erstehen wird und muss. Das wird dann eine schöne und herrlich sich entwickelnde Blüte an dem Baume des wachsenden Deutschlands werden. Wir sind aber jetzt nicht berechtigt, Qualitätszucht zu erstreben; Quantitätszucht ist not.

Und darum darf auch gerade in den Zeitschriften, die den Gedanken der Eugenetik gepflanzt haben, es ausgesprochen werden: Für die nächsten Jahre muss die Forderung nach Rassenzüchtung zurückgestellt werden. Aber sie wird wieder auferstehen, wenn der Quantitätsverlust an Menschen ausgeglichen sein wird.

Wie wohltätig die Erfolge der Geburtenbeschränkung in den Jahren vor dem Kriege sich gezeigt haben, glaubt Friedrich Lönne in seinem Buche: „Deutschlands Volksvermehrung und Bevölkerungspolitik" nachzuweisen, in dem er sagt: „ohne den Geburtenrückgang der letzten Jahre hätten wir im Jahre des beginnenden Krieges wenigstens 7 Millionen Menschen mehr zu ernähren gehabt, als es der Fall ist. Da sich Deutschland noch mehr zum Industriestaat entwickelt hätte, wäre die Mehrzahl dieser Menschen für den Ackerbau nicht in Betracht gekommen, sie wären Verbraucher geworden. Wir hätten einen Mehrbedarf an Nahrungsmitteln von solcher Grösse bekommen, dass „der englische Aushungerungsplan uns in die grösste Gefahr gebracht hätte, dass er vielleicht zur Katastrophe geworden wäre. Von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich auf diese Lichtseite des Geburtenrückganges hinweisen, und den Geburtenrückgang als einen rettenden Zufall aussprechen."

Wenn aber jetzt die Forderung aufgestellt wird, die Indikationen zum künstlichen Abort aufs minimalste einzuschränken, dann ist es not, dass den Ärzten in den Grenzfällen diese Gewissenssorgen erspart werden. Sie müssen Mittel erhalten gegen das Ansinnen an den Kindermord und das Anhämmern an ihr Mitleid und ihre Hilfsbereitschaft, in den Fällen, in welchen die Lebensgefährdung der Mutter nicht absolut sicher erscheint, wo aber diese Lebensgefahr herbeigeführt werden kann, wenn Not, Schande, Mittellosigkeit gewissermassen den Schlusspunkt setzen auf die gesundheitliche Gefährdung der Mütter.

Hier ist der Punkt, an dem der Staat eingreifen muss und auch so segensreich eingreifen kann!

Der Staat und sein Gesetz dürfen nicht nur nehmen. Er muss geben, mehr geben, als er nahm.

Bumm-Berlin nimmt 300 000 Aborte im Jahre an. Eine genaue Inquisition von 100 abortierenden Frauen ergab, dass 89 % künstlich abgetrieben haben! Diesen Höchststand zeigt Berlin. Doederlein-München berechnet 33 %, Krönig-Freiburg 7 %.

Man sieht, dass die angenommenen Frequenzzahlen des künstlichen Abortes zu den Geburten von 7 % bis fast 90 % schwanken. Daraus ist zweierlei zu schliessen. Entweder beruhen alle Statistiken auf falscher Voraussetzung oder es variieren die Verhältnisse bei den einzelnen Beobachtern.

Dazu ist zu sagen: Die Universitätsprofessoren, die mit dem gewaltigen Material arbeiten, aus dem sie ihre Schlüsse ziehen, haben nicht den richtigen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse.

Wohl kommt eine grosse Anzahl von Aborten in ihre Behandlung. Aber nur solche Fälle, wo irgend eine Komplikation entstanden ist: Blutung, Fieber etc. Die ungeheure Menge der Aborte, die das Licht der Öffentlichkeit scheut, wagt es nicht, in die grosse Klinik mit den vielen ihr unbekannten Ärzten zu gehen. Diese Mütter machen ihren Kindsmord im stillen Kämmerlein ab. Sie ziehen entweder den Verursacher des Aborts — es wird bisweilen ein Arzt sein, in der Mehrzahl sind es die übelsten Menschen, die diesen Beruf ausüben — oder sie holen den nächstgelegenen Arzt, der nur die Aufgabe hat, den verursachenden Eingriff in seinen Folgen zu behandeln. Es liegt auf der Hand, dass diesem Arzt gegenüber die schuldige Mutter sich keiner Inquisition aussetzt, dass anderseits dieser Arzt auch kaum die Aufgabe für sich gegeben sieht, dieser Schuld nachzuspüren. Die Gesamtheit der praktischen Ärzte sollte einmal eine Statistik aufstellen: das gäbe Zahlen, die richtig wären und verblüffend.

Ganz besonders wird sich kaum eine Frau mit dem Ansinnen, ihr die Frucht wegzunehmen, an den in einer Respektswolke schwebenden Klinikleiter, den unnahbaren Geheimrat wenden. Sie wird sich einem Arzte anvertrauen, den sie kennt, der ihr empfohlen wird. Also gerade über den unberechtigten Abort müssen die Kliniker eine unrichtige Auffassung haben, und dass dem so ist, beweisen ja gerade die in gar keinen Zusammenhang zu bringenden Unterschiede in den angenommenen Prozentsätzen der Aborte zu den Geburten in ihren Statistiken:

Aber ein zweites geht doch aus deren Aufstellungen hervor: Je grösser die Stadt, desto ungeheuerlicher der Anstieg, je kleiner, desto geringer. Freiburg 7 %, Magdeburg 22 %, Berlin bis zu 28 %! In Japan $1^1/_2$ %. Was aber sagt dieser Umstand? Er sagt:

„Je intensiver die Arbeitslast, die Lebensschwierigkeit, meinetwegen auch die Genussmöglichkeit und Genusssucht, wie sie die Grossstadt bietet, desto häufiger der Drang und die Möglichkeit, sich der unbequemen Last zu entledigen. Man könnte auch sagen: Je vorgeschrittener die Kultur ist, desto weniger Lust besteht, der Natur nachzugeben und Kinder zu gebären. Denn es ist doch nicht zu leugnen, dass in den Grossstädten das, was wir, ob mit Recht oder ohne Recht, „Kultur“ nennen, dominiert. Japan, wo die Lebensverhältnisse günstig, die Wohnungsverhältnisse überhaupt keine Rolle spielen, bei den kleinen Holzhäusern, steht am günstigsten da.

Wie sehr aber in der Grossstadt und in welch unglaublich leichter Weise es ermöglicht wird, die für das Allgemeinwohl übelste

Hilfe zu finden, mag ein Blick in irgend eine Grossstadt-Tageszeitung lehren. Ich nehme den Anzeigenteil einer grossen Berliner Zeitung irgend eines Tages.

Masseurin,
staatlich geprüft, Galdowska, Invalidenstr. 2. [O103

Fußpflege
behandelt Amalie Zimmermann, Feilnerstr. 6, IV. *

Mädchen,
14 Tage alt, verschenkt an kinderloses Ehepaar Fräulein Thieme. Sedanstraße 18, parterre, bei B nner.

Damen
Auskunft diskret, Untersuchung. Pension Hebamme Mayer, Steglitzerstr. 58. *

Masseurin
Frau Kullmann, staatlich geprüft, Besselstr. 5.

Privataufnahme,
ärztlich empfohlen, diskrete Untersuchung Hebamme Ussat, Warschauerstr. 1

Vertrauensvolle
Auskunft, billiges Privatentbinden Hebamme Idolski, Goltzstr. 47. Nollendorfplatz.

Magnetiseurin
Frau Meyer, Wartburgstr. 1.

Masseurin,
staatlich geprüft, Zwickert, Spichernstr. 21, Gartenhaus I, Nürnbergerplatz.

Vertrauensvolle
Auskunft (allen Fällen). Privataufnahme. Hebamme Habelnschke. Mirbachstr. 51 (Zentralviehhof).

Vertrauensvolle
Auskunft allen Fällen. Privataufnahme. Hebamme Ansorge, Weidenweg 59.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Wartmann, Babelsbergerstr. 48.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Bensch, Invalidenstr. 134 (Stettiner Bahnhof).

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen erfahrene, alleinstehende Hebamme. Thiemann, Chausseestr. 31.

Vertrauensvolle
Auskunft, liebevolle Privataufnahme. Hebamme Baum, Chausseestraße 4.

Aufnahme,
Entbindung. Auskunft diskret. Hebamme Müller, Bülowstr. 101.

Konsultation.
Untersuchung gebildete Hebamme Frau Naegler, Martin Lutherstraße 4. [16665M*

Privat-Säuglingsheim
nimmt Neugeborene und Kinder, sachgemäße Pflege. Sonnige Lage. Geprüfte Säuglingsschwestern Lenz, Weißensee. Caselerstr. 3. Fernsprecher 3233. [27390*

Masseurin
Hünich, staatlich geprüft, Hühneraugen Spezialität. Eisenacher Str. 120 (Nollendorfplatz). Telephon. *

Liebevolle
Privataufnahme, diskrete Untersuchung Hebamme Ussat, Warschauerstr. 1. *

Konsultation,
Untersuchung, erfahrene Hebamme Neumann, Charlottenburg, Suarezstraße 63, Untergrundbahn. *

Hühneraugen
behandelt Asta Vera, Nollendorfstraße 18, parterre links. *

Entbindungsheim,
Pension, Untersuchung, vertrauensvolle Auskunft, alleinstehende, erfahrene Hebamme Lorenz, Bülowstraße 60 (Nähe Potsdamerstraße)

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen erfahrene Hebamme Giebe, Hohenstaufenstr. 20, Ecke Martin-Lutherstraße. *

Vertrauensvolle
Auskunft vorkommenden Fällen Aufnahme alleinstehende Hebamme Frau Dr. Schallenberg, geb Kinkartz, Chausseestr 91. *

Liebevolle
Privataufnahme diskrete Untersuchung Hebamme Buttgereit, Invalidenstr. 148. *

Vertrauensvolle
Auskunft, Pension, Entbindung Hebamme Witwe Müller, Genthinerstr. 20. [H481

Damen
erteilt Auskunft in vorkommenden Fällen Hebamme Projahn, Wilhelmstr. 121. [G425*

Damen
finden freundliche Aufnahme, Pension, Entbindung, alleinstehende Hebamme Witwe Broßmann, Chausseestraße 55. Ecke Wöhlertstraße. *

Auskunft
vorkommenden Fällen alleinstehende Hebamme Grawert, Kantstraße 131. [T550*

Damen
besserer Stände finden liebevolle bessere Aufnahme bei gebildeter Hebamme, ärztlich empfohlen. Wilhelmstr. 121. Projahn.

Vertrauensvolle
Auskunft, erfahrene Hebamme, Preuß, Rosenthalerstraße 8, Ecke Linienstraße. *

Maria Rausch,
staatlich geprüfte Masseurin. Massageb handlung. Kantstraße 46, Gartenstraße. *

Damen
Auskunft Entbindung. Hebamme Brockmeyer, Neue Winterfeldtstraße 2. Nollendorfplatz. Telephon. *

Diskrete
Untersuchung! Auskunft. Erfahrene Hebamme Rößeler, Blumenstraße 21.

Hühneraugen
behandelt Josefa Blonatz. Schlüterstraße 69 Eingang Pestalozzistraße, 3 Treppen.

Privataufnahme
(Auskunft) Witwe Palm, Hebamme, Invalidenstr. 35.

Vertrauensvolle
Auskunft, liebevolle Privataufnahme. Hebamme Thiemann, Rosenthalerstr. 49, gegenüber Wertheim.

Vertrauensvolle
Auskunft Hebamme Lange, Brunnenstraße 99.

Wöchnerinnenheim,
Reinickendorferstraße 55, nimmt Frauen und Mädchen zu mäßigen Pr isen auf. Einzelzimmer. Telephon Moabit 7803.

Vertrauensvolle
Auskunf , Untersuchung, liebevolle Privataufnahme. Mädchen Hausarbeit. Hebamme Leistikow, Bernauerstr. 76.

Vertrauensvoll
Hebamme Dutschun, Müllerstr. 141. Ecke Brüsselerstr.

Ich bin wahrlich ein Feind jedweder polizeilicher Massnahmen und verspreche mir von ihnen keine Beihilfe in meinen Bestrebungen. Insbesondere muss ihr der Zutritt in die Hallen der Wissenschaft

versperrt sein. Es ist ein bedenkliches Verlangen gewisser ärztlicher Kreise, Gesetzesparagraphen zu verlangen, die ein polizeiliches Eindringen in die freie ärztliche Tätigkeit fordern. Max Hirsch spricht sich in seiner umfassenden Studie: „Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang" (Verlag Kabitzsch, Würzburg) gleichfalls energisch gegen strafgesetzliche Bestimmungen aus. Er hält sie für verfehlt, da sie nichts nützen, ausserdem im Widerspruch stehen zum Allgemeinempfinden. Auch dieser auf dem Gebiete der Abortusfrage besonders berufene Autor hält die Statistik des kriminellen Abortes für mangelhaft. Er fordert die Fortpflanzungshygiene als einzig zweckmässige Möglichkeit für die Lösung dieser Probleme, soziale Fürsorge und wirtschaftspolitische Reformen. Seine Ausführungen — vor dem Kriege veröffentlicht — warnen vor der „rage de nombre" und wollen der qualitativen Aufbesserung der künftigen Generationen die ganze Aufmerksamkeit zugewendet wissen. Möge die Zeit bald wieder kommen, in der wir in seine Fusstapfen zurücktreten können! Nunmehr müssen wir mit Zahlen rechnen, mit Nummern, und können uns den Luxus der Qualitätszüchtung nicht leisten. Es ist begreiflich, dass Hirsch die Findelhäuser nicht in den Bereich seiner Betrachtungen zog; vor dem Kriege drängte jedwede Bevölkerungsproblemswelle in andere, von Hirsch dargelegte Richtungen. Ich zweifle nicht, dass er unter den jetzigen Verhältnissen das Problem der von mir geforderten Findelhäuser in moderner Form voll erfassen und unterstützen wird, worauf auch Polano in der Würdigung der Arbeit Hirschs hinweist. (Dieses Archiv, Bd. 1, S. 100.) Franz-Berlin ist auch gegen jede polizeiliche Beschränkung der ärztlichen Freiheit. Er meint, „sie würde nichts nützen, aber ungeheuren Schaden in der ärztlichen Tätigkeit und dem Vertrauen des Publikums zu den Ärzten anrichten". Möchten diesen Standpunkt die anderen Universitätslehrer wohl überlegen! Sind sie doch sonst so ängstlich bemüht — und das mit Recht —, die akademische Freiheit zu wahren allen Instanzen gegenüber. Sie dürfen versichert sein, dass der ärztliche Stand der Praktiker sich seiner Freiheit nicht minder bewusst ist und sie verteidigen wird mit ihren früheren Lehrern, aber auch gegen diese, wenn es nötig sein würde. Aber es ist mir nicht möglich, einzusehen, dass die Polizei dem Mördergesindel erlaubt, ihr Handwerk so offenkundig anzupreisen, und es ist schwer in Einklang zu bringen, dass die Tagespresse im redaktionellen Teil meine Bestrebungen für die Ausrottung des Kindermordes energisch unterstützt (woran icht nicht zweifle), der gewinnbringenden Administration aber die letzten Seiten ihres Blattes zu solchen An-

zeigen überlässt. Einem juristischen Manne könnte es vielleicht einfallen, solche Zeitungen wegen Beihilfe zum Kindermord zu belangen.

Zu diesen „Hebammen", „vertrauensvollen" Frauen, „Masseuren", Entbindungsheimen wandern die armen Schwangeren vertrauensvoll zum Zwecke des Kindermordes, aber nicht in die königlichen Kliniken und zu den Ärzten. Erst wenn sich infolge der „liebevollen" Behandlung Fieber, Blutungen, Todesnöte einstellen (und das ist nur bei einem geringen Prozentsatz der Fall), treibt sie die Angst zu den Ärzten oder in die Klinik. Und diese machen eine „Statistik".

Zweifellos sind gewisse Hebammen, Masseure, verkrachte Studenten, Magnetiseure weitaus die Mehrzahl der Kindermörder.

Des ferneren hat sich in den Grossstädten sicherlich aus dem Abschaum der Ärzte eine für die Abtreibung spezialistische kleine Schar abgeschieden, die natürlich auf die Bezeichnung als Ärzte keinen weiteren Anspruch erheben kann.

Auch Rothe-Breslau (C. f. G. 7/1917) weist darauf hin, dass in die Kliniken nicht alle diejenigen kommen, die mit der unverhüllten Bitte um den kriminellen Eingriff an einen Arzt herantreten, dass ferner die Frauen nicht mit der gleichen Offenheit ihre und ihrer Freundinnen Erfahrungen mit anderen Ärzten erzählen, weil sie die amtliche Stellung der Herren scheuen. An ihn trat die Frage der Unterbrechung der Schwangerschaft 30 mal (!) so oft heran, als an den Universitätsprofessor Winter in Königsberg! Dies Verhältnis dürfte für jeden praktisch tätigen Frauenarzt gegenüber dem Leiter einer staatlichen Anstalt bestehen!

In die grosse Münchener Universitäts-Frauenklinik kamen nach Nürnberger (M. f. G. 1917/45) in zwei Jahren 100 Fälle mit dem Ersuchen, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Jeder ein wenig beschäftigte Frauenarzt in München bekommt mindestens ebensoviele Fälle zur Beobachtung! Dabei ist zu beachten, dass in die Kliniken nur die minderbemittelte Bevölkerung gelangt, während die zahlungsfähige Frauenwelt sich einen Helfer aussucht, von dem sie glaubt, dass ihre materiellen Verhältnisse die Indikation zum künstlichen Abort unterstützen werden. Die Redensart „Es darf kosten, was es will" und ähnliche sind gang und gäbe. Daraus wird ersichtlich, dass der praktische Arzt bei weitem mehr inneren Widerstand zu leisten hat wie der beamtete Arzt, aber auch erkennbar, dass er kompetenter ist in der Beurteilung der Sachlage.

R. Schaeffer berechnet 30,5 Fehlgeburten auf 100 Geburten. Ohlshausen hält 80 % aller Aborte für kriminell. Schaeffer

weist darauf hin, dass die älteren Lehrbücher die künstliche Unterbrechung gar nicht lehren. Erst im Anfang des 20. Jahrhunderts schiessen die Anzeigen zum künstlichen Abort wie Pilze aus der medizinischen Erde. „Keine Sonderwissenschaft wollte hinter der anderen in dem Ruhme zurückbleiben, auch an der Schwangerschaftsunterbrechung mitbeteiligt zu sein. Der Arzt musste sich fast als fahrlässig halten, wenn er die Schwangerschaft nicht bei gewissen Krankheiten unterbrach." Soweit war allmählich die wissenschaftliche Indikationsstellung für den künstlichen Abort gediehen, sicherlich aus wohlüberlegter ärztlicher Hilfsbereitschaft heraus, in der sicheren Meinung, damit dem Volkswohl zu nützen. Heute sehen wir, dass es eine kranke Zeit war, die diese weitgehende Indikation schuf.

Darum hat Mackenrodt recht, wenn er sagt: „Geburtenrückgang ist ein Symptom einer kranken Zeit." Der Krieg aber wurde, wie ich es ausgeführt habe (Soldatenfrauen, Novellen, Carl Reissner-Dresden), ein Stahlbad für eine genesende Zeit und hat wie ein reinigendes Gewitter die Nebelschwaden der Anzeigen zum künstlichen Abort zerstreut. Nun wird gewaltig gebremst, insbesondere von den Universitätslehrern.

Nun schlagen die Mediziner an den Hochschulen gewisse Massnahmen zur Einschränkung resp. Verhinderung des Kindermordes vor, die einen festen Pol in der Berechtigung zum künstlichen Abort aufstellen sollen: Negatives, Ausgeklügeltes, Unpsychologisches, Theoretisches und nichts Positives für die Mütter in Not, Schmach und Krankheit: „Es sollen z. B. immer 2 oder 3 Ärzte zusammen die Indikation zum künstlichen Abort stellen!" Als ob nicht jeder leichtherzige Arzt einen Gesellen fände! Jeder kundige Mediziner weiss, dass es ungemein leicht ist, einen Abortus herbeizuführen, als dessen Urheber niemals ein operativer Eingriff nachzuweisen ist. Die Namen gerade dieser leichtherzigen, nicht überführbaren Ärzte werden in den Grossstädten wie durch ein Flugfeuer unter den Frauen bekannt werden. Sie werden sich zu so raffinierten Spezialisten auf diesem Gebiete ausbilden, dass kein Gericht dazu kommen wird, ihnen das Handwerk zu legen.

Dann verlangt man, ein beamteter Arzt müsse hinzugezogen werden! Das würde einen solch ungeheuerlichen Eingriff in die Rechte und das Ansehen der Ärzte bedeuten, dass sich gerade die anständigsten Ärzte gegen dieses Verfahren wehren werden. Anderseits wäre das ein noch ungeheuerlicherer Eingriff in die Rechte des Volkes, des Publikums, das gezwungen würde, auf die Polizei gehen zu müssen, zu dem ihm unbekannten Gerichtsarzt, um sich dort einer Inquisition auszusetzen. Das Unmögliche und sicherlich Zweck-

lose dieser Vorschläge ergibt sich von vornherein. Die Folge würde sein: Eine gewaltige Flucht aus den Sprechzimmern der Ärzte, denen es 1000 mal gelingt, durch gütigen Zuspruch und Belehrung, durch wohlmeinende Behandlung, wie sie ja Aufgabe des wahren Arztes ist, die Schwangerschaft zu erhalten, in die geheimen Stuben der verbrecherischen Abtreiber. Aus diesen gibt es kein Entrinnen mehr der Mütter, keinen Aufschub des Todesurteils an dem im Mutterleibe schlummernden Menschenkinde. Eine starke Vermehrung der Kindermorde würde zustande kommen und in deren Gefolge Not und auch Tod der verzweifelten Frauen.

Nun wollen die Universitätslehrer ein Schema aufstellen, nach welchem der künstliche Abort erlaubt sein solle. Dazu müssten sie jahrzehntealter Lehre, die von ihnen ausging, ein Armutszeugnis ausstellen. Noch niemals aber haben medizinische Dogmen Bestand gehabt, am allerwenigsten von oben herunter dekretierte. Kein Arzt würde sich danach richten und braucht sich danach richten. Man lese die gynäkologischen Kongressberichte kurz vor dem Kriege und man wird unmöglich die dort aufgestellten freizügigen Indikationen zum künstlichen Abort in Einklang bringen können mit den Forderungen eben derselben Autoren aus den jetzigen Tagen.

Doederlein (M. m. W., 940, 1917) aus der Münchener Universitäts-Frauenklinik äussert sich zu dieser Frage:

„Das Strafgesetzbuch enthält in den §§ 218—220 ausreichende Strafbestimmungen gegen verbrecherische Abtreibungen. Er fordert: energische Strafverfolgung, strenge Überwachung der kaufmännischen Betriebe, die sich mit Abortiv- resp. Empfängnisverhütungsmitteln abgeben." Dagegen wird sich kein Einwand erheben. Dann aber verlangt er: „Anzeigepflicht für Ärzte und Hebammen bei allen Fehlgeburten, reichsgesetzliche Regelung bei künstlicher Unterbrechung; Konzilien mehrerer Ärzte unter bestimmten Kautelen. . . ."

Immer wieder drehen sich die Vorschläge der Professoren um diesen Punkt.

Sie mögen sich aber überlegen, dass natürlich auch sie selbst, die Professoren, keine Ausnahme bilden würden, sondern gleichfalls das Gutachten eines beamteten Arztes einholen müssten. Also eine völlige Unterordnung der medizinischen Wissenschaft unter die Polizei. Ich zweifle nicht daran, dass die Professoren sich dem widersetzen werden und, wie schon erwähnt, als Hüter der akademischen Freiheit widersetzen müssen, aber auch die Ärzte.

Krohne erstattete ein ausführliches Gutachten über die Frage der Zulässigkeit des künstlichen Abortes durch die Ärzte (M. f. G.

1917/I) an die erweiterte wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen in der Sitzung vom 14. März 1916 und stellte nachstehende Leitsätze auf:

1. „Der Arzt darf nur aus medizinischen Indikationen die Schwangerschaft unterbrechen. Die Indikation darf nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn bei der betreffenden Person infolge einer bereits bestehenden Erkrankung eine als unvermeidlich erwiesene, schwerste Gefahr für Leben oder Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel als durch Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet werden kann.“ (Nur eine Überspannung der Einschätzung des ärztlichen Wissens kann sich einen Erfolg versprechen.)

2. „Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung aus sozialen oder rassehygienischen Gründen vorzunehmen. Er würde durch eine solche Handlung einen Verstoss gegen das Strafgesetzbuch begehen.“ (Damit wäre der wissenschaftliche Gewinn der „Eugenetik“ für alle Zeit hinweggewischt durch einen Gesetzesparagraphen: ein unerträglicher Zustand für die Wissenschaft.)

3. „Es empfiehlt sich, eine Schwangerschaftsunterbrechung nur auf Grund einer Beratung mehrerer Ärzte vorzunehmen.“ (Ein völlig wirkungsloser, weil leicht zu umgehender Vorschlag.)

4. „Für die durch Ärzte vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft ist die Anzeigepflicht einzuführen.“ (Wer will das Unterlassen nachweisen?)

Man sieht, diese Forderungen sind theoretisch, aber praktisch wertlos.

Prof. Winter-Königsberg ging schon einen Schritt weiter und verlangt:

„1. Die geburtshilfliche Wissenschaft soll sich bemühen, die Indikationen für den künstlichen Abort immer mehr zu beschränken und seine vollständige Verdrängung zu erstreben.

2. Wissenschaftlich und praktisch arbeitende Geburtshelfer sollen in gemeinschaftlicher Arbeit Indikationen für den künstlichen Abort, entsprechend dem heutigen Stand der Wissenschaft und Erfahrung, aufstellen und möglichst klar formulieren.

3. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie soll eine Denkschrift verfassen über die Berechtigung und Indikation des künstlichen Aborts und dieselbe allen Ärzten Deutschlands zusenden.“

Gegen diese, keiner polizeilichen Überwachung unterliegenden, Vorschläge ist nichts einzuwenden.

„Ausserdem soll der Staat die obligatorische Anzeigepflicht des künstlichen Aborts einführen." (Wirkungslose Forderung.)

Winter sagt weiter: Ich bezweifle nicht, dass durch glückliche Lösung dieser Aufgaben der künstliche Abort auf diejenigen Fälle beschränkt werden kann, welche ihn nach dem heutigen Stand der Wissenschaft noch verlangen. Ich glaube aber und hoffe, dass der Erfolg unserer Bemühungen noch viel weiter reichen wird. Es wird ein günstiger Einfluss auf Denk- und Handlungsweise der Frauenwelt nicht ausbleiben. Wir wissen, dass die Abtreibung, welche in etwa $^4/_5$ aller Fälle den Abort veranlasst, zum grossen Teil ihre Ursachen in dem Willen der Schwangeren hat, sich von ihrer Leibesfrucht zu befreien, und dass es mehr als illegitim geschwängerte Mädchen verheiratete Frauen sind, welche aus verschiedenfachen Gründen eine Schwangerschaft für unerwünscht halten. Diese Frauen sind sich in den seltensten Fällen des Verbrechens gegen Moral und Gesetz, des Mangels an Pflichtgefühl gegen Staat und Familie bewusst, sondern halten ihre Schwangerschaft für etwas, was ihnen selbst gehört, und sie schalten damit nach Belieben. Diese Auffassung findet täglich ihre Nahrung dadurch, dass sie bei ihren Ärzten oft auf eine ebenso geringe Einschätzung des Wertes einer Leibesfrucht stossen. Ist es ein Wunder, dass eine Frau eine Schwangerschaft für eine gleichgültige, nach Belieben zu erhaltende oder zu entfernende Funktion ihrer Unterleibsorgane hält, wenn sie ihren Arzt bereit findet, ihren Wünschen auf Entfernung aus den nichtigsten Gründen entgegen zu kommen? Findet denn nicht eine jede Frau, wenn sie nicht gerade absolut gesund ist, irgend einen Arzt, welcher sie von der ihr lästigen Schwangerschaft befreit? Kann man ihre Denk- und Handlungsweise nicht wenigstens begreifen, wenn sie bei den berufenen Hütern der Gesundheit und Beratern in allen Leibesangelegenheiten dieselbe Auffassung findet? — Das würde ganz anders werden, wenn es gelänge, eine vollständige Änderung der Denk- und Handlungsweise der Ärzte herbeizuführen. Wenn die Schwangere erst sieht, dass der Arzt sich bis aufs äusserste scheut, den künstlichen Abort einzuleiten, wenn sie ferner sieht, dass die Einleitung des künstlichen Aborts ärztlicherseits mit den grössten Umständen umgeben wird, als da sind: lange Beobachtung, Konsultation, Anzeige usw., so wird sie selbst allmählich anderen Sinnes werden und die Schwangerschaft in ihrer Bedeutung richtig würdigen. Wir könnten in dem Arzt anstatt eines bewussen odert unbewussten Förderers der weiblichen Abtreibungssucht einen sehr erfolgreichen Kämpfer gegen Leichtsinn und Lebensauffassung der Frau gewinnen. Natürlich können

sich solche Wirkungen nur langsam vollziehen und bilden auch nur ein Mittel zur Beeinflussung der Frauenwelt; aber wir wollen solche Fernwirkungen der Belehrung der Ärzte nicht aus dem Auge lassen." Diese Begründung ist weitschauend und aussichtsreich.

Aber auch Winter bleibt auf halbem Wege stehen. Immer nur ist von den Ärzten die Rede, niemals von den Müttern. Die Ärzte stehen mit leeren Händen vor ihnen. Winter gibt ihnen gute Ratschlhäge, aber er wird die bittere Antwort erhalten: „Ist das Ihre Hilfe? Ich brauche Hilfe, keinen Rat."

Viel weiter geht Prof. Stratz-Haag (C. f. G. 15, 1917), der noch niemals einen künstlichen Abort ausgeführt hat. Er spricht sich mit Recht gegen eine gesetzliche Anzeigepflicht aus: „Anständige Ärzte brauchen sie nicht. Die anderen haben Mittel genug, sich ihr zu entziehen."

In der Tat kann jeder Arzt schon bei der gynäkologischen Untersuchung eine Blutung hervorrufen, ohne dass die Patientin es nur bemerkt. Diese „Blutung" gibt dann die unangreifbare Indikation zur Beendigung des „drohenden oder im Gange befindlichen Abortes".

Wir sehen, alle bisher vorgeschlagenen Mittel sind unpraktische, theoretische und engherzige Vorschläge. Jetzt sind grosszügige, gewaltige Massnahmen zu treffen. Nur eine ganz radikale Vorschrift, der sich alle Mediziner unterwerfen müssen, kann das Übel an der Wurzel fassen und es ausrotten. Man müsste es machen wie die katholische Kirche. Es darf überhaupt kein künstlicher Abort mehr ausgeführt werden! Absolut keiner mehr! Die Technik desselben dürfte auf der Universität gar nicht mehr gelehrt werden. Das Publikum dürfte gar nicht wissen, dass es möglich ist, ihn auszuführen. Das wäre das einzige und Radikalmittel. Noch immer hat nur ein Radikalmittel, ohne Kompromiss, das die Wage ins Gegenteil hat ausschlagen lassen, schliesslich den richtigen Mittelweg gewiesen.

Es gab in der Medizin immer wieder Zeiten, in denen eine ausgeartete und überentwickelte Strömung durch einen gewaltigen Ausschlag ins Gegenteil abgelöst wurde. So wurde die schrankenlose Ausartung der medikamentösen Therapie mit den ausgeklügelsten Rezepturen in der Mitte des 19. Jahrhunderts plötzlich hinweggefegt, mit Stumpf und Stiel. Aus diesem Nihilismus der medikamentösen Behandlung heraus erst entstand, wie aus einem abgebrannten Waldboden ein fruchtbringendes Ackerland wird, die heutige ausgewählte medikamentöse Kunst.

So muss es auch mit der künstlichen Fehlgeburt kommen. Es muss ein absolutes Verbot derselben für die nächsten Jahre oder Jahrzehnte erfolgen. Danach wird sich aus hygienischen und eugenischen Gründen allmählich die gesunde neue Indikation entwickeln! Jetzt aber — radikales Verbot ohne jeden Kompromiss. Aber in diesem absoluten Nichts muss schon der Keim zu positiver Hilfe geahnt und gesucht werden.

Was nun besitzt eigentlich Deutschland zur Zeit an Einrichtungen gegenüber den Kindsmorden? Einen Gesetzesparagraphen, der die Abtreibung verbietet! In der Tat liest man bisweilen, dass eine üble Person, die so unvorsichtig war, eine Liste ihrer Kundinnen zu führen, belangt wird. Es werden alsdann auf dieser Liste ein paar harmlose Frauen gefunden, die vielleicht schon eine Anzahl von Kindern haben und einen weiteren Zuwachs für unerträglich erachten, und die in ihrer Angst — ohne dass sie vorher vielleicht wussten, dass sie sich strafbar machten — nunmehr von ihrer Helferin bis aufs Blut ausgepresst werden, um schliesslich noch ins Zuchthaus zu wandern! Es ist nicht zu viel gesagt, dass dieser Gesetzesparagraph viel eher eine Prämie für die Erpressungen übelster Verbrecher an harmlosen verzweifelten Frauen bildet, als dass er eine Verhinderung der Abtreibung erzielte.

Die Abtreibungsinstrumente, mit denen die Frauen unheimlich rasch selbst umzugehen gelernt haben, können gesetzlich und offen überall verkauft werden! Sie laufen unter dem Namen von Spülapparaten, Ladys Friend etc. In neuester Zeit hat man sich dazu aufgeschwungen — ich selbst habe vor Jahren im ärztlichen Bezirksverein München darüber gesprochen —, die Auslage dieser Instrumente in den Schaufenstern zu verbieten! Aber im Laden können sie verkauft werden! Nun ist alles gut! Der Staat hat seine Schuldigkeit getan! Man lache nicht über diesen grossen gesetzgeberischen Schritt!

Welches Mittel nun hat der Staat, wenn die bislang vorgeschlagenen „Mittelchen" zur Verhütung des Kindermordes versagen (und sie werden versagen)? Keines!

Welches Mittel aber haben die Ärzte, wenn der „künstliche Abort", wie ich es fordere, völlig verboten wird, gegenüber den Müttern, die da in ihrer Schwangerschaft Hilfe begehren gegen Krankheit, Not, Ächtung, Selbstmord? Keines!

Da ist es an dem Staate, den Müttern und den Ärzten zu helfen, zu seinem eigensten Wohle und Nutzen.

Die Ärzte müssen eine neue, scharfe und gewaltige Waffe bekommen. Wie Lord Kitchener in England von jedem Dachfirst

4*

aus, von jeder Mauer aus, von jedem Zeitungsblatt hinweg jedem Engländer zurief: „Das Vaterland braucht dich! Auf dich kommt es an!", so müssen die Ärzte jeder hilfesuchenden Frau, die ihre Frucht gemordet wissen will, zurufen: „Auf dich kommt es an! Einzig auf Dich!" Das muss er ihr einprägen, und wenn sie staunend fragend zu dem Arzte aufsieht, muss er sagen können: „Dein Kind braucht der Staat! Auf dich kommt es an!"

Dann wird sie fragen: „Was gibt mir der Staat dazu? Ich kann es nicht aufziehen. Ich verfalle in Not und Schande, wenn ich ein Kind bekomme."

Da ist der Augenblick gekommen und gegeben, da der Arzt sagen kann: „Alles gibt dir der Staat. Unterkunft und Ehre."

Die Ärzte müssen sagen können: „Der Staat ist das grosse Mutterhaus, in einem seiner Findelhäuser, Mutterhäuser bist du geborgen, du und dein Kind."

Wie ein Banner wehend, leuchtend und tröstend: die Flagge des Mutterhauses.

Nun werden die Frauen aufhorchen, wenn ihnen der Arzt sagt: „Sieh, der Staat sorgt für dich und dein Kind. Sobald dich die Not bedrängt oder die Neugier deiner Umgebung, ihr Hass, ihre Verachtung, dann gehst du ins vaterländische Mutterhaus. Dort bringst du dein Kind zur Welt. Niemand erfährt davon, wenn du nicht willst. Dort wirst du gepflegt, bis dein Kind geboren ist. Alsdann auch sorgt der Staat weiter für dein Kind. Du kannst, wenn du willst, dein Kind mit dir nehmen, du kannst es auch dort lassen in der Obhut des Staates. Du kannst es sehen, wenn du willst. Du brauchst nicht einmal deinen Namen nennen, wenn du nicht willst. Frei und sorglos und erhobenen Hauptes kannst du das Mutterhaus wieder verlassen." Welch herrliche befreiende Mission für den Arzt in dieser ihn beglückenden Stunde, da er ein wahrer Helfer sein kann! Welch jauchzende Stunde für die verzweifelte Mutter!

Die tuberkulöse Frau soll dort verpflegt werden, die herzkranke, die nierenkranke, die sozial kranke, die an der Armut kranke, die unter gesellschaftlicher Missachtung leidende Frau: allen diesen Schwangeren soll das Mutterhaus die Rettung, die Hilfe sein.

Diese Mutterhäuser entlasten die Mütter, entlasten auch die Ärzte und machen sie frei. Sie entlasten den Staat einerseits, beglücken ihn aber andererseits und machen ihn reich.

Nun fällt man mir ins Wort: „Du reiner Tor, glaubst du, dass Findelhäuser oder Mutterhäuser die Kindsmorde völlig verhindern werden?“

Ich gebe sofort Antwort: Das glaube ich auch nicht. Mutterhäuser sind nicht das Allheilmittel gegen dies Übel, das seine Wurzel so tief und so weit getrieben hat. Unsere moralischen Anschauungen, unsere gesellschaftlichen Urteile, unsere Erwerbsmöglichkeiten müssen andere werden; unsere misslichen Wohnungsverhältnisse sind eine weitere starke Wurzel für die Kindsmorde.

Wo die Schande winkt, wird man versuchen, das Kind zu beseitigen. Wo der Lebensunterhalt schwierig ist und durch Kinder vermehrt wird, wo die Wohnungen so eng und teuer sind, dass Kinder nicht unterkommen können; andererseits, wo die Möglichkeit zum Kindermord leicht gegeben ist: in den Grossstädten, in denen die lichtscheuen, gewinnsüchtigen Abtreiber untertauchen und von der Behörde schwer zu fassen, aber leicht zu erreichen sind von den Müttern: dort wird das Abtreibungsgeschäft weiter existieren. Es wird sein Dasein fristen durch jene gewissen- und gefühlslosen Frauen und Mädchen, die ohne Muttergefühl sind, niemals gute Mütter sein würden.

Aber wo die Not und Schande als Schreckgespenst vor der künftigen Mutter steht, die das Mutterglück ahnt und ersehnt, diese in schwerste Konflikte zwischen ihrem Muttergefühle und der „Sünde“ stellt, da bedarf es nur der Möglichkeit, Not und Schande aus dem Wege gehen, dem Muttergefühl nachgeben zu können, um diese Mütter ihr Kind erhalten zu lassen. Diese Mütter brauchen einen Ort, wo sie vor Not und Schande geborgen sind, in den sie erhobenen Hauptes eintreten können, mit dem ungeborenen Kinde, um ihn als Mutter verlassen zu können. Mit dem Kinde, wenn sie will, aber auch ohne dasselbe, in der Gewissheit, dass dort ihr Kind geborgen ist. Das Mutterhaus ist ihr Stellvertreter. Dort kann sie ihr Kind sehen, wenn sie will; sie kann es wieder zu sich nehmen, wenn sie will. Und siehe da, Schauta, der Altmeister der deutschen und österreichischen Frauenärzte hat sich meiner Forderung angeschlossen! Er, der all die auf- und absteigenden Strömungen miterlebt hat, der die in seinem Wirkungsort Wien besonders grassierende Krankheit am Staatskörper, den künstlichen Abortus, wohl kennt, er hat meine Forderung aufgenommen, meine Begründung wiedergegeben und es ist zu hoffen, dass auch von seiten der einflussreichen Lehrer der künftigen Ärztegenerationen mein Ruf nach

Findelhäusern (Mutterhäusern) aufgenommen wird. (C. f. G. 1917. Juli.)

„Vaterländisches Mutterhaus.“ „Asyl gegen Not und Schande“, das soll auf der Pforte in goldenen Buchstaben verheissungsvoll stehen! Golden leuchtend, an sich ziehend die armen, kranken, beladenen Mütter.

Um diese Mütterhäuser erstehen und gedeihen zu lassen, muss aus den Erfahrungen der seit Jahrtausenden bestehenden Findelhäuser und aus ihren wechselvollen Schicksalen gelernt werden.

Und ich habe die Aufgabe, nachdem mein gequältes Herz und Gefühl den Notschrei hat ertönen lassen, nunmehr fern von jeder Gefühlsspannung, den praktischen Weg zu zeigen zur Verwirklichung der geforderten Idee. Darum muss ich diejenigen, die mit mir die Not fühlen und willig sind, mir zu folgen, den Weg zurückführen in den Lauf der Jahrhunderte, in welchen solche Anstalten bestanden. Alsdann in diejenigen Länder, in welchen sie noch bestehen; und zuletzt dorthin, wohin unser sehendes Auge schweift: wo der Jetztzeit entsprechende, fortentwickelte, segensreiche Mutterhäuser bestehen und wirken zum Nutzen und zur Ehre des Landes.

Fast zwei Jahrtausende schauen auf die Findelhäuser herab!

Wollen wir das Wertvolle aus diesen ehrwürdigen Zeiten entnehmen für unsere neue Zeit!

Der Schrei nach dem Kinde.

III.

Der Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser.

Von

Dr. Max Nassauer, München.

„Findelhäuser sind veraltete Institute; mittelalterliche, unmoderne Einrichtungen.

Wer sie heute fordert, verneint alle grossen modernen sozialen Einrichtungen, die zur Säuglingsfürsorge getroffen sind. Die Mutterschaftsversicherung macht Findelhäuser unnötig, sobald sie eingeführt sein wird.

Findelhäuser haben auch dort, wo sie bestehen und bestanden, den Geburtenrückgang nicht aufhalten können.

Findelhäuser untergraben das Verantwortungsgefühl der Mütter und Väter.

Sie beeinträchtigen die physischen, psychischen und moralischen Verhältnisse der Findelkinder.

Findelhäuser sind ein Hindernis für die Verehelichung der gefallenen Mädchen, da der Kindesvater bei ihrem Bestehen in seinem Gewissen gegenüber der Mutter sich weniger bedrückt fühlt.

Findelhäuser tragen zur Vermehrung der unehelichen Geburten bei.

Findelhäuser wirken als eine Prämie auf den Leichtsinn. Die Kosten der Findelhäuser sind unerschwinglich.

Findelhäuser verhindern eine Rassenhygiene, verursachen eine Massenproduktion von Kindern.

Die Sterblichkeit in den Findelhäusern ist eine so grosse, dass ihr Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand steht."

Diese und ähnliche Einwände sind seit Jahrhunderten erhoben worden und werden neben vielen anderen wieder erhoben werden.

Dagegen lässt sich von vornherein sagen:

Die Findelhäuser bewirken eine Verminderung des Kindermordes.

Die Fruchtabtreibung wird von ihrer erschreckenden Verbreitung, deren Höhe immer mehr zunimmt und zu den katastrophalsten Erscheinungen für den Staat führt, andererseits häufig den Tod der Schwangeren, Erpressungen an

denselben, Selbstmorde veranlasst, herabgehen, vielleicht auf ein erträgliches Mindermass herabgesetzt werden. Insbesondere werden diejenigen Aborte ausgeschaltet werden, die nur aus Angst vor Not und Schande ausgeführt werden. Also die besseren Elemente unter den Müttern werden durch sie geschützt und dem Staate erhalten.

Findelhäuser vermindern die Sterblichkeit der Kostkinder. Sie geben den Kostkindern eine Art von Familienband.

Sie schützen die Ehre der sog. gefallenen Mädchen und fördern ihre sittliche Rehabilitation. Sie hindern spätere Verehelichungen der Mütter nicht.

Sie schenken dem Staate Millionen von Nachkommen, die sonst verloren gingen. Dafür sind die bestehenden Findelhäuser nicht anzuzweifelnde Beweise.

Sie vermindern die unehelichen Geburten. In Italien, dem Lande der meisten Findelhäuser, kommen 6 uneheliche Kinder auf 100 eheliche! In Deutschland, dem Land ohne Findelhäuser, insbesondere laut einer vorliegenden Statistik aus München kommen fast 30 uneheliche Kinder auf 100 eheliche: Diese Zahlen sprechen!

Die Säuglingsfürsorge liegt noch in den Windeln. Sie fördert nur das geborene Kind, nicht das ungeborene, für das keine Einrichtung besteht.

Die moderne Kinderheilkunde würde sich ein Armutszeugnis ausstellen, wenn sie auf die grosse Sterblichkeit der Findelkinder in vergangenen Zeiten hinwiese. Die Sterblichkeit war in der Hauptsache durch Ernährungsstörungen, wie auch ausserhalb der Findelhäuser, bedingt. Die gegenwärtigen Erkenntnisse werden diese Sterblichkeit verschwinden lassen. Zudem die neuzeitliche Organisation der Findelhäuser, welche die Kinder baldigst aufs Land in Einzelpflege bringen will, das Hauptmoment der Schädlichkeit ausmerzt.

Wo die Findelhäuser den Geburtenrückgang nicht aufhalten konnten, sind nicht diese schuld: Wieviel weniger Kinder jene Staaten ohne die Findelhäuser hätten, kann statistisch nicht berechnet werden. (Aussterbende Völker werden durch gar kein Mittel vor dem Ende bewahrt werden. Es müssen gegen das Aussterben gewisser Völker noch andere Mittel gefunden und angewendet werden. Diese anzuführen, gehört nicht in den Rahmen dieser Betrachtungen.)

Keine Frau und kein Mädchen wird aus dem Grunde einen leichtsinnigen Verkehr beginnen, weil sie ein Findelhaus in der Nähe wissen. Tausende von schwangeren Mädchen und Frauen, denen es bei Kriegsbeginn nicht gelang, eine eheliche Verbindung zu erzielen, werden im Findelhaus eine Zufluchtsstätte für sich und ihr Kind finden: Den Staat als Vater für den im Kampfe für den Staat gefallenen Vater.

Es kann wohl kaum ein neu aufgeworfenes Problem geben, dem sich nicht von vornherein, sowohl von dem oberflächlich Urteilenden, wie auch von dem tiefer Schürfenden soviel Einwände entgegenstellen können, wie dem Findelhaus. Ich habe nur einige dieser Einwände von vornherein gestreift, um zu zeigen, dass ich sie kenne und dass ich mich ihnen nicht verschliesse. Es ist ähnlich wie mit der Prostitution: Zwei streitbare Lager bekämpfen sich mit guten Gründen. Das eine sagt, die Bordelle unterstützen das Laster, die anderen meinen: sie dämmen es ein. Denn die letzteren sagen, sie entfernen die Prostitution von der Strasse mit all ihren Schäden. Die ersteren sagen, sie machen es dem Unsittlichen zu leicht, seinen Trieben nachzugeben. Die Frage wäre entschieden, wenn die Menschheit nicht mit dem Geschlechtstriebe so gewaltig belastet wäre.

Genau so ist es mit der Frage der Findelhäuser. „Lasst die Leute recht jung heiraten," sagt der Stubengelehrte, „dann gibt es weniger uneheliche

Schwangerschaften, weniger Geschlechtskranke." Wer aber gibt den jungen Leuten, deren Eltern keine staatliche gesicherte Position haben, wie vielleicht der Stubengelehrte, die Mittel, eine grosse Familie zu ernähren? Ja, wenn der Staat die von den Unverheirateten gezeugten Kinder, falls sie dieselben nicht ernähren können, aufziehen würde, wenn er die ledigen Mütter gleichberechtigt neben die verheirateten stellen würde, auch in bezug auf das Kind; wenn er allen Jungverheirateten eine gute Erwerbsmöglichkeit sichern würde, dann wäre die Entstehung einer grossen Nachkommenschaft eine selbstverständliche Sache. Aber solange diese „wenn" bestehen, ist die Forderung ein frommer Wunsch. Immer wieder bleibt der Erwägungen letzter Schluss: Der Staat muss für seinen Nachwuchs sorgen, unbeengt von Vorurteilen.

Ein kurzer Überblick, der nicht erschöpfend sein kann und will, soll dartun, wie die Staaten von altersher dem Problem der Kinder- und Mutterversorgung, insbesondere aber der im Mutterleibe heranwachsenden Kinder nahetraten. Denn an alle Staaten, an längst untergegangene, wie an alle bestehenden und alle sich neu aufbauenden ist das Problem der Kinderversorgung, insbesondere in Gestalt der Findelhäuser, mit zwingender Notwendigkeit herangetreten.

Das Für und Wider hat in den Jahrhunderten immer geschwankt. Diejenigen Staaten und Zeiten, die sich eines starken Bevölkerungszuwachses erfreuen, werden mehr Gründe gegen die Findelhäuser haben, diejenigen, welche an Minderzunahme oder gar Abnahme leiden, werden die Gründe für die Findelhäuser für gewichtiger finden.

In letzterem Zustande sind die Völker nach dem ungeheuren Aderlass des jetzigen Krieges. Viele Millionen an Toten verteilen sich auf alle kriegführenden Länder. Das bedeutet einen ungeheuren Ausfall von Männern im zeugungsfähigsten Alter! Dazu kommen ungezählte Schwerverwundete, zum Zeugen untauglich Gewordene: man berechne oberflächlich den Ausfall von Nachgeborenen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte: Er dürfte sich an viele Millionen belaufen! Dieser ungeheure Aderlass verlangt gebieterisch eine Massenproduktion von Nachkommenschaft, Erhaltung jedweden gezeugten Menschenkindes vom ersten Tage seines Erstehens ab.

Können dies die Findelhäuser mit betätigen?

Was sind Findelhäuser? Was ist ein Findling?

Wie erstanden die Findelhäuser? Warum mussten sie erstehen? Wie bewährten sie sich? Wie entwickelten sie sich? Was leisten die bestehenden Findelhäuser? Was sollen sie leisten? Wer unterhält sie? Wie müssen die neu zu erstehenden Mutterhäuser beschaffen und aufgebaut sein?

Aus der Not der Zeit geboren sollen die neuen Mutterhäuser die Not der Mütter mindern und die Not des Volkes in seiner Gesamtheit bekämpfen. Die Mutterhäuser sollen dem Staate Kinder geben, Kinder in möglichst grosser Zahl, deren er bedarf.

um für die Zukunft zu bestehen. Es sollen in den Mutterhäusern Geschlechter heranwachsen, die einen Ersatz geben für die Toten, die der Krieg dem Staate gemacht hat.

Niemand wird mehr daran denken, dass Kinder auf der Strasse aufgefunden werden, dass solche Kinder „Findlinge" seien. Findelkinder sollen alle Kinder sein, die der Staat findet, weil sie sonst verloren gehen. Rathenau hat in seinem Buch „Von kommenden Dingen" ausgeführt, dass alles Gute und Grosse eigentlich ein Fund ist, jeder Besitz. Entweder gefunden vom Zufall oder vom denkenden Geist. Das denkende Deutschland soll auf die Suche gehen nach dem Besten, Höchsten, Lebensnotwendigsten — es wird Kinder finden!

So hat der Begriff „Findling" eine neue moderne Bedeutung erhalten.

Mit dem Finden allein ist es nicht getan. Der Fund muss verwertet werden. Die Kinder müssen aufgezogen, ernährt, ausgebildet werden, dann wird der Fund ein zinsentragender Gewinn. Zu diesem Zwecke muss der Staat Einrichtungen herstellen, in denen der gefundene Schatz geborgen wird. Dann ist der Staat Vater und Bewahrer der Findlinge. Diese Einrichtungen mag er Findelhäuser nennen, besser aber Mutterhäuser, wie ich es vorgeschlagen habe, da das Ungeborene und Neugeborene vorerst der Mutter bedarf.

Wie diese Mutterhäuser eingerichtet sein oder werden sollen, ergibt das Studium dieser altehrwürdigen Institutionen.

Bei den Völkern des Altertums waren Fruchtabtreibungen, Aussetzungen und Tötung der Neugeborenen nicht strafbar.

In späteren Zeiten wurde eine starke Bevölkerungszunahme nicht gewünscht, ja sie wurde für ein soziales Übel gehalten. Die Bevölkerungsmenge musste im Einklang stehen mit dem Vorrat an Ernährungsmitteln. Bei den Römern wurde dem Vater ein absolutes Recht über seine Familie zugestanden. Er konnte mit dem Kinde machen, was er wollte, es auch töten.

Bei den Griechen waren Kindsabtreibungen gestattet, Aussetzungen waren häufig. Die Spartaner trieben sogar, wie bekannt, eine Art Rassenhygiene: sie töteten die Schwächlichen.

Bei den Juden bestand unbeschränkte väterliche Gewalt über Leben und Tod der Neugeborenen. Aber immerhin hielten sie die Fruchtbarkeit der Ehe für erwünscht. Unfruchtbarkeit erschien als das grösste Unglück für die Familie. Zahlreiche Nachkommenschaft galt als Ehrensache. Anwendung von Abortivmitteln galt als Verbrechen. Ebenso der Kindesmord. Moses erliess strenge Gesetze dagegen, als die Berührung mit angrenzenden Volksstämmen Nachahmungen hervorriefen. Die Eltern waren verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen. Nur wenn sie arm waren, durften sie ihre Kinder verkaufen. Siehe die Legende vom verkauften Joseph.

Mit dem Beginn des Christentums im römischen Reich wurden die Fruchtabtreibungen, Kindsaussetzungen, Tötungen verpönt. Es wurden zahlreiche Anstalten zur Aufnahme von Kindern und zu ihrer Erziehung geschaffen. Unter Trajan wurde im Jahre 103 eine Anstalt gegründet, in welcher 245 Knaben und 34 Mädchen ehelicher Geburt beköstigt wurden. Er schloss die unehelichen Kinder aus, weil er die damalige Abneigung gegen Verehelichung nicht noch steigern wollte. Im Jahre 315 befahl Konstantin, dass die Behörden alle Kinder, welche ihnen von bedürftigen Eltern übergeben wurden, übernehmen und erziehen sollten. Das Geld hierzu wurde aus dem Staatsschatze oder der Privatkasse des Kaisers entnommen. Er führte zuerst eine Versorgung der Findlinge auf Kosten des Staates ein. Er erklärte das Aussetzen als Verbrechen, verlangte aber keine Bestrafung. Die Kosten wurden sehr gross. Er überantwortete die Versorgung der Kinder der Privatwohltätigkeit.

Die ersten Kirchenväter wandten sich frühzeitig gegen die Fruchtabtreibungen, Aussetzungen und Tötung, sowie gegen die Sklaverei der Kinder. Fast alle späteren Grundsätze über Findlinge und Neugeborene sind den Kirchenvätern zu danken, die einen langen schweren Kampf darüber zu bestehen hatten.

Dann begannen die Konzilien in Beschlüssen zur Frage der Aussetzung der Kinder Stellung zu nehmen. Ausschliessung von den Sakramenten und andere Kirchenstrafen wurden verhängt. Man forderte die unehelichen Frauenspersonen auf, die Kinder nicht auszusetzen, sondern sie in die Kirche zu tragen, wo sie von mildtätigen Menschen aufgenommen werden sollten. Es wurden zu diesem Zwecke Marmorbecken in den Kirchen angebracht. Das sind die ersten Spuren der späteren Drehlade. Die Priester führten über diese Kinder ein Protokoll. Die Kirche also war weitschauend und weitherzig das erste Findelhaus.

Wie sehr die Kirche von jeher dem Problem ihre Sorgfalt zuwendete, ist aus den Worten des besten Findelhauskenners Hügel zu entnehmen: „In allen Ländern der Erde, wohin die göttlichen Wahrheiten der christlichen Religion noch nicht gedrungen sind, herrschen die bei den alten Völkern üblich gewesenen Gebräuche des Kindsmordes, Aussetzungen und Fruchtabtreibungen mit Ausnahme der Türkei, wo jeder verpflichtet ist, einen aufgefundenen Findling aufzunehmen und zu pflegen. Er wird dessen Adoptivvater genannt." Allmählich gelangte die Fürsorge für die Findlinge in die Hände der Gemeinden, Parlamente, Orden.

Dann kam das Zeitalter unserer sozialen Fürsorge. Seltsamerweise hat diese Zeit, die Stillprämien, Säuglingsfürsorge, Hauspflege und sonstige Einrichtungen für Kinderschutz schuf, all diese Bestrebungen der Privatinitiative überlassen! Der Staat hat diesen Zweig seines eigenen Wohls und besonders seiner Zukunft völlig ausser acht gelassen.

Wenn ich daher mit meinen schwachen Mitteln und schwachen Kräften, wie sie eben der einzelne nur haben kann, den Ruf nach Findelhäusern ertönen lasse, so wende ich mich, in dem vor allem der Arzt spricht, an alle jene grossen und mächtigen Körperschaften, die sich durch ihre Vergangenheit ein Recht an der Lösung dieser Frage erworben haben, zur Mitarbeit: Die Kirchen jedweder Konfession, die Parlamente, die Ordensgesellschaften,

die volkswirtschaftlichen Vereinigungen, die Universitäten, die politischen Vereine, die Wohltätigkeitsanstalten, die staatlichen Versicherungen, Krankenkassen, Invalidenkassen... sie alle sind berufen, mitzuarbeiten an dem grossen Werke der Bekämpfung des Kindermordes, berufen und verpflichtet!

Aber der Staat in seiner Gesamtheit muss die erstehenden Bestrebungen in seine ordnende, verwaltende Oberaufsicht nehmen, das ganze Volk!

Die verschiedenen Gesetze bis zum 7. Jahrhundert (das salische, allemannische, friesische, westgotische etc.) setzten Strafen auf die Fruchtabtreibung. Einige setzten Geldstrafen aus, andere die Todesstrafe. Also ein weiter Unterschied in der Auffassung.

Das Jahr 315 n. Chr. kann als Geburtsjahr der Findelhäuser gelten, als Vater derselben ist, wie erwähnt, Kaiser Konstantin anzusehen.

Es war das Wimmern aus dem Munde kleiner Menschenkinder, die in den Tiber geworfen werden durften und die der Tiberstrom noch nicht ertränkt hatte. Sie erschütterten das Ohr jenes Kaisers, so dass er Findelhäuser errichten liess, warme, trockene, lebensspendende, an Stelle des nassen, kalten, todbringenden Tiberflusses. Wohl mag ihm auch der steigende Wert des Menschenlebens zum Bewusstsein gekommen sein.

Von jenem Tage an datiert die Zeit der Findelhäuser, also vom Tage unserer geschichtlichen Kenntnisse an bis auf die heutige Zeit. Solche Ewigkeitsströmungen und Bedürfnisse gehen niemals unter. Sie werden erstrebt, bekämpft, aber sie sind unsterblich! Uns aber soll vor allem der Schrei jener Kinder rühren, der noch nicht laut aus dem Mutterleib dringt, den nur der Arzt ahnen, die werdende Mutter in verzweiflungsvollen, stillen Nächten unter ihrem Herzen wimmern hört. Das Kind wimmert dem Tode entgegen, aber nicht minder wimmert die Mutter in ihrem Schmerz und in ihrer Angst dem leuchtenden Tage gegenüber, der ihre Existenz vernichten soll.

Was da in unseren ärztlichen Stuben erklingt, wenn uns die Gabe gegeben ist und der Wille, dies Wimmern in uns mitklingen zu lassen, das muss einmal hinaustönen aus unserer, ach allzu abgeschlossenen, Kammer. Denn Ihr da draussen, Ihr müsst dann die Abhilfe schaffen. Ihr müsst die Hilfe bringen, weil Ihr es könnt, weil Ihr es müsst!

Wir Ärzte können nur den Weckruf erschallen lassen, den Weg zeigen zur Hilfe: Helfen müsst Ihr, die Ihr Euch in Eurer Gesamtheit „Staat“ nennt: „Legt ab die Trägheit des Herzens! Werft weg Vorurteile und kleinliche Bedenken!“

Neben diesen gefühlsmässigen Gründen steht die nackte Zahl. Sie spricht auf Grund von Berichten unserer Kliniker und Erfah-

rungen beschäftigter Ärzte, deren Statistiken, soweit dies überhaupt möglich ist, der Wahrheit am nächsten zu kommen scheinen: ich habe sie in den vorhergehenden Zeilen dargelegt.

Die primitive Einrichtung, wie sie Constantin schuf, musste bald eine Verbreiterung, Erweiterung, Vertiefung erfahren. Verschiedene Weltanschauungen stiessen im Laufe der Zeiten zusammen, kirchliche Gegensätze entwickelten sich und beeinflussten die Wirkungsweise der Findelhäuser. Dies um so mehr, als es hauptsächlich die Kirche blieb, die den Wert der Findelhäuser weitschauend erkannte und mit Eifer und Erfolg in ihre Obhut nahm.

Als erste geschichtliche Erwähnung eines Findelhauses gilt eine Stiftungsurkunde in Mailand aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Ein Erzbischof Dartleus gründete eine private klerikale Anstalt für Findlungsversorgung.

Dann dauerte es 3 Jahrhunderte bis zur Errichtung der zweiten Findelanstalt, 1041 in Laibach von einem Bürger gestiftet.

Im 12. Jahrhundert erstand ein Findelhaus in Florenz, Ende des 12. Jahrhunderts (1180) gründete Bruder Veit zu Montpellier ein Hospiz für ausgesetzte Kinder. Dann bildete sich ein Orden: „Hospitaliter des hl. Geistes", zu dem ausgesprochenen Zwecke, für Findlinge zu sorgen.

Es folgten Marseille, Arezzo. 1198 eröffnete Papst Innocenz III. in Rom eine Findelanstalt, die 60 Kinder beherbergen konnte, und verband damit eine Drehscheibe, die jahrhundertelang eine Rolle spielen sollte.

Im 13. Jahrhundert erfolgte die Gründung zahlreicher Findelhäuser: in Italien, Frankreich (Aix, Toulon), Jerusalem.

1294 in Persien! Zu Ende des 13. Jahrhunderts erfolgte in Nürnberg durch den Bürger Fleintz die Gründung eines Findelhauses.

1489 wurde in München im Heiliggeist-Spital (das noch jetzt existiert) ein Saal zur Aufnahme von Findelkindern eingerichtet.

Nach Italien, Frankreich, Deutschland folgte Spanien in grosszügiger Weise durch Thomas von Villannena Garcias. 1594 Amsterdam.

Es kam die Reformation 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden. Da trat auch eine völlige Veränderung in der Findlingsfrage ein. Die Findelhäuser, wie sie klerikal erstanden und weitergepflegt worden waren, wurden in den Ländern, die sich dem Protestantismus anschlossen, in der bisherigen Form aufgegeben.

Es standen sich alsbald das katholische (oder romanische) System und das protestantische (oder germanische) gegenüber. Das hat historisches Interesse; denn es ist anzunehmen, dass in dem geeinten Deutschland nach dem Kriege kein Unterschied unter den deutschen Kindern in bezug auf seine Religion gemacht werden wird. Sollte sich das nicht ereignen, wäre es ein Zeichen der Unreife Deutschlands und der Krieg und seine Opfer wären vergeblich gewesen.

Das romanische (katholische) System war das weitherzigere und bestand nicht auf Erforschung der Väter der Findlinge. Das protestantische oder germanische System gestattet die Erforschung der Vaterschaft. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Ärzte dem weitherzigsten System ihre Billigung zuwenden: keinerlei Einengung und Beschränkung!

1636 errichtete eine Witwe in Paris eine Privatanstalt zur Aufnahme der in den Strassen aufgefundenen Kinder. Allmählich wurden die Gemeinden mit der Aufgabe der Verpflegung betraut. 1670 wurde unter Ludwig XIV. das Pariser Findelhaus zu einer öffentlichen Anstalt erhoben. 1662 wurde in Pecking eine Findelanstalt errichtet. 1708 in Nowgorod, 1709 in Hamburg mit der Aufschrift:

„Auf dass der Kindermord nicht künftig werd verübet,
Der von tyrann'scher Hand der Mutter oft geschicht,
Die gleichsam Moloch's Wuth ihr Kindlein übergiebet,
Ist dieser Torno[1]) hier auf ewig aufgericht. (1709)."

1739 wurden in Harlem und London, 1738 in Rio de Janeiro, 1748 in Strassburg, 1753 in Kopenhagen, 1753 in Stockholm, 1762 in Moskau, 1789 in Prag und Mainz Findelanstalten errichtet. Man sieht, es wurde Mode in allen Ländern, Findelhäuser zu errichten. Oder war es Notwendigkeit geworden, war eine Welle des Zeitalters des Kindes über die Erde geflutet, wie wir sie jetzt wieder erleben?

Die Entwickelung der Findelhäuser war, wie man leicht erkennt, aus patriarchalischen Anfängen erstanden. Aus egoistischen Gründen für den Staat oder die Kirche sind die Anstalten fortentwickelt worden. Aus sozialen Gründen müssen sie neu erstehen.

Obgleich die Findelhäuser italienischen Ursprunges sind, sind sie in Frankreich „durch die unablässigen Bestrebungen erleuchteter Geister, aufgeklärter Staatsmänner, eingeweihter Fachleute und geistreicher Publizisten so vervollkommnet worden, dass sie allen übrigen Staaten zum Muster dienen sollten". Dieses alte Lob könnte für die Jetztzeit ein neuer Mahnruf sein für Staatsmänner, Fachleute, Publizisten und erleuchtete Geister ohne Unterschied der Religion. Sie alle sind nötig, um das Werk neu zu fördern.

Verweilen wir ein wenig bei Frankreich. Es hat die meisten Findelhäuser errichtet. Napoleon I. hatte eine jährliche Summe von 4 Millionen Frank für die Findelhäuser ausgeworfen. Sollte diese Summe ungenügend sein, so war der Abgang aus den Einkommen der Spitäler und Gemeinden zu decken. Es besteht ein ausserordentlich gut ausgearbeitetes Dekret Napoleons über die „Findlinge, verlassenen Kinder und Waisen" vom 19. I. 1811[2]). Kindesmord wird mit dem Tode bestraft, Abtreibungen mit Zuchthaus. Die ins kleinste ausgearbeiteten Einzelheiten über Beteiligung an diesen Abtreibungen u. dgl. könnten den Eindruck erwecken, als ob jede Abtreibung zur Unmöglichkeit gemacht würde und es müsste eine grosse Abschreckung eintreten. In der Wirklichkeit aber sah es anders aus, woraus zu ersehen ist, dass polizeiliche Drohungen auf den künstlichen Abort keinerlei Einfluss haben!

In einem Erlasse des französischen Ministers Rolland heisst es u. a.: „Die Krankenhäuser und Siechenhäuser können sich ohne alle Unzukömmlich-

---

[1]) Drehscheibe.

[2]) Hügel, Die Findelhäuser etc. S. 96.

keiten mit den Findlingen befassen." Das will ich ohne weiteres, trotz des Widerstandes mancher eigenwilligen Personen, auch für die Jetztzeit als dringende Forderung erheben, bis einmal Mutterhäuser erstanden sind.

Dass alle Reglements und ausführlichen Gesetze nichts helfen, wenn deren Durchführung nicht aufs exakteste erfolgt — und dies scheint in Frankreich mit den Findelhäusern der Fall gewesen zu sein und noch zu sein —, mag aus der interessanten Tatsache hervorgehen, dass Frau von Epinay die beiden ersten Kinder von J. J. Rousseau aus dem Findelhaus zu sich nehmen wollte, in das sie Rousseau gesteckt hatte, ohne sich weiter um sie zu kümmern. Diese Kinder konnten nicht mehr aufgefunden werden, obwohl Rousseau bei der Ablieferung der Kinder bestimmte Zeichen an den Windeln angebracht haben wollte.

Von den Findelkindern starben in Frankreich in dem ersten Lebensjahr 50%. Vor Vollendung ihres 12. Lebensjahres 78%. Die Sterblichkeit der Findlinge übertraf jene der übrigen Kinder um das Doppelte (1856). Die Zahl der Aussetzungen auf offener Strasse betrug in Paris im Jahre 1854 an Zahl 86 Kinder. In die Drehscheibe, also ohne jede Kenntnis ihrer Herkunft, wurden 131 Kinder eingelegt. 3441 wurden im Bureau aufgenommen. Davon 1966 Kinder von bekannten Müttern.

Bald begann der Streit um den Wert und Unwert der Drehlade. Die Drehlade kann als Symbol der verschiedenen Auffassungen über die Art der Findelhäuser betrachtet werden. Die Drehlade hatte eine weitherzige Auffassung über die Zwecke der Findelhäuser geschaffen. Man hätte auf dieselbe das schöne Wort schreiben können: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!" Diese Drehscheibe war aussen an den Findelhäusern angebracht. Unbeachtet konnte ein Kind hineingelegt werden, mit oder ohne Erkennungszeichen, die Bringerin konnte sich ungesehen entfernen, nachdem sie geläutet hatte. Von innen wurde die Drehlade in Bewegung gesetzt und ihr Inhalt kam in das Findelhaus. Kann etwas Freieres und Grosszügigeres gedacht werden, etwas Menschenfreundlicheres als diese Lade? Sie fragt nicht nach Woher, Wohin; sie ist einfach da. So sieht die weiteste Hilfsbereitschaft aus.

Es ist natürlich, dass sich alsbald gerade gegen diese Art der Aufnahme der Kinder die vielfachen Einwände gegen Findelhäuser überhaupt wendeten. Man sagte, sie leisteten jedweder Anonymität Vorschub, verhinderten jedwede Nachforschung, machten es den Müttern sehr leicht, sich von der Last ihrer Kinder zu befreien, verminderten das Verantwortungsgefühl. Es ist begreiflich, dass diejenigen, die den Wert der Findelhäuser an sich anerkannten, aber der allzuweiten Auslegung sich entgegenstemmten, gar bald gegen diese Drehlade Front machten.

Einen der Haupteinwände gegen die Findelhäuser erhoben die kühlen Rechner insbesondere in Frankreich. Man machte nämlich

folgende Erfahrung: Je mehr Findelhäuser vorhanden waren, desto mehr Aussetzungen fanden statt. Mainz hatte vom Jahre 1799 bis 1811 kein Findelhaus. In diesen 12 Jahren wurden 30 ausgesetzte Kinder gefunden. Unter Napoleon I. wurde dort eine Findelanstalt errichtet mit Drehlade. Innerhalb 3 Jahre gab es 516 Aussetzungen!

In Mastricht, Mecheln, Tournay war es ähnlich!

Man erschrack über diese unerwarteten Folgen der Drehlade und schuf sie wieder ab. Denn man schloss, dass die Drehlade die Vermehrung der unehelichen Kinder ungemein steigere.

Welche naive Auffassung! Als ob die Kinder gezeugt würden mit dem beruhigenden Gedanken an die Drehlade! Nein, diese Auffassung heisst, den Kopf in den Sand stecken. Die Kinder, die keine Aufnahme mehr in den Findelhäusern fanden, wurden eben anderswo untergebracht: bei den Engelmacherinnen, Kostfrauen, dort, wo sie nicht die Pflege des Findelhauses fanden, sondern wohl in der Hauptsache den Tod! Wieviele von diesen Kindern schon vorher im Mutterleibe getötet worden waren, weil die Mutter die Drehlade, die tröstliche, weggeräumt fand, entzieht sich der Berechnung.

Gerade aus diesem Argument geht der unendliche Segen der Drehlade hervor, die, wie Lamartine sagte, „eine geistreiche Erfindung der Barmherzigkeit ist, welche Hände hat, zu empfangen, aber kein Auge, um zu sehen".

Frankreich hatte in den Jahren

1784	an Findelkindern	40 000,
1809	„ „	68 000,
1815	„ „	84 000,
1830	„ „	118 000,
1831	„ „	123 000,
1832	„ „	127 000,
1833	„ „	165 000!

Im Jahre 1833 verwendete Frankreich 12 Millionen Francs für die Findelhäuser. Da verminderte es die Drehladen von 275 auf 101, versetzte die Findlinge von ihren Kostorten in weiter entfernte Orte, um dadurch die Mütter zur Zurücknahme ihrer Kinder zu zwingen. Dadurch erreichte man eine erhebliche Abnahme der Findelkinder, aber, wie ich wohl mit Recht annehme, eine erhebliche Abnahme der Bevölkerung überhaupt!

Deutlicher könnte der Beweis gar nicht erbracht werden, dass das Bestehen möglichst vieler Findelhäuser die Zahl der Kinder ganz ungeahnt vermehrt.

Da wir uns in der Notwendigkeit befinden, die Zahl der Kinder aufs äusserste zu vermehren, so müssen wir aus diesen Zahlen die Folgerung ziehen, und — nicht nach Herkunft fragend — mit „offenen Händen und blinden Augen“ Findelhäuser bauen!

Die Einschränkungen setzten ein, als die Zahl der Findlinge bedenklich gross zu werden schien:

Man verlangte, dass die Kinder durch eine Person überbracht würden. In einzelnen Findelhäusern musste der Name angegeben werden, andere verlangten und verlangen einen Beitrag zur Erziehung, wieder andere nehmen die Kinder ohne jedes Entgelt auf. Wieder andere gestatten die Zurücknahme der Kinder, wenn es die Mütter verlangen, in anderen wurde ihnen das Recht vorenthalten. Es gab und gibt Findelhäuser, in welche die Mütter selbst eintreten, ihr Kind selbst dort nähren können, ja Bezahlung dafür erhalten, wenn sie ein weiteres Kind mit an die Brust nehmen, z. B. in Moskau. Man sieht, diese Art nähert sich schon sehr den Mutterhäusern, wie sie uns vorschweben. Je fester soldiert die Findelhäuser waren und wurden, desto weiter konnten sie ihre Ziele stecken. So kann das schon erwähnte Moskauer Findelhaus als ein, nicht kleines, Gemeinwesen für sich angesprochen werden. Bestehen doch in dieser Findelstadt mit ihren unzähligen Gebäuden und Gärten und Höfen alle Verwaltungspersonen, von der Küchenmagd angefangen bis zu den Ärzten und Direktoren aus ehemaligen Findlingen dieses Hauses. Die Handwerker, wie die Bildhauer und Maler, die es schmücken, die Priester, wie die Kellermeister, alle sind Findlinge, gewissermassen Brüder derselben grossen Mutter und sind zu einer Gemeinde von Hunderttausenden im Laufe der Zeiten herangewachsen.

Das Findelhaus in Petersburg, das jetzt kaiserliches Erziehungshaus heisst (wenigstens bis zur Revolution so hiess), bezieht seine Einkünfte aus einer Theaterbilletsteuer, Steuern aus öffentlichen Belustigungen, einer Leihbank, die jährlich 120000 Rubel bringt. Jährlich werden 1500 Kinder in dem Hause, 15000 ausser demselben verpflegt. 4000 Ammen werden jährlich aufgenommen. Das Budget beträgt jährlich 2200000 Rubel. Zu diesem Haushalt gehören: eine Handelsschule, ein Taubstummeninstitut, Entbindungshaus, Witwenhaus etc.!

Man möchte erschrecken, wenn man sieht, in welch ungeheure Perspektiven sich die Gründung ähnlicher Häuser in Deutschland verlieren könnte. Aber bei näherer Betrachtung ist es nicht so schlimm. Es müsste sich eben darum handeln, dass die zahllosen schon bestehenden Anstalten in Deutschland, die sich irgendwie mit Kinderpflege und Mutterpflege beschäftigen, die Krankenhäuser, wie

Waisenhäuser, an die neue Forderung des Tages, der Zeit und der Not sich anpassen und an die Mutterhäuser angliedern oder diese in sich aufnehmen. Es wird in Deutschland sogar noch viel leichter gehen: unsere unübertroffenen sozialen Einrichtungen, die Krankenkassenversicherung, die Invaliditätsversicherung, die geplante Mutterschaftsversicherung, alle diese Einrichtungen müssen das neue Problem mit ihren Zielen vereinen. Denn auch sie sind stark interessiert an der Lösung der Frage. Und unter ihrer Beihilfe wird etwas ganz Grosses und Vorbildliches für alle Welt erstehen.

In diesen Ausführungen kann ja nur allgemein ein Richtpunkt gegeben werden. Samenkörner sollen ausgestreut werden, von denen wenigstens einige einen günstigen Nährboden finden. Viele werden von allzu konservativer Seite ausgetrocknet, andere von pessimistischer Seite durch bittere Galle ertötet, auch einzelne von misswollender Seite zertreten, die Mehrzahl von indolenter Seite zum Verwesen gebracht werden. Aber die Hoffnung muss bestehen, dass doch der Samen Wurzel fasst und das Pflänzlein auf sonnigem Boden gedeihen wird. — Wer sich für Englands Charakter einiges Interesse bewahrt, wie er auch in dieser Frage zutage tritt, lese folgende negativen Ausführungen:

„Die aufgeklärtesten Geister Grossbritanniens erklärten die Findelhäuser als einen Behelf für die Liederlichkeit und Faulheit, welche den Aussetzungen und dem Kindermord nicht vorbeugen.“ Immerhin sind in England trotz dieser „aufgeklärtesten Geister“ Findelhäuser erstanden und bestehen fort.

Bemerkenswert ist der schon angedeutete Umstand, dass die protestantischen Staaten sich gegen die Findelhäuser ablehnender verhalten als die katholischen. In Deutschland bestanden in alten Zeiten, wie schon erwähnt, in einzelnen Städten solche Anstalten: in Mainz, Kassel, Koblenz, Berlin, München, Nürnberg, Lübeck, Hamburg usw. Nach der Reformation wurden sie beseitigt oder in Waisenhäuser umgewandelt.

In den Städten, in denen sich Waisenhäuser befanden, wurden auch die Findelkinder in diesen untergebracht. Merkwürdig ist, dass man an einigen Orten versuchte, durch Einrichtung von Bordellen die Zahl der unehelichen Kinder und auch der Kindsmorde zu vermindern. Es stellte sich heraus, dass Hamburg und Paris mit vielen Bordellen 1 uneheliches auf 3 neugeborene hatten. Ein Prozentsatz, der dem heutigen Stande in Bayern entspricht.

Man räumte also dem Geschlechtstrieb seine Stellung ein, wollte die unehelichen Kinder möglichst beschränken, legte auf eine Volksvermehrung geringen Wert. Man sieht hier schon das Problem des

unehelichen Kindes in seinen ersten Wurzeln. Der gegenwärtigen Zeit und ihren Anschauungen ist das eheliche Kind auch vorgehend. Aber man ist doch zu einer höheren Einschätzung des unehelichen Kindes gekommen. Der Reichstag hat ihm schon weitere Rechte eingeräumt und es ist zu hoffen, dass der Staat diesen seinen Kindern zu ihrem vollen Menschenrechte verhilft. Der Staat kann — auch wenn er es wollte — einfach nicht auf die Zahl der ausserhalb des Ehebettes gezeugten Kinder verzichten, auch nicht auf deren Tatkraft, ihren Geist. Kein Mittel der Welt wird ihre Erzeugung verhindern. Sie sind körperlich, geistig und moralisch den unter einem bürgerlichen Umstande gezeugten Kinde mindestens ebenbürtig. Nehmt sie als gesetzlich gleichberechtigt den ehelichen auf, sie werden dem Staate nicht zum Schaden gereichen, sie werden einen sehr notwendigen Teil des Staates und Volkes zu bilden haben.

Man denke die Forderung nach Bordellen als Prohibitiv gegen uneheliche Kinder einmal von der moralischen Seite durch! Man ist verständig genug, den Geschlechtstrieb nicht zu leugnen. Man leugnet auch nicht das Übergewicht dieses Triebes gegen alle Hemmungen und Erziehungsermahnungen. Man öffnet das Ventil der Bordelle. Sicherlich ist dies Ventil ausgezeichnet bewährt gegen Geschlechtskrankheiten, gegen die Unmöglichkeit ehelichen Geschlechtsverkehrs und ich stehe auf dem Standpunkte ihrer absoluten Nützlichkeit und Notwendigkeit. Aber als Mittel gegen uneheliche Kinder — wie lächerlich!

Übrigens ergibt eine einfache Erwägung, dass die Bordelle die Kindererzeugung — ob ehelich oder unehelich — viel mehr unterstützen, denn hemmen: sie halten Geschlechtskrankheiten auf, in deren Gefolge sehr häufig Unfruchtbarkeit auftritt.

Bremen hatte im 15. Jahrhundert eine sogenannte „Gebär- und Kinderstube". In München, in dem schon erwähnten Heiliggeist-Spital, wurden Findlinge und Kinder armer verheirateter oder gestorbener Mütter aufgenommen. Mit ihrem 15. Jahre wurden die Findlinge in die Lehre gegeben. Die Anstalt war also mehr ein Waisenhaus. Säuglinge gab man schon damals aufs Land gegen ein jährliches Kostgeld von 36 Gulden. Dazu kam ein Kleidungsbeitrag von 6 Gulden. In Bayern trat diese Vermengung von Waisenhäusern und Findelhäusern immer mehr in die Erscheinung: Ulm, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Würzburg, Nürnberg hatten Waisenhäuser, zu welchen sich die früheren Findelhäuser allmählich entwickelt hatten. Damit taucht die Frage nach der Gestaltung der Findelhäuser auf.

Ausserordentlich gross war der Spielraum in den einzelnen Einrichtungen der Findelhäuser. Die einen verpflegten die Kinder bis zum erreichten Normalalter; innerhalb oder ausserhalb der Anstalt.

Andere verpflegten sie nur einige Zeit.

Dann gab es eine Art Depot, welches die Kinder nur für Tage oder Stunden pflegte. Findelhäuser mit Drehladen und ohne dieselben.

Andere nahmen nur Kinder auf, wenn eine genaue Untersuchung die Notwendigkeit ergeben hatte. Es gab ferner gemischte Findelhäuser mit allen drei Modalitäten.

Man sieht, Findelhäuser waren allmählich gar keine solchen ursprünglichen Findelhäuser mehr, sondern vielmehr Anstalten, die sich für die Erhaltung der einmal vorhandenen Kinder einsetzten. Sie sind eigentlich die grosse Stammmutter aller unserer vielverzweigten Fürsorgeanstalten für die Neugeborenen. Sie waren Säuglingsheime, Beratungsanstalten, Kinderbewahrungsanstalten, konfessionelle sowohl wie freigeistige Anstalten, weitherzige und engherzige, Häuser für Mütter mit beengtem Gewissen, wie für solche ohne viel Herzensbedrängnis. Man sieht, ihre Gesamtheit trägt den Namen mit Unrecht und wir kommen wieder auf den Namen, den wir ihnen geben wollen: Mutterhäuser.

Wir aber wollen mit unseren Bestrebungen sogar den Kreis ihrer Aufgabe wieder enger ziehen. Es soll nicht an den bestehenden segensreichen Einrichtungen unserer Kinderfürsorge irgendwie gerüttelt werden. Wir wollen den ursprünglichen Zweck der Findelhäuser, der ganz verloren gegangen ist, wieder aufnehmen: für das ungeborene Kind vor allem soll eine sehr freizügige Anstalt geschaffen werden und für das geborene die Mutter ersetzen in den Fällen, in welchen die natürliche Mutter durch Not, Schande, mangelhaftes angeborenes Mutterempfinden ihrer Mutterpflicht oder ihrem Muttergefühl nicht nachzukommen vermag.

Die Ursachen zur Gründung der Findelhäuser waren also Kindsmorde, Aussetzungen. In der Folge kamen als Gründe hinzu: zunehmende Erschlaffung der Familienbande, zunehmender Pauperismus, auch wachsende Immoralität, ferner die starre Aufrechterhaltung klerikaler Ehehindernisse (man denke an die Schwierigkeiten der Ehe zwischen Verschiedengläubigen, alsdann die Überhandnahme des Konkubinates, die eben durch die klerikalen Ehehindernisse nach Eintritt der Reformation begünstigt wurde), wie auch durch volkswirtschaftliche Ehehindernisse.

Bemerkenswert ist, dass die Zunahme der Gesamtbevölkerung, ebensowohl wie auch deren Abnahme einen Antrieb für Findelhäuser ergaben: Bei zunehmender Bevölkerung wird die Eheschliessung immer schwieriger, da die Erwerbsmöglichkeiten schwieriger werden.

Das zeigte sich ja vor dem Krieg. Die Folge war eine Zunahme der unehelichen Geburten, die Unmöglichkeit der Aufrichtung eines Familienhausstandes, die Zunahme der Kostkinderwirtschaft, das Bedürfnis nach Findelhäusern. Bei abnehmender Bevölkerung hinwiederum kam eine Gefahr für den Staat. Jedes Kind gewann an Wert, das Luxusbedürfnis wird grösser, die Bequemlichkeit der einzelnen Familien wächst, der Wunsch, wenige Kinder zu haben, tritt auf, Abtreibungen blühen.

So verläuft das Leben der Völker immer in Wellen. Forderungen des Tages wechseln mit den Zeitläuften und es kann geschehen. dass aus ganz entgegengesetzten Gründen die gleiche Notwendigkeit sich ergibt. Und wo dies der Fall ist, da ist der Beweis gegeben, dass die Forderungen für alle Zeiten ihre Geltung haben. Man mag die Frage der Findelhäuser anpacken, von welcher Seite man will: von der moralischen, von der unmoralischen, von der Bevölkerungszunahme her wie von deren Abnahme, immer stossen die heftigsten Gegensätze aufeinander, aber in ihrer Gegensätzlichkeit ergibt sich immer wieder dasselbe Mittel. Das ist auch der Grund, warum die Findelhäuser stets die heftigsten Gegner und alsbald wieder die stärksten Freunde gefunden haben. Dass seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden Findelhäuser gegründet, umgemodelt, verlassen, wieder gegründet wurden, immer wieder aus anderen Gründen, oft den entgegengesetztesten, daraus ergibt sich, dass sie trotz aller Bedenken sich als lebensfähig, ja als lebensnotwendig erwiesen haben. Für uns aber ersteht die Aufgabe, sie so auszugestalten, dass sie die ihnen anhaftenden Mängel möglichst zurücktreten lassen hinter ihren Vorzügen.

Es wurden immer die heftigsten Fehden geführt: es offenbart sich in ihnen die jeweilige Weltanschauung. Da heisst es: „Ihrer ursprünglichen Bestimmung, Asyle für die wahre Armut und die wirkliche Bedrängnis zu sein, wurden die Findelhäuser entfremdet, indem man der unverzeihlichen Fahrlässigkeit, der Unmoralität, der schamlosen Zudringlichkeit den Eintritt in ihre Hallen gestattete und dadurch den Charakter als einer rein christlichen Institution entfremdete. Ist das christliche Nächstenliebe, wenn man das Laster protegiert und im Elend dahinschmachtende Tugend ignoriert?“ So schrieb man und man ging den Findelhäusern auf den Leib. Solche Einwände werden hinfällig, wenn man überlegt, dass die moderne, den Dingen ins Auge sehende Auffassung der bestehenden Verhältnisse in Deutschland und in aller Welt die Prostitution behördlicherseits reglementiert, Vorbeugungsmittel gegen Untergrabung der

Zeugungsfähigkeit z. B. beim Heere empfiehlt und eine gewaltige Geschlechtshygiene treibt.

Man könnte aber umgekehrt fragen: „Ist das Nächstenliebe, wenn der Staat uneheliche Mütter in den Tod und in Verzweiflung treibt, ins Elend stürzt oder zum Kindsmord verleitet, dadurch, dass der Staat den Müttern keine Möglichkeit gibt, ihr geborenes Kind aufzuziehen; weil die wirtschaftlichen Verhältnisse eine frühe Ehe sowohl dem Manne wie dem Weibe verbieten, nach dem Kriege mehr denn je?“ Dazu werden gegen 2 Millionen zeugungswilliger Frauen und Mädchen kommen, denen es versagt bleiben wird, einen eigenen Hausstand zu gründen, da ein Ausfall ebensovieler Männer eingetreten sein wird! Das mögen diejenigen bedenken, die in einer frühzeitigen Ehe das Allheilmittel gegen die Bevölkerungsabnahme sehen.

Der Staat mit seinen allmählich erstandenen Einrichtungen, die gesetzlich vorgeschriebene Ehe, die gesellschaftlichen Anschauungen — sie alle sind unbewusste Gegner einer grossen Volksvermehrung, Zwiespalt bringende Faktoren in dem natürlichen und mächtigsten Trieb der Menschen, wie aller lebenden Wesen, Zwiespalt bringend zwischen natürlichem Bedürfnis zur Kindererzeugung, dem Wunsche des Volkes nach Kindern und der Möglichkeit der Ausführung.

Diese Zustände haben dazu geführt, dass, je grösser die Anforderungen der Kultur an die einzelnen Menschen wurden, desto schwieriger die Möglichkeit wurde, dem Fortpflanzungstriebe mit seinem eigenen Zwecke, der Kindererzeugung, nachzukommen. Da liegt der unauslöschliche Funke, der energische Wille des geschlechtsreifen Menschen, das Kind nicht erstehen zu lassen. Dieser Funke brennt lichterloh auf im Präventivverkehr bis zur hässlichsten Schwefelflamme im Kindermord; Mord des Ungeborenen und auch des Geborenen.

Man liest bisweilen von Engelmacherei, Kindsmord und drückt die Augen zu über diese uralten sagenhaften Greuel.

Nein, Ihr Leute mit „der Trägheit des Herzens“, macht die Augen auf; niemals wurden mehr Kinder gemordet wie in unseren Zeiten! Ich rede nicht von dem primitiven Morde der Neugeborenen. Gewiss, die sauber geordnete und organisierte Polizei verhindert es, dass die Neugeborenen in den Tiberfluss geworfen werden, wie es in Rom geschehen durfte, wenn es der Vater wünschte oder er die Laune dazu hatte. Bei den alten Völkern hatte der Vater allein ein Recht auf das Kind und der Staat kümmerte sich wenig um dasselbe. Was lag in dem übervölkerten Rom an einem Kinde?

Oder war es nicht selbstverständlich, dass Nomadenvölker, die von dem Ertrage der geringen Feldbebauung leben mussten, einfach nicht imstande waren, viele Kinder zu ernähren und die schädlichen Esser deshalb aussetzten? Ist es verwunderlich, wenn man in alten Reisebeschreibungen aus dem Innern des übervölkerten Chinas liest, dass die Mütter ihren ungezählten Kindern an den Flüssen ein kleines Fässchen an den Rücken binden, damit sie wenigstens ein geringes vor dem Ertrinken bewahrt würden, wenn sie ins Wasser fielen; dass aber kein Hahn danach krähte und keine Polizei danach frug, wenn die Kinder massenhaft ertranken und ihre Leichen den Fluss hinabtrieben ins Meer?

Das geschieht nicht bei uns und darum ist der Kindsmord raffinierter geworden. Man tötet nicht mehr das geborene lebende Kind. Wohl kommt es vor, dass man es in den Misthaufen steckt oder im Bette ersticken lässt — das tun nur ganz primitive, arme, dumme Mütter! Nein, man tötet jetzt in den Kulturländern das Kind, ehe es geboren ist, oder lässt es töten. In ganz kultivierten Ländern, so erzählen unsere Feldgrauen aus Frankreich, dem ganz „kultivierten", begehen die Mütter selbst diesen Mord an den in ihrem Leibe schlummernden Kindern. Sie sind geschickt, lernen es, eine von der anderen. In den anderen Ländern, wo die Mütter noch mit mehr Skrupeln belastet sind, bedarf es übler Helfer zu diesem Morde.

Als die Welle der Findelhausbewegung im Abebben war, sprach sich Necker in Frankreich im Jahre 1784 sehr energisch gegen Findelhäuser überhaupt aus. Durch seine Wirkung sank ihre Zahl allmählich von 275 auf 101. Die Missstände waren sehr gross geworden, so dass man ihre Nachteile für überwiegend ansah. Nach 50 Jahren, im Jahre 1833, stieg jedoch die Aufnahme von Findlingen von 40 000 wieder auf 165 000 in Frankreich. Bei einer genauen Beurteilung dieser klaffenden Widersprüche kann man sich der Überzeugung nicht erwehren, dass die Nachteile zum grössten Teile durch die mangelhafte Organisation entstanden. Man verstand es nicht, die Sterblichkeit der Kinder in Grenzen zu halten, man war auf einer Seite zu engherzig, auf der anderen wieder zu weitherzig. Die Verwaltungskosten wuchsen ins ungeheuerliche; die Beaufsichtigung derselben war eine laxe, auch hier ein Mangel an Organisation. Der Verwaltung lag daran, für sich möglichst viel herauszuschlagen. So konnte es vorkommen, dass die Verwaltung nur bei einem bestimmten Bestand von Findlingen, bei einem häufigen Wechsel derselben auf ihre Kosten kam. Da ereignete es sich, dass die Sterblichkeit der Kinder reguliert wurde nach der Aufstellung des Etats.

Das Wohl der Kinder war Nebensache, die Anstalt als solche und ihr Betrieb in finanztechnischer Hinsicht die Hauptsache. Solche Verhältnisse können immer einreissen, wenn die Geldfrage allzusehr in den Vordergrund tritt gegenüber dem ursprünglichen Zweck. Eine ähnliche Gefahr liegt ja auch in unserer Kassengesetzgebung. Oder um ein einfaches Beispiel zu gebrauchen, ist es mir immer sonderbar erschienen, wenn die städtische Trambahn ihren Bericht nach der finanziellen Seite hin veröffentlicht, wieviel Überschuss sie ergibt, wie wenig Wagen man fahren lassen muss, um eine Verzinsung herbeizuführen. Die Leute aber, die befördert werden sollen, können in Haufen an den Haltestellen stehen und auf die elende Trambahn schimpfen, die nach dem Bericht so glänzend floriert. Das ist ja der Fluch unserer rechnenden Zeit, die, aller Ideale entblösst, den Mammon als Götzen verehrt und auch ihr Haupt erhebt, wenn von den Mutterhäusern die Rede ist. Ich habe immer wieder den Kopf schütteln müssen, wenn selbst in ärztlichen Kreisen, in denen ich für die Mutterhäuser eintrat (was ich im Jahre 1915 zum ersten Male im ärztlichen Verein zu München tat, womit ich die ganze Frage in Fluss brachte), ängstlich nach den Kosten befragt wurde. Zum Henker für uns Ärzte, was schert uns das Geld! Wir treten hin mit den Forderungen der Zeit, weisen als Ärzte hin auf die Krankheit des Volkes, des Tages, warnen vor der drohenden Lebensgefahr, zeigen die Heilmittel — das ist unsere ärztliche Aufgabe. Der Staat mag dann seine Rechenkünstler heranziehen, die den rechnerischen Teil erledigen!

Gegen die bestehenden Findelhäuser und ihre Missstände waren immer Leute mit Reformvorschlägen aufgestanden. Das war der richtige Weg und muss auch der unsere sein. Heute erscheint das ganz natürlich. Denn unsere modernen Fürsorgeeinrichtungen, am meisten aber die sozialen Institutionen, verwirklichen einen Teil der Reformvorschläge an den ursprünglichen Findelhäusern. Nur haben unsere Fürsorgeeinrichtungen ihre eigene Mutter, das Findelhaus, selbst ermordet. Tausende von Tochteranstalten der Findelhäuser leben in aller Welt: Säuglingsheime, kleine Mütterheime, Beratungsstellen, Bewahrungsgärten, Kinderanstalten, Kindergärten etc. sind Sprösslinge der ursprünglichen Findelhäuser. Aber es fehlt diesen Töchtern die einende Stammutter, die alles zusammenhält, die die Zersplitterung aufhält, die das Sammelbecken bildet, von dem aus erst in hundert Kanälen ihnen das Material zuströmen müsste. Wir müssen all diesen segensreichen Instituten das grosse Becken zurückgeben, von dem aus sie befruchtet werden: Mutterhäuser. Also einen retrograden Weg müssen wir beschreiten. Dann strömt den

Anstalten das Material umgekehrt wieder zu, aber gesiebt und verteilt, so dass sie sich ihrer Aufgabe vereinfacht und doppelt intensiv widmen können.

Man hatte in den Zeiten der Blüte der Findelhäuser natürlich keine Ahnung von der Ausbreitungsmöglichkeit der staatlichen Versicherungen und sozialen Einrichtungen, so dass man umhertappend kunterbunt alle möglichen Forderungen zur Hebung der Findelhäuser aufstellte. Man verlangte Verminderung der Zahl der aufzunehmenden Kinder, Verminderung ihrer Sterblichkeit, Verbesserung der Erziehung und Versorgung der Kinder, Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Findlinge, Hebung der Einnahmen der Anstalten, Forderungen zur Erleichterung der sittlichen Rehabilitation, Änderung der Gesetzgebung über uneheliche Kinder, freizügige Gesetzgebung über die Stellung der Schwangeren im Staate, der Mütter überhaupt, ob eheliche oder uneheliche — in diesem Durcheinander von Forderungen nach Verbesserung liegt schon eine Erklärung über die bestehenden Mängel. Man sieht, die Aufgabe ist gross, schwierig, berührt die weitesten Fragen der Gesetzgebung, ist allumfassend.

Man sieht aber auch, all diese Fragen müssen vorerst auf die einfachste Formel zurückgeführt werden. Nach deren Aufstellung erst kann an die Lösung der sich aus ihr ergebenden Forderungen gegangen werden. Man schaffe einmal das Mutterhaus, belade es mit möglichst wenig Lasten und Bedingungen, bringe es auf eine möglichst einfache Formel: „Asyl für Mütter in Not und Schande", „Asyl gegen Kindermord". Kommt her, die ihr beladen seid, wir nehmen euch auf, all ihr Kinder des Volkes. Wir behüten euch. Der Staat wird weiter für euch sorgen. Körperlich vor allem wollen wir euch betreuen. Bürgerlich mögen der Staat und seine Gesetzgeber euch ins Leben stellen. Das Volk, das aus dem Kriege heimkehrt, das jahrelang in Berührung mit der freien Natur gewesen ist, tausend Engen der Kultur abgestreift und ihre Bürde erkannt hat, soll in den kommenden Jahren dies natürliche Problem der Kindererzeugung und -erhaltung aufnehmen; es wird es lösen!

Es erübrigt sich, Zahlen über die Sterbverhältnisse der Findlinge aus früheren Zeiten zu geben. Wir kennen heute ihre Ursachen. Wenn im Findelhaus zu Reims in den Jahren 1826 bis 35 von 916 künstlich genährten Kindern 586, in Paris von 7776 Findlingen in den ersten Tagen 2650 Kinder starben, so wissen wir heute, dass die falschen und unsauberen künstlichen Ernährungsverhältnisse Ursache waren. Man fühlte das damals auch, gab in Paris Ziegenmilch an Stelle von Kuhmilch, verbesserte aber natürlich nichts damit. Wusste man doch noch nichts von Bazillen, hygienischer Reinhaltung

der Milch, Schnuller etc. Aber man ging doch den richtigen Weg, indem man Ammen einführte.

Petersburg beherbergt in seiner Anstalt 300, Moskau an 1000 Ammen, Wien im Jahre 1857 180 Kinder mit 90 Ammen. Die russischen Findlinge sind unter allen Findlingen des Kontinentes am schwächlichsten. Trotzdem wurde ihre Sterblichkeit viel geringer, als sie in den Ländern war, wo die Kinder kräftiger zur Welt kamen, aber ohne Ammen aufgezogen wurden. Das erscheint uns heute als natürlich und selbstverständlich, bildete aber jahrelang ein Problem der Medizin.

Hatte man die Kinder in den ersten Tagen glücklich am Leben erhalten, so traten viele Fragen heran. „Wie und wo soll für ihre weitere körprliche Entwickelung gesorgt werden?

Wie und wo soll ihre seelische Entwickelung vor sich gehen?

Wie wird und soll ihre soziale Stellung sich gestalten? Wem gehören sie? Welcher Religion gehören sie an? Sollen sie die Kosten einmal ersetzen?“

Tausend Fragen, tausend Lösungsmöglichkeiten, auch für unsere Mutterhäuser neu erstehend. Ich kann diese Fragen hier nur anschneiden; nur skizzieren will ich sie. Ihre Beantwortung würde Bücher füllen. Es spielen juristische Fragen hinein, Vormundschaftsgesetz, Heimatsgesetz — mögen die Juristen, insbesondere der Reichstag, hier einmal grosszügig handeln und nicht an Gesetzesparagraphen das schöne, grosse notwendige Werk versanden lassen. Nein, mögen sie mitarbeiten: sie sind notwendig neben dem Arzte, wie auch die Vertreter der Kirchen unter den gegebenen Verhältnissen zur Mitarbeit nötig sind.

Über das Ärztliche brachte die Erfahrung bald Einigung: Die Kinder müssen baldigst hinaus aufs freie Land. Dort ist die körperliche Aufzucht eine leichtere, bessere. Also zuerst Amme; dann Landaufenthalt. Einteilung des Landes in Findelbezirke. Beaufsichtigung derselben durch eigene Aufseher, Lehrer, Pfarrer, Ärzte.

Können die Kinder ohne Angabe ihrer Herkunft aufgenommen werden?

Können sie von der Mutter reklamiert werden? Ja und nein.

Mir steht das Ja als notwendig vor Augen und mit mir allen Ärzten, wie es auch Schauta tut.

Religion? In der von der Mutter gewünschten Religion. Wenn kein Wunsch vorliegt: in der Religion des Landes. Bestehen konfessionelle Findelhäuser, so werden sie ihre Pfleglinge in ihrer Religion aufziehen.

Bei Beginn der Schulpflicht erstehen verschiedene Möglichkeiten:

eigene Findelschulen in den Anstalten selbst oder auch Einweisung in die bestehenden Schulen. Erstere würden den Findlingen eine Art Gemeinsamkeit geben und ihnen die Familie ersetzen. Ähnlich wie die Waisenhäuser. Noch besser wäre ein Zusammenlegen der Waisenhäuser und Findelschulen überhaupt. Sind die Findlinge nicht auch Waisen?

Bezahlung hat durch den Staat zu erfolgen. Für jeden Findling wird, wie bei den Waisen und Unehelichen, ein Vormund aufgestellt.

Alle diese Fragen erledigen sich in dem Momente, in welchem man den Findling dem Waisenhaus zuweist, in dem er all die Rechte des Waisenkindes geniesst.

Mit der Volljährigkeit des Findelkindes tritt dasselbe ins Leben. Alsdann hört es auf, Findelkind zu sein.

Gegen die Erziehung in Findelschulen, Waisenhäusern haben sich sentimentale Bedenken geltend gemacht: „Wen sollen sie dort lieben lernen?“ Man schlug Privatfamilien vor. Landbauschulen etc. Man glaubt, damit gute Erfahrungen gemacht zu haben (Genf). Ob die Kinder dort immer die erwartete Liebe finden, nicht vielmehr oft Ausbeutung, mag die Erfahrung lehren. Das sind Einzelfragen, die uns hier nicht weiter beschäftigen, aber doch angedeutet werden sollen.

Über die bürgerliche Stellung ist erwähnenswert, dass in Russland, als noch die Leibeigenschaft bestand, die Findlinge frei waren. Ja man ging dort so weit, die Findlinge in die unterste Adelsklasse zu reihen, um sie dadurch von dem Makel der unehelichen Geburt zu befreien. Welch grosszügiger Gedanke! Der Staat entschädigt das Kind, das unschuldigerweise leiden könnte, ja, das durch des Staates Einrichtungen diesem die Schuld für seinen Makel recht wohl aufbürden könnte; denn die Anschauungen und Einrichtungen des Staates haben die Mutter veranlasst, es der Familie zu berauben und zum Findling zu machen.

Frankreich hat im Jahre 1811 all seine Findlinge der Marine einverleibt. Auch dies war ein guter Gedanke, da sie dadurch Kinder der weiten Welt wurden. Aus Unbekanntem entstammt, für die weite und unbekannte Welt bestimmt, die Heimat überall!

Fragen des Erbrechtes der Findlinge traten auf — mögen die Juristen sich darüber unterhalten.

Wir fordern die Übernahme der Kosten durch den Staat. Ursprünglich war dies überall der Fall. Als die Kosten grösser wurden, wurde die Aufforderung an die Privatwohltätigkeit gerichtet; Vereine für Findelhäuser bildeten sich, eigene Steuern wurden erhoben.

Wir meinen, dass wir denselben Weg gehen werden. Der Staat

muss das Kind in den Sattel heben, ihm Sattelzeug und Ross und Wegzehrung mitgeben. Läuft das Pferd einmal, dann möge es und sein Reiter auf dem Wege durchs Leben, durch Städte und Länder sich sein Brot suchen. Das heisst, allmählich werden die Städte und Kreise herangezogen werden, die dort entstandenen Anstalten zu unterhalten, Einzelsteuern (ich habe schon auf die Junggesellensteuern, solche von Familien mit wenigen Kindern hingewiesen, welchen Vorschlag auch Schauta sich zu eigen gemacht hat), mögen beitragen. Vereine, Orden mögen eigene Findelhäuser auf ihre Kosten übernehmen. Das wird sich regeln.

Damit kämen wir nach den kursorischen Ausführungen über die Entwickelung der Findelhäuser schon zu den realen Forderungen des Tages. Sind denn von den unzähligen Findelhäusern die Spuren bis in unsere Tage in Deutschland geblieben? Gewiss: die Waisenhäuser sind Urenkel der Findelhäuser. Das Ausland besitzt in allen 5 Erdteilen unzählige Findelhäuser!

Aber ganz nahe bei uns bestehen moderne blühende Findelhäuser, Mutterhäuser, wie ich sie verlange. Sie bestehen, blühen und wirken zum grössten Segen des Landes, hört es, Ihr, die Ihr bei dem Namen Findelkind an Kaspar Hauser denkt und an gruselige Kindergeschichten, in denen ein seltsames Findelkind eine Rolle spielt: sie bestehen, sie blühen, sie sind modern eingerichtet, sie schaffen Segen und Nutzen. Geht nur über die nächste Grenze, geht einmal nach Prag [1]), ins befreundete Ungarn vor allem. Die Anstalt in Prag hat zum Hauptzweck, die in der Gebäranstalt geborenen unehelichen Kinder entweder unentgeltlich oder gegen Entgelt aufzunehmen und für entsprechende Pflege zu sorgen. Die von der Gebäranstalt übergebenen 8—10 Tage alten Kinder werden in der Regel schon am nächsten Tage in Aussenpflege gegeben. Es gibt eine geheime Abteilung und eine nicht geheime. Die von der geheimen Abteilung kommenden Kinder werden schon am ersten Tage nach der Geburt in Aussenpflege gegeben. Nach der Geburt dort eintreffende Kinder verbleiben 8—10 Tage in der Anstalt, um dann in Aussenpflege zu kommen. Bis zur Erreichung des Normalalters (6—10 Jahre) bleiben sie dort und werden dann an die Mütter oder an die Heimatgemeinde gegeben. Es ist also die Findelanstalt selbst nur eine kurze Durchgangsstation. Unter schlechter Leitung hatte diese Anstalt früher eine grosse Sterblichkeit. Diese hing zum Teil mit administrativen Einrichtungen zusammen: für Ammen waren wenig Mittel ausgeworfen, das meiste für die Kinder. So nahm man

[1]) Studien zur Frage der Findelanstalten von Epstein. Prag, Calvés Verlag. 1882.

immer weniger Ammen auf, 2—3 Kinder kamen auf eine Amme, wodurch eine Überfüllung mit Kindern statthatte, welche die Sterblichkeit bedingte. Es ist also auf eine richtige Disposition der Gelder wohl zu achten!

In New York (Alms House) finden alljährlich Hunderte von verlassenen Kindern Aufnahme. Dort herrschte in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Durchschnittssterblichkeit von 85 %. Ich unterlasse es nicht, auf die bestandene grosse Sterblichkeit immer wieder hinzuweisen, wie sie aus den Statistiken der früheren Jahre hervorgeht. Die Kinder starben an Soor, einer einfachen Munderkrankung, die durch Unsauberkeit entsteht und leicht zu beheben ist und die man für Syphilis hielt. Blenorrhoe, die man heutzutage auch sehr leicht bekämpft; Darmkrankheiten, deren Quelle man auch erkannt hat und zu verstopfen weiss. Diese grosse Sterblichkeit liess die Findelhäuser „Mördergruben" genannt werden, und es ist leicht ersichtlich, dass sich eine nicht unberechtigte Opposition gegen die Findelhäuser im allgemeinen erhob. Aber all diese Bedenken fallen jetzt hinweg und die Opposition hat sich viel mehr ins Lager der Moralisten und Juristen begeben. Aber sicher ist, dass die Findelhäuser ärztlich geleitete Anstalten bleiben müssen.

In England entfallen von den viele Millionen Pfund betragenden Kosten für Wohlfahrtszwecke etwa 10 % auf die Erhaltung der Findlinge und verlassenen Kinder. 1870 gab es dort 690 Häuser, wo uneheliche Mütter ihrer Niederkunft entgegensehen konnten und wo für die Kinder gesorgt wurde, solange sie es wünschten.

Neben den Findelhäusern gab es im Mittelalter Tollhäuser und Narrentürme. Sie sollten die Besessenen aufnehmen und die Menschen schützen vor deren Angriffen. Aus diesen Tollhäusern und Narrentürmen sind unsere heutigen, schönen, teuren Irrenanstalten geworden. Ihr Zweck ist nicht mehr allein der Schutz der Menschheit vor Narrenstreichen, sondern ein viel höherer, die Narren oder Irren, wie wir sie lieber nennen, in gute Pflege zu nehmen. In jüngster Zeit ist man noch weiter gegangen. In München allein ist eine sehr grosse Summe, die in Millionen geht, zusammengebracht worden, um das Ziel der Irrenhäuser noch weiter zu stecken. Nicht nur die Irren zu pflegen, sondern Studien zu machen, um sie womöglich zu heilen.

Ist es da zu viel verlangt, wenn man fordert, es möge der gute Kern, der nicht umzubringende gute Gedanke, der aus den mittelalterlichen Findelanstalten unzerstörbar hervorleuchtet, ausgebaut werden zu fortgeschrittenen Anstalten, die die Findlinge zu modernen wertvollen angesehenen Bürgern macht? Der ominöse Name der

Narrentürme und Tollhäuser ist verschwunden. Mag der ominöse Name **Findelhaus** Platz machen dem seinem Zwecke entsprechenden Namen **Mutterhaus**. Die hierzu aufzuwendenden Mittel sind wahrlich nicht minder schlecht angewendet wie die für die Irrenhäuser!

Nun werden diejenigen Personen, die sich mit der Kostkinderfrage beschäftigen, einwenden: Es genügt, wenn die Kostkinderfürsorge ausgebaut wird. Aber gerade diese Leute wissen, wieviel Engelmacher unter den Kostkindeltern sind. Engelmacher — Kindermörder! Diese Leute erhalten die Kinder von den Eltern resp. Müttern, denen am Leben der Kinder nichts oder wenig liegt. Soll man verlangen, dass ihnen mehr daran liege? Bringt aber die Staatsmutter, die ein ungeheures Interesse an der Erhaltung der Kinder hat und die sich um das Kind kümmert, seine Pflege gut bezahlt, den Mutterhäusern das Kind, dann verschwinden auch die Engelmacher.

Maass verlangte in Deutschland 1913 allgemeine Unterbringung der unehelichen Kinder auf Reichskosten, in staatlicher Anstaltspflege. Der Pfarrer **Ruland** — einer der wenigen Deutschen, der sich eingehend mit der Findelhausfrage beschäftigte — fordert ebenfalls staatliche, verbesserte Findelhäuser. Sie sollen eine wertvolle Einrichtung sein, die bezweckt, „ohne Verzug und unter grösstmöglicher Wahrung der Diskretion das Leben eines jeden Kindes zartesten Alters zu erhalten, das gefährdet ist dadurch, dass seine Erzeuger die naturgemässe Fürsorge nicht betätigen oder nicht können oder nicht wollen".

Er setzt auseinander, dass der Übergang der geistlichen Stiftungen in weltlichen Besitz seit der Reformation die Armenpflege zur Entwickelung gebracht hatte. Diese aber ist so weitgehend geworden, dass der gewaltige Zweig der Armenpflege — eben die Fürsorge für das arme Kind, für das in den Findelhäusern gesorgt war — verkümmerte. Und bis heute blieb er verkümmert. Er muss zur Blüte und zu Früchten gebracht werden. Nun ist in München, nicht ohne dass meine Ausführungen über die Findelhäuser zum Nachdenken Veranlassung gegeben hätten, löblicherweise im Stadtmagistrat kurzerhand von ärztlicher Seite der Antrag auf Errichtung eines Findelhauses gestellt worden. Er wurde dem Magistrat zur Kenntnis übergeben. Ich war neugierig auf die vielen Einwände, die sich diesem revolutionären Vorgehen gegenüber erheben würden. Ich kannte sie alle im voraus. Hier erstand vor allem ein juristischer Einwand: „Das Gesetz über den Personalstand stünde seiner Einführung entgegen!" Wenn es weiter nichts ist! So ein Gesetzlein soll wohl Jahrhunderte überdauern und unantastbar sein,

wenn das Volk schreit nach Kindern, wenn sein Lebensbestand bedroht wird durch Mangel an Kindern? Wieviel Gesetze sind hinfällig geworden in diesen Zeiten, sogar das ganze grosse internationale Völkerrecht hat der Krieg weggeblasen! Da soll das Gesetzlein über den Personalstand in Bayern Ewigkeitsdauer haben? Schämt sich der einwendende Jurist nicht über diesen Einwand? Zeigt er nicht, dass er die ganze Frage in ihrer Bedeutung, ihrer Tiefe, ihrer Entwickelung, ihrer Zukunft nicht versteht und nicht übersieht?

Es ist also eine doppelte Aufgabe, die die Mutterhäuser erfüllen sollen. Dem Einzelindividuum, der Mutter und dem Kinde das Leben zu erhalten. Dem Gesamtwesen, dem Staate, dem deutschen Volke eine Summe von Menschen zu erhalten.

Vermögen dies die Mutterhäuser, dann können Geldkosten keine Rolle spielen. Denn zuerst wird immer der Einwand erhoben: Woher das nötige Geld nehmen?

Der Krieg wird bis zu seinem Ende für Deutschland mindestens 150 Milliarden verschlungen haben. Können da Millionen Mark, vielleicht sogar eine Milliarde eine Rolle spielen, wo es gilt, das Zerstörte wieder aufzubauen, einen Damm zu bauen, für künftige neue Überfälle? Denn Menschen, und ihre Arbeit brauchen die Völker, um neu erstehen und bestehen zu können. Ein paar Hunderttausende durch die Mutterhäuser am Leben erhaltene Menschen und ihre Arbeit sind mehr wert als einige Milliarden Geld.

Auf welchem Wege diese Gelder aufgebracht werden, ob durch eine Junggesellensteuer, Steuer für die kinderlosen oder mit wenig Kinder gesegneten Eheleute, durch Erbschaft des Staates, der bei kinderlosen Eheleuten eo ipso teilweiser Erbe wird, oder bei weniger Kindern als drittes oder viertes Kind miterbt — diese steuertechnischen Fragen mögen von anderer, berufenerer Seite gelöst werden! Sie sind zu lösen und werden gelöst werden, denn man gehe hin in die Länder, wo solche moderne ähnliche Anstalten schon bestehen!

Russland verwendet eine Spielkartensteuer allein für das grosse Moskauer Findelhaus.

Da kommt der Einwand: Frankreich hat Findelhäuser und doch geht die Geburtenzahl dort zurück. Das ist richtig. Aber wer weiss denn, um wieviel Jahrzehnte früher schon Frankreich ausgestorben wäre, wozu es jetzt im Begriffe ist, wenn es keine Findelhäuser besessen hätte? Wieviel wertvollste Menschen hat es aber am Leben erhalten durch deren Bestand? Wieviel Jammer und Not hintangehalten von den wahrlich nicht schlechtesten Müttern, die sich das Kind n i c h t abtreiben liessen, es in ein Findelhaus

brachten und dort aufziehen liessen? Ich weiss auch nicht, ob die Anstalten in Frankreich auf der Höhe stehen oder ob sie nicht vielmehr, wie so viele Einrichtungen in Frankreich, unter schlechter Verwaltung und mangelhafter Organisation leiden? Ich bin auch sicher, dass die Franzosen diesen Krieg als Menetekel ansehen werden und dass ihnen eine Götterdämmerung kommen wird. Da nun sind sie uns Deutschen gewaltig voraus: sie haben schon die Basis für ihre Mutterhäuser und es kann sich ereignen, dass dieser Krieg auch für Frankreich eine Regeneration bedeutet, in der Richtung, dass sie ihre Findelhäuser zu Mutterhäusern ausbauen, wie ich sie fordere, ihrer Nation zum Vorteil, der deutschen zum Schaden.

R. E. May sagt in Schmollers Jahrbuch 1916: „Fraglos ist die Sehnsucht nach dem Kinde auch bei vielen ledigen Frauen gross. Der Prozentsatz dieser Frauen wird durch den Krieg ein gewaltiger werden. Ebenso hat sich die Zahl der jungen Witwen ausserordentlich vermehrt. Viele dieser Frauen würden dem Staate gerne Kinder schenken, wenn er ihnen die Last der Aufzucht abnehmen würde . . . . Wir müssen im ganzen Lande Kinderheime errichten, wo sowohl diskret wie offen Kinder eingeliefert werden können, gleichgültig, ob sie ehelichen oder unehelichen Ursprungs sind. Die Mütter müssten aber das Recht haben, ihre Kinder jederzeit wieder zu sich zu nehmen; noch eben rechtzeitig genug ersehe ich zu meiner Freude, dass Dr. Max Nassauer einen ähnlichen Vorschlag macht."

Karl Oppenheimer-München sagt: „Als erster unter allen deutschen Bundesstaaten hat Bayern im Jahre 1908 eine Summe, und zwar 50000 Mark, zum Zweck der Säuglingsfürsorge ausgesetzt. Das bedeutsamste Moment bei dieser Bewilligung liegt wohl in der Tatsache, dass der Staat auf diese Weise die Verpflichtung anerkennt, den Schutz verlassener Kinder auf sich zu nehmen." Welche Ruhmestat wäre es für einen Staat, als erster eine Summe zur Förderung von Findelhäusern (Mutterhäusern) auszusetzen, zum Schutze der Ungeborenen, zum Teile dem Tode verfallener Kinder?"

Allen anderen Staaten voran geht ja schon Ungarn mit seinem weitumfassenden Kinderschutz. Jedes verlassene Kind hat hier Anspruch auf staatlichen Schutz. „Als verlassen gelten alle Kinder, die gefunden werden oder deren Versorger im Gefängnis oder Krankenhaus sind, und alle jene Kinder, welche die zu ihrer Versorgung Verpflichteten ohne Schädigung der eigenen Existenz nicht erhalten können."

Alle diejenigen, die ihre Einwände bringen, auch wenn sie diese Erläuterungen über Findelhäuser in sich aufgenommen haben, mögen darüber nachdenken, was ein einziger Mann wohl gegen tausend und tausend Hindernisse und Einwände ankämpfend, durchgesetzt hat, indem er sein ganzes Wirken und Leben dafür einsetzte: sie mögen lesen und erkennen, was der Minister Kolomar von Szell in Ungarn zu Werke brachte: In unablässiger Arbeit und Sorge hat er sein Land zu einem einzigen grossen Mutterhaus in unserem

Sinne ausgebaut: Zwei Männer, Szalárdis und Bosnyák, haben unermüdlich die Idee betrieben, so dass in Ungarn die modernsten Einrichtungen für Findelhäuser in vollster Blüte bestehen: 176 staatliche Kinderasyle! 4 Kinderkrankenhäuser; Kinderkolonien — alles geeint als modernes Findelhaus!

Sie verkörpern die Summe aller Bestrebungen, den Gewinn aus vielen Irrungen vieler Jahrhunderte. Sie dokumentieren das ganze Weltzeitalter mit den Anschauungen der modernen Welt, dass die Welt dem Kinde gehört. Das Zeitalter des Kindes nennt man unsere Zeit.

In viel weiterem Sinne fordert die Zukunft den Einsatz all unserer Kräfte für das Kind. Es kommt die Zeit des Kindes und alle bureaukratischen Interessen treten zurück im Interesse für das Kind.

Das Verdienst der ungarischen Nation wird es bleiben, zuerst von allen Kulturnationen im Gesetz das Recht des Kindes in den Vordergrund gestellt zu haben. Das Gesetz ist aus einem Guss. Grosszügig, weitblickend.

Wer noch, der sich in die Entwickelung der Findelhausfrage vertieft bis in die neueste Zeit von Jahrhunderten her, wagt es, kann es wagen, die Findelhäuser abzutun, als veraltet, unnütz, schädlich, unmöglich für die moderne Zeit?

Nur ein Ignorant. Ein Pedant. Ein engherziger steifer Moralist. Ein kurzsichtiger Eigenbrödler.

Darum nehmt auf den Schwung, wie er eure Herzen in den Augusttagen des Jahres 1914 durchzitterte! Spült hinweg kleinliche Bedenken! Ihr Moralisten, ihr Juristen, ihr Mediziner, die ihr in Kleinarbeit euch redlich plagt, folgt dem Beispiel der Militärbehörden, rasch zuzugreifen! Nehmt das Problem aufs Korn! Das Parlament, die führenden Geister der Politik, die Volkswirtschaftler, die Kirche, die Mediziner, die Orden, die Juristen, das gesamte Bürgertum muss die Frage erörtern und muss sie lösen!

Deutsches Volk, sei weitherzig und stark und mehre die Stärke Deutschlands durch weiten Blick!

Jauchzen werden tausend und hundertausend befreite Kinderstimmen, jubelnden und ewigen Dank singen in alle Zukunft, in einer herrlichen Zukunft Deutschlands und werden durch ihr Dasein beitragen, diese Zukunft immer glorreicher zu gestalten.

Darum gründet Asyle gegen Not und Schande der Mütter! Erlöst die im Mutterleibe dem Morde verfallenen Kinder! Erhebt

die in euren Mutterhäusern geborenen Kinder zu freien Menschen in einem freien Vaterland!

Ans Werk zum Bau von vaterländischen Mutterhäusern!

Literatur.

Hügel, Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas. Wien 1863. Verlag Leopold Sommer. 575 S.

Keller, Artur, Kinderschutz und Säuglingsfürsorge in Ungarn. Verlag Franz Deuticke, Leipzig und Wien. 1911.

Epstein, Alois, Studien zur Frage der Findelanstalten. Prag 1882. Verlag Calvé.

Szana, Alexander, Die obligatorische staatliche Fürsorge für die der öffentlichen Versorgung bedürftigen Kinder in Ungarn. „Jugendfürsorge" Berlin. 1904.

Ruland, Ludwig, Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwickelung und sittliche Bewertung. Berlin 1913. Carl Heymanns Verlag. (Aus den Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf.)

Krohne, Monatsschr. f. Geb. 1917. Bd. 45/1.

Bumm, Gesellschaft f. Geb. u. Gyn. Berlin, 25. Febr. 1916. Zentralbl. für Gyn. 1917/I.

Mackenrodt, Gesellsch. f. Geb. u. Gyn. 24. III. 1916.

Stratz, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1917/15.

Rothe, Breslau, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1917/7.

Winter, Zentralbl. f. Geb. u. Gyn. 1916/5; 1916/26; 1917, Januar.

Lönne, Friedrich, Wiesbaden 1917. Verl. Bergmann.

Jaschke, Zentralbl. f. Gyn. 1917/3.

Siegel, Zentralbl. f. Gyn. 1917/11.

Heinsius, Zentralbl. f. Gyn. 1917/18.

Nürnberger, Zentralbl. f. Gyn. 1917/34.

Döderlein, Münch. med. Wochenschr. 1917.

Schauta, Zentralbl. f. Gyn. Juli 1917.

Hirsch, Max, Archiv für Frauenkunde. 1914. I.

Derselbe, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhange mit dem Geburtenrückgange. Würzburg 1914.

Die Frau und die Kunst.

Psychologische Untersuchungen zum Problem einer spezifisch weiblichen Kunst.

Von

Dr. **Richard Müller-Freienfels,** Konstanz.

I.

Meinen Darlegungen vorauszuschicken ist eine Erklärung, die bei wissenschaftlicher Forschung eigentlich überflüssig sein sollte, und die doch gerade bei einer Untersuchung über die Begabungsverschiedenheiten der Geschlechter notwendig ist. Diese Erklärung lautet: Wir forschen ganz unvoreingenommen; es liegt uns nicht am Herzen, die völlige Gleichheit oder eine tiefgehende Verschiedenheit der Geschlechter nachzuweisen; wir wollen auch nicht die Überlegenheit des einen der beiden Geschlechter erhärten. — Da die meisten Arbeiten über Themen der Geschlechtspsychologie praktische Zwecke verfolgen, meist eintreten für die Gleichberechtigung der Frau, so sind ihre Methoden und Ergebnisse von vornherein in bestimmter Richtung eingestellt. Wir prüfen die Tatsachen; eine Bewertung oder Nutzanwendungen für das Leben beschäftigen uns nicht. —

Damit soll nicht gesagt sein, dass unser Problem: ob es eine spezifisch weibliche Kunst gibt, nicht doch in engster Beziehung zu Fragen des praktischen Lebens stehe. Es ist sogar recht eigentlich aus dem Leben, und zwar gerade dem Leben der letzten Jahrzehnte erwachsen. Da niemals vorher die Frauen in solcher Zahl und mit solcher Energie auch in die Arena der künstlerischen Arbeit getreten sind, so ist damit nicht nur die Frage, ob es eine spezifisch weibliche Kunst gibt, brennend geworden, auch ihre Beantwortung ist dadurch erst möglich, dass infolge der starken weiblichen Kunstbetätigung ein ausreichendes Material vorliegt, an dem

jene Frage empirisch nachzuprüfen ist. Freilich, was an Behandlungen dieser Frage bisher geliefert worden ist, gehört mit wenigen Ausnahmen dem oben gekennzeichneten tendenziösen Typus an. Entweder bestreitet man das Bestehen einer eigenartig weiblichen Kunst oder man behauptet ihr Vorhandensein und ihre Bedeutung, ohne jedoch vorher nachzuprüfen, worin denn diese Eigenart beruht und wieweit sie wirklich aus der Psychologie des Weibes erwachsen ist. So setzt die Beantwortung unserer Hauptfrage eine Klärung der anderen voraus, ob es überhaupt eine klar zu umschreibende Eigenart der weiblichen Psyche gibt, und worin diese Eigenart besteht. — Nur wenn sich ein qualitativ vom männlichen verschiedener weiblicher Typus wissenschaftlich fassen und umgrenzen lässt, nur in diesem Fall hat die Frage nach einer eigenartig weiblichen Kunst einen Sinn.

II.

Nicht immer ist diese Eigenart der weiblichen Seele zugegeben worden. Gerade die Vorkämpfer der Frauenrechte haben oft ihre Sache am besten zu führen geglaubt, indem sie die Verschiedenheiten der Geschlechter entweder ganz ableugneten oder doch als nebensächlich hinstellten. Erst in neuster Zeit, seit dem Auftauchen der wissenschaftlichen Psychologie, ist man mit objektiven Methoden der Frage nähergetreten. Mögen diese Forschungen zum Teil noch unvollkommen, mit der Beobachtung des täglichen Lebens schwer vereinbar sein, so lassen sich doch — nimmt man nur ihre Gesamtheit — die vielen Einzelzüge zu einem Bilde zusammenschichten, das vielleicht vielfach noch verbesserungsbedürftig, dennoch schon heute für mancherlei Zwecke verwendbar ist[1]).

Dabei wäre noch einem Bedenken zu begegnen. Man könnte zweifeln, ob solche Feststellungen wirklich das innerste Wesen der weiblichen Eigenart träfen. Vielleicht konstatieren sie nur Resultate willkürlicher äusserer Einflüsse (vor allem solche der Erziehung), die unter anderen Umständen die Eigenart auch ganz anders hätten ausprägen können. Wir erwidern darauf, dass gewiss Erziehungs- und andere äussere Einflüsse zu beachten sind. Indessen werden sie nie vermögen, auf die Dauer von Jahrhunderten hin und bei unzählig vielen Individuen die Eigenart völlig aus ihrer Bahn zu drängen. Wenn sich ein einigermassen gleichbleibender Typus feststellen lässt, so darf man annehmen, dass er nicht bloss auf äusseren Einwirkungen, sondern auf einer tiefsitzenden, inneren

---

[1]) Statt einer endlosen Aufzählung von Einzelarbeiten nenne ich nur die meines Wissens besten Zusammenfassungen, in denen reichliche Schriftennachweise gegeben sind: Giese, Psychologie der Geschlechtsunterschiede. In: Psychologische Beiträge, Bd. I, 1916. — Heymans, Die Psychologie der Frauen. 1910. — Wreschner, vgl. Psych. der Geschlechter. Wissen und Leben IV, 1911.

Veranlagung beruht. Ausserdem lässt sich keineswegs alles auf alles aufpropfen: nur diejenige äussere Einwirkung wird dauernd bewahrt, die ein inneres Entgegenkommen findet. So lässt sich auch aus der Aufnahme und dauernden Nachwirkung äusserer Einwirkungen durch das Ich ein Rückschluss ziehen auf dessen Eigenart. — Auch das Anerzogene wird so zum Erkennungsmittel für das Angeborene und Innere.

Dasjenige, was sich an Unterschieden zwischen männlicher und weiblicher Seele auch dem oberflächlichen Beobachter am unabweisbarsten aufdrängt, ist die grössere „Emotionalität" der Frau, ein Überwiegen des Gefühlslebens gegenüber dem Verstandesleben. Das äussert sich in sehr verschiedener Weise. Wir nennen nur einige hierher stammende Erscheinungen. Frauen werden immer ganz in Anspruch genommen von dem, was ihr Gefühl erregt, und können sich nur schwer dort zur Aufmerksamkeit zwingen, wo kein Gefühl ins Spiel tritt. Sie sind „extrêmes en tout", teilen die Menschen gern in Engel und Teufel ein. Sie ergreifen überall mit dem Herzen Partei, kühles Abwägen ist nicht ihre Sache.

Was die Qualität ihrer Gefühlserlebnisse anlangt, so liegen ihnen weiche, zarte, schwärmerische Gefühle mehr als laute kriegerische. Vor allem das erotische Leben tritt stark hervor, indessen auch für Sympathiegefühle, vor allem für das Mitleid, sind sie leichter zugänglich als der Mann.

Von den Funktionen des Verstandeslebens ist alles abstrakte Denken auffallend wenig ausgebildet; es überwiegen Sinnesleben und Phantasie. Indessen ist die Wahrnehmungsfähigkeit ebenfalls stark mitbedingt durch das Gefühlsleben. Vor allem wo Gefühle anklingen, beobachtet die Frau gut. Sie wählt nicht so stark wie der Mann unter bestimmten, zielstrebigen Gesichtspunkten aus, ihr Interesse haftet darum leichter am „Nebensächlichen". Dieselbe Erscheinung kehrt wieder in der Art des Gedächtnisses. Auch hier ist die Erinnerungsfähigkeit der Frau nicht so sehr unter bestimmten Gesichtspunkten eingestellt wie die des Mannes; das Weib behält daher vieles, was der Mann vergisst, und scheint daher ein besseres Gedächtnis zu haben, weil es oft Einzelheiten behält, die der Mann übersieht, was allerdings mit der geringeren Zweckeingestelltheit des weiblichen Geistes zusammenhängt.

Von den einzelnen Sinnesgebieten scheint nach den bisherigen Forschungsergebnissen die Frau den Mann zu übertreffen in der Ausbildung der niederen Sinne und vor allem des Farbensinns, während der Mann akustisch begabter sein soll[1]). Für die Ab-

[1]) Vgl. hierzu: Warburg, Das Farbenbenennungsvermögen beim Kinde. Münch. med. Wochenschr. 1910. — Engelsperger und Ziegler, Beiträge

schätzung räumlicher Maße stellt sich die Frau im allgemeinen als weniger begabt heraus. —

Neben diesen Feststellungen über die einzelnen seelischen Funktionen wollen wir dann mit Heymans noch als durchgreifendes Unterschiedsmerkmal der weiblichen Psyche annehmen, dass der Bewusstseins**grad** höher, der Bewusstseins**umfang** geringer ist als beim Durchschnittsmanne.

III.

Damit hätten wir ungefähr die Hauptergebnisse der neueren Wissenschaft zusammengestellt und glauben, dass wir damit auch mit den Anschauungen der praktischen Seelenkunde nicht in Widerspruch treten. Allerdings gelten diese Feststellungen vor allem von der Durchschnittsfrau. Man könnte daher als Bedenken einwerfen, dass das für unser Thema nicht in Betracht käme; denn die hier zu behandelnden, schöpferischen Individuen seien keine Durchschnittsmenschen, und daher gelte für sie das an gewöhnlichen Individuen Gefundene nicht. Dass das ein Irrtum ist, werden unsere Darlegungen erweisen, denn **es wird sich zeigen, dass fast alle die Merkmale, die wir als charakteristisch weiblich hier aufgeführt haben, sich auch an den Werken schöpferisch tätiger Frauen bestätigen.** Der **Grad** der Begabung hebt also ihre **Art** keineswegs auf. Das hervorragende Individuum verliert nicht die Eigenheiten seines Geschlechtes, sondern offenbart sie sogar in hervorragendem Maße.

Indessen seien, um unsere Untersuchung auf möglichst breite Basis zu stellen, zunächst die Ergebnisse von Forschungen mitgeteilt, die nicht an übernormalen Persönlichkeiten vorgenommen sind, und zwar denken wir dabei an die Ergebnisse der modernen **Kinderforschung**. Man ist dabei so zuwege gegangen, dass man Schulkinder in allen Altersstufen ganz unbeeinflusst sich in den Formen der Plastik, der Malerei, der Dichtung hat betätigen lassen. Dass bei diesen Versuchen der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern nicht im Mittelpunkt des Interesses stand, kann die Ergebnisse in ihrem Wert für unser Thema nicht herabsetzen, im Gegenteil, wir sehen darin gerade einen Vorzug, weil sie so jene Unbefangenheit

---

zur Kenntnis der phys. u. psych. Natur der Sechsjährigen. Ex. Päd. II. — **Nelson**, The Difference between Men and Women. Psy. Rev. XII. — **Ottolenghi**, Die Sensibilität beim Weibe. Zentralbl. f. Nervenheilkkunde und Psychiatrie 1896.

garantieren, deren Fehlen bei psychologischen Experimenten oft so bedenklich ist.

Für die bildende Kunst, Zeichnung und Malerei haben wir vor allem Kerschensteiners grundlegende Untersuchungen[1]). Heben wir ein paar seiner Ergebnisse heraus, so finden wir, dass die Knaben im allgemeinen weit besser zeichnerisch begabt sind, die Mädchen jedoch mit Farben mehr anzufangen wissen. Die bedeutend stärkere Formbegabung der Knaben ist unverkennbar. Die Raumverteilung ist ein Gebiet, wo die Mädchen stark versagen. Das perspektivische Sehen entwickelt sich beim Knaben viel früher; dazu tritt besonders das Interesse an allem Technischen stark hervor, das bei Mädchen fehlt. Die Untersuchungen, die Lay über die plastische Kunst der Kinder vorgenommen hat, ergänzen Kerschensteiners Resultate in mancher Hinsicht. Er fand, dass die Knaben hauptsächlich Männer, Tiere, Schiffe, Lokomotiven bildeten, während die Mädchen Körbchen, Schaukeln, Kreuze etc. formten.

Das freie literarische Schaffen Jugendlicher ist am besten von F. Giese untersucht worden[2]). Er findet, dass in allen Formelementen der Knabe von früh auf vielseitiger und origineller ist als das Mädchen. Was den Inhalt anlangt, so bevorzugt die weibliche Jugend vor allem das Märchen, daneben die Idylle, Naturschilderung und symbolische Darstellungen. Ganz fern liegen dem weiblichen Geschlechte philosophische Spekulation und abstrakte Gedankendichtung, Sturm und Drang oder prometheisches Streben. Beim Mädchen zeigen sich Heiterkeit und Romantik im Gegensatz zu dem grüblerischen Ernst bei Knaben, während allerdings Ironie wiederum nur bei diesen sich findet.

Wenn wir hier die Resultate unserer späteren, an hervorragenden Erwachsenen gefundenen Ergebnisse vorwegnehmen, so finden wir, dass die Hauptzüge auch der reifen weiblichen Kunst durchweg den gleichen Charakter aufweisen. Geringe formale Begabung, Bevorzugung der gefühlsgetragenen Phantasiewelt, vor allem des Märchens, Abneigung gegen Begriffliches und Abstraktes.. Nur die geringe Beobachtungsgabe der Mädchen erscheint, wenigstens zum Teil, später überkompensiert, indem eine vorzügliche Einzelbeobachtung sich nachweisen lässt. Indem wir diese Gleichheit zwischen Kindheit und Reife feststellen, ist aber die Frage, ob die Eigenart der Frau ein reines Erziehungsprodukt sei, im verneinenden Sinne erledigt: ihr Hauptcharakter ist als angeboren anzusehen.

IV.

Im allgemeinen ist die Frau in der Kunst überhaupt mit geringerer Aktivität hervorgetreten und fast nur in reproduktiver Kunstbetätigung, als Schauspielerin und Musikvirtuosin, tritt sie dem Manne auch annähernd gleichbegabt an die Seite.

---

[1]) Kerschensteiner, Die Entwickelung der weibl. Begabung. 1905.

[2]) F. Giese, Das freie literarische Schaffen bei Kindern und Jugendlichen. Beiheft z. Zeitschr. f. angew. Psych. 1914.

Was nun den Charakter weiblicher **produktiver** Kunstbetätigung anlangt, so tritt stärker vielleicht noch als die positive Eigenart ein Negatives heraus: dass nämlich manche Kunstgebiete den Frauen völlig verschlossen zu sein scheinen. Dieses sind die **Architektur, die Musik, das Drama.** Obwohl sich Frauen reproduktiv auf diesen Gebieten als Virtuosinnen und Schauspielerinnen sogar in hervorragender Weise betätigt haben, und obwohl „das Haus“ als das eigenste Herrschgebiet der Frau angesehen wird: schöpferisch in irgendwelchem hervorragenden Sinne sind die Frauen auf keinem dieser Gebiete gewesen. Gewiss, hier und da stammen hübsche Melodien von Frauen her, es haben auch die Birch-Pfeifer und einige andere Frauen fürs Theater geschrieben: aber auch die glühendsten Frauenrechtler werden hier keine schöpferischen Leistungen sehen.

Suchen wir eine Erklärung für diese auffallende Tatsache, so springt vor allem eins ins Auge: die Verwandschaft der genannten Künste untereinander; alle sind sie gestellt auf psychische Fähigkeiten, die der Frau wenig liegen. Sie alle arbeiten mit Abstraktionen, sie erfordern einen enggeschlossenen, von strengster Logik beherrschten Aufbau von Formelementen, die nicht oder nur in geringem Masse aus der Aussenwelt geschöpft sind. Sie erfordern äusserste Konzentration, strengste Hingabe an das Objekt. Sie geben aber keinen Raum allen denjenigen Fähigkeiten, die wir beim Weibe besonders entwickelt fanden: der feinen Einzelbeobachtung, dem Farbensinn, dem Gedächtnis für Einzelheiten, der weichen, schwärmerischen Gefühlsteilnahme. Denn mag auch die Erfindung des musikalischen Motivs, die Schöpfung lebenswarmer dichterischer Gestalten nur aus dem Born eines reichen Gefühlslebens quellen können, der Aufbau einer Fuge oder einer Sonate, das Zusammenballen und Ordnen der Geschehnisse im Drama erfordert ganz andere Fähigkeiten. Die strenge objektive Systematik widerstrebt dem Gefühlsmenschen [1]). Auch auf nichtkünstlerischem Feld wie dem der Philosophie (worin bezeichnenderweise Frauen ebenfalls nicht schöpferisch sind) sehen wir, dass es reine Gefühlsmenschen wie Rousseau, Hamann, Novalis wohl zu glänzenden Einzelgedanken, aber nie zum ausgebauten System gebracht haben. Die Systematik erfordert überall eine gewisse Entfernung von den Gegenständen, eine Zurückdrängung der Ichteilnahme und eine Unterordnung unter die Forderungen des reinen Gegenstandes, wie sie dem Gefühls-

---

[1]) Vgl. hierzu meine **Poetik**, 1914 (Aus Natur und Geisteswelt, 460) und mein Buch „**Persönlichkeit und Weltanschauung**“, 1917, Kap. IV.

menschen unmöglich ist. Jeder Pädagoge, der Mädchen unterrichtet, kennt deren Widerwillen gegen „Dispositionen". Dasselbe Manko ist es im letzten Grunde, das die Frau von den genannten Kunstgebieten ausschliesst. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir als Haupterklärung für diese mangelhafte Formbegabung im Sinne der Architektonik des Werks den geringen Bewusstseinsumfang der Frau verantwortlich machen.

V.

Gehen wir von hier geraden Weges zu jenem Gebiete weiter, auf dem die Frau unbestreitbar Bedeutendes geleistet hat: dem der Dichtung, wobei allerdings die Dramatik auszuscheiden hat. Es bleiben jedoch die Lyrik und die Erzählung, Kunstgattungen, in denen von Sappho an bis zu Ricarda Huch und S. Lagerlöf weibliche Namen als bedeutende Sterne glänzen. Es ist offenbar, dass gerade auf diesen Gebieten die Frau ihre eigensten Kräfte entfalten konnte und entfaltet hat: feine Beobachtung von Einzelheiten, unmittelbares Aussprechen zarter, vor allem erotischer Gefühle, leidenschaftliche Anteilnahme an Menschen und Ereignissen.

In der Lyrik ist es mehr stoffliche Bereicherung als eine neue Form, was uns Frauen gegeben haben. Das „Architektonische" liegt ihnen naturgemäss in der Lyrik ebensowenig wie im Drama oder der Tonkunst. Stofflich aber, durch unmittelbare Aussprache weiblicher Gefühle, haben sie einen neuen Ton gebracht. Gewiss, vielfach ist die Abhängigkeit von der Kunst des Mannes so weit gegangen, dass die Liebe auch in Frauendichtungen sich an Frauen richtete (wobei man nicht gleich an geschlechtliche Abnormitäten zu denken braucht) — oder sie verfallen in solche Töne wie die Karschin, eine Dichterin des 18. Jahrhunderts, die ausruft: „Wein, Wein, nichts als Wein, schreibt mir auf meinen Leichenstein!" Wahrhaft edel und tief wird die Frauenlyrik erst dort, wo sie unverkünstelt weibliche Gefühle ausspricht, wofür Annette von Drostes Werk, aber auch manche schöne Dichtung neuerer Frauenpoesie Zeugnis ablegt. Man braucht nur Annettes Gedichte mit Chamissos „Frauenliebe und -leben" zu vergleichen, um das echte Gold vom nachgemachten leicht zu unterscheiden. — Dass neuere Schriftstellerinnen auch allerlei abnorme Gefühle aus dem weiblichen Geschlechtsleben zur Aussprache in Versen bringen, dass sie lesbische und masochistische Töne anschlagen, sei nur kurz erwähnt.

Noch mehr als in der Lyrik sind die Frauen in der Erzählung hervorgetreten. Auch hier gilt es, gleich zu bemerken, dass die

Komposition fast immer ungenügend und brüchig ist. Aber darin liegt nicht der Reiz des Frauenromans: dieser entfaltet sich vor allem in guter Beobachtung, feiner Analyse von seelischen und landschaftlichen Stimmungen und einer starken Gefühlsanteilnahme, die gerade die Erzählung am besten verträgt. Denn das Wesen alles Erzählens ist die Brechung der Geschehnisse im Medium des Erzählenden. Was beim Drama ein Fehler ist, die Subjektivität, ist im Roman oft eine Tugend.

In der Tat beruht die Eigenart der weiblichen Erzählungskunst in der Subjektivität. Diese kann in parteiischer oder unparteiischer Weise hervortreten. Ist sie parteiisch, so haben wir es mit Tendenzkunst zu tun, hält sie sich von allzu einseitiger Parteinahme, speziell unter nicht künstlerischem Gesichtswinkel getroffener, fern, so haben wir es mit jener idealisierenden, die Wirklichkeit verklärenden Kunst zu tun, die ich am besten durch Namen wie Ricarda Huch, Enrika v. Handel-Mazetti, S. Lagerlöf bezeichne.

Es kann uns hier nicht die Frage bemühen, ob der Tendenzroman nach streng ästhetischem Kodex noch zur reinen Kunst zu zählen ist. Wir stellen nur die Tatsache fest, dass die überwiegende Zahl von Frauenromanen eingestandener- oder uneingestandenerweise Tendenzkunst ist; zum Beispiel erglüht die Verfasserin für die Befreiung der Negersklaven oder die Rettung der Prostituierten oder die Reform der Schule. Vor allem sind es Probleme der Mädchenerziehung, der Liebe, der Ehe, wofür sich die Erzählerinnen ereifern. Die Farben werden sehr stark, mit übergrellen Gegensätzen von Licht und Schatten aufgetragen, und in dieser Parteinahme liegt die propagandistische Kraft, aber auch die künstlerische Gefahr des Frauenromans. Auch in Werken, die nicht offen eintreten für bestimmte Tendenzen, merkt man doch noch deutlich die einseitige Parteinahme. Helene Böhlaus beste Werke wie der „Rangierbahnhof" sind doch nicht frei von einer deutlichen Parteinahme, einer unausgesprochenen Animosität gegen den Mann, die dann wieder ihre Ergänzung in unbedingter Idealisierung einzelner Männer findet. Selbst bei einer so ruhig abwägenden, klugen und beherrschten Erzählerin wie Gabriele Reuter fehlt dieser tendenziöse Unterton auch in ihren gehaltensten Werken nicht ganz. Offen dagegen als Tendenzschriftstellerinnen treten G. Sand, Laura Marholm, Lily Braun und zahllose andere in die Schranken. Man kann den Tendenzroman als Ganzes ablehnen oder annehmen, jedenfalls ist nicht zu leugnen, dass in dieser Gattung die Frauen Bedeutendes geleistet haben, und dass wir es hier mit einer Form zu

tun haben, die der weiblichen Begabung ganz besonders entgegenkommt.

Aber nicht bloss als tendenziöse Stellungnahme äussert sich die starke Subjektivität der Frau in der Erzählungskunst: sie tritt auch hervor in der verklärenden, schwärmerischen, alles idealisierenden Wärme und Steigerung der Darstellung. Jene Fähigkeit und Neigung der Frau, besonders dort, wo sie liebt, alles zu verklären und es vergrössert zu sehen, ist hier zu künstlerischer Eigenart und Tugend geworden. Mit schwärmerischer Verehrung scheinen die Gestalten dieser Dichtungen gesehen zu sein, die Wirklichkeit ist umwoben von Märchenglanz, der alle Formen grösser und reiner erscheinen lässt, und alles ist in eine besondere, fast mythische Tonart transponiert. Das äussert sich schon im Stil, der den gewöhnlichen, ungleich schreitenden Rhythmus der Prosa verlässt und sich zuweilen oder auch durchgehends zu musikalischer Gebundenheit steigert. Das äussert sich vor allem in der Art, wie die Menschen geschaut sind: verklärt, selbst in ihren Fehlern. Von Tendenz im gewöhnlichen Sinn ist nichts zu spüren. Was soll in einer Welt, die, bei aller Stoffentnahme aus der Wirklichkeit, doch den Gesetzen der Märchenpsychologie unterworfen ist, eine Tendenz im Sinne einer Beeinflussung des praktischen Lebens? Nein, auf einer späten Kunststufe berührt sich die weibliche Erzählungskunst mit einer volkstümlichen Kunstform, bei deren Zustandekommen der Anteil der Frauen, speziell der Mütter, ebenfalls nicht hoch genug angeschlagen werden kann: mit dem Märchen. Diese Idealisierung im Märchenstil beginnt schon in der Romantik. Bei der Bettina von Arnim und anderen Frauen dieser Kreise lässt sich dieser Stil schon ahnen, der in den Romanen der Ricarda Huch und der Selma Lagerlöf seine reinste Ausprägung gefunden hat: Es ist der idealisierende, verklärende Märchenstil, in dem Ricarda Huch die Geschichten aus der Triumphgasse erzählt oder die Ehe und die inneren Entwickelungskämpfe des Kaufmanns Michael Unger darstellt. Es ist Märchenstil, geschult vielleicht noch im besonderen am Stil der nordischen Sagas, in dem S. Lagerlöf die Schicksale der Kavaliere von Ekeby oder die Geschehnisse in Diamante, der Ätnastadt, berichtet. Und wenn irgendwo, so hat in diesem Stil weibliche Eigenart sich einen künstlerisch vollwertigen Ausdruck geschaffen.

Neben diesen beiden spezifisch weiblichen Dichtungsarten besteht aber auch noch die exakte, fein beobachtende, weder ins Tendenziöse noch ins Märchenhafte stilisierende Schilderungskunst, worin die Frauen sich auszeichnen. Um ein paar Namen

zu nennen, so ist M. v. Ebner-Eschenbach eine solche vorzügliche Beobachterin sozialer wie psychischer Zustände, während das tendenziöse Moment bei ihr, wenn auch nicht fehlt, so doch zurücktritt. Auch die Romane von Clara Viebig haben ihren Wert zum guten Teil in der genauen Milieuschilderung.

VI.

In der bildenden Kunst sind die Frauen weniger hervorgetreten, zum Teil wohl darum, weil das „Formale", „Architektonische" hier wichtiger ist als in der Erzählung. Frauen wie Angelica Kauffmann werden in der Angabe der Kunstgeschichte mehr darum geführt, weil sie Frauen waren, als ob ihrer eigenartigen Kunst. Am meisten liegen der Frau Gebiete, wo es weniger auf Komposition als auf Farbensinn und gute Beobachtung der Wirklichkeit ankommt. So haben die neueren Malerinnen sich am liebsten im Blumenbild, im Stilleben, im geschmackvollen Porträt versucht. Auf anderen Gebieten sind sie meist Nachahmerinnen männlicher Vorbilder geblieben.

Als überragende Persönlichkeit spezifisch weiblicher Eigenart nenne ich Käte Kollwitz. Wir finden bei ihr jene Besonderheiten wieder, die wir am neueren weiblichen Tendenzroman fanden: leidenschaftliche, vorwiegend soziale Tendenz. Mit ihren Schwarzweiss-Blättern aus der Stoffwelt der modernen Arbeiterwelt oder verwandten Lebenskreisen hat sie eine ganz eigene Note in der Kunst geschaffen.

VII.

Blicken wir zurück, so ergibt sich, dass in Begrenzung wie in positiver Eigenart sich unverkennbar eine spezifisch weibliche Kunst aufzeigen lässt, eine Kunst, in der sich alle jenen Merkmale des weiblichen Seelenlebens wiederfinden, wie sie die methodisch und unvoreingenommen forschende Psychologie aufgestellt hat. Es ergibt sich auch, dass die Frau nur dann Bedeutendes leistet, wenn sie sich auf solchen Gebieten, die ihrer Eigenart gemäss sind, versucht. Gewiss ist die Geschlechtsbegabung keine absolute Schranke, sie kann durchbrochen werden. Aber Bedeutendes wird fast nur durch *Steigerung, nicht durch Umformung der angeborenen Eigenart erzielt.*

Der Giftselbstmord der Frauen.

Zur Kritik der Theorie vom Überwiegen der Frauen im Giftselbstmord.

Von

Dr. **J. R. Spinner**, Zürich.

Die Literatur über den Selbstmord ergibt unstreitig ein wesentliches Vorwiegen der Männer, hingegen findet sich fast immer noch die Angabe, dass die Frauen im Selbstmord mit Gift an erster Linie stünden. So sagt Erben[1]) (l. c. S. 38): Frauen greifen viel häufiger zum Gifte als Selbstmordmittel als die Männer, Ärzte und Apotheker ausgenommen. Fränkel dagegen in Strassmanns Medizin und Strafrecht, S. 530: „Aus der statistischen Erfahrung, dass Frauen häufiger als Männer Selbstmord durch Gift begehen und ebenso häufiger damit morden, ist für die Praxis kein Gewinn zu ziehen. Denn heutzutage bleibt die Zahl der männlichen Selbstmörder, die Gift benutzen, kaum hinter der der weiblichen zurück.“

Ich komme nun auf Grund der Schweiz. Statistik, zum mindesten für dieses Gebiet, zu der Erfahrungstatsache, dass in den letzten 10 Jahren mehr männliche Giftselbstmörder konstatiert worden sind, als weibliche. Das lässt darauf schliessen, dass dasselbe auch in anderen Staaten eintreten dürfte bzw. schon eingetreten ist. Es dürfte nicht leicht sein, die Gründe für dieses Überhandnehmen der Männer im Giftselbstmord festzustellen.

Selbst bei der Kohlenoxydvergiftung, die eigentümlicherweise in der Schweizer Statistik von den übrigen Giftselbstmorden getrennt ist, überwiegen die Männer im Total.

---

[1]) Erben, Franz, Vergiftungen I. Klinischer Teil. Wien 1909.

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	Total
Männer	4	2	5	5	6	3	1	3	2	1	32
Frauen	3	6	3	2	2	3	2	0	2	3	26
	7	8	8	7	8	6	3	3	4	4	58

Inklusive Kohlenoxydvergiftungen beträgt das Total aus dem Jahrzehnt 1904—1913:

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Männer	22	27	16	22	32	21	29	38	25	24
Frauen	13	20	16	20	22	17	23	27	24	26*
	35	47	32	42	54	38	52	65	49	50

Das Total der Giftselbstmorde von 1904—1913 beträgt 474, woran die Männer mit 266 = 56,1 %, die Frauen mit 208 = 43,9 % beteiligt sind. Nur ganz ausnahmsweise überwiegen die Frauen um einige Fälle (*), ohne die im gesamten die ihnen angedichtete Überzahl zu erreichen, selbst bei dem von Frauen so oft gebrauchten Kohlenoxyd nicht. Dagegen ist der relative Anteil der Frau am Giftselbstmord immer noch sehr hoch, wenn wir ihn mit anderen Selbstmordarten vergleichen, wie Ertränken, Erhängen, Benutzung von Stich-, Schneid- und Schusswaffen. Ähnlich wie beim Gift ist das Verhältnis noch beim Herabstürzen. Den besten Überblick gibt die auf Grund des Stat. Jahrubches der Schweiz bearbeitete Tabelle:

Selbstmorde in der Schweiz.

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	Bemerkungen
712/137	651/140	599/135	691/138	658/164	660/175	707/140	714/180	731/160	792/164	Total
117/77	109/61	81/59	111/50	105/73	86/75	108/51	123/82	122/57	141/65	Ertränken
342/26	270/33	292/39	312/37	283/40	306/44	320/34	303/32	287/32	285/37	Erhängen
20/8	14/11	15/10	18/10	19/12	26/16	12/19	12/11	21/21	24/14	Herabstürzen
179/6	179/6	148/7	169/6	172/6	182/4	197/3	208/8	217/10	254/2	Schusswaffen
20/3	36/6	32/1	32/9	27/3	27/8	27/6	35/5	32/5	27/6	Schneid- und Stichwerkzeuge
4/3	2/6	5/3	5/2	6/2	3/3	1/2	3/0	2/2	1/3	Kohlenoxyd
18/10	25/14	11/13	17/18	26/20	18/14	28/21	35/27	23/22	23/23	Gift
12/2	9/1	8/0	17/4	16/6	10/2	13/2	11/9	14/2	19/1	Überfahren (Bahn)
1/2	7/2	1/3	98/2	4/1	5/9	5/2	4/6	13/9	17/12	Andere Arten

(Zähler = Männer, Nenner = Frauen!)

Es lässt sich nun zwar nicht bestreiten, dass man auf Grund der kleinen Verhältnisse noch keinen Schluss auf das allgemeine Ändern in ganz Europa oder doch grosser Kulturstaaten ziehen kann; doch soll dies eine Mahnung sein, die Verhältnisse auch andern Orts zu untersuchen [1]), um nicht noch jahrelang die Legende des Überwiegens der Frauen im Giftselbstmord unkritisiert als wissenschaftliche Tatsache zu verbreiten. Auch dürfte die Erforschung der Motive dieser Verschiebung dankbaren Bearbeitungsstoff bieten.

Wechselnd ist dagegen das Ziffernverhältnis für Mann und Frau beim Tod durch Morphinismus:

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Männer	—	2	—	3	2	2	4	0	3	0
Frauen	—	—	4	2	5	1	3	1	2	0

Es mangelt mir hier die Zeit, auf das Verhältnis der Frau zum Giftselbstmord näher einzutreten, aber ich glaube immerhin, dass die Frau, je mehr sie erwerbstätig wird, auch um so mehr im Selbstmord männlich handelt und in der Wahl des Mittels in dieser Hinsicht beeinflusst wird. Es lag mir hauptsächlich daran, die kriminologisch wichtige Tatsache der Verschiebung eines bisher behaupteten Zahlenverhältnisses in Kürze festzustellen, um zu gleichen Feststellungen für andere Gebiete anzuregen.

[1]) Aus der in Vj. f. ger. Medizin, III. Folge, 51. Bd., S. 156 produzierten Selbstmordstatistik von Preussen ergeben sich für den Giftselbstmord der Frauen folgende Zahlen:

	Selbstmord durch Einnehmen			
	von Gift		giftige Gase	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1909	317	291	77	87
1910	283	263	84	83
1911	304	284	95	112
1912	311	292	118	136
1913	329	329	140	166

Die Zahlen sprechen für sich selbst und kommen den Ergebnissen der schweizerischen Statistik ziemlich nahe.

Wissenschaftliche Rundschau.

Knabenüberschuss und Krieg. Dr. M. Vaerting hat eine sehr lesenswerte Abhandlung erscheinen lassen: „Der Männermangel nach dem Kriege. Seine Gefahren und seine Bekämpfung“[1]). Der Inhalt ist kurz folgender:

In den kriegführenden Ländern ist ein Frauenüberschuss auf dem Wege, grösser noch, als ohnehin bereits vorhanden, da in Deutschland auf 1000 Männer 1026 Frauen kamen; am gewaltigsten wird der Frauenüberschuss in den zeugungsfähigsten Altersstufen der kriegsdienstpflichtigen Männer von 18 bis 45 Jahren sein. Nicht nur die Kampfverluste an Männern bedingen das, sondern ebenso das Verschontbleiben der Frauen, die in früheren Kriegen den Seuchen fast in gleichem Masse zum Opfer fielen wie die Männer den Kugeln. Die Frauenmehrheit wird sich, laut Vaerting, fortwirkend weiterhin vergrössern, da angeblich zugleich mit ihr einerseits die Männersterblichkeit, andererseits die Mädchengeburten zunehmen. Jede Verschlechterung der Zeugungsbedingungen bewirke Absterben zahlreicherer männlicher Früchte und Ansteigen der Mädchengeburten, was Vaerting geradezu als Entartungsmerkmal bezeichnet. Der Zeugungsverschlechterung sei aber durch Frauenüberschuss erst recht Tür und Tor geöffnet: er vergrössert den Liebesmarkt und verbreitet so die degenerativ wirkenden Geschlechtskrankheiten; er setzt das Heiratsalter des Mannes hinauf, des Weibes herunter, — und Ehen mit diesem Altersunterschied seien mädchenerzeugend, während Ehen, in denen die Frau älter, der Mann jünger ist, Knaben versprechen sollen. Nicht bloss die Knabengeburten unterliegen durch das gegenwärtig und voraussichtlich künftige Heiratsalter der Gefahr stetiger Herabminderung; sondern die Geburten überhaupt, sowohl der Menge als besonders dem Werte nach.

Mit diesen Bedingungen, die den Frauenüberschuss ständig vergrössern, sei zugleich die Richtung angegeben, in der ihm entgegengearbeitet werden müsse. Vaerting setzt voraus, dass die Natur überall zur Hervorbringung eines Knabenüberschusses neige, weil der Mann in bezug auf geschlechtliche Leistungsfähigkeit ungleich schwächer sei als das Weib. Damit der einzelne Mann nicht übermässig angestrengt werde und namentlich nicht in Versuchung komme, seine beste Kraft der käuflichen Liebe hinzuschleudern, sei Männerüberschuss für die Rasse wünschenswert: Überschuss und — trotzdem dem Menschen die Monogamie das Natürliche sei — nicht Gleichheit, weil die Männer, besonders im Keimlings- und Säuglingsalter und dann wieder nach dem 35. Jahre, hinfälliger sind als die Frauen. Allerdings sei dies bereits eine Folge unserer mangelhaften

[1]) Sammlung: „Der Arzt als Erzieher“, Heft 40; Verlag der ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München 1917.

Gesellschaftsordnung; und man müsse jetzt, angesichts des der Naturtendenz entgegengesetzten Missverhältnisses der Geschlechter zugunsten der Frauen, die soziale Lage zugunsten der Männer zu bessern suchen.

Vaerting fasst seine darauf abzielenden Vorschläge ins Schlagwort „Vaterschutz" zusammen und versteht darunter hauptsächlich Entlastung des Mannes von Berufsgeschäften, in denen teilweise die jetzt während des Krieges den eingerückten Mann ersetzende Frau zu belassen, mit denen sie weitergehend zu belasten sei, und unter denen bei entsprechender Gesetzgebung Schwangerschaft und Mutterschaft viel weniger leiden als man gemeinhin glaube. Der Mann werde durch die Berufshilfe seiner Frau von entwürdigender Sklaverei, der er in hilfloser materieller Abhängigkeit so leicht erliegt, einigermassen befreit und vor dem frühen Zusammenbruch behütet. Vaterschutz sei wichtiger sogar als Säuglings- und Mutterschutz, die beide der Erhaltung des weiblichen Lebens mehr zugute kämen als des männlichen. Hauptmittel dazu, dieselbe Förderung auch dem männlichen Nachwuchse angedeihen zu lassen, sieht Vaerting in der Umkehr des üblichen Heiratsalters, Abschaffung der Prostitution, Aufhebung oder starker Beschränkung des Militärdienstes, Beschränkung des überanstrengenden Schulzwanges, daneben in Aufhebung des Zölibats.

Es ist viel Beherzigenswertes in Vaertings Ausführungen; und sein Verdienst wird kaum geschmälert, wenn dies Beherzigenswerte mehr in den allgemeinen Verhältnissen liegt, die Vaerting vorbringt; nicht so sehr in denjenigen Umständen, die er zum Kernpunkt seiner Darlegung gemacht hat und die durch den Titel seiner Schrift gekennzeichnet sind. Möge an massgebender Stelle Gehör finden, was Vaerting über die Schäden der Prostitution und des Alkohols zu sagen hat; wie er die Doppelmoral als Unmoral und Rassenschaden geisselt; wenn er die öffentlichen Einrichtungen und gesetzlichen Verfügungen tadelt, die das soziale Übel der Spätheirat des Mannes bewusst begünstigen, statt es zu bekämpfen; weiter wenn er die Rassenhygiene als Gemeingut der Menschheit betrachtet und die Durchführung ihrer Grundsätze bei nur einzelnen Völkern sogar im Interesse dieser bevorzugten Völker als unzureichend ansieht; endlich wenn er den allmählich entwickelungshemmenden Einfluss der früher aufgezählten Missstände dem sprungweise rückentwickelnden Einfluss des Krieges gegenüberstellt, als dessen Folge „Europa eugenisch vor dem Ruin steht": wichtiger als der strategische Sieg, weil nutzlos ohne den andern, sei der biologische Sieg, — der Triumph der Waffen wertlos ohne den Triumph des Lebens. —

Im Hinblick auf den eigentlichen Gegenstand des Verfassers können ihm etwelche Einwürfe nicht erspart bleiben. Seine Darlegung von Tatsachen und Schlüssen leidet namentlich unter folgenden Fehlern: 1. Vaerting stützt sich zu einseitig auf statistische Ergebnisse, die zur Ermittlung der eigentlichen Erscheinungsursachen meist ganz ungeeignet sind; fast jedem statistischen Fund steht ein anderer, ebenfalls statistischer Befund gegenüber, der dem ersten widerspricht. Auch Vaerting muss diese Erfahrung machen (S. 28, 77) und sieht sich gezwungen, die Widersprüche durch unbewiesene Überlegungen aus dem Wege zu räumen. — 2. Vaerting kennt oder verwertet zu wenig die biologischen Ergebnisse, besonders jene, die mit Hilfe des Experimentes gewonnen sind. — 3. Vaerting folgt bei seinen

Erklärungsversuchen einer gar nichts erklärenden Zweckmässigkeitslehre: mit der Erwähnung und Erwägung, wozu etwas gut ist oder wäre, ist nichts darüber erkundet, wie und warum eine Erscheinung zustandekommt. All diese methodischen Fehler zusammengenommen, lenken Vaertings sonst guten und weiten Blick von der kausalen Einsicht in die Sexualverhältnisse ab, verhindern ihn an richtiger Lösung seines Problems und verleiten ihn zur Aufstellung fehlerhafter Behauptungen.

Diejenigen Leser, die mein kleines Buch „Bestimmung und Vererbung des Geschlechtes" (Verlag Theod. Thomas, Leipzig 1913 — dort auch die Literatur!) zur Hand haben, sind ohne weiteres in der Lage, zu prüfen, wo jene Fehler liegen. Bei der nun folgenden Kritik fasse ich nicht die allgemeinen rassehygienischen Auslassungen Vaertings und diejenigen über Fruchtbarkeit ins Auge, sondern nur solche, die sich aufs Geschlechterproblem beziehen.

Da befremdet es wohl zuerst, dass Vaerting ein Bestreben der Natur nach Männerüberschuss herausfinden will. Zwei weitabliegende Forschungsgebiete, die Vererbungsforschung nach der von Mendel gebahnten Richtung und die Zellforschung nach der von Wilson, Boveri u. a. gewiesenen Richtung stimmen vollauf dahin überein, dass männliche und weibliche Keime in genau gleicher Zahl angelegt werden. Auch das Geschlechtsverhältnis der erwachsenen, getrenntgeschlechtlichen Tiere und Pflanzen zeigt in der Regel nur geringe Schwankungen um 1:1 und die Neigung, nach Störungen wieder dasselbe Verhältnis, welches den Weibchen wie den Männchen je 50 % des gesamten Individuenbestandes einräumt, zurückzukehren. Verursacht werden die Schwankungen und Störungen entweder durch geschlechtsbestimmende Einflüsse, die einen Teil der weiblich vorbestimmten Keime in männliche, ein andermal einen Teil der männlichen in weibliche umstimmen; oder durch geschlechtsauslesende Einflüsse, die auf ein Geschlecht (meist das hinfälligere und exponiertere männliche) im Sinne des Wegraffens von Teilen seiner Individuenbestände einwirken. Deshalb ist Vaertings Bezugnahme auf die höhere Tierwelt, für die er einen regelmässigen Männchenüberschuss anspricht, vollkommen irrig; im Gegenteil finden sich kaum anderswo so viele Arten mit Vielweiberei wie bei Säugern und Vögeln, zumal wenn sie gesellig oder herdenbildend sind und damit Vorstufen darstellen zur menschlichen Staatenbildung. Nichtsdestoweniger besitzt auch hier die eine Hälfte der befruchteten, noch unentwickelten Keime die Neigung, sich zu Männchen, die andere Hälfte, sich zu Weibchen fortzuentwickeln. Beim Huhn ist das strenge nachgewiesen: vom 5. Tage der Embryonalentwickelung kann man die Geschlechter im Ei unterscheiden und feststellen, dass durch mähliches Absterben männlicher Keimlinge und Kücken der spätere „Hahn im Korb" entsteht (Thomson). — Von diesen doch wohl in Vaertings Aufgabe tief einschneidenden Ergebnissen ist aber in seiner Abhandlung wenig und über dies Wenige nur Unrichtiges zu finden: die Mendelschen Vererbungsregeln in ihrer Anwendung auf die Geschlechtsvererbung und Geschlechts-

verteilung sind überhaupt nicht erwähnt; dabei nennt Vaerting ein Buch, das sich ganz vorwaltend mit ihnen beschäftigt: Correns, — aber bloss, um einen Satz daraus anzuführen, der (zu Unrecht) die Aussichtslosigkeit willkürlicher Geschlechtsbestimmung verficht; der übrige, für Vaertings Problem so wesentliche Inhalt desselben trefflichen Werkes wird, wie gesagt, nicht berührt.

Die willkürliche, eigentliche Geschlechtsbestimmung, von der sich Vaerting wenig erhofft (S. 75), will er an anderer Stelle als Hilfsmittel doch gelten lassen (S. 82, 83); greift aber hier aus dem reichen, praktische Verwertbarkeit versprechenden Tatsachenmaterial gerade die wertlosesten, laienhaftesten heraus (Abhängigkeit vom Orgasmus u. dgl.!), so dass man sich bei Berufung auf solche Gewährsmänner und Ansichten nicht wundern darf, wenn jemand, der Aussichtsreicheres nicht berücksichtigt, an solchen Möglichkeiten verzweifeln muss.

Doch ist der menschliche Körper geschlechtsumstimmenden Einflüssen keineswegs unzugänglich, wenn zwar schwerer zugänglich als der Leib eines niedrig stehenden Lebewesens. Mit derartigen Einflüssen hängt es zusammen, wenn, im schroffsten Gegensatze zu Vaertings Annahme, nach dem Kriege vielfach ein schnelles Ansteigen der Knabengeburten erwartet wird. Hier setzt ein weiteres grosses Befremden ein, das der sachkundige Leser vor Vaertings „Männermangel nach dem Kriege" empfinden muss: Vaerting beschäftigt sich mit dieser bisherigen Erfahrung, die den Männermangel also nur die zeitgenössische Generation betreffen, ihn in der nächsten schon ausgeglichen sein liesse, erst gegen Schluss (S. 75), indem er sehr flüchtig bemerkt, es gebe keinen einzigen statistischen Beweis für sie, wohl aber einen gegen sie, da die Knabengeburten in Frankreich nach 1870/71 zu sinken begannen. Ich könnte dem noch den russisch-türkischen Krieg 1877/78 hinzufügen, der laut Carlberg gleichfalls die Erscheinung der lückenfüllenden Knabenvermehrung missen liess. Auch die während des gegenwärtigen Krieges in Deutschland geführten Statistiken sollen bisher nichts Derartiges merken lassen (R. Behla vom Preuss. stat. Landesamt in der Berliner klin. Wochenschr. 1916). Sonst aber: Kennt Vaerting die Angaben Duesings und Ploss' nicht?

Die Biologie spricht viel mehr für die Zuverlässigkeit dieser Statistiker, die den Knabenüberschuss nach dem Kriege erwarten, als für jene, die ihn ableugnen. Die Biologie zeigt nämlich die Entstehung des Geschlechtes letzten Endes abhängig vom Stoffwechsel des Keimes: damit ordnet sie die wirtschaftlichen Folgen des Krieges unter solche Einflüsse und erklärt die zunehmende Häufigkeit der männlichen Entwickelungsrichtung durch die zunehmende Verbreitung eines unternormalen Ernährungszustandes. So versteht sich der Männerüberschuss nicht bloss, wenn er die Männerverluste des Krieges auffüllt, sondern ebenso, wo immer er sonst auftritt. Wenn sich bevölkerungsstatistisch im Geschlechtsverhältnis der Geburten fast überall eine kleine Mehrheit von Knaben ergeben hat, so deckt das kein Naturgesetz auf, welches eine Majori-

tät von Männern schaffen will; sondern da Statistik nur in reichbevölkerten Ländern getrieben wird, wo der Wettbewerb scharf und Erwerb des Unterhaltes schwierig ist, offenbart sich so das Elend der Massen, die bei der herrschenden Unterernährung in ihrem Schosse weit mehr Knaben als Mädchen zur Reife bringen, — ein Verhältnis, das die überwiegenden Mädchengeburten der Wohlhabenden nicht vollkommen auszugleichen vermögen.

Damit, dass männlich wird, was an den Grenzen der Entwickelungsmöglichkeit entsteht, deckt sich der hohe Prozentsatz männlicher Früchte unter den Tot- und den Fehlgeburten: hier ist jene Grenze eben bereits nach unten zu überschritten. Die Statistik sagt, die Sterblichkeit männlicher Früchte sei am grössten in Gegenden mit Frauenüberschuss; Vaerting zieht daraus den Schluss, die Männersterblichkeit sei Folge dieses verderblichen Frauenüberschusses, und macht sich so einer Verwechslung von Ursache und Wirkung schuldig. Ganz einfach und natürlich entsteht Frauenüberschuss, weil zu viele Männer wegsterben; nicht sterben umgekehrt noch mehr Männer, weil zu viele Frauen leben! So sonderbar es klingt: der Frauenüberschuss ist sekundäre Wirkung eines primären Männerüberschusses, dessen Ausschussware nicht lebensfähig war, und die Ursachenkette ist folgende: 1. Die Lebens-, insonderheit Ernährungsbedingungen sind schlecht; 2. infolgedessen entwickeln sich die meisten Keime zu Knaben; 3. von diesen sterben viele; 4. daraus ergibt sich eine Mehrheit überlebender Frauen. Die Statistik bestätigt diese Wechselwirkung, indem sie fast überall in denselben Ländern, wo sie eine Überzahl von Knaben**geburten** nachweist, mit einem Überschuss **erwachsener** Frauen abschliesst. Freilich ist die Statistik allein nie imstande, solche Kausalreihen blosszulegen; für deren nachträgliche Prüfung kann sie wertvolle Dienste tun, nur bei deren erstmaliger Grundlegung führt sie in die Irre.

Männermangel verschärft sich also nicht durch sich selbst; im Gegenteil, **Männermangel trägt den Keim zum Ausgleich in sich selbst**: **das** ist Neigung und Gesetz der Natur, aber nicht aus „rätselhaften“ (S. 16) und „merkwürdigen“ (S. 77) Zwecktrieben, die in solcher Beleuchtung selbstredend immer rätselhaft und merkwürdig bleiben müssten, sondern aus biomechanischen, durchaus verständlichen Kausalgründen.

Der Ernährungszustand des Keimes, der letzten Endes über das Geschlecht entscheidet, hängt nicht ausschliesslich von der Nahrungsaufnahme ab, sondern auch von dessen **Reifezustand**. Am stoffreichsten ist der vollreife Keim, arm ist er im Zustande der Früh- wie der Überreife. Von äusseren Ernährungsschwankungen, die diesen inneren regelmässigen Wechsel beeinflussen könnten, sehen wir also jetzt ab und dürfen sagen: nur der **vollreife** Keim liefert ein Weib, der **früh**- wie der **überreife** liefert den Mann. Das ist durch Versuche R. **Hertwigs** für das Ei, **Kammerers** für die Samenzelle nachgewiesen; auch in den Statistiken kommt es zum Ausdruck, nur abermals in verschleierter Form, die die wahren Ursachen nicht klar durchleuchten lässt. Frühreife der

Keimzellen und sehr jugendliches Alter ihres Trägers, Überreife der Keimzellen und vorgerücktes Alter ihres Trägers decken einander nämlich zum Teil, — gewiss nicht restlos, denn z. B. auch ein junger Mann, der sie lange nicht ausgestossen hat, kann reife bis überreife Samenzellen in sich tragen; aber das ist mutatis mutandis immer wohl der seltenere Fall. So erklärt sich, warum die Zeugungskraft für Knaben desto grösser ist, je jünger der Vater; und weshalb die Potenz zur Knabenzeugung etwa vom 45. Lebensjahre des Vaters neuerlich anwächst, während seine in den Zwischenjahren abgegebenen Samenzellen eher mädchenerzeugend wirkten. Vaerting kann das nochmalige Ansteigen der Knabenzeugung nach dem 45. Jahre des Vaters auf Grund seiner theoretischen Vorstellung nicht erklären und greift zur Vermutung häufigeren Ehebruches, der von Gattinnen älterer Ehemänner mit jüngeren knabenzeugenden Hausfreunden verübt werde. Eine derartige, aus dem Ungefähr herausgegriffene Vermutung kann aber doch wohl nicht zu wissenschaftlicher Grundlage erhoben werden, zumal sie überflüssig und jedenfalls zu untergeordnet ist, wenn man die biologische Gesetzmässigkeit richtig erfasst. — Derselbe phasische Übergang nun (von der Knaben- zur Mädchen- und wieder zur Knabenerzeugung) begleitet, wie die Altersstufen des Mannes, so auch die des Weibes: von Vaerting nicht erwähnte Statistiken geben für ganz junge Mütter einen Überschuss von Söhnen an; und dazu, nicht aber zu Vaertings Annahme, stimmt der Männerüberfluss von Völkern mit sehr früher Verheiratung (nach Schroeder bei Tartaren, Nagaien, Australiern — auch der von Vaerting S. 29 erwähnte Fall der Tibetaner dürfte hierhergehören). Nur sind die Phasengrenzen, wann Übergang von Knaben- zu Mädchenzeugung und umgekehrt statthat, beim Weibe zeitiger anzusetzen als beim Mann: liegen sie bei diesem ganz ungefähr Mitte der Zwanzig bzw. Mitte der Vierzig, so liegen sie bei jenem vor dem vollendeten zwanzigsten und vierzigsten Lebensjahre.

Wir gelangen zum Endergebnis: Die nach den bisherigen Kriegen wahrgenommene und mit Ausnahme von 1870/71 und 1877/78 bestätigte Erfahrung, dass der Männermord durch desto reicheren Männerwuchs später wettgemacht werde, erklärt sich auf Grund der mitgeteilten biologischen Tatsachen in folgender Art. Die regelmässige Vorbereitung von männlichen und weiblichen Keimen im Verhältnis von 1:1 erleidet infolge der ausserordentlichen Bedingungen des Krieges eine Verschiebung. Da nämlich nach dem Kriege die Minderheit übriggebliebener Männer geschlechtlich übermässig in Anspruch genommen ist, so sind die abgegebenen Samenzellen — fast unabhängig vom Alter des zeugungsfähigen Mannes — in der Regel erst frühreif, denn es bleibt ihnen ja keine Zeit, in der Samenblase den Zustand der Vollreife abzuwarten; und solche Samenzellen wirken knabenzeugend. Umgekehrt muss die Mehrheit nach dem Kriege zurückgebliebener Frauen trotzdem verhältnismässig lange auf die Befruchtung warten; die von ihnen abgelösten Eier befinden sich meist schon im Zustande der Überreife und wirken

daher ebenfalls knabenzeugend. Das ist der geschlechtsbestimmende Einfluss, der vom Reifungs- (inneren Ernährungs-) Zustand der beiderlei Keimzellen ausgehen und den Tiefstand des äusseren Ernährungszustandes, weil er nach derselben mannentwickelnden Richtung zeigt, ergänzen muss.

Wie wiederholt[1]) bewiesen, gehören wir sicherlich nicht zu den allzuvielen, die die rassenverschlechternden Folgen des Krieges unterschätzen oder beschönigen; Mangel an männlichem Nachwuchs aber wird aller menschlichen Voraussicht nach nicht zu jenen Kriegsschäden gehören. Just die übrigen, so schweren Schädigungen leisten Gewähr, dass die Männerlücken, selbstverständlich nur der Masse nach, die ersten sein werden, die sich schliessen. Paul Kammerer, Wien.

Befruchtungsfähigkeit der Frau und Geschlechtsbestimmung. Etwa ein Jahr nach Kriegsbeginn, am 20. VII. 1915, führte Siegel in der Freib. med. Ges. aus, dass man durch den Krieg in der Lage ist, Licht in die Empfänglichkeit der Frau zu bringen. Auf Grund von 100 nach Möglichkeit einwandfreien Beobachtungen stellte er eine Kurve auf, aus der hervorgeht, dass die Zeit kurz nach den Menses für die Empfängnis die günstigste ist. Im Intermenstruum sinkt die Empfängnisfähigkeit herab, im Prämenstruum herrscht fast absolute Sterilität. Von früheren ähnlichen Arbeiten decken sich die Ergebnisse Hasslers und Feoktiestows ungefähr mit dem Ergebnis Siegels; sie weichen nur in der Zeit des Prämenstruums ab, wo sie noch die Möglichkeit der Konzeption bestehen lassen. Am 30. Mai 1916 konnte dann Siegel Bericht über 220 Fälle von Schwangerschaften erstatten, die mit Sicherheit auf den Urlaub des Mannes zurückzuführen waren, und zwar wählte er nur ganz kurzfristige Urlaube, um möglichst genau umschriebene Kohabitationszeiten zu erhalten. Er stellte eine Kurve auf, die beweist, dass die Empfängnisfähigkeit am 6. Tag nach Menstruationsbeginn, also unmittelbar nach Beendigung der Regel, mit 52 % am höchsten ist. Die Kurve hält sich bis zum 11.—13. Tag annähernd auf gleicher Höhe, um dann bis zum 22. Tag steil abzufallen. Von da ab tritt fast absolute Sterilität ein. Die beiden Vergleichskurven über 100 bzw. 220 beobachtete Fälle laufen fast vollkommen parallel. Dass im Prämenstruum tatsächlich ein Tubenverschluss besteht, sucht Siegel aus 25 Fällen zu beweisen, wo der Mann einige Tage vor den Menses kam und dann wieder fort musste, oder bis einige Tage nach Beginn der Menses dablieb. In allen Fällen, wo der Mann die Menstruation nicht abwarten konnte, trat keine Schwangerschaft, dagegen trat in den Fällen, wo

[1]) Siehe nur beispielsweise: Kammerer, „Krieg und Kultur als Ernährungsfrage" in der Zeitschrift „Das österreichische Sanitätswesen", XXVII., Nr. 20/21, 1915; und „Der Krieg in der Stammesentwickelung", Monatshefte für den naturwissenschaftlichen Unterricht X, Nr. 1, 1917.

der Mann noch einige Tage nach eingetretener Menses zu Hause blieb, die Konzeption nach der Periode ein.

Eine besondere Bedeutung aber gewinnen die Siegelschen Untersuchungen bei der Beurteilung der Frage der Geschlechtsbestimmung des Kindes. Wann wird aus dem Verkehr ein Knabe und wann ein Mädchen? Durch die auffallende Tatsache, dass sich unter 80 Urlauberkindern 44 Knaben und nur 36 Mädchen befanden, kam Siegel auf den Gedanken, diese Fälle durch entsprechende Dreiteilung des Menstruationsintervalls auf das Geschlecht hin zu prüfen. Aus den Kohabitationen vom 1.—9. Tage nach Beginn der Menses stammten von den 80 Kindern 37 Knaben und 7 Mädchen, aus den Kohabitationen vom 10.—14. Tage 4 Knaben und 9 Mädchen und aus den Kohabitationen vom 15.—22. Tage 3 Knaben und 20 Mädchen. Daraus schliesst der Verfasser, dass die sofort nach dem Follikelsprung, der bekanntlich zwischen dem 10. und 14. Tag nach der Regel stattfindet, eintretenden Befruchtungen Mädchen ergeben, dagegen die vor dem Follikelsprung eintretenden Befruchtungen Knaben werden. Zwei spätere Statistiken über 100 bzw. 115 Fälle ergaben folgende Verhältnisse:

	Knaben	Mädchen	
Rubrik I (1.— 9. Tag p. M. Beginn)	44 (48)	7 (8)	=86% Knaben
„ II (10.—14. „ „ „ „)	7 (10)	13 (14)	—
„ III (15.—21. „ „ „ „)	4 (5)	25 (26)	=85% Mädchen

Aus diesen auffallenden, aber sicher nicht zufälligen Ergebnissen lässt sich der Schluss ziehen, dass es vielleicht in Zukunft möglich ist, das Geschlecht des gewünschten Kindes voraus zu regeln, wenn nur der Wille dafür vorhanden ist, insofern, als entweder nur zu den Zeiten des gewünschten Geschlechtes verkehrt wird oder zur Zeit des nicht gewünschten Geschlechtes entweder kein Verkehr stattfindet oder ein nach Möglichkeit sicheres Präventivmittel angewandt wird.

Siegel stützt seine Ergebnisse auf die Untersuchungen Thuris, der auch am Tierversuch bei Kühen nachwies, dass die Geschlechtsbestimmung durch den Reifezustand des Eies bestimmt ist, den das Ei bei der Kopulation einnimmt. Einen experimentellen Beweis lieferten dann Pflüger, R. Hertwig und Kuschakewitsch, denen es bei Froscheiern gelang, bei der Befruchtung überreifer Eier einen besonders hohen Prozentsatz an Männchen zu erzielen. Auch Hertwig ist der Ansicht, dass die Keimzellen keine speziellen prädestinierten Männchen- oder Weibchen-Geschlechtseigenschaften besitzen, sondern dass das Geschlecht aus dem Zeitpunkt der Kopulation bestimmt wird.

In der Arbeit „Krieg und Knabenüberschuss“ [1]) sucht Siegel ferner nachzuweisen, dass bei reinen Kriegsschwangerschaften, d. h. solchen Schwangerschaften, die eine sichere Folge des Urlaubs

[1]) Zentralblatt f. Gynäkologie 1916. Nr. 42.

eines Mannes sind, das männliche Geschlecht der Kinder bedeutend überwiegt. Unter 301 aus reinen Kriegsschwangerschaften stammenden Kindern waren 168 Knaben und 143 Mädchen, also das Verhältnis 100 Mädchen zu 117,4 Knaben, während bei 463 gleichzeitig beobachteten Schwangerschaften, die aus einem dauernden Zusammenleben von Mann und Frau stammten, 218 Knaben und 235 Mädchen zur Welt kamen, also das Verhältnis 100 Mädchen zu 92,8 Knaben. Der durch den Krieg bzw. durch die lange Trennung von Mann und Frau erzielte Knabenüberschuss hat seine Ursache sicher nicht in veränderten Ernährungsbedingungen. Diese erhöhte Tendenz zu Knabengeburten entspricht auch den Verhältnissen bei den Ehen, wo innerhalb der ersten 6 Wochen nach der Hochzeit konzipiert wird. Siegel glaubt eine Erklärung in der Abhängigkeit der Geschlechtsbildung des Kindes vom Zeitpunkt der Kohabitation zu finden. Er fordert zur Nachprüfung seiner Ergebnisse auf.

Georg Hirsch, München.

Volkserhaltung und Volksvermehrung. Nachdem in den letzten Jahren der ätiologische Untergrund des Geburtenrückgangproblems nach allen Winkeln abgesucht und kaum noch etwas Neues zutage gefördert worden ist, löst Reinhold Seeberg in einer kleinen Schrift (Verlag von Karl Curtius, Berlin 1916) das von allen Autoren noch übrig gelassene psychische Etwas, von den einen Zivilisation, Kultur, von anderen Irreligiosität, Degeneration u. dgl. genannt, in seine Bestandteile auf.

Wer auf das letzte Menschenalter unserer Geschichte zurückblickt, wird leicht solche Strömungen wie den Materialismus, die Entwickelungsidee, die Verwirtschaftlichung des Lebens, den Nationalismus wahrnehmen. Aber allen diesen Strömungen ist ein Motiv beigemengt, das sie zurückhält und verändert, obgleich es sich als ihren stillen Partner darstellt. Es ist, um es kurz zu bezeichnen, der Individualismus. Die theoretische Lebensanschauung, die wir haben, ist fest in der Regel national, sozial, wirtschaftlich, entwickelungstheoretisch gestaltet, aber die praktische Anwendung dieser Grundsätze wird hintangehalten durch eine lebhafte Betonung der Rechte und Vorrechte des einzelnen Individuums. Nun ist es gewiss richtig, dass wir die Menschheit in ihrer Tiefe nur in dem persönlichen Leben kennen lernen. Aber dies persönliche Leben ist stark und schön nur solange es lebendiges Organ des ganzen sich entfaltenden Volkes ist. Sobald es seine Interessen loslöst von dem Gesamtleben oder sie zur Hauptsache macht, erstarrt die Persönlichkeit in einem armseligen Egoismus. Das Ich ist schön und fruchtbar, solange es in jedem Du das Ich empfindet, es wird leer und unfruchtbar, sobald es allein Ich sein will. Es geht dem Ich wie dem Fisch. Solange der Strom ihn trägt und hebt, lebt und bewegt er sich. An das Ufer geworfen, zappelt er hin und her und vergeht.

Wir verherrlichten die Persönlichkeit in hohen Worten als „schönstes Gut der Erdenkinder". Wir stellten ihr Recht auf „Freiheit" fest. Wir staunten die „Eigenart" an in unseren Kindern und hielten es fast für Unrecht, sie zu lenken. Wir hielten es für Menschenrecht, sich „auszuleben". Wir konnten uns mit alledem auf hohe Geister aller Zeiten berufen. Aber bei wie vielen unter uns hatte sich unter Hand dies alles verwandelt in den nakten Egoismus, der in sich selbst Ziel und Zweck aller Dinge erblickt. Es ist selbstverständlich, dass

da das ganze Leben nur zu einer Schule der Sorge um sich selbst und etwa die nächsten Angehörigen wird. Man will nicht entbehren, man will es gut haben, man will, dass die Kinder dort anfangen, wo wir aufhören. Ohne Glauben und ohne Hoffnung blickt man in die Zukunft. Verständig, klug und klein baut man das Leben. Man will immer nur auf Nummer Sicher setzen, und über diesem ängstlichen und listigen Lauern und Abwägen verrinnt das Leben. Und statt der schönsten Gaben, die das Leben geben kann, dem Wagmut, dem Kampf und der Freude, dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe bleibt einem nur die Furcht, dass man schliesslich doch falsch gerechnet haben könnte, oder die so vergängliche Freude, dass die Rechnung stimmt.

Dieser Individualismus in seiner egoistischen und furchtsamen Prägung ist es schliesslich auch, der letztlich die Furcht vor Kindern bei uns erklärt. Aber die Sache ist noch verwickelter als es für den ersten Augenblick scheint. Es ist etwas Unnatürliches in dieser individualistischen Selbstisolierung, ebenso wie die Trennung von der Natur und ihrem Leben in der Grossstadt etwas Widernatürliches an sich trägt. Es ist nun aber eine wunderbare Rache dieser misshandelten und gedrückten Natur, dass sie an einem Punkte dann mit furchtbarer Gewalt hervorbricht und die vermeintlich freie und erhabene Persönlichkeit unterwirft und peinigt. Dieser Punkt ist aber die geschlechtliche Sinnlichkeit des Menschen. Und sie tritt dann nicht mehr naiv und frisch, sondern lüstern und gemein auf.

Was auch der Mensch und die Nonne im Kloster erfuhren, das bleibt den Grossstadtbewohnern in ihrer Steinwüste nicht erspart. Er bricht schliesslich aber auch über den kinderarmen klugen Egoismus herein. Die Natur, vertrieben und verdrängt, ist schliesslich doch stärker als der rechnende Verstand. Wir kennen die schmutzige trübe Flut dieser starken und doch unkräftigen Sinnlichkeit, wie sie in dem letzten Menschenalter sich, kaum gehemmt, durch unsere Grossstädte hingewälzt hat und auch die heranwachsende Jugend ergriff und viel zu früh in ihnen die sinnlichen Triebe aufstachelte. Roman und Drama, Malerei und Mode liessen sich nur zu sehr in diesen Strom hereinreissen. Männer und Frauen, denen man keine Prüderie vorwerfen kann, sprechen es heute deutlich aus, wie grenzenlos ekelhaft und armselig dies beständige besinnliche Fischen in den niederen Gebieten der Sinnlichkeit gewesen ist. Man tat, als gäbe es nichts Tiefsinnigeres als den Ehebruch zu rechtfertigen, als müssten all die theoretisch ausgeklügelten langweiligen Künste der „Weibsteufel“ uns besonders erheben. Man redete, als hätte man jetzt erst „das Weib“ entdeckt, und es war doch nur das Weibchen. Und über alledem die dumpfe dicke Luft erregter Sinne, zuckende Lüsternheit und das Dogma, dass eine Beherrschung und Zügelung der sinnlichen Triebe veraltete Askese und des modernen Menschen unwürdig sei. Aber wir liessen es uns gefallen, die Frauen schwiegen, trotz aller Frauenbewegungen, zu dieser fortlaufenden Herabwürdigung und Verzerrung des Weibes. Und jedes Wort nüchterner Kritik begegnet alsbald dem meckernden Hohngelächter jenes Pfaffentums der Immoralität, das mit einzigartiger Intoleranz alles Hässliche und Widerwärtige mit dem Zauberwort „Kunst“ meint verteidigen zu können. Und die anders Denkenden und Empfindenden schwiegen, eingeschüchtert und verlegen.

In den Kampf zwischen Kindererzeugung und Befriedigung der sinnlichen Begierde trat der Neumalthusianismus als Vermittler ein. „Der Verstand schien des Lebens Herr geworden zu sein, es anschwellen zu lassen und einzudämmen nach seinem Gutdünken. Und damit es am Scherz nicht fehle, trat der Professor auf und berechnete ernst, wieviel Kinder ‚die Wissenschaft‘ von jedem Menschenpaar fordern müsse, ob zwei oder drei?“ Dann kam der Krieg. Was nach ihm sein wird, darüber lässt sich Gewisses nicht sagen.

Es werden natürlich in den weitesten Kreisen miteinander ringen die neumalthusianischen Theorien und der Wille zum Leben, wie er unser ganzes Volk bewegen soll, wie wir hoffen. Und eine Grösse wie die nationale Wille ist mächtig wie die Frühlingsluft, so dass das Eis aller verständigen Mahnungen an ihr zerschmelzen kann. Es kann eine Zeit vor uns liegen, in der das Natürliche und Urwüchsige wieder stärker in uns lebt und treibt, in der es mit suggestiver Gewalt die ganze Jugend durchdringt. Dann würde man wieder mit Stolz eine grosse Kinderschar im Hause haben dürfen, und die Frau, die viele Kinder zur Welt gebracht hat, würde man wieder mit der Ehrfurcht anschauen — so ganz anders als gestern noch —, die ihr gebührt. Viele Kinder würden nicht mehr für unanständig gelten, wie man sogar auf dem Lande sagen hört.

So werden vielleicht der alte Egoist Verstand und der grosse König Lebenswille miteinander ringen. Aber wer weiss, wer der anderen übermögen wird?

Es ist die stille Gefahr der Verfeinerung der Menschen durch die Kultur, dass die Individualität der Menschen so scharf ausgeprägt und so einseitig betont wird, dass darüber das Natürliche und Urwüchsige verkümmert und zerfällt. Dann gibt es fein differenzierte Ideen und wohlüberlegte Möglichkeiten ohne Ende, aber der Trieb zur Tat fehlt und die Wucht zur Wirklichkeit wird nicht empfunden. Je höher die geistige Entwickelung eines Volkes sich erhebt, desto grösser wird die Gefahr der Lösung von den natürlichen Wurzeln seiner Kraft. Aber wo die Kraft unterbunden ist, da lässt auch die politische Macht nach, vielleicht langsam, aber auch unaufhaltsam.

Das ist die furchtbar ernste Seite des Geburtenrückganges. Mit diesem Nachbarn an der Seite geht es um unsere Existenz.

Und so ist es nur folgerichtig, dass Seeberg an die Spitze aller Mittel zur Beseitigung dieser Gefahr die innere Wiedergeburt stellt.

Zwar das Hauptmittel ist wie der Wind, der weht, und man weiss nicht, woher er kommt und wohin er geht. Es ist die verstärkte Lebensenergie im Volk, es ist eine innere Wiedergeburt und Erneuerung, die den Menschen wieder Freudigkeit zum Dasein und Mut zum Leben schenkt. Die unmittelbare Empfindung der Lebenskräfte, naive Frische, heilige Sorglosigkeit stellt sich wohl ganz von selbst ein und alle die Kulturschäden sinken in sich zusammen wie die Flammen, wenn das Holz ausgebrannt ist.

Da wird es sich zuerst darum handeln, dass wir mit Bewusstsein die Schäden unserer Kultur abwerfen. Wir wollen brechen mit der Überkultur und ihrer Unnatur, es sei das matte Ästhetentum oder der schwächliche Sentimentalismus oder der immer mehr um sich greifende Feminismus, wo die Männer denken und handeln wie Weiber und die Weiber dafür, umgekehrt, männlich werden, oder jener sittliche Relativismus, der nicht mehr den Mut aufbringt, zwischen Gut und Böse deutlich zu unterscheiden, und daher trotz seines Wahnes, alles zu verstehen, nichts versteht. Fort mit alledem! Streben wir danach, wieder einfach und natürlich zu werden. Rousseaus Predigt „Zurück zur Natur" hat die letzte grosse Erhebung hervorgerufen, die Frankreich erlebt hat. Möchte dieser Krieg uns ähnliches bringen.

Aber fort auch mit dem öden Materialismus, der dem Dogma zuliebe, dass alles aus der Materie stammt, alles Grosse und Gute den Geist mit seinen Idealen, mit einer Kruste von Erdenschmutz meint überziehen zu sollen! Lasst sie doch strahlen und wärmen mit ihrem angeborenen Lichte, ihr macht das Strahlende niemand lieber dadurch, dass es ihr schwärzt!

Fort aber auch mit dem überverständigen Egoismus! Reissen wir einmal den Königsmantel überlegener Geistigkeit von den Schultern, er missbraucht ihn nur zu hässlicher Maskerade. Das meiste Unvernünftige in der Welt kommt von denen, die meinen, dass der Verstand das entscheidende Wort im Leben

zu sprechen habe. Der Verstand produziert mit mehr Dummheiten als Wille und Gemüt.

Soweit die herzerhebende Rede des hervorragenden Vertreters der theologischen Wissenschaft an der Berliner Universität.

In dieser inneren Wiedergeburt sieht auch Bumm (Über das deutsche Bevölkerungsproblem. Rede zum Antritt des Rektorats der Kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin. 15. X. 16), fussend auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und ärztlichen Erfahrungen, die einzige Rettung aus der Gefahr, die Deutschland von dem Geburtenrückgang droht. Alle äusseren Hilfsmittel, gesetzliche Massnahmen, Privilegien u. dgl. lassen den Kernpunkt unberührt, auf den alles ankomme. Die Scheu vor dem Kinde, die dem Volke schon allzu tief in der Seele sitze.

Wer das ändern und bewirken will, dass die Last des Kinderreichtums von Arm und Reich wieder gerne, mit Freuden und mit Stolz getragen wird, muss auf diesem Gebiet einen Umschwung in dem Denken und Fühlen der Massen herbeiführen und den krassen Materialismus, bei dem wir vor dem Kriege angelangt waren, eine Bindung des Lebens durch höhere innerliche Ziele entgegenstellen können. Dazu hat der abgestandene Idealismus der Neuzeit nicht die Kraft, leider auch nicht mehr der glaubenlose Glaube unserer Tage. Vielleicht, dass die gewaltige Erschütterung durch den Krieg, der Einfluss der Millionen, die aus der Front mit Erlebnissen ohnegleichen und einer neuen Lebenswertung zurückkehren, die Läuterung von den Schlacken zuwege bringt, die eine allzu üppig und einseitig sprossende Kultur in der Volksseele hat entstehen lassen.

Max Hirsch, Berlin.

Die Frau im deutschen Sprachgebrauch. Das Wort „Gebärerin" ist ganz ausserordentlich bezeichnend dafür, wie grossartig weit die Frau es in der Abhängigkeit vom Manne gebracht hat, indem man selbst die der Frau höchst eigene Tätigkeit des Gebärens vom Manne herleitet, obwohl es niemals einen Mann gegeben hat, nie einen geben kann — es wäre ein Widerspruch in sich selbst —, der zum Gebären geschickt, also ein Gebärer sein könnte. Denn mit dem Worte Gebärerin ist gesagt, dass entweder die Frau eines Gebärers, also eines gebärenden Mannes, oder eine Frau gemeint sei, die sich beruflich dem Gebären widmet als einer Tätigkeit, die früher nur von Männern ausgeübt wurde. Man versteht ja wohl, wo dogmatische Geistliche über Gebären und das, was ihm vorausging bzw. wovon es eine Folge ist, noch anderen physiologischen Irrtümern zum Opfer gefallen sind, dass diesen Leuten die oben erwähnte Sinnlosigkeit passieren kann, die daher wohl zuerst in katholischen Gebetbüchern vorgekommen, gedankenloserweise aber auch in andere Literatur übergegangen ist.

Richtiger würde es sein, wenn man überhaupt meint ein solches Substantiv nicht entbehren zu können, Gebärin zu sagen. Gegen dieses Wort lässt sich aber immer noch geltend machen, dass die feminale Endung überflüssig ist, weil der Sinn des Wortes schon sagt, dass es sich nur um ein Femininum handeln kann. Es bliebe dann nur übrig, Gebärer zu sagen, dessen Genus von Mensch hergeleitet wäre. Obwohl sprachlich richtig, klingt das für eine rein

feminale Tätigkeit aber doch zu männlich und dieser sprachliche Widerspruch lässt nichts anderes erkennen, als dass er durch die stillschweigende Ausschliessung der Frau von der Spezies Mensch entstanden sein muss. Unter den gekennzeichneten Umständen wird es erklärlich, dass in der deutschen Sprache kein dem Verbum, das die einzige, den Frauen völlig eigene Tätigkeit bezeichnet, entsprechendes Substantiv entstanden ist. —

Die mittel- und süddeutschen Frauen geben mit Vorliebe, wenn sie sich selbst meinen und eines Fürwortes bedienen, dem Worte Mensch das sächliche Geschlecht: das Mensch, indem sie z. B. sagen: „Eines (nämlich das Mensch) muss abmagern, wenn es zu wenig zu essen bekommt", statt zu sagen: einer (oder man, d. h. der Mensch) muss abmagern, wenn er (oder man) zu wenig zu essen bekommt. Die verächtliche Bedeutung des hauptsächlich in diesen Gegenden im Neutrum gebrauchten Wortes Mensch (womit nur Frauen gemeint sind), wenn der bestimmte Artikel hinzugefügt wird, ist bekannt. Dass die Frauen es unbedacht in dieser Form so gerne auf sich selbst anwenden, ist um so bezeichnender dafür, wie volkstümlich die abfällige Beurteilung des Weibes sogar unter ihnen selbst geworden ist. Dass das Fürwort für das Mensch auch in protestantischen Kirchengesangbüchern vorkommt und von Geistlichen auf der Kanzel gebraucht wird, stimmt, wenn es auch unbedacht geschieht, mit der Stellung, welche die Kirchenlehre zum Weibe einnimmt. —

Seit längerer Zeit gab es ein Examen für Oberlehrerinnen an höheren Mädchenschulen, das ungefähr dem Mittelschulexamen für Knabenanstalten in Preussen entspricht. Seitdem aber Mädchengymnasien entstanden sind, haben Frauen auch das höher zu beurteilende Examen abgelegt, welches bisher nur für männliche Oberlehrer bestimmt war. Um nun die Unterscheidung zu treffen, bietet die deutsche Sprache keinen anderen Ausweg, als dass diejenigen, welche das bisher nur männliche Examen abgelegt und eine entsprechende Anstellung gefunden haben, sich Fräulein „Oberlehrer" nennen, womit eine sprachliche Annäherung an das männliche Geschlecht und zugleich angegeben wäre, dass sie es in der Emanzipation einen Schritt weiter gebracht haben als die „Oberlehrerinnen". Aus dieser sprachlichen Pedanterie, die aber doch nicht zu vermeiden ist, ist man dadurch herausgekommen, dass das Oberlehrerinnenexamen in Wegfall gekommen ist.

Franz Schacht, Heidelberg.

Neuere Fortschritte in der Kleinkinderfürsorge. Der Komplex der Mütter- und Säuglingsfürsorge hat sich im Laufe der Zeit gedanklich erweitert zu der Fürsorge für das Kleinkind, also das noch nicht schulpflichtige Kind, das sowohl während der Säuglingszeit wie in den Lebensjahren bis zur Schulpflicht erhöhter Wartung und Pflege bedarf, damit der Grund zu möglichst kräftigen und gesunden Menschen in diesem entscheidenden Lebensabschnitt gelegt werde. Alle medizinischen und sozialhygienischen Erkennt-

nisse und Errungenschaften der Neuzeit werden für diese Aufgabe nutzbar gemacht und treffen sich da.

Ein ausreichender und erfolgversprechender Mutterschutz ist dafür natürlich die Grundbedingung; von ihm geht die Fürsorge für das Kind aus — ganz abgesehen davon, dass er natürlich auch unmittelbar für die Mutter von höchstem Wert ist —, setzt sich dann in dem Schutz für die nährende Mutter beim Säugling fort und bleibt schliesslich allein auf dem heranwachsenden Kinde.

Als der Geh. Obermedizinalrat Krohne Mitte Juni 1916 im Brandenburgischen Verband der Vaterländischen Frauenvereine über eine grosszügige deutsche Bevölkerungspolitik sprach, da stellte und begründete er eine lange Reihe von Forderungen, die zu diesem Ziele führen. An erster Stelle forderte er einen besseren Mutterschutz. Der ist, wie er betonte, auch Kinderschutz. Es darf nicht mehr vorkommen, dass Frauen vergeblich von Anstalt zu Anstalt gehen und dann auf der Strasse zusammenbrechen. Darum mehr Entbindungsanstalten. Die Regierung hofft, dazu Mittel und Wege zu finden. Aber diese Anstalten dürfen nicht Mode werden für Frauen, die ein ausreichendes Heim und Pflege haben. Die Wochengelder der Krankenkassen müssen in Pflichtgelder umgewandelt und für bestimmte Fälle auf 12 Wochen ausgedehnt werden. Weiter eine gründlichere Form des Hebammenwesens, eine Frage, mit der sich die Regierung eifrigst befasst. Mehr gebildete Elemente hinein, Steigerung der Einnahmen. Dann auch besserer Säuglingsschutz. Säuglingsfürsorgestellen mindestens für den Landkreis und jede Gemeinde über 30000 Einwohner. Vermehrung der Säuglingsheime und Krippen. Bessere Fürsorge für die unehelichen Kinder. Das berechtigte Vorurteil gegen die uneheliche Geburt darf nicht die Kinder treffen. Verbesserung der rechtlichen Stellung der unehelichen Kinder (Generalvormundschaft). Schärfere Überwachung des Haltekinderwesens. Auch das leitet die Regierung jetzt in die Wege. Bessere Ausbildung der weiblichen Jugend. Schon in den letzten Schuljahren sollen die Mädchen in Säuglingspflege unterrichtet werden.

Das waren so die hauptsächlichsten Forderungen, die ja im einzelnen nicht neu sind, deren zusammenfassende Programmatik von seiten eines Vertreters der Regierung aber recht wesentlich erscheint.

Geheimrat Krohne knüpfte daran einige persönliche Ausführungen über die moderne Mädchenerziehung, die er in mancher Beziehung für sehr bedenklich ansieht. Das Frauenstudium sei in einer Reihe von Einzelfällen durchaus berechtigt; aber er trage gar keine Scheu zu sagen, dass man hierin in Zukunft doch werde etwas bremsen müssen. Wir brauchen für die Zukunft deutsche Frauen und Mütter, reich an Herz und Gemüt, und viele mütterliche Frauen für allerlei weibliche Betätigung, vor allem einen grossen Stamm von Säuglingspflegerinnen, Fürsorgeschwestern, Gemeindepflegerinnen usw. Wir werden in der Zukunft eine Überwachung aller Säuglinge haben müssen. Dazu werden Ärzte kaum in Betracht kommen, die Hebammen nicht ausreichen, da müssen Säuglingspflegerinnen sein, für die nach einjähriger Ausbildung eine Staatsprüfung geschaffen werden soll. Es wäre zu hoffen, dass recht viele, auch gebildete Frauen sich dafür zur Verfügung stellten. Durch eine solche Organisation über das ganze Land könnten wir Tausende von Kindern am Leben erhalten. Nach dem Kriege werden infolge der grossen Männerverluste massenhaft Frauen allein stehen und in Berufe strömen wollen. Diesen Strom müssen wir dann in gesunde Bahnen leiten.

Ganz besondere Beachtung verdient im Anschluss hieran ein Runderlass des Preussischen Ministers des Innern vom 3. Oktober 1916, worin Schritte zur Schaffung einer Ausbildung in Säuglings- und Kinderpflege nahegelegt werden. Er lautet:

„Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und die Gesunderhaltung der heranwachsenden Jugend, die schon vor dem Kriege den Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der Staatsregierung, der Kreise, Kommunalverwaltungen und aller berufenen Organe gebildet haben, hat durch den infolge des Krieges entstandenen Verlust von Hunderttausenden blühender Männer grösste Bedeutung gewonnen. Unter den zur Besserung dieser Verhältnisse erforderlichen Massnahmen, die gegenwärtig von der Staatsregierung beraten werden, ist von besonderer Wichtigkeit die Ausbildung der weiblichen Jugend in den Grundsätzen der Säuglings- und Kleinkinderpflege, da gerade die mangelhaften Kenntnisse mancher Mütter hinsichtlich zweckmässiger Ernährung und Pflege die Ursache für den Tod von Tausenden von Kindern bilden. Eines der Mittel, um hierin Wandel zu schaffen, ist die Belehrung der schulentlassenen weiblichen Jugend und der jungen Mütter durch öffentliche Vorträge und ähnliche Veranstaltungen, wie dies in vielen Orten schon vor dem Krieg mit Erfolg versucht worden ist. Angesichts des Ernstes der Stunde müssen diese Bestrebungen nunmehr ohne Zögern und in allen Bezirken aufgenommen und mit Nachdruck verfolgt werden. Ich ersuche ergebenst, mit tunlichster Beschleunigung geeignete Schritte zu tun, um die Ausbildung der reiferen weiblichen Jugend und der Mütter durch Einführung von Lehrgängen in Säuglings- und Kleinkinderpflege, durch Veranstaltung von öffentlichen gemeinverständlichen Vorträgen, Mütterabenden und ähnliche Massnahmen zu fördern. Zur Erreichung dieses Zieles ist es erforderlich, die nachgeordneten Behörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen und mit dem Roten Kreuz, dem Vaterländischen Frauenverein und gleichartigen Wohlfahrtsorganisationen wegen Durchführung einer umfassenden Werbung im Sinne der Heranziehung der Frauenwelt für dieses vaterländische Werk in Verbindung zu treten. Weiter sind die Kreisärzte, die Kommunalärzte, Kinderärzte und Ärztinnen, Lehrerinnen, Geistliche, Gemeindevorsteher und sonstige geeignete Persönlichkeiten heranzuziehen, um selbst solche Vorträge zu übernehmen oder geeignete Personen für diesen Zweck zu gewinnen. In einigen Gegenden sind schon vor längerer Zeit mehrwöchentliche Lehrgänge, und zwar selbst in den kleinen ländlichen Ortschaften, in der Weise eingerichtet worden, dass die jungen Mütter und Mädchen einer Gemeinde an zwei bis drei Abenden einer Woche versammelt und über Säuglings- und Kleinkinderpflege unterrichtet wurden. In mehreren Fällen haben anlässlich solcher Veranstaltungen auch praktische Unterweisungen, z. B. durch gelegentlichen Besuch von Säuglingsheimen und Krippen, stattgefunden. Von grossem Wert wird es sein, im Anschluss an derartige Belehrungen Flugschriften oder Merkblätter über Säuglings- und Kleinkinderpflege zu verteilen, wie sie von hier aus seit Jahren empfohlen und insbesondere vom Vaterländischen Frauenverein verteilt worden sind. Ich gebe mich der Erwartung hin, dass die Herren Regierungspräsidenten mit Rücksicht auf die Bedeutung der Frage sich der Durchführung dieser Anregungen trotz der während des Krieges bestehenden Schwierigkeiten besonders annehmen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse des dortigen Bezirks alles versuchen werden, die so notwendige Belehrung der weiblichen Jugend auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderpflege zu fördern. Über den Erfolg Ihrer Bemühungen sehe ich einem eingehenden Bericht nach sechs Monaten entgegen."

Derartiges obrigkeitliches Vorgehen ist natürlich dank der energischen Verbreitung, die dadurch solchen Bestrebungen gegeben wird, eines Erfolges ohne Zweifel sicher. Der preussische Handelsminister hat sich diesem Erlass seines Kollegen angeschlossen und zur wirksamen Ausgestaltung, soweit sein eigenes Ressort in Betracht kommt, den Pflegeunterricht in Fortbildungs- und Haushaltungsschulen eingeführt, um gerade an diesen wichtigen Stellen die jungen Mädchen in dieses Gebiet ihrer segensreichsten Tätigkeit einführen zu lassen.

Unter Beteiligung vieler Reichs- und Staatsbehörden tagte im Oktober 1916 die dritte preussische Landeskonferenz für Säuglingsschutz in Berlin (Herrenhaus), deren Arbeiten diesmal in erster Linie dem platten Lande und der Organisierung der Säuglingsfürsorge in der Provinz galten. Den Hauptgegenstand dieser Tagung bildeten die Vorschläge für ein Kreisfürsorgegesetz. Hierzu sprach zunächst Kabinettsrat Dr. von Behr-Pinnow. Er wies auf die grossen Schwierigkeiten und Hindernisse einer freiwilligen sozialhygienischen Arbeit hin, die sich in wünschenswert wirksamer Weise schliesslich doch nicht ohne staatlichen Zwang und Unterstützung durchführen lässt. Aus diesem Grunde schlägt er ein Kreisfürsorgegesetz vor, das unter amtsärztlicher Leitung solche sozialhygienischen Arbeiten verrichtet, die private und sonstige Kräfte nicht ausführen können. Es soll anregen, zusammenfassen, beaufsichtigen und unterstützen. Neben den obligatorischen Aufgaben der Säuglings- und Tuberkulosenfürsorge ist noch unbedingt Wohnungsfürsorge zu betreiben. Nötig ist die Heranbildung von besonderen Kreisfürsorgerinnen, die nicht örtliche Krankenpflege u. dgl. zu üben haben. sondern Gesundheitspflege: Abwehr von Erkrankungen und sonstigen gesundheitlichen Schädigungen, Anleitung zu vernunftgemässem Leben in Ernährung. Körperpflege, Bekleidung und Behausung usw. Der zweite Berichterstatter, Kgl. Kreisarzt Med.-Rat Dr. Berger-Krefeld, legte dar, dass richtige Säuglingsfürsorge gekennzeichnet werde durch Mütterberatungsstellen und häusliche Fürsorge jeder Art. Die Beratungsstellen sollen geleitet werden von Ärzten, denen Fürsorgerinnen für Hausbesuche zur Seite stehen. Alle weiteren Fürsorgearbeiten haben sich nach Bedarf anzugliedern, auch für das heranwachsende weibliche Geschlecht. Einheitlich ist die Fürsorge für die gefährdeten Zieh- und unehelichen Kinder zu regeln. Durch gesundheitliche Schulung wird die Mitarbeit des ganzen Volkes erreicht. Alle derartigen Bestrebungen sind in Kreisfürsorgeämtern unter dem Landrat zusammenzufassen. Die Anstellung eines Kreiskommunalarztes ist in jedem Kreis durchführbar. Das Fürsorgeamt ist endlich möglichst zu einem Wohlfahrtsamt zu erweitern.

Die Kleinkinderfürsorge auf dem Lande, die hier — wohl zum ersten Male so systematisch — in den Vordergrund gerückt wird, hat auch noch in anderer Weise sich bemerkbar gemacht. Zur Frage der Kleinkinderpflege auf dem Lande während der Erntezeit hat die Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspfege einen Aufruf ergehen lassen, der folgendes besagt: „Wenn schon in der letzten Ernte die Frau eine fast übermässige Arbeitslast zu tragen hatte, so werden die Anforderungen an ihre schwachen Kräfte sich in diesem Jahr noch ausserordentlich steigern. Dabei ist sie in vielen Fällen bedrückt durch die Sorge um ihre kleinen Kinder, und es liegt die Gefahr vor, dass manche von ihnen auch mit dem besten Willen den Kleinen nicht die notwendige Pflege zuteil werden lassen können. In den Städten gibt es dagegen gute Kräfte, die sich gern in den Dienst der vaterländischen Arbeit stellen möchten. Bei den Erntearbeiten zu helfen, wird ihnen nicht möglich sein, da es ihnen an Übung mangelt; jedoch würden sich viele dazu eignen, die Pflege und Wartung kleinerer Kinder zu übernehmen. Die Provinzialabteilung Rheinprovinz des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege will in diesem Jahre den Versuch machen, solche Kräfte auf das Land zu vermitteln. Wir haben uns bereits an die städtischen Frauenvereine gewandt, um die geeigneten Kräfte zu gewinnen. Insbesondere haben wir Gewicht darauf gelegt, dass nur solche Mädchen angenommen werden, welche anspruchslos und bescheiden und nicht zu jung sind, die sich in die ländlichen Verhältnisse fügen können, und wenn eben möglich entweder eine gewisse Vorbildung auf dem Gebiet der Kinderpflege oder doch bei der Erziehung jüngerer Geschwister Erfahrung gewonnen haben. Wo Bewahrschulen nicht bestehen, da können die

kleineren Kinder eines Dorfes, welche noch nicht mit den Eltern aufs Feld hinausgehen, in einem grösseren luftigen Raume mit benachbartem Spielplatz zusammengebracht und durch die Helferin beaufsichtigt und soweit nötig gepflegt werden. Zur Beratung und Unterstützung wäre zweckmässig ein Arzt oder die Kreispflegerin, eine geeignete Hebamme oder eine in der Kinderpflege erfahrene Mutter zu gewinnen. Im allgemeinen wird die Pflegerin wohl keine Vergütung beanspruchen, während andererseits zur Bedingung gemacht werden muss, dass für entsprechende Wohnung und Verpflegung Sorge getragen wird. Träger der Veranstaltung ist zweckmässig die politische und kirchliche Gemeinde oder auch der örtliche Frauen- oder Mütterverein, und insofern wird auf die tatkräftige Mitarbeit der Gemeindebehörden, der Herren Geistlichen sowie edeldenkender Frauen nicht verzichtet werden können."

Der Reichstagsausschuss für Bevölkerungspolitik hat sich im letzten Abschnitt seiner Tagung mit Kriegsmassnahmen für Mutter und Kind beschäftigt und hat dabei einstimmig den Antrag der Abgeordneten Fassbender und Sivkovich angenommen:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Einwirkung auf die Bundesregierung ein einheitliches und durchgreifendes Vorgehen aller beteiligten Verwaltungsbehörden zu veranlassen: in der Schaffung, Ausdehnung und besseren finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen für Säuglingsfürsorge, für Schulkinderpflege und für Kinderhortwesen, im Ausbau und in der Beaufsichtigung der Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorte, sowie in der Ausgestaltung des Aufsichtswesens für Privatpflegestellen, wie es der gesteigerten Inanspruchnahme der Mütter für Frauenarbeit während des Krieges entspricht."

Hierher gehört auch die eine beträchtliche Erweiterung bedeutende Verordnung, nach der deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen (nachgebildet der Wöchneirnnenfürsorge für Kriegerfrauen), wenn 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens 6 Monate hindurch ausgeübt hat, 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienste nachweislich verschlechtert hat und 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht. Den gleichen Anspruch haben selbst hilfsdiensttätige Wöchnerinnen, und auch für uneheliche Kinder wird die Beihilfe gewährt. Die Verordnung ist die sinngemässe Ausdehnung der für Heeresangehörige erlassenen Bestimmungen auf Hilfsdiensttätige. Die Beihilfe ist freilich von so viel Voraussetzungen abhängig gemacht, dass ihre Wirksamkeit in der Breite jedenfalls nicht gross werden kann, wenn sie auch in den ungünstigsten und daher wichtigsten Fällen ihre Wirkung tun kann.

Endlich sei noch folgendes erwähnt: Der im Oktober 1915 in Frankfurt zur Förderung der gesundheitlichen und erzieherischen Fürsorge für das kleine Kind gegründete Ausschuss für Kleinkinderfürsorge hat im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht zu Berlin (September 1916) seinen ersten Kursus abgehalten. Zweck dieser Veranstaltung war, Persönlichkeiten, die in Staat und Gemeinde, in Vereinen und Stiftungen oder sonstigen Körperschaften in leitender Stelle Kleinkinderfürsorge betreiben, mit den neueren Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung sowie mit den Grundsätzen einer möglichst vollkommenen hygienischen und pädagogischen Praxis vertraut zu machen. Aus der Fülle der Fragen schien besonders dringlich, die Fürsorge für die aufsichtsbedürftigen kleinen Kinder von 3 bis 6 Jahren in Tagesheimen (Kindergärten, Kleinkinderschulen und Bewahranstalten) zu behandeln. Eine Bereicherung des Kursus lag in der gleichzeitigen Veranstaltung einer Ausstellung für Kleinkinderfürsorge, die das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in seinen Räumen aufgestellt hat. Der Zweck der Arbeit des Deutschen Ausschusses für Kleinkinderfürsorge beruht auf dem Umstande, dass es zur Siche-

rung des äusseren und inneren Bestandes unseres Volkes der Aufstellung eines kulturpolitischen Arbeitsprogrammes bedarf, das den Wiederaufbau der zerstörten oder geschädigten Volkskraft zum Gegenstand hat und in erster Linie die Sorge für die heranwachsende Jugend umfassen muss. Auf das engere Gebiet der Kleinkinderfürsorge übertragen, bedeutet dies die Notwendigkeit, ein System von Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, die planmässig in Stadt und Land alle in ihrer körperlichen oder geistigen Entwickelung bedrohten kleinen Kinder zu erfassen sucht.

Die Kleinkinderfürsorge hat nach alledem aufgehört, nur ein Gegenstand karitativer oder zufälliger oder nur vereinsmässig organisierter Arbeit zu sein, der neue staatliche Fürsorgegedanke hat sich dieser wichtigen Aufgaben angenommen und verspricht ihnen eine tatkräftige und erfolgreiche Förderung.

Alexander Elster, Berlin.

Über die Krankheitshäufigkeit bei Schulknaben und -mädchen enthält eine Arbeit des Charlottenburger Schularztes Gustav Poelchau über „Die wichtigsten chronischen Krankheiten des Schulkindes und die Mittel zu ihrer Bekämpfung" (Berlin, Julius Springer, 1914) einige beachtenswerte Mitteilungen.

Die Zahl der ärztlich überwachten Mädchen unter den Schulrekruten übertraf in den Charlottenburger Schulen die der Knaben um 2,7%. Auf dem Gebiete der Haltungsanomalien, der Erkrankungen von Mund, Nase, Rachen und der Zahnkrankheiten ist in der Verteilung der Krankheiten nach ihrer Häufigkeit bei Knaben und Mädchen kein Unterschied festzustellen. Ein gewaltiger Unterschied ergibt sich bei der Rachitis, die bei den Knaben um 14,9% verbreiteter gefunden wurde als bei den Mädchen. Es ist das die grösste Differenz, die in bezug auf die Häufigkeit der einzelnen Krankheitsgruppen bei den beiden Geschlechtern auftritt. Poelchau weist allerdings darauf hin, dass hier sehr wahrscheinlich ein Beobachtungsfehler insofern vorliegt, als rachitische Veränderungen des Brustkorbes bei den Mädchen leichter durch die reichliche Fettanlagerung verdeckt werden, rachitische Veränderungen am Unterkörper (Verbiegung von Femur und Tibia) aber meist unbemerkt bleiben, weil der Unterkörper bei der Untersuchung bekleidet bleibt. (Woraus indirekt wieder einmal die Forderung herzuleiten wäre: alle schulärztlichen Untersuchungen müssten bei völlig unbekleidetem Körper vorgenommen werden!) Anämien wurden bei den Mädchen 9,7% mehr als bei den Knaben gefunden, Skrofulose 1,2% mehr. Die Erkrankungen der Haut und Haare treten bei den Mädchen mehr hervor (+ 6,6%), wohl bedingt durch Kopfungeziefer. Bei den übrigen Krankheitsgebieten sind nur geringe Differenzen zu verzeichnen.

Für die älteren Schulkinder standen Poelchau weniger genaue Aufzeichnungen zur Verfügung; seine Zahlen beziehen sich nur auf die behandlungsbedürftigen Schulkinder. Hinsichtlich der Krankheitsverteilung auf die Geschlechter sind bei den älteren Schulkindern nur geringe Unterschiede festzustellen: so übertreffen die Mädchen die Knaben auf dem Gebiete der Sehstörungen um 2%. Nur die Erkrankungen der Haut und der Haare sind auch bei den älteren Schulmädchen recht zahlreich.

Auffallend ist schliesslich noch, dass die Zahl der schulpflichtigen Mädchen, die einer Lungenheilstätte überwiesen wurden, fast doppelt so gross ist wie die der Knaben (130: 75). Eine nähere Untersuchung und Erklärung

dieser auch andererorts beobachteten Tatsache ist bisher noch nicht gegeben und versucht worden. Karl Wilker, Berlin-Lichtenberg).

Über die Bestrafung der geschlechtlichen Gesundheitsgefährdung haben sich neuerdings wieder hervorragende Juristen und Mediziner geäussert. Reichsgerichtsrat Dr. Ebermayer hat in der Deutschen Med. Wochenschr. (1916, Nr. 1), Wirkl. Geh. Rat Dr. Lucas (Potsdam) in der Deutschen Juristenzeitung (1916, Nr. 23/24) die Frage besprochen und Neisser, der jüngst verstorbene Breslauer Dermatologe, hat sie in dem kurz vor seinem Tode erschienenen Werke über „Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung" (Berlin 1916, Julius Springer, S. 128 ff.) nach jeder Richtung hin eingehend erörtert. Ebermayer und Lucas betonen vornehmlich die Bedenken, die gegen eine besondere kriminelle Behandlung der venerischen Ansteckung sprechen, Neisser zeigt mehr den Weg, wie eine solche strafrechtliche Behandlung möglich gemacht werden könne. Die Probleme liegen hier so verwickelt und vielgestaltig, dass in einem kurzen Referat die gesamte Frage nicht dargelegt werden kann, nur soviel sei betont:

Die Bedenken, die entgegenstehen, sind teils ärztlich-medizinischer, teils juristischer Natur. Das Wissen und Nichtwissen von der Krankheit ist medizinisch bedingt und je nach Bildung und Charakter des einzelnen verschieden; nachzuweisen ist das „Gewussthaben" oft schwer und die Tatsache, dass der „Verletzte" diesen Beweis erbringen müsste, befördert rechtspolitisch nicht seine Geneigtheit, eine Strafanzeige zu machen. Der Begriff von Vorsatz und erheblicher Fahrlässigkeit verursacht hierbei auch grosse Schwierigkeiten. Weiter fragt sich auch, welche Ärzte als hinreichend sachkundig anzusehen sind, dass der Kranke, der bei ihnen in Behandlung war und sich für gesund halten zu dürfen glaubte, sich auf dieses ärztliche Urteil stützen durfte, um gutgläubig zu sein. Juristisch wird namentlich auf die erhöhte Erpressungsgefahr hingewiesen, auf die Verheerungen, die durch Publizität oder auch nur durch falsche Denunziationen in dem Familienleben des Betroffenen angerichtet werden können, und auf die Tatsache, dass die Prostituierten und die Unlauteren überhaupt, weil sie weniger an Ehre und Ruf zu verlieren haben, die Stärkeren sein werden und mithin der Erfolg eines solchen Gesetzes das Gegenteil von dem beabsichtigten sein kann. Sehr schwierig ist es auch, den ursächlichen Zusammenhang eines bestimmten Aktes mit dem Ausbruch einer Erkrankung zu beweisen, und vor allem den fast unmöglichen Beweis zu erbringen, dass der andere grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt habe.

Allen diesen Bedenken setzt Neisser — auch unter Berufung auf von Liszt, von Lilienthal und andere — Ausführungen entgegen, die geeignet sind, eine Reihe dieser Bedenken zu entkräften oder zum mindesten zu vermindern. Man verweist auch auf die starke präventive Wirkung einer Strafandrohung, die Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls, während man von seiten dieser Befürworter schärferen gesetzlichen Schutzes die Erpressungsgefahr hier nicht so besonders hoch einschätzt und die tatsächlichen Beweisschwierigkeiten als überwindlich ansieht.

Die Frage ist also von völliger Klärung noch entfernt, aber dank eingehender praktisch-wissenschaftlicher Erörterung ist immerhin ein brauchbarer Weg gewiesen, über den im einzelnen Neissers umfassende Darstellung nachgelesen werden möge. Das Problem

ist ja von so grosser Wichtigkeit — und wird dies namentlich nach dem Kriege in erhöhtem Masse sein —, dass es mit einem oberflächlichen „Es geht nicht" oder lediglich einem Hinweis auf die Schwierigkeiten eines gesetzlichen Gesundheitsschutzes nicht getan ist. Die Schwierigkeiten aufzuzeigen, ist notwendig und gut, damit der einzuschlagende Weg diese Schwierigkeiten berücksichtigt und die Bedenken beseitigt; gegangen aber muss er werden, weil jedes Mittel, das geeignet ist, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einzudämmen und namentlich sie von der Familie fernzuhalten, ergriffen werden muss.

Alexander Elster-Berlin.

Frauenwahlrecht. Die Frage des Frauenwahlrechts ist keine rein politische. Fasst man das Wählen als einen Ausdruck politischen Urteils, so setzt es Fähigkeiten voraus, deren Erwerb durch Berufsleben, Lesen, Hören und Reden über Fragen der Politik gewonnen werden muss. Die politisierende Mutter, Ehefrau, Hausfrau aber läuft Gefahr, Schaden zu nehmen an Charakter und weiblicher Sinnesart. Ethischen Werten, an deren unbeschadetem Wirken der menschlichen Gesellschaft sehr gelegen sein muss. Dieser Gedankengang bestimmt die Stellungnahme, die Prof. von der Pfordten in einem Aufsatz: Das Wahlrecht im Lichte der Philosophie (Grenzboten 1917) gegenüber dem Frauenwahlrecht begründet.

Ob man eine solche Normierung auch auf die unverheiratet bleibenden, in einem öffentlichen oder gar wissenschaftlichen Beruf dauernd tätigen Frauen ausdehnen will, ist ein zweiter Punkt; sehr schwer ist es, sich ein Urteil zu bilden, inwieweit eine wirkliche Politisierung der Frau schon tatsächlich bei uns vorliegt und über ein bisschen Mitreden hinausgeht; mit anderen Worten, ob eine beträchtliche Zahl im vorhin erörterten Sinne schon politisch reif ist. Sehr erwägenswert erschiene mir ein Versuch, diesen Widersprüchen dadurch zu entrinnen, dass man das passive Wahlrecht den Frauen noch vorenthält, bis grössere Leistungen von Frauen auf diesem Gebiet vorliegen, das aktive dagegen nur denjenigen Frauen zuspricht, die sich in männerähnlicher Weise dauernd betätigen. In die Familie trüge es nur Unfrieden und einen Keim der noch weiteren Zersetzung der Ehe; der gesteigerten Leistung von Frauen in öffentlichen Berufen aber wäre Rechnung getragen. Nicht nur das Alter, sondern irgend eine Leistung für den Staat müsste die Grundlage bilden, wie das ja eigentlich auch bei den Männern der Fall sein sollte, wo Nichtstuer und Drohnen auch ausgeschlossen werden sollten. Wäre dieses Prinzip eines teilweisen Frauenwahlrechts erst angenommen, so würde sich für eine genaue Begrenzung und Paragraphierung leicht eine Formel finden, wie das immer der Fall ist. Und sollte in Zukunft sich die tatsächliche Grundlage ändern, so könnte auch dem leicht Rechnung getragen werden.

Max Hirsch, Berlin.

Die „Frauenkunde" im Universitätsunterricht. Die Universitätsfrauenklinik in Tübingen, deren bisheriger Leiter Prof. Sellheim als erster im Sommer 1916 Vorlesungen über Frauenkunde [1])

[1]) Siehe Bd. III Heft 1 dieses Archivs.

gehalten hat, hat in ihrem Neubau ein darauf bezügliches kleines Museum und einen besonderen Arbeitsraum erhalten. Über die Bedeutung der Frauenkunde für den Unterricht sagt Sellheim:

„Neben der Geburtshilfe und der Frauenheilkunde ist es besonders die immer mehr zu Ehren kommende „Frauenkunde" und zwar nicht nur als allgemeine Grundlage unserer Geburtshilfe und Gynäkologie, sondern auch als ein Teil der Menschenkenntnis überhaupt, die im Unterricht sorgsame Pflege verdient, schon deshalb, weil ein in ihr bewanderter Arzt wirklich mehr von dem leisten könnte, was man von einem „Hausarzt" verlangen darf: Die Beratung der Familie in allen auch über die unmittelbare Krankenbehandlung hinausgehenden wichtigen Lebensfragen."

Max Hirsch, Berlin.

Referate.

Es wird gebeten Bücher und Sonderabdrücke möglichst bald nach Erscheinen an die Redaktion des Archivs zwecks schneller Berichterstattung zu senden.

---

a) Sozialhygiene, Eugenetik.

1. **Max Hirsch (Berlin), Eugenetik.** *Der Zeitgeist. 1916.*

Der Verfasser betont den Mangel einer hinreichenden und sachgemässen Geburtenpolitik, da für diese der frühere Grundgedanke, ausschliesslich eine quantative Bevölkerungspolitik zu treiben, in Zukunft nicht mehr wird massgebend sein können. Man finde bei Untersuchung der Ursachen des Geburtenrückganges, dass derselbe grösstenteils auf einem Nachlassen des Zeugungswillens beruhe, für welch letzteren die verschiedensten Gründe massgebend seien. Verfasser weist nach, dass strafgesetzliche Bestimmungen hier ohne jeden Einfluss sind, während der Zeugungswille auf wirtschaftliche Verhältnisse ungemein fein reagiert. Auch sei die fortschreitende Industrialisierung der Frau von grösstem Einfluss hierauf. Man könne sagen, dass heute „die Beschränkung der Kinderzahl ein Mittel im wirtschaftlichen Kampfe geworden ist." Neben Begünstigungen verschiedener Art wäre die wichtigste Massnahme einer gut orientierten Geburtenpolitik ein Ausschalten jener Individuen, die zur Fortpflanzung ungeeignet erscheinen. Eine umfassende Hygiene der Fortpflanzung müsste statthaben. Dabei müsste die Eugenetik das wichtigste und bedeutendste Werkzeug der zukünftigen Geburtenpolitik werden. Verfasser widerlegt den Einwand, dass es der Rationalisierung der Fortpflanzung nicht bedürfe, weil die untauglichen Individuen durch natürliche Auslese ohnehin ausgemerzt würden, als auf den Menschen nicht anwendbar. Er bespricht den Begriff der Vererbung in seiner Beziehung zur Eugenetik, betont, dass Eheverbote und Heiratsbeschränkungen absolut unzureichend seien und erwähnt die Gesetzesvorschläge einiger amerikanischen Staaten, die die Beseitigung der Zeugungsfähigkeiten aus eugenetischen Gründen bezwecken. Es sei Sache unserer Rechtswissenschaft, „neben dem sozialen und individualistischen Wertbegriff auch den biologischen herauszuarbeiten und für die Gesetzgebung brauchbar zu machen." Zwei Mittel wären auch jetzt schon zur Durchführung reif: Ärztliche Bescheinigungen über die Ehetauglichkeit und durch das Gesetz ermöglichte und mit allen Kautelen umgebene Fortpflanzungshygiene. Es würde nun Sache des Staates sein, nach diesem gewaltigen Ringen, in dem die Blüte des Landes dahinsinkt, durch eine geeignete Geburtenpolitik die entstandenen Lücken wieder neu zu füllen und hierbei müsste der Eugenetik der ihr gebührende Platz angewiesen werden.

Dr. Oskar Scheuer.

2. **Oskar Schulze, Für unsern Nachwuchs.** *Die Hilfe, 1915, Nr. 9 und 10.*

Um den Massenverlust an Menschenleben auf dem Schlachtfelde auszugleichen, gilt es vor allem, ein anderes, viel zu wenig beachtetes Massensterben zu bekämpfen: Die grosse deutsche Säuglingssterblichkeit. Da dieselbe innerhalb der verschiedenen Teile des deutschen Reiches sehr verschieden gross ist, so erscheint ein Eingreifen des Staates unerlässlich, um eine einheitliche Säuglingsfürsorge zu erreichen.

Noch übler bestellt ist es um die Fürsorge für die Kleinkinder im Alter von 2—6 Jahren. Hier tut Hilfe um so mehr Not, als sich zweifellos die bisher schon erschreckend grosse Zahl erwerbstätiger Mütter nach dem Kriege noch vermehren wird.

Die lückenlose Kinderfürsorge bildet genau so eine Aufgabe der Sozialpolitik wie etwa die Arbeiterversicherung.

Martha Ulrich, Berlin.

b) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

3. **Karl v. Bardeleben (Jena), Linkshändigkeit ein Zeichen von Minderwertigkeit.** *Anatom. Anzeiger Bd. 46, Ergänzungsheft, S. 194.*

Verfasser bekämpft auf Grund eigener umfangreicher Untersuchungen die Ansicht Stiers, dass die Linkshänder minderwertig sind. Verfasser geht sogar darüber hinaus und meint, dass die geborenen Linkshänder eigentlich sogar höher als die geborenen Rechtshänder stehen, da sie mit der ungeschickteren Hand schreiben lernen müssen und Jahre damit zubringen, ihr Sprachzentrum zu verlegen.

Im übrigen ist Verfasser ein Gegner der zweihändigen Ausbildung, und zwar mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Herrschaft eines Sprachzentrums, einer Hemisphäre.

Von Linkshändern ist nur derjenige minderwertig, der auf dem Wege der Verlegung des Sprachzentrums stecken geblieben ist, der nun weder ein rechtes, noch ein linkes herrschendes Sprachzentrum besitzt. Dies ist aber nur ein ganz kleiner Teil. Man könnte solche Kinder vielleicht retten, wenn man sie links schreiben liesse.

Verfasser hält es für gänzlich wissenschaftlich ungerechtfertigt, nur die durch Fragen festgestellten Linkshänder als solche anzusprechen.

Kurt Boas.

4. **Scholomowitsch, Heredität und psychische Entartung bei Geisteskranken und geistig Gesunden.** *Monatsschr. für Psychiatrie und Neurologie XXXVI H. 3 und 4.*

Verfasser wendet sich gegen die Vorstellung, dass bei der Entstehung von Geisteskrankheiten der Heredität eine sehr wesentliche Bedeutung zukomme. Seine an Gesunden und Geisteskranken vorgenommenen Untersuchungen führten zu folgenden Ergebnissen:

60% der gesunden Bevölkerung sind hereditär belastet und zwar 45% in der direkten Linie. Bei den Geisteskranken beträgt die Belastung 69,1%, in der direkten Linie 53,8%. Heredität bei Geisteskranken ist somit nur zirka 12% häufiger als bei Gesunden. Die Häufigkeit

organischer Nervenleiden ist in der direkten Linie Geisteskranker um 5,7 % geringer als bei Gesunden. Epilepsie kommt bei Geisteskranken um 1,2 % häufiger als bei Gesunden vor.

Verfasser beschäftigt sich ferner mit der Statistik der Degenerationszeichen. Er untersuchte daraufhin 1000 Kranke und 1000 Gesunde. Es ergab sich, dass die Häufigkeit und Qualität bei Gesunden und Kranken ungefähr die gleiche war. Den Degenerationszeichen kommt somit in der Psychiatrie keine Bedeutung zu. Kurt Boas.

5. **V. Plitek (Triest), Über das familiäre Auftreten des Ulcus ventriculi.** *Archiv für Verdauungskrankheiten Bd. XX, H. 3 und 4.*

Ein zur Beobachtung gelangter Fall von Magengeschwür mit Häufung des gleichen Leidens bei mehreren Familienmitgliedern gab Verfasser Veranlassung nachzuforschen, ob für dieses familiäre Auftreten die Annahme des reinen Zufalls gerechtfertigt sei. Die Familienanamnese ergab nun eine zweifellose neuropathische Belastung, die unter Berücksichtigung der nervösen Theorie, d. h. dass neben lokalen Einflüssen auf die Magenschleimhaut auch ein pathogenetischer Einfluss des Nervensystems als ätiologisches Moment angenommen werden muss, für vorliegende Häufung des Leidens in einer Familie eine durchaus befriedigende Lösung gibt.

Kurt Boas.

6. **H. Pribram (Prag), Über die Vererbung der diabetischen Konstitution.** *Zentralbl. für innere Medizin 1915, Nr. 21.*

Verfasser teilt den Stammbaum einer Familie mit, deren Vater aus einer gichtischen, deren Mutter aus einer diabetischen Familie stammt. Die drei ältesten Kinder haben Diabetes; die Krankheit trat in den 40er Jahren auf, sechs jüngere Geschwister sind noch frei von Zucker, ebenso die dritte Generation. Kurt Boas.

7. **Jancke (Königsberg i. Pr.), Über eine Bettnässerfamilie, zugleich ein Beitrag zur Erblichkeit der Spina bifida.** *Deutsche Zeitschr. für Nervenheilkunde Bd. 54, H. 2, 1915.*

Verfasser berichtet über eine Familie, in der sich vier Generationen hindurch eine Enuresis nocturna nachweisen liess. Bei drei Familienangehörigen ergab die Röntgenaufnahme das Vorhandensein einer Spina bifida.

Kurt Boas.

8. **G. Anton (Halle a. S.), Verschlechterung der Erblichkeit bei Trinkern.** *Die Alkoholfrage XI, 1915, H. 3, S. 242.*

Verfasser führt aus, dass die richtige Erkenntnis falsch angewendet ist, welche dahingeht, dass die Trunksucht nicht nur Ursache, sondern auch die Folge einer erblichen Anlage ist. Weiterhin geht Verfasser ein auf jene Schädigungen des Alkohols, welche an und für sich geeignet sind, vorhandene Konstitutionen zu untergraben und eine Verschlechterung der Erblichkeit zu setzen, welche aber bei richtiger Aufklärung vermieden werden könne. Der Alkohol gefährdet zweifellos Konstitution und Schicksal der kommenden Generation in vielfacher Weise. Man muss sich dies

klar vor Augen halten; denn das Schicksal und die menschliche Freiheit werden nicht von aussen, sondern von innen entschieden.

Kurt Boas.

9. **N. B. Harman, Der Einfluss der Syphilis auf die Nachkommenschaft.** *British med Journ., 5. Februar 1916.*

Von 150 syphilitischen Familien wurden 390 gesunde, 229 tote, 210 mit Lues behaftete Kinder geboren. Ausserdem kamen 92 Aborte und 80 Frühgeburten vor.

Im Gegensatz hierzu wurden von 150 gesunden Familien 654 gesunde Kinder geboren, nur 61 Aborte und 17 Frühgeburten wurden beobachtet.

Kurt Boas.

10. **Beatrix Bickel, Über Altersbestimmung an menschlichen Embryonen.** *Zeitschr. für Ethnologie 1916, Jahrg. 48, S. 75—81.*

Die Altersbestimmung bezieht sich auf die Sitzhöhe, die Standhöhe und das Gewicht des Fötus. Das Material für die Untersuchungen stammte aus den Werken von Keibel-Moll und Hochstetter, sowie zum grössten Teil aus dem Privatlaboratorium von Prof. Friedenthal, das eine (bis zum 7. Monat) lückenlose serienweise Untersuchung von einer Woche zur andern gestattet. Die Ergebnisse sind in Kurven niedergelegt, die ein schnelles Ablesen auf Grund der Masse und des Gewichtes des Fötus in einem gegebenen Falle gestatten.

F. Buschan, z. Z. Hamburg.

11. **Hermann Triepel, Alter menschlicher Embryonen und Ovulationstermin.** *Anatom. Anzeiger 1915, Nr. 5/6, S. 133.*

Verfasser fasst seine Ausführungen in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Es kommen beträchtliche Schwankungen in der Lage des Ovulationstermines vor.

2. Der mittlere Wert, der sich für denselben aus den Untersuchungen Fränkels ergibt — der 18. bis 19. Tag nach Beginn einer Menstruation — muss etwas verkleinert werden, aber wahrscheinlich nur um ein wenig. Genaues lässt sich zur Zeit noch nicht angeben, und zum Zwecke einer vorläufigen Orientierung kann man immer die mittlere Differenz zwischen dem wahren Alter einem Embryos und seinem Menstrualalter (Zeit zwischen dem Beginn der letzten Menstruation und dem Abortus bezw. der operativen Gewinnung des Objektes) = 18 Tage setzen. Wenn man noch vorsichtiger sein will, mag man die Differenz im Mittel zu ungefähr zwei Wochen angeben.

3. Die Erscheinungen der Ovulation und Menstruation des Menschen haben sich aus den Erscheinungen der tierischen Brunst unter Eintritt tiefgreifender Veränderungen entwickelt. Vielleicht ist in der Gegenwart der Prozess der Abänderung noch nicht abgelaufen, worauf möglicherweise die grossen Variationen in der Lage des Ovulationstermines zurückzuführen sind. Dass Unterschiede des in Rede stehenden Vorganges bei Mensch und Tier bestehen, hat Verfasser bereits früher angedeutet, und auch Grosser hat darauf hingewiesen.

Kurt Boas.

12. **H. Rieder, Röntgenuntersuchung bebrüteter Vogeleier.** *Fortschritte auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen Bd. 23, H. 5, 1915.*

Die Untersuchungen des Verfassers beschäftigen sich mit der Bebrütung der Eier von Tauben, Hühnern, Truthühnern und Enten. — Trotzdem das Vogelei von einer relativ schwer durchgängigen Kalkschale umschlossen ist, lässt sich durch Röntgenaufnahme doch eine gute Differenzierung der bebrüteten Eier erzielen. Das geschilderte Untersuchungsergebnis, das auf dem photograpischen Nachweise des charakteristischen Vogelsketettes bei fortlaufender Röntgenuntersuchung während der Ausbreitung des bebrüteten Eies beruht, hat für die Embryologie wahrscheinlich keine grössere praktische Bedeutung; denn ihren Zwecken dienen bereits mit Erfolg andere hierzu geeignetere Methoden. Bei Eiern, die nahezu oder vollständig ausgebrütet sind, lässt sich das Knochengerüst erkennen. Kurt Boas.

13. **C. Colombino, Über Transplantation der Ovarien beim Menschen.** Aus der Kgl. II. Gynäkologischen Klinik der Universität in München. *Gynäkolog. Rundschau Bd. 8, H. 23 und 24, 1915.*

Im Anschluss an einen selbst beobachteten Fall von Transplantation der Ovarien führt Verfasser aus, dass man zu unterscheiden hat zwischen autoplastischer Transplantation (Reimplantation eines exstirpierten Organs auf dasselbe Individuum) und homöoplastischer Transplantation (Übertragung des Organs von einem Menschen auf den anderen). Heteroplastische Transplantationen sind bisher nicht ausgeführt worden. Am häufigsten ist bisher die autoplastische Transplantation ausgeführt worden, die homöoplastische Transplantation ist bisher nur in fünf Fällen erfolgreich ausgeführt worden, in einer erheblich grossen Anzahl von Fällen mit Misserfolg. Kurt Boas.

14. **S. Stöcker jun. (Luzern), Über die Reimplantation der Keimdrüsen beim Menschen.** *Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte 1916, Nr. 7.*

Verfasser erörtert die theoretischen Grundlagen der Reimplantation der Keimdrüsen beim Menschen und bespricht ausführlich die Ausfallserscheinungen bei Spätkastraten. Es werden alsdann drei einschlägige Fälle mitgeteilt, die über ein Jahr lang beobachtet und betreffs der Adrenalinfunktion untersucht wurden. Bei den beiden ersten Fällen, Frauen betreffend, war dieser Nachweis leichter als bei den Männern. Hier ist zwar das Wachstum leichter zu kontrollieren wie bei den Ovarien, da der Hoden in den Hodensack implantiert und der Palpation leichter zugänglich ist. Wir habem beim Mann keine Zeichen, die direkt auf die Funktion des Hoden schliessen lassen. Doch hatte Verfasser den Eindruck, dass die Funktion der Testes erhalten geblieben war. Es war in diesem Falle während der Zeit der regressiven Veränderungen im implantierten Hoden die Empfindlichkeit auf Adrenalin erhöht. Nachher, wie die Hormone des eingepflanzten Testes die Wirkung zur Geltung bringen konnten, war die Reaktion negativ. Es spricht dieses Verhalten für die hemmende Wirkung der Keimdrüsenhormone auf das chromaffine System. Anderseits beweist die über ein Jahr anhaltende Libido und Erektionsmöglichkeit auch klinisch die Funktion des eingepflanzten Hodens.

Jedenfalls ist sicher, dass durch die Reimplantation der Keimdrüsen dem Individuum nicht geschadet wird. Im schlimmsten Falle wird, wie misslungene Versuche lehren, das eingelegte Gewebsstück resorbiert. Auf der anderen Seite zeigt aber tausendfältige Erfahrung, dass die Kastration unter Umständen schwere Folgeerscheinungen haben kann. Deshalb darf gewiss verlangt werden, dass man es bei doppelseitiger Kastration nicht dem Zufall überlasse, ob die gefürchteten Ausfallserscheinungen eintreten oder nicht, sondern, dass ein ausfallender Textes resp. ein Ovar, wenn nicht maligne Degeneration die Ursache des Eingriffes bildet, zum Teil wieder in den Körper zurückgebracht werden. Es wird dadurch die Operation nicht wesentlich verlängert. Kurt Boas.

15. **Hans Ryser (Biel), Der Blutzucker während der Schwangerschaft, der Geburt, im Wochenbett und bei den Schwangerschaftstoxikosen.** (Aus der Universitätsfrauenklinik in Bern, Direktor Prof. Dr. Guggisheim.) *Deutsches Archiv für klin. Medizin, Bd. 118 H. 4 und 5, S. 408, 1916.*

Verfasser fasst die Resultate seiner Arbeit in folgenden Schlusssätzen zusammen:

1. Die Bangsche Mikromethode mit den Ascherschen Modifikationen gibt einwandfreie Blutzuckerwerte, die mit den durch andere Methoden festgestellten gut übereinstimmen.

2. Der Blutzuckergehalt in der Gravidität bewegt sich in normalen Grenzen. Im Durchschnitt beträgt er hier 0,80 %.

Eine gesetzmässige Zu- oder Abnahme des Blutzuckers ist nicht zu erkennen. Die Blutzuckerwerte sind allerdings in den zwei letzten Graviditätsmonaten oft auffallend niedrig; aber bindende Schlüsse lassen sie keineswegs zu, weil die Zahlen ja nicht von dauernd beobachteten Patientinnen stammen.

3. Kohlehydratreiche Nahrung beeinflusst die Nüchternwerte der Graviden im Sinne nach oben meist recht deutlich; immerhin übersteigen die Blutzuckerwerte die normalen Grenzen nach oben nicht.

4. Der Blutzucker steigt gewöhnlich in der Geburt, speziell in der Austreibungsperiode. Manchmal ist die Steigerung nur gering gegenüber den vor der Geburt ermittelten Werten. In anderen Fällen aber kommt es zu einem Ansteigen des Blutzuckers nicht über die Norm hinaus. Es besteht also eine erhebliche Geburtshyperglykämie.

Im Wochenbett pflegt der Blutzucker wieder zur Norm abzusinken.

5. Bei der Eklampsie finden wir einen die Norm weit übersteigenden Blutzuckergehalt. Neben unbekannten toxischen Einflüssen scheinen namentlich die Krämpfe für die hohen Blutzuckerwerte verantwortlich zu sein. Bei den Eklampsien intra partum kommt dazu noch die durch den Geburtsakt gesteigerte Muskeltätigkeit. Auf jeden Fall scheint die bei der Eklampsie vorhandene Nephritis wohl kaum für diese hohen Werte verantwortlich gemacht werden zu können.

6. Die schon seit langem in der Gravidität beobachtete Glykosurie beruht nach den Versuchen des Verfassers nicht auf einer Leberschädigung durch Schwangerschaftstoxine, wie zur Stunde noch vielfach angenommen wird.

Die Adrenalinversuche des Verfassers sprechen dafür, dass eine durch die Schwangerschaft bedingte Nierenschädigung für die sogenannte Schwangerschaftsglykosurie verantwortlich zu machen ist.

7. Weder die orale noch die subkutane Verabfolgung von Schilddrüsen- und Hypophysenpräparaten war imstande, die normalen Blutzuckerwerte wesentlich zu verändern. Die Blutzuckerwerte liessen sich durch diese Präparate entweder gar nicht beeinflussen, oder aber sie zeigten nur geringe Schwankungen meist nach oben, die sich durchaus in normalen Grenzen hielten. Kurt Boas.

16. **H. Raebiger und Rautmann, Ein Beitrag zur praktischen Verwertbarkeit des Abderhaldenschen Dialysierverfahrens zur frühzeitigen Feststellung der Trächtigkeit.** (Aus dem Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.) *Berliner Tierärztliche Wochenschr. 1915, Bd. 31, Nr. 8 S. 85.*

Untersucht wurden 30 Fälle. Abgesehen von einem Fall erwiesen sich die auf Grund der Ninhydrin-Reaktion gestellten Diagnosen

a) als richtig in 5 Fällen = 16,7 %,
b) als zweifelhaft in 4 Fällen = 13,3 %,
c) als nicht ohne Einschränkung richtig in 2 Fällen = 6,7 %,
d) als eindeutig richtig in 19 Fällen = 63,3 %.

Die Möglichkeit zur Erzielung richtiger Resultate kann daher auf Grund der vorliegenden Untersuchungen nicht abgeleugnet werden. Es ist jedoch mit Bestimmtheit zu bestreiten, dass zur Zeit selbst bei genauester Beachtung der Abderhaldenschen Vorschriften durch sein Dialysierverfahren Erfolge von Bedeutung für die Praxis zu erzielen sind. Kurt Boas.

17. **A. J. P. v. d. Broek, Zur Frage der willkürlichen Beeinflussung der kindlichen Schädelform.** *Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie usw. 1916, Jahrg. XLVII, Nr. 10/12.*

Walcher hatte seinerzeit (dieselbe Zeitschrift Bd. 36 und Münchener medizinische Wochenschrift 1911) berichtet, dass es ihm gelungen sei, durch dauernde Lagerung des Neugeborenen in bestimmter Kopfstellung die Form des Schädels zu beeinflussen, also durch Rückenlagerung Brachykephalie, durch Seitenlagerung Dolichokephalie zu erzeugen, und daraus den für die Anthropologie sehr einschneidenden Schluss gezogen, dass die im ersten Lebensjahr durch äussere Einflüsse erworbene Schädelform sich für das Leben zu erhalten scheine und dass die Lehre von den lang- und kurzköpfigen Schädeln als Rassenmerkmal dadurch einen Umsturz erführe. Er forderte gleichzeitig zu weiteren Forschungen nach dieser Richtung hin auf.

Verfasser hatte nun Gelegenheit einen Versuch an seinen eigenen Kindern, zweieiigen Zwillingen, drei Jahre lang anzustellen. Die Kinder waren zur richtigen Zeit geboren und regelrecht ausgebildet; sie entwickelten sich auch regelrecht. Das Mädchen war zuerst in Kopflage zur Welt gekommen, der Knabe eine halbe Stunde später in derselben Lage. Ersteres war ausgesprochen brachykephal (82,2), letzterer dagegen stark dolichokephal

(72,4). Die Kinder kamen in gleich gestaltete Wiegen mit Kopfkissen aus Kapok. Vom ersten Tage an nahmen ihre Köpfe die ihnen bequeme Haltung ein, der des Mädchens die Rückenlage, der des Knabens die Seitenlage; beide behielten sie bei, obwohl wiederholt der Versuch gemacht wurde, eine andere Lage zu erzielen. Nach vier Monaten war der Schädelindex des Mädchen auf 86,3 angestiegen, der des Knaben auf 71 zurückgegangen. Dann änderte sich aber das Bild. Beim Jungen stieg der Index nunmehr beständig an, beim Mädchen nahm er ab, so dass er im Alter von einem Jahr bei ersterem 75, bei letzterem 83 betrug. Mit drei Jahren wies der Junge einen Index von 77,1, das Mädchen von 82,4 auf. Mithin hat sich ergeben, dass bei einem Kinde mit konstanter Seitenlage des Kopfes auf einem nicht sehr weichen Kissen nach einer geringen Zunahme der Dolichokephalie in den ersten Monaten eine allmähliche Zunahme des Kopfindexes bis zum dritten Lebensjahre und umgekehrt bei einem brähykephal geborenen Kinde, in Rückenlage auf ähnlichem Kissen liegend, eine allmähliche, wenn auch geringere Abnahme des Kopfindexes stattgefunden hat. Beide Erscheinungen widersprechen den Erwartungen Wachers und lehren, dass das erbliche Moment doch eine bedeutendere Rolle spielen dürfte, als Walcher annimmt. Er scheint Ursache und Wirkung miteinander verwechselt zu haben. Er zieht nicht in Betracht, dass Völker, bei denen die Köpfe zur Dolichokephalie neigen, ihre Kinder auf der Seite vielleicht eben deswegen liegen lassen werden, weil diese Lagerung von diesen als die bequemste selbständig eingenommen wird.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

c) Physiologie Pathologie.

18. **E. Meyer (Dübendorf), Beitrag zur Kenntnis des Aktivwerdens einer latenten Tuberkulose und deren Übertragung während der Gravidität.** *Korrespondenzbl. für Schweizer Ärzte 1916, Nr. 2.*

In dem Falle des Verfassers war eine scheinbar geheilte, aber unzweifelhaft noch latente Tuberkulose durch die Gravidität aktiv geworden, wie oft Verschlimmerungen tuberkulöser Prozesse während der Gravidität beobachtet werden. Diese aktive Tuberkulose führte bei der ersten und dritten Gravidität zu einer Infektion des Kindes durch den Plazentarkreislauf, bei der zweiten Gravidität aber zu einer lokalen Erkrankung der Mutter. Nach Ablauf von drei Jahren, während welcher die Frau immer gesund gewesen war, trat wieder eine Gravidität ein mit völlig normalem Verlauf. Das Kind wurde von der Mutter gestillt und ist seither wie auch seine Mutter immer gesund gewesen, so dass wohl jetzt angenommen werden kann, der tuberkulöse Prozess bei der Mutter sei jetzt völlig ausgeheilt.

Kurt Boas.

19. **H. Füth, Über den Einfluss unlustbetonter Affekte auf die Entstehung uteriner Blutungen.** *Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Akademie für praktische Medizin in Köln. — Bonn 1915, S. 371.*

Verfasser zeigt an Hand eines selbst beobachteten Falles, dass es auch auf dem Wege vasomotorischer Vorgänge, unabhängig von der Men-

struation, zu hyperämischen Zuständen im Uterus kommen kann, woraus bei Hinzutreten des menstruellen Reizes eine Verlängerung oder Verstärkerung der Periode sich ergibt, auch in dem Sinne, dass ohne Beziehung zu den Menses eine Blutung oder eine blutig-seröse Absonderung stattfindet. Diese Erscheinungen bringt Verfasser in Zusammenhang mit einem über längere Zeit sich erstreckenden Zustand von Unlustgefühlen und unlustbetonten Affekten.

Verfasser erklärt diese Erscheinungen in Analogie mit den Beobachtungen E. Webers u. a. damit, dass unter dem Einfluss unlustbetonter Affekte die Blutgefässe der inneren Genitalien und insbesondere die in der Wand und in der Schleimhaut des Uterus sich ebenso wie die der anderen Bauchorgane aktiv dilatieren. Daraus ergibt sich eine irritative (vasodilatatorische oder dilatatorische) Hyperämie, die durch psychische Einflüsse, also zweifellos von der Hirnrinde aus, wahrscheinlich durch reflektorische Erregung eines Dilatatorenzentrums hervorgerufen werden kann. Da der Uterus an sich grossen Schwankungen hinsichtlich der Blutfülle unterliegt, so ist eine ganz vorübergehende Hyperämie desselben durch die unlustbetonten Affekte besonders leicht zu erwarten, namentlich weil die Frauen eine ganz besondere Neigung dazu zeigen und ihr Gefässsystem an sich viel erregbarer ist. Dafür sprechen zahlreiche klinische Beobachtungen, die den Einfluss psychischer Traumen auf die Intensität der Periode überzeugend dartun. Eine Reihe einschlägiger Beobachtungen werden kurz erwähnt.

Die Therapie soll eine diätetisch-medikamentisös-psychische sein. Letztere ist von wechselndem Erfolge begleitet.

Zuletzt geht Verfasser noch kurz auf die Bedeutung der Gemütserregungen als Krankheitsursache ein und gibt einen solchen Gemütseinfluss auch für die Entstehung von Uteruserkrankungen zu. Kurt Boas.

20. **E. Heinrich Kisch, Pathologische Folgezustände durch Coitus interruptus bei Frauen.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1917, Bd. III, S. 428—431.*

Der in der letzten Zeit mehr und mehr überhand nehmende Coitus interruptus ist für die Frau von schwerwiegenden pathologischen Folgen begleitet. Der normale Coitus löst bei ihr eine Reihe von Reflexen aus, deren Endglied oder Schluss die Ejakulation des Sekretes der Bartholinischen Drüsen bildet, womit eine Abnahme der beim Geschlechtsakt erfolgten Hyperämie der Geschlechtsorgane verbunden ist. Vorzeitige Hemmung oder Behinderung dieses Schlussaktes der weiblichen Erregung, wie es u. a. beim Coitus interruptus der Fall ist, ruft nach den zahlreichen Erfahrungen des Verfassers ernste Störungen hervor, und zwar sowohl allgemeine im Gebiete des Nervensystems (sexuelle Neurasthenie, allgemeine Beschwerden im Bereiche der Sexualorgane, Hysterie, schmerzhafte Empfindungen, Kreuzschmerz, Gefühl von Schwere und Herabdrängen im Becken, irradiierte Schmerzen im Plexus pudendo-sacralis, Spinalirritation) und der Blutzirkulation (Neurasthenie cordis vasomotoria, intra actum und unmittelbar nachher, Angstgefühl, Empfindung des Vergehens, Kopfschmerz, Schwindel, Schwäche der gesamten Körpermuskulatur, zuweilen synkopische Anfälle, alles dies bei sonst gesundem Herzen), als auch gewebliche

Veränderungen im weiblichen Genitale (chronische Endometritis, Metritis, Perimetritis, Oophoritis, zystöse Entartung der Zervikaldrüsen infolge Verlegung ihres Ausführungsganges, wahrscheinlich auch maligne Veränderungen, vor allem Karzinom). Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

21. **B. Goldberg, Die funktionelle Harnverhaltung bei Frauen.** *Der prakt. Arzt 1916, Nr. 8.*

Mitteilung von drei Fällen hysterischer Incontinentia urinae bei Frauen. Es bestand kein Hindernis für die Harnentleerung, keine anatomische Erkrankung des Austreibungsapparates und keinerlei Zeichen einer zentralen oder peripheren Nervenerkrankung. Bei zwei Kranken lagen geringfügige örtliche Erkrankungen vor, die aber mit der Inkontinenz nichts zu tun hatten. Für Hysterie sprach ausserdem die Flüchtigkeit des Symptoms, das Auftreten anderer hysterischer Symptome, insbesondere von Krampfanfällen, sowie das psychische Verhalten der Kranken.

Im Gegensatz dazu handelte es sich bei zwei anderen Frauen um Steigerungen dauernder unvollständiger Entleerung mit zeitweise gänzlicher Stockung, besonders nachmittags und abends. Es lag bei diesen Frauen eine örtliche Erkrankung der Blase vor, aber nicht als Ursache, sondern eher als Folge der Retention, d. h. des Kathetergebrauches. Bei beiden Frauen fand sich eine extratrigonale partielle trabekulare Hypertrophie, die Verfasser als ein Frühsymptom der Tabes und der zerebrospinalen Syphilis ansieht. Wassermann wurde nicht ausgeführt.

Bezüglich der Therapie ergibt sich folgendes:

Die Hysterischen katheterisiere man nur, wenn es sich gar nicht umgehen lässt, also bei objektiv festgestellter gänzlicher Retention. Fängt man erst an regelmässig zu katheterisieren, so hört man so bald nicht wieder auf. Man vergesse nicht, dass die Folgen einer anhaltenden Harnstauung unausbleiblich sind, nämlich die renopetale Drucksteigerung und die Erleichterung der Urininfektion, ob nun die Stauung einer hysterischen Willensverdrehung oder einer Lähmung ihre Entstehung verdankt.

Bei den Fällen der Gruppe II entlaste man möglichst frühzeitig und regelmässig die Harnblase, um ihr im Verein mit gleichzeitiger antiluetischer Therapie die normale Elastizität wiederzugeben. Kurt Boas.

d) Neurologie, Psychiatrie.

22. **Fritz Reuter, Beitrag zur Lehre vom Eifersuchtswahn auf nicht alkoholischer Basis.** (Aus der Kgl. Psychiatrischen und Nervenklinik in Kiel, Direktor Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Siemerling.) *Inaugural-Dissertation, Kiel 1915.*

Mitteilung von 12 Fällen von Eifersuchtswahn auf nicht alkoholischer Grundlage. In 6 Fällen fand sich ausgeprägter Verfolgungswahnsinn, darunter in 4 Fällen die Furcht vor Vergiftungen. Sehr häufig kam es zu Gewalttätigkeiten. In einem Falle kam es zu einer weitgehenden Remission, so dass die Entmündigung aufgehoben werden konnte. Doch scheint es neuerlich zu einem Rezidiv gekommen zu sein.

Kurt Boas.

23. **Hirschfeld, Sexuelle Hypochondrie und Skrupelsucht.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 4.*

Unter den verschiedensten Bildern — das bekannteste dürfte die Syphilidophobie sein — können diese Neurosen auftreten. Alle haben das eine gemeinsam, dass sie ohne somatische Grundlage und Ursache den davon Befallenen das Leben arg verbittern. Tripper-, Masturbations-, Pollutions- und Kohabitationshypochonder sehen in den harmlosesten Dingen nur eine Bestätigung ihres Verdachtes. Praktisch wichtig ist die Impotenzhypochondrie, die sogar zu echter Impotenz führen kann. Therapeutisch kommt vor allem kombinierte Psychotherapie in Betracht. Ist bloss Unkenntnis die Ursache, so vermag Erklärung und Belehrung die Heilung herbeizuführen. Kurt Boas.

24. **Elfriede Barth, Untersuchungen an weiblichen Fürsorgezöglingen.** (Aus der Psychiatrischen Poliklinik der Universität in München, Direktor Prof. Dr. M. Gudden.) *Inaug.-Dissertat. München 1915 und Zeitschr. für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. XXX, Heft 2 und 3, 1915, S. 145.*

Die Untersuchungen hatten in der Hauptsache das Ergebnis, dass mehr als die Hälfte der Fürsorgezöglinge sich als krankhaft veranlagt erwies. Verfasser fordert mit anderen, dass diese Tatsachen bei der Fürsorge beachtet werden. Alle Kinder sollen psychiatrisch untersucht, beobachtet und danach in Gruppen eingeteilt und besonders (staatlichen) Anstalten zugewiesen werden:

a) für nicht oder doch nur leicht Abnorme;
b) für Schwachsinnige;
c) für Psychopathen, Hysterische, Neurasthenische usw.,

die dauernd unter der Aufsicht eines Psychiaters stehen sollen.

Kurt Boas.

25. **Betty Krantz, Über den Zusammenhang zwischen gynäkologischen Operationen und Psychosen.** *Inaug.-Dissertat., Bonn 1915.*

Die unter Perett-Grafenberg gefertigte Arbeit stellt eine Fortsetzung und Bestätigung der früheren Angaben dieses Autors dar. Beobachtet wurden insgesamt über 22 Fälle von Neurosen und Psychosen nach gynäkologischen Operationen. Im einzelnen handelte es sich um:

Hysterie	in 3 Fällen
Neurasthenie	in 1 Fall
Erschöpfungsirresein	in 1 Fall
Amentia	in 2 Fällen
Manisch-depressives Irresein	in 5 Fällen
Dementia praecox	in 5 Fällen
Hyperchondrischen Depressionszustand .	in 4 Fällen
Erregungszustand nach doppelseitiger Entfernung der Adnexe	in 1 Fall.

Meist trat die Psychose nur wenige Tage bis Wochen nach der Operation ein. Der Verlauf betrug in der Mehrzahl der Fälle mehrere Monate, nur vereinzelt schloss sich daran eine chronisch verlaufende Geistesstörung an, wie Dementia praecox.

In einem Falle trat ein abrupt einsetzender Symptomenkomplex von Ausfallserscheinungen im Anschluss an die vorgenommene Kastration ein.

In einem anderen Falle bildete lediglich der Vorschlag zu einer Operation das auslösende Moment.

Zumeist handelte es sich bei den Psychosen nach Operationen um Hysterie, Neurasthenie, hypochondrische Dämmerzustände usw. Die Mehrzahl der Patientinnen sind labil resp. hereditär belastet. Als Ursache kommt in Betracht die Furcht vor der Operation und die Schockwirkung.

Da bereits kleinere gynäkologische Operationen oder Massnahmen, wie Alexander-Adams oder die einfache Curettage, Psychosen auslösen können, so sei man sehr vorsichtig. Man operiere nur, wenn die lokale genitale Erkrankung einen operativen Eingriff unbedingt erforderlich macht, um der Gefahr einer postoperativen Psychose aus dem Wege zu gehen.

Kurt Boas.

26. **G. Gibson, Gynecological operations upon the insane.** *New York med Journ. February 13, 1915.*

Verfasser verfügt insgesamt über 100 Fälle von gynäkologischen Operationen bei Psychosen. Er teilt dieselben in zwei Gruppen ein:

1. Fälle mit Demenz (Dementia senilis, Dementia praecox, Epilepsie).

Hierhin gehören 55 Fälle. In keinem Falle trat eine Besserung ein.

2. Fälle ohne Demenz (manisch-depressives Irresein, Paranoia).

Hierhin gehören 45 Fälle, von denen 17 infolge der Operation eine Besserung aufzuweisen schienen.

Im einzelnen handelte es sich hierbei um:

manisch-depressives Irresein		26	Fälle
	davon	13	Fälle gebessert
Puerperalpsychosen		1	Fall (Rezidiv mit Exitus)
Paranoia		13	Fälle
	davon	1	Fall gebessert
Melancholie		5	Fälle
	davon	2	Fälle gebessert
		1	Fall von Exitus (Ponsblutung 1 Tag nach der Operation).

Es eignen sich also zum operativen Eingreifen die Fälle der Gruppe I gar nicht, die der Gruppe II kommen eventuell für ein solches in Betracht. Man soll daher manisch-depressive Patientinnen stets gynäkologisch untersuchen und eventuell eine Operation vorschlagen.

Die Arbeit zeigt eine sehr gesunde Kritik gegenüber den Auswüchsen gewisser Autoren vom Schlage des rühmlichst bekannten Herrn Bossi aus Genua.

Kurt Boas.

27. **Ludwig Fränkel (Breslau), Ätiologie und Therapie von Frauenkrankheiten bei Irren.** *Medizinische Klinik 1915, Nr. 29 und 30.*

Obwohl Verfasser auch bei seinen weiblichen Geisteskranken sehr häufig krankhafte Geschlechtsteile fand, lehnt er letztere als Ursache der Geisteskrankheiten so gut wie völlig ab. Insbesondere stellt er fest, „dass die drei hauptsächlichsten ätiologischen Faktoren für erworbene Frauenkrankheiten, Schwangerschaft, Coitus interruptus und längere Zeit fortgesetzte Selbstbefriedigung keine besondere Rolle spielen. Aus diesem

Grunde kann von einem Zusammenhange zwischen Psychose und akquirierter Genitalaffektion keine Rede sein."

Interessant ist es, dass Verfasser bei jugendlichem Irresein und Schwachsinn sehr oft in der Entwicklung zurückgebliebene, zu jugendliche Geschlechtsteile fand. Es ist das aber völlig ohne besondere ätiologische Bedeutung und lediglich Teilerscheinung des allgemeinen krankhaften „Infantilismus".

Dementsprechend ist auch therapeutisch von einer Beeinflussung der Geisteskrankheit durch die Geschlechtsteile nicht viel zu erwarten. In den zuletzt genannten Fällen muss man mehr und mehr versuchen, beides durch eine Richtigstellung der falschen inneren Sekretion günstig zu beeinflussen. Kurt Boas.

e) Jurispendenz, Kriminalstatik, forensische Medizin.

28. **J. R. Spinner, Studien zum Abortusproblem.** I. Die Beseitigung von im Verbrechen erzeugten Früchten. *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1914, Bd. 60, S. 307.*

Der Inhalt der höchst beachtenswerten Arbeit gipfelt in dem Satze, dass die heute vom Staate geforderte Bestrafung der Abtreibung einer durch ein Verbrechen erzeugten Frucht ein Rechtsmonstrum ist. Der Staat, der jedes Individuum in der Integrität des Körpers, der Sexualsphäre und des Eigentums zu schützen hat, weiss keinen Schutz für eine Person, die durch ein Verbrechen schwanger geworden ist und nun die Folgen dieses Verbrechens in jeder Hinsicht zu tragen hat. Zur Erläuterung des Begriffes: Schutz der Sexualsphäre durch das Gesetz stellt Spinner eine Übersicht der einschlägigen Bestimmungen zusammen, die tatsächlich einen recht weitgehenden Schutz bedeuten.

Am krassesten sind die Fälle von Schwängerung eines Mädchens im Schutzalter, von Geisteskranken und Geistesschwachen. Eine solche Frucht des Verbrechens hat keine Existenzberechtigung. Mit der geltenden Gesetzgebung ist aber die Beseitigung der Frucht ausgeschlossen. Nicht einmal der Notstands- oder Notwehrparagraph lässt sich anwenden. Und doch muss das gefordert werden (für den Vorentwurf des Schweizer Strafgesetzes ist die Forderung bereits formuliert worden); der Staat begeht eine inkonsequente, ja eine ruchlose Handlung, wenn er von der Frau verlangt, dass sie Leben und Existenz dem Produkt des Verbrechens zum Opfer bringen soll. Es ist gegen Natur, Vernunft und Humanität, und steht in Kollision mit dem Staatsschutz für körperliche und sexuelle Integrität, auf welche die Mutter entschieden vor der Frucht Anspruch hat, besonders gegenüber der durch eine Rechtsverletzung der Mutter entstandenen Frucht. Das Recht des ungeborenen Menschen ist nur sekundärer Art, es besteht nur so weit als es nicht mit den Rechten der Mutter kollidiert. Die normale Frau kann dem Staat gegenüber ihr Recht auf Befreiung von der Frucht geltend machen, sie kann aber auch darauf verzichten. Den Frauen gegenüber, die eines besonderen Schutzes bedürfen, Geisteskranken, Minderjährigen, erwächst die Notwendigkeit des Abortes aus der eugenischen Indikation des Staates. Der Staat muss die Entstehung kulturellen und wirtschaftlichen Ballastes verhindern.

Auch Fälle von Schwängerung willens- oder bewusstloser Frauen, von Notzucht, Missbrauch der Autorität, Erschleichung des Beischlafes und Blutschande kämen unter diesen Paragraphen. Gegen Abusus kann man sich schützen, wenn man den Abortus nur dann in Erwägung zieht, wenn die Anzeige 5—10 Tage nach erfolgtem Attentat erstattet worden ist, ehe also die Person noch weiss, ob Schwangerschaft die Folge war.

Ein Strafgesetz, welches diese logische Folgerung nicht zieht, ist nicht reif für den Kulturzustand der Gegenwart. Die Frage muss unbedingt jetzt vor der Neukodifizierung des Strafgesetzes in Deutschland, Österreich und der Schweiz in Fluss kommen. Spinner bringt eine diesbezügliche Resolution der juristisch-psychiatrischen Vereinigung von Zürich im Wortlaut und erwähnt, dass auch die Union für Frauenbestrebungen eine ähnliche Eingabe an die Schweizer Expertenkommission gerichtet hat.

F. Kermauner, Wien.

29. **Hans Fehlinger, Sterilisation von Verbrechern usw. in den vereinigten Staaten von Amerika.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1915, Bd. 61, S. 285.*

Besprechung der Frage auf Grund der Mitteilung von H. Laughlin 1914. In 19 (von 48) Staaten sind 1907—1913 entsprechende Gesetze erlassen worden. Ein Staat hat sie wieder verworfen. Obligatorisch ist die Sterilisation nur in 5 Staaten; doch ist auch hier meist Zustimmung von staatlichen Ausschüssen, medizinischen Sachverständigen etc. nötig. Nur in Kalifornien und Nord-Dakota kann die Operation auf Anordnung einzelner Anstaltsbeamter durchgeführt werden.

In Indiana sind bisher rund 300 Personen sterilisiert worden, und zwar nur in einer Anstalt; in Kalifornien 268 (davon 118 Frauen).

Auf Grund so kleiner Zahlen lässt sich weder von einer rassenhygienischen Wirkung, noch von einer sozialen oder biologischen Schädigung der Einzelindividuen sprechen. Die amerikanischen Rassehygieniker stellen auch weit grössere Ansprüche. Nach ihrer Schätzung wären in den vereinigten Staaten rund 10,6 Millionen = 10% der Bevölkerung zu sterilisieren. Davon sind nun nur 0,9 Millionen in Anstalten. Konsequent durchgeführt, wäre immerhin als Resultat der Arbeit von einigen Jahrzehnten anzunehmen, dass schon Millionen von unfruchtbaren Menschen in Amerika leben würden. Ob diese Massen auf die soziale und gesellschaftliche Ordnung Einfluss haben würden, lässt sich heute noch gar nicht abschätzen.

Einstweilen scheint Amerika für die weitere Ausbreitung diesen Ideen noch ein recht günstiger Boden zu sein. F. Kermauner, Wien.

30. **Horch, Der Prozess des Leutnants de la Roncière.** (Ein Beitrag zu den sexuellen Falschbeschuldigungen Hysterischer. Zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Rechtspflege in Frankreich.) *Archiv für Kriminalogie 1916, Bd. 66, S. 193.*

Verfasser hat eine 1836 erschienene, zwei Bände starke, sehr detaillierte Darstellung dieses 1834 durchgeführten Prozesses gefunden, und gibt einen Auszug daraus wieder, darunter die anonymen Briefe im Urtext. Es ergibt sich daraus klar, dass der Leutnant unschuldig verurteilt worden ist, und die schwer hysterische 16jährige Generalstochter Marie Morell das Ganze

in Szene gesetzt hat, um die damals befürchteten, übrigens nicht eingetretenen Folgen ihres Verkehrs mit einem anderen zu beschönigen. Verfasser weist wiederholt auf die Häufung von Fälschung, Verschleierung der Wahrheit, auf Pomp und Phrase, die damals ebenso wie heute das öffentliche Leben in Frankreich beherrschten. F. Kermauner, Wien.

31. **Karl Birnbaum, Die sexuellen Falschbeschuldigungen der Hysterischen.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1915, Bd. 64, S. 1.*

Bei sexuellen Falschbeschuldigungen denkt man erfahrungsgemäss an Hysterie. Die abnorme Affektivität, die lebhafte Phantasie, die Suggestibilität, der egozentrische, zum Lügen, Verleumden und Intriguieren geeignete Charakter der Hysterischen lassen alle Erscheinungen erklären. Auch für das Hervortreten des sexuellen Momentes ergeben sich genug Anhaltspunkte. Die einzelnen Fälle sind verschieden; einmal findet man hysterische Dauerzustände, ein andermal vorübergehende psychotische Ausnahmszustände; und weiter können in beiden Gruppen die Beschuldigungen in der Absicht einer Täuschung lügenhaft vorgebracht werden, ein andermal wieder gutgläubig auf Grund einer Selbsttäuschung. Die ersteren Fälle von degenerativer Hysterie mit Hang zu unsozialen Trieben sind die gefährlichen. Doch ist eine scharfe Trennung der beiden Gruppen oft kaum möglich. Zu den Ausnahmszuständen gehört die pathologische Wachträumerei, die sich vorwiegend auf erotischen Bahnen bewegt, und die eigentlichen hysterischen Dämmerzustände, Halluzinationen, pathologische Rauschzustände, die bei Hysterischen auch nach Ablauf der akuten Verwirrtheitsphase nicht immer objektiv als solche beurteilt werden. Seltener sind echte akute Wahnpsychosen. Selbstverständlich ist es hier besonders schwer, bewusste Lügen von solchen Zuständen zu trennen.

Als disponierende Faktoren gelten: der weibliche Charakter mit seinen Eigenheiten, die vielfach an eine abgeschwächte Hysterie erinnern, jugendliches Alter, vor allem Pubertät, dann die Menstruation, die Schwangerschaft.

Zur Charakterisierung der Häufigkeit sexueller Falschbeschuldigung wird Brouardel angeführt, nach dem 60—80% aller Anzeigen wegen Sittlichkeitsverbrechen unbegründet sind. Die soziale Bedeutung ergibt sich aber daraus, dass moralisch defekte Hysterische derartige Situation sehr energisch in Bedrohungen, Erpressungen ausnützen. Der Kriminalist hat also eine sehr grosse und oft auch sehr schwierige Aufgabe, den wahren Charakter der Ankläger und Zeugen zu erkennen. Und von vornherein ist es angebracht, in sexuell gefärbten Strafsachen recht skeptisch zu sein.

Ist der pathologische Ursprung einer sexuellen Falschbeschuldigung erwiesen, so ergeben sich für die forensisch-psychiatrische Begutachtung erst recht grosse Schwierigkeiten. Eine allgemeine Entscheidung über Zurechnungsfähigkeit ist nicht zu treffen. Man wird sich nach den Gesichtspunkten für jene Fälle richten, in welchen die geistige Gesundheit zwar zweifelhaft, aber eine ausgesprochene Geistesstörung nicht nachweisbar ist. Nur bei motorischen Delirien, bei Dämmer- und Rauschzuständen, wo die Personen gutgläubig an der Realität ihrer Phantasien festhalten, darf man von Unzurechnungsfähigkeit sprechen.

Die hysterischen Selbstbeschuldigungen fallen in denselben Rahmen; doch ist die soziale Bedenklichkeit dieser Fälle wesentlich geringer.

F. Kermauner, Wien.

32. **Franz Georg Strafella, Das Geschlechtsleben Geisteskranker.** *Archiv für Kriminalogie, 1916 Bd. 66, S. 59.*

Der § 127 österr. StGB. bestraft als Notzucht alle Fälle, in welchen sich das Weib im Zustand der Wehr- und Bewusstlosigkeit befindet, nach einer Entscheidung des Kassationshofes (1901) auch Fälle an Blödsinnigen. Demzufolge wurde ein junger Mann, der den Aufforderungen einer stadtbekannten Blödsinnigen zum Beischlaf nachgekommen war, mit 18 Monaten schweren Kerkers bestraft, und eine ganze Reihe junger Männer der Gegend ist in derselben Gefahr. Verfasser behauptet nun, dass eine Blödsinnige weder wehrlos noch in diesem Sinne bewusstlos ist. Die Entscheidung ist nicht nur unbegründet, sondern direkt unstatthaft. Nun enthält aber der Entwurf zum österr. StGB. in § 263 und der deutsche Entwurf im § 244 ähnliche Bestimmungen, die demnach Gesetzeskraft erlangen sollen. Gegen diese Bestimmungen wendet sich Verfasser. Die Strafe ist weder gerecht noch notwendig. Für die Allgemeinheit ist das Übel der Straffolgen für den Mann, dessen Arbeitskraft ausgeschaltet wird, viel grösser als das der doch sehr unsicher verhinderten Fortpflanzung solcher Individuen. Und wenn man wirklich die Fortpflanzung ernstlich verhindern will, ist die Sterilisation das einzige zweckmässige Verfahren.

F. Kermauner, Wien.

33. **Kurt Boas, Zur forensischen Beurteilung von vermeintlich Schwangeren.** *Archiv für Kriminalogie 1916, Bd. 66, S. 42.*

Verfasser bringt auszugsweise vier Krankengeschichten aus Dissertationen von Loechel und Kleine. Er weist auf den grotesken Zug hin, der in allen Fällen hervortritt. Nach psychiatrischer Beurteilung gehören die Fälle zum Teil zur Paranoia, zum Teil zur Hysterie und anderen Neurosen und Psychosen. Relativ grosse Bedeutung hat der Beginn des Klimakteriums; aber auch im jugendlichen Alter sind die Fälle nicht selten. In beiden Fällen können mannigfaltige Erscheinungen und Beschwerden die durch den Wunsch oder die Furcht bedingte Autosuggestion stützen.

F. Kermauner, Wien.

34. **Haldy, Zur Psychologie der Strafanzeige weiblicher Jugendlicher.** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik 1916, Bd. 65, S. 326.*

Ein 14 jähriges Dienstmädchen wurde eines Abends bei unverschlossener Türe allein in der Wohnung, in der Küche weinend und ermattet aufgefunden, mit einem um den Hals geschlungenen Tuch fest an den Herd gebunden. Sie erzählte eine lange Geschichte von einem Mann, der den Eintritt erzwungen und sie vergewaltigt habe, alles sehr ausführlich, mit kleinsten Einzelheiten, auch mit eingehender Beschreibung des Mannes. Die Untersuchung des Mädchens liess jedoch keine Spuren von Vergewaltigung erkennen. Nach eindringlicher Mahnung gestand das Mädchen, dass sie alles erfunden habe, angeblich aus Heimweh. Da ihr die Arbeit zu schwer war, hat sie zur Mutter gewollt.

Es wird noch angegeben, dass das Mädchen körperlich schwach entwickelt war, und schon vorher auf 2 Dienststellen nur kurz ausgehalten hat, weil die Arbeit zu schwer war.

Leider fehlt genaue Untersuchung der Psyche und des Intellektes, des sexuellen Vorlebens etc., kurz alle Grundlagen für eine Beurteilung in psychologischer Beziehung. Suggestion war zweifellos mit im Spiele, da kurz vorher in der Umgebung der Stadt ein Lustmord an einem 12jährigen Mädchen begangen worden war, der das Stadtgespräch gebildet hat. (Wie weit Arbeitsscheu an sich in Betracht kommt, ist nicht zu entnehmen.) F. Kermauner, Wien.

35. **E. Hurwitz (Berlin), Kriminalität und Prostitution der weiblichen Dienstboten (mit Berücksichtigung rechtspolitischer Fragen).** *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, 1916, Bd. 65, S. 185—251.*

Kriminalität und Prostitution der weiblichen Dienstboten stehen in auffälligem Gegensatz zueinander. Erstere ist fast in allen europäischen Ländern günstig, und scheint auf günstige Lebensbedingungen hinzuweisen, letztere lässt überall auf eine schlechte Lebenslage schliessen. Der statistische Nachweis stösst zwar auf grosse Schwierigkeiten, weil in den amtlichen Statistiken meist die Geschlechter nicht getrennt und auch die Berufe nicht genug spezialisiert sind. Allein mit Bezug auf das Geschlecht ist der Fehler nicht gross; in Deutschland beträgt die Zahl der weiblichen Dienstboten 98 %, in Österreich 95 %, in Frankreich 83 %; und auch der Berufsfehler korrigiert sich aus dem Gesamtbild von selbst.

Französische und italienische Autoren sprechen zwar von hoher Kriminalität, aber ihre Zahlen geben ihnen nicht recht. Die eigenen Zusammenstellungen über Deutschland erweisen, dass die Dienstmädchen die niederste Zahl der Rückfälligen ergeben, dass sie aber auch in der Gesamtkriminalität die niederste Stufe einnehmen. Insbesondere scheiden die Gewaltdelikte fast ganz aus. Das Hauptdelikt ist der einfache Diebstahl, der mehr durch die Gelegenheit dazu und durch jugendlichen Leichtsinn als durch Not zu erklären ist; schwerer Diebstahl, Unterschlagung, Betrug etc. kommen viel seltener vor. Am nächsten kommt ihm in relativer Zahl der Kindsmord und die Abtreibung. Dasselbe gilt für Österreich, die Schweiz, Italien und Frankreich. Verhältnismässig gross ist der Prozentsatz der Dienstboten, auch der weiblichen, an Mord, speziell in Italien. Es ergibt sich aus dem ständigen Beisammenwohnen eine Vermehrung der Reibungsflächen; das Gefühl von Abhängigkeit, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit einerseits, und das bei Jugendlichen ins Gewicht fallende Heimweh führt zu solchen abnormen Reaktionen, die an sich schon den Charakter des Psychopathischen aufweisen.

Überraschend gross ist der Prozentsatz der aus Dienstmädchen hervorgehenden Prostituierten (ca. 22,4). Über die Ursachen dieser Erscheinung ist viel gesprochen worden. Die Theorie von der bio-psychischen Minderwertigkeit lässt sich nicht aufrecht erhalten. Wichtig sind zwar Willensschwäche und mangelnde Ausdauer, aber eben so wichtig sind wirtschaftliche (Lohn, Heimatslosigkeit, Entlassung im Sommer; unlautere Stellenvermittlung etc.) und psychische Momente, und sozial-ethische Anschauungen, die vom Lande stammen und sich nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in der

Stadt übertragen lassen. Ein wichtiger Faktor ist die uneheliche Schwangerschaft, die gewöhnlich mit Stellenverlust mit allen seinen Folgen verbunden ist.

Auf dem Boden dieser geschlechtlich-sittlichen Zustände gedeiht nun die „sexuelle Kriminalität,“ die in der Form von Unzucht, Verführung Minderjähriger, Ehebruch usw. bei Dienstmädchen zwar geradezu Minimalzahlen aufweist, dagegen in ihren Begleiterscheinungen als Kindsmord, Kindesaussetzung und Fruchtabtreibung blüht. Die amtliche Statistik ergibt allerdings ein Überwiegen des Kindsmordes bei landwirtschaftlichen Arbeiterinnen (75 % aller Kindsmorde kommen auf dem Lande vor, 60 % aller Abtreibungen in der Stadt), aber das erklärt sich aus rein technischen Momenten und ist gar kein Zeichen der sittlichen Beschaffenheit. Ebensowenig das Überwiegen der Dienstmädchen über die Industriearbeiterinnen hinsichtlich des Kindsmordes. Die Abtreibung ist gewissermassen mit einer höheren „Kulturentwicklung“ verbunden, der Kindsmord mit einer niederen. Man darf also nur die Summe aller drei Delikte vergleichen. Da ergibt sich denn eine beträchtliche Fluktuation in den einzelnen Jahren; aber es ist auffällig, dass die Straffälligkeit gegen das Kindesleben in Deutschland und Frankreich eine Mittelstellung einnimmt, in Österreich und Italien die erste Stellung. Sie entspricht im grossen und ganzen der Häufigkeit ihrer unehelichen Geburten, steht aber in Gegensatz zu ihrer sonstigen sehr günstigen Kriminalität.

Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich psychologisch. Die Freiheitsbeschränkung der Dienstboten hat einerseits persönliche wirtschaftliche Sicherheit zur Folge, welche die Kriminalität herabsetzt, anderseits einen Mangel an wirtschaftlicher Voraussicht, einen Leichtsinn, Verminderung der sittlichen Widerstandskraft im vertrauensblinden Genuss der kurzen Momente der Freiheit. Die Mädchen sind gewissermassen Opfer des Zuges vom Land in die Stadt — immer natürlich solche ausgenommen, die ihr polyandrisches Naturell und ihre Arbeitsscheu in die Stadt treiben.

Reformmöglichkeiten. Falsch wäre der Gedanke, das Dienstverhältnis wieder in ein mehr patriarchalisches verwandeln zu wollen; richtiger die im Zuge der Zeit liegende allmähliche Umwandlung der häuslichen Dienst- zu einer Werkarbeit. Der technische Fortschritt hat ja schon manche Dienstbotenarbeit überflüssig gemacht; dementsprechend hat ja die Zahl der häuslichen Dienstboten tatsächlich etwas abgenommen. Auch die sozialen Versicherungen werden im Sinne einer Reform wirken. Daneben kämen aber auch sozialpolitische (Minimalforderung eines freien Nachmittags in der Woche, eventuell noch weitere freie Zeit; Dienstbotenvereine mit Pflege von Geselligkeit, Aufklärung der Landmädchen über die Gefahren der Stadt; Organisation der Stellenvermittlung; Reform oder Abschaffung des Dienstbuches und Ersatz desselben durch Zeugnisse) und kriminalpolitische Fragen in Betracht. Vor allem der strafrechtliche Schutz der geschlechtlichen Freiheit in abhängigen Stellungen, der durch die heutige Gesetzgebung zu wenig gesichert erscheint, übrigens in den verschiedenen Vorentwürfen überall berücksichtigt ist, und Regelung der Bestrafung des Hauptdeliktes, des Diebstahls, welcher in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, des sogenannten Marktpfennigs immer nur Bagatellcharakter trägt, und auch bei regelmässiger Wiederholung nie als Gewerbskriminalität

gewertet werden darf; um so weniger, als es ja trotz aller Strafen nie gelingen wird, solche Diebstähle endgültig aus der Welt zu schaffen.

F. Kermauner, Wien.

36. **Bacharach (München), „Kriegskinder“ und die Zulässigkeit der Abtreibung in Notzuchtsfällen.** *Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft 1916, Bd. XXXIII, Heft 4, S. 459.*

Das durch Notzucht geschwängerte Weib befindet sich in einem Nötigungszustand, so lange wie die aufgezwungene Schwangerschaft dauert. Indem sie nun die ihr mit Gewalt aufgedrungene Frucht zu beseitigen sucht, richtet sich ihre Handlung gegen den trotz der formellen Vollendung des Deliktes noch andauernden Angriff auf ihre geschlechtliche Ehre und Freiheit und daher auch mittelbar gegen den (wenn auch nicht mehr anwesenden) Angreifer; nötig ist aber für den Begriff der Notwehrhandlung nur, dass sie sich gegen den Angreifer richtet, nicht jedoch, dass sie ihn auch verletzt! Wird nun bei dieser Handlung ein Dritter verletzt — und das ist hier der Staat in seinem bevölkerungspolitischen Interesse, in seinem Recht auf den Nachwuchs, so ist und bleibt die Handlung trotzdem Notwehr.

Somit erscheint die Abtreibung der durch Notzucht aufgezwungenen Leibesfrucht sowohl mit dem Willen des Gesetzgebers als auch mit den durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts entwickelten Rechtsgrundsätzen, also mit den Normen des geltenden Rechtes, vereinbar. Die Lösung der Frage über „Kriegskinder“ wie überhaupt die Frage der Zulässigkeit der Abtreibung in Notzuchtsfällen ist daher im Rahmen des geltenden Rechtes möglich.

Kurt Boas.

37. **Bode, Der Kindsmord bei den Australnegern.** *Archiv für Strafrecht und Strafprozess. Bd. LXII, 1915. H. 1 und 2, S. 8.*

Sehr interessante Mitteilungen. Das Motiv des Kindsmordes ist bei den Australnegern nicht wie bei den Polynesiern in erster Linie die Furcht vor Übervölkerung, sondern die Furcht vor dem Verhungern. Da der Abort selten ausgeführt wird, geschieht die Tat unmittelbar nach der Geburt, und zwar meist durch Verbrennen. Es werden den Kindern glühende Kohlen in die Ohren gestopft und die Öffnung dann mit Sand verstopft. Auch Erdrosseln und Erschlagen kommt vor. Auch andere Motive kommen vor, wie Trägheit, Hass gegen den Mann, die Sucht schön zu bleiben usw. Besonders Mischkinder werden so dem Tode preisgegeben, von Zwillingskindern mindestens eins. In erster Linie müssen die Mädchen daran glauben. Mehr als zwei oder drei Mädchen werden nicht aufgezogen. Verkrüppelte Kinder werden nur zum geringen Teile verschont und abergläubisch verehrt, zum grösseren Teile umgebracht. Stirbt eine Mutter, so muss der Säugling auch sterben und wird zu der toten Mutter lebend gelegt und dann zugeschüttet oder durch Wurf eines schweren Steines getötet. Von der Kindstötung wird nur dann abgesehen, wenn ein Dritter das Kind adoptiert, d. h. säugt. Getötet werden in der Regel auch diejenigen Kinder, welche der Mutter bei der Geburt viel Schmerzen verursacht haben.

Die interessanten Angaben des Verfassers über die Kindstötung bei den einzelnen Stämmen der Australneger müssen in Original selbst eingesehen werden.

Kurt Boas.

38. **W. Haberling, Ein Gutachten über einen Ehescheidungsfall aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.** *Archiv für Geschichte der Medizin, 1916, Bd. IX, H. 3, S. 175.*

Mitteilung eines interessanten Gutachtens, das 1824 von dem grossherzoglich badischen Geheimen Rat Dr. Schweickhardt abgegeben und in den „Annalen für die gesamte Heilkunde" veröffentlicht wurde. In dem Gutachten drehte es sich um folgende drei Punkte:

1. Inwieweit sich die Weigerung der G* Ehefrau zur Fortsetzung der kaum angefangenen Ehe wirklich in ihrer physischen Natur gründe?

2. Ob ihr ohne Gefahr für ihren Gemütszustand wirklich ohne Härte zugemutet werden könne, dieselbe fortzusetzen und

3. Ob sich etwa von der Zeit — und also von einer Trennung vom Tisch und Bette — erwarten lasse, dass sich die natürliche Ursache der Abneigung des Eheweibes gegen die Ehe heben werde?

Das Gutachten selbst muss im Original nachgelesen werden.

Kurt Boas.

f) Sexualwissenschaft.

39. **F. Beekman, Precocious maturity in girls with report of a case.** *Archives of Pediatr. Bd. XXXII, Nr. 7, 1915.*

Bericht über ein 6 jähriges frühentwickeltes Mädchen, bei dem bereits die Periode aufgetreten war. Zeitweise bietet Patientin eigenartige Anfälle von Zwangslachen dar, die ebenfalls in diese Zeit fallen. Auch die Epiphysenentwicklung war der Pubertät entsprechend. Psychisch und sexuell dagegen entsprach die Patientin der Pubertät nicht. Die Sella turcica schien etwas erweitert.

Der Hypergenitalismus beim Hypernephrom hat mit echter prämaturer Pubertät nicht das mindeste zu tun. Kurt Boas.

40. **Georg Buschan (Stettin), Das Männerkindbett.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 6, S. 203.*

Das Männerkindbett findet sich heute in vollentwickelter Form vorwiegend in Süd- und Mittelamerika, in Südindien, in China (bei den Miaos), in Japan (bei den Mines), auf den Nikobaren, der Insel Buru und San Cristoval (Melanesien) vor. Kurt Boas.

41. **M. Vaerting, Die eugenische Bedeutung des Orgasmus.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 6, S. 185.*

Die Samenzelle schöpft den Kraftaufwand für Eigenbewegungen aus den eigenen Energievorräten. Je länger der zurückgelegte Weg, desto erschöpfter gelangt die Samenzelle zur Eizelle. Der Orgasmus des Weibes fördert die optimalen Bedingungen unter möglichst grosser Schonung der Samenzellenenergie, die Vereinigung mit der Eizelle herbeizuführen. Je stärker aber die unterstützenden Momente des weiblichen Genitalapparates einwirken, um so vollkräftiger und leistungsfähiger wird der Same zur Vereinigung mit der Eizelle gelangen, um so besser wird das Zeugungsprodukt ausfallen. Kurt Boas.

42. **K. Margarete Kossa, Die Vita sexualis der Hysterischen.** *Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1915, Bd. II, Heft 5.*

Die hysterischen Frauen sind mehr oder minder geschlechtlich unempfindlich. Beim normalen Weib erwacht meistens erst der Geschlechtstrieb beim Zärtlichkeitsaustausch mit dem Mann und damit schwinden die Phantasien der Mädchenzeit. Dies fehlt der Hysterischen und darum ergeht sie sich in Phantasien, die die unerhörtesten Dimensionen annehmen können. Vielfach ist ihr Bestreben auf die Verwirklichung derselben gerichtet, was zu den seltsamsten Situationen führen kann. Kurt Boas.

43. **August Hegar, Über abnorme Behaarung bei weiblichen Geisteskranken.** *Beiträge zur Geburtsh. u. Gynäk. XIX Ergänzungsheft, S. 9.*

Verfasser teilt 16 Fälle von Bartwuchs bei weiblichen Geisteskranken mit. Die ersten neun Fälle boten hinsichtlich ihrer sonstigen körperlichen Beschaffenheit noch in bezug auf die Psychose etwas Bemerkenswertes. In Fall X handelte es sich um eine an menstrualen Erregungszuständen leidenden grossen kräftigen Person mit tiefer Stimme und energischem gewalttätigen Wesen. Sie war an allen in Betracht kommenden Stellen ziemlich behaart. Sie hatte wie viele ihrer Familienmitglieder eine starke Struma und war von grossmütterlicher und väterlicher Seite mit Alkoholismus und Geistesstörung belastet. Die letzten vier Fälle werden ausführlich beschrieben und abgebildet. Die drei ersten Fälle davon standen unter direkter erheblicher Belastung mit Geistesstörung. In Fall XII handelte es sich um eine auch bei dem Bruder der Patientin vorhandene psychopathische Veranlagung auf hereditärer Basis. Fall XV war ein Schulfall der hereditär degenerativen Form. In diesen Fällen ist die männliche Behaarung als hereditäres Zeichen aufzufassen, wie umgekehrt bei dem Bruder eine unverkennbare feminine Veranlagung vorhanden war. Auffallend war bei der Patientin die Vergrösserung der Hypophyse.

In dem letzten Falle trat bei der Patientin die Bartentwicklung, die bei den anderen Patientinnen schon im Mädchenalter aufgetreten war, erst im 35. Lebensjahre zugleich mit einer starken Adipositas ein. Haarabnahme oder Hautveränderungen bestanden dabei nicht. Die Kranke wog 88 kg, mehr als dem Normalgewicht entspricht.

Die Menstruation war in allen Fällen durchaus regelmässig, zwei Patientinnen hatten geboren.

Dem Bartwuchs der Frau liegt also keine Störung der Sekretion der Keimdrüsen zugrunde. Die empfohlene Behandlung von Ovarialpräparaten gegen Hypertrichosis ist daher vollständig zwecklos.

Kurt Boas.

44. **Ludwig Reisinger, Einige Bemerkungen zur Spezifität des männlichen und weiblichen Geschlechtstriebs.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1916, Bd. III, S. 343—345.*

Die Ansicht massgebender Forscher geht allgemein dahin, dass der Geschlechtstrieb beim Weibe primär nicht vorhanden ist, sondern erst durch den sexuellen Verkehr geweckt wird, während er hingegen beim Manne spontan schon frühzeitig seine gebieterische Macht zur Geltung bringt. Die weibliche Leidenschaft lässt sich daher auch leichter zurückdrängen und umgekehrt leidet das Weib unter der Abstinenz viel weniger als der Mann. Diese weibliche Zurückhaltung wird nicht durch die herr-

schenden Kulturverhältnisse bedingt, wie man wohl annimmt, sondern ist biologisch begründet, denn sie ist die natürliche Folge der weiblichen Charakteranlage. Beim männlichen Geschlecht lassen die frühzeitig sich einstellenden Pollutionen und Erektionen bereits im 14.—16. Lebensjahr sexuelle Gefühle aufkommen, die ein lästiges Spannungsgefühl in den Geschlechtsteilen hervorrufen und die Aufmerksamkeit auf den gewöhnlichen Weg der Detumeszenz, d. h. auf die Masturbation lenken; das weibliche Geschlecht dagegen ist dieser Gefahr nicht ausgesetzt, gibt sich dementsprechend bei weitem nicht in dem Masse der Selbstbefriedigung hin wie jenes. Die Menstruation und die damit verbundene Hyperämie der Geschlechtsteile ist der Erektion nicht an die Seite zu stellen, denn sie löst infolge des Blutverlustes eher Entspannung aus, und die unvollständige Erektion der Klitoris kann mit der mächtigen Hyperämie der Schwellkörper des Penis nicht verglichen werden. „Das Fehlen der erwähnten Eigenschaften maskuliner Sexualität, das sind intensive Erektionen und Ansammlung der Geschlechtsprodukte, welche beim Mann stürmisch nach Entspannung drängen, machen es auch dem sexuell erfahrenen Weibe möglich, seine Leidenschaft einzudämmen, sie dem Willen gefügig zu machen."

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

45. **Hirsch, Konzeptionsverhütung und uneheliche Geburten.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaften 1917, Bd. III, S. 439—441.*

Auf dem Gebiete der Konzeptionsverhütung, also auch bei Besprechung der Frage des Geburtenrückganges, macht man nicht genügend Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Geburten. Trotzdem liegen die Verhältnisse für beide Arten verschieden. Der Geburtenrückgang wird mit Recht im wesentlichen auf gewollte Konzeptionsverhütung aus wirtschaftlichen Gründen als die hauptsächlichste Ursache zurückgeführt; alle übrigen Ursachen treten demgegenüber in den Hintergrund. Dies gilt aber im wesentlichen nur für die ehelichen Geburten; die unehelichen sind anders zu beurteilen. Hier muss man es als Regelfall ansehen, dass eine aussereheliche Schwängerung gegen den Willen beider Teile oder wenigstens des einen der beiden Partner zustande kommt, dass vielmehr die Verhinderung der befruchtenden Wirkung des Geschlechtsverkehrs von den ihn ausübenden Personen beabsichtigt ist.

Für die Beantwortung der Frage, warum trotzdem in einer so grossen Zahl eine ungewollte aussereheliche Schwängerung vorkommt, weist Verfasser als Jurist auf die grosse Unerfahrenheit der unverheirateten Personen und die mangelnde Aufklärung über den Geschlechtsakt und dessen Wirkungen bei ihnen hin (Auffassung, Befruchtung komme nur bei öfterem Verkehr zustande, bleibe bei bestimmter Körperlage, zu bestimmten Kalenderzeiten, Mondphasen, Jahreszeiten, zwischen zwei Menstruationen aus, ungenügende Ausübung des Coitus interruptus, ungenügende Erfahrung in der Anwendung konzeptionshindernder Mittel, Aberglaube, dass keine Befruchtung erfolge, wenn das Mädchen sogleich nach dem Akt einen Rosenkranz bete u. a. m.). Wenngleich es angebracht erscheint, die heranwachsende Jugend hierüber aufzuklären, so muss man doch auch wieder bedenken, dass man unter Umständen dazu beitragen würde, den ausser-

ehelichen Geschlechtsverkehr zu fördern und bei richtiger Befolgung der Ratschläge die Zahl der unehelichen Geburten zu vermehren.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

46. **Adolf Gerson, Brunstreflexe und Geschlechtsinstinkte.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1917, Bd. III, S. 410—425 und 483—490.*

In gewiss geistreicher, aber ziemlich phantastischer Weise sucht Verfasser hier die Entstehung der Brunstreflexe und des Geschlechtsgefühls zu erklären.

Die in der phylogenetischen Entwicklung bei den Tieren einsetzende Brutpflege, im besonderen eine Beteiligung des Männchens an derselben, brachte es mit sich, dass der Kampf der Geschlechter bei den höheren Tieren, weil er für diesen Zweck schädlich war, für eine gewisse Zeit zum Stillstand kam. Die Natur liess die den Tieren innewohnenden, zum Kampf treibende Instinkte, die zur Brunstzeit entfesselten Triebe sich vielfach an indifferenten Dingen austoben. An Stelle wirklicher Kämpfe traten Scheinkämpfe. Von diesen Scheinkämpfen sind als letzter Rest eine Anzahl zusammenhangloser Bewegungen zurückgeblieben, die Verfasser als Brunstreflexe bezeichnet. Sie haben vielfache Formen angenommen, die auf ihre Abstammung von den Angriff- und Abwehrbewegungen bei den Kämpfen der Geschlechter gar nicht mehr schliessen lassen: Küsse, Tänze, Musik, Sprache verdanken ihre Enstehung den Brunstreflexen. Auch gewisse Bewegungen der Gesichtsmuskeln (Weinen, Lachen) sind als solche Überreste zu deuten.

Auch der Liebesschmerz, den die Weibchen innerhalb der Tierreihe fühlen, wenn sie begattet werden, und seine besondere Form beim Menschen, die geschlechtliche Wollust des Weibes, sind die Überreste der schmerzhaften Eindrücke, die die Weibchen bei der Begattung in früheren Zeiten empfanden. Für die Entstehung des Geschlechtsgefühls des Männchens gibt Verfasser indessen eine andere Erklärung ab. Er nimmt an, dass alle zweigeschlechtigen Tiere von zwittrigen Wesen der Vorzeit abstammen. Da nun bei diesen beide Geschlechtsorgane funktionsfähig waren, müssen auch die nervösen Elemente der Geschlechtstätigkeit zwittrig gewesen sein, die betreffenden Zwitter also auch die weibliche Nervenanlage besessen haben. Diese nervöse Anlage habe ich, so schliesst er nun weiter, zugleich mit der gesamten Keimanlage des weiblichen Geschlechtes, in denen das weibliche Geschlechtsgefühl, der Liebesschmerz zustande kommt, auf die heutigen männlichen Tiere vererbt; somit wäre auch beim männlichen Geschlecht das Geschlechtsgefühl aus dem Schmerzgefühl entstanden (?).

Noch mehr gewagt erscheint mir der Versuch des Verfassers, das Weinen und Lachen auf den Brunstreflex zurückzuführen. Bei den geschlechtlichen Kämpfen liegt das Weibchen während des Begattungsaktes regungslos, wie gelähmt da, hingegen macht es vor der Begattung Abwehrbewegungen, nach derselben Angriffsbewegungen. Bei letzteren werden nun vorzugsweise zum Beissen und Schreien zahlreiche Muskeln des Kopfes und Gesichtes in Tätigkeit gesetzt. Als nun der wirkliche Kampf in einen Scheinkampf ausartete, behielten die Männchen und Weibchen diese Bewegungen der Kopf- bzw. Gesichtsmuskulatur als Brunstreflexe zurück;

sie wurden auf den Menschen vererbt. Bei den Tieren der Vorzeit muss das Weibchen nur dann, wenn es begattungsunfähig war oder eine Begattung nicht dulden wollte, gewisse, mit der Abwehr zusammenhängende Bewegungen des Kopfes und des Gesichtes gemacht haben; das menschliche Wesen der Vorzeit erwarb diese mit der Begattungsunfähigkeit verbundenen Reflexe durch Vererbung und bildete sie weiter aus, bis sie die Form des Weinens annahmen. Das Weinen war für das urzeitliche Weib ein Mittel, um sich dem Manne gegenüber verständlich zu machen, dass es nicht begattet werden wollte oder begattungsunfähig war. — Auch das Lachen soll nach Verfasser den gleichen phylogenetischen Ursprung haben. Während des Geschlechtsaktes ist das Weibchen bewegungslos. Das Männchen soll nun auf das Auftreten dieser Bewegungslosigkeit gewartet und das Eintreten derselben, d. h. der Erschlaffung der Muskulatur auf irgend eine Weise erkannt haben. Diese plötzliche Erschlaffung soll als Reflex beim Weibchen zurückgeblieben sein. Nahte sich nun ein Männchen einem Weibchen, das begattungsfähig war, so vollzog dieses mit seinen Kopf- bzw. Gesichtsmuskeln die Bewegungen, die den früheren Abwehrbewegungen entsprachen und zeigte dann eine plötzliche Erschlaffung der Muskeln derselben; bei begattungsunfähigen Weibchen dagegen blieben diese Abwehrbewegungen bestehen. Mit fortschreitender Entwicklung, also mit sich steigernder Fähigkeit der weiblichen Tiere ihre Begattungsmöglichkeit oder -Unmöglichkeit durch Bewegungen der Kopf- und Gesichtsmuskulatur anzuzeigen, schieden sich die der Bewegung der Gesichtsmuskeln dienenden Reflexe in zwei Arten, von denen die eine nur bei Begattungsunfähigen, die andere nur bei Begattungsfähigen wirksam wurde; jene entwickelte sich znm Weinen, diese zum Lachen. Weinen und Lachen sind also als Brunstreflexe zu deuten und dienen gleich anderen Brunstreflexen zur Verständigung zwischen den beiden Geschlechtern, stammen mithin in letzter Linie auch vom Schmerzgefühl ab.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

47. **Büsching, Beiträge zur sexuellen Frage.** *In: Vortrupp, 5. Jahrg., Nr. 11, 1. Juni 1916.*

Der Verfasser betont, dass nächst dem Kriege, der uns ein grosses Problem darstelle, wohl kein anderes von solcher Bedeutung für die Allgemeinheit sei, als das sexuelle Problem. Es gehe am engsten an die Naturwissenschaften heran, und wer nicht die naturwissenschaftlichen Wurzeln desselben zu erfassen sucht, könne auf die Tiefe dieser Frage nicht eingehen, die richtige Methode ihrer Behandlung nicht treffen. Das sexuelle Problem bestehe für beide Geschlechter, doch sei der Ausgangspunkt nicht der gleiche, was sowohl an der Naturanlage als an der verschiedenen sozialen Stellung von Mann und Frau liege. Nach dem Kriege haben wir in der Frauenwelt mit einer beträchtlichen Verschärfung des sexuellen Problems zu rechnen, was zu weitergehenden Zugeständnissen des Weibes führen dürfte. Verfasser zweifelt die Richtigkeit des Satzes an, dass der Sexualtrieb besonders beim Manne der stärkste Trieb sei und setzt an dessen Stelle den Selbsterhaltungstrieb. Ersterer mache nur mehr von sich reden, weil er zu schwereren Komplikationen und Kollisionen führe. Doch mache er sich auch stärker als nötig geltend, 1. da vieles in unserer Kultur auf seinen Anreiz eingestellt ist, 2. da die weitgehende theoretische Unklarheit

zum ständigen Nachgrübeln darüber verführt, und 3. unter dem Einfluss stark herrschender Massensuggestion.“ Die mit dem sexuellen Problem zusammenhängenden Ideen seien „überwertig“ geworden. Die Gedanken kreisen viel zu sehr um dieses Problem, besonders der sexuelle Witz peitsche den Geschlechtstrieb viel zu sehr auf. Auch der Krieg trage zur Beurteilung dieser Frage bei. Man sieht aus den verschiedensten Gründen Enthaltsamkeit üben, und das mit gutem Erfolge. Daher schliesst Verfasser, dass auch der Hunger als ein Teil des Selbsterhaltungstriebes ein stärkerer Instinkt sei als der Geschlechtstrieb. Verfasser erörtert den Zweck des Geschlechtstriebes, die Arten seiner Befriedigung, Prostitution und „Verhältnis“ und sagt am Schluss, dass Enthaltsamkeit keine krankhaften Organveränderungen hervorrufe. Oskar Scheuer, Wien.

g) Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen.

48. **Henriette Fürth, Zur Mutterschaftsversicherung.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft, 1916, Bd. III, S. 118—124.*

Eine starke Geburtenzunahme ist für unser Volk eine dringende Forderung der Zukunft. Indessen muss man auch in Betracht ziehen, dass es beim Menschen nicht nur auf die Quantität, sondern auch und dies noch mehr auf die Qualität ankommt, dass also für die Folge der Hauptnachdruck mehr auf die Beschaffenheit des Nachwuchses zu legen sein wird. Dementsprechend wirft die Verfasserin die Frage auf, was im Interesse einer guten Bevölkerungspolitik in bezug auf das Gesundgeborenwerden wie auf gesundheitsgemässe Aufzuchtbedingungen zu fordern und zu tun sein wird. Der Bundesrat hat bereits dem durch drei Verordnungen Rechnung getragen, indem er den Wöchnerinnen gewisse Leistungen gewährt (Reichswochenhilfe). Diese haben schon das Gute zur Folge gehabt, dass die Säuglingssterblichkeit, die in den ersten Kriegsmonaten bedauerlich zugenommen hatte, vom Januar 1915 ab wieder auf ein normales Mass und darunter zurückging. Zu diesen reichsgesetzlichen Massnahmen treten sich ergänzende oder stellvertretende Anordnungen einzelner Staaten oder Gemeinden, sowie privatwirtschaftlicher Unternehmungen. Schliesslich seien noch eine ganze Reihe Anregungen, Vorschläge und Pläne zu erwähnen, die auf einen entsprechenden Ausbau der bisher vorhandenen Kriegsfürsorge auf dem fraglichen Gebiete ausgehen. Einige dieser Vorschläge und Eingaben an die zuständigen Reichstellen werden eingehender erörtert. Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

49. **Henriette Fürth, Der Krieg und die Bevölkerungsfrage.** *Zeitschr. für Sexualwissenschaft 1916, Bd. III, S. 193—214.*

Der gegenwärtige Krieg hat uns gelehrt, dass nicht allein die Menge an Menschen für den Sieg ausschlaggebend ist, sondern deren Fähigkeiten ebenso in Betracht kommen. Da heisst es nach dem Kriege zunächst wohl, die ungeheuren Verluste an Menschenleben wieder zu ersetzen, dabei aber die Verbesserung desselben nicht aus dem Auge zu verlieren.

Unsere nächste Sorge muss es sein, eine Erleichterung der Eheschliessungen und der Familiengründung herbeizuführen, um dadurch die Geburtenzahl zu fördern. Die Verfasserin schlägt einige Massnahmen hierfür vor. Das Zölibat der Geistlichen muss aufgehoben werden. Die

Kautionsstellung der Offiziere bei Eingehung einer Ehe muss in Wegfall kommen. Mit der Gepflogenheit der Behörden, in den subalternen Beamtenklassen möglichst keine verheirateten Beamten zu beschäftigen, desgleichen eine Lehrerin, die heiratet, aus dem Dienste zu entlassen, muss gebrochen werden. Da ferner nach Beendigung des Krieges eine Beibehaltung aller irgend verfügbaren und erlangbaren Arbeitskräfte geboten sein wird, so wird man auch der weiblichen Hilfskraft nicht entbehren können. Da nun aber mancher der Kriegsbeschädigten seine volle Erwerbsfähigkeit eingebüsst hat, er also noch weniger als früher an die Gründung einer Familie denken kann, zumal der Unterhalt bei weitem kostspieliger sein wird, so müssen die arbeitenden Frauen so gestellt werden, dass sie zur Unterhaltung der zu gründenden Familie beitragen können, und ihre Arbeit darf nicht nach dem Geschlecht, sondern muss nach den Leistungen bewertet werden. Bei dieser Gelegenheit kommt die Verfasserin auch auf den Ausbau der Mutterschaftsversicherung zu sprechen (das nähere s. o. in dem vorhergehenden Berichte) und auf die Frage des Geburtenrückganges. Sie warnt in dieser Hinsicht zu schwarz zu sehen, denn von allen grösseren Industriestaaten steht Deutschland in dieser Hinsicht noch am günstigsten da, obwohl auch hier der Geburtenüberschuss mehr und mehr nachgelassen hat. Dagegen verhehlt sie sich nicht, dass in Deutschland die Säuglingssterblichkeit die grösste ist, und trotzdem denkt sie wieder allzu optimistisch. Wenn es uns gelingt durch die angegebenen Vorkehrungen den Willen zur Kinderzahl zu wecken und alles Geborene zu schützen und zu sichern, so ist sie der Überzeugung, dass die unserem Volke innewohnende Regenerationskraft in verhältnismässig kurzer Zeit die Verluste mehr als ausgeglichen haben wird. „Nicht Fanatismus der Zahl tut uns not, sondern Verminderung der Sterbehäufigkeit und Verbesserung der Qualität."

Dementsprechend beschäftigt sie sich im weiteren Verlauf ihrer Arbeit mit der Qualitätsverbesserung. Da gilt es zunächst die Geburt Lebensuntauglicher zu verhüten. Über die zwangsweise vorzunehmende künstliche Sterilisierung enthält sie sich eines Urteils. Von dem polizeilichen Verbot des Verkehrs mit Mitteln zur Verhütung der Zeugung (Schutzmitteln) verspricht sie sich nichts, denn es gibt antikonzeptionelle Mittel und Methoden genug, die sich sowohl der öffentlichen Kenntnis wie jeder Art von Einmischung entziehen. Dazu kommt, dass der Ansteckung und somit der Geburtenverminderung durch Verbreitung von Geschlechtskrankheiten bei Anwendung von Schutzmassregeln vorgebeugt wird. Auf der andern Seite aber gibt sie zu, dass durch ein vorbehaltloses Freigeben der Schutzmittel ein Anreiz zum wilden Geschlechtsverkehr gegeben wird, demgegenüber wieder die Erziehung einen gewissen Einfluss ausüben könnte. Eine eingehende Besprechung widmet die Verfasserin sodann noch dem Unehelichenproblem. In dieser Frage nehme ich jedoch einen etwas abweichenden Standpunkt ein. Im Interesse der möglichst schnellen und ausgiebigen Zunahme unseres Volkes halte ich es wohl für gerechtfertigt, diesen Unglücklichen, die für den Fehltritt ihrer Mutter nicht verantwortlich zu machen sind, bessere Bedingungen bezüglich ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zuteil werden zu lassen, aber auf der anderen Seite möge man doch bedenken, dass man durch allzu weitherzige Förderung der Unehelichen der Prostitution gleichsam einen Freibrief schafft, denn, wenn

die Sorge um ein aus dem Verkehr etwa hervorgehendes Kind von den Mädchen genommen ist, wird, um mit den Verfasserin Worten über das Verbot den Schutzmittel zu reden, erst recht „ein Anreiz zum wilden Geschlechtsverkehr geschaffen und damit der Unsittlichkeit, der sittlichen Verwilderung und Zuchtlosigkeit Tor und Tür geöffnet werden." Aber vielleicht würde man diese Folgen noch mit in Kauf nehmen, wenn es sich darum handeln würde, einen guten Nachwuchs zu erzielen. Doch da ist es sehr fraglich, ob derselbe hinsichtlich der Qualität den Wünschen der Verfasserin entsprechen würde. Sie gibt auch zu, dass die Unehelichen zum grossen Teil minderwertig ausfallen, schiebt diesen Umstand aber dem „Milieu" zu. Auf Grund meiner langjährigen Erfahrungen als Psychiater und Soziologe bestreite ich diese bisher vollständig unbewiesene Behauptung; es ist in erster Linie das endogene Moment, das die Minderwertigkeit der Unehelichen erzeugt, weit weniger die Verhältnisse, unter denen sie aufwachsen.

Die von der Verfasserin erörterten Momente kommen für das Bevölkerungsproblem wohl in Betracht, aber sie sind nicht die alleinigen Tatsachen, die man dabei zu berücksichtigen hat; sie erschöpfen das Thema bei weitem nicht. Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

50. **Friedrich Naumann, Zur Volksvermehrung.** *Die Hilfe 1916, Nr. 9.*

Anknüpfend an eine Erörterung des Geburtenrückganges im preussischen Abgeordnetenhause betont Verfasser, wie wichtig es ist, den Ernst dieser Frage vor allem dem weiblichen Teil der Bevölkerung zum Bewusstsein zu bringen, indem man diese Angelegenheit in denjenigen öffentlichen Körperschaften verhandelt, in denen Frauen vertreten sind. Denn über alle gesetzlichen Massnahmen hinaus bleibt im Grunde die Stärkung der Bevölkerungsvermehrung ein Willensentschluss der einzelnen Ehepaare und insbesondere der Frauen. Deshalb gilt es, an Gefühl und Verstand der heranwachsenden Weiblichkeit zu appellieren und ihr ihre Pflicht gegenüber der Zukunft des Volkes vielmehr als bisher zum Bewusstsein zu bringen. „Der Mann hat die Kriegspflicht mit der Waffe, die Frau hat die Volkserhaltungspflicht in der Kinderstube."

Vielfach spielen allerdings bei dem Geburtenrückgang berechtigte wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle. Dass aber diese Entschuldigung auch vielfach missbraucht wird, erhellt aus der Tatsache, dass die Menschen in früheren, weniger anspruchsvollen Zeiten ihre Armut nicht als Hindernis des Kindersegens ansahen, und dass auch heute noch die ärmeren Schichten bessere Kinderbringer sind als die Mittelschichten. Zufolge der preussischen Statistik liegt der eigentliche Geburtensturz im Bereich der Beamten und Angestellten. Deshalb muss hier vor allem mit wirtschaftlichen Reformen eingesetzt werden, indem zu einer Bezahlungsweise übergegangen wird, welche die Kinderzahl nicht nur bei den Pensionssätzen, sondern auch von vornherein bei den Gehältern und Wohnungsgeldern so stark einrechnet, dass es sich nicht mehr rentiert, absichtlich kinderlos zu bleiben.

So ergibt sich als Richtlinie für eine künftige Bevölkerungspolitik die Forderung: der Minister des Innern muss mit den Müttern zusammenarbeiten! Martha Ulrich, Berlin.

51. **Oehring, Arbeitslohn und Kindersegen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 9.*

Die Volksvermehrung hängt unzweifelhaft mit der wirtschaftlichen Lage unseres Volkes zusammen. Daher ist eine Zunahme der Bevölkerung nur von der wirtschaftlichen Kräftigung unseres Arbeiterstandes zu erwarten. Der jetzige Lohn erfüllt bei dem verheirateten Arbeiter nicht mehr seinen ursprünglichen Zweck: die Ermöglichung des Lebensunterhalts, während der jugendliche unverheiratete Arbeiter verhältnismässig zu gut entlohnt wird. Deshalb kommt es nicht darauf an, im ganzen den Lohn zu erhöhen, sondern vielmehr darauf ihn richtig auf die Altersstufen der Arbeiter zu verteilen.

Dies kann unter den heutigen Verhältnissen nur auf dem Wege der Versicherung erreicht werden. Der Zweck einer solchen Versicherung ist: Zuschüsse für Kinder zu leisten. Die Versicherungsprämien, die nur von den Arbeitern selbst gezahlt werden, müssen stark gestaffelt sein und im Sinne eines erst langsameren, dann schnelleren Fallens. Die Versicherung beruht auf gesetzlichem Zwang. Die Verwaltungskosten übernimmt der Staat, der ja an der Aufzucht gesunder Kinder das grösste Interesse hat.

Martha Ulrich, Berlin.

52. **Else Trott-Helge, Die ländliche Siedelung, eine Versorgung für unsere Kriegerwitwen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 25.*

Die Förderung der Ansiedelung von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen wird mit Recht als einer der glücklichsten Gedanken unserer sozialen Fürsorge angesehen. Einen gewaltigen Fortschritt auf diesem Wege stellt das Kapitalabfindungsgesetz dar, welches bezweckt, Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Gefallener statt einer Jahresrente eine einmalige Kapitalabfindung zu gewähren, um damit Grundbesitz zu erwerben resp. zu erweitern.

Unter den Kriegerwitwen kommen in erster Linie Frauen mit zahlreichen Kindern in Betracht, die einem ausserhäuslichen Beruf nicht nachgehen können, ohne die Kinder der Gefahr der Verwahrlosung auszusetzen, sowie solche Frauen, die nicht mehr jugendfrisch, nicht gesund oder vermöge ihrer allgemeinen Veranlagung nicht stark genug sind, um den Kampf ums tägliche Brot auf sich zu nehmen.

Solche ländlichen Siedelungen würden vor allem nach 2 Richtungen hin von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Einmal würden sie die Abhängigkeit des deutschen Volkes von der ausländischen Versorgung mit Lebensmitteln vermindern, sodann würde die Unterbringung einer grösseren Anzahl von Frauen und Kindern in gesundheitlich einwandfreien Wohnstätten bei gesunder Ernährung und Betätigung in frischer Luft einen grossen hygienischen und sozialen Fortschritt bedeuten.

Martha Ulrich, Berlin.

h) Frauenbewegung, Frauenberuf.

53. **Über das weibliche Dienstjahr. Margarete Trenge, Einige Ausführungen zu dem Thema „Frauendienstjahr“.** *Die Frau, Novemberheft 1915.* **Gertrud Bäumer, Phantasien und Tatsachen in der Frage des weiblichen Dienstjahrs.** *Ebenda, Märzheft 1916.*

In diesen beiden Aufsätzen wird die Frage des weiblichen Dienstjahrs mit erfreulicher Klarheit behandelt; Mögliches und Unmögliches streng geschieden. Als Grundgedanke gilt: die Vorbereitung der Frau muss gemessen werden an den Forderungen, die das Volksganze zu stellen hat. Die Frau muss eingereiht werden in die grosse Arbeitsgemeinschaft da, wo sie gebraucht wird. Es kommt nicht auf die Annahme eines mehr oder weniger ausgeklügelten Systems an, sondern es kommt an auf die Verstärkung zweier Faktoren in der Erziehung und der nationalen Leistung der Frauen. Erstens die Unterstellung ihrer Familienleistung unter das Staatsinteresse; und zweitens die Erweiterung ihrer Familienpflicht zur sozialen Dienstpflicht. Unter solchen Voraussetzungen erscheinen die meisten Veröffentlichungen zur Frage des weiblichen Dienstjahrs ungenügend, da sie bei zu grosser Betonung der ethischen und nationalen Ideen die Schwierigkeiten der praktischen Ausführung übersehen, an den Erwägungen, wie man von dem heutigen Stand der Dinge in den erwünschten neuen hineingelange, meist achtlos vorübergehen, und dazu in den meisten Fällen Dienstjahr und Dienstpflicht, d. h. Ausbildung und Leistung verwechseln. Der Inhalt des weiblichen Dienstjahrs kann nur aus einem klaren Verständnis der weiblichen Dienstpflicht abgeleitet werden. Die weibliche Dienstpflicht besteht in der Übernahme von Ehrenämtern in der Wohlfahrtspflege, Vormundschaft, Armenpflege, Waisenpflege, Jugendfürsorge usw. Diese bürgerliche Pflicht sollte in derselben Weise wie den Männern allen Frauen auferlegt werden. Für Frauen mit kleinen Kindern, ebenso für erwerbstätige Hausfrauen sollen Ausnahmebestimmungen gelten. Die allgemeine Bildungsgrundlage für alle Formen weiblicher Dienstpflicht ist die Beherrschung der einfachen Hauswirtschaft; sie muss daher als Grundlage weiterer Ausbildung vorausgesetzt werden oder den Inhalt der weiblichen Dienst-, d. h. Ausbildungszeit bilden.

Letzterer Grundsatz muss vor allem für die aus der Volksschule entlassenen Mädchen gelten. Die Gegenwirkung gegen die Frauenarbeit in der Industrie wird so selbstverständlich in der hauswirtschaftlichen Schulung dieser Mädchen gesehen, dass die Forderung des hauswirtschaftlichen Jahres unangefochten auftritt. Schwieriger steht es um die Einführung des Dienstjahrs für die Mädchen der sozial höheren Schichten. Bei ihnen muss versucht werden, die Ausbildung für die soziale Hilfsarbeit mit den übrigen Arbeitsgebieten der Frau in Zusammenhang und Einklang zu bringen. Hier ist vor allem die Frage zu lösen, wie viele Mädchen für das soziale Dienstjahr in Betracht kommen, und wie weit sich die sozialen Frauenschulen, eventuell auch die Unterstufen der sozialen Berufsschulen sich für sie verwerten lassen. Für die Jugendleiterin, die Lehrerin, die Krankenpflegerin und Medizinerin lässt sich ein solches soziales Arbeitsjahr schaffen, in welchem sie ihre Berufskenntnisse und Fertigkeiten mit ständiger Unterstellung unter den sozialen Gedanken verwertet. — Eine der wichtigsten vorbereitenden Aufgaben aber ist die Schaffung eines geistigen Fundamentes dafür, d. h. des festen klaren Typus einer sozialen Bildungsanstalt mit ausgearbeiteten Methoden.

Dr. Marie Bernays, Mannheim.

54. **Helene Passow, Die Dienstpflicht der Frau.** *Vortrupp, 5. Jahrg. Nr. 7, 1. April 1916.*

Der Aufsatz zerfällt in zwei Teile. Im ersten behandelt die Verfasserin das Wesen der weiblichen Dienstpflicht und die verschiedenen Arten ihrer Ausgestaltung, so das freiwillige Dienstjahr in der Krankenpflege, in der Hauswirtschaft. Verfasserin ist der Anschauung, dass der Staat „auf die Leistungen seiner Frauen, von denen sein Bestand abhängig ist, bestimmend wirken muss“, ... „Nun liegt aber die Bedeutung der Frau für den Staat in ihrer Mutterschaft, folglich wäre das Jahr der Dienstpflicht eine Vorbereitung auf diesen Beruf. Da jedoch auch gegenteilige Ansichten bestehen, geht Verfasserin näher auf die männliche Dienstpflicht ein, die häufig zum Vergleich herangezogen wird. Verfasserin steht auf dem unbedingten Standpunkt, dass der bewusste Wille zur Mutterschaft vom Staate herangebildet werden muss. Sie bespricht alle Gründe dafür, sucht die Gegengründe zu widerlegen. All dies unter Heranziehung einschlägiger Literatur. Natürlich erachtet die Verfasserin den Pflichtenkreis der Frau dem Staate gegenüber mit dem Mutterschaftsdienst nicht für abgeschlossen. Sie verlangt Gleichberechtigung der Frau in allen Berufen und stellt die Behauptung auf, dass die Frau damit nur in ihre Rechte aus längst vergangener Zeit neuerlich eintrete. Doch solle das auferlegte Dienstjahr dafür sorgen, dass der weiblichen Jugend die eigentliche Bestimmung ihres Geschlechtes zur vornehmsten Pflicht gemacht werde. Es sei Sache des Staates, durch weisen Mutterschutz und gesundes Heimstättenrecht dem neuen Mutterdienst den Boden zu bereiten. Im zweiten Teile ihres Aufsatzes geht nun die Verfasserin näher auf den Inhalt des Dienstjahres ein. Der Mutterschaftsdienst soll nicht nur körperliche und geistige Wartung eigener oder fremder Kinder umfassen, er kann bei fremden Kindern auch durch eine fürsorgerische, amtliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, gegebenenfalls auch durch eine wirtschaftliche Leistung gebildet sein. Prof. Zimmers Vorschlag, die Mädchen, die gleich den Einjährigen ihren Unterhalt selbst bestreiten, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht Frauendienstheimen zuzuweisen, den anderen aber ihre praktische Unterweisung in einer Frauendienststelle (Privathaushalt) und den theoretischen Unterricht in einer Frauendienstschule geben zu lassen, pflichtet die Verfasserin vollkommen bei. O. Scheuer, Wien.

55. **G. Bäumer, Die Frauenfrage im künftigen Deutschland.** *Die Hilfe 1916, Nr. 23. (Erscheint in der Thimmeschen Sammlung „Vom inneren Frieden des deutschen Volkes“. S. Hirzel, Leipzig.)*

Das kulturell-wirtschaftliche Machtmittel des künftigen Deutschlands werden seine kultivierten Menschenkräfte sein. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Frauenfrage künftig betrachtet werden. Diese ist durch den Krieg bedeutend komplizierter und schwieriger geworden, denn ihr eigentlicher Kern: der Widerstreit zwischen der Einbeziehung der Frauen in die volkswirtschaftliche Produktion und ihrer Mutterschaftsleistung ist in dem Masse verschärft, als beide Tendenzen sich durch den Krieg gleichermassen verstärken müssen.

Die Bedürfnisse einer erweiterten und gesteigerten Volkswirtschaft nach dem Kriege werden, angesichts der durch den Krieg verminderten und geschwächten männlichen Arbeitskräfte gebieterisch das Einwirken weiblicher Ersatzheere (zu dem durch die Kriegsvertretung auf zahlreichen

Gebieten bereits wichtige und befriedigende Anfänge gemacht sind) fordern, — eine Forderung, welcher das privatwirtschaftliche Bedürfnis der zahlreichen Kriegerwitwen, Ehefrauen von Kriegsinvaliden und unversorgten Mädchen entgegenkommt.

Diesen Tatsachen steht auf der anderen Seite das gewaltig gesteigerte Bedürfnis nach Menschen, und zwar gebildeten Menschen, gegenüber.

Um diesen Gegensatz zu überwinden, muss vor allem eine Einigung über die weibliche Erwerbstätigkeit vom Gesichtspunkt der nationalen Wohlfahrt aus erreicht werden. Die notwendige Vorbedingung dazu ist ein besseres Verständnis für den eigentlichen Sinn der „Frauenbewegung", die Einsicht dafür, dass deren Tendenzen durchaus Hand in Hand mit der nationalen Wohlfahrt gehen.

Zu diesen Tendenzen gehört in erster Linie die bestmögliche Verwertung der Frau als Arbeitskraft. Dabei sind zwei Forderungen zu berücksichtigen: 1. darf die unverheiratete Frau als Konkurrentin des Mannes die wirtschaftlichen Bedingungen der Familienerhaltung nicht schädigen, 2. darf die Erwerbstätigkeit der Frau ihre Mutterschaftsleistung nicht beeinträchtigen.

Um das Frauenproblem aus den Schranken der Interessenpolitik zu befreien, ist es dringend notwendig, dass die Frauen selbst an der Lösung dieser Fragen verantwortlich mitarbeiten, indem sie, aus der Enge ihres persönlichen Lebensproblems heraustretend, die Frauenfrage als eine gemeinsame soziale und nationale Angelegenheit begreifen. Sie können und müssen dies um so mehr als sich mit der riesigen Ausbreitung des ganzen Gebietes der sozialen Fürsorge auch eine ganz neue Frauensphäre im öffentlichen Leben auftut, die sozusagen eine Synthese von Mutterschaft und Bürgerpflicht darstellt. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Gedanke der „weiblichen Dienstpflicht" zu verstehen.

Der in früheren Jahrhunderten einheitliche Inhalt des weiblichen Pflichtenkreises hat sich für die Frau der Gegenwart in drei getrennte, selbständige Aufgaben auseinandergelegt: Familie, Beruf, bürgerliche Pflicht. Für jede einzelne Frau gilt es heute, diese verschiedenen Pflichtenkreise gegeneinander abzuwägen und jeden von ihnen sowohl für ihr Einzelschicksal wie auch für das soziale Gesamtschicksal der Frau zu dem ihm gebührenden Recht oder zu der im Interesse des Ganzen notwendigen Begrenzung zu führen. Solche veränderten Lebensbedingungen aber fordern auch einen neuen Frauentypus: eine zu innerer Selbständigkeit gereifte Frau, welche ihr Schicksal nicht kritik- und wahllos empfängt, sondern zu eigener Verteidigung ihres Menschentums, ihres Frauentums gegen die mechanischen Gewalten der wirtschaftlichtechnischen Entwicklung fähig ist.

Dr. Martha Ulrich, Berlin.

56. **Gertrud Buetz, Berufsvormundschaft auf dem Lande.** *Die Frauenfrage, 16. Jahrg., Nr. 3.*

Es ist als ein grosser Mangel zu betrachten, dass es bisher auf dem Lande keine Berufsvormundschaft gibt, denn gerade hier drängen, noch mehr als in der Stadt, alle Verhältnisse auf dieselbe hin. Die Frauen sollten deshalb beizeiten die Propaganda für diese Sache in die Hand nehmen und dabei zugleich die Aufstellung von Frauen als Berufsvormünderinnen fordern. Gerade auf dem Lande, wo die in Frage kom-

menden Männer meist schon so überlastet sind, dass sie neue Ämter nicht annehmen, könnten ortsangesessene Frauen, die mit den Gewohnheiten und Sitten der Gegend, dem Dialekt etc. vertraut sind, als Berufsvormünderinnen sehr segensreich wirken, doch bedarf es dazu eines energischen Vorgehens der Frauen, da man, infolge der mannigfachen Schwierigkeiten, die das BGB. der weiblichen Vormundschaft in den Weg legt, massgebenden Orts häufig geneigt ist, den Frauen in Vormundschaftssachen nur eine ehrenamtliche Nebenstellung einzuräumen. Martha Ulrich, Berlin.

57. **Johanna Waescher, Die Notlage in der Berufswahl der Mädchen.** *Die Hilfe 1916, Nr. 24.*

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es heutzutage den Eltern vielfach unmöglich, ihren Töchtern eine geeignete Berufsausbildung zu geben, da sie nicht imstande sind, dieselben während einer 2—3jährigen Lehrzeit vollständig zu unterhalten. Nun ist aber die berufliche Ertüchtigung der Jugend beider Geschlechter die beste Jugendpflege. Sie sollte daher unter den Fürsorgeeinrichtungen des Staates obenan stehen.

Als Mittel schlägt Verfasserin die Gründung einer Kasse vor, welche zinslose Darlehen zur Berufsausbildung an Jugendliche gewährt. Ausserdem könnte für jedes Kind ein der Militärdienstversicherung der Knaben und der Aussteuerversicherung der Mädchen analoger Versicherungsvertrag abgeschlossen werden, auf Grund dessen die Eltern beim Austritt des Kindes aus der Schule eine Geldsumme erhalten, die es ihnen ermöglicht, das Kind auch während der Lehrzeit zu erhalten oder ihm eine weitere Ausbildung zu geben. Für die freiwillige Fürsorgetätigkeit der begüterten Klassen würde es eine vortreffliche Betätigung bilden, Kinder der ärmeren Kreise in eine solche Versicherung einzukaufen. Das letzte Ziel aber wäre, aus dieser freiwilligen Fürsorge eine allgemeine Pflichtversicherung für die Kinder herauszubilden.

Hierbei ist unbedingt an der Forderung gleicher Ausbildung für männliche und weibliche Lehrlinge festzuhalten.

Die Forderungen für die weibliche Berufswahl lassen sich wie die für die männliche in 3 Punkten zusammenfassen: 1. Gewährung der Familienunterstützung in voller Höhe über das 15. Lebensjahr hinaus, um die Absolvierung einer Lehrzeit zu ermöglichen; 2. Staatliche Mittel als Beihilfe zur Ausbildungsmöglichkeit; 3. Ausdehnung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung auch auf die Klein- und Mittelstädte.

Martha Ulrich, Berlin.

i) Kulturgeschichte, Kunst, Literatur.

58. **E. E. Reimerdes, Dorothea Christiane Erxleben, die erste deutsche Ärztin (1715—1762).** *Deutsch. med. Wochenschr. Nr. 45, 1915, S. 1343—1344.*

Zur Wiederkehr des 200jährigen Geburtstages von Dorothea Christiane Erxleben gibt der Verfasser einen kurzen Überblick über das Leben dieser hervorragenden Frau. Sie war am 20. November in Quedlinburg als Tochter des Dr. Leporin geboren. Da sie schon früh grosse Neigung zur Medizin zeigte, unterrichtete sie ihr Vater, zugleich mit ihrem Bruder,

in den theoretischen und praktischen Anfangsgründen dieser Wissenschaft. Dorothea Christiane machte darin so vorzügliche Fortschritte, dass sie, lange bevor sie ein Examen ablegte, ihrem Vater in seiner Praxis assistieren und ihn sogar vertreten konnte. Die aussergewöhnliche Begabung seiner Tochter liess Dr. Leporin 1741 eine Eingabe an Friedrich den Grossen machen, um für Dorothea die Erlaubnis zu erhalten, an der Universität Halle ihr Examen zur Erlangung der Doktorwürde und der Venia practicandi abzulegen. Die Erlaubnis wurde erteilt. Da sich Dorothea aber inzwischen mit dem Prediger Johann Christian Erxleben verlobt hatte und der sehr glücklichen Ehe 4 Kinder entsprossen, gab sie ihre Universitätsstudien für lange Jahre auf. Sie widmete aber ihre Mussezeit nach wie vor mit Vorliebe ihrer medizinischen Weiterbildung. Im Jahre 1742 veröffentlichte sie eine kleine Schrift: „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten." Im Jahre 1754 holte sie nochmals die königliche Erlaubnis zur Ablegung des Universitätsexamens ein. Sie wurde wiederum gewährt. Und nun meldete sie sich bei der Universität Halle, indem sie gleich ihre Dissertation einreichte, deren Titel lautete: „Dissertatio inauguralis medica exponens, quod minus cito et iucunde curare saepinus fiat causa minus tutae curationis, quam sub auspiciis Summi Numinis et gratiosissimi Regis concessione ad gradum Doctoris obtinendum et praxin legitime exercendum illustris Medicorum Ordini in alma regia Fridericiana praegresso examini specimis loco d. XII Junius 1754 demisse exhibet Dorothea Christiane Erxlebia nata Leporine Quedlinburgensis." Die Arbeit erregte, ebenso wie die Tatsache, dass eine Frau in dem Alter promoviert habe, bei den Gelehrten grosses Aufsehen. Nach Verleihung der Doktorwürde praktizierte Dorothea Christiane erfolgreich in Quedlinburg bis zu ihrem Tode. Sie starb, 47 Jahre alt, 1762.

Haberling, Koblenz.

59. **O. E. Daniels, Beitrag zur Geschichte der Geburtshilfe II.** *Janus, Archives internat. pour l'historie de la med. 1915, Année XX, S. 489—504.*

In diesem Beitrag beschäftigt sich Verfasser mit den ältesten Versuchen für den geburtshilflichen Unterricht ein sogenanntes Phantom oder, wie man damals auch sagte, eine „Entbindungsmaschine" anzufertigen. Der erste, der sich damit abgegeben haben dürfte, war Johan van Hoorn, ein Arzt zu Stockholm, der in seinem 1697 erschienenen Büchlein, "Die schwedische gut geschulte Hebamme" das erste Präparat folgendermassen beschreibt: „Dann ich conservirte die Geburts-glieder, sowohl die Beine, die das Becken formiren als das Fleisch, so ich aus denen Weibes-Bildern, die mir Amtshalben zubesichtigen vorkamen, ausschnitte, und machte mir ein ausgestopftes und mit Gliedern versehenes Kind, aus duennem und zartem Leder, womit ich ihnen (nämlich den Hebammen in der Stadt) alle Operationes und fuernemlich die Umkehrung zeigte."

Grosses Aufsehen in ganz Europa erregte ein von Grégoire, dem Jüngeren, in Paris angefertigtes Phantom (Mitte des 18. Jahrh.), es fand aber keineswegs den Beifall von William Smellie, der daher eine eigene Vorrichtung anfertigte. Mittlerweile hatte auch eine Pariser

Hebamme, Frau Le Boursier ein Phantom erfunden: sie beschreibt es in ihrem 1759 herausgegebenen Buche: „Abrégé de l'Art des Accouchements usw." Es war ein Frauenbecken, in dem sich die Gebärmutter, mit Hals und Bändern, mit einer Puppe in natürlicher Grösse, befand, deren Gelenke so biegsam waren, dass sie verschiedene Stellungen annehmen konnten, sowie auch eine Plazenta mit ihren Häuten und der Nabelschnur; bei letzterer war die eine Hälfte leer, die andere stark gefüllt, um einigermassen die Nabelschnur eines toten Kindes und gleichzeitig die eines lebenden Kindes sehen zu lassen; ferner gehörte dazu ein Modell eines Kopfes, der vom Rumpf getrennt und dessen Knochen übereinander geschoben waren. Einige Jahre später (1773) hat sich dann eine andere Pariserin, Fräulein Biheron, mit der Anfertigung eines geburtshilflichen Phantoms beschäftigt. Von deutschen Ärzten, die sich um Mitte und Ende des 18. Jahrhunderts dem gleichen Thema zuwandten, sind zu nennen Joh. Chr. Themel zu Annaburg i. S., G. H. Langsdorf zu Göttingen, B. Guérard zu Düsseldorf, M. P. Rutland zu Ulm, und Joh. Ch. Stark in Jena und Fr. B. Osiander; dazu kommen aus dem Anfange des nächsten Jahrhunderts noch L. Fr. Froriep in Weimar und H. F. Kilian in Bonn. In Italien traten mit einer ähnlichen Erfindung in die Öffentlichkeit Anton Galli in Bologna und Guiseppe Isnardi zu Piemont. Alle diese Vorrichtungen werden vom Verfasser mehr oder weniger eingehend beschrieben. Anhangsweise erwähnt er noch die bemerkenswerte Tatsache, dass 1837 in Cairo Dr. A. M. Clot Bey, der Leibarzt des Unterkönigs von Ägypten seinen jungen Mädchen an der dortigen Lehrschule für Hebammen an einem Phantom geburtshilflichen Unterricht erteilte, und zwar mit vorzüglichem Erfolg, wie eine Reiseschilderung Fürst Pücklers mitteilt. Buschan, z. Z. Hamburg.

60. **M. Meyerhof, Soldatendirnen im alten und neuen Ägypten.** *Mitteil. z. Gesch. d. Med. u. Naturwissenschaft. 1915, Bd. XIV, S. 323—329.*

Ägypten wurde von jeher durch Söldner in Schach gehalten; somit erscheint es verständlich, dass in deren Gefolge die Dirnen niemals fehlten. Schon die Schriftsteller der Alten, darunter der Elephantine-Papyrus, enthalten zahlreiche Belege dafür, im besonderen auch, dass die Beischläferinnen durch Kauf öfters ihren Besitzer wechselten. Ebenso berichten im Mittelalter die Reisenden von der grossen Verbreitung der Prostitution im Pharaonenlande. Nach der Eroberung des Landes durch die Franzosen im Jahre 1798 nahm dieselbe erst recht überhand. Zwar versuchte Napoleon dem Dirnenwesen Einhalt zu tun, aber erst die Engländer nach ihrer Besitzergreifung im Jahre 1882 führten eine wirksame Überwachung der Prostitution ein. Verfasser schildert nach eigener Anschauung, wie die Verhältnisse jetzt liegen. Buschan, z. Z. Hamburg.

61. **J. G. de Lint, The Plates of Senty.** *Soons, Archiv. internat. pour l'hist. de la méd. etc. Année XXI, 1916, S. 129—135; m. 4 Taf.*

Eine im Januar 1915 in Leyden zur Erinnerung an die 400 jährige Wiederkehr der Geburt Vesals veranstaltete Ausstellung alter anatomischer

Zeichnungen brachte auch eine Anzahl Bilder, die sich auf die Geburtshilfe beziehen. Verfasser zeigt in der Einleitung, dass von Vesal und L. da Vinci angefangen, bereits im 17. und 18. Jahrhundert eine Reihe Ärzte wertvoller Abbildungen zur Anatomie des schwangeren Uterus habe erscheinen lassen und lenkt dann im besondern die Aufmerksamkeit auf 6 Tafeln des Londoner Professors für Anatomie und Chirurgie, die dieser bereits 1758 erscheinen liess, im Jahre 1793 sodann mit kurzem erläuterndem Text unter dem Titel „Verklaring der Afbeeldingen van Senty" in Amsterdam herausgab. Diese Tafeln sind in der bekannten englischen Schwarzkunst gehalten und direkt künstlerisch ausgeführt. Verfasser gibt 5 derselben wieder (1. den schwangeren Unterleib als Ganzes, 2. der Fötus in seinen Eihüllen im geöffneten Uterus, 3. der Fötus in Steisslage, 4. der Fötus in Kopflage, bereits ins kleine Becken getreten, die beiden übrigen bilden 5. Uterus mit Plazenta nach der Geburt und 6. Uterus, aus dem Körper genommen, mit der Vagina und einem Teil des Rektum von hinten gesehen). Die Tafeln sprechen für eine vorzügliche Beobachtungsgabe.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

62. **Max L. Strack, Kleopatra.** *Historische Zeitschr. 1916, Bd. 115, S. 474/495.*

Herodot führt die Entstehung der Kämpfe zwischen Orient und Okzident auf schöne Frauen zurück, deren Entführung sich Grieche und Perser vorwarfen. Schon seine jüngeren Zeitgenossen, der Komiker Aristophaens und der grösste antike Historiker Thukydedes, protestieren gegen diese Auffassung. Wir stimmen ihnen zu, ja wissen sogar, dass die von Herodot erwähnten Frauen keine historischen Personen sind. Aber seinen Glauben an die Geschichte machende Gewalt des Weibes haben wir noch heute. Eine der interessantesten Gestalt in der langen Reihe dieser Geschichte machenden Frauen des Altertums ist Kleopatra, deren Charakter und Schicksale Stracks Aufsatz schildert. Sie hatte in einer für Ägypten schweren Zeit eine sorgfältige Ausbildung empfangen, ein intensives Sprachstudium betrieben; und wie manches beweist, war ihre Erziehung nicht zimperlich und verweichlichend gewesen. Sie ist nicht eine alle überstrahlende Schönheit gewesen, ihre Hauptanziehungskraft beruhte auf ihrer geistigen Anmut, die durch die Schönheit der Gestalt nur erhöht wurde. Strack erörtert näher ihre Beziehungen zu Caesar und Antonius. Wenn letzterer die Ehe mit Kleopatra schloss, so geschah das nicht, wie man gemeint hat, im Liebesrausch, sondern aus politischer Berechnung. Was bei dieser Auffassung das Weib Kleopatra verliert, gewinnt die Königin, die sich den hochfliegenden Plänen des Antonius gewachsen zeigte. Dass nur die dem Augustus freundliche Literatur auf uns gekommen ist, hat Kleopatra bitteren Schaden gebracht; statt eine Königin, die sie war, ist sie dadurch der Nachwelt zum unerlässlich liebesdurstigen Weibe geworden.

Ernst Samter, Berlin.

63. **Schaftelowitz, Die Leviratsehe.** *Archiv für Religionswissenschaft, XVIII, 1915, S. 250/56.*

Die Leviratsehe d. h. die Sitte, dass der Bruder oder der nächste männliche Verwandte die Habe und auch die Frau des Verstorbenen erbt, findet sich bei vielen Völkern aller 5 Erdteile. Sie geht nicht, wie Stade

vermutet, auf den Ahnenkult zurück, sondern auf die primitive Rechtsanschauung, nach der die Frau als Sache betrachtet wird. Sie kann nichts selbst besitzen, sondern ist immer das Besitztum eines andern, des Vaters oder Bruders, solange sie unverheiratet ist, dann ihres Mannes, der sie durch einen Kaufpreis erworben hat, und nach seinem Tode dessen Erbe.

Die Konsequenz dieser Anschauung ist es, dass die kinderlose Witwe dem Schwager oder den Söhnen des Verstorbenen zufällt, oder, falls keine vorhanden sind, dem nächsten männlichen Erben des toten Gatten. In Israel ist die Leviratsehe aus agrarpolitischen Gründen beibehalten worden. Es sollte dadurch der den einzelnen Familien gehörige Grundbesitz ungeschmälert erhalten bleiben und nicht durch Einheiratung der Witwe auf einen fremden Stamm übergehen.

Ernst Samter, Berlin.

Kritiken.

Es wird gebeten, Bücher möglichst bald nach Erscheinen an die Redaktion des Archivs zwecks schneller Berichterstattung zu senden.

Paul Kammerer, Allgemeine Biologie. Band 11 des „Weltbild der Gegenwart". Ein Überblick über das Schaffen und Wissen unserer Zeit in Einzeldarstellungen. *Stuttgart und Berlin. 332 S. Subskriptionspreis M. 6.—.*

Die allgemeine Biologie darf wohl als der jüngste Zweig der Naturwissenschaften bezeichnet werden, der aus dem klassischen Boden der Anatomie, Physiologie, Botanik und Zoologie herausgewachsen ist. Schon dieser Ursprung weist auf die Schwierigkeit der Gebietsabgrenzung hin. Diese Verkettung mit anderen Wissenszweigen aber ist es gerade, welche der allgemeinen Biologie ihre Bedeutung verleiht. Dazu kommt, dass sie als deduktive Wissenschaft aus dem in den anderen Wissenszweigen aufgestapelten Tatsachenmaterial Gesetze ableitet und somit nicht nur die Grundlage für das Verständnis der Lebenserscheinungen liefert, sondern auch Überblicke und Ausblicke gewährt und schliesslich in ihrer Verbindung mit den Geistes- und Kulturwissenschaften zu einer Weltanschauung leitet. Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist seit Jahren bemüht gewesen, der allgemeinen Lebenslehre den ihr gebührenden Platz im Lehrplan der Schulen und Universitäten zu verschaffen. Sein Buch füllt eine Lücke der Literatur. Es ist mehr als ein Teil der grossen Sammlung, die bestimmt ist, ein Weltbild der Gegenwart zu geben. Es ist ein Handbuch zum Gebrauch für Schüler und Lehrer. Und vor allem dem Arzt, den die zeitfüllende Berufstätigkeit oft ganz absorbiert, möchte ich es empfehlen. Mit ihm vermag er leicht von den Einzelerscheinungen des Lebens zu den Grundproblemen hinabzusteigen. Max Hirsch, Berlin.

Henry Herbert Goddards, Die Familie Kallikak. Eine Studie über die Vererbung des Schwachsinns. Übersetzt von Dr. phil. Karl Wilker. *Verlag Hermann Beyer & Söhne. 23 S., 14 Tafeln.*

Das 8jährige Mädchen Deborah Kallikak — der Name ist ein fingierter —, das 1897 in die Training School in Vineland aufgenommen wurde, gab Veranlassung, die höchst interessante Geschichte der Familie Kallikak zu erforschen.

Es stellte sich heraus, dass der Urgrossvater der Deborah Martin Kallikak war, dieser war der Stammvater zweier grosser Linien. Die erste bestand fast nur aus minderwertigen, die zweite aus fast nur vollwertigen Individuen. Als junger Mann hatte Martin Kallikak sich einer der zahlreichen Militärabteilungen, die sich zu Beginn der Revolution zum Schutze des Landes gebildet hatten, angeschlossen. In einem Wirtshause lernte er ein schwachsinniges Mädchen kennen, durch das er der Vater eines schwachsinnigen Sohnes wurde. Dieser Sohn war der Urgrossvater der erwähnten Deborah. Von ihm stammen 480 Abkömmlinge. 143 von ihnen waren oder sind schwachsinnig, 46 wurden normal befunden. Unter den 480 Deszendenten waren 36 unehelich, 33 unsittlich, zumeist Prostituierte, 3 Epileptiker, 24 Alkoholiker, 3 Kriminelle. 82 von ihnen

starben in früher Kindheit, 8 besassen Häuser von schlechtem Ruf. Dieser schauerlichen Deszendenz des geistig vollwertigen, einmal leichtsinnigen Martin Kallikak steht ein fast ebenso zahlreicher, gleichzeitig von ihm stammender Stammbaum normaler Individuen gegenüber. Denn als Martin Kallikak sen. die Revolutionsarmee verliess, wurde er ein tüchtiger Mann und heiratete ein angesehenes Mädchen guter Abstammung. Sie wurde die Stammutter von 496 normalen Menschen. Nur 2 von ihnen waren Alkoholiker, ein dritter ein sittlich lockerer Mensch. Während die Abkömmlinge von dem namenlosen, schwachsinnigen Mädchen — beide Familien tragen denselben Namen — alle auf der tiefsten sozialen Stufe blieben und zum grössten Teil eine schwere Last für die Allgemeinheit bildeten, stammen aus der zweiten Linie nur Leute, die der besseren Gesellschaftsklasse angehörten; ein grosser Teil von ihnen war hochangesehen und ragte aus der Allgemeinheit hervor.

Die Betrachtung dieses natürlichen Erblichkeitsexperiments gibt dem Verfasser Veranlassung, die Frage der Mendelschen Regel und die der zwangsweisen Sterilisation zu diskutieren.

Die Arbeit ist höchst lesenswert und bereichert unser Wissen in der exakten Erblichkeitsforschung in anerkennenswerter Weise.

Röper, Jena.

J. Kerr Love. The causes and Prevention of Deafuess. (Ursachen und Verhütung der Taubheit) four Lectures delivered under the Auspices of The National Bureau for Promoting the General Welfare of the Deaf. ***Bureau at 104 High Holborn, London W. C., where Copies con be obtained Price M 1.—. 127 S.***

Die erste von den vier Vorlesungen des bekannten englischen Ohrenarztes und Dozenten am St. Mungos College in Glasgow, die im Winter 1912/13 speziell von ätiologischen, prophylaktischen und biologischen Gesichtspunkten aus gehalten wurden, beschäftigt sich mit dem Wesen und den Folgen der Taubhaut. Die Frage nach dem Wesen einer Erkrankung ist heutzutage grösstenteils identisch mit der Fragestellung nach den ursächlichen Bedingungen. Nach den Statistiken von Kerr Love (1896) ist die Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns (tuberkulöse, epidemische, sporadische) die häufigste Ursache der Taubstummheit in England. 1909 starben hier 11 118 Menschen an Meningitis. Zweithäufigstes ätiologisches Moment ist die Syphilis. Scharlach und Masern fordern jährlich in England 5000 Opfer. Diese Krankheiten stellen ein weiteres grosses Kontingent an Tauben. Als seltenere Ursachen werden erwähnt Keuchhusten und fieberhafte Magendarmstörungen und — in Tafel S. 11 — Erkrankungen von Nase und Nasenrachenraum. Es werden die Folgen der Taubhaut auf die Entwickelung des Gehirns und der geistigen Fähigkeiten erörtert. Verf. berechnet, dass die Erziehung der Tauben England jährlich über eine Million Pfund Sterling kostet, mehr als das Sechsfache des Betrages, der für die gleiche Zahl normalhöriger Kinder ausgeworfen wird. Hier hat die Prophylaxe in einschneidender Weise in Zukunft einzugreifen. Jedoch nur derjenige ist berechtigt darüber sein Urteil abzugeben, der sich in diesen Fragen als ätiologischer Forscher ausgewiesen hat. Kerr Love bedauert, dass er von seiten der Eugeniker hierüber Urteile zu hören bekam, welche diese Frage in der „most empirical on pseudo-scientific manner“, die er nicht gerade als Quacksalberei (quackery), jedoch derselben verwandt wissen möchte, gelöst wissen wollen. Vom Standpunkt der Prophylaxe aus ist es ratsamer, die alte Klassifikation der angeborenen und erworbenen Taubheit fallen zu lassen und dafür eine hereditäre und nicht hereditäre Form zu unterscheiden. Obwohl die Otosclerosis z. B. erst beim Erwachsenen manifest wird, gilt sie heute doch als Beispiel einer echten hereditären Ohrerkrankung. Umgekehrt ist eine kongenitale syphilitische Taubheit keine hereditäre. Doch ist eine strenge Unterscheidung in

hereditäre, kongenitale, erworbene oder postnatale Taubheit heutzutage noch nicht in allen Fällen durchführbar.

In der zweiten Vorlesung wird die Einteilung der Taubheit in eine hereditäre und nicht hereditäre Form (postnatale und sporadisch-kongenitale) auf Grundlage der Pathologie der Taubheit genauer durchgeführt und statistisch belegt. Verf. verlangt mit Recht, dass die Definition der hereditären Taubheit nicht in der oberflächlichen Weise gehandhabt werde, wie dies speziell in Amerika geschehen sei. Wenn der Untersucher schreibt: grandfather become deaf und dies als ein Stigma hereditatis betrachtet, so ist darauf zu antworten: grandfathers usually do und ist eine solch unkritische Untersuchungsmethode abzulehnen. Immerhin fanden sich nach Kerr Loves kritischen Untersuchungen unter 214 Fällen 53 = 24,8%, bei denen Heredität nachweisbar war. Andere englische Forscher fanden nur 12% der letzteren Form. Irrtümer lassen sich vermeiden, wenn das Untersuchungsformular (von denen eines mitgeteilt wird) in exakter Weise sowohl die individuelle und die Familiengeschichte berücksichtigt als auch eine sorgfältige klinische Untersuchung vorsieht.

Die dritte Vorlesung, welche durch 25 Stammbäume und 7 Photographien und Röntgenbilder (einer brachydaktylen Taubstummen) belebt ist, behandelt die speradisch-kongenitale Taubheit und diejenige infolge angeborener Syphilis. Armut, überfüllte Wohn- und Schlafräume, Eltern, die glauben „mit der Geburt der Kinder ihre Pflicht getan zu haben", bedingen, dass Gifte, welche im Blute kreisen, in den ersten Lebensjahren ihre zerstörende Wirkung auf das Gehörorgan zu entfalten vermögen. Die Prophylaxe greift hier hinüber auf das Gebiet der sozialen Hygiene. Jedoch muss genau unterschieden werden, ob nicht die kongenitale Syphilis in Betracht kommt. Dieselbe bildet „eine Art von Bindeglied zwischen angeborener und erworbener Taubheit", die oft mit Blindheit oder mit Augenkrankheiten einhergeht. Sicherlich verschuldet die angeborene Syphilis mehr kongenitale Taubheit, als uns die Wássermannsche Reaktion beweisen kann.

Die vierte Vorlesung ist der hereditären Taubheit gewidmet. Wenn taubgeborene Kinder von taubgeborenen Eltern abstammen, liegt die Frage nach der Ätiologie einfach, doch muss auch hier ein anderes ursächliches Moment auszuschliessen sein. Taubheit unter Geschwistern darf nie als ein Beweis für die Heredität bewertet werden, da dies z. B. durch Syphilis verursacht sein kann. Das Hörvermögen ist nicht immer vollständig zerstört; oft lassen sich Überbleibsel nachweisen, „Inseln gleich in einem sie umschliessenden Meer von Taubheit". In einigen Fällen finden sich Korrelationen mit Epilepsie, geistiger Minderwertigkeit, Albinismus usw., eine Tatsache, die ihre Erklärung in der Entwickelungsgeschichte findet (inneres Ohr und Gehirn sind Abkömmlinge des Epiblast). In Übereinstimmung mit Batesons Definitionen hält Kerr Love die hereditäre Taubheit für ein rezessives Merkmal und belegt dies mit zahlreichen Stammbäumen, worunter die Ayrshire Familie, die sich über 10 Generationen erstreckt, besonderes Interesse verdient. Aus den Stammbäumen erhellt auch die hohe Bedeutung der Konsanguinität, welche die oft während Jahrzehnte schlummernde rezessive Eigenschaft der hereditären Taubheit wieder manifest werden lässt und uns einen weiteren Beweis für ihre hereditäre Form an die Hand gibt. Die Zwischenheiraten zwischen Taubgeborenen, welche das Koedukationssystem fördert, liefern dem Forscher wertvolles Material. Diesbezügliche Statistiken (Fay, Love, Bell) werden mitgeteilt. Bei ihrer Aufstellung ist anzugeben, ob einer oder ob beide Eltern Hördefekte aufweisen, ob die Verwandten schlecht hören, ob Konsanguinität besteht. Denselben ist zu entnehmen, dass Kinder solcher Eltern bis zu 30% schwerhörig oder taub sind, die Nachkommenschaft ihrer Verwandten, die selbst ein gutes oder normales Gehör haben, weist ebenfalls einen grossen Prozentsatz hereditär Tauber auf. Diese Tendenz ist prozentisch bei Verwandten-

ehen am grössten. Verf. schätzt an Hand seiner Untersuchungen, die sich auf 120 Familien in einem Zeitraum von 16 Jahren erstrecken, die Zahl der hereditär Tauben auf ca. 15%. Erst jetzt, nachdem Verf. in wissenschaftlich einwandfreiester Weise den Begriff der hereditären Taubheit definiert und die mühevollen statistischen Untersuchungen von beinahe zwei Jahrzehnten ausgebreitet hat, wagt er die Frage nach der Prophylaxe aufzuwerfen. Kerr Love schätzt die Zahl der hereditär Tauben in England auf 3600. Verf. ist nicht so kurzsichtig zu glauben, dass das Problem der hereditären Taubheit hier damit gelöst wäre, dass diese Tauben sterilisiert oder dazu gebracht würden, dass sämtliche auf das Heiraten verzichteten. Dadurch würden nur die manifesten Träger betroffen, jedoch nicht die ca. dreimal so zahlreichen Rezessivmerkmaligen. Trotzdem hat Kerr Love schon 1897, in vormendelscher Zeit, vor der Royal Society of Edinburgh folgende prophylaktische Vorschläge in dieser Frage gewagt: Diejenigen Tauben, welche geistig minderwertig, idiotisch sind oder an Fallsucht leiden, sind als untauglich für die Heirat zu erklären; eine Untersuchungskommission hat dafür zu sorgen, dass solche Heiraten verhindert werden. Die Träger der hereditären Taubheit, die obige Komplikationen nicht aufweisen, liess Kerr Love damals ungeschoren. Der Vorschlag wurde „als grausam und brutal" abgelehnt, begegnete jedoch ein Jahr später einem wohlwollenden Verständnis von seiten der National association of Teachers of the Deaf in Glasgow. Warum, führt Kerr Love aus, soll der Staat in solchen Fällen nicht berechtigt sein, in das Leben eines derartig belasteten Individuums einzugreifen, nachdem er 6 mal mehr für ihre Erziehung auswerfen musste als für normale Individuen. „Der Staat hat aus diesem Grund ein Recht ein Wort mitzusprechen in der Gestaltung der Zukunft dieser Individuen." Es sollte vor allem verunmöglicht werden, dass der hereditär Taube seine Leidensgenossin heiratet. Die Insassen der Spezialschulen sind von den Lehrern z. B. an Hand der Mendelschen Regeln aufzuklären und sind ihnen die Folgen solcher Heiraten darzulegen. Die Aufklärung sollte sich auch auf die Verwandten erstrecken bzw. auf alle rezessivmerkmaligen Mitglieder. Bevor wir jedoch berechtigt sind, gesetzlich gegen die Heiraten und Zwischenheiraten hereditär Tauber vorzugehen, sind wir verpflichtet, die Bedingungen zu beseitigen, die die Tauben förmlich zu solchem Tun ermuntern und durch unser Dazwischentreten entstanden sind. Die den Laien unbekannte Zeichensprache soll aufgegeben werden; an ihre Stelle hat die Lippensprache zu treten als das gewöhnliche Verständigungsmittel mit jedermann. Der Taube soll tagtäglich in seine Schule geschickt werden, in der Zwischenzeit jedoch mit jedermann verkehren. Dadurch werden die Bande, die den Tauben an den Tauben ketten, die sich oft zu den so gefährlichen Zwischenheiraten verdichten, gelockert. Schon auf diese Weise ist ein Rückgang der manifesten hereditären Taubheit zu erhoffen, um so mehr als die neue Disziplin der Eugenik im Bunde mit der Psychologie sich immer mehr auf ihren inneren Wert besinnt, „dealing less in extravagances and more in common sense".

J. Strebel, Bradford (Yorks).

Koblanck, Taschenbuch der Frauenheilkunde. **Mit 60 Abbildungen.** *Urban & Schwarzenberg. Berlin, Wien 1916. 264 S.*

Was dieses für die allgemeine Praxis geschaffene und vorzüglich geeignete Lehrbuch besonders auszeichnet, sind die in anderen Handbüchern fehlenden Kapitel über die nasalen Reflexneurosen und Störungen des Geschlechtslebens. Der Unfruchtbarkeit, der Frigidität, den geschlechtlichen Verkehrtheiten, insbesondere der Masturbation und Homosexualität sind gesonderte Besprechungen gewidmet. Dass diese Gegenstände zur Frauenheilkunde gehören, wird wohl ernstlich nicht mehr bestritten werden. Max Hirsch, Berlin.

O t t o v. H e r f f, Behandlung der Nachgeburtsblutungen. *J. F. Lehmanns Verlag, München 1916. 39 S.*

Wie aus dem Vorwort hervorgeht, war die Veröffentlichung dieses Werkchens über Nachgeburtsblutungen Prof. v. H e r f f in den letzten Monaten vor seinem Tod besonders am Herzen gelegen. H u s s y hat den bereits zusammengetragenen Text geordnet und das Werk zum Abschluss gebracht. Das Büchlein gibt nicht nur dem angehenden Arzt, sondern auch dem bereits in der Praxis stehenden eine genaue Kenntnis und Übersicht über das ausserordentlich wichtige Kapitel. Verfasser bespricht an der Hand von vorzüglich durchgeführten, sehr deutlichen Abbildungen mit kurzen, leicht fasslichen Worten alle vorkommenden Störungen in der Nachgeburtsperiode. Mit der Herausgabe des Büchleins wird zweifellos eine bisher bestehende Lücke ausgefüllt.

G e o r g H i r s c h, München.

M a g n u s H i r s c h f e l d, Sexualpathologie. Erster Teil. Mit 14 Tafeln, einem Textbild und einer Kurve. *Bonn 1917, A. Marcus & E. Webers Verlag. 211 S. Preis broschiert M. 8.40, gebunden M. 10.—.*

Die verhältnismässig junge Sexualwissenschaft hat in der Lehre von der inneren Sekretion ihren naturwissenschaftlichen Hintergrund gefunden. Und so ist es nur folgerichtig, dass das vorliegende Werk sich von den vor der Erkenntnis des inneren Chemismus der Körperdrüsen erschienenen Büchern durch die Nutzanwendung dieser zum kleinsten Teil experimentell begründeten, zum grössten noch hypothetischen Lehre unterscheidet. Dieser Fortschritt wirkt geradezu befreiend. Aber er stellt auch die weiten Gebiete der Sexualwissenschaft dem kritischen Auge bloss, in denen noch der Subjektivismus der Autoren seine Orgien feiert.

H i r s c h f e l d hat sich bemüht, objektiv zu sein, soweit seine Spezialwissenschaft es irgend gestattet. Schon das ist ein hohes Verdienst. Eine lange Erfahrung an bekanntermassen sehr zahlreichem Material ermöglichen ihm den Erfolg.

Eine eingehende Besprechung des Inhalts soll erfolgen, wenn das Werk abgeschlossen vorliegt. M a x H i r s c h, Berlin.

G r e t e M e i s e l - H e s s, Das Wesen der Geschlechtlichkeit. *Jena 1916. Diederichs Bd. I und II 666 S. 8. Preis M. 10.—, gebunden M. 13.—.*

Unter Wesen der Geschlechtlichkeit versteht die Verf. hauptsächlich die Beziehungen der sexuellen Krise zur sozialen Frage, zum Krieg, zu Moral, Rasse, Religion und besonders zur Monogamie (XXV, I 597). Da ist natürlich die Rede von Mutterschaft, Schutz der Mütter und Kinder, auch der noch ungeborenen (I 175 f.), Frauenberufen, Prostitution und Ehe, alter und sogenannter neuer Ethik, Erotismus usw. Die Verf. ist, worin man ihr durchaus beipflichten muss, für strengste Durchführung der Monogamie. Während eine prinzipielle Abstinenzforderung bis zum Abschluss der legitimen Ehe uns heute nicht mehr zulässig erscheinen, weder Mann noch Frau gegenüber, müsse um so entschiedener der Kampf gegen ein prinzipielles Recht zur Ausschweifung geführt werden (II 357). Die Aufgabe der Frau wird z. B. II 501 f. formuliert. Die Verf. hat den Geburtenrückgang vorausgesehen (I 82). Er entsprang nicht nur bewusstem Willen der Kulturwelt, sondern sei eine metaphysische Angst vor dem kommenden Gemetzel durch den Krieg gewesen. Aber gerade der Krieg müsse uns ändern und bessern (II 510). Was soll denn die hartnäckig vom Inhaltsverzeichnis an wiederkehrende „Paniximie“ sein? Ich denke, es muss statt der Paniximie überall unsere gute alte Panmixie W e i s m a n n s eingesetzt werden, zumal die Paniximie II 383 als wilder Geschlechtsverkehr bezeichnet wird, und obgleich die Biologie eine verzweifelte Fruchtbarkeit in neuen Ausdrücken zeigt. Beiläufig sei erwähnt, dass ein Praktiker wie K r a f f t -

Ebing meinte, Schopenhauers Philosophie über geschlechtliche Verhältnisse sei fehlerhaft und in ihren Konsequenzen abgeschmackt (Psych. Sex. Vorw. der 1. Aufl.). Bei der furchtbaren Anschwellung der Literatur über die Frauenfrage u. dgl. könnte sich vielleicht mancher gegenüber den 666 Seiten des vorliegenden Buches an den Vers Hesiods (Werke und Tage 4°) erinnern, der dort freilich andern Sinn hat, dass die Hälfte (mitunter) mehr ist als das Ganze. K. Bruchmann, Berlin.

Placzek, Freundschaft und Sexualität. *Bonn 1917. Dritte wieder erweiterte Auflage. Marcus & Weber.*

Placzek gibt zuerst einen geschichtlichen Überblick über die Freundschaft, wie sie sich in der Literatur der Zeiten spiegelt vom Standpunkt des Sexualforschers aus betrachtet. Er warnt, geschichtliche Freundschaftsschilderungen, besonders die überschwänglichen literarischen Freundschaftsergüsse der Menschenperiode nach sexuellen Momenten durchsuchen zu wollen, da hier unmöglich scharfe Grenzen gefunden werden können.

Seiner Ansicht nach lässt sich vom Standpunkt des Arztes folgendes sagen:

Die Freundschaft zwischen Männern kann in tiefster innigster Art ohne jeden sexuellen Unterton bestehen. Zu scheiden sei bei der Beurteilung der Männerfreundschaft die Lebensspanne, in der sexuelle Regungen erwachen und die heterosexuelle Betätigung noch fehlt oder gemieden wird von der Lebensspanne, in der heterosexuelle Betätigung möglich ist und auch besteht. Bei den der ersten Lebensspanne Angehörenden, meist Jugendlichen, kann entweder auf dem Boden der seelischen Sympathie sexuelle Betätigung entstehen oder homosexuelle Betätigung kann Freundschaft im Gefolge haben. Beide Arten finden aber, sofern die Individuen nur normal sexuell geartet sind, später den Weg zur normalen Betätigung des Gefühls- und Geschlechtslebens.

Anders die Beurteilung der Freundschaft älterer, reifer Männer. Auch sie können durch Freundschaftsgefühl zur Homosexualität oder durch sexuelle Momente zur Freundschaft gelangen. Der Verdacht auf Homosexualität sei wohl berechtigt, wenn der Altersunterschied der Freunde gross ist. Häufig ist auch nur der eine homosexuell. Stets sei jedoch eingehende ärztliche Expertise erforderlich.

Genau so nach Lebensspannen teilt Placzek die Frauenfreundschaften ein. Die echte Freundschaft unter Frauen ist viel seltener wie die unter Männern. Keine Dichtung verherrlicht Frauenfreundschaft. Mit Meisels ist Placzek der Ansicht, dass Frauenfreundschaften seltener sind, weil Frauen untereinander sich nicht leicht völlig frei geben und immer einen Schimmer äusseren Scheins zu wahren suchen. Aber Placzek glaubt doch an zahlreiche Frauenfreundschaften, die ohne jede Sexualität bestehen.

Die Freundschaft zwischen Mann und Frau, das alte vielbesprochene Problem, dürfte als reines Freundschaftsband ohne jede sexuelle Beimischung nur dann bestehen, wenn Mann und Frau in abgeklärten Jahren sind oder wenn abnorm sexuelle Artung des einen Teiles gerade zu derartiger reiner Freundschaft drängt.

Unterscheidungsmerkmale, wann die Freundschaft eine sexuelle Komponente enthält und wann nicht, gibt es wohl nicht und kann es auch nicht geben bei einem so komplizierten psychischen Geschehen. Es kann das Urteil des Kritikers jeweils nur subjektiv sein.

Um zu einem wissenschaftlichen Urteil über Freundschaft und Sexualität im Einzelfalle zu gelangen, schlägt Placzek den hypnotischen Schlaf vor vielleicht auch eine nicht übertriebene Psychoanalyse im Freud schen Sinne. Unbedingt aber solle eine theoretische Deutung des Sexuallebens auf Grund literarischer Dokumente vermieden werden, da hieraus sich kein einwandfreies Urteil ermöglichen lässt. Dr. Linden, z. Z. im Felde.

Karl Haase, Der weibliche Typus als Problem der Psychologie und Pädagogik. Ein Beitrag zur künftigen Nationalerziehung. *Verlag B. G. Teubner, Leipzig. Geheftet M. 2.—.*

Das Buch hiesse treffender: Der weibliche Typus als Problem der Pädagogik auf psychologischer Grundlage; es ist aus einer Jenaer Dissertation hervorgegangen. Die Voruntersuchungen, die fast die Hälfte des Buches (Seite 1—43) einnehmen, sind etwas zu breit geraten, sie ermüden als solche. Indes ist die weitgreifende, manchmal nur etwas anspruchsvolle Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur immerhin beachtenswert. Der Verf. erkennt die Berechtigung der modernen Psychologie der höheren Bewusstseinsvorgänge, der Denk- und Willenspsychologie, an und verwertet ihre Ergebnisse. Seine physiologische Grundlegung würdigt die Resultate der Literatur in ihren Hauptpunkten.

Als eigentliches Thema werden die religiösen, ethischen, ästhetischen und intellektuellen Komplexe behandelt. Hierzu bringt der Verf. selbst gesammeltes Testmaterial bei, psychographische Fragebogen aus seiner Schule; der statistische Wert solcher Forschung — eine grundsätzliche Frage — ist bei sorgfältiger, äusserst zurückhaltender Einschätzung anzuerkennen; unbedingt bleiben die Versuche des Verf. (S. 48 ff., 62 ff., 68 ff.) ausserordentlich interessant. Der eine Bogen enthielt u. a. die Frage (an 18—21 Jährigen): „Führt Ihre Selbst- und Fremdbeobachtung in der religiösen Entwickelung zur Bevorzugung gleichmässigen, ruhigen Wachstums oder völliger Umwandlung (Bekehrung)?" und ergab, dass drei Viertel den gleichmässigen religiösen Entwickelungsgang durchmachen, während nur ein Viertel das Erlebnis einer völligen Umwandlung, zumeist im 14.—15. Jahr, anerkennt. Die zweite Frage lautete (im Oberlyzeum): „Woher soll die heutige Moral ihren Antrieb nehmen?", worauf sich die absolute Mehrheit für eine heteronome (religiöse Gefühls-) Moral entschied. Der dritte Bogen richtete an eine Mädchenvolksschule die Frage: „Eine Schülerin findet einen Taler, was erzählt er ihr und was tut sie damit?" Ergebnis: Die 11 jährigen Schülerinnen behalten das Geld ohne Ausnahme und kaufen sich davon etwas, auch die 13—15 jährigen behalten es zu Einkäufen, wenn auch schon altruistischer Richtung: zu Geschenken für Vater und Mutter oder für die Verwundeten. Sehr beachtenswert sind die pädagogischen Folgerungen, die der an Rein und Eucken geschulte Verf. aus der psychologischen Theorie und beruflichen Praxis in der religiösen Pädagogik zieht, glücklich tritt er auch auf ästhetischem Gebiet für eine Verknüpfung des Ästhetischen mit dem Religiösen und Ethischen ein. — Der Referent weist für eine Neuauflage auf einige Druckfehler hin, die ihm aufstiessen: S. 13 o. Typus, 16 o. eines Hilfsmittels, 43 m. korrelativ, 81 o. Singen, und macht einige Fragezeichen: zu den ästhetischen Bedenken blutiger Handlungen in der biblischen Geschichte S. 53 und S. 62 zu der Möglichkeit der Fernhaltung jeder Suggestion von Werturteilen vor Ausfüllung des Fragebogens, S. 73 zu der vorgeschlagenen Art der Selbstverwaltung der Schülerinnen, und S. 79 zu der angeblichen Unmöglichkeit, bei nur 3 Wochenstunden aus der Muttersprache eine ästhetische Kultur zu gewinnen. —

Im ganzen betrachtet stellt das Buch einen wertvollen Beitrag zur Literatur der Frauenkunde und -Erziehung dar.

Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

Wilhelm Ostwald, Moderne Naturphilosophie. *Akademische Verlagsgesellschaft. Leipzig. 410 S. 8, Preis M. 12.—, gebunden M. 13.50.*

Von den drei geplanten Bänden gibt der erste Gedanken über Logik und Mathematik bis zur Lehre von Raum und Zeit. Die Darstellung lässt sich kurz als „positivistisch" bezeichnen. Alles Wissen stammt aus der Erfahrung (124, 327). Auch die Philosophie ist eine empirische Wissenschaft; Absolutes gibt es nicht (26, 103). Wie sonstige Logik oder Erkenntnistheorie handelt auch

die von Ostwald von Erkenntnis (120), sehr ausführlich vom Wesen und den Gesetzen der Begriffe, von den elementaren (80, 182, 345) an; vom Urteil (118 f.), vom Objektiven und Wirklichen (178, 101), von Substanz (218, 245 f.), Materie und Energie (247), vom Raum (326, 362 f.), von der Zeit (386 f.), der Zahl und von Zahloperationen. Von der Schädlichkeit des Gymnasiums unterrichtet uns S. 33. Auch wer die positivistische Gesinnung des Verf. teilt und die Fernhaltung aller Metaphysik billigt oder erprobt sehen will, wird wohl, da wir an Erkenntnistheorie so gar keinen Mangel haben, mehr darauf gespannt sein, wie ein berühmter Chemiker die Energetik und Biologie, also die eigentliche Naturphilosophie, behandelt. Ein Inhaltsverzeichnis ist dem Buche nicht beigegeben. K. Bruchmann, Berlin.

K. Bardegg, Natur, Wissenschaft und Zweck. *Leipzig. Otto Hillmann, 117 S. 8.*

Verf. bekundet hauptsächlich seine Gegnerschaft gegen die teleologische Naturbetrachtung. Es gibt nur eine Sorte von Verursachung: die Kausalität, nicht ausserdem noch Finalität. Auch seien offenbare Dysteleologien in Natur und Geschichte vorhanden (83 f., 104). Einmal wird sogar als falsch erklärt, dass der Mensch nach Zwecken handle (44). Kant, dessen Kr. der Urteilskraft nicht genannt wird, gibt dem Verf. Anlass zur Rüge (28 f., 94). Wir Mechanisten äussern uns sonst wohl weniger zuversichtlich, als der Verf. Die Schwierigkeiten der Erklärung nur nach Kausalität sind uns so gut bekannt, dass wir manche Einwendungen der Gegner begreiflich finden. Lukrez ist leider wiederholt in Lukraz verdruckt. K. Bruchmann, Berlin.

A. Lorand, Die menschliche Intelligenz und ihre Steigerung durch hygienische und therapeutische Massnahmen. Eine Anleitung zum rationellen Denken. *Leipzig. 413 S. 8. Preis M. 4.—.*

Das Buch lässt sich wohl kurz als eine Gesundheitslehre bezeichnen, die besonders zum Schluss auf Unterricht und Erziehung eingeht. Alles werde in den Schulen gelernt, nur nicht der einfache gesunde Menschenverstand. Ausser sehr viel Geduld und Liebe und allgemeiner Hygiene (z. B. 335 f.) sei Übung der Sinne, des Gedächtnisses, der Handfertigkeit, individueller Anlagen nötig. Über Erlernung fremder Sprachen 229, die Schädlichkeit der Strafen 343 f. und Prüfungen 349. Das 8—9 jährige Gymnasialstudium . . . lässt keine Musse zu eifriger Betätigung und unausgesetzter Übung genialer Anlagen, der einzig mögliche Weg, um in der Tat Grosses zu leisten (379). Lebensbeschreibungen grosser Männer sind gewiss für die Schule nützlich. Verf. lässt befremdlich (62) Schiller noch 1817 und 1818 an Goethe schreiben, wo er doch nach landläufiger Annahme längst tot war. Auch werden wir konservativ statt „Platos Phädra" (2) Phädrus beibehalten (Kap. 22, S. 244 A). Moebius' physiologischer Schwachsinn des Weibes ist (100) in psychologisch verdruckt. Die Darstellung ist übrigens gefällig und reich an Tatsachen.
K. Bruchmann, Berlin.

Edmund Schopen, Die Familie im Verfassungsleben der indogermanischen Centum-Völker. *Bonn. Fr. Cohen. 63 S. 8.*

Centum-(Kentom-)Völker heissen unter den Indogermanen die Römer, Griechen, Germanen, Kelten nach dem lateinischen Wort für hundert, centum, und den diesem ähnlichen analogen Zahlwörtern, im Gegensatz zu den Satemvölkern, Indern, Iraniern, Slaven, deren Wort für hundert anders lautet. Die Indogermanen, deren Ursitze wir immer noch nicht kennen, bestimmten die europäische Geschichte nicht eindeutig, da sie bei ihrer Wanderung in Europa schon Völker zu Kampf oder Mischung antrafen. Diese Völker betrachtet der Verf. als Vertreter des sogenannten Mutterrechts (z. B. die Lykier nach Hero-

d o t I, 173), während die Indogermanen das Vaterrecht hatten. Wie die grossen Verfassungsprinzipien aus der Familien-Organisation hervorgehen, so habe das Vaterrecht Tendenz zum Geschlechterstaat, zur Adelsherrschaft, zu monarchisch-aristokratischer Regierungsform. Die mutterrechtlichen Völker dagegen seien demokratisch. Die Familie ist die Unterlage des staatlichen Lebens, und die Ur- und Vorgeschichte das Fundament der Geschichte. Das ist richtig und schon mitunter anerkannt. Dass wir für die Rekonstruktion der wirklichen ältesten Geschichte sehr auf Hypothesen angewiesen sind, gibt der Verf. wiederholt auch als seine Meinung zu erkennen. K. B r u c h m a n n , Berlin.

O t t o S c h l a g i n t a u f e n, Sozialanthropologie und Krieg. Vortrag gehalten an den Züricher Hochschulverein. *Zürich, Rauber & Co. 1916.*

Verf. bespricht die Wirkungen des Krieges auf die menschliche Auslese. Nachdem die Lehre D a r w i n s die grossen biologischen Erscheinungen Variabilität, Auslese und Vererbung auch auf den Menschen ausgedehnt hat, ist das Studium der Wechselbeziehungen zwischen ihnen und sozialen Gruppen zum Gegenstand einer neuen Spezialwissenschaft, der Sozialanthropologie, geworden. Das Besondere dieses Verhältnisses ist das bewusste Eingreifen des Menschen in den Gang des Naturgeschehens, die Beeinflussung der biologischen Faktoren durch soziale und kulturelle (Individual- und Sozialhygiene). Zu diesen sozialen Erscheinungen gehört auch der Krieg. Es wird nun des näheren dargelegt, wie der moderne Krieg die Naturgesetze mannigfach durchkreuzt. Den Lebenskampf Mensch gegen Mensch schränkt er ein und kehrt ihn in seinen Wirkungen oft in das Gegenteil um, das Ringen zwischen den Völkern dagegen — die Kollektivauslese — steigert er zur höchsten Anspannung aller Kräfte, zur schärfsten Messung der biologischen und kulturellen Werte.

M a x H i r s c h , Berlin.

G e z a v. H o f f m a n n , Krieg und Rassenhygiene. *J. F. Lehmanns Verlag, München 1916. 29 S.*

Der Völkertod, der ganz andere Ursachen hat als der Tod des Einzelmenschen, ist zurückzuführen auf mangelhafte oder zahlenmässig unzureichende Fortpflanzung. Der Grund hiervon liegt in den Wirkungen des Krieges und des Kulturlebens auf den Volkskörper. Der Verfall ist also nicht notwendigerweise unabwendbar. Die werktätige Rassenhygiene bietet vielleicht eine ungebrochene Zukunft. Der Krieg bewirkt im allgemeinen eine Auslese unter den Völkern zugunsten der Tüchtigsten. Innerhalb der einzelnen Völker aber ist Auslesewirkung des Krieges nachteilig, da die Tüchtigen schneller ausgemerzt werden, während die Schwachen und Kränklichen Vorteile haben. Der Geburtenausfall ist erheblich. Die Frauen werden durch erhöhte Berufstätigkeit der Familie entzogen. Der Zug zur Grossstadt wächst. Nach dem Kriege werden sich die Gefahren des Kulturlebens noch steigern. Die Rassenschäden des Kulturlebens äussern sich darin, dass die Lust zur Kinderaufzucht abnimmt, der Familiensinn schwindet, das Grossstadtleben mit seiner Wohnungsnot schädlich wirkt, die Zukunftskräfte jetzt schon verbraucht werden und das Minderwertige auf Schritt und Tritt geschützt wird. Es folgt hieraus notwendig eine Ergänzung unserer Einrichtungen zum Wohle der Rassen: Die Aneignung einer rassenhygienischen Denkweise muss gefördert werden. Familiensinn und Pflichtbewusstsein muss schon von Jugend auf gepflegt werden. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene hat zur Hebung der Kinderzahl Leitsätze zusammengefasst, welche Vorschläge zur Beeinflussung der Zahl und Güte der Nachkommen geben. Es werden mehrere Massnahmen besprochen: Eheverbote; Gesundheitsscheine; Unfruchtbarmachung und Anstaltsverwahrung der Minderwertigen; Dauerhaft für rückfällige Verbrecher; Auszeichnung und Bevorzugung tüchtiger, kinderreicher Familien; Siedlungswesen; Kampf gegen Geschlechts-

krankheiten und Trunksucht; Abscheu gegen minderwertige Rassen usw. In der preussischen Regierung sind bereits, was sehr zu begrüssen ist, Vorarbeiten zu rassenhygienischen Massnahmen im Gange. Georg Hirsch, München.

Albert Hellwig, Weltkrieg und Aberglaube. Erlebtes und Erlauschtes. *Leipzig 1916. Verlag von Wilhelm Heims.*

Der durch seine Untersuchungen kriminalistisch-okkultistischer Art bekannte Verf. hat in seinen kriegerischen Erlebnissen oft Gelegenheit gehabt, den Aberglauben und seine Bedeutung im Weltkriege zu beobachten. Der Ref. kann wie wohl alle Kriegsteilnehmer in der Front die grosse Häufigkeit der Amulette besonders bei unseren russischen Gegnern bestätigen. Den grössten Eindruck auf Ref. machte ein Schutzbrief, den er im Herbst 1914 im Brustbeutel eines deutschen Landwehrmannes fand, der mit abgeschossenen Beinen sterbend auf dem Felde lag. Damals war Ref. die Sache noch neu. Grosse Bedeutung haben die Prophezeiungen, deren Psychologie vom Verf. treffend erfasst wird. Das Unwesen der Wahrsagerei und des Kartenlegens hat nach des Ref. Eindruck im Kriege eine Steigerung erfahren und gehört zum Teil in das Gebiet der weiblichen Kriegspsychose (s. Hirsch: Über Kriegspsychose des Weibes. Deutsche Strafrechtszeitung, H. 3/4, 1916). Verf. erklärt es für Pflicht des Staates, gegen das Wahrsageunwesen und gegen die abergläubische Schundliteratur schonungslos einzuschreiten.

Max Hirsch, Berlin.

Elisabeth Altmann-Gottheiner, Heimatdienst im ersten Kriegsjahr. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916. Im Auftrage des Bundes Deutscher Frauenvereine herausgegeben. *Teubner. Preis gebunden M. 4.—.*

Als zweites Kriegsjahrbuch erscheint dieser schmucke Band. Mit Recht ist er „Heimatdienst" überschrieben, denn er legt Zeugnis ab von dem, was deutsche Frauen daheim in mühseliger, ununterbrochener Arbeit still und unverdrossen geleistet haben. Ein fast endloses Material über die gesamte Kriegsarbeit des Bundes, über die verschiedensten Teilgebiete der Kriegsfürsorge, z. B. über die Ernährungs-, Wohnungs- und Bekleidungsfürsorge, über die Arbeit an den Wöchnerinnen und Säuglingen, für die Flüchtlinge, Kriegerwitwen und -waisen u. a. m., ist hier zusammengetragen und, soweit es möglich war, wenigstens nach diesen Teilgebieten geordnet. Bei einigen Gruppen konnten auch schon durchgehende Gedanken für die Arbeit dem Materialsammeln zugrunde gelegt werden, so z. B. wenn unter der Betrachtung über den „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit" gezeigt wird, wie einmal durch Näh-, Flick- oder Schneiderkurse gewissermassen Berufsvorbereitung für bestimmte Arbeiten gegeben werden soll, wie zum andern durch bestimmte hauswirtschaftliche, berufliche oder allgemein bildende Kenntnisse ausschliesslich Jugendliche gefördert werden sollen. Auf besondere Einzelheiten, auf die örtliche Wirksamkeit des segensreichen „Nationalen Frauendienstes" mit seiner umfassenden Organisation hinzuweisen, ist hier nicht notwendig. Wer Frauenarbeit im Kriege kennen lernen will, ohne sie an ihren Wirkungsstätten selbst aufzusuchen, der soll dieses Buch zu Rate ziehen. Jedem Kapitel sind die Orte vorangestellt, die Material dazu beigesteuert haben. Auf einen fesselnden und lehrreichen ausführlichen Bericht über Hamburg-Eppendorf möchte ich besonders hinweisen, namentlich für Leser, die aus dem Buch „Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland" Paul Natorps Vorschlag über Gründung sogenannter „Nachbarschaftsgilden" als soziale Selbsthilfe kennen. — Dass bei der Kürze der Zeit und der Fülle an Arbeit, bei dem geringen zeitlichen Abstand der Berichterstattung von den Ereignissen, die ja noch fortwährend in Umbildung und Anpassung an neue Verhältnisse begriffen sind, bei weitem nicht alles erfasst ist, braucht eigentlich gar nicht gesagt zu werden.

Aber dieses Material, dessen Sammlung am 1. Juli 1915 abgeschlossen wurde, wird jeder weiteren Kriegsarbeit der Frauen treffliche Anregung und Hilfe vor allem in Organisationsfragen bieten. Dass uns hier der „Nationale Frauendienst" deutlich vor Augen geführt wird, ist wohl auch an dieser Stelle selbstverständlich; wer ihn also nicht kennen sollte, findet hier sachkundige und eingehende Belehrung. — Diese Sammelarbeit wird fortgesetzt; und künftige Jahrbücher werden uns sicherlich davon berichten. Mit diesem Material aber ist ausserordentlich wertvoller Stoff geboten zur Lösung der Frage einer Frauendienstpflicht; hier liegen Tatsachen, Kriegserfahrungen vor; freilich müssen sie ergänzt werden durch weitere Erfahrungen aus andern Kreisen und Gebieten, die hier gar nicht oder nur mittelbar berührt werden. Verständlich also und mit Freuden zu begrüssen ist es, dass der Bund Deutscher Frauenvereine eine Kommission eingesetzt hat, „der es obliegt, die Möglichkeiten und Wege der Verwirklichung einer weiblichen Dienstpflicht sachkundig klarzulegen." Nur wünschen muss man, dass dieses „sachkundig" nicht etwa heisst, dass an dieser Stelle allein die Frage gelöst werden kann. Sie greift zu sehr in das gesamte Wirtschaftsleben und Gesellschaftsleben ein, dass auch andere Sachkundige gehört werden müssen; denn nur objektives Zusammenarbeiten aller beteiligten Kreise und Gebiete kann zur Lösung führen; aber nochmals sei es gesagt: hier wird — nach dem vorliegenden Band zu urteilen — ein ausserordentlich wertvolles Material zusammengetragen und zum Teil schon gesichtet, das bestimmt dazu beitragen wird, haltlose Pläne einer Dienstpflicht der Frau im Kriege an der Wirklichkeit zu verbessern.

Dem ersten Teil, der dieser Darstellung der Frauenarbeit während des Krieges auf den verschiedensten Gebieten gewidmet ist, folgt der Adressenteil, bearbeitet von der Schriftführerin des Bundes Deutscher Frauenvereine Alice Bensheimer-Mannheim. Sie bietet das aus früheren Jahrbüchern schon bekannte Vereinsverzeichnis nach zwei Hauptgruppen: dem Bund angeschlossene und „direkt" (warum im lieben Deutschland nicht „unmittelbar"?) angeschlossene Vereine; wichtige Frauenverbände ausserhalb des Bundes. Sie sind nach Art, Ort, Zweigvereinen, Namen und Wohnung der Vorsitzenden aufgeführt; kurz, eine Vereinsübersicht mit allen wünschenswerten Angaben zur praktischen Verwendung nach dem neuesten Stand. (Angabe vor 1. Juli 1915?) — Auf einige Äusserlichkeiten möchte ich mir für weitere Bände erlauben hinzuweisen: So schmuck der weisse Einband mit dem schwarz-roten Rahmen wirkt, erscheint er mir doch für ein solches Jahrbuch, das man oft in die Hand nimmt, nicht recht geeignet. — Für den zweiten, den Adressenteil, ist ein sorgfältig geführtes, — soweit man das bei Verwertung zum Aufsuchen einer grösseren Zahl von Anschriften (Adressen?) feststellen kann — Orts- und Namen„register" (genügt nicht „verzeichnis"?) vorhanden, leider aber nicht für den ersten Teil. Aber wie wünschenswert erscheint das auch hier, zumal eben die Tätigkeit einzelner Orte an verschiedenen Stellen geschildert wird. Wie schwer wird es jetzt gemacht, sich aus dem Buch das Gesamtbild dieser Frauenarbeit an einem bestimmten Ort ohne langes Hin- und Hersuchen zu vergegenwärtigen; und wie leicht wäre es bei einem Ortsverzeichnis in der Form des Orts„registers" des zweiten Teiles! Vielleicht bedarf es nur einer Anregung, um die schnelle Verwendbarkeit dieses wertvollen Jahrbuches in weiteren Bänden zu erhöhen; oder ist etwa am Schlusse sämtlicher Kriegsjahrbücher ein Gesamtverzeichnis geplant? Das wäre noch wertvoller. Dr. R.

Gertrud Bäumer, Weit hinter den Schützengräben. Aufsätze aus dem Weltkrieg. *Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1916. Preis geheftet M. 3.— gebunden M. 4.50.*

Das Buch enthält eine Reihe von fast 30 Aufsätzen aus dem Gebiet des Geisteslebens, der Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Pädagogik, deren bunte Fülle aber zusammengehalten wird von dem Begriff Heimatdienst der Frau.

Die Themen und nicht zuletzt ihre Durchführung beweisen von neuem das umspannende Interessengebiet G. Bäumers, die grosse Beweglichkeit des Geistes in Kunst, Philosophie, Politik und sozialem Wirken, mag sie nun über die Wandlungen der Auffassung „Unserer lieben Frau" oder über Max Schelers tiefes Buch vom Genius des Krieges sprechen, über Jugendkultur oder über Caroline v. Humboldts menschlichen und politischen Weitblick: sie plaudert nie. Das Schöpfen aus dem geistigen Leben auf der einen, der soziale Frauendienst auf der andern Seite gibt ihr die Kraft, den Krieg innerlich zu überwinden:

„Wir wissen, dass alle Kultur, dass Kunst und Erkenntnis, Sittlichkeit und Religion eine einigende, verschmelzende Macht über den Völkern ist, Menschheitsgut, dessen Liebe und Pflege unbewusst tagtäglich tausend Fäden über die Welt spinnt. Und doch fühlen wir, dass die geistige Einheit der Nation ein Gut für sich ist, das geliebt, geglaubt, verteidigt wird allem andern zum Trotz.

Wir sehen mit tiefem Grauen in das Meer von Blut, das kostbarsten Seelenbesitz aller Völker verschlungen hat, und fühlen doch zugleich, dass in einem höheren Sinne all dieses Leben nicht verloren ist, weil es sterbend den Tod besiegte und den einzig unangreifbaren Beweis für die Überlegenheit des geistigen Willens im irdischen Leibe erbrachte.

Wir schaudern vor den entsetzlichen Rechenexempeln der Strategie, die mit Menschenleibern wie mit Maschinenteilen rechnen muss, und fühlen doch, dass der menschliche Leib keine höhere Würde gewinnen kann, als indem seine vergängliche Kraft hingegeben wird für eine höhere Ordnung des Lebens."

In dem Eintritt vieler Frauen in eine Welt sachlicher Leistungen während des Krieges sieht die Verfasserin das „Gegengewicht gegen die aufreibende Angst persönlicher Schicksale", in der Hinwendung „von der Zerstörung zum Aufbau", „vom machtlosen Zuschauen und Leiden zum heilenden Schaffen" eine Kraft des Trostes.

Die Aufsätze über diesen Heimatdienst bezeichnen daher auch einen Höhepunkt des Buches. G. Bäumer war sicher die Berufenste zu sprechen über die „Eingliederung der Frauen in die Kriegsfürsorge", den „Frauendienst in der Volksernährung", den „weiblichen Arbeitsmarkt im Kriege". Sie war ja die Seele des „Nationalen Frauendienstes", jener grossartigen Organisation, die von Berlin aus über ganz Deutschland ging; nie spricht sie aber von ihrer Leistung, sondern objektiv von dem Ganzen und stellt die Grösse der Kriegsarbeit der deutschen Frau ins rechte Licht; die Schwierigkeit der Aufgabe lag in der notwendigen Verbindung der Forderung hauswirtschaftlicher Einzelkenntnisse mit grössten organisatorischen Notwendigkeiten. Es ist schade, dass Bäumer nicht auch der von ihr als notwendig anerkannten „Weiblichen Dienstpflicht" ein Kapitel gewidmet hat; eine kurze Bemerkung hierüber, die einzige im Buche, lässt uns ihr Fehlen um so mehr bedauern:

„Der Gedanke einer Dienstpflicht über das hinaus, was jeder in seinem Beruf und häuslichen Lebenskreise tut, muss den Frauen jetzt in der Seele brennen. Alle Ungeduld und Beschämung, dass man nichts tun kann, was sich mit der Wehrleistung der Männer im entferntesten messen kann, sollte sich verwandeln in den festen Willen, dass die Frauen die Schuld, die viele von ihnen jetzt unbezahlt lassen müssen, künftig abtragen können dadurch, dass es auch für sie, im Rahmen ihrer Natur, eine Einberufung gibt."

Äusserst interessant sind die Lehren des Frauenarbeitsmarktes im Krieg: Die Möglichkeit für die Frauen, leer gewordene männliche Posten zu besetzen, war äusserst gering, die Arbeitslosigkeit der Frauen blieb dauernd grösser als die der Männer; die einzige Stelle, wo sich das Eintreten der Frau für den Mann ohne weiteres vollzieht, ist die Landwirtschaft. —

Ausgezeichnet sind auch die Aufsätze über das Wirtschaftsleben in dem letzten Abschnitt des Buches: Schlagend weist Bäumer nach, wie

verderblich der wirtschaftliche Patriotismus derer wäre, die das Ideal einer vom Ausland sich abschliessenden Eigenbrödelei aufstellten. Ein Muster klug abwägender Betrachtungsweise ist die Abhandlung „Deutsche Mode", worin diese vielerörterte Frage nach verschiedenen Gesichtspunkten durchleuchtet wird, den Wurzeln der Forderung, der nationalen und sozialen Seite. Ihre Ausführungen [1]) gipfeln in den Sätzen, dass eine „deutsche Tracht" ein Unding ist, erreichbar ist nur der deutsche Ausdruck für ein Gemeinsam-Europäisches. Die neue Kleidung „wird aus einem geistigen Milieu, nicht aus einem Programm entstehen. Und die letzte Frage ist, ob sie dieses Milieu findet. Es ist gegenwärtig noch klein". — In einem der letzten Abschnitte wird die Frage der „Bevölkerungspolitik und des Kindersegens" — leider nur kurz — gestreift: Bäumer wendet sich von einem hohen ausgesprochenen Frauenstandpunkt aus gegen die Auffassung der Bevölkerungsfrage als eines „Wettrüstens der Mütter" für das Heer; Mutterschaftsprämien hält sie — ohne die sozialen Massnahmen ganz zu unterschätzen — für ein widerwärtiges Mittel. „Nur wo dieses ursprüngliche, durch keine äusseren Zwecksetzungen erkältete Gefühl für das Leben da ist, das reine Glück über das Kind, jenes Glück, aus dem das Wort vom „Kindersegen" stammt —, da ist der kraftvolle Wille zur Mutterschaft." Diese Gedanken werden dann psychologisch weitergeführt in einem der innerlich reichsten Abschnitte des Buches „Der seelische Hintergrund der Bevölkerungsfrage". Das Wort Herders „Leben des Lebens Lohn" ist hier Leitstern. Für die Massnahmen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik gebe es eine doppelte Richtlinie: erstens dafür zu sorgen, dass sich die Freude am Kinde voll entfalten kann, zweitens die Quellen überflüssigen sozialen Ehrgeizes zu verstopfen. „Eine selbständige kraftvolle Stellung zu ihrer eigensten Aufgabe liegt nicht in der Linie der heutigen Muttererziehung, auch wenn die jungen Mädchen noch so viel Versuchssäuglinge wickeln und waschen und noch so viele Nährwerttabellen auswendig lernen. Es kommt aber auf Mütter an, die den Mut haben, sozialen Degenerationserscheinungen ihren ungebrochenen weiblichen Willen entgegenzusetzen." Der Wert dieser Ausführungen liegt wohl in der theoretisch psychologischen Seite, die auch einmal neben der praktischen hervorgehoben zu werden verdient. — In einer pädagogischen Abhandlung „Weltkrieg und deutsche Bildung" bekennt sich Bäumer zur staatsbürgerlichen Erziehung, der Einheitsschule und den Grundsätzen der „Arbeitsschule"; dem Referenten scheinen diese Ausführungen an manchen Stellen unter einer Überschätzung des Realen zu leiden. — Das Buch klingt aus in einem Bekenntnis und Werberuf zu sozialer und politischer Betätigung als wahre „Bürgerin".

Der Band von Gertrud Bäumer ist ein Ehrenbuch der Frau; die glücklich wählende Hand, die wir aus der Heimatchronik der „Hilfe" kennen, das tiefschürfende Bemühen, das uns in ihrem Grundwerk „Die Frau und das geistige Leben" (Amelang, Leipzig 1911) entgegengetreten war, offenbart sich auch hier in der Kriegsarbeit. Hingerissen von der Grösse des Erlebens, verliert die Verf. doch nicht den klaren Blick; ohne Hass auf den Gegner, voll tiefer Vaterlandliebe leitet, arbeitet, schreibt sie. Man hat den unbedingten Eindruck eines durchaus gereiften, klug abwägenden Urteils. Hier spricht eine deutsche Frau, deren reiches Gemütsleben gemeistert ist von der schönen Einheit eines scharfen Verstandes und eines Willens, der sich in sozialer Hinsicht aufs tiefste verantwortlich fühlt.

Metzger gen. Hoesch, Hildburghausen.

---

[1]) Meines Wissens die einzigen bisher, die auch den Beifall der beteiligten Arbeitskreise (laut „Konfektionär") fanden.

Gertrud Bäumer, Die deutsche Frau in der sozialen Kriegsfürsorge. *Friedrich Andreas Perthes A. G. Gotha 1916.*

Als zwölftes Heft der Perthes' Schriften zum Weltkrieg erscheint das von Gertrud Bäumer, welches im Auftrag des Auslandsbundes deutscher Frauen herausgegeben ist. In diesem will Verf. ein Bild aus der sozialen Kriegstätigkeit der deutschen Frauen geben; ein Bild, das Interesse erwecken soll bei denen, die sozialer Arbeit noch fern stehen und das auch im Ausland, in dem so leicht falsche Vorstellungen von der deutschen Frau und ihrer Mitarbeit im öffentlichen Leben herumgehen, verstanden wird. Die Schilderung ist besonders darauf abgestellt, das Neue, das die weibliche Kriegsfürsorge von der früherer Zeiten deutlich unterscheidet, klar herauszuarbeiten, nämlich den Ausschnitt aus der Arbeit der Frauen zu zeichnen, der die Verbindung mit den städtischen Verwaltungen und den staatlichen Einrichtungen der Kriegsfürsorge zeigt. Von den zahllosen und mannigfaltigen Kriegsarbeiten der Frauen konnten nur die wesentlichsten gestreift werden. Einleitend wird von der Mobilmachung der Frau bei Kriegsbeginn berichtet, von den Aufgaben, die sofort an die neugeschaffene Organisation, den „Nationalen Frauendienst", herantraten. Es galt zuerst die Versorgung der Kriegerfamilien, sowohl in Bezug auf Ernährung und Bekleidung, als auch auf Erhaltung der Wohnung und einer Gesundheitsfürsorge. Die Erschütterung des Arbeitsmarktes in den ersten Kriegsmonaten, die so viele Tausende erwerbslos machte, brachte erneute umfassende Aufgaben auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung und der Arbeitslosenfürsorge. Ein besonderes Kapitel handelt von der so dringend notwendig gewordenen Fürsorge für Arbeitslose der gebildeten Stände. Bei der Fürsorge für die Flüchtlinge beteiligten sich die deutschen Frauen. Interessant ist ferner die Darstellung der Mitarbeit auf dem Gebiet der kriegsgemässen Volksernährung, denn hier standen sie im Kampf gegen den englischen Aushungerungsplan, sie mussten Aufklärungsarbeit leisten, die Ernährungsgewohnheiten den Vorräten anzupassen. „Wenn die deutsche Ernährungswirtschaft die Berechnungen des Feindes zuschanden machte, so konnte das geschehen, weil in Millionen von Häusern das Wohl des Vaterlandes über das persönliche Behagen gestellt wurde."

Wichtige Arbeit leisteten die grossen weiblichen Berufsorganisationen innerhalb ihrer Arbeitsgebiete. Die Fürsorge für die eigenen Berufsgenossen, die Aufbringung von Mitteln für die Kriegshilfe waren die Hauptaufgaben.

Mitten im gewaltigen Ringen deuten schon Aufgaben auf die kommende Friedenszeit; die Hinterbliebenenfürsorge wird weit in die Jahre des Friedens die soziale Arbeit der Frauen ausmachen. Erhaltung und Pflege der Kräfte, die die Zukunft zu gestalten haben, ist der Leitgedanke aller sozialen Arbeit. Die grossen Aufgaben, die der Krieg neu schuf, gebieten eine Erweiterung und Steigerung der sozialen Frauenarbeit.

Verf. hat es verstanden, mit grosser Klarheit die einzelnen Aufgaben zu zeichnen und vorbildliche Beispiele aus den einzelnen Gebieten aus den verschiedenen Städten Deutschlands heranzuziehen. Die kleine Schrift sollte weiteste Verbreitung finden, sie sollte auch in ausserdeutschen Ländern recht viel gelesen werden; denn sie legt Zeugnis ab von dem Kampf der Frauen hinter den Schützengräben, vom unerschütterlichen und treuen Ausharren, von manchem schönen Erfolg deutscher Frauenarbeit.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Alice Salomon, Von Kriegsnot und -Hilfe und der Jugend Zukunft. *Leipzig, Berlin, Verlag B. G. Teubner, Preis gebunden M. 3.*

Unter dem obengenannten Titel ist eine Sammlung von Reden und Aufsätzen erschienen, die zumeist während des Krieges entstanden sind; sie wollen besonders die Jugend anregen zum Nachdenken über sich selbst, zum Arbeiten an der inneren sittlichen Erneuerung; denn „nur der kommt im Leben wirklich

vorwärts, dessen Herz reiner, dessen Verstand klarer wird und dessen Seele in dem lebendigen Frieden eingeht".

Die erste Reihe handelt von der Verpflichtung zur sozialen Arbeit, denn nie zuvor ist das gemeinsame Schicksal aller so tief empfunden worden, niemals aber war die Hilfe so notwendig wie jetzt. Auch die Gesinnung, die jeden einzelnen im Volke mit den anderen verbindet, muss noch viel stärker und verinnerlichter werden, wie auch die Erkenntnis einer Verpflichtung zu sittlicher Erneuerung, die besonders den führenden Schichten nahegebracht wird, weiteste Kreise durchdringen sollte.

Die zweite Reihe beschäftigt sich mit der heranwachsenden Jugend. Die einzelnen Abschnitte wollen der weiblichen Jugend Richtschnur für die Zukunft sein, ein Ausdruck dessen, dass die Gestaltung der Zukunft Deutschlands abhängig ist von der inneren, ideellen Formung unserer Jugend. Bedeutungsvoll ist der letzte Aufsatz „Familie, Beruf und Jugendpflege als Erziehungsmächte". Familie und Beruf können die höchsten sittlichen Energien im Menschen wecken, und können nicht nur die persönlichen Kräfte des einzelnen entwickeln, sondern sollen auch die tiefere Orientierung im Gemeinschaftsleben fördern. Ergänzend tritt dazu die Jugendpflege, die das Interesse am öffentlichen Leben wecken, aber als wesentlichste Aufgabe die Entwickelung der Charakterbildung der Jugend sehen soll, der die Richtlinien für ihr sittliches Verhalten, für die hohen und unverrückbaren Ideale gegeben werden sollen.

So verschiedenartige Gebiete in diesen einzelnen Reden und Aufsätzen berührt werden, dennoch verbindet sie alle das gleiche: ein hoher sittlicher Ernst, grosse, innerliche Wärme und ein fester Glaube an eine stete, kraftvolle Entwickelung unserer Jugend. Der Schwierigkeiten, die Jugend zur sittlichen Erneuerung zu führen und zu leiten, ist Verf. sich durchaus bewusst. Jeder ernsthafte Leser wird durch die gehaltvollen Ausführungen, auch wenn er nicht überall beistimmen kann, gefesselt werden; sie geben einen Einblick in die mannigfachen neuen Aufgaben, die der Krieg schuf oder verstärkte, sie fordern zum Nachdenken über diese Fragen auf.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Anna Behnisch-Kappstein, Der Beruf der Kriegswitwe. Mit einem Geleitwort von Rudolf Eucken. *Velhagen-Klasing, Bielefeld-Leipzig 1916.*

In Tagebuchblättern und Briefen wird hier geezigt, wie die Frau, der der Krieg ihr Liebstes nahm, die er zugleich aber auch in den wirtschaftlichen Kampf versetzte, aus apathischer Trauer allmählich beginnt, sich tatkräftig ihr Lebenshaus neu zu zimmern. Es geht ein Zug innerlicher Wahrhaftigkeit, das Gefühl tatsächlichen Erlebens durch die kleine Schrift. Manche Witwe wird hier Anklänge an ihr eigenes Schicksal finden. Vor der eigentlichen bittersten Not wird die Witwe durch den Staat geschützt, dessen heiligste Aufgabe es ist, diese nicht an die Trauernden herantreten zu lassen. Weit schlimmer noch als die wirtschaftlichen Sorgen ist die innere Not, die innere Leere, weil mit dem Tod des Gatten des ganzen Lebens Inhalt geraubt zu sein scheint.

Da ist es ein Hauptgedanke dieses gehaltvollen Buches, den Weg zu weisen, wie auch dem vereinsamten Leben ein Inhalt gegeben, wie es mit einer befriedigenden Aufgabe erfüllt werden kann; es wird gezeigt, welche Möglichkeiten auch für die Frau, die nie für einen Beruf vorbereitet war, bestehen, wie neue Berufe geschaffen, vorhandene verwertet werden können, und zwar so, dass die Eigentümlichkeiten der Begabung der einzelnen auch einen Gelegenheitsberuf zu einem befriedigenden Vollberuf wandeln kann. Wertvoll ist der oft wiederkehrende Hinweis, nicht im ersten Drang den ersten sich bietenden Beruf zu ergreifen, sondern genau zu prüfen, zu erwägen und mit offenem Auge den Wirkungskreis zu suchen, der der Persönlichkeit und Eignung des einzelnen entspricht.

Es geht durch das ganze Buch ein Zug von tapferer Kraft, hoffnungsreicher Ermutigung; keiner wird sich dieses Eindrucks entziehen können. Es spricht aus den Worten die Ehrfurcht vor dem stillen Heldentum der Frau, aber auch die Mahnung, nicht müssig der Trauer nachzugehen, sondern ihre Treue und Tapferkeit durch nutzbringende Arbeit zum Wohl des Ganzen zu beweisen. Wohl jeder wird mit starkem, innerlichen Interesse das Büchlein lesen; möchte es besonders den Frauen, die ihr Liebstes opfern mussten, neuen Lebensmut geben und ihnen Wegweiser werden zu einem wertvollen, befriedigenden Leben.

Dr. Kaete Winkelmann, Berlin.

Franz Walter, Die Wiedergeburt der deutschen Familie nach dem Weltkrieg. *Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia. 129 S.*

Der Verf., ord. Professor in München, beantwortet die Frage, wer die Wunden heilen wird, welche der Familie jetzt geschlagen werden, hauptsächlich mit einer warmen, wahren und mannigfaltigen Schilderung dessen, was uns gegenüber der Technik und allen Übeln der Grossstadt die Natur in Wald und Feld, mit Bäumen und Blumen usw. unerschöpflich darbietet und nützen kann. Sie muss darum liebevoll aufgesucht, gepflegt und beobachtet werden. Prunkende und ungesunde Geselligkeit muss genügsamer Einfachheit weichen. Die Fähigkeit zur Freude, natürlich auch an der Heimat, ist ein wichtiges Hilfsmittel, und, da es eine gegenseitige Suggestion der Freude gibt, so ist davon möglichst Gebrauch zu machen. K. Bruchmann, Berlin.

Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. XV. Jahrgang 1913 mit Anhang Schweizer Jahrbuch für Jugendfürsorge.

Das Schweizer Jahrbuch bringt eine Reihe von Mitteilungen über pflegerische und erzieherische Fragen des Kindesalters und der Jugendfürsorge, die auch für einen weiteren Kreis Interesse haben. Ein längerer Bericht gibt die Verhandlungen der 15. Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wieder. Allgemein finden die von Ärzten gehaltenen Referate, die Einführung des Hygieneunterrichts in den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie in der Volksschule in eigener von Medizinern abgehaltenen Unterrichtsstunde fordern, Zustimmung von seiten der Schulmänner. — Über Staubuntersuchungen in einigen Züricher Schulen berichtet Dr. Raszubski-Warschau. Die Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der beruflichen Ausbildung der nachschutzpflichtigen Zöglinge wird von Hepp-Zürich und Schmid-Ringwil behandelt. Von den mustergültigen Schöpfungen Dr. Barnardos in London für verlassene und verwaiste Kinder erzählt Stettbacher-Zürich. Die Organisation des staatlichen Kinderschutzes in Ungarn, beschrieben von Professor de Maday-Neuchâtel, ist zur Zeit, wo die Erhöhung des Kinderschutzes dringliche Forderung ist, besonders lesenswert. L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Gesunde Kinder in den Spiel- Schul- und Entwicklungsjahren. XXII. Bd. des Handbuches zur Erhaltung der Gesundheit herausgegeben im Auftrage des Verbandes der Ärzte Deutschlands. *Max Hesses Verlag Leipzig. 103 S. Preis gebunden M. 1.35.*

Im Gegensatz zu dem planmässigen Ausbau der Säuglingsfürsorge im letzten Jahrzehnt sind die Schutzmassnahmen für das Kleinkind nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen. Mit der Wertsteigerung jedes Menschenlebens durch den Krieg ist die Forderung nach einer geregelten Kleinkinderfürsorge dringend geworden. Grundlage dieser Fürsorge muss die Belehrung über rationelle Pflege und Erziehung im Kleinkindesalter sein. Wie diese Belehrung unserer Mütter praktisch durchzuführen ist, ohne dass Scheinwissen und Kurpfuscherei vermehrt wird, zeigt das treffliche kleine Buch. In der dem

Verf. eigenen flotten und stets anregenden Art spricht er über die Sonderstellung des Kindesalters, Wachstum und Entwickelung des Kindes, die Zeichen der Gesundheit und Abweichungen vom normalen Zustand. Die Hygiene (Ernährung, Pflege, Erziehung, Krankheitsverhütung) wird gesondert für Spiel- und Schulalter behandelt. Das Büchlein ist warmer Empfehlung wert.

L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Der Beruf der Säuglingspflegerin. *Berlin, Verlag von Julius Springer. 78 S.*

Es gibt kaum einen Beruf der mehr der natürlichen Bestimmung des Weibes entspricht, als der Beruf der Kinderpflegerin. Um so sehr muss man sich wundern, dass dieser Beruf bis vor kurzem in den Händen meist unausgebildeter und unwissender „Kinderfrauen" lag. Wohl gab es unter ihnen kluge und gut beobachtende Frauen, die mit wahrhaft mütterlichem Instinkt die Pflege des Säuglings gut besorgten, aber die grosse Mehrzahl war für diesen so wichtigen Beruf ungenügend vorgebildet und daher ungeeignet; sie wirkte nicht selten zum Schaden des Pflegebefohlenen. — Berufene Kinderärzte haben sich deshalb mit Vertretern der Regierung zusammengetan, um die Säuglingspflege zu einem Beruf auszugestalten, der erst nach Erwerbung von Wissen und Kenntnissen ausgeübt werden darf.

Im Gegensatz zu dem vorwiegend theoretischen Ausbildungsgang der englischen Kinderpflegerin, der Nurse, soll die deutsche Ausbildung eine praktische sein. In mindestens $^1/_2$ jähriger Ausbildungszeit soll sie in Anstalten erworben werden, in denen die Pflege des gesunden und kranken Kindes unter Aufsicht eines Kinderarztes gelehrt wird. Dabei soll nicht höhere oder niedere Schulbildung für die Annahme oder Ablehnung einer Schülerin massgebend sein, sondern einzig die Eignung für die Säuglingspflege. —

Schon heute haben wir, wie die Zusammenstellung der Verf. lehrt, in Deutschland eine Reihe solcher Schulen, die eine vorzügliche Ausbildung ermöglichen. Man kann sich nur dem Wunsche der Verf. anschliessen, dass sich immer mehr Frauen finden möchten, die diese Schulen besuchen und sich der sachgemässen Pflege unseres Nachwuchses, der gerade jetzt für die Nation besonders wertvoll ist, widmen.

Den Weg für die berufliche Ausbildung als Säuglingspflegerin haben die Verf. durch eine Zusammenstellung der Pflegerinnenschulen Deutschlands, die Art des Ausbildungsganges, die Aufnahmebedingungen, Kosten, Dauer usw. gezeigt. Die Aufgaben und Aussichten des Berufs der Säuglingspflegerin werden im letzten Teil des Büchleins dargelegt an der Hand von Beispielen von Dienstanweisungen für Schwestern der offenen und geschlossenen Säuglingsfürsorge.

L. F. Meyer, Berlin.

L. Langstein, Säuglingsfürsorge, die Grundlage für Deutschlands Zukunft. Dringliche Aufgaben des Säuglingsschutzes. *Berlin 1916. Julius Springer.*

Verf. bespricht den Geburtenrückgang und die hohe Säuglingssterblichkeit in Deutschland, die fast an die russische heranreicht. Zur Abwendung dieser schweren Gefahr stellt er verschiedene Forderungen auf, so eine Unterstützung kinderreicher Familien von Staatswegen, Erweiterung der Kriegsschöpfung „Reichswochenhilfe", durch die unterstützungsbedürftigen Frauen Stillprämien, vorläufig auf drei Monate, gewährt werden; ferner Erziehung der Mädchen in Volks- und Fortbildungsschulen zur Säuglingspflege.

Sodann verlangt er eine gründlichere Ausbildung der Ärzte und Hebammen in der Kinderheilkunde und eine eingehendere Belehrung der Mütter durch die Presse und Ausmerzung gefährlicher Inserate aus den Zeitungen.

In Fürsorgestellen befindliche Kinder müssten auch im Erkrankungsfalle in Behandlung des Fürsorgearztes bleiben und nicht wie bisher in fremde Hände übergehen. Die Aufnahme und Behandlung in Krankenhäusern müsse erleichtert werden, auf dem Lande müssten Beratungsstellen errichtet werden, die von ortskundigen und mit den Eigenheiten der betreffenden Gegend vertrauten Beratern oder Beraterinnen geleitet werden müssen.

Schliesslich fordert Verf. möglichst Gleichberechtigung des ehelichen und unehelichen Kindes wenigstens bis zu einem bestimmten Alter.

Erich Schultz, z. Z. im Felde.

C. H. Stratz, Die Körperpflege der Frau. Physiologische und ästhetische Diätetik für das weibliche Geschlecht. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. *Verlag van Ferdinand Enke in Stuttgart 1916.*

Das rühmlichst bekannte Werk von Stratz, welches seit nahezu 10 Jahren der Frauenwelt als Mentor in allen den vielen Fragen und Geheimnissen des Frauenlebens dient, liegt in neuer Auflage vor. Um 40 Abbildungen, instruktive und künstlerisch schöne, bereichert, im Text der alten Kapitel wenig verändert, aber um ein Kapitel, „Blütenjahre" überschrieben, vermehrt, ist auch diese neue Ausgabe gleichsam von dem zarten Hauch der Anmut und Schönheit umgeben, die der Verf. als Eigenschaften der gesunden Frau in Wort und Bild so einfach und eindringlich zur Darstellung bringt.

Dieses Werk, in den Schrecknissen des Krieges zu neuem Leben erweckt und in eine schönere Zukunft den Ausblick eröffnend, fordert den wärmsten Dank des Lesers für Autor und Verlag heraus.

Max Hirsch, Berlin.

Paul Strassmann, Ruf an die Mütter. *Berlin 1916. Verlag August Hirschwald NW. 30 S.*

An der Hand einer Übersicht über Volkszahl und -vermehrung der Grossmächte beweist Verf., dass die Kraft eines Volkes aus der zunehmenden Volkszahl erwächst. (Das Deutsche Reich hatte 1913 einen Geburtenüberschuss von 12,4 ‰, Frankreich von 1 ‰, Russland von 15,0 ‰, England von 10,2 ‰ und Italien von 12,9 ‰.) Seit über einem Jahrzehnt ist in allen westeuropäischen Staaten eine rückläufige Bewegung des Geburtenüberschusses bemerkbar. Die Gründe dieser Tatsache liegen nicht in Krankheit oder körperlicher Schwäche, sondern in der gewollten Kinderlosigkeit oder gewollten Beschränkung der Kinderzahl. Auch die Fruchtabtreibung spielt eine, wenn auch nicht grosse Rolle. Ein besonders wichtiger Grund ist die Ausbreitung empfängnisverhütender Mittel. Soweit dieselben Gefahren bergen, muss der Kampf mit allen Mitteln dagegen aufgenommen werden. Besonders die Stifte und Mutterspritzen, durch deren Massenvertrieb sich gewissenlose Händler hohen Gewinn verschaffen, sind zu bekämpfen. Es sei sehr zu begrüssen, dass das Armeeoberkommando bereits während des Krieges die reklamemässige Anpreisung dieser Artikel verboten hat. In dem Willen zur Verhütung der Empfängnis begegnen sich oft Mann und Frau. Verf. weist auf die grossen körperlichen Gefahren hin, die durch dauernde Anwendung solcher Mittel entstehen können. Er hat den Eindruck, dass in diesem Kriege schon eine höhere Wertung der Mutterschaft Platz gegriffen habe. Die Zahl der Frauen, die beim Arzt zum künstlichen Abortus drängen, sei zweifellos geringer geworden.

Zur Hebung der Geburtsziffer erteilt er eine Reihe von Ratschlägen. Schon von Jugend auf soll das Kind, das Mädchen, darauf hingewiesen werden, dass der Mutterberuf das höchste Ideal sei. Kinderfürsorge soll das vornehmste Gebot weiblicher Hilfstätigkeit sein. Auch der Schulunterricht soll für die Hauptaufgabe des Weibes Verständnis wecken. Die Lebensbedingungen für junge Ehepaare sollen erleichtert werden, womöglich durch Einführung einer Wohnungs- und Bodenreform. Für kinderreiche Familien sollen die grössten

Vorteile geschaffen werden, das Eingehen einer Ehe soll für die Frau nicht den Verlust ihres Erwerbes bringen.

Georg Hirsch, München.

K. Baisch, Gesundheitslehre für Frauen. *Verlag Teubner, Leipzig-Berlin.*

Verf. hat das vorliegende Buch für die Frau geschrieben. Seine „Gesundheitslehre für Frauen" soll in erster Linie dem aufwachsenden Mädchen als Richtschnur dienen, sich für den natürlichen Beruf der Frau, die Erzeugung und Aufziehung lebenskräftiger Kinder, vorzubereiten, der Mutter soll sie diese ihre Lebensaufgabe erleichtern helfen.

Im Vordergrund steht die sexuelle Hygiene. In der allgemein bestehenden Unkenntnis der Frauen und Mädchen über ihren eigenen Körper erblickt der Verf. eine nicht unerhebliche Gefahr für die kommenden Generationen. Eine Schilderung der anatomischen und funktionellen Eigenschaften der weiblichen Generationsorgane soll ein frühzeitiges ernstes Verständnis ihrer ausserordentlichen Wichtigkeit für die gesunde Entwickelung der Frau und ihrer Kinder erwecken.

In der Erziehung des Mädchens und in der Wahl ihres Berufes sowie in seiner Ausübung darf die Rücksicht auf die weibliche Eigenart nicht ausser acht gelassen werden. Bei der Berufswahl selbst empfiehlt der Verf. vorsichtige Prüfung. Er warnt vor den Gefahren körperlicher und psychischer Art, die durch Überspannung weiblicher Leistungsfähigkeit in der Konkurrenz mit dem Manne entstehen können. Ein besonderer Beruf bleibt ein Notbehelf, entstanden durch den Zwang des Lebens zur Erwerbstätigkeit für die grosse Anzahl der Frauen, die auf eine Ehe verzichten müssen. „Der Wille zur Mutterschaft ist ein volkswirtschaftlicher Wertgegenstand."

Ein eingehendes Kapitel widmet der Verfasser den Gefahren des Geschlechtsverkehrs mit ihren weittragenden Folgen für die Fertilität und den Gesundheitszustand der Nachkommenschaft. In der wirtschaftlichen Hebung und gleichzeitigen Hebung der allgemeinen Bildungsstufe derjenigen Klassen, aus denen die Prostitution sich rekrutiert, sowie in dem von jeder Prüderie befreiten Willen zu rechtzeitiger Behandlung sieht Verf. wichtige Faktoren zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Zeitige natürliche sexuelle Aufklärung auf dem Wege naturwissenschaftlicher Lehre wird gefordert. „Diese Aufgabe kann nur die Schule leisten." — Mit Schärfe wendet sich der Verfasser gegen die kriminellen Aborte.

Breitere Ausführungen folgen über die Hygiene der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes. Auch hier tritt die ärztliche Aufklärung falschen Begriffen und Vorurteilen sowie den Kurpfuscherinnen in der Familie der Schwangeren und Wöchnerinnen entgegen. Der Wunsch nach möglichst vielen Kindern, die die Grundlage zu lebenskräftiger Entwickelung in sich tragen, soll vertieft werden.

Das Buch schliesst mit Kapiteln über Gesundheitslehre in den Wechseljahren und über die Verhütung und Bekämpfung der Frauenkrankheiten. —

Körperkultur ist sittliche und soziale Pflicht. Zu ihrer Erfüllung ist die Kenntnis der beschriebenen Tatsachen und Vorgänge unentbehrlich. Diese Kenntnis befreit die Frau von falschen Vorstellungen und schädlichen Vorurteilen ihrer engeren Umgebung und des Publikums und verleiht ihr grössere Selbständigkeit für Denken und Handeln in ihrer weiblichen Bestimmung.

Das Buch bietet eine Bildungsgelegenheit von geeigneter Form für alle heranwachsenden Mädchen und Frauen, welche diesen Fragen von enormem sozialen Wert und von höchster Wichtigkeit für ihre persönliche Entwickelung mit dem dieser Zeit besonders angemessenen Ernst entgegenzutreten imstande sind.

Otto Bokelmann, Berlin, z. Z. i. F.

E. **Hermann Müller und Emil Zürcher, Zur Kenntnis und zur Behandlung der Prostitution ausgehend von der Prostitution in der Stadt Zürich. Erweiterter Separatabdruck aus der Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.** *Bd. XIV, H. 6—8, 1913. Leipzig bei Barth.*

Was bei den Verfassern von Anfang an sympathisch berühren muss, ist der Verzicht, sich in die langwierigen Kämpfe der Abolitionisten, Poenalisten und Reglementaristen einzumischen und Partei zu nehmen. Sie erkennen wohl das Gute der einzelnen Richtungen an, ohne jedoch auf eine Fahne zu schwören. Vielmehr kommen sie zu dem Grundsatz, dass es für die Bekämpfung der Prostitution und ihrer Folgen kein starres System gibt, sondern dass mit der Behandlung des Individuums das Bestmögliche zu erreichen versucht werden soll. Die Ausführungen basieren auf den Verarbeitungen des stadtzüricherischen statistischen Materials über die Prostitutionsverhältnisse, das uns verschiedene interessante Tatsachen vermittelt, die zum Nachdenken anregen müssen. So stellen die sich als Kellnerinnen bezeichnenden Dirnen der Prostitution die weitaus meisten Adepten, ebenso ist auch die Kellnerin die am meisten Geschlechtskrankheiten aufweisende Berufsart. Es liegt dies in der sozialen und ethischen Lage des Standes begründet. Die Kellnerin ist der Verführung durch die Männerwelt weit weniger als alle Frauen imstande Widerstand entgegenzustellen, ohne dabei wirtschaftlich einzubüssen. Der öftere Stellenwechsel bringt auch wenig disponierte Mädchen, in Verbindung namentlich mit dem Alkohol, zur Gelegenheitsprostitution, da sie meist ungelernte Arbeiterinnen sind. Von der Gelegenheitsprostitution zur Dauerprostitution ist es nur ein Schritt, der bei misslichen Verhältnissen sehr rasch getan ist. An zweiter Stelle stehen die Dienstboten oder solche, die sich als Dienstboten ausgeben. Wichtig, ja vielleicht am wichtigsten für die ganze Frage ist der Gesundheitszustand. Und hier ist es sehr böse bestellt. Rund 60 % der Prostituierten müssen als verseucht bezeichnet werden.

Anerkennenswerte Vorschläge werden für die Prophylaxe gemacht. Durch Erhöhung des Schutzalters auf 18 Jahre, strengere Bestrafung der Sittlichkeitsverbrechen, strengere Aufsicht über die meistgefährdeten Berufe und schliesslich Ersatz der Rechtsbestimmung, dass eine Vaterschaftsklage bei mehreren Beteiligten durch eine Pauschalhaftung ersetzt werden soll. Zu diesem, in Österreich bestehenden System muss gesagt werden, dass es ebenso verderblich im allgemeinen, als vielleicht in einem Einzelfalle segensreich sein kann. Wird doch dadurch unter Umständen eine Prämie dafür bezahlt, dass es einer Frauensperson gelungen ist, während der in Frage kommenden Zeit möglichst viele Männer ihren Vaterschaftsbestrebungen dienstbar zu machen. Eine Lektüre von Ed. v. Liszts: Schutz des ausserehelichen Konkumbenten, gibt uns am besten Aufschluss über die Tragweite einer solchen Bestimmung. Ebenso ist in der allzuhohen Ansetzung des Schutzalters eine Gefahr zu erblicken, indem viele Frauen bereits in diesem Alter sexuell selbständig sein wollen und eine erhöhte Gefahr für den Mann besteht, Opfer von Erpressungen zu werden, selbst dann, wenn er gutgläubig ein höheres Alter angenommen hat. Das schweizerische Entwurfsrecht kennt für den Fall des ausserehelichen Schwängerers, der sich der Alimentationspflicht bösartig entzieht, eine ausreichende Strafbestimmung. Für die Behandlung der Dirnen wird die Zwangsfürsorgebehandlung für Minderjährige vorgeschlagen, die Fürsorge für Erwachsene nur soweit als sie hierfür tauglich befunden und damit einverstanden sind. Der Verfasser tritt hier in loyaler Weise für das so oft und vielfach illusorische Wohnrecht der Dirne ein, das allein geeignet ist, die Prostitution vor dem tiefen Verfall in das vagabundierende, gesundheitlich am gefährlichste Dirnentum zu bewahren. Selbstverständlich ist diese Art nur möglich, wenn das Ausbeutertum der Vermieter, die wucherische

Kuppelei und das Zuhältertum energisch bekämpft wird, um der Dirne ihre wirtschaftliche Selbständigkeit zu belassen.

Als wichtigsten Faktor müssen wir die Bekämpfung der venerischen Krankheiten, um deren willen die Prostitution am meisten verfolgt wird, auffassen. Müller schlägt hier den allgemeinen Behandlungszwang bei obligatorischer Meldepflicht vor, ein Verfahren, das zur Zeit noch nirgends besteht, als in Hessen und Sachsen-Meinigen. Es ist dies ein Postulat, das einen gewaltigen Rückgang der Geschlechtskrankheiten zur Folge haben müsste, wohl aber um der damit verbundenen Eingriffe in die individuelle Freiheit und der Kollision mit dem ärztlichen Berufsgeheimnis, das gerade in sexuellen Fragen seinen hauptsächlichsten Rückhalt besitzt, zur Zeit noch nirgends konsequent durchzuführen unternommen worden ist. Müller redet auch zweckmässig der individuellen Prophylaxe das Wort, deren Kenntnis wiederum durch falsche Prüderie und kurzsichtige straf- und verwaltungsrechtliche Praxis —leider — nur zu wirksam gehemmt wird. Man denke nur an die Unterstellung des Kondoms in Deutschland unter den § 184 Abs. 3 des Reichstrafgesetzbuches, wie ihn restriktive, ja willkürliche Interpretation einer bestimmten Tendenz gehorchende Gerichte gegenwärtig praktizieren. Ausserdem will Müller eine weitere Überwachung durch die Sanitätsbehörde eventuell unter Mitwirkung der Polizeibehörde unter ärztlicher Leitung.

Von grösster Wichtigkeit für jeden, der dem Problem der Prostitution seine Aufmerksamkeit zuwenden will, ist das vom Staatsanwalt Zürcher verfasste Kapitel über die Methodik der Betrachtung der Prostitution, in welchem die Grundsätze für eine unparteiische Behandlung dieser Fragen in vortrefflicher Weise niedergelegt sind. Es kommt diesen Ausführungen speziell deshalb eine grosse Bedeutung zu, weil sie imstande sind, dem Leser vor trivialen und unwissenschaftlichen Anschauungen und Vorurteilen zu bewahren.

Der Schrift ist als einem überaus zweckmässigen Werkchen über die Prostitution eine recht rege Verbreitung zu wünschen, nicht nur unter Fachleuten, sondern auch unter den gebildeten Laien.

Spinner, Zürich.

Fr. Duensing, Handbuch für Jugendpflege. **Herausgegeben von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge.** *Langensalza. Hermann Beyer & Söhne. Preis broschiert M. 15.—.*

Dieses umfangreiche Buch von fast 900 Seiten will in erster Linie dem Jugendpfleger dienen. Deshalb ergreifen hier Jugendpfleger und Jugendleiter das Wort, um durch die Darstellung durchgeführter Formen von Jugendpflege auf den verschiedensten Gebieten Anleitung, Anregung und die Möglichkeit zu Vergleichen zu geben. Zum Einarbeiten für solche, die die Leitung übernehmen sollen, bietet es wertvolle Hilfe. Für alle aber ist es geeignet, einen tiefen Einblick zu gewinnen in das, was in vorhandenen Einrichtungen für die Jugend vom Standpunkte der Volkswohlfahrt und des Staatsinteresses aus geschehen ist und zur Weiterentwickelung drängt.

Der erste Hauptteil behandelt die „Allgemeinen Grundlagen", der zweite „Träger und Formen, Inhalt und Ziele der Jugendpflege". Im einzelnen wird eine Fülle lebenswahren Materials und lebenswarmer Anregungen geboten, dass eine Besprechung dies gar nicht ausführen kann. Wichtige Literaturangaben geben ausserdem noch Hinweise, wo man sich über angeschnittene Einzelfragen weitere Auskunft holen kann. Wertvoll sind auch die mannigfach eingestreuten statistischen Angaben, die einen Begriff von der unbedingten Notwendigkeit einer allgemeinen Jugendpflege in den verschiedensten Lebensjahren und auf den verschiedensten Lebensgebieten geben können, wenn wir es auch oft nur mit rechnerisch-spekulativen Zahlenzusammenstellungen zu tun haben.

Einige Abschnitte des überaus reichhaltigen Buches seien hier besonders herausgegriffen. Unter dem Abschnitt „Lebens- und Bildungsstand unserer heutigen Jugend (in Lebensbildern)" werden die Leser des Archivs für Frauenkunde besonders fesseln die Schilderung der jugendlichen Landbevölkerung, die in viel geringerem Grade eine gleichförmige Bevölkerungsschicht darstellt, als man es schlechthin annimmt. Viel gleichförmiger als Masse stellen sich dar die Grossstadtmädchen der unteren Klassen. Sie erhalten ihr Gepräge durch das feste Eingespanntsein in Erwerbsarbeit von frühester Jugend an. Wichtig für ihre Behandlung ist ihre Herkunft und ihre Tätigkeit. Die meisten von den gelernten Kräften stehen in Handel und Industrie, die wenigsten im qualifizierten Handwerk. — Aber man darf wohl hoffen, dass die Zahl der letzteren in den letzten Jahren zugenommen hat. — Je eine besondere Schicht für sich bilden die Bürgerstöchter (durchschnittlich aus geregelten Verhältnissen, gute Schulbildung, zumeist im Haushalt unterwiesen, ergreift einen Beruf oder bleibt überhaupt daheim; zu scheiden also nach beruflich tätigen und nichtberufstätigen Jugendlichen) und die höhere Tochter. (Gegenüberstellung des alten Typus der höheren Tochter mit Unwissenheit und Gefallenmüssen in einem leeren Dasein und eines neuen mit Kraftbewusstsein und Selbstverantwortlichkeit erfüllten.) — In diesem Gesamtabschnitt wird uns also eine Art psychologische Erfassung der Jugend beider Geschlechter in verschiedenen Volkskreisen geboten, um die Grundlagen für eine erfolgreiche Jugendpflege zu schaffen; freilich, die uns noch immer fehlende eingehende Psychologie der Jugendlichen zwischen 14 und 18 kann dadurch nicht ersetzt werden. — Ein weiteres geschlossenes Kapitel „Der jugendliche Mensch" sucht das Angebahnte in mehr einheitlichen Richtlinien zu ergänzen, indem anerkannte Fachmänner darlegen „Psychologie des Entwickelungsalters" (Th. Ziehen), „Physiologie des Entwickelungsalters" (Boruttau, Berlin), „Hygiene des Entwickelungsalters" (Kisskalt, Königsberg) Unter dem Psychologischen wird besonders dargelegt, wie in jener Zeit die Veränderungen des Gefühlslebens viel stärker sind als die des Vorstellungslebens, wie beide zusammen das Willensleben beeinflussen, verstärkt durch die körperliche Entwickelung und in sehr vielen Fällen durch die plötzliche Änderung der Umgebung der Jugendlichen. Aber beachtet werden muss immer wieder, dass die psychische Entwickelung in der Pubertätszeit ausserordentlich mannigfaltig ist. — In der Physiologie werden die wichtigsten allgemeinen Feststellungen gemacht. — Die Hygiene hat bei den Jugendlichen zwischen 14 und 20 die mancherlei krankheiterregenden Einflüsse dem Körper fernzuhalten und die Gesundheit zu fördern. Namentlich wird hingewiesen auf die Tuberkulose, auf die Bedeutung von Herzfehlern bei Jugendlichen und die ausserordentlich grossen Gefahren, die ihnen durch Geschlechtskrankheiten, Alkohol und Tabak drohen. Aufklärung über Körperpflege und Sport, Besserung der Wohnungsverhältnisse, Anleitung in bezug auf Ernährung, Kleidung und Berufswahl unter hygienischen Gesichtspunkten tut not. Die Forderung, dass im Lehrplan der Fortbildungsschule unbedingt Turnunterricht und zwar verbindlich vorhanden sein soll, wird gerade durch den Krieg hoffentlich stark gefördert werden. — Ein dritter grosser Unterabschnitt behandelt „Die Jugend im Recht und Staat", also die Stellung der natürlichen jugendlichen Person unter den Gesichtspunkt der Rechtsfähigkeit und der Geschäftsfähigkeit. An dieser Stelle sei besonders hingewiesen auf die knappen, klaren Darlegungen über elterliche Gewalt, wenn sie auf die Mutter übergeht, über Vormundschaft, Zwangserziehung (besonders die Fürsorgeerziehung), über die jugendliche Arbeitsscheue, über den Minderjährigen im Rechte des Arbeitsverhältnisses (Arbeitsverhältnisse weiblicher Jugendlicher, ihr Anteil an dem Erwerbsleben und die Jugendschutzgesetzgebung usw.). Für die Behandlung der Frauenfrage und der Berufsfrage ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass die grösste Zahl der weiblichen Erwerbstätigen im Hauptberuf im Alter von unter 14 bis unter 25 Jahren auf die

Zeit vom 16.—18. Lebensjahr fällt (Zählung von 1907). Die vierte Unterabteilung „Die Jugend in der Volkswirtschaft", ein sehr fesselndes Kapitel, behandelt die Jugend als Bevölkerungsteil, den volkswirtschaftlichen Wert des jugendlichen Nachwuchses, die Erwerbsarbeit der Kinder und Jugendlichen und Berufswahlen und Berufswechsel. Das hier vielfach benutzte spekulative Zahlenwerk gestattet tiefe Einblicke in weitgehende soziale und vor allem wirtschaftliche Probleme, die teils mittelbar, eils unmitttelbar von der Jugendpflege berührt werden. Auch hier wird darauf hingewiesen, dass die oft in falscher Weise verwendete Tatsache vom Frauenüberschuss nicht schlechthin gilt, sondern dass er erst im Zeitraum zwischen dem 21. und 25. Lebensjahr eintritt. — „Unterrichts- und Bildungsfragen" (V.) sind natürlich von der Jugendpflege nicht zu trennen; so behandelt Rein-Jena die „Allgemeine Pädagogik des Entwickelungsalters", J. Ziehen-Frankfurt „Ziele, Grundsätzen und Fragen des Unterrichts und der Bildung der männlichen Jugend der höheren Schichten", Wychgram-Lübeck dasselbe für die entsprechende weibliche Jugend; Haase-Charlottenburg für die männliche Jugend mittlerer und unterer Schichten, Rosa Kempf-München für die entsprechende weibliche Jugend. Letztere weist besonders auf die doppelseitige Orientierung der Erziehung gerade dieser Mädchen hin: Hauswirtschaft und Gelderwerb, die sie so ausserordentlich erschwert. Die Kultur des Familienlebens, bedingt durch die gesicherte materielle Lage, durch die persönliche Kultur der beiden Gatten und ihre Fähigkeit, einen geordneten Haushalt zu führen, kann nur in der dritten Bedingung: durch die hauswirtschaftliche Ausbildung der Frau, beeinflusst werden. Aus diesem Grunde aber kann die Mädchenerziehung dieser Kreise die übrigen Bedingungen nicht unbeachtet lassen, muss deshalb also auch für die Mädchen eine rein berufliche Pflichtfortbildungsschule fordern. Keine dieser Schulen aber verträgt eine Mischung mehrerer Ziele; generalisierende Massnahmen können keinen Segen stiften, sondern die Erziehungsmittel müssen sich vollständig an die wirtschaftliche Lage der Frauen dieser Stände anpassen. — Auf weitere Einzelheiten soll hier verzichtet werden. —

Der erste Abschnitt des zweiten Hauptteiles schildert als Träger der Jugendpflege: Einzelpersonen, freie Vereine, die Fortbildungsschule, die Kirche, Kommunen und Kommunalverbände und schliesslich den Staat. Gerade bei der sogenannten staatlichen Jugendpflege wird mit allem Nachdruck der Kerngedanken für den besten Erfolg hervorgehoben, dass in der Jugendpflege die freiwillige Mitarbeit weitester Kreise unbedingt notwendig ist. — Unter „Formen der Jugendpflege" werden in anschaulicher Weise 31 Typen von Jugendheimen und Jugendvereinen geschildert. Nicht Vollständigkeit will man hier bieten, sondern es sollen die verschiedensten Formen auf Grund der mannigfaltigsten Bedingungen und Forderungen in charakteristischen Beispielen dargestellt werden. Vollständigkeit ist überhaupt ausgeschlossen wegen der raschen Entwickelung und der Vielgestaltigkeit unserer Wohlfahrtspflege. Unter anderem sei hier besonders auf Jugendpflege fürs weibliche Geschlecht hingewiesen, also z. B. die Schilderungen der Jungfrauenkongregation und der Mädchenfortbildungsschule in Hochneukirch (Dr. Kruchen, dessen Ansichten durch kleine selbständige Schriften bekannt sind). Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass hier die Jugendpflege vom religiösen Element ausging. Dieses Beispiel, wie überhaupt dieser ganze zweite Teil, zeigt recht deutlich, wie in der Jugendpflege nach keinem Schema gearbeitet werden kann. Überall muss man sich nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen richten. — In demselben Unterabschnitt, Jugendvereine und Jugendheime, wird u. a. auch die Organisation des Arbeiterinnenheimes Alt-Moabit geschildert; Lebensverhältnisse lernt man da kennen, die in ihrer Gesamtheit nicht nur materielle Vorteile bieten, sondern zugleich wertvolle Erziehungsarbeit leisten. — Auch durch selbständige Schriften (Elsa Hielscher) sind die Mädchenfortbildungskurse in der Gemeinde Panten bekannt; so genügt die Namen-

nennung. — Bei der Darstellung der Jugendpflege im Charlottenburger Jugendheime erscheint besonders der Versuch wichtig, die Pflege der Schulentlassenen mit der der Schulkinder zu verknüpfen. — Jugendpflege für beide Geschlechter gemeinsam zwischen dem 14. und 20. Lebensjahr hat verwirklicht die Guttempler-Wehrloge „Getreuer Eckardt" - Magdeburg. — Wichtige Formen weiblicher Jugendpflege werden also hier dargestellt, die uns wertvolle Aufschlüsse nicht nur über weitere Ausgestaltung bieten, sondern auch über eine Fülle von frauenkundlichen Fragen, natürlich besonders der Jugend. Das Herausgreifen der Einzelheiten soll nur anregen zum Selbststudium in dieser Fundgrube theoretisch verwerteter praktischer Erfahrungen. — Weitere Unterabteilungen behandeln Jugendpflege im Anschluss an die Volks- und Fortbildungsschule, in der Grossindustrie, in Berufsorganisationen, zur Hebung der Volks- und Wehrkraft; insbesondere für Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten; in staatlichen und kommunalen Verwaltungsbezirken. Besonders fesselnd erschien mir die Schilderung der Jugendpflege des Kreises Herrschaft Schmalkalden, die zeigt, welch aufbauende, segensreiche Arbeit hier teils schon vor, teils in der eigentlichen Jugendpflege von einer warmherzigen Persönlichkeit, dem Landrat des Kreises, Dr. Hagen, geleistet wurde; die aber zugleich auch beweist, mit wieviel Fäden unseres gesamten Volkslebens, besonders auch des Wirtschaftslebens die Jugendpflege zusammenhängt. — Der dritte grosse Abschnitt des zweiten Hauptteiles behandelt mit dem Anspruch der Vollständigkeit die „Zentralorganisationen und Organe (Hildegard Böhme, Berlin), ausgehend von dem im Buche vielfach herangezogenen preussischen Erlass vom 18. Januar 1911. Die weibliche Jugendpflege, auf die es uns ja hier besonders ankommt, wird dargestellt nach zwei Hauptgruppen: in den evangelischen Jungfrauenvereinen und in den freier gerichteten Jugendgruppen des Deutsch-Evang. Frauenbundes nebst den Mädchenvereinen des Bundes Deutscher Frauenvereine. Unter den ersteren treten vor allem die Bestrebungen zur Sammlung und Pflege der Fabrikarbeiterinnen hervor. — Die katholische Jugendpflege ist für die weibliche Jugend in der Hauptsache in den grossen Jungfrauenkongregationen organisiert, die sich in verschiedenen Diözesanverbänden zu zentralisieren bestreben. Unter den konfessionellen Vereinigungen werden weiterhin nach Organisation und Ausdehnung geschildert der Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen, die katholischen Jugendvereine für die im Erwerbsleben stehenden Mädchen, der Verband katholischer Dienstbotenvereine, die Marianischen Mädchenschutzvereine; der Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands. — Unter den interkonfessionellen Vereinigungen widmen sich der weiblichen Jugendpflege der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, der Verband kaufmännischer Vereine für weibliche Angestellte, der Verband kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen, dass auch der Guttemplerorden und andere Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus, sowie Turn-, Spiel- und Sportvereine vor allem auch die körperliche Jugendpflege beider Geschlechter betreiben, ist ohne weiteres verständlich und wird S. 541 ff. gezeigt. Leider zeigt hier eine Statistik vom Jahre 1910, dass z. B. im deutschen Schwimmverband unter über 10 000 Jugendlichen nur rund 1200 Mädchen sind, auch ein Beweis dafür, wie notwendig gerade unter der weiblichen Jugend rege Werbetätigkeit für praktische Körperpflege ist. — Wegen des parteipolitischen Zieles ist der sozialdemokratischen Jugendbewegung ein besonderer Abschnitt zugewiesen, der deutlich zeigt, wie umfangreich sie schon ist. So bedauerlich derartige Agitation, ein derartiger Kampf um die Jugend ist, die noch nicht aus Einsicht urteilen kann, so muss man doch zugestehen, dass diese Jugendpflege technisch und pädagogisch sehr geschickt angelegt ist. — Für recht weite Kreise wissenswert ist es, dass in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (Berlin, Augsburger Str. 61) ein Archiv für Jugendpflege besteht, dem eine Auskunftsstelle für die Pflege der weiblichen Jugend angeschlossen ist. Die Arbeit dort umfasst Organisation

und praktische Durchführung der Jugendpflege, Materialsammlung und Auskunftserteilung. Ob ihr aber alles notwendig Wissenswerte mitgeteilt wird und zur Verfügung steht? — Die letzten Kapitel über Aufgaben der Jugendpflege (Forderung geistiger und sittlicher Bildung, Pflege von Leibesübungen durch Turnen, Spiel, Sport und militärische Geländespiele, wirtschaftliche Förderung der Jugendlichen), sowie über Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern seien nur aufgezählt, da eine Darlegung und Kritik ihres Inhaltes eine Auseinandersetzung mit der gesamten Jugendpflegefrage bedeuten würde. Angefügt sind die preussischen Ministerialerlasse vom 18. Januar 1911 und 30. April 1913. — Ein Sach- und Verfasserregister dient der schnelleren Verwendbarkeit. —

Die Fülle des zumeist unter Berücksichtigung der Aufgaben unserer Zeitschrift Herausgerissenen soll einen Anhalt bieten für das, was uns hier an wertvollem Material, an wichtigen Grundsätzen der verschiedensten Art geboten wird. Ist auch manches seit Erscheinen besonders durch Erlasse in der Kriegszeit anders geworden, so behält das Werk doch seinen bleibenden Wert, der noch gehoben werden könnte, wenn eine Ergänzung darlegen würde, was uns der Krieg für die Jugendpflege gebracht bzw. gelehrt hat. Manche frühere Einrichtung ist in schwieriger Zeit erprobt worden, manch neuer Gedanke aber auch zu starkem Leben erwacht, der nach Verwirklichung strebt. —

Fürs Äussere wäre wohl eine „handlichere" Form des „Handbuches" in Zukunft zu wünschen, ein ungebundener Wälzer von fast 900 Seiten, dem Zerfall bei erwünschter eifriger Benutzung preisgegeben! Könnte nicht der erste Hauptteil, eventuell verstärkt um II. 4.: Aufgaben der Jugendpflege (zusammen rund 530 Seiten) als 1. Band für sich, dauerhaft gebunden, und der Rest, erweitert um die Kriegserfahrungen, als 2. Band zusammengefasst werden? Erwägenswert wäre auch eine Dreiteilung: 1. Band alle Darstellungen allgemeineren Charakters; 2. und 3. Band Einzelschilderungen, also vornehmlich das Material, getrennt nach Jugendpflege für das weibliche und männliche Geschlecht, bei gemeinsamen Veranstaltungen entsprechende Hinweise. — Diese Form würde die Benutzung erleichtern und ein solches Buch, das man doch oft in die Hand nehmen will, in dem man oft nachschlagen soll, in anlockendem Zustand erhalten. — Als Versehen fiel mir auf, dass S. 180 Kerschensteiners Buch nicht „Jugendfragen" der Schulorganisation heisst, sondern „Grundfragen".

E. Reichel, Zwickau.

Maria Montessori, Selbsttätige Erziehung im frühen Kindesalter. Mit Einleitung des Übersetzers Dr. O. Knapp. *Stuttgart, Jul. Hoffmann. 357 S. 8.*

Was wäre nicht der Verbesserung fähig — von deren künftigen Tagen die Menschen so viel reden und träumen? M. Montessori will die etwa drei- bis sechsjährigen Kinder sich körperlich und geistig frei, spontan entwickeln lassen und ausserdem Kinderheime, womöglich inmitten grosser Mietshäuser (56) errichtet wissen, was schon erfolgreich (in Rom, Mailand) versucht ist. Das Kind soll seine Art frei und natürlich äussern. Die übliche Benutzung von Lohn und Strafe sei zu verwerfen. Ausser der Ernährung gibt M. M. genaue Methoden für Turnen, Gartenarbeit, Töpferei, Zeichnen, allgemeine Übung der Sinne, Lesen, Schreiben, Rechnen. Das sehr angenehm geschriebene Buch sei daher, da es von günstigen Ergebnissen berichtet, allen Interessenten zur Prüfung neuer Anregungen empfohlen. Das Kind soll gierig nach dem Lernen greifen. Hoffen wir, dass es vom 7. Jahre an immer solchen didaktischen Tausendkünstlern begegnet. Übrigens regt sich der Gedanke, dass es die Menschen über einen gewissen Durchschnitt trotz allen Mühen nicht hinausbringen. Welche Arbeit legt uns doch unsere Zivilisation auf! Wie anders half man sich vor etwa 2000 Jahren und hilft man sich etwa in China, dessen

Sitten z. B. Arthur H. Smith (Chinese Characteristics, London 1892) geschildert hat. K. Bruchmann, Berlin.

Hermann Judith, Die deutsche Frau in akademischen Berufen. *Leipzig Verlag Teubner. 77 S. Preis M. 1.50.*

Mit dieser mit Tatsachen gut ernährten Schrift wird uns klar und kurz alles Wesentliche davon mitgeteilt, was wir nach dem Titel erwarten. Nach einer geschichtlichen Einleitung werden uns die wirtschaftlichen und sozialen Erfolge der Frauen in den frei gegebenen akademischen Berufen so dargelegt, dass auf eine Studentinnenstatistik die Verteilung der Frauen auf die akademischen Berufe auf Grund eines Staats- oder Doktorexamens folgt. Schliesslich fragt die Verf., ob sich die Haupteinwürfe gegen das Frauenstudium noch halten lassen, oder widerlegt sind. Es hat sich ja überraschend entwickelt. Von den studierenden Frauen sind 40 % aus den akademisch-wissenschaftlichen Berufsschichten. Verschlossen ist ihnen noch Anwaltschaft, Richteramt und die Habilitierung an der Universität. In Bayern zu juristischen Staatsprüfungen zugelassen (36), erhalten sie doch kein Recht auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst und zur zweiten Prüfung. Gegen 33 530 Ärzte gab es 1915 nur 233 Ärztinnen, obgleich dieser Beruf gerne gewählt wird (47—71). Die Oberlehrerin hat genau dieselbe Vorbildung wie die Oberlehrer. Aber ihre analogen Leistungen werden schlechter bezahlt (55). Übrigens scheint auf diesem Gebiet Überproduktion zu drohen (57). Über die mathematische Begabung der Frauen siehe 42, 19, 61. K. Bruchmann, Berlin.

Johann Jakob Meyer, Das Weib im altindischen Epos. Ein Beitrag zur indischen und vergleichenden Kulturgeschichte. Leipzig 1915. *Heims. XVIII, 440 S. Gr. 8.*

Auf Grund der beiden grossen altindischen Epen, des **Mahābhārata** und des **Rāmāyana,** gibt uns der deutsch-amerikanische Forscher J. J. Meyer hier eine auf eindringlicher Sachkenntnis beruhende Darstellung des Frauenlebens und der Geschlechtsverhältnisse im alten Indien. Die indischen Epen, insbesondere das **Mahābhārata,** sind ja in ihrer jetzigen Form nicht mehr reine Heldengedichte, sondern ein Gemisch von alter Heldendichtung mit einer grossen Masse brahmanischer und sektarischer Legenden- und Lehrdichtung. So nachteilig diese Mischung vom literarischen Standpunkt ist, so haben doch diese Werke gerade um dieser Mischung willen eine Art enzyklopädischen Charakter angenommen und sind daher wahre Fundgruben für alle Zweige der altindischen Kulturgeschichte. So bieten sie auch ein überaus reiches Material für die Frauenkunde, das der Verfasser reichlich ausgeschöpft hat. An der Hand zahlreicher Auszüge und Übersetzungen, durch welche die Darstellung belebt ist, verfolgen wir die indische Frau von ihrer unerwünschten Geburt durch ihre allzu kurzen Mädchenjahre bis zu ihrer Heirat, dem einen und einzigen Höhepunkt ihres Daseins. Wir lernen die verschiedenen, zum Teil höchst altertümlichen Formen der Eheschliessung (wie Raubehe, polyandrische Ehe u. a.) kennen, die uns im Epos noch erhalten sind; wir hören vom Lieben und Leiden der Ehefrau, von der hohen Verehrung, welche die Mutter geniesst; von dem indischen Frauenideal; von dem bitteren Los der indischen Witwe; von dem mit dem Geschlechtsleben, der Geburt und dem Wochenbett verknüpften Glauben; von den Anschauungen über Wesen, Charakter, Stellung und Geltung der Frau; von der geschlechtlichen Enthaltsamkeit des Mannes, von der Prostitution und der Erotik, von den Geschlechtsverhältnissen und der Geschlechtsmoral überhaupt. Wir lernen merkwürdige Sagen und Legenden kennen von allerlei wunderbaren Befruchtungen, von Geschlechtsumgang ohne Verletzung oder mit Wiederherstellung der Jungfrauschaft, von hetäristischen Zuständen alter Zeiten und barbarischer Völker, von über-

schwenglichen Liebesfreuden göttlicher und halbgöttlicher Wesen, von Geschlechtswechsel usw. Manche von diesen Geschichten der Brahmanen haben allerdings schwerlich die ernste Bedeutung, die ihnen der Verf. zuschreibt. Die Brahmanen liebten es, sich an allerlei menschlichen und oft allzu menschlichen Märchen und Anekdötchen aus dem Geschlechtsleben zu ergötzen, die hart an die Grenze der Pornographie heranreichen. Mit dem alten und ursprünglichen Epos haben diese Geschichten ebensowenig zu tun, wie die öfters vorkommenden Betrachtungen und Auseinandersetzungen über den Liebesgenuss, über Zeugung und Schwangerschaft, über weibliche Schönheit u. dgl. Das alte indische Epos zeichnet sich — im Vergleich zur späteren klassischen Dichtung der Inder — gerade durch eine gewisse Keuschheit aus. Von den bei den späteren Dichtern so beliebten, auf die kleinsten Einzelheiten eingehenden Schilderungen weiblicher Reize und Darstellungen erotischer Szenen finden wir in den alten, echten Stellen nur wenige Spuren. Erwähnt sei noch, dass der Verf. sich nicht ausschliesslich auf das Epos beschränkt, sondern auch die übrige indische Literatur heranzieht, und dass er in zahlreichen Exkursen auch über die indischen Verhältnisse hinausgreift und auf allgemeine Fragen, wie die des Hetärismus, des Mutterrechts usw., näher eingeht. Das Buch kann jedem, der sich für die Frauenkunde vom kulturgeschichtlichen Standpunkt interessiert, empfohlen werden und mag auch zur Ergänzung der in diesem „Archiv" erscheinenden Aufsätze über „Die Frau in den indischen Religionen" dienen. M. Winternitz, Prag.

Jules Michelet, Die Frauen der Revolution. Mit sechzehn Bildern in Tiefdruck nach alten Stichen und Lithographien deutsch herausgegeben von Gisela Etzel. Einleitung und Anmerkungen von Dr. Richard Kühn. *Geheftet M. 5.—, gebunden in Leinen M. 6.50. Liebhaber-Ausgabe: M. 40.—. Verlag von Albert Langen in München.*

Dieses glänzend geschriebene Buch des grossen Historikers der französischen Revolution ist ein unerschöpflicher Schatz der Frauenpsychologie. Das Buch ist alt, viel und immer wieder gelesen. Seine Neuausgabe ist ein Verdienst des Herausgebers und des Verlegers, denn es gehört zur unverwelklichen Literatur. Die französische Revolution ist überreich an Bühnenbildern und Szenen. Michelet selbst hat ihre Geschichte in einem grossen Werk geschrieben. In dem vorliegenden Frauenbuch aber hebt er einen Vorhang von dem geschichtlichen Geschehen, hinter dem man die seelischen Triebkräfte des revolutionären Räderwerkes arbeiten und ausschliesslich von weiblichen Händen bedient werden sieht. Michelet sieht in den Frauen der Revolution nicht die Hyänen der Strasse, die Furien der Guillotine, betrachtet ihr Handeln nicht als den Ausfluss verbrecherischer Instinkte. Man kann sagen, dass die Sexualität in ihrer ganzen Vielgestaltigkeit der Acker ist, aus dem er alles herauswachsen lässt, die edelste Tat der Selbstopferung einer Lucile Desmoulins wie die scheinbar so kalt vorausbedachte Tat der Charlotte Corday, den Zug der Weiber von der Halle, welche den König durch Paris führen, wie den Aufruhr in der Vendée, dessen Anfänge mit bewundernswerter Meisterschaft in die Familie, ins Ehebett verpflanzt werden, von wo sie unter dem magischen Einfluss der Priester in Gestalt des blutigsten Bauernaufstandes emporlodern. Michelet geht an den Abgründen der Sittenverderbnis jener Zeit nicht vorüber, ohne einen verständnistiefen Blick hineinzuwerfen. Aber sie ist ihm nur eine Begleiterscheinung des ungeheueren Geschehens, ein Ventil für die masslose Spannung aller menschlichen Energien, eine letzte Zuflucht für die im öffentlichen Leben Ermüdeten, Gescheiterten, Missachteten. Der Boden, aus dem den Frauen die Kraft und der Wille zu den in der Geschichte beispiellosen Opfern erwachsen, ist die Liebe, die enthusiastische Liebe für die neuen Gedanken des Jahrhunderts und der Wille, Mütter zu sein, Mütter

eines neuen, eines grossen Geschlechtes. Aus den beiden Strahlen: „Menschenliebe und Mutterschaft" schlägt die brennende Woge fruchtbarer und furchtbarer Leidenschaften zusammen.

Aber auch vor dem grossen Unheil der Frauen an dem Misslingen der Revolution und ihrer Ziele, an der Abwegigkeit ihrer Ideen, an dem Untergang der Parteien und ihrer Führer verschliesst Michelet nicht seinen forschenden Blick. Nur zu begreiflich, dass die immerwährende Todesnähe gerade die Frauen trieb, die Stunde zu geniessen. „Die Härte des Gesetzes machte die Schwächen des Gewährens gleichsam rechtmässig." Man hatte Angst, das Leben zu versäumen, man ergriff es im Vorbeischweben, man geizte mit jedem Krümchen, das es bot. „Man stahl dem Schicksal alles, was man erwischen konnte. Die Menschenwürde war ganz vergessen." Demgegenüber ist die republikanische Obrigkeit, an ihrer Spitze Robespierre, bemüht, die bürgerliche Tugend durch Einführung strenger Sitten zu retten: Verfolgung der öffentlichen Unzucht, Schutz der unehelichen Mütter usw. Aber es war zu spät für die Wiedergeburt der erhabenen und reinen Ursprungsgedanken der Revolution. Der Todestag Robespierres war der Beginn eines unerhörten Überschäumens, eines wütenden Bacchanals, in das sich alle ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit stürzten, Republikaner und Royalisten. Dann kam die Reaktion.

Michelet ist nicht nur der grösste Historiker in Frankreich neben Taine. Er ist Philosoph, Künstler und Erzieher seines Volkes. Und liest man den Schluss dieses Buches mit seiner Apothese der Frau als Mutter, so ist man geneigt, ihn unter die Propheten einzureihen. „Auferstehung, Erneuerung!" ist der Grundakkord seiner Lehre. Wer kann ermessen, was das Frankreich von heute ihr verdankt? Max Hirsch, Berlin.

Marie v. Bunsen, Die Frau und die Geselligkeit. Bücherei der deutschen Frau Bd. 2. Herausgegeben von Oskar A. H. Schmitz. *Begründet und verlegt von Seemann & Co. Leipzig.*

Als ich auf Urlaub in der Heimat weilte, kam mir dieses Buch in die Hand. Merkwürdig. Wir hatten gerade kurz vorher im Felde im Kameradenkreise über die verloren gegangene Geselligkeit unserer Zeit gesprochen. Geselligkeit in dem Sinne, wie sie die Verf. am Schlusse ihres Buches definiert. Wir hatten dabei vor allem an die geselligen Kreise Alt Weimars, an die Salons der Romantik und an die wenigen geselligen Versammlungen in Berliner Häusern der letzten Jahrzehnte gedacht. Dass die Frau der Träger der Geselligkeit ist, darüber waren wir uns einig. Worin aber die geselligen Fähigkeiten bestehen, und vor allem ob und aus welchen Gründen sie verloren gegangen sind oder warum sie, falls noch vorhanden, nicht in die Erscheinung treten, welches Mass von Schuld die Frau, welches der Mann, welches die Lebensumstände tragen, darüber wurden die verschiedenartigsten und entgegengesetztesten Meinungen geäussert. Leider bleibt auch das vorliegende Büchlein die Antwort auf die Frage schuldig. Und doch ist sie der Ausgangspunkt aller Versuche, die Geselligkeit wieder zu erwecken. Max Hirsch, Berlin.

W. G. Reh, Tafeln zum Unterricht der Mannschaften bezüglich der Gefahren des Geschlechtsverkehrs. Mit einer Einleitung. Tafelerklärungen von Privatdozent Dr. W. Henck. *J. F. Lehmann, München 1917. Preis M. 1.—.*

Diese Tafeln geben naturgetreue Abbildungen der geschwürigen Prozesse und ihrer syphilitischen Folgeerscheinungen. Sie dienen dem Sanitätsoffizier als Leitfaden und Demonstrationsobjekt bei Belehrungen der Mannschaften und wirken erzieherisch. Aus diesem letzteren Grunde empfehle ich, wie ich es in den mir unterstellten Feldlazaretten getan habe, die Tafeln zur Besichtigung in einem nicht mit Kranken belegten Raume aufzuhängen.

Max Hirsch, Berlin.

(Fortsetzung der Originalarbeiten des II. Bandes.)

Inhalt des III. Bandes:

Originalarbeiten:

Kgl. Univ.-Druck. H. Stürtz A.G., Würzbg.

Titel, Inhalt und Register zum 4. Bande liegen diesem Hefte bei.

4. Band. Ausgegeben am 1. Februar 1919. 3. u. 4. H

Archiv für Frauenkunde

und Eugenetik.

Herausgegeben von

Dr. Max Hirsch,

Berlin.

Leipzig und **Würzburg**

Verlag von Curt Kabitzsch

1919

Erscheint zwanglos in Heften von etwa 5—8 Bogen Umfang; **Abonnementpreis** fü Band **M. 16.—. Einzelhefte sind nicht käuflich.**

Manuskripte und Bücher zur Besprechung sind an den Herausgeber, Herrn **Dr. Max Hirsch**, Berlin W 30, Motzstrasse ...chten.

Inhalt des vorliegenden 3. u. 4. Heftes:

Originalarbeiten:

Wissenschaftliche Rundschau.

☞ Der Herr Herausgeber stand 4 Jahre im Felde, die Redaktionsführung war daher mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, was auch erklärt, warum der Referaten-Teil dieses Heftes nicht so umfangreich ausgefallen ist wie früher. Zusendung von Manuskripten nunmehr wieder an den Herausgeber, Herrn Dr. Max Hirsch, Berlin W 30, Motzstrasse 34 erbeten.

Staatskinder.

Ein Vorschlag zur Bevölkerungspolitik im neuen Deutschland.

Von
Dr. Max Hirsch, Berlin.

Denkschrift der Preussischen Regierung überreicht am 13. Dez. 1918.

Mit der Plötzlichkeit, welche allen revolutionären Gewalten eigen ist, hat der Umsturz der Staatsverfassung in Deutschland den Verhandlungen über den Geburtenrückgang und über die Mittel zur Hebung der Geburtenzahl vor der Öffentlichkeit ein jähes Ende bereitet. Nur in wissenschaftlichen Fachzeitschriften — ärztlichen, juristischen und nationalökonomischen — führen sie ein wenn auch bescheideneres Dasein als vordem. Mag sein, dass die Gewalt der äusseren Ereignisse die Gedankenwelt vorerst noch so beherrscht, dass für Besprechung spezieller Fragen, wie der der Bevölkerungsbewegung, Zeit, Kraft und Sinn vorerst nicht frei geworden sind. Wahrscheinlich aber liegt die Ursache in der zunächst ahnungsvoll auftauchenden Empfindung, dass die Bahnen, in welchen sich die Diskussion über dieses Thema vor und während des Krieges bewegt hat, den neuen Verhältnissen nicht mehr angemessen sind.

Zwar gleicht das Deutschland der Gegenwart noch einem Wirbel von politischem Druck und Gegendruck, Strömung und Gegenströmung, Zielen und Wegen. In diesem Durcheinander aber, in diesem Zustand der Unsicherheit und Ungewissheit, ist eines gewiss, dass der Geist des Individualismus, welcher die alte, durch die Revolution zusammengestürzte Welt beherrscht hat, im öffentlichen Leben seiner Macht entkleidet und der sozialistischen Weltanschauung die Herrschaft zugefallen ist. Unter dem Eindruck des gewaltigen und schmählichen Zusammenbruchs der alten Regierungsform haben auch weite Kreise desjenigen Bürgertums, welches noch vordem geschlossen hinter ihr stand, sich mit ganzem Herzen zur demokratischen Republik bekannt. So ist in die gesamte öffentliche Meinung über menschliches Leben und wirtschaftliche Güter ein neuer Geist eingezogen.

Dieser neue Geist muss mit Notwendigkeit in alle öffentlichen sozialpolitischen und sozialhygienischen Angelegenheiten eine Änderung der Richtung bringen. Auch die Frage des Geburtenrückganges, welche in den Jahren vor dem Kriege sich erhoben und während des Krieges unter dem Eindruck der ungeheueren Verluste an Menschenleben fast alle Schichten des Volkes beschäftigt hatte, muss im neuen Deutschland unter neuen Gesichtspunkten behandelt werden.

Freilich gab es von Anfang dieser Frage an in allen Kreisen, auch in denen der Wissenschaft, Menschen und Gruppen, welche nicht in der Zahl allein das Ziel bevölkerungspolitischen Strebens sehen. Welche es nicht für eine unumstössliche Forderung halten, koste es was es wolle, die Volkszahl in die Höhe zu treiben. Welche sich nicht dazu verstehen können, diesem Ziele das Recht der Persönlichkeit, das Mitbestimmungsrecht der Frau zu opfern. Welche nicht das Heil erblicken in Strafgesetzen und polizeilichen Verordnungen. Diese Richtung — ich will sie die soziale nennen — hat sich als Sendbotin des neuen Geistes erwiesen. Sie verkennt nicht den Wert einer starken Volkszahl, aber sie lehnt es ab, diese nur durch auf die Quantität gerichtete Geburtenpolitik zu erreichen. Sie steht auf dem Boden der Eugenetik, verlangt Fortpflanzungshygiene und Fortpflanzungsauslese und Anpassung an die wirtschaftliche Kraft des Einzelnen. Sie fordert Einordnung dieser drei Faktoren in die Rechtspflege und in die gesamte Bevölkerungspolitik und verkörpert so gewissermassen das soziale Gewissen in ihr.

Nachdem sie unter den Hammerschlägen des Krieges und unter den Kassandrarufen der nur auf Überlegenheit deutscher Wehrkraft eingestellten Geister in Acht und Bann und Fesseln gelegt war, hat der Zusammensturz des alten Staatsgebäudes sie von ihren Ketten befreit. Ihre Zeit ist gekommen. Sie wird sich umsomehr durchzusetzen vermögen, als sie einen starken Quader zu bilden bestimmt ist im Fundament der sozialen Gerechtigkeit, auf welchem das neue Deutschland aufgebaut werden soll. Und eine grosse Schar von Mitstreitern wird ihr zuströmen aus den Reihen der Frauen, welche im Staate der Zukunft mitzuwirken und mitzubestimmen berufen sind und von diesem Rechte auf dem Gebiet der Geburtenpolitik gewiss eifrigen Gebrauch machen werden.

Für jene andere Richtung wird im neuen Deutschland kein Platz und kein Bedürfnis mehr vorhanden sein. An kriegerische Kraftmessung mit anderen Völkern ist in Generationen nicht zu denken. Möglich auch, dass der geplante Völkerbund sie für alle Zeiten unnötig macht. Das Wirtschaftsleben aber liegt so entkräftet und zerschlagen am Boden, dass ein durch die Autorität des Staates er-

zwungener Bevölkerungsauftrieb nicht nur ein politischer Fehler, sondern auch eine unsittliche Forderung wäre.

Aber auch im neuen Deutschland wird der Schutz des menschlichen Lebens — des ungeborenen wie des neugeborenen, wie des noch im unbefruchteten Keime ruhenden — eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Fürsorge sein.

Ungeheuer gross ist der Verlust an Menschenleben, den unser Volk schon in Friedenszeit Jahr für Jahr zu erleiden gehabt hat. Grosse Mengen von keimenden Leben gehen alljährlich zugrunde. Die Statistik des Aborts, welche erst in den letzten Jahren vor dem Kriege ernsthaft in Angriff genommen worden ist, ist noch zu unvollkommen, um eine für Deutschland allgemein gültige Ziffer anzugeben. Nach meinen Berechnungen [1]) endigen von 100 Schwangerschaften in Berlin ca. 30 durch Abort, so dass man auf mehr als eine halbe Million zerstörter Schwangerschaften schliessen dürfte, wenn nicht das Verhältnis von Abort und Schwangerschaft in kleineren Städten und auf dem Lande nach anderen Untersuchern erheblich niedriger wäre. Danach schwankt die Abortziffer zwischen 7% und 30%.

Manigfach sind die Ursachen dieser Keimesvernichtung. Wir teilen den Abort in zwei grosse Gruppen: den spontanen und den kriminellen. Ersterer geschieht ohne oder gegen, letzterer mit dem Willen der Schwangeren.

Die Erwerbsarbeit der Frau in Landwirtschaft und Industrie vernichtet viele Früchte im Leibe der Mutter. Körperliche Anstrengung, fortgesetzte und einmalige Kraftleistung, Unfälle und spezifische Schädlichkeiten gewerblicher Betriebe, wie die Einwirkung des metallischen Bleies in der Metallverarbeitung, im Töpfergewerbe, in der Steingutfabrikation, in der Buchdruckerei, in der Kristallglasfabrikation, der Strohhutbleiche usw. führen zu frühzeitiger Unterbrechung der Schwangerschaft [2]). Diesen Schäden wird die staatliche Fürsorge durch Schutz der Schwangeren und gewerbehygienische Massnahmen vorbeugen müssen.

Überaus ernst sind ferner diejenigen Verluste, welche der Volksziffer durch die Fruchtabtreibung zugefügt werden. Nach meinen Berechnungen sind 78% der Aborte der grossstädtischen Bevölkerung kriminell und 55% der Aborte des aus der Stadt und Landbevölkerung gemischten Materials. Das scheinen Höchstziffern zu sein, welche

[1]) Max Hirsch, Zur Statistik des Aborts. Zentralblatt für Gynäkologie 1918. Nr. 3 und Nr. 43.

[2]) Statistisches darüber in Max Hirsch: Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang, Würzburg 1914, und Archiv für Frauenkunde und Eugenetik, Bd. II, S. 121 und Bd. III, S. 113.

Ort und Material eigentümlich sind. So kommt es, dass die Kriminalitätsziffer in noch weiteren Grenzen schwankt als die des Aborts. Sie liegt zwischen 1,2 % und 90 %.

Wichtig ist ferner die aus meiner Untersuchung sich ergebende Feststellung, dass die Ehen von 0—17 jähriger Dauer durchschnittlich 19,66 %, die von 18- und mehrjähriger Dauer aber nur durchschnittlich 11,50 % kriminelle Schwangerschaftsunterbrechungen aufweisen. Man darf daraus den Schluss ziehen, dass der kriminelle Abort in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich zugenommen hat,

Und die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung? Wirtschaftlicher Notstand in seinen verschiedenen Formen beim Arbeiter, beim kleinen Beamten, beim kaufmännischen Angestellten, beim Mittelstand. Geringe Heiratsaussicht bei den Töchtern des Mittelstandes und ungenügende Versorgung in der Ehe besonders bei denen des Proletariats. Doppelte Belastung der Frau durch Hausfrauenpflicht und Erwerbszwang. Heiratsbeschränkungen durch Behörden und Vorgesetzte. Militarismus und Spätehe. Uneheliche Schwangerschaft, uneheliche Mutterschaft und die mit ihnen verbundene leibliche Not und gesellschaftliche Ächtung. Furcht vor den Schmerzen und Gefahren der Entbindung und des Wochenbetts. Furcht vor kranker Nachkommenschaft. Das sind in grossen Zügen die häufigsten Motive, welche zur Beseitigung der Leibesfrucht treiben. Neben ihnen spielen Bequemlichkeit und Genusssucht eine nur untergeordnete Rolle.

Weitere Hekatomben Menschenleben gehen zugrunde, nachdem sie geboren sind. Die meisten ohne Schuld der Mutter oder der Eltern. Wohnungselend, Nahrungsmangel, Minderwertigkeit des Menschenmaterials haben es verhindert, dass unsere Säuglingssterblichkeit unter 170 ‰ im Reichsdurchschnitt heruntergegangen ist; am schlechtesten stand im Jahre 1909 Schlesien mit 216 ‰, am besten das Bauernland Hessen Nassau mit 103 ‰, dazwischen stand Berlin mit 156 ‰. Während des Krieges ist die Säuglingssterblichkeit erschreckend, stellenweise bis über 300 ‰ gestiegen.

Und neben dieser ungewollten steht wie ein Gespenst der Nacht die künstliche Säuglingssterblichkeit[1]), welcher Engelmacherei und Kindesaussetzung, Adoptionswesen und Haltewesen hilfreich zur Seite stehen. Und um das Maas voll zu machen, sei des Kinderhandels gedacht. Für die künstliche Säuglingssterblichkeit gelten die gleichen Motive, welche oben für die Fruchtabtreibung genannt worden sind.

Manche von den psychischen Faktoren in der Reihe der Ursachen

[1]) Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. Bd. III. S. 123.

wird eine von grausamen Vorurteilen freiere Auffassung im freieren Volksstaate ihrer Herrschaft entsetzen. Auf der anderen Seite aber bedarf es keiner Prophetengabe um vorauszusagen, dass der politische Niederbruch und der ungeheuere wirtschaftliche Rückgang mit seiner ganzen Aussichtslosigkeit für die junge Generation die Lust Kinder zu zeugen in unheilvoller Weise verringern wird. Ferner ist zu erwarten, dass die Zunahme des Erwerbszwanges der Frau und die Verschlechterung der Eheaussichten der Mädchen aller Schichten des Volkes den unehelichen Geschlechtsverkehr mit seinen natürlichen Folgen begünstigen wird.

In alle diese Nöte wird der Staat eingreifen müssen. Und zwar mit einer grossen Tat. Wie in dem freien Staatswesen des alten Griechenland wird auch im zukünftigen deutschen Volksstaat die Aufzucht der kommenden Geschlechter zur öffentlichen Angelegenheit werden müssen. Schwangerenunterstützungen, Wochenbeihilfen, Stillgelder, Kinderzulagen und ähnliches sind lächerliche und unwirksame Almosen. Unwürdiges Anerkenntnis weiblicher Geschlechtsleistung. Der soziale Staat darf sich ihrer nicht bedienen, sondern er wird bereit sein müssen, die Aufzucht selbst zu übernehmen. In weit umfassenderem Masse, als wir es je geahnt haben, muss die Allgemeinheit zu diesem Werke herangezogen werden.

Die kommenden Generationen müssen nicht mehr nur Kinder ihrer Eltern, sondern auch Volkskinder — Staatskinder sein. Wer — Mann oder Frau — aus irgend einem Grunde nicht in der Lage ist, das erwartete oder schon vorhandene Kind zu ernähren und zu erziehen, dem soll die Möglichkeit gegeben sein, es der Allgemeinheit, dem Staate zur Aufzucht zu übergeben. Die oft von verliebten Eltern gebrauchte stolze Rede „das ist ein Staatskind“ soll im wahren Sinne des Wortes zu Ehren kommen.

Aber nicht nur das Kind, auch die Mutter — die werdende und die säugende — soll in den Schutz des Staates treten dürfen, wenn sie will. Sie soll eine Stätte haben, an welcher sie den höchsten Dienst des Weibes am Staate, den Gattungsdienst, vollbringen kann.

In welcher Form die Öffentlichkeit diese dringendste Aufgabe der Zukunft erfüllen will, darüber wird schnelle Entscheidung fallen müssen. Die Geschichte der Findelhäuser zeigt, wie segensreich diese Heimstätten hilflosen Frauen und verlassenen Kindern werden können. Aber der Plan, den diese Denkschrift anzuregen bestimmt ist, geht weit darüber hinaus.

Im reissenden Strom der Weltgeschichte, der über unsere Gegenwart dahinbraust, erscheint die Forderung von gestern oft schon

heute überholt. So ist auch der Gedanke des Findelhauswesens, für den wir noch vor kurzem gekämpft[1]) haben, zur Etappe geworden auf der grossen Strasse der geistigen und gesellschaftlichen Entwickelung, welche die Beziehungen zwischen Individuum und Staat weit enger knüpft als es im alten Staatswesen der Fall gewesen ist.

Findlinge darf es im Volksstaat der Zukunft nicht geben. Findelhäuser sind Wohltaten, sind für alle Zeiten mit diesem Kennzeichen ihres Namens und ihrer Geschichte belastet.

Die werdende Mutter aber hat ein Recht auf Schutz, eine Forderung an die Allgemeinheit, einen Anspruch auf Gegenleistung seitens des Staates.

Es gilt Aufnahmehäuser zu gründen für alle Schwangeren, welche sie suchen, für alle Neugeborenen, welche ihnen gebracht werden. Aufnahmestätten, welche bestimmt sind, jene menschlichen Leben zu retten, die durch die Not des Lebens im Keime erstickt oder als Säuglinge vernichtet werden.

Kinderhäuser und Mutterhäuser gilt es zu schaffen. Sie werden ein Trost und eine Hoffnung sein den Müttern, ein Segen den Kindern, eine Quelle der Volkskraft dem Staate. Sie werden die Freude am Kinde, welche niemals ausgerottet, sondern nur zeitweilig durch äussere Umstände niedergehalten werden kann, wieder aufrichten.

Die Organisation ist nicht schwer. Leer gewordene Schlösser gibt es in Fülle. Geld darf keine Rolle spielen. An die ungeheuren Summen, mit denen wir im Kriege zu rechnen gewöhnt worden sind, wird der Aufwand hierfür auch nicht entfernt heranreichen. Und das Geld trägt Zinsen. Zinsen in Gestalt lebenden Kapitals.

„Als Trägerin der kommenden Generation steht die Frau im Mittelpunkt des gesamten Wirtschaftslebens. Sie ist Produzentin des wichtigsten Gutes im volkswirtschaftlichen Betriebe, des menschlichen Lebens, von dessen Menge und Qualität das Schicksal aller anderen ökonomischen Werte und die Zukunft des Menschengeschlechts abhängen“[2]).

Wenn im neuen deutschen Volksstaat die Sozialisierung der Wirtschaft in Angriff genommen wird, so darf das wichtigste Gut, das menschliche Leben, nicht vergessen werden.

---

[1]) Max Nassauer, Der Schrei nach dem Kinde. Teil 3: Der Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser. Arch. f. Frauenk. u. Eugenet. Bd. IV. S. 55.

[2]) Max Hirsch, Über Ziele und Wege frauenkundlicher Forschung. Archiv für Frauenkunde und Eugenetik. Bd. I. S. 1.

Die Freude am zu erwartenden Kinde.

Ein Beitrag zur Psychologie der Schwangeren.

Von

Privatdozent Dr. **P. W. Siegel,**

Oberarzt der Universitäts-Frauenklinik in Giessen.
(Direktor: Prof. Dr. von Jaschke.)

Der Kernpunkt aller bevölkerungspolitischen Probleme ist letzten Endes die Frage nach dem Kinde. Mit dem Kinde und mit der Anzahl der Geburten muss rechnen, wer gesunde Ideen in dieser Richtung verwirklichen will. Dass rationelle Bevölkerungspolitik heute getrieben werden muss, ist selbstverständlich und zwar um so selbstverständlicher, je länger der verheerende Krieg dauert, je grösser die Wunden werden, die er schlägt. Nicht nur die unermesslichen Verluste an Menschenleben und Menschengesundheit zwingen dazu, sondern auch die Unmöglichkeit für die im besten und kräftigsten Alter stehenden Männer, eine zahlreiche Familie gründen zu können. Es ist erklärlich, dass der Krieg die Freude zum Kinde, das heute mit ungewisser Zukunft geboren wird, in vielen Fällen ertötet. Und doch ist es gerade die Freude zum Kinde, die das Kind schafft, und nicht bloss sexueller Trieb. Was nützen die Zahlen und Berechnungen, wie nötig das Kind ist, wenn nicht die Freude zum Kinde geweckt und durch rationelle Massnahmen tatkräftig gefördert wird. Als Arzt hat man so oft Gelegenheit, die fehlende Freude zum Kinde zu beobachten, und, wenn man sich einige Zeit nimmt, auch die Gründe dafür zu erkennen. Was nützt die Klage, dass der Wille zum Kinde nicht mehr genügend vorhanden sei? Was nützt es, wenn diejenigen, die einst für den Willen zum Kinde nur moralisches und ethisches Fühlen und Denken gelten lassen wollten, heute zum Mittel der Vernunft greifen, um den Willen zum Kinde zu heben und den Frauen die Pflicht zum Kinde zu predigen? Es ist so leicht, die Notwendigkeit

theoretisch zu begründen und die Wege zur Besserung an der Hand langer Zahlenreihen systematisch und logisch zu beweisen, und es würde alles so schön klappen, wenn nur ein Faktor nicht in der Rechnung stände, nämlich die Frau, die das Kind bekommen und damit der ausführende Teil des schönen Gedankens sein soll. So nahe der Gedanke liegt, ebenso seltsam ist es doch, dass man sich bis heute in diesen Fragen kaum mit der schwangeren Frau selbst, der Trägerin des kommenden Kindes, beschäftigt hat. Gerade sie müsste in allererster Linie einmal zu Worte kommen, sie müsste uns sagen, wie sie sich zu dem zu erwartenden Kinde stellt, ob und warum sie dem Kinde mit Freude, ob und warum sie dem Kinde ohne Freude entgegensieht.

Die Wünsche und Bedürfnisse der schwangeren Frau müssten einmal geklärt und gewürdigt werden. Das würde meines Erachtens nicht unerheblich zur Lösung eines Teiles der Bevölkerungsfragen beitragen. Eine so durchgeführte systematische Beobachtung könnte uns zeigen, wie weit wir auf die fruchtbare Frau als solche rechnen könnten, würde uns den Weg weisen, den Willen zum Kinde und die Freude am zu erwartenden Kinde bei der dazu bestimmten Mutter fördern zu helfen. Dass noch andere Wege zur erfolgreichen Lösung dieses Problems gegangen werden müssen, ist selbstverständlich. Aber ich glaube eben, dass die schwangere Frau ein in diesen Fragen sehr wichtiger Faktor ist, der unter allen Umständen mehr als bisher berücksichtigt werden muss.

Diese Untersuchungen müssen sich natürlich auf Frauen in jedem Stadium der Schwangerschaft, aus allen sozialen Ständen, auf verheiratete und ledige Frauen erstrecken. Die Ergebnisse sind in Parallele zu stellen zu den Vernunftgründen, die heute von den Vertretern der Pflicht zum Kinde ins Treffen geführt werden. Wenn nationale Notwendigkeit die Kinder fordert, dann muss auf die Bedürfnisse und Wünsche der schwangeren Frau die weitgehendste Rücksicht genommen werden. Das ist Leitgedanke und Programm meiner nachfolgenden Untersuchungen.

Meine Arbeit erhebt durchaus nicht den Anspruch, diese Frage erschöpfend zu behandeln. Aber aus den eben geschilderten Notwendigkeiten heraus scheint mir dieser mein Versuch nicht müssig, weil er in bestimmter Richtung Hinweise zum notwendigen Verständnis der schwangeren Frau geben wird.

Ich habe zu diesem Zwecke während meiner Tätigkeit in Freiburg bei 1000 Frauen in geschlossener Reihe aus dem Stande II bis IV der Bevölkerungsschichten Oberbadens, wie sie mir in der geburtshilflich-poliklinischen Sprechstunde zu Gesicht kamen, Unter-

suchungen angestellt und mit jeder dieser Frauen persönlich über ihre Stellungnahme zu dem zu erwartenden Kinde eingehend gesprochen. Alle Frauen kamen vor der Geburt zu mir. Diese Voraussetzung ist notwendig; denn wenn einmal das Kind da ist, dann kann man sich vorstellen, dass sich die Frau mit dem Ergebnis der glücklich abgelaufenen Geburt abgefunden hat, dass das Muttergefühl, das sie diesem jetzt lebenden Kinde entgegenbringt, stark genug ist, alle Bedenken, die vor der Geburt des Kindes bestanden haben, beiseite zu schieben. Es dürfte wohl sicher sein, dass das Muttergefühl nach vollzogener Geburt des Kindes ganz anders ist, als das Gefühl, das die Frau ihrem zu erwartenden Kinde zu einer Zeit entgegenbringt, in der sie noch nicht mit dem Faktum des geborenen Kindes zu rechnen braucht.

Zunächst zu dem objektiven Ergebnis meiner Untersuchungen selbst.

Die 1000 beobachteten oberbadischen Frauen verteilen sich auf 662 verheiratete und 338 ledige Frauen. Ich habe die Zeit der Schwangerschaft, in der die Frauen zu mir kamen, in drei Teile geteilt, nämlich in den

1.— 4. Monat
5.— 7. „
8.—10. „

Dabei ging ich von dem Gedanken aus, dass zu den verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft das Gefühl der Frau zu dem zu erwartenden Kinde verschieden sein könnte. Durch die Art meines Materials kam es, dass ich auffallend viel Frauen in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu sehen bekam. Das ist günstig, weil gerade diese Frauen am weitesten von der Niederkunft entfernt sind, weil gerade diese Frauen am meisten mit der Möglichkeit eines provozierten oder nicht provozierten Verlustes der Frucht rechnen können.

In der folgenden Tabelle I über die Ehelichen und Tabelle II über die Unehelichen habe ich zusammengestellt, wie sich diese werdenden Mütter ihrem zu erwartenden Kinde gegenüber verhalten. Neben dem jeweiligen Zeitraum der Schwangerschaft habe ich in Freude, Gleichgültigkeit und Abneigung für das Kind weiter geteilt. Dabei sind absolute Zahlen und prozentuale Verhältnisse nebeneinander gestellt. Die Tabellen bedürfen nach ihrer Anordnung keiner weiteren Erklärung.

Tabelle I.

Eheliche.

Schwangerschaftszeit	Zahl der Fälle	Freude	Gleichgültigkeit	Abneigung
1.–4. Monat	250	144 = 57,6 %	22 = 8,8 %	84 = 33,6 %
5.–7. Monat	143	110 = 76,9 %	8 = 5,6 %	25 = 17,5 %
8.–10. Monat	269	249 = 92,2 %	5 = 1,9 %	16 = 5,9 %
1.–10. Monat	662	503 = 76 %	35 = 5,3 %	125 = 18,7 %

Tabelle II.

Uneheliche.

Schwangerschaftszeit	Zahl der Fälle	Freude	Gleichgültigkeit	Abneigung
1.—4. Monat	82	15 = 18,3 %	10 = 12,2 %	**57 = 69,5 %**
5.—7. Monat	70	27 = 38,6 %	11 = 15,7 %	**32 = 45,7 %**
8.—10. Monat	186	135 = 72,6 %	22 = 11,8 %	**30 = 15,6 %**
1.—10. Monat	338	177 = 52,4 %	43 = 12,7 %	**119 = 34,9 %**

Schon die Gesamtzahlen der beiden Tabellen zeigen für die Ehelichen wie die Nichtehelichen in der Mehrzahl der Fälle, dass die Freude auf das zu erwartende Kind grösser ist als die Nichtfreude, in die ich Gleichgültigkeit und Abneigung zusammenfasse. Dass die Freude bei der verheirateten Frau stärker in den Vordergrund tritt als bei der Nichtverheirateten, bedarf keiner besonderen Erklärung.

Gehen wir aber nun auf die Einzelheiten in den Tabellen ein, dann zeigt sich, dass die Freude kurz vor der Geburt am grössten, im Anfange der Schwangerschaft am geringsten ist. Das ist bei Ehelichen und Unehelichen gleich, wenn auch im einzelnen die Verhältnisse in ihrer Frequenz differieren, und die Freude bei den Unehelichen im allgemeinen geringer ist. (Tabelle III und Kurve I.)

Tabelle III.

Schwangerschaftszeit	Freude bei den Ehelichen	Freude bei den Unehelichen
1.—4. Monat	57,6 %	18,3 %
5.—7. Monat	79,9 %	38,6 %
8.—10. Monat	92,2 %	72,6 %

Kurve I.

%
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0

1. — 4. 5. — 7. 8. — 10. Schwangerschaftsmonat

Die Freude am zu erwartenden Kinde: ———— Eheliche. - - - - - Uneheliche.

Umgekehrt ist im Beginne der Schwangerschaft die Nichtfreude am grössten, am Ende derselben am geringsten. Bei den Unehelichen tritt diese Abneigung natürlich stärker hervor (Tabelle IV und Kurve II).

Tabelle IV.

Schwangerschaftszeit	Keine Freude bei den Ehelichen	Keine Freude bei den Unehelichen
1.—3. Monat	42,4 %	81,7 %
5.—7. Monat	20,1 %	61,4 %
8.—10. Monat	7,8 %	27,4 %

Kurve II.

%
100 90 80 70 60 50 40 30 20 10 0
1. – 4. 5. – 7. 8. – 10. Schwangerschaftsmonat
Keine Freude am zu erwartenden Kinde: ———————— Eheliche.
- - - - - - - - - - - - - - Uneheliche

Das Wesentlichste ist, dass mit der zunehmenden Schwangerschaftsdauer die Freude am zu erwartenden Kinde steigt und die Gleichgültigkeit und die Abneigung sinkt. Diese steigende und fallende Tendenz zeigt sich in gleicher Weise bei der Gruppe der Ehelichen wie bei der der Ledigen.

Aus diesen Beobachtungen lösen sich die Fragen heraus: warum freut sich die Frau auf das Kind und warum freut sich die Frau nicht auf das Kind?

Zunächst soll die Ursache der Nichtfreude am zu erwartenden Kinde erklärt werden, weil, wie wir später sehen werden, uns erst diese Untersuchungen und Ergebnisse den Weg zur Beantwortung der ersten Frage zeigen.

Der nächstliegende und aktuellste Gedanke wäre der eines Einflusses des Krieges auf die Stimmung der Frau. Weil meine Erhebungen während des Krieges gemacht worden sind, kann ich diese Frage freilich nicht ganz einwandfrei beantworten. Alle Schwangeren sind mehr oder weniger durch den Krieg berührt. Da aber dennoch qualitative Unterschiede in dieser Hinsicht bestehen insofern, als ein Teil der Männer im Felde, ein zweiter Teil nicht im Felde steht und endlich ein dritter Teil Invaliden ist, so ist doch ein indirekter Schluss erlaubt und berechtigt. Ich habe daher meine Fälle nach dieser Dreiteilung in Gruppen gesondert, sowohl für die Ehelichen wie für die Unehelichen. Bei meinen 662 Verheirateten konnte ich von 418, bei den 338 Ledigen von 234 darüber genaue Aufschlüsse erhalten.

Die folgenden vier Tabellen (V—VIII) bringen die Ergebnisse dieser Beobachtungen. In Tabelle V und VII sind die Verhältnisse in absoluten, in Tabelle VI und VIII in Prozentzahlen zusammengefasst, wobei die Zahlen für die einzelnen Gruppen (Gesamtzahl der Frauen überhaupt, der sich Freuenden und Nichtfreuenden im einzelnen) jeweils mit 100% angesetzt und die Relationen für die einzelnen Gruppen aufgestellt sind.

Tabelle V.

Militärische Stellung des Mannes	Zahl der Frauen	Davon hatten	
		Freude	keine Freude
Kriegsteilnehmer (im Felde)	267	211	56
Nicht Kriegsteilnehmer	133	101	32
Gewesener Kriegsteilnehmer (Invalide)	18	14	4
Gesamt	418	326	92

(Absolute Zahlen.)

Tabelle VI.

Militärische Stellung des Mannes	418 Frauen	Davon hatten	
		326 Freude	92 keine Freude
Kriegsteilnehmer (im Felde)	63,1 %	64,7 %	60,6 %
Nicht Kriegsteilnehmer	31,8 %	30,1 %	35,0 %
Gewesener Kriegsteilnehmer (Invalide)	5,1 %	5,2 %	4,4 %

(Prozentzahlen.)

Tabelle VII.

Militärische Stellung des Schatzes	Zahl der Ledigen	Davon hatten	
		Freude	keine Freude
Kriegsteilnehmer (im Felde)	157	89	68
Nicht Kriegsteilnehmer	71	34	37
Gewesener Kriegsteilnehmer (Invalide)	6	5	1
Gesamt	234	128	106

(Absolute Zahlen.)

Tabelle VIII.

Militärische Stellung des Schatzes	234 Ledige	Davon hatten	
		128 Freude	106 keine Freude
Kriegsteilnehmer (im Felde)	67,1 %	69,5 %	64,1 %
Nicht Kriegsteilnehmer	30,4 %	26.6 %	34,9 %
Gewesener Kriegsteilnehmer (Invalide)	2,5 %	3,9 %	1,0 %

(Prozentzahlen.)

Diese Zusammenstellungen für die verheirateten und unverheirateten Frauen zeigen, dass die Teilnahme des Vaters am Kriege mit der Freude und der Nichtfreude der Mutter am zu erwartenden Kinde im Grunde nichts zu tun hat. Die naheliegende Vermutung, dass die Trennung von Mann und Frau und die erhöhte Gefährdung des Mannes durch den Krieg eine wesentliche Beeinflussung der Frau darin darstellt, wie sie sich dem kommenden Kinde gegenüber verhalten soll, wird damit widerlegt. Dabei sprechen eben ganz andere Faktoren mit. Bei der Frau muss ein Gefühl vorhanden sein, das sie zu dem Kinde hindrängt, im letzten Grunde gleichgültig auf die äusseren Verhältnisse. Dass das so ist, zeigt ja auch die Freude der Ledigen am Kinde, die auch dann voll zum Ausdruck kommt, wenn das Mädchen den Vater des Kindes nicht heiraten kann, wenn also für das Mädchen die denkbar schlechtesten Aussichten für sich und ihr Kind bestehen, wie ich das später zeigen werde. Diese Feststellungen sind an sich schon interessant, sie gestatten aber auch für meine speziellen Betrachtungen, meine Beobachtungen und mein Material auf die Friedenszeit anzuwenden.

Eine weitere Möglichkeit einer Differenz im mütterlichen Gefühl könnte in den sozialen Unterschieden der Stadt- und Landbevölkerung vermutet werden. Der Geburtenrückgang zeigt seine grössten Ausschläge bei der Stadtbevölkerung. Bei ihr liegen die sozialen Verhältnisse für die Kinder ungleich ungünstiger wie bei der Landbevölkerung. Ich brauche das im einzelnen nicht zu beweisen. Darüber ist genügend viel geschrieben und genügende Klarheit geschaffen worden. Stellt man sich nämlich auf den Standpunkt, dass am Geburtenrückgang in erster Linie der ungenügende Wille zum Kinde, — wahrscheinlich beeinflusst durch die sozialen Verhältnisse —, und nicht ein gewisses Unvermögen, das die Städterin durch häufigeren Infantilismus und häufigere Geschlechtskrankheit in sich trägt, Schuld sei, dann müsste eigentlich auch die Stellung, die die Landbevölkerung dem kommenden Kinde gegenüber einnimmt, sich wesentlich von der soviel ungünstiger gestellten Stadtbevölkerung unterscheiden. Die Frau der Landbevölkerung müsste sich dann viel mehr auf das Kind freuen wie die Städterin.

Dazu habe ich meine Fälle in Stadt- und Landbevölkerung geteilt. Von den 662 Ehelichen gehören 403 der Stadtbevölkerung, 259 der Landbevölkerung, von den 338 Unehelichen 208 der Stadtbevölkerung, 130 der Landbevölkerung an. 61% der Verheirateten und 62% der Ledigen sind also Städterinnen. Weiter habe ich diejenigen Verheirateten und Ledigen, die keine Freude am Kinde hatten, ebenfalls in Stadt- und Landbevölkerung geteilt. Von den 125 Verheirateten gehören 68 zur Stadt- und 57 zur Landbevölkerung und von den 119 Nichtverheirateten 69 zur Stadt- und 50 zur Landbevölkerung. Es sind also 55% der Verheirateten und 58% der Ledigen, die keine Freude am Kinde haben, Städterinnen. Die Zusammenfassung und Nebeneinanderstellung dieser Untersuchungen in der folgenden Tabelle IX zeigt annähernd gleiche Prozentzahlen des Beobachtungsmaterials an Städterinnen überhaupt und an Städterinnen, die keine Freude am Kinde haben.

Tabelle IX.

	Eheliche	Ledige	Keine Freude	
			Eheliche	Ledige
Stadtbevölkerung	61%	62%	55%	58%
Landbevölkerung	39%	38%	45%	42%

Somit ist auch hier kein merklicher Einfluss von Stadt und Land nachweisbar, und wir dürfen wenigstens danach nicht annehmen, dass sich die ländliche Bevölkerung mehr auf das kommende Kind freut wie die städtische. Die Umgebung der Frau hat also keinen Einfluss auf ihre Freude am zu erwartenden Kinde.

Während sich für die Frauen durch die Kriegsteilnahme oder Nichtkriegsteilnahme der Männer und durch ihre Zugehörigkeit zur städtischen oder ländlichen Bevölkerung in ihrer Stellung zu dem zu erwartenden Kinde keine grundlegenden Differenzen finden, wird das sofort anders, wenn man sich mit den Beweggründen selbst befasst, die in den einzelnen Fällen zur Abneigung zum Kinde führen. Natürlich können für ein und denselben Fall mehrere Beweggründe vorliegen, die schon allein oder erst in ihrer Gesamtheit die Abneigung zum Kinde hervorrufen. Die in Betracht kommenden Gründe dafür habe ich in folgendem zusammengefasst und für die Ehelichen und Unehelichen in Parallele gestellt. Da 125 Eheliche 119 Unehelichen gegenüberstehen, so genügen die absoluten Zahlen, um die Unterschiede zu veranschaulichen.

Tabelle X.

	Zahl der Fälle	Eigene Krankheit (vermeintliche)	Schwangerschaftskomplikation	Furcht vor der Geburt	Abort im Gange	Schlechte soziale Verhältnisse	Mann (Schatz) im Krieg	Ungenügende Kriegsernährung	Kinderreichtum	Bequemlichkeit	Schande	Ohne Grund	Wunsch zur Unterbrechung der Schwangerschaft	Rat des Arztes zur Unterbrechung der Schwangerschaft	Unterbrechung von uns als notwendig erachtet
Eheliche	125	50	14	17	6	25	16	9	29	15	6	—	53	32	15
Uneheliche	119	7	6	4	4	11	1	—	—	4	62	35	18	2	2

Bei der Betrachtung der Tabelle fällt auf, dass vermeintliche Krankheiten bei der Verheirateten gegenüber der Ledigen im Vordergrund stehen. Ich sage ausdrücklich „vermeintliche Krankheiten“, weil die Äusserungen und Angaben, die die Frauen darüber machen, ganz unbestimmter Natur sind. Meistens werden allgemeine körperliche und nervöse Ermüdung vorgebracht, die mit unbestimmten Sensationen einhergehen. Die Frauen fühlen sich dadurch körperlich und seelisch beeinträchtigt, laufen zum Arzt, wiederholen immer und immer wieder ihre Besuche und jammern alles Mögliche vor. Entweder gelingt es dem Arzte, die Frau von der Unhaltbarkeit ihrer Klagen und von der Unmöglichkeit, eine Änderung in dem Schwangerschaftsbefund herbeizuführen, zu überzeugen, oder er muss sich immer wiederholende Besuche dieser schwangeren Frauen gefallen lassen. Diese vermeintlichen Erkrankungen verursachen nun bei der Frau den Wunsch zur Unterbrechung der Schwangerschaft, der damit bei den verheirateten Frauen viel stärker ausgeprägt ist als bei den Ledigen. Dann werden an die Geduld und die Gewandtheit des Arztes die stärksten Anforde-

rungen gestellt, sofern er nicht den bequemen, aber wohl wenig wünschenswerten Weg schroffester Abweisung einschlagen will. Da die Frauen sich tatsächlich krank fühlen, und da die Abweisungen dem Arzte als Verständnislosigkeit für den Zustand der armen kranken Frau, manchmal sogar als gefühllose Roheit ausgelegt werden, so kommt der Arzt meist in ein schweres Dilemma. Was Wunder, wenn er endlich diesen ewigen Quälereien und Drängen nachgibt und die Frauen, um sich vor ihnen zu retten, zur Beurteilung an eine autoritative Stelle, beispielsweise an die Klinik, weist. So kam es, dass von den 125 Frauen, die keine Freude am kommenden Kinde hatten, allein der vierte Teil vom Arzte draussen zu uns geschickt wurde, angeblich mit dem Rate zur Schwangerschaftsunterbrechung. Die Klagen der Frauen haben ihn allmählich mürbe gemacht, so dass auch er bis zu einem gewissen Grade überzeugt ist, dass gesundheitliches Interesse und Menschlichkeitsgefühl die Schwangerschaftsunterbrechung indizieren. Zu dieser Überzeugung kommt er um so leichter, als es sich um verheiratete Frauen handelt, weil für ihn der Verdacht einer unberechtigt und unbegründet gewünschten Schwangerschaftsunterbrechung wegfällt. In den meisten Fällen (von 53 Fällen 32 mal) gibt er uns seine Indikation schriftlich. In einer geringeren Anzahl der Fälle, wo er in seiner Indikationsstellung unsicher ist, übermittelt uns die Patientin mündlich die Ansicht des Arztes mit unbestimmten Worten, wie: Der Doktor N. N. hat gemeint, dass ich die Schwangerschaft nicht austragen könnte — — —

Dass unter diesen Verhältnissen bei den Frauen, die mit dem Wunsche der Schwangerschaftsunterbrechung sogar auf den Rat und mit einem Briefe ihres behandelnden Arztes zu uns kamen, nur bei einem Bruchteil die Schwangerschaft wirklich unterbrochen werden musste, leuchtet ohne weiteres ein. Das ist ja schon genügend betont worden (Bumm, Döderlein, Nürnberger, Schäfer, Siegel usw.). Wäre jedesmal dem Wunsche der Patienten nach Schwangerschaftsunterbrechung nachgekommen worden, so hätten wir bei den 662 verheirateten Frauen 53 mal, d. h. in 8% die Schwangerschaft unterbrechen müssen. Hätten wir uns nur auf die schriftliche Indikation des Arztes gestützt, so wäre die Schwangerschaft in 32 Fällen unterbrochen worden, d. h. in 5%. Nötig war dagegen nach unserer diagnostischen Erkenntnis die Unterbrechung überhaupt nur in 15 Fällen d. h. in 2,5%.

Durch diese Erschwerung in der Indikationsstellung zum artifiziellen Abort werden also eine ganze Anzahl von Schwangerschaften erhalten. Nehmen wir, um ein Beispiel zu gebrauchen, einmal die weiblichen Fruchtbarkeitsverhältnisse für Deutschland kurz vor dem Kriege an,

dann würden durch diese verschärfte Indikationsstellung bei rund 2000000 Schwangerschaften jährlich rund 20000 resp. 5000 Schwangerschaften erhalten, die verloren gehen würden, wenn wir uns dem Wunsche der Frauen resp. dem mehr oder weniger erzwungenen Rat des Arztes ohne weiteres fügten. Da für das Material unserer Klinik die Verhältnisse in dieser Hinsicht relativ gut liegen, wie ich das früher zeigen konnte, dürfte der Gewinn durch die verschärfte Indikationsstellung praktisch noch etwas grösser sein. Es ist nun nicht uninteressant zu wissen, dass, wenn wir der Patientin und dem Arzt gegenüber die Ablehnung der Schwangerschaftsunterbrechung vernünftig begründet haben, sich Arzt und Patientin grösstenteils mit der Tatsache, wenn auch vielleicht schweren Herzens, abfinden. Ja, es kommt sogar häufiger vor, dass die Garantie der Gefahrlosigkeit der bestehenden Schwangerschaft durch eine autoritative Zentrale die sich quälenden Frauen aufatmen lässt, dass, wenn sie die Unmöglichkeit einer künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung einsehen, froh über ihre Gesundheit sind. Man sieht dann, wie leicht die Psyche der schwangeren Frau zu beeinflussen ist.

Weitere Gründe für die verheiratete Frau, sich nicht auf das Kind zu freuen, sind schlechte soziale Verhältnisse. Meist drücken sich auch da die Frauen ganz unbestimmt aus. Nur teilweise ergehen sie sich mit ihren Angaben in Einzelheiten. Dass dabei die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, Abwesenheit des Mannes, dadurch bedingte erhöhte Arbeitsleistungen und vermehrte Verantwortung für die Kinder, ungenügende Schonungsmöglichkeiten während der Schwangerschaft eine grosse Rolle spielen, ist verständlich. Auch die durch den Krieg geschaffenen Ernährungsschwierigkeiten werden häufig betont. Die Frauen fürchten, dass das zu erwartende Kind durch ihre unzureichende Ernährung in seiner Gesundheit und Lebensfähigkeit dauernd gefährdet wird. Die Verständnislosigkeit, die das Personal der Lebensmittelämter diesen geängstigten schwangeren Frauen häufig entgegenbringt, das ewige Laufen auf die Ämter, das stundenlange Stehen auf diesen Ämtern, die Erschwerung der Bezugsscheine und nicht zum wenigsten die hohen Preise für die Erstlingswäsche tragen das Ihre dazu bei. Hat nun die Frau schon eine Reihe kleiner Kinder, die sie nur mit Sorgen ohne Aufsicht zu Hause lassen kann, steht der Mann noch dazu im Felde, dann ist es wohl verständlich, wenn die Frauen wegen ihres vermeintlichen Kinderreichtums und wegen der Teilnahme des Mannes am Kriege sich für berechtigt halten, eine Unterbrechung der Schwangerschaft zu wünschen, da sie, Mann, Frau und Familie, dem Staate doch schon so grosse Opfer gebracht hätten. Da gibt es eine Fülle von Klagen, deren

Berechtigung in manchen Punkten durchaus nicht immer abzuleugnen ist, und die bei einigem Entgegenkommen leicht verstummen würden. Wenn es der Energie oder Autorität des Arztes gelingt, den Frauen auch nur kleine Erleichterungen in manchen dieser Punkte zu schaffen, dann staunt man, wie genügsam und anspruchslos viele dieser Frauen, wie gern sie einer vernünftigen Belehrung zugänglich sind. Die Frauen wollen ja häufig nur den guten Willen zur Würdigung ihres Zustandes sehen.

Schwangerschaftskomplikationen, Furcht vor der Geburt und Bequemlichkeit spielen ebenfalls eine nicht geringe Rolle. Diese Gründe werden meist von den Frauen vorgebracht, die schon einmal geboren haben. Für die Bequemlichkeit und Furcht vor der Geburt ist das ja bis zu einem gewissen Grad erklärlich. Die Frauen geben an, dass ihre Geburten ausserordentlich schwer gewesen seien, dass sie enorm viel Schmerzen erlitten hätten und sehen nun dieser neuen, monatelang dauernden Schwangerschaft mit dem Schreckgespenst der zu erwartenden schmerzreichen Geburt mit grossem Entsetzen entgegen. Ist nun durch Erbrechen, Blutungen, Ödeme, starke Varizen usw. die jetzige Schwangerschaft in ungünstigem Sinne kompliziert, dann sinkt der Mut für die weitere Dauer der Schwangerschaft und für die zu erwartende Geburt noch mehr. Das ist psychologisch ohne weiteres verständlich und muss auch verstanden werden. Es ist nicht zu leugnen, dass in diesen Fällen die Versicherung, durch eine schmerzlose Geburt im Dämmerschlaf die Schrecknisse der Geburt ausschalten zu können, von Wichtigkeit für die Frau wird und ihr das seelische Gleichgewicht wieder geben kann. Man mag noch so sehr Gegner des Dämmerschlafes unter der Geburt sein, in diesen Fällen wenigstens wird man den Trost dieser Möglichkeit nicht verneinen und versagen dürfen.

Grundsätzlich verschieden davon sind die Beweggründe der ledigen Frau. Sie ist in der Mehrzahl der Fälle Erstgebärende. Daraus erklärt es sich, dass alle diejenigen Beweggründe, die aus einer schweren, vorhergegangenen Geburt sowie aus der durch viele Kinder entstehenden erschwerten sozialen Sicherstellung resultieren, in den Hintergrund treten. Bei ihr konzentrieren sich daher die Gedanken bei weitem nicht so auf eventuelle Erkrankungen und Schwangerschaftskomplikationen, die den Wunsch zur Schwangerschaftsunterbrechung hervorrufen und stützen. Die Möglichkeit der Schwangerschaftsunterbrechung ist in der Mehrzahl der Fälle den Ledigen im Grunde unbekannt. Sie steht konsterniert vor der Tatsache der Schwangerschaft und ihr ganzes Ideenleben wird von der Schande, die sie durch die uneheliche Geburt zu erwarten hat, beherrscht.

Zum mindesten bringt sie dieses sich ausserhalb der anerkannten gesellschaftlichen Ordnung-stellen in eine Ungewissheit, die, wenn sie die zu erwartende uneheliche Geburt nicht als Schande auffasst, in ihr doch keine Freude am Kinde aufkommen lässt, ohne dass sie dafür einen eigentlichen Grund anzugeben weiss. Diese Ungewissheit, die wir in den 119 Fällen 87mal sahen, beeinflusst die Frau so stark, dass sich ihre Gedanken eigentlich immer nur um den einen Punkt drehen, dass die Schwangerschaft ein grosses Unglück ist, dass ihre Umgebung sie wegen dieses Fehltrittes verdammt. Weiter gehen ihre Gedanken durchschnittlich nicht. Sie überlegt sich nicht die aus der Schwangerschaft resultierenden schlechten sozialen Verhältnisse. Sie kommt im allgemeinen nicht dazu, den Wunsch zur Schwangerschaftsunterbrechung durch eine präzise Bitte an den Arzt zu formulieren, und diese durch vermeintliche Krankheiten zu stützen.

Der Arzt verhält sich nun zu dieser unehelichen Frau von vornherein anders als zu der ehelichen. Kommt die Uneheliche mit dem Wunsch der Schwangerschaftsunterbrechung zu ihm, so ist das, ich möchte beinahe sagen, ein rotes Tuch für ihn. Er führt die Gründe, die sie zur Schwangerschaftsunterbrechung vorgibt, auf die Unehelichkeit ihrer Schwangerschaft zurück. Damit sind für ihn die Gründe erschöpft. Er befasst sich gar nicht weiter mit ihr, zum Teil auch deswegen, um sich bei einer autoritativen Stelle, wie der Klinik, nicht zu kompromittieren. Entschliesst er sich wirklich einmal, diesen Ledigen den Rat zur Schwangerschaftsunterbrechung zu geben, dann ist er in diesem Fall meistens auch begründet. So sehen wir, dass bei den 2 ledigen Frauen, die mit dem Rate zur Schwangerschaftsunterbrechung zu uns kamen, tatsächlich auch aus medizinischer Indikation die Schwangerschaft unterbrochen werden musste. Hier hat die Skepsis, die den Arzt in seiner Indikationsstellung bestimmte, die Indikationsstellung strenger werden lassen.

Bei der unverheirateten Frau ist es für ihre Stellung zu dem zu erwartenden Kinde von weittragender Bedeutung, ob sie die Aussicht hat, den Vater des Kindes später zu heiraten oder nicht. Mit der Möglichkeit der Heirat schwinden alle ihre Bedenken, schwindet das Gefühl der Schande und der Ungewissheit. Weil mir die Bedeutung dieses Faktors erst im Laufe der Untersuchungen in vollem Umfange klar wurde, konnte ich nicht bei allen ledigen Frauen Erkundigungen über ihre spätere Heirat einziehen. Ich habe aber bei 263 aufeinanderfolgenden Fällen die Frage der Möglichkeit einer späteren Heirat untersuchen und in der folgenden Tabelle XI niederlegen können.

Tabelle XI.

Heirat	Ja	Unbestimmt	Nein
Alle Fälle	99 = 37,6 %	34 = 12,5 %	130 = 49,9 %
Freude	84 = 55,6 %	19 = 12,6 %	48 = 31,8 %
Keine Freude	15 = 13,4 %	15 = 13,4 %	82 = 73,2 %

Der Vergleich zwischen der Freude und Nichtfreude am zu erwartenden Kinde bei der Ledigen bedarf danach kaum weiterer Worte. In erster Linie freuen sich diejenigen Ledigen, die Aussicht auf Heirat haben und in zweiter Linie diejenigen, die am Ende ihrer Schwangerschaft stehen. Keine Freude am zu erwartenden Kinde haben dagegen diejenigen Ledigen, die keine Aussicht auf Heirat haben, die also die Last, die das Kind ihnen bringt, allein zu tragen haben, und die Vorwürfe der Eltern und Umgebung über sich ergehen lassen müssen. Die soziale Sicherstellung ist daher für die ledige Frau das wesentlichste Moment für die Freude auf das kommende Kind.

In den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft tritt das am stärksten hervor. Hier steht die unverheiratete Frau mit Entsetzen vor dem Novum, das sie ausserhalb ihrer herkömmlichen, gesellschaftlichen Ordnung stellt. Sie weiss sich gar keinen Rat und kommt, wie ich schon oben unter den Abneigungsgründen zeigte, zu keinem praktisch verwertbaren Gedanken. Erst mit der zunehmenden Zeit der Schwangerschaft tritt die Angewöhnung an den Schwangerschaftszustand ein. Die körperlichen Schwierigkeiten, die Schwangerschaftsbeschwerden, die sie als meist auf Arbeit angewiesene Frau ganz wesentlich behindern, treten zurück. Sie kommt mit dem Vater ihres Kindes in klare Beziehung. Der Mann erkennt die Vaterschaft des Kindes an, erklärt sich vielleicht sogar bereit, die Frau zu heiraten. Das alles wirkt zusammen, um der unverheirateten schwangeren Frau in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft die Sicherheit wieder zu geben. Dazu kommt das jetzt erwachende Mutterschaftsgefühl, dem sie sich mit der Sicherung ihrer sozialen Stellung ungehindert hingeben kann.

Zweifelsohne erwacht in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ein Mutterschaftsgefühl. Die Gleichgültigkeit und der Widerwillen zum Kinde, die in der ersten Hälfte der Schwangerschaft so stark hervortreten, gehen zurück. Dieses Mutterschaftsgefühl gründet sich nun durchaus nicht allein auf die Beseitigung der Schwierigkeit für

die bestehende Schwangerschaft und auf die Sicherstellung der Mutter, wenn diese Momente auch zweifelsohne eine sehr grosse Rolle spielen. Da sprechen noch ganz andere Beweggründe mit. Welcher Natur sie sind, ob körperliche Veränderungen im Befinden der Mutter, ob das Erwachen der Kindsbewegungen, das Fühlen des lebenden Wesens im mütterlichen Leibe, ob vielleicht innersekretorische Vorgänge Rückwirkungen auf das körperliche Befinden der Mutter ausüben, ob die Änderungen des körperlichen Befindens einen Eindruck auf das Seelenleben der Mutter ausmachen, soll dahingestellt bleiben. Jedenfalls erwacht das Mutterschaftsgefühl in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ganz eminent. Das zeigt sich bei den verheirateten wie bei den unverheirateten Frauen. Schon die summarischen Zahlen der Tabellen III und IV und die Darstellung der Kurven I und II zeigen das. Noch klarer kommt das durch Folgendes zum Ausdruck:

Von den 244 Fällen verheirateter und unverheirateter Frauen, die ich in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft beobachtete und die sich nicht auf das Kind freuten, konnte ich 44 Fälle im 8. — 10. Monat wieder sprechen. Diese Fälle verteilen sich zu annähernd gleichen Teilen auf Verheiratete und Nichtverheiratete. Von diesen 44 Frauen freuten sich jetzt mit Ausnahme von 4 alle auf das Kind. Es hatte also bei fast allen Frauen eine Sinnänderung stattgefunden. Freilich hatten sich bei vielen der unverheiraten Frauen jetzt, wie ich oben ausführte, die Verhältnisse im Sinne einer sozialen Sicherstellung, im Sinne einer zu erwartenden Heirat geklärt. Aber es waren doch eine ganze Reihe Frauen darunter, bei denen auch jetzt keine Aussicht auf Heirat bestand und bei denen trotzdem Freude auf das zu erwartende Kind deutlich eingetreten war.

Dafür ist noch eine weitere Beobachtung von Interesse. Unter meinen Fällen befinden sich 8 Ledige, die von Kriegsgefangenen, insbesondere Russen, geschwängert worden waren. 6 von diesen Frauen freuten sich am Ende der Schwangerschaft doch auf das Kind, obwohl für sie die Verhältnisse sehr schwieriger lagen, obwohl sie dem Prozess mit ihrer Aburteilung von mehreren Wochen Gefängnis, das sie nach der Geburt des Kindes büssen müssen, noch entgegensahen oder schon verurteilt waren. Diese Frauen waren im ersten Teil der Schwangerschaft durchaus nicht damit einverstanden. Sie sträubten sich alle energisch dagegen. Die grosse Schande und die Vorwürfe von allen Seiten liessen keine Freude zum Kinde aufkommen. Bis auf 2 trat bei diesen Frauen in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft der Umschwung ein. Man muss zugeben, dass für diese Frauen die sehr ungünstigen Verhältnisse, die ihr bekanntgewordener geschlechtlicher Verkehr mit den Kriegsgefangenen mit sich brachte, schon ausserordentlich starke Motive und mächtige Triebe vorliegen müssen, die das Mutterschaftsgefühl im Sinne einer Freude auf das kommende Kind siegreich zum Durchbruch kommen lassen.

Gleich liegen die Verhältnisse in weiteren 10 Fällen, bei denen es sich um Witwen handelte, und die zu erwartenden Kinder aber erst kürzere oder längere Zeit nach dem Tode des ersten Mannes empfangen wurden. Im letzten Grunde rechnen freilich auch diese Frauen zu den Ledigen. Vielleicht haben diese Frauen es aber noch schlechter, weil ihnen besonders heftige Vorwürfe gemacht werden.

Und doch wiederholte sich auch bei ihnen, dass sie in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft jede Freude am Kinde verneinten. Kamen sie dagegen in den letzten Monaten der Schwangerschaft zu uns, so freuten sie sich auf das Kind. Also auch bei ihnen hatte sich ihr Gefühl mit der zunehmenden Schwangerschaftsdauer geändert.

Noch weitaus wichtiger sind die Fälle, bei denen offensichtlich extramatrimonieller Verkehr stattgefunden hat. Hier liegen die Verhältnisse für die Frau am ungünstigsten, da das Bekanntwerden des extramatrimoniellen Verkehrs zu ehelichen Zerwürfnissen, zu Scheidung mit Unrecht auf seiten der Frau führen kann. 11 Frauen hatten extramatrimoniellen Verkehr mit dem Erfolg einer Schwangerschaft zugegeben. Meist war bei ihnen der Mann lange ohne Urlaub im Felde oder er war gefangen. Auch diese 11 Frauen verwünschten durchaus nicht einheitlich das zu erwartende Kind dieses extramatrimoniellen Verkehrs. Nur 3 dieser Frauen baten um Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation. Die anderen Frauen empfanden diesen Zustand im letzten Grunde nur als unbequem wegen der Schwierigkeiten, die sich daraus ergaben. Sie lehnten auf mein direktes Befragen eine Schwangerschaftsunterbrechung strikte ab. Bei diesen Frauen machte sich also zweifelsohne schon ein mütterliches Gefühl für das Kind geltend, das die Frauen in ihren rein persönlichen Interessen beeinflusste und bereits eine Berücksichtigung des Kindes forderte. 4 von diesen Frauen, die sich mit Ausnahme eines Falles auf die letzten Monate der Schwangerschaft erstreckten, freuten sich sogar auf das Kind, trotz der Schwierigkeiten, denen sie entgegensahen, wenn der Mann aus der Gefangenschaft, aus dem Felde zurückkehrte. Es ist auch bezeichnend, wie leicht sich diese Frauen eine Aussöhnung mit dem Manne vorstellen. Man ist fast versucht, eine Kritiklosigkeit anzunehmen, bedingt durch die körperlichen und seelischen Alterationen, die die lange bestehende Schwangerschaft ausgeübt hat.

Ähnlich liegen die Verhältnisse endlich bei den Witwen, deren Männer während der Schwangerschaft gefallen sind. Dafür kamen 4 Frauen in Betracht. Alle Frauen befanden sich in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft, und alle 4 Frauen freuten sich auf das Kind. Auch hier muss man bedenken, dass durch den Tod des im Kriege gefallenen Mannes — die Frauen gehören ja meist dem Arbeiterstand an — die äusseren Verhältnisse durchaus nicht günstiger geworden sind. Wenn auch nicht gerade Not zu erwarten ist, so besteht doch bei diesen Frauen eine Ungewissheit ihrer Zukunft, die einen beträchtlichen psychischen Rückschlag ausübt. Eine an Arbeit, Verantwortung und allein zu tragenden Sorgen reiche Zukunft steht ihnen bevor. Man würde es verstehen, wenn in diesem Falle die Freude an dem zu erwartenden Kinde nicht sehr gross wäre, und ist eigentlich vom Gegenteil überrascht.

Fassen wir all dieses zusammen, dann müssen wir tatsächlich gestehen, dass bei der Frau in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft wahrscheinlich Gefühle und Instinkte erwachen, die so mächtig sind, dass sie im allgemeinen alle Rücksichten auf die Umgebung beiseite schieben. Das Gefühl für das kommende Kind entwickelt sich mit grosser Macht und erreicht in dem sogenannten Muttergefühl nach der Geburt seinen höchsten Ausdruck.

Betrachten wir von diesem Standpunkte aus die Fälle oder besser gesagt, kommen wir durch diese Untersuchungen zu diesem Standpunkte, dann muss man tatsächlich sagen, dass die Frau, ganz besonders die ledige, in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft viel ungünstiger gestellt ist als in den letzten Monaten der Schwangerschaft oder nach der Geburt des Kindes. Das natürliche Gefühl der schwangeren Frau ist das Mutterschaftsgefühl. Schwierige soziale Verhältnisse, durch körperliche Beschwerden stärker empfunden, vermindern dieses Mutterschaftsgefühl in jeder Weise, besonders wenn die Frau die entsprechende Unterstützung und Würdigung nicht empfängt. Erst, wenn das Kind in der Frau gleichsam so stark gewirkt hat, dass sie gegen die Umgebung kritiklos geworden ist, dass nur noch ihre mütterlichen Instinkte vorherrschen, erst dann macht sie sich frei von allen Bedenken, unbekümmert um die sie umgebenden Schwierigkeiten und geniesst voll und ganz das Gefühl, Mutter zu werden und endlich zu sein. Die Frau, besonders die ledige, hat also in der ersten Hälfte der Schwangerschaft am schwersten zu tragen, zum mindesten psychisch. Das Einsetzen der Schwangerschwaft bedingt weiterhin gewöhnlich eine körperliche Revolution, die auch zu einem ganz beträchtlichen körperlichen schlechten Befinden führen kann. Wenn man sich nun eine psychisch schwer kämpfende Frau vorstellt, bei der reichlich Schwangerschaftsbeschwerden — und dieses Wort ist für einen grossen Teil der Frauen ein sicherlich sehr milder Ausdruck des Zustandes — bestehen, dann wird man es auch verstehen, dass tatsächlich die Freude in den ersten 4 Monaten der Schwangerschaft am zu erwartenden Kinde nicht sehr gross sein wird. Die Folge davon kann der Wunsch zur Schwangerschaftsunterbrechung werden, der durch eben diese Schwangerschaftsbeschwerden in jeder Weise verstärkt wird. Man muss sich über diese Verhältnisse nur einmal objektiv Rechenschaft geben, um sie verstehen und würdigen zu können. Nur dadurch wird eine Besserung in diesen Punkten zu erwarten sein. Eine diskussionslose Ablehnung dieser psychisch bestimmenden Momente wird uns in keiner Weise die Lösung dieser teilweise so brennenden Fragen erleichtern. Jeder vernünftige Mensch stellt sich heute auf den Standpunkt, dass Kinder eine nationale Notwendigkeit sind, Schwangerschaften unter jedem Umstand erhalten werden müssen, sofern durch ihr Bestehen nicht ernste Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mutter zu erwarten ist. Mit Recht wird daher für eine eventuelle Schwangerschaftsunterbrechung gefordert, dass dazu nicht nur das Urteil eines sondern mehrerer Ärzte notwendig ist, um den Arzt vor aufgezwungenen oder weitherzig gestellten Indikationen zu schützen. Tun wir das, dann müssen wir

aber auch die Konsequenz daraus ziehen, der Frau und namentlich der ledigen Frau die Schwangerschaft zu erleichtern und ihren körperlichen und seelischen Alterationen Rechnung zu tragen. Es genügt nicht nur zu sagen, die Frau muss Kinder bekommen; es ist noch viel notwendiger, ihr weitgehenst zu helfen, und zwar am meisten zu den Zeiten, in denen sie am stärksten seelisch und körperlich kämpft.

Das ist nach meinen Untersuchungen zweifelsohne die erste Hälfte der Schwangerschaft. Hier fehlt noch häufig das Mutterschaftsgefühl. Dadurch ist die Frau hier eben ungleich ungünstiger gestellt wie in jedem späteren Stadium der Schwangerschaft. Wir müssen uns, um ein aktuelles Wort zu gebrauchen, klar sein, dass die Frau schon vom Beginn der Schwangerschaft an körperlicher und seelischer Schwerarbeiter ist. Der Mutterschutz darf nicht erst kurz vor der Geburt, sondern er muss vom Beginn der Schwangerschaft an kräftig einsetzen. Es ist sicherlich eine nicht genügende Würdigung dieses Zustandes, wenn man Frauen in der ersten Hälfte der Schwangerschaft, die an und für sich seelisch um das Kind schon kämpfen, durch ungenügendes Entgegenkommen in Schonung und Ernährung den Kampf erschwert. Gerade heute spielt die Ernährung die erste Rolle. Warum ist es denn nicht möglich, dass eine Frau in der ersten Hälfte der Schwangerschaft in der Ernährung günstiger gestellt werden kann wie die übrige Bevölkerung? Das Kriegsernährungsamt stellt sich erfreulicherweise auf den Standpunkt, dass die werdende Mutter vor allen Kranken zu berücksichtigen ist. Leider schränkt es aber die Forderung ein, indem es diese Bevorzugung nur für die zweite Hälfte der Schwangerschaft nötig hält. Warum wird sie nicht auch auf die erste Hälfte der Schwangerschaft ausgedehnt? Die rigorose Ablehnung der Bedürfnisse frühschwangerer Frauen, die von manchen Kommunalverbänden leider noch heute geübt wird, zeigt uns, wie wenig dieser Zustand gewürdigt wird. Damit schaden wir uns ja nur selbst. Ich erinnere mich da als eklatanten Beispieles eines Falles, bei dem eine Patientin, deren Mann im Felde war, die unter den denkbar schlechtesten sozialen Verhältnissen lebte, die dauernd erbrach und vom Geburtshelfer eine besondere Diät zur Erleichterung und Besserung ihrer körperlichen Beschwerden unter dem Hinweis auf das Ernste ihres Zustandes verschrieben bekam. Leider sprangen die zuständigen Stellen nicht helfend ein und gestatteten nicht diese, in dem besonderen Fall auf ärztliche Anordnung notwendig gewordenen Lebensmittelzulagen, sondern sie wandten sich an meinen Chef, Herrn Geheimrat Krönig, um sich ein Gutachten abgeben zu lassen, ob der

Zustand der Frühschwangeren denn wirklich so schlimm sein könne. Die Folge davon war, dass die Frau, da sich die Angelegenheit 14 Tage hinauszog, in elendestem Zustande, unter allgemeiner Anteilnahme ihrer Nachbarn in die Klinik eingeliefert wurde. Jeder Arzt, der mit Frauen in der ersten Hälfte der Schwangerschaft zu tun und der die Überzeugung zur Notwendigkeit eines gesicherten Nachwuchses hat, muss diese Vorgänge mit einer gewissen Trauer beobachten. Das eine ist sicher, dass wir durch derartige Massnahmen den Willen zum Kinde und die Freude an dem zu erwartenden Kinde unter keinem Umstand bessern und dass diejenigen Stellen, die einen derartigen rigorosen Standpunkt einnehmen, nicht auf eine Zunahme der Geburten rechnen dürfen, es sei denn, dass sie lächerlich inkonsequent handeln wollten. Wir müssen also in erster Linie Schutz und Hilfe der frühschwangeren Frau fordern. Können wir das ausführen, dann werden wir auch den Wunsch zur Schwangerschaftsunterbrechung uud zum unberechtigten Abort mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg bekämpfen können. Das grosse Ziel muss immer sein: Erhaltung unserer Volkskraft. Diesem muss sich alles andere unterordnen, alles andere anpassen.

Es ist wahrscheinlich, dass sich in absoluten Zahlen für andere Gegenden Deutschlands die Verhältnisse bei der schwangeren Frau nicht ganz so widerspiegeln werden wie bei meinen Fällen. Darauf kommt es aber gar nicht an. Nicht das Zahlenmässige, sondern das Prinzipielle ist massgebend. Und darin werden sich, wenigstens glaube ich das behaupten zu dürfen, die Verheirateten wie die Ledigen, die Frauen der Landbevölkerung wie die Frauen der Stadt- und Grossstadtbevölkerung, die Arme wie die Reiche gleich verhalten. Auch die verwöhnteste Grossstädterin wird zweifellos ihre schwerste seelische und körperliche Zeit in den ersten vier Monaten der Schwangerschaft durchmachen. Auch bei ihr wird mit wachsender Angewöhnung an den Zustand und mit dem erwachenden Mutterschaftsgefühl die Freude am zu erwartenden Kinde zunehmen. Die Kurven I und II werden sich freilich in der einen Gegend stärker, in der andern schwächer, aber immer auf- und abwärts bewegen.

Diese Erkenntnis ist notwendig zur Beurteilung eines bestimmten Teiles unserer Bevölkerungsfragen. Würdigen wir sie genügend, dann werden wir den einen grossen Fehler vermeiden können, dass wir rein theoretisch oder akademisch schwerwiegenste nationale Fragen lösen wollen, dann werden wir den Vorteil geniessen, dass wir auf einer gesunden Basis unter genügender Würdigung praktischer Verhältnisse, unter notwendiger Anerkennung der Wünsche

und Bedürfnisse der schwangeren Frau, sowohl der Ehelichen wie der Ledigen, selbst Positives in diesen Fragen zu leisten vermögen. Der Schutz der Mutter in jeder Beziehung, vom Beginn der Schwangerschaft an, ist absolute Notwendigkeit. Er bedeutet freilich für uns und für den Staat eine sehr grosse Mehrleistung, die aber sicherlich ihre Früchte bringen wird. Heute schon wird das zu erwartende Kind geschützt. Warum gehen wir nicht weiter und schützen von vornherein in der notwendigen Weise auch die werdende Mutter? Damit heben wir doch die Freude am zu erwartenden Kinde und letzten Endes den Willen zum Kinde.

Die Lehre von der Periodizität im Lebendigen.

Von

Dr. **Wilhelm Fliess** in Berlin.

Wo die Periodenlehre geboren wurde? Das muss ich gerade den Frauenärzten erzählen. Denn in ihrem Haus stand die Wiege.

Klinische Beobachtung hatte seit langem die Frauen, die an Menstruationsschmerzen leiden, in zwei Gruppen geschieden: Solche, bei denen die Schmerzen mit dem Eintritt des Blutes vergingen und solche, bei denen die Schmerzen das Erscheinen des Blutflusses überdauerten. Bei der grossen Mehrzahl der letzteren hatte sich zeigen lassen, dass man die Schmerzen von der Nase her auslöschen kann. Und zwar waren nur Kreuz- und epigastrische Bauchschmerzen der Nase untertan, niemals aber der Schmerzanteil direkt über der Symphyse, wenn er vorhanden war. Auch nicht die ganze Nase war für den Schmerz verantwortlich, sondern nur die unteren Muscheln und die Tubercula septi. Die ersten beherrschten den Bauch-, die anderen den Kreuzschmerz. Jedesmal wenn man diese „Genitalstellen" unempfindlich macht, sei es durch Kokain oder durch andere Anaesthetica, auch durch Anaesthetica dolorosa, konzentrierte Karbolsäure z. B. konnte man den dysmenorrhoischen Schmerz für die Zeit der Anästhesie aufheben. Zur dauernden Beseitigung war eine Ätzbehandlung mit Trichloressigsäure, oder in schwereren Fällen Elektrolyse jener Genitalstellen nötig. Auch hervorrufen konnte man den latenten Schmerz durch Sondenberührung dieser Stellen und durch dasselbe Mittel war ein schwacher Schmerz zu verstärken. Die übereinstimmende Wirkung aller dieser Mittel liess keinen Zweifel an dem Bestehen jener Beziehung der Nase zum menstruellen Schmerz aufkommen.

Aber noch eine andere Überlegung drängt sich auf. Auch bei der Entbindung gibt es in der Eröffnungsperiode einen Schmerz, der auf ein Haar dem menstruellen gleicht, nur dass er viel stärker plagt.

Auch er geht vom Kreuz aus und zieht in die Epigastrien. Man kann diesen Schmerzanteil den „echten Wehenschmerz" nennen. Er setzt sich scharf gegen den anderen Teil der Geburtsschmerzen ab, der über der Symphyse lagert, manchmal fehlt, manchmal aber das Bild geradezu beherrscht. Sollte jener „echte Wehenschmerz" auch von der Nase her zu löschen sein? Der Versuch hat diese Frage ganz eindeutig bejaht[1]). Ja es hat sich noch etwas anderes dabei gezeigt. Kurz vor Eintritt der Menses ist die Nase an ihren Genitalstellen verändert. Mehr oder weniger. Aber verändert ist sie. Die Stellen sind etwas geschwollen, gerötet, mit einem deutlichen Stich ins Zyanotische, sie sind auf Sondenberührung empfindlicher als in der Norm und auch leichter zur Blutung geneigt. Wenn man diesen Komplex bemerkt, dann sind die Menses da, oder doch vor der Tür. Was aber bei den Menses nur dem geübten Blick auffällt, weil die Natur dort mit feinem Griffel schrieb, das erscheint vergröbert, gleichsam im Plakatdruck vor den Wehen.

Was besagt das Alles? Menses und Entbindung weisen in ihrem Mechanismus weitgehende Analogie auf. Ja diese Analogie erweitert sich noch, wenn man die beiden Vorgänge in Parallele stellt. Bei beiden wird ein Keim entbunden. Das eine Mal ein unbefruchteter, das andere Mal ein befruchteter und entwickelter. Beidemal wird Uterusschleimhaut unter Blutung entfernt. Hier werden nur oberflächliche Schichten abgehoben, dort findet eine tiefe Ausstossung der gewucherten Schleimhaut statt. Die Schmerzleitung läuft bei beiden Prozessen in denselben Bahnen. Und dass der Schmerz bei der Entbindung um so viel stärker ist als bei den Menses, erklärt sich aus der Aufspeicherung. Denn der menstruelle Prozess, der keineswegs geruht hat — findet man doch auch während der Gravidität allmonatlich die menstruellen Veränderungen in der Nase und oft Schmerzreste, die von der Nase her zu tilgen sind — ist in seinem normalen Ablauf während der Tragzeit gehemmt. Seine Antriebe müssen sich also summieren. Und am Ende jener Zeit entfesseln sie mit der ganzen Summe der gespeicherten Energie jene grosse Menstruation, die wir Entbindung nennen. Aber die Ähnlichkeit geht noch weiter. Bei gar keiner Frau auf dieser weiten Welt ist der Eintritt der Menses völlig regelmässig. Vier Wochen sind wohl der Durchschnitt, aber es gibt zahlreichere Abweichungen, als Treffer. Und wie oft die 280 Tage Tragzeit unter- oder überfällig werden, weiss jeder Arzt. Wenn aber die „Unregelmässigkeit" beider Vor-

[1]) Die in der Universitäts-Frauenklinik angestellten Versuche des Verfassers sind beschrieben in seinem Buch „Die Beziehungen zwischen Nase und weiblichen Geschlechtsorganen". Wien und Leipzig 1897.

gänge zu ihrem Wesen gehört, sollte da die Ursache der Unregelmässigkeit bei beiden nicht dieselbe sein? Gibt es etwa eine Zeitbestimmung, die mit einem Schlage die Unregelmässigkeit beider erklärt? Und mit dieser Schicksalsfrage sind wir beim Periodengesetz[1]). Es gibt nicht nur eine solche Zeitbestimmung, sondern diese Zeitbestimmung regelt den Eintritt aller Veränderungen im Lebensgeschehen, auch den der Menses und der Entbindung. Das ist die verblüffende Antwort der Natur. Sie lehrt: In der lebendigen Substanz, mag sie den Menschen-, Tier- oder Pflanzenkörper aufbauen, laufen zwei Reihen periodischer Vorgänge ab. Die eine ist von 23-, die andere von 28 tägiger Dauer. Und am Schluss jeder Periode gibt es eine Änderung in der lebendigen Substanz. Man denke sich zwei Uhren, die zur selben Stunde aufgezogen werden, aber nach verschiedenen Regeln schlagen. Die Zwischenzeiten der Schläge werden sehr unregelmässig scheinen und ihr Gesetz kann erst entwirrt werden, wenn man die Regel der Schlagfolge aufgefunden hat. Zwischen dem Ende der ersten 23- und dem der ersten 28 tägigen Periode liegen 5 Tage, von der vollendeten ersten 28 er bis zum Schluss der zweiten 23 er verfliessen 18 Tage (46 — 28 = 18) und von der zweiten 28 er bis zur dritten 23 er sind 13 Tage zu zählen (69 — 56 = 13). Schon diese einfachsten Fälle decken die Wurzeln der Unregelmässigkeit auf und lehren, dass in dieser Unregelmässigkeit eine verschleierte Regelmässigkeit steckt. Der Schein trügt, der uns Willkür da vortäuscht, wo eine nur verwickelte Ordnung herrscht. Dieser Täuschung fällt auch der Klügste zum Opfer, wenn er die „Unregelmässigkeit“ der Termine zuerst sieht. Max Hirsch hat in der ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft (am 17. Januar 1914) das folgende Beispiel vorgelegt, bei dem aus den unregelmässigen Terminen eine Periodizität der 23 und 28 Tage schlechterdings nicht zu erkennen wäre.

Es handelt sich um eine zweifache Extrauteringravidität in folgenden Etappen:

1909: 10. November. Letzte Regel.
18. Dezember. 5 tägige Blutungen.
28. Dezember. Beginn des Tubenaborts.
1910: (7. Januar. Operation.)
18. Februar. Erste Menses post operationem.
3. Juli. Ausstossung eines Fetzens infolge von Dysmenorrhoea membranacea.

[1]) Die Periodizität des Lebendigen ist zum erstenmal vom Verfasser ausführlich dargestellt in dem Werk „Der Ablauf des Lebens. Grundlegung zur exakten Biologie“. Deuticke, Wien und Leipzig 1906. Fortgeführt und allgemein fasslich beschrieben in dem kleinen Buch „Vom Leben und vom Tod“ III. Auflage. Diederichs, Jena 1917.

7. Dezember. „Postponierende“ Blutung.
31. Dezember. Beginn des Tubenaborts.
1911: [8. Januar Operation].
21. Februar. Erste Menses post operationem.

Die Spatien sind:

Datum	Spatium
1909: 10. November	
	38
18. Dezember	
	10
28. Dezember	
	52
1910: 18. Februar	
	135
3. Juli	
	157
7. Dezember	
	24
31. Dezember	
	52
1911: 21. Februar	

„In diesen Spatien kommen 28 und 23 Tage oder deren Vielfache überhaupt nicht vor“ bemerkte mit Recht der Vortragende.

Aber das Bild ändert sich völlig, sobald man die *wesensgleichen* Vorgänge aufeinander bezieht. Die beiden Tubenaborte sind wesensgleich, ebenso die ersten Menses nach ihnen. Es sind aber voneinander entfernt:

1. Tubenabort 28. 12. 1909 } 368 = 16.23
2. Tubenabort 31. 12. 1910 }

Erste Menses 18. 12. 1910 } 368 = 16.23
Erste Menses 21. 2. 1911 }

Und wenn wir von den ersten Menses *nach* den Aborten zur letzten Regel *vor* den Schwangerschaften gehen, so finden wir:

Letzte Regel 10. 11. 1909 } 392 = 14.28
Letzte Blutung 7. 12. 1910 }

Und nun bleiben überhaupt nur noch zwei Daten übrig: Beginn der fünftägigen Blutung am 18. Dezember 1909 und Ausstossung eines Fetzens der Uterusschleimhaut infolge von Dysmenorrhoea membranacea am 3. Juli 1910. Diese sind voneinander entfernt:

18. Dezember 1909 } 197 = 7.28 + 1
3. Juli 1910 }

Die Unstimmigkeit eines *Kalender*tages (das spätere, nach 12 Uhr nachts beginnende Datum schliesst nur Stunden, aber keinen ganzen Tag ein) dürfte dadurch bedingt sein, dass hier nur das Datum angegeben ist, an dem die Ausstossung bemerkt wurde. Die Blutung, in deren Gefolge der Fetzen ausgestossen ist, hat früher eingesetzt. Wir bleiben innerhalb der Erfahrung, wenn wir ihren Beginn auf den Vortag datieren. Dann wird das Intervall genau 7.28.

Die „Unregelmässigkeit“ war also nur Schein. Die wirklichen Spatien sind 16.23, 16.23, 14.28 und 7.28.

Wir können noch mehr an diesem Beispiel lernen. Die Tubenaborte sind 368 = 16.23 Tage auseinander und die ersten Menses danach stehen um den gleichen Wert voneinander ab. Es sind aber 368 Tage nur 3 Tage mehr als ein Jahr. Sollte das Zufall sein? Mitnichten. Denn die Beobachtung von Blüte und Brunst

lehrt, wie häufig die jährliche Wiederkehr dieser Erscheinung an **demselben Datum** erfolgt. Man kann dort also das Walten des Jahres mit aller Genauigkeit konstatieren und auch bei menschlichen Geburtstagen sieht man die Datumswiederkehr in derselben Familie viel häufiger, als das der Zufall je hervorbringen könnte. Nur muss man die blutverwandte Familie als ein Ganzes betrachten, als einen Block lebendiger Substanz, der zeitlich durch die Perioden zusammenhängt, auch wenn die einzelnen Glieder räumlich längst von ihm getrennt sind. Hat Grossmutter, Mutter und Kind dasselbe Datum des Geburtstages, so ist dieselbe Jahreswoge der Familiensubstanz durch diese drei Wesen gegangen. Ein andermal trifft die väterliche Jahreswoge den Geburtstag, die mütterliche den Sterbetag des Kindes, wie bei einem Sohn des Grossen Kurfürsten:

Friedrich Wilhelm, Grosser Kurfürst	geboren 6. Februar 1620
Gemahlin Luise von Nassau . . .	geboren 27. November 1627
Sohn Emil	geboren 6. Februar 1655
	† 27. November 1674

Und so kommen die verschiedensten Kombinationen vor, die überhaupt erst bemerkt werden, wenn man an die Einheit der Familiensubstanz denkt und weiss, dass unsere Vorfahren mit dem körperlichen Erbgut auch ihre Zeiten vererbt haben. Die Fülle des Materials ist heute schon erdrückend und es kann garnicht bezweifelt werden, dass neben den periodischen 23er und 28er Tagesreihen und zugleich ihnen übergeordnet das Jahr im Lebendigen pulst, in allem Lebendigen, was da kreucht und fleucht, oder festgewurzelt in der Erde steht.

Wenn dem aber so ist, warum ist dann das Jahr nicht immer mit aller Genauigkeit sichtbar? Warum gibt es so viele Datumschwankungen, warum stehen in dem früheren Beispiel das eine Mal 368 Tage statt 365, das andere Mal gar 392 Tage statt des Jahres?

Das Jahr ist durch ganze Tage nicht zu messen. Erst nach vier Jahren wird der überschiessende Betrag annähernd ausgeglichen. Aber nur annähernd. Deswegen muss ja der Kalender nicht nur alle vier Jahre schalten, sondern er hat ausserdem noch eine säkulare Korrektion eingeführt. Die lebendige Natur steht ebenfalls vor dem Problem, den Tagesrhythmus mit dem Jahresrhythmus zu versöhnen. Könnte sie das nicht, so fielen bald Blüte und Brunst in die Eiseskälte des Winters und bei ungünstiger Jahreszeit der Geburt fände sich keine Nahrung für die Jungen. Dass aber neben dem Jahr auch der Tag wirklich in der lebendigen Substanz abläuft, das lehren nicht nur unsere 23er und 28er Perioden, sondern der gleichförmige Wechsel von Schlaf und Wachen und die wunderbare Regelmässigkeit, mit welcher der Rhythmus des Pulsschlages, der Atmung

und der Gang der Körperwärme alle 24 Stunden sich genau wiederholt. Und so muss es eine übergreifende Beziehung geben, durch welche die Tagesperioden in den Jahreslauf eingeordnet sind. Diese letzte und höchste Beziehung ist noch zu entdecken. Wir wissen aber schon heute, dass in den lebendigen Vorgängen das Jahr durch gewisse quadratische Grössen der 23er und 28er Perioden nach einer festen Regel vertreten werden kann. Und in dem Geltungsbereich dieser Regel liegt auch die Vertretung des Jahres durch 16.23 und 14.28 Tage, wie wir sie oben in den Abständen der Abortschwangerschaften wahrnahmen.

Diese Andeutungen müssen hier genügen. Denn es sollte nur betont werden, dass die beiden grossen Zeiten unseres Planeten, seine Umlaufszeit um die Sonne — das Jahr — und seine Umdrehungszeit um die Achse — der Tag — allem Lebendigen eingeboren sind, dass nirgends Leben existiert, wo nicht der innere Mechanismus seines Substrats durch diese Zeiten gelenkt wird. Die Veränderungen im Lebensgeschehen gehen nicht regellos vor, etwa bald schneller bald langsamer, ohne innere Ordnung, sondern sie sind an die periodischen Vorgänge ebenso fest und zwangläufig gebunden, wie die Erde an ihre Bahn.

Mit dieser Feststellung ist die Biologie an einen Wendepunkt gelangt. Die neue Lehre bedeutet eine Umwälzung. Nicht zum wenigsten deshalb, weil sie ganz neue Fragestellungen erlaubt und sich so durch ihre Fruchtbarkeit legitimiert. Es sind zwei Perioden, die in allem Lebendigen ablaufen. Warum gerade zwei, warum nicht drei oder mehr? Aber teilt sich nicht jede Zelle in zwei Teile, hat nicht die Zelle einen streng zweiseitig symmetrischen Bau, der sich besonders schön in der Mitose offenbart? Haben nicht Tiere und Pflanzen zwei Seiten, eine rechte und eine linke und gibt es schliesslich nicht zwei Geschlechter, den Mann und das Weib, die das Lebendige bilden und fortsetzen? Und sollte den zwei Perioden nicht dieselbe Ursache zugrunde liegen, die auch die Zellteilung, die Symmetrie und die Geschlechter in ihren Bann zwingt?

Und wenn wir Antwort suchend unseren Blick schweifen lassen, so streift eine merkwürdige Erscheinung unser Sehfeld. Wer hätte sich nicht schon einmal den Kopf zerbrochen über die rätselhafte Konstanz, mit der 106 lebende Knaben auf 100 lebende Mädchen geboren werden, heute noch ebenso, wie einstmals in der Republik Venedig? Zum ersten Mal hat man dort die weissen Knabenkugeln gegen die schwarzen Mädchenkugeln ausgezählt, die bei jeder Lebendgeburt in den Dogenpalast gebracht werden mussten und hat dabei die 106 zu 100 gefunden. Und zu diesem Verhältnis der Lebend-

geburten gehört ein ebenso festes Verhältnis der gleichzeitigen Totgeburten, bei dem die Knaben noch stärker überwiegen und die Proportion 129 : 100 ergeben. Es ist aber 129 : 106 = 28 : 23

Was die Gleichung auch bedeuten möge: das eine ist sicher, dass ihre linke Seite $\frac{129}{100} : \frac{106}{100}$ zwei Geschlechtsverhältnisse auf einander bezieht, also eine Anzahl männlicher und weiblicher Individuen. Und das Resultat ist der Quotient jener beiden Periodenzahlen, die wir bisher nur als Lebenstage benannt hatten. Aber Individuen sind keine Zeiten. Sie bestehen aus lebendiger Substanz. Soll in unserer Wahrnehmung also ein Sinn liegen, so müssen die 23 und 28 Tage die Lebenszeit von Substanzeinheiten sein, aus denen die Wesen zusammengesetzt sind. Männer und Weiber. Da aber jeder Mann 23er und 28er und jedes Weib 28er und 23er Perioden in sich trägt, so liegt der Schluss nahe, dass beide aus männlicher und weiblicher Substanz bestehen werden, wobei der Mann mehr männlichen, das Weib mehr weiblichen Stoff erhalten hätte.

So führt die Periodenlehre geradenwegs zur Doppelgeschlechtigkeit und zwar zur dauernden Doppelgeschlechtigkeit alles Lebendigen. Nicht nur die doppeltgeschlechtliche Anlage ist gemeint. Sie ist eine Folge des doppelten Somageschlechts. Dies ist das Primäre. Der Satz: „propter ovarium mulier est quod est“ stimmt schlecht. Nicht wegen des Eierstockes ist sie ein Weib. Sondern sie hat einen Eierstock, weil sie ein Weib ist und er einen Hoden, weil er ein Mann ist, d. h. überwiegend aus männlichem Stoff besteht. Die beiden Stoffe reagieren aufeinander. Nicht bloss im Geschlechtsakt, wo sie das Wesen fortsetzen, sondern auch in unserem Körper selbst, wo sie die neuen Lebensstadien zeugen, in die uns jeder Entwicklungsschub setzt, jeder Schub, ob er uns auf- oder abbaut. Wenn wir den ersten Zahn bekommen, zum ersten Mal ganz plötzlich frei laufen, wenn wir einen Sprachfortschritt machen oder einen selbständigen Gedanken gebären: stets ist dieser Geburt ein Zeugungsprozess vorausgegangen, in dem männliche und weibliche Substanz sich verschmolzen haben. Auch wenn Krankheit und Niedergang uns trifft oder die schützenden Pforten geöffnet werden, die sonst geschlossen waren und jetzt dem fremden Krankheitskeim den Eintritt gestatten. Ihm bereitet die „Binnenzeugung“ ebenso das Bett, wie die Fremdzeugung dem Konzeptionskeim das Lager richtet. In beiden Fällen zu der vorbestimmten Zeit. Und weil diese Zeit vorbestimmt ist durch die Perioden, so findet auch die Geburt zum periodischen Termin statt. Geburt und Fehlgeburt, wie wir an dem von Hirsch gegebenen Beispiel sahen, die letzten Regeln vor

und die ersten nach der Schwangerschaft. Schüttelfrost und Wehenbeginn sind Homologa, denselben periodischen Zeiten unterworfen. Infektion und Konzeption: beides Keimvorgänge. Wenn der Keim eingedrungen, kommt bei beiden ein Stadium der Latenz. Hier Inkubation, dort Gravidität. Dann plötzliche Entladung: Schüttelfrost und Wehenanfang. Daran schliesst sich der eigentliche Prozess: Krankheit und Kreissen, mit dem plötzlichen Ende der Krise und der Entbindung. Schliesslich folgt Rekonvaleszenz und Wochenbett. Diese grossen Stadien eignen beiden Keimfolgen. Bei beiden sind sie durch die in der lebendigen Substanz unseres Körpers ablaufenden Perioden begrenzt und bestimmt. Und diese Perioden sind die gleichen, die im Blatt und in der Blüte pulsen, die Frucht und Samen reifen lassen. Denn Blatt und Blüte, Frucht und Saat sind aus der gleichen Grundsubstanz gebildet, die auch unser Leben formt und leitet.

Aber diese Substanz ist in unserem Körper so gelagert, dass beim Mann die rechte Seite mehr männlichen Stoff, beim Weib die rechte Seite mehr weiblichen Stoff enthält. Umgekehrt ist die linke beim Mann die weiblichere, bei der Frau die männlichere. Bei beiden Geschlechtern entspricht die rechte Seite also dem Eigengeschlecht, die linke dem Gegengeschlecht. Ist ein Mann von weiblicherer Mischung, so wurde das dazu nötige Übergewicht an weiblicher Substanz auf seine weibliche Seite, die linke, gelagert. Und bei der männlichen Frau kam das Plus männlicher Substanz auf ihre männliche Seite, ebenfalls die linke. So erhält diese linke Seite bei ihnen beiden die stärkere Betonung. Männliche Frauen und weibliche Männer sind „linksbetont“, ihre linke Körperhälfte ist ausgebildeter als die rechte, in Form und Funktion. Und dieser Zusammenhang ist so fest, dass er auch umgekehrt gilt: Linksbetonte Männer sind weiblicher und linksbetonte Frauen männlicher als der Durchschnitt ihrer Geschlechtsgenossen.

Weil der Künstler femininer, die Künstlerin maskuliner ist, so ist dieses Genus hominum gelinkt. Die Linkigkeit ist ihr körperliches Stigma, das auch im Geistigen seine Spuren zeigt. Der Schwung der Führerinnen in der Frauenbewegung entstammt ihrer maskulinen Färbung. „Die Talente der Frauen“ hat schon Moebius gesagt, „sind sekundäre männliche Geschlechtscharaktere“. Aber er hat noch nicht gewusst, dass eben deswegen die Talentierten linksbetont sind.

Das Periodenproblem hat uns in die dauernde Doppelgeschlechtigkeit, diese in das Verständnis der Linkigkeit geführt. Das doppelte Somageschlecht erleuchtet auch die Tatsache, dass der Hermaphroditismus in der lebendigen Natur so verbreitet ist und dass, auch wo die Geschlechter getrennt sind, sie doch zuerst hermaphroditisch angelegt

werden. Und dass ganz normalerweise männliche Reste beim Weibe und weibliche beim Mann für die ganze Dauer des Lebens bestehen bleiben.

Und noch ein anderes wird durch die Doppeltgeschlechtigkeit erklärt. Es gibt Krankheiten, wie z. B. den Basedow, die vorwiegend Weiber heimsuchen und andere, die vorwiegend den Mann treffen, wie Bluterkrankheit, Pseudohypertrophie der Muskeln. Aber keine, die ausschliesslich ein Geschlecht befällt. Auch das Chorionepitheliom kommt beim Mann vor und ebenso die Osteomalazie, an der Hebbel gelitten hat und der er erlag. Es kann eben weibliche Substanz auch im Mann und männliche im Weib erkranken. Aber auch die Tönung einer Krankheit ist durch das Mischungsverhältnis der beiden Substanzen im Leib des Patienten gegeben. Die Gonorrhöe der weiblichen Organe ist schwerer und hartnäckiger als die der männlichen. Erkrankt ein Mann schwer, überschreitet die Gonorrhöe die vordere Harnröhre, so setzt sie sich gewöhnlich in der Prostata fort, dem Uterus masculinus. Das ist sein weiblicher Teil. Und sieht man sich die Männer an, bei denen das geschieht, so sind es weiblichere, linksbetonte. Die Häufigkeit der Prostatagonorrhöe bei Künstlern ist erfahrenen Ärzten wohlbekannt. Die Ursache aber ist ihnen verborgen. Denn dazu müssten sie wissen, dass der geborene Künstler ein linksbetonter, mehr feminin gemischter Mann ist.

Bluter sind bekanntlich Männer. Bei Frauen, die das Leiden vererben, bleibt die Erkrankung selbst gewöhnlich latent. Leidet aber doch eine Frau daran, so ist es eine männlichere, eine aus dem „Zwischenreich“. Wenn man mit dieser Bezeichnung männlicheren Frauen und weiblicheren Männern einen Kollektivnamen geben darf.

Sieht man auf die Mischung der beiden Substanzen, so weiss man oft vorher zu sagen, ob eine Erkrankung zur Schwere neigen wird, oder nicht. Eitrige Mandelerkrankungen sind beim Zwischenreich entschieden häufiger, als sonst wo. Und was wichtig ist, sie neigen dort zu den Keimverschleppungen in die Gelenke, die Herzklappen, die Nieren. Wer sich die Persönlichkeit seiner Kranken ansieht und nicht nur ihren kranken Körperteil, wird das bald bestätigen. Und die Frauenärzte darf ich wohl noch besonders darauf hinweisen, dass auch die Hämorrhoiden und die Fissura ani ins Zwischenreich gehören. Die Lehre von der Beteiligung der Geschlechter bei den einzelnen Krankheiten bekommt ein neues Gesicht wenn man weiss, dass es Krankheiten der männlichen und weiblichen Substanz gibt. Und dass männliche Substanz auch im Weibe, weibliche auch im Mann erkranken kann.

Das Leben der beiden Substanzen läuft in ihren Perioden ab,

in der männlichen 23 tägigen und weiblichen 28 tägigen. Wenn eine Periode aus ist, gibt es eine Änderung im Körper. Die Periode aber ist plötzlich zu Ende. Also müssen die Änderungen auch plötzlich sein. Sie sind es in der Tat. Plötzlich und unerwartet treffen der Schlag und der Krampf, die Magen- und die Lungenblutung, der Schüttelfrost und der Gallenschmerz, die Krise und die Wehen den Körper. Und wo die ganze Veränderung nicht mit einem einzigen Schub, gleichsam explosionsartig eintritt, da gehts keineswegs allmählich wie auf einer schiefen Ebene. Der Gang ist nur in verschiedene Stadien eingeteilt. Aber die einzelnen Stadien selbst werden plötzlich erreicht. Es geht sprungartig über Stufen, die niedriger oder höher sein können. Auch die normalen Entwickelungsfortschritte kommen plötzlich, nicht nur periodisch. Ein Kind lernt nicht allmählich laufen. Sondern eines Tages macht es unerwartet einige Schritte. Dann kommt ein Stillstand und plötzlich beginnt das Kind nicht etwa ein wenig weiter zu trippeln, sondern es läuft gleich durch mehrere Zimmer. Ebenso plötzlich kommen die Sprachfortschritte des Kindes und die schöpferischen „Einfälle" des Erwachsenen. Man spricht nicht umsonst von Geistesblitzen. Ich habe an anderem Ort zeigen können, dass diese schöpferischen Einfälle geradeso an die periodischen Tage geknüpft sind, wie die Entwickelungsfortschritte und die Krankheiten.

Ausser der Plötzlichkeit eignet den periodischen Vorgängen noch ein anderes. Es geht ihnen ein euphorischer Auftakt voran, eine Zeit gehobenen Befindens. Eines schönen Tages traf ihn der Schlag, sagt man, nicht eines schlimmen Tages. Denn der Tag war wirklich schön. „Mir war so leicht, wie noch nie" hört man die Kranken sagen, wenn sie von dem Tage vor dem Einsetzen der Lähmung, des Gallenschmerzes, des Schüttelfrostes später erzählen. Die Euphorie vor dem Tode, „le mieux de la fin", hat denselben Ursprung. Denn der Tod aus inneren Ursachen ist an den periodischen Tag gebunden. Unerfahrene Ärzte lassen sich durch die Scheinbesserung vorher täuschen und werden dann von der Katastrophe überrascht. Eine Pseudo-Besserung geht auch den grossen Verschlimmerungen voraus. Wenn bei einer Perityphlitis plötzlich die Schmerzen nachlassen, und der Arzt glaubt über den Berg zu sein und die Operation vertagen zu können, dann hat er das Menetekel nicht erkannt und wird von dem Durchbruch ins Bauchfell grausam überrascht werden. An den periodischen Tagen ist die Widerstandskraft des Körpers vermindert. An ihnen ereignen sich meist die Unfälle, an ihnen aber kommen auch die Narkosenstörungen und Nachblutungen und der septische Keim findet die Infektionspforte

offen. Ist also ein Kranker am Tage vor der festgesetzten Operation überwohl, so verschiebe man den Eingriff um einen weiteren Tag; Arzt und Patient werden dabei besser fahren.

Weil aber die Familiensubstanz zeitlich noch zusammenhängt, obwohl die einzelnen Glieder längst von einander getrennt sind, so wird es begreiflich, dass auch das Kind dem periodischen Einfluss der Mutter unterliegt. Ich habe gelernt, an den mütterlichen Mensestagen selbst so einfache Eingriffe, wie die Operation der Rachen- oder Gaumenmandeln bei den Kindern zu unterlassen und bin seitdem von keiner stärkeren Blutung oder Nachblutung überrascht worden.

Den Tagesperioden ist, wie wir wissen, die Jahresperiode übergeordnet. Man begreift das, wenn man sich klar macht, dass sowohl in den $365 = 11 . 23 + 4 . 28$ als auch in 4 Jahren (mit dem Schalttag) $= 27 . 23 + 30 . 28$ die Perioden stecken. Wir haben Tages- und Jahresperiode von unseren Vorfahren ererbt und deshalb pulsen der Ahnen Zeiten heute noch in unserem Leib. Das mögen ein paar Beispiele illustrieren.

Bei meinem Klienten, Herrn J. R., fällt mir auf, dass er mich mehrere Jahre immer zur selben Zeit zwischen 20. und 22. November konsultiert. Dann ist sein Befinden gestört. Der 22. November ist der Geburtstag seines Vaters; der 21. November der eines Onkels und Sterbetag eines zweiten Vaterbruders. Im Jahre 1913 blieb die Novemberkrankheit fort, die seit dem Tode des Vaters 1904) durch neun Jahre regelmässig erschienen war. Ich ahnte nichts Gutes, denn die Erfahrung hat mich gelehrt, dass das Verschwinden des gewohnten Jahresleidens den Ausbruch eines neuen Vulkans vorbereitet. So wars auch hier. In der Nacht vom 23./24. Januar 1914 flammte eine akute Blinddarmentzündung auf. Der 23. Januar (1876) war der Sterbetag der Mutter unseres Patienten. Nach Herausnahme des Blindarms fühlte sich Herr R. ganz auffallend wohl und überfrisch. Ich wusste, dass der Rückschlag nach solcher Euphorie unvermeidlich sei. In der Nacht vom 15./16. Februar kam plötzlich hohes Fieber zugleich mit linksseitigem Nasenbluten und am 17. Februar die spontane Entleerung eines Bauchdeckenabszesses. Der 17. Februar ist der mütterliche Geburtstag, der die Leiden ebenso schnell beendet, wie der Todestag sie entfacht hatte. Das väterliche Jahr war also diesmal vom mütterlichen verdrängt worden, und diese Verdrängung hatte sich nicht ohne heftige Erschütterung im Körper des Kindes vollzogen. In der väterlichen Familie behielt der November-Geburtstag seine Bedeutung. So konnte ich auf die besorgte Frage meines Kranken: „Was wird mir diesmal der Novembertag bringen?“ ruhig antworten: „Ihnen wird er diesmal garnichts bringen; er wird sich höchstens bei ihren väterlichen Verwandten bemerkbar machen“. Und so war es. Als ich am 21. November 1914 dringend ans Telephon gerufen wurde, musste ich erfahren, dass jener Vaterbruder, der am 21. November 1840 geboren war, soeben vom Schlag getroffen und verschieden sei. Es leben also im Körper des Kranken Vater und Mutter und bestimmen sein Schicksal über den Tod der Ahnen hinaus. Die väterliche Jahresperiode, die im Sohn plötzlich verdrängt war, schwingt im Vaterbruder weiter und schliesst sein Leben.

Und in dem folgenden Bericht ist ein Thema angeschlagen, das gerade die Frauenärzte angeht.

Am 6. Juli 1916 setzten bei meiner Klientin, Frau E. F., die Wehen ein. „Wie seltsam“ erzählt sie mir, „heute ist der Geburtstag meines Bruders Martin, der am Todestag unseres Grossvaters (Muttervater), am 6. Juli 1888 geboren wurde. Meine Mutter hatte ihren Vater gepflegt und die letzte Nacht wieder bei ihm gewacht. Des Morgens war er ganz munter und sagt ihr: Weisst du mein Kind, du kannst jetzt nach Hause gehen und dich ein bisschen ruhen. Mir ist so viel wohler, ich brauche augenblicklich wirklich nichts. Die Mutter ist noch garnicht lange zu Hause, da kommen die Wehen und nach einer guten Stunde ist mein Bruder Martin auf der Welt. Grossvater aber war vor einer Stunde gestorben. Als die Wehen begannen, hat er die Augen geschlossen.“ Und gerade als wolle sie diesen Zusammenhang für unser Auge sichtbar unterstreichen, hat die Natur 28 Jahre später den Vorgang bei der Tochter wiederholt. Vom Grossvater über die Tochter weg zur Enkelin gehen die Jahreswellen.

„Vereinzelte Vorkommnisse“ möchte vielleicht abwehrend ein Gedankenloser sagen. Ach nein. Ich habe in meinem neuen Buch[1]) weit über 200 solcher Beispiele gesammelt und sie kritisch gesichtet. Die Tatsachen erlauben keinen Zweifel mehr. Und es ist jetzt an den Ärzten und Biologen, die Konsequenzen zu ziehen.

---

[1]) „Das Jahr im Lebendigen“. Jena 1918.

Der Rassebegriff.

Von

Dr. Franz Schacht, Heidelberg.

Das französische Wort race soll seine Herleitung aus dem lateinischen radix, die Wurzel, finden. In der französischen Sprache hat das Wort race aber keine Bedeutung finden können, der sich eine bestimmte Definition geben liesse. Man bezeichnet dort damit eine Vielheit von Tieren und Menschen in verschiedener Zusammenstellung.

Mit Menschen und Sprache hat das Wort race dann die Wanderung nach den Kanalinseln angetreten und hat hier in dem Lande der höchsten Tierhochzucht erst eine Spezialbedeutung erlangt, die darin besteht, dass man unter race hier die Gesamtheit von Haustieren einer Spezies versteht, die durch künstliche Haltung und Zuchtwahl, also durch Hochzüchtung, zu einer teilweise ganz kolossalen Steigerung ihrer Leistungen in bestimmten Einzelrichtungen befähigt worden sind. Die Engländer haben es verstanden, für jede Art von Leistung eine besondere Rasse heranzuzüchten zu solcher Höhe der Leistung, wie sie auf eine andere Weise nicht erreicht werden kann. An einigen Beispielen wird sich das näher erklären lassen.

Die Leistungen des Rindes bestehen hauptsächlich in drei verschiedenen Arten, in Fleischproduktion, Milchproduktion und Zugleistung. Hinsichtlich der Milchproduktion findet noch wieder eine Zweiteilung statt nach Quantum und Fettgehalt. Tiere, die ein grosses Milchquantum liefern, werden verlangt, wenn es sich um den Verkauf ganzer Milch handelt, wobei die Konsumenten auf die Höhe des Fettgehaltes keinen Wert legen: Hausgebrauch, Bäckereien. Handelt es sich aber um Milch, die zur Butterproduktion dienen soll, so erschwert ein grosses Quantum den Betrieb. Es muss auf die Erzeugung eines kleinen Quantums mit hohem Fettgehalt Bedacht genommen werden. Alle Arten von Höchstleistungen in einer Rasse miteinander zu vereinigen, wie man es in Deutschland früher wollte, hat sich als unausführbar erwiesen.

Das Shorthornrind ist die höchstgezüchtete Fleischrasse, die es gibt mit dem engsten Verhältnis zwischen Lebend- und Schlachtgewicht. Zum Zuge ist es seiner feinen Knochen und Haut wegen aber unbrauchbar. Die Milchleistung ist, wenn es sich um hohes Quantum oder Qualität handelt, ebenfalls ungenügend. Eine ausgesprochene Milchrasse für hohes Quantum ist in England das Ayrshirevieh, eine Rasse für kleines Quantum mit dem höchsten Fettgehalt die Alderney. Die höchsten Milchquantitäten werden von keiner englischen Rinderrasse erreicht, sondern von den Holländerkühen. Rassen für hohe Zugleistung gibt es in England überhaupt nicht, weil die Verwendung des Rindes zum Zuge in England nie verbreitet gewesen ist. Die Differenzierung des Pferdes in eine Rasse, die grosse Schnelligkeit entwickelt und in eine solche, die nur Schritt gehen, aber grösste Lasten ziehen kann, haben die Engländer in dem Vollblutpferd und dem Clydesdaler durchzuführen verstanden. Ähnliche Hochzuchten finden wir bei englischen Schafen, Schweinen, Hühnern. Bei den ersteren beiden Tierarten handelt es sich hauptsächlich um die höchsten Fleischleistungen, womit bei den Schafen schon infolge der ungewöhnlichen Körpergrösse zugleich ein höchster Wollertrag verbunden ist. Wie wir die höchsten quantitativen Milchleistungen bei dem holländer Rind fanden, das aber hinsichtlich der Fleischproduktion auch noch sehr hohen Anforderungen genügt, sind alle drei Leistungsrichtungen in höchstem Masse, soweit möglich, in dem Simmentaler Rind vereinigt, dessen Fleischleistung der starken Knochen wegen aber gegenüber dem Shorthornrind und der Holländerrasse natürlich zurücktritt. Die höchstgezüchteten Fleischhühner haben wir in den Cochins und Brahmas, die besten Eierhühner in den Italienern usw.

Das ist der Rassebegriff, wie er seine Entwickelung hauptsächlich in England, teils aber auch anderswo, gefunden hat: die Gesamtheit einer Haustierspezies, die durch künstliche Züchtung zu hervorragenden Spezialleistungen gebracht worden ist. Die Definition würde hiervon etwas abweichend zu lauten haben, wenn es sich um die Hunderassen handelt, auf die ich hier noch kurz hinweisen muss, weil sie der Mehrzahl der Leser vielleicht bekannter sind als die anderen Haustiere. Weil der Hund mehr ein Sport- als ein Nutztier ist, handelt es sich bei seiner Züchtung weniger um Leistungen als vielmehr um charakteristische äussere Formen. Die Kunst des Züchters spielt hierbei aber ebensogut eine Hauptrolle wie bei den anderen Haustieren.

In Deutschland hat der Rassebegriff nun eine etwas abweichende Entwickelung gefunden, die in ihrem Ziel aber jetzt mit der englischen Entwickelung zusammenfällt.

Deutschland ist in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts das Geburtsland der Landwirtschaftswissenschaft geworden. Einen grossen Teil ihres Bestandes hat diese Wissenschaft von England herübergeholt. Das gilt, wie aus den obigen Ausführungen verständlich sein wird, besonders von der Tierzuchtlehre. Während nun in England der Rassebegriff sich nur auf künstlich hochge-

züchtete Tiere erstreckte, stellte die deutsche Landwirtschafts-Wissenschaft einen zweifachen Rassebegriff auf. In Deutschland gab es keine künstlich hochgezüchteten, doch aber in den verschiedenen Gegenden besondere Rindergemeinschaften, die hauptsächlich in ihren äusseren Erscheinungen, aber doch auch in ihren Leistungsarten nicht unerheblich voneinander abwichen. Obwohl züchterische Beeinflussung bei Fortzüchtung dieser, hauptsächlich klimatisch etc. entstandenen Abweichungen seit Jahrhunderten sich geltend gemacht hatte, konnte aber von einer Hochzüchtung doch keine Rede sein. Diese deutschen Haustiergemeinschaften derselben Spezies mit gleichem Exterieur und gleichen Leistungsarten hat nun die Wissenschaft als natürliche Rassen den englischen Hochzuchtrassen gegenübergestellt. Dieser Unterschied ist aber in Deutschland dem Verschwinden ziemlich nahe gekommen, seitdem in den letzten 20 Jahren die Tierzucht fast überall in hochzüchterischer Form betrieben wird. Statt von natürlichen Rassen spricht man daher meist nur noch von Schlägen.

Nachdem sich somit hat feststellen lassen, welche Bedeutung der Rassebegriff in der Tierzucht genetisch erlangt hat, von welcher er auf die Menschheit übertragen worden ist, haben wir die Grundlage gewonnen für eine Beurteilung dieser Übertragung.

Der Rassebegriff ist in die Spezies Mensch eingeführt worden, als man annahm, dass alle jetzigen Völker der Erde Nachkömmlinge der drei Söhne Noahs seien. Danach stellte man die drei Rassen Semiten, Hamiten und Japhetiten auf. Nachdem die Ethnologie dann aber hinter anderen Bergen noch andere Leute entdeckt hatte und einsehen musste, dass diejenige Sintflut, über welche Noah und die Seinen ihr Leben retteten, nur eine lokale gewesen sein kann, kam der Rassebegriff für die Menschen ins Schwanken und man gebrauchte dafür auf wissenschaftlichem Gebiet mehr und besser die Bezeichnung Völker und Völkerfamilien.

Ganz plötzlich, vor ein paar Jahrzehnten, tauchte in Deutschland auf politischem Boden der Rassebegriff in seiner Anwendung auf Menschen wieder auf. Man benutzte ihn hier, um damit den Antisemitismus begründen und progagieren zu können. Man hatte das zuerst auf religiöser Grundlage versucht, die aber verlassen werden musste, weil die dogmatische christliche Konfession den Semitismus nicht entbehren konnte, die man aber doch für die Antisache zu gewinnen suchen wollte. Ein anderer Versuch, den Kampf auf der Grundlage abweichender Eigenschaften führen zu können, musste fehlschlagen, weil sich herausstellte, dass mit dem Aufstieg in höhere Volksschichten im jüdischen Volke Eigenschaften zum

Durchbruch kommen (geringste Kriminalität, Strebsamkeit, Genügsamkeit, Klugheit, Hilfsbereitschaft), für deren Bekämpfung es an Kampfgenossen gefehlt haben würde. In der Verlegenheit ergriff man das Wort Rasse, weil es für die zu Gewinnenden nicht zu erkennen war, was esoterisch darin enthalten sein könnte. Für Eingeweihte blieb dann noch zur Begründung das Wort Prinzip, das nur als Motiv, nicht aber für das Kampfobjekt (und Subjekt zugleich) anwendbar war.

Man braucht sich über solche Kämpfe „aus Prinzip" nicht zu sehr zu wundern. Sie hat es immer gegeben und wird es auch noch ferner geben. In Amerika besteht der Antihamitismus, der sich anfänglich darauf zu stützen suchte, dass die hamitischen Völker nicht kulturfähig seien. Man setzte hierbei nichtkultiviert = kulturunfähig. Als sich dieser Grund hauptsächlich durch die Erfahrungen der deutschen Kolonisation in Afrika nicht mehr aufrecht erhalten liess, blieb für Nordamerika zur Fortsetzung des Kampfes kein anderer Ausweg, als die roheste Barbarei, wie sie nur je existiert hat und zu deren milderen Formen das bestehende Eheverbot gerechnet werden muss. In Afrika sucht man den Kampf einstweilen mit der Begründung fortzusetzen, dass durch Vermischung der Neger mit den Deutschen ein Sinken der Nachkommenschaft gegenüber der deutschen Kultur die Folge sei! Als wenn das etwas Neues und nicht ganz selbstverständlich wäre! Aber nur, wer wissenschaftlich und logisch denken kann, weiss, dass es sich hier bis jetzt nur um die Entstehung des arithmetischen Mittels handelt, d. h. dass die Nachkommen nur soweit unter die deutsche Kultur gesunken sind, wie sie über die afrikanische Unkultur hinausgehoben wurden. Selbst der dogmatische Konfessionalismus kann das einsehen, indem er die Hamiten als „unsere Brüder" behandelt sehen will. Ob empirisch oder experimentell noch andere Erscheinungen auftreten werden, lässt sich nicht wissen. Die Behauptung, dass beim Menschen der niedrigst kultivierte Elternteil die grösste Vererbungskonstanz besitze, ist ein willkürlich gewähltes Dogma der Prinzipienkämpfer, von dem sich aus der Tierzucht mindestens ebensogut das Gegenteil als richtig beweisen lässt.

Die Erklärung für diese Kämpfe aus Prinzip lässt sich darin finden, dass es viele Leute gibt, denen die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken abgeht, denen aber dadurch das Leben zu langweilig werden würde, wenn sie nicht den Ausweg fänden, sich auf dem Gebiet der sogenannten Politik Kurzweil zu suchen und bemerkbar zu machen, hier sich einem „Prinzip" unterzuordnen, weil es ihnen zur Konstruktion eines Ideals nicht nur an Denkfähigkeit, sondern auch an Weitsichtigkeit fehlt. Nur wer Ideale hat, bleibt vor dieser Gefahr bewahrt, weil die Aufsuchung der Wege zu den Idealen seinen denkfähigen Geist voll in Anspruch nimmt. Dazu sind die Ideale nütze. Die Prinzipienreiterei ihrerseits findet ihre Brutstätte in den studentischen Korporationen und wird von hier in das öffentliche Leben hinausgetragen zur Fortsetzung der Kämpfe aus Prinzip. Das ist nicht anders erklärlich, als dass auch unter der studierenden Jugend Köpfe genug existieren, deren Hauptfähigkeit nicht auf dem Gebiet wissenschaftlichen Denkens gefunden werden kann.

Auf diesem Wege ist nun der Rassebegriff in diejenigen Bestrebungen hineingeraten, die sich die Verbesserung und Veredlung

des Menschengeschlechts als Ziel gesetzt haben, ein Ziel, das ebenso hoch liegt, wie es schwer sein muss, es zu erreichen. Dass dieses Ziel allen Strebenden noch nicht ganz klar vor Augen liegen kann, ist eine Erscheinung, die allem Neuartigen anhaftet, ebenso, dass die Wege, auf denen es erreicht werden soll, nicht allemal gleich ganz richtig gewählt werden. Man spricht von Rasseverbesserung, Rassehygiene, Rassebiologie, sogar von nationaler Rassehygiene und National-Eugenik, ohne dass bis jetzt jemand auch nur versucht hat zu erklären, was mit Rasse und national gemeint sein soll. Es ist nicht einmal gesagt, welche Rasse, da doch sicher mehrere angenommen werden, gemeint sein soll. Dass ein solcher Versuch nicht unternommen worden ist, erklärt sich aber höchst einfach dadurch, dass er von vorneherein aussichtslos sein müsste. Auch welche Nation gemeint ist, wird nicht gesagt, während es davon doch viele gibt. Man wird also nur annehmen können, dass alle sog. Rassen nur in sich, nicht aber unter sich verbessert werden sollen und dass dasselbe auch mit allen Nationen geschehen soll, damit die Fortdauer des Kampfes aus Prinzip für alle Zeiten gesichert werde. Dass man aber von nationalen Rassen spricht, kann nichts anderes bedeuten sollen, als dass in Deutschland zwei Rassen existieren sollen, von denen man nur die eine als die nationale angesehen wissen will, während gegen die andere gekämpft werden soll. Offiziell sind natürlich beide national zusammen.

Ich darf ganz gerne zugeben, dass noch andere Deutungen oder Erklärungen der hier vorliegenden Verwendung des Rassebegriffes gefunden werden können, einen Sinn wird man aber auf keine Weise hineinbringen können und eine Definition wird sich nicht finden lassen, weil es sich um die Herübernahme eines Terminus handelt, die auf unwissenschaftliche Weise und für die Mehrheit im Unterbewusstsein erfolgte. Zugleich darf aber nicht übersehen werden, dass in das, was wir Eugenetik nennen, zunächst noch Motive hineingekommen sind, denen der wissenschaftliche Charakter abgeht und die daher nicht hineingehören. Die Eugenetik hat daher mit Recht den Anfang gemacht, alles, was mit Rasse zusammenhängt, abzuschütteln. Mit dem, was national sein soll, muss das gleiche geschehen, denn es hat noch nie eine andere als eine universelle Wissenschaft geben können.

Nachdem wir gesehen haben, auf welchem durchaus irrigen Wege der Rassebegriff zu seinem heutigen Gebrauch für die Menschheit gekommen ist, bleibt uns doch die Anstellung eines noch etwas näheren Vergleichs zwischen diesem Gebrauch und der von mir

oben gegebenen Definition und der wissenschaftlichen Verwendung des Rassebegriffs in der Tierzucht.

Ich habe hervorgehoben, dass in dem heute wissenschaftlich gültigen Rassebegriff liegt, dass es sich um *künstliche* Züchtung gehandelt haben muss, mit anderen Worten, dass unter einer Rasse nur noch eine Gemeinschaft hochgezüchteter Tiere verstanden zu werden pflegt. Davon kann beim Menschen aber doch gar keine Rede sein. Kunstzüchterische Auswahl hat hier niemals stattgefunden. Es könnte beim Menschen also im günstigsten Falle höchstens von *Natur*rassen, wie es früher bei den Haustieren üblich war, die Rede sein. Dass das nun aber ein nur einigermassen glücklich gewählter Ausdruck für die heutige übrige Höchstkultur des Menschengeschlechts sein kann, wird doch wohl niemand behaupten wollen. Es würde damit ja zum Ausdruck gebracht sein, dass der Mensch noch in reinen Naturrassen lebt, während es ihm möglich gewesen ist, seine Haustiere zu Kulturrassen über sich selbst hinauszuzüchten. Wenn es an sich auch sehr wertvoll ist, dass uns diese Tatsache hiermit zur Erkenntnis gebracht wird, so meine ich doch, dass es keine glückliche Wahl ist, das mit Hilfe des Rassebegriffs zum Ausdruck zu bringen. Wenn man gegen meine Erklärung, dass es in Deutschland eigentlich keine Naturrassen unter den Haustieren mehr gibt, geltend machen will, dass das in anderen, tierzüchterisch niedriger stehenden Ländern noch sehr wohl der Fall ist, so vermag ich aber dennoch nicht einzusehen, weshalb wir Westeuropäer uns parallel stellen lassen sollen mit den Rinderrassen beispielsweise des inneren Russlands!

Bei Bildung aller Kunstrassen ist hervorragend *Verwandtschaftspaarung*, auch *Inzest* zur Anwendung gekommen. Bei allen Kulturmenschen ist der Inzest kriminell, die Verwandtschaftsheirat nur konzediert. Also auch hierin hat der tierzüchterische Rassebegriff einen Inhalt, vermöge dessen seine Übertragung auf das Menschengeschlecht zum mindesten inopportun erscheinen muss. Indem die Kriminalität des Inzest konfessionell-dogmatischen Urspunrgs ist, darf es für ziemlich sicher gehalten werden, dass er auch für die Eugenetik von Bedeutung sein wird. Um diese aber in ihren günstigen wie ungünstigen Erscheinungen präzisieren zu können, müssen zunächst Tierversuche vorgenommen werden, die in wissenschaftlicher Form noch völlig fehlen. Man bewegt sich in dieser Hinsicht, was die Nachteile des Inzest betrifft, bis jetzt lediglich auf konjekturalem Boden.

Auch die Absicht der Rassehygieniker, nur innerhalb der Rassen bessern zu wollen, jede *Kreuzung verschiedener*

Rassen aber abzuweisen und zwar natürlich „prinzipiell", d. h. ohne einen sachlichen Grund, muss der wissenschaftlichen Eugenetik Veranlassung genug sein, sich von den Rassehygienikern säuberlich abzusondern. In der Tierzüchtung spielen Rassekreuzungen keine unbedeutende Rolle. Sie sind ebenfalls bei der Herauszüchtung von ersten Kunstrassen zur Anwendung gekommen. Ich erinnere in dieser Hinsicht an die Einführung orientalischen Blutes bei der Züchtung der englischen Vollblut- und oldenburgischen Pferderasse. Die Mischung ist dem wissenschaftlichen Auge noch deutlich genug erkennbar. Eine aprioristische Abweisung aller Kreuzungen zwischen verschiedenen Völkern kann daher ebenso aprioristisch auf wissenschaftliche Beachtung keinen Anspruch erheben. Freilich gilt in der Tierzüchtung der Erfahrungssatz, dass die zu kreuzenden Rassen äusserlich nicht zu heterogen sein dürfen. Wahrscheinlich wird dieser Satz für die Spezies Mensch aber überhaupt keine Bedeutung haben aus folgenden Gründen. Von der Gattung Homo, Mensch, gibt es nur eine Spezies, von den Gattungen Bos, Rind, und Equus, Pferd, gibt es davon aber mehrere, die untereinander fruchtbar sind. Damit hängt es zusammen, dass diese Haustierspezies jede in sich viel variabeler sind als das bei der Spezies Mensch der Fall ist. Die letztere hat sich viel weiter von ihren nächsten Verwandten im Tierreich entfernt, als das bei den Bos- und Equus-Arten unter sich der Fall ist. Von den Bos-Arten ist es gar nicht einmal sicher, inwieweit die einzelnen davon an der Entstehung der heutigen Rinderrassen beteiligt sind. Man darf das vielleicht auf den Umstand zurückführen, dass die Abzweigung der Spezies Mensch viel früher erfolgt ist, als die Differenzierung der Arten der genannten beiden Haustiergattungen. Allein die Zeit wird zur Hervorbringung dieser Unterschiede aber nicht ausreichen, denn sogar die verschiedenen Rassen beider Haustierarten zeigen doch ganz bedeutende Unterschiede und sind noch keine Jahrhunderte alt. Wenn eine Tierspezies eine grosse Konstanz zeigt, so muss angenommen werden, dass sie diese dadurch erworben hat, dass sie ungeheure Zeiträume unter ganz gleichen äusseren Umständen gelebt hat. Unter dieser Annahme ist es beim Menschen nur das Auffällige, dass er bei seiner grossen Artkonstanz das einzige Tier ist von einer ganz universellen Anpassungsfähigkeit, vermöge deren nur er in allen Zonen und Höhen leben kann. Demgegenüber darf man nun zwar nicht übersehen, dass diese Anpassungsfähigkeit vorwiegend durch die hohe geistige Entwickelung geworden ist, wodurch die Natur die Hervorbringung einer mehr äusserlich in die Erscheinung tretenden Anpassungsfähigkeit des Körpers sich ersparen konnte. Ausserdem

wird man aber annehmen dürfen, dass zur Hervorbringung der hohen Konstanz des Menschengeschlechts zur Zeit der Entstehung auf einem engen Raume natürliche Verwandtschaftszucht und Inzest mitgewirkt haben. Das stimmt überein mit dem anderen, die Konstanz befördernden Einfluss des langen Verbleibens unter gleichen äusseren Verhältnissen.

Ich durfte diesen Vergleich der geringen Variabilität des Menschen mit der grossen der Haustierarten nicht unterlassen, um daran zu zeigen, dass bei der Eugenetik nicht nur von der Tierzüchtung überhaupt ausgegangen werden muss, sondern dass sogar Fälle entstehen können, in denen die tierzüchterischen Erfahrungs- und Lehrsätze beim Menschen eine erweiterte Anwendung zu finden haben. Die in der Tierzucht manche Rassekreuzungen verbietende Heterogenität ist in der Spezies Mensch eben nicht vorhanden.

Es ist sehr interessant, wie seinerzeit der Rassebegriff in seiner heutigen hauptsächlichsten Bedeutung in England entstanden ist, dass nun auch dort zuerst erkannt wurde, dass er sich für die Menschen nicht eigne, warum an Stelle der Komposita, in denen sich das Wort Rasse in bezug auf Menschen findet, Eugenetik zu setzen sei. Obwohl Max Hirsch[1]) hierauf, sowie auf die Verwirrung, welche durch den Rassebegriff angestiftet worden ist, schon wirksamstens hinwies, dem sich Grotjahn[2]) angeschlossen hat, durfte ich es dennoch nicht für überflüssig halten, der mir seitens der Redaktion dieses Archivs gegebenen Anregung mit detaillierten Ausführungen zu folgen, teils, weil mehrere Streiche, wenn sie auch von noch so wirksamer Herkunft sind, zu einer jeden Zerstörung Karthagos gehören, teils weil sich damit die Gelegenheit bot, zum ersten Mal auf Massregeln hinweisen zu können, die für die Eugenetik eine positive Bedeutung gewinnen können.

---

[1]) Monatsschr. f. Gebh. u. Gyn. 1913, Heft 5, Bd. 38, S. 561, Arch. f. Frauenkunde, Heft 2, S. 186 und Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang (Verlag Curt Kabitzsch), 1913, S. 180.

[2]) Arch. f. Frauenkunde u. Eugenetik, Bd. 1, 1914, Heft 1, S. 18.

Frauenerwerbsarbeit, Frauenhygiene und Krieg[1]).

Von

Sanitätsrat Dr. **W. Hanauer**, Frankfurt a. M.

Während Millionen von Frauen schon lange vor dem Kriege in gewerblichen Betrieben beschäftigt waren, hat der Krieg die Frauenarbeit noch in einer Weise gesteigert, wie dies in der Geschichte einzig dasteht. Während nach dem „Reichsarbeitsblatt" in den Krankenkassen am 1. Januar 1915 5113000 und am 1. Januar 1916 5307000 männliche Arbeiter versichert waren, gab es am 1. Januar 1915 3168000 und am 1. Januar 1916 4631000 versicherte weibliche Personen. Diese Steigerung setzte sich auch auf das folgende Jahr fort und bereits im Februar 1917 trat der Zeitpunkt ein, wo im deutschen Wirtschaftsleben mehr Arbeiterinnen als Arbeiter tätig waren; denn am 1. März gehörten den Krankenkassen als Mitglieder an 3973457 Arbeiterinnen und nur 3962625 Arbeiter, so dass das Mehr an Arbeiterinnen 10650 betrug. Die nächste Zählung wird zweifellos wieder eine Zunahme der arbeitenden Frauen aufweisen und damit der Stand vor dem Krieg weit übertroffen sein.

Während des Krieges sind Frauen in einer ganzen Anzahl von Berufen angestellt worden, die früher Frauenarbeit nicht gekannt haben, es sei nur erinnert an die Eisen- Hütten- und Holzindustrie im Westen Deutschlands und in Oberschlesien. Bei der Firma Krupp in Essen sind mehr als 10000 Frauen beschäftigt, in den Betrieben der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin ist die Zahl der weiblichen Arbeiter noch höher. Man findet heute Frauen in dem gefährlichsten Betriebe der chemischen Industrie, auf Bauten, bei der Müllabfuhr, als Hüttenarbeiterinnen, beim Strassen- und Eisenbahnbau. Die Frauen stehen an Schraubstock und Maschinen, rollen schwere Eisenteile, stossen Kohlenhunde, graben und schaufeln, schleppen tagsüber Ziegel, Arbeiten, zu denen bisher kräftige Männer gebraucht wurden, oder ruinieren ihre Gesundheit in Räumen der chemischen Fabriken, die mit giftigen Säuren und Gasen gefüllt sind. Arbeiterinnen plagen sich an den Drehbänken mit 80 Pfund schweren Gewichten ab oder mit Motoren im Gewicht von einem Zentner. Die Frau hat es in kaum für möglich gehaltenem Masse verstanden, sich nahezu in jeden Beruf hineinzufinden. Wer hätte es vor dem Kriege geglaubt, dass Frauen als Strassenbahnschaffnerinnen und Führerinnen,

---

[1]) Eingesandt am 8. Januar 1918.

als Briefträgerinnen, als Eisenbahnschaffnerinnen, als Kraftwagen- und Kranführinnen, als Eisenbahnarbeiterinnen, als Feuerschürerinnen, bei der Handhabung feuer- und sprenggefährlicher Stoffe, bei den Präzisions- und Mechanikerarbeiten in der optischen Industrie tätig sein könnten.

Die deutschen Frauen haben in den schwersten Berufen die grössen Kraftleistungen während dieser Zeit der höchsten Anspannung vollbracht. Haben doch im zweiten Halbjahr 1916 im preussischen Bergbau 30 000 Frauen gegen 6000 im Jahre 1913 gearbeitet, allerdings nur über Tage, müssen aber dort die schwersten Ent- und Beladungs- und Aufräumungsarbeiten verrichten. Bei der Hüttenarbeit ersetzen drei Frauen zwei Männer. Manchmal muss eine Frau auch den Mann voll ersetzen, wenn eine weitere Person in dem zur Verfügung stehenden Raum nur hinderlich sein würde. Im Kesselhause eines der grössten Hüttenwerke Oberschlesiens, der Königshütte, arbeiten 40 Frauen als Kesselheizerinnen; die Frauen müssen die gleiche Arbeit leisten wie die Männer. In der Porzellanindustrie müssen die Frauen beim Austragen der Brennöfen nach dem Brand ebenfalls mithelfen, in die heissen Öfen gehen und die übereinander geschichteten heissen Tonkapseln, die das gebrannte Geschirr enthalten, von einer Hand zur anderen weitergeben. In den Öfen herrscht beim Austragen oftmals eine Hitze von 60—70°.

Im Baugewerbe haben die Frauen nicht bloss bei dem Wiederaufbau der zerstörten Orte Ostpreussens zahlreich mitgearbeitet, sie haben auch in Berlin und Umgebung Feldbahnen betreiben helfen und bei den Kanalisationsarbeiten mitgearbeitet.

Während demnach während des Krieges massenhaft Arbeiterinnen in Beschäftigungsarten hineingezogen wurden, deren Gefährlichkeit für den weiblichen Organismus ausser Frage steht, kommt noch erschwerend hinzu, dass durch das Notgesetz vom 4. August 1914, nach welchem der Reichskanzler für die Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnenschutz ausser Recht setzen kann, tatsächlich der Arbeitsschutz für die Frauen in erheblichem Masse nicht nur hinsichtlich Arbeit in gefährlichen Betrieben, sondern auch hinsichtlich der Nachtarbeit und der Arbeitsdauer in erheblichem Masse geschmälert wurde. Nachtarbeit ist ja in der Kriegsindustrie gang und gäbe und Arbeitsschichten bis zu 14 Stunden sind keine Seltenheit, in manchen Fällen kommen durchgehende Schichten von 30 bis 36 Stunden vor. In Oberschlesien müssen Frauen und Mädchen in grosser Zahl regelmässig Nachtarbeit leisten. Ist schon die reguläre Tagesarbeit bis zu 12 Stunden in diesen Betrieben eine strapaziöse Leistung für Männer, so greift die Nachtarbeit noch mehr den Körper an, gar noch, wenn es sich um Mädchen und Frauen handelt.

Ist die Ausserkraftsetzung der Schutzgesetze auch nicht generell erfolgt, so ist doch die leichtere Möglichkeit, von der Einhaltung der Gesetze befreit zu werden, von den Unternehmern sehr stark ausgenutzt worden. Was für kurze Zeit und als Ausnahme gedacht war, ist jetzt mehr als dreijährige Praxis und Regel geworden.

Die Nachteile, welche diese angestrengte Frauenarbeit für die Gesundheit der Arbeiterinnen mit sich bringt, werden aber bei der verheirateten Frau noch vermehrt dadurch, dass auf ihr zugleich noch die Lasten der Hausfrau und Mutter ruhen. Ist die anstrengende Fabrikarbeit beendet, dann kann sie sich nicht etwa ausruhen, sondern die kärgliche Ruhefrist muss sie dazu benützen, den Haushalt in Ordnung zu halten, Nahrungsmittel zu besorgen, zu waschen und zu kochen, die Kinder zu pflegen. Mindestens 4 Stunden Hausarbeit kommen zur Lohnarbeit und höchstens 4 bis 5 Stunden bleiben übrig für den Schlaf.

Auch eine Sonntagsruhe kennen viele dieser Frauen nicht. Denn der Sonntag bleibt für sie als Putz-, Flick- und Waschtag übrig.

Kommt dazu noch die mangelhafte Ernährung, die seelischen Aufregungen, die Sorge um die im Felde stehenden Angehörigen, um leicht verständlich zu machen, dass die Erwerbsarbeit der Frauen im Krieg mit den grössten Gesundheitsgefahren verknüpft ist.

Schon vor dem Kriege ist die nachteilige Wirkung der Frauenerwerbsarbeit auf die physischen Verhältnisse der Frau von ärztlicher, namentlich gynäkologischer Seite eingehend gewürdigt worden. Anhaltendes Arbeiten im Sitzen schädigt durch Druck auf die Unterleibsorgane, Zirkulationsstörung und Verdauungsstörungen. Anhaltendes Arbeiten im Stehen führt zu Brüchen, Vorfällen und Blutstauungen. Unter den Allgemeinerkrankungen stehen Chlorose, Anämien und Tuberkulose an erster Stelle. Diese führen im Gebiet der weiblichen Unterleibsorgane zu Katarrhen, zu Lageabweichungen, vor allem zum abnormen Verlauf von Schwangerschaft und Wochenbett, zu Aborten und Frühgeburten und Sterilität. Ausser den Schädigungen in der Konstitution beeinträchtigt die Berufsarbeit aber auch das Stillvermögen; die Sterblichkeit der erwerbstätigen Frauen im Alter von 25—34 Jahren, also gerade in den Jahren der stärksten Fortpflanzungskraft, ist grösser als die der Männer.

Die Kriegsarbeit der Frau mit allen ihren schweren Schädigungen für die Gesundheit kann nur dazu angetan sein, die genannten Übel noch zu verschlimmern. An einigen Beispielen sei dies erläutert. Wir haben gesehen, dass z. B. die Arbeit an der Dreh- und Revolverbank selbst für einen starken Mann eine schwere ist. Die Dreherei erfordert nach übereinstimmender Ansicht der Fachmänner viel Aufmerksamkeit und Gewandtheit, insbesondere beim Fussbetrieb, sie gibt Veranlassung zu Betriebsunfällen, namentlich Augenverletzungen, zur Einatmung von Metallteilchen, zur Ausbildung von Deformitäten durch das Arbeiten im Stehen mit etwas erhobener rechter Schulter, ferner auch zu nervösen Beschwerden, Überanstrengung der Augen, Kopfschmerz und Schwindel durch das genaue Hinsehen auf das schnell rotierende Arbeitsstück. In einem Bericht der Organisation der Eisen-, Metall- und Revolverdreher heisst es, dass eine derartige Anspannung der weiblichen Arbeitskraft schon aus gesundheitlichen Gründen zu den grössten Bedenken Anlass geben muss, denn sie kann auf die Dauer nicht ohne schwere Schädigung der Gesundheit geleistet werden. Diese Gefahr liegt aber auch bei minder schweren Arbeiten vor, denn es ist keine Seltenheit, dass Arbeiterinnen in der Dreherei 11—12 Stunden beschäftigt werden. Dasselbe ist auch von den Strassenbahnschaffnerinnen zu sagen. Ihre Arbeit ist in ihrer Art für den Frauenkörper zu schwer und unbedingt schädlich. Nach

der österreichischen Zeitschrift „Arbeiterschutz" hat sich in der kurzen Zeit ihres Wirkens eine Art von Berufskrankheit der Schaffnerinnen entwickelt, die in der Anschwellung der Beine und in Senkung der Gebärmutter besteht. Das 12—14stündige Stehen im Wagen, verbunden mit der Erschütterung während der Fahrt wirkt auf die Frauenkonstitution wenig zuträglich. Zu einem etwas günstigeren Urteil über die Strassenbahnschaffnerinnen kommt Falk in Berlin. Er berichtet, dass man in Berlin gerade in diesem Berufe mit grossen Bedenken an die Einstellung der Frauen heranging. Man fürchtete, dass durch das lange Stehen, das Stossen des Wagens, das Hochgreifen, das Anlegen des Stromabnehmers die Gesundheit der Frau geschädigt werden würde. Diese Sorge erwies sich so lange als nicht unbegründet, als man nur die sich freiwillig meldenden Ehefrauen der zum Militärdienst eingezogenen Strassenbahnbeamten zum Dienst heranzog, ohne einen strengen Massstab an ihre körperliche Leistungsfähigkeit zu legen. Es stellte sich heraus, dass mit gewissen Leiden Behaftete den Strapazen des Dienstes nicht gewachsen waren. Auf Grund dieser Erfahrungen nahm man alsdann eine gründliche und eingehende ärztliche Untersuchung vor und stellte nur völlig gesunde Personen ein. Das Bild wurde dadurch ein ganz anderes. Der grösste Teil der Angestellten hielt, ohne krank zu werden, durch. Das günstigere Resultat in Berlin gegenüber Wien dürfte daneben aber auch durch die geringere Arbeitszeit erzielt worden sein. Die überlange und gesundheitsgefährliche Frauenarbeit wirkt aber nicht allein auf die betroffene Frau selbst, sondern auch auf ihre Nachkommenschaft ungünstig ein und damit direkt rasseschädigend. Wie wird die nächste Generation aussehen, wenn die Frauen, durch Überanstrengung bei schwerer Arbeit geschwächt, vorzeitig erkranken, siech werden und zugrunde gehen! Die Frauenarbeit zeitigt aber auch nach einer anderen Seite noch ungünstige Wirkungen und Gefahren für die Gesundheit und Sittlichkeit des Nachwuchses, die aus der mangelhaften Aufsicht der unerzogenen Kinder im Hause erwachsen.

Es heisst daher bei Zeiten diese Gefahren erkennen und gegen sie vorgehen. Es gilt, die Gesundheitsschädigungen der Frauenarbeit während des Krieges möglichst auszuschalten und jetzt schon daran zu denken, wie die Verhältnisse nach dem Kriege sich gestalten werden. Denn das Kriegsheer der Frauen wird nach Friedensschluss nicht ohne weiteres demobilisiert werden können, hunderttausende Frauen werden auch nicht geneigt sein ohne weiteres den Arbeitsplatz zu verlassen, auf dem sie sich im Kriege bewährt haben und der ihnen lohnenden Verdienst und Lebensunterhalt gebracht hat. Das wird allerdings davon abhängen, wie sich die Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. Kommt es bald wieder zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, ist der Bedarf an Arbeitskräften gross, dann wird mit Rücksicht auf die Millionen gefallener und invalid gewordener Arbeitskräfte die Frauenarbeit gar nicht entbehrt werden können. Da-

mit rechnet u. a. die österreichische Heeresverwaltung, die durch die Industrialisierung der Frau in der jetzigen Kriegszeit der kommenden Friedensarbeit vorarbeiten will, in der ein starker Bedarf an Arbeitskräften herrschen werde.

Kommt es jedoch zu einer wirtschaftlichen Krise, zur Arbeitslosigkeit, dann wird die Frau dem Manne, der zuerst Anspruch auf den Arbeitsplatz hat, weichen müssen; das harmonische Nebeneinander von Mann und Frau an der Arbeitsstätte wird zu Ende sein.

Nach Luise Zietz ist die Frauenerwerbsarbeit mindestens in ihrem gegenwärtigen Umfang auch nach dem Kriege notwendig. Einmal fehlen uns bei Friedensschluss mindestens eine Million schaffender Hände, die teils durch den Krieg dahin gerafft sind, teils ihre Arbeitskraft völlig eingebüsst haben, ohne die vielen Hunderttausende, die nur beschränkt arbeitsfähig sein werden. Zum anderen ist es ganz unwahrscheinlich, dass wir die vor dem Kriege vorhandenen Millionen ausländischer Arbeiter wieder bekommen. Denn auch in Russland, Polen, Österreich, Italien, woher bislang diese Arbeitermassen kamen, braucht man nach diesen furchtbaren Verlusten die Menschen nötiger wie je. So wird zwar in den qualifizierten Berufen, sowie in der Schwerindustrie und den stark gesundheitsgefährlichen Betrieben sich ein rapider Rückgang der Frauenarbeit bemerkbar machen, aber gemessen an den Zeiten vor dem Krieg wird doch die ungemein vermehrte Frauenarbeit bestehen bleiben.

Auch die privatwirtschaftliche Notwendigkeit der vermehrten Frauenarbeit ist nicht zu bezweifeln; die erheblich geminderte Heiratsmöglichkeit, die grosse Zahl der Kriegerwitwen, die unzureichenden Kriegerrenten, die fortdauernde Notlage auf fast allen Gebieten zwingen die Mädchen und Frauen zur Erwerbsarbeit. Mit der Beendigung des Krieges wird keineswegs die Teuerung überwunden sein. Dazu kommt endlich noch, dass auch die Unternehmer, die bisher Frauen nicht beschäftigten, Gefallen an der Frauenarbeit gefunden haben, die Frau als willige und billige Arbeitskraft schätzen lernten und nicht geneigt sein werden auf diese im Frieden zu verzichten.

Sehr wichtig ist allerdings hier die Frage, ob die Frau auf die Dauer den erhöhten Anforderungen gewachsen sein wird. Darüber äussert sich unter anderen v. Behr-Simon (Reichsbote 18. April 1916). Er meint, so anerkennenswert und wichtig die Frauenarbeit in der jetzigen Notlage ist, so bedauerliche Seiten und Folgen hat das für unsere volkswirtschaftliche Zukunft und das um so mehr, als unsere Verluste die Beibehaltung vieler Frauen, allerdings längst nicht so vieler, wie allgemein angenommen wird, in sonst von Männern geleisteter und mindestens mehr für Männer geschaffener Arbeit bedingen, andererseits der nach dem Kriege von der Arbeit zurücktretende Teil nicht immer von diesem Verzicht beglückt sein dürfte. Dass viele Frauen jetzt 1—2 Jahre gut oder leidlich Männerarbeit leisten, beweist übrigens noch nicht, dass sie dazu auch auf die Dauer fähig sein werden. Unter dem Druck der Hochspannung kann manches eine Zeitlang geleistet werden, das sich nachher als undurchführbar erweist, wenn die Spannung nachlässt. Aber auch jetzt schon entstehen sicher durch die Frauenarbeit physische und psychische

Schäden, die uns mit Sorge um die Erhaltung des Volksbestandes erfüllen. Schädigungen des Frauenkörpers sind unausbleiblich, und wo es sich um Mütter handelt, müssen sich die bedauerlichsten Nachteile in leiblicher und geistiger Beziehung für die Kinder einstellen; wenn nicht ein Raubbau an der Volksgesundheit getrieben werden soll, müssen so viele Frauen als möglich und vor allen Dingen alle Mütter später aus der durch den Krieg veranlassten Arbeit zurückgezogen werden, auch wenn das geldliche Opfer von der Allgemeinheit erfordert. Man reiche den Frauen, überhaupt dem weiblichen Geschlecht, als Gegengabe eine Aus- und Fortbildung, die ihrem Können und Vermögen entspricht, durch Ausbau der Schulpflicht, besonders in bezug auf Haushalt, sowie Kinderpflege und Ernährungsunterricht. Auch in der „Gewerkschaft“ wird darauf hingewiesen, dass die Kriegsproben noch nichts für die Dauer beweisen, weil sie aus einem Reservoir noch unverbrauchter Kräfte schöpfen und die Frau beim Arbeiten überhaupt geneigt ist sich stärker auszugeben, andererseits fehlt Frauen, die neu eintreten, das Mass der Kräfteökonomie, über das geübte Arbeiter verfügen.

Während, wie wir sahen, Frau Zietz die Ansicht vertritt, dass die Frauen nach dem Krieg von der qualifizierten Arbeit verdrängt würden, ist der Aufsatz in der „Gewerkschaft“ anderer Ansicht. Es wird dort bejaht, dass die Frau auf die Dauer die Anforderungen erfüllen kann, welche maschinelle Arbeitsleistung und Technik fortschreitend an sie stellen. Das wird an einigen Beispielen aus der Praxis erläutert. In Berliner Munitionsfabriken werden Frauen nicht nur an Revolver- und Automatenbänken, sondern auch, was man bisher nicht für möglich gehalten hatte, an Spitzenbänken werden weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, sie leisten demnach qualifizierte Dreherarbeit. In einem Grossbetrieb ist diese Entwicklung schon so weit vorgeschritten, dass nur noch zum Anlernen der Frauen und zur Ausführung der exaktesten Arbeiten einige männliche Dreher beschäftigt werden, während der weitaus grösste Teil der Dreherarbeit von Frauen geleistet wird. In der Hüttenarbeit müssen die Frauen auch qualifizierte Arbeit leisten und sie leisten sie, ohne dafür in langjähriger Lehre vorgebildet zu sein.

Diplomingenieur Horn bezeichnet es in der „Frankf. Ztg.“ als eine auffallende Erscheinung, dass die Frauen bei der Ausbildung zur Maschinenarbeit an den Drehbänken, Bohrmaschinen nach einer oft nicht mühelos überstandenen Lehrzeit ein sprunghaft rasches Ansteigen des Könnens und der Leistungen zeigen. Es komme nicht selten vor, dass schon im zweiten Monat ihrer Tätigkeit eine Frau bei der gleichen Verrichtung die Leistung des betreffenden geübten

Arbeiters erheblich übertrifft. Das dürfte damit zu erklären sein, dass die Frauen durchweg eine von frühester Kindheit an gepflegte Handfertigkeit besitzen, eine durch Generationen hindurch entwickelte Handarbeitskultur, gegen deren Einseitigkeit viel eingewendet wurde, die sich jetzt aber in nützlicher und erfreulicher Weise geltend macht. Wenn erst die Fremdheit des neuen Erwerbszweiges überwunden ist, bringen es die geübten Hände deshalb auch hier bald zur Meisterschaft. Deshalb ist es keineswegs schwerer, Frauen zur Fabrikarbeit heranzubilden als Millionen von auch nicht nur geeigneten Leuten zu Soldaten zu machen. Nur ein geringer Bruchteil der Erziehungsarbeit, die unsere Heeresleitung geleistet hat, ist erforderlich, um eine Armee von tüchtigen Arbeitskräften zu schaffen. Es wird die allmähliche Schulung der Frau auch für maschinelle Sachkenntnis und Handfertigkeit als ein direktes Lebensinteresse der zukünftigen deutschen Industrie bezeichnet und als oberste Grundforderung die endliche Ausdehnung der obligatorischen Fortbildungsschulpflicht für alle gewerblich tätigen Mädchen verlangt; auch Lehrwerkstätten, wie eine solche für Mädchen und Frauen in der Feinmechanik bei den Siemens-Schuckertwerken in Berlin besteht, werden empfohlen.

Vor allem wird es sich jetzt darum handeln zu verhüten, dass die Arbeiterschutzbestimmungen für die Arbeiterinnen nicht noch mehr verschlechtert werden. Der Abgeordnete Hue weist darauf hin, dass Bergwerksunternehmer bereits bei der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur unterirdischen Beschäftigung von Arbeiterinnen erbeten haben, eine Beschäftigungsart, die in Deutschland niemals gesetzlich oder administrativ gestattet war. Er hält es jedoch für ausgeschlossen, dass die Behörden nach dem erdrückenden Beweismaterial für die Gemeingefährlichkeit der Frauenarbeit unter Tage den Unternehmeranträgen auf diese ausserordentlich kulturwidrige Ausdehnung der Frauenarbeit stattgeben. Nicht noch eine weitere Durchlöcherung des Arbeiterinnenschutzes darf stattfinden, sondern man sollte vielmehr, wie dies eine Petition von Frauenverbänden verlangt, möglichst bald daran gehen, das Notgesetz vom 4. August wieder ausser Kraft zu setzen. Hue verlangt, dass wenigstens nicht zwingend notwendige Unternehmerbewilligungen hinsichtlich der Frauenarbeit in der Schwerindustrie zur Aufhebung gebracht werden.

Die Frauenverbände petitionieren um Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Gusseisenindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Müllabfuhr u. a.) beschäftigten weiblichen Personen.

In der Begründung wird hervorgehoben, dass bei der Einschränkung des gesetzlichen Schutzes der weiblichen und jugendlichen Arbeiter durch das Notgesetz allgemein mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet wurde und deshalb gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Arbeiterinnen bei einer blos vorübergehenden Beseitigung der Schutzleistungen nicht zu erwarten waren. In Wahrheit hat die Erwerbsarbeit der Frauen, der jugendlichen und der Kinder in einem Masse zugenommen, wie sie niemand vorausgesehen hat, die Frauen sind in Berufe eingedrungen, die ihnen bisher verschlossen waren und die für den weiblichen Organismus schlechthin schädlich sind oder wenigstens nur bei den sorgfältigsten Schutzbestimmungen ohne tiefgreifende Schädigungen ausgeübt werden können. Die Beschäftigung der Frauen in einem über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgehenden Umfang ist auch nicht auf Ausnahmebestimmungen beschränkt geblieben, sondern ist vielfach die Regel geworden. Viele Tausende von Frauen und Jugendliche beiderlei Geschlechts leisten in sehr erheblichem Umfange Über-Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese Überbürdung in Verbindung mit der Unterernährung als Folgen der Teuerung und Knappheit der Lebensmittel ist von den verhängnisvollsten Wirkungen für die Gesundheit der Betroffenen und für die Entwicklung der nachfolgenden Generation; die dauernde Ermüdung, de zur Entkräftigung und Gesundheitsschädigung führt, beschleunigt den Eintritt der Invalidität und erhöht die Unfallgefahr.

Im preussischen Landtag ist verlangt worden, dass die Nachtarbeit der Frauen in den Fabriken auf die denkbar geringste Zahl herabgesetzt werde und beantragt worden, das sdie Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in der Berg- und Hüttenverwaltung nur dann zugelassen werden soll, wenn die erforderlichen Bedingungen für den Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter erfüllt sind.

Gegen die durchgehende Arbeitszeit und die Aufhebung der damit im Zusammenhang stehenden Arbeitspausen in Rücksicht auf die arbeitenden Frauen wendet sich Adolf Braun. Schon in der Friedenszeit war man der Überzeugung, dass für die Arbeiterinnen längere Pausen notwendig seien als für die Arbeiter. Vor dem Kriege hat man für den besonderen Schutz der verheirateten Frau vielfach die Halbtagsschicht als Ziel gesetzt. Die Gesundheit der Frauen werde durch die durchgehende Arbeitszeit in unheimlicher Weise untergraben und auch die kommende Generation erheblich geschädigt. Ein Erlass des stellvertretenden Generalkommandos des 10. Armeekorps in Hannover an die Gewerbebetriebe trägt dieser Anschauung Adolf Brauns völlig Rechnung. Er betont, dass die Beschäftigung der Frauen voraussetze, dass dabei auf die Eigenart der weiblichen Arbeitskraft gebührend Rücksicht genommen werde um nicht in den Frauen unseren Nachwuchs und damit die Zukunft unseres Volkes zu gefährden. Insbesondere werden oft kürzere Schichten und längere Pausen erforderlich sein. Die Verwendung der Halbschichtarbeiten ist besonders wünschenswert. Frauen mit Kindern müssen der Sorge für ihre Kinder durch Kinderhorte ent-

hoben werden. Für Frauen, die nicht mehr selbst kochen können, muss werkseitig für Mittagessen gesorgt werden.

Vom Kriegsamt ist eine Frauenarbeitszentrale geschaffen und ihr die Aufgabe gegeben worden, mit dem Ziele höchster Produktionssteigerung alle die Massnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitskräfte jeder Art fördern. Sie hat zu diesem Zwecke Massnahmen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiterinnen zu treffen, für Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheit zu sorgen, angemessene Berufskleidung zu beschaffen, endlich die Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung zu verbessern und für die richtige Verteilung der Nahrungsmittel besorgt zu sein. Die Zentrale hat ferner Einrichtungen zu treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen, wie Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Bewahrunganstalten, Kindergärten, Gärten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderberatungsstellen, Einstellung von Haus-, Gemeinde- und Landpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw. Zur Durchführung und Sicherstellung dieser Aufgaben ist die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht, sowie der in der Fabrikfürsorge tätigen weiblichen Beamten nötig. Frauen aus anderen Berufen sollen in abgekürztem Bildungsgang für diese Aufgaben vorbereitet werden.

Wie die Frauenarbeit nach dem Kriege sich auch gestaltet, es muss dafür gesorgt werden, dass die Frauenarbeit in der Schwerindustrie und den mit ihr zusammenhängenden gefährlichen Berufen wieder verschwindet, sie darf nur als ein Ausnahmezustand betrachtet werden, den der Krieg hervorrief. Luise Zietz verlangt ausserdem eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit für die erwachsenen Arbeiterinnen auf höchstens acht Stunden, Freigabe eines Samstagnachmittags, 14tägige Ferienzeit unter Fortzahlung des Lohnes, Verbot der Beschäftigung von Frauen bei gewerblichen Giften und gesundheitsschädlichen Arbeitsarten und Methoden, Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung, Ausbau des Heimarbeiterinnenschutzes.

Max Hirsch[1]) betonte schon 1912 dass, während man bisher bei der Beleuchtung der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der beiden Geschlechter als entscheidende Faktoren für den einen Teil die „Arbeit“, für den anderen die „Fortpflanzung“ in den Vordergrund gestellt hat, nun in Zukunft auch der weiblichen Berufsarbeit mehr als bisher eine ursächliche Rolle bei der Entstehung von

---

[1]) Hirsch: Frauenerwerbsarbeit und Frauenkrankheit. Monatsschrift für Geb. und Gyn. 1913.

Frauenkrankheiten zuschreiben müsse. Was für den männlichen Teil das Plus an Unfällen infolge schwerer körperlicher Arbeit bedeutet, das ist für den weiblichen Teil die erhöhte gesundheitliche Gefahr durch Verbindung der gewerblichen Berufsarbeit mit der Fortpflanzungstätigkeit. Das Schlagwort von der männermordenden Arbeit wird für die statistischen Betrachtungen an Wirksamkeit verlieren, und die Berechtigung von einer frauenmordenden Arbeit zu sprechen nicht mehr zu bestreiten sein. Es wird die Aufgabe künftiger Gesetzgebung sein, durch arbeitshygienische Schutzmassnahmen, welche den besonderen Verhältnissen der weiblichen Geschlechtsorgane angepasst sind, auf die Verbesserung der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der erwerbstätigen Frauen hinzuarbeiten, so dass sie zum mindesten mit den männlichen Schritt halten. Mutterschaftsversicherung und ausgedehnter Wöchnerinnenschutz sind unerlässliche Forderungen künftiger Gesetzgebung.

Die verlangten Schutzmassnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Fortpflanzungshygiene zu treffen. Lebensfähigkeit der Neugeborenen, Lebenskraft der aufwachsenden Generation, Stillfähigkeit, Gesundung der Mütter nach Geburt und Wochenbett, Hervorsuchung der weiblichen Erkrankungshäufigkeit sind die zumeist von einer vernunftsgemässen Fortpflanzungs- und Gewerbehygiene zu erstrebenden Ziele.

Frauendienstpflicht.

Übersichtsreferat.

Von

Dr. E. Reichel, Zwickau.

Nachdem der Gedanke eines Frauendienstes in Deutschland hundert Jahre nach seinem erstmaligen Auftreten in Frankreich (1794 durch Therese Cabarrus-Fontenay) durch die Einrichtungen des Evangelischen Diakonievereins, durch die Tätigkeit von Professor D. Dr. Zimmer nach der Seite der Krankenpflege hin für eine geringe Zahl von Mädchen verwirklicht wurde, ist er nicht wieder zur Ruhe gekommen, freilich in sehr verschiedenen Formen. So forderte in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts Henriette Goldschmidt-Leipzig Frauendienst durch Arbeit im Kindergarten; Freiin von Bülow zieht noch weitere Veranstaltungen in Betracht; Pastor Klönne wünscht 1820 zweijährigen Frauendienst in der kirchlichen Gemeindepflege; dagegen verlangt der Münchener Arzt Dr. Hans Schmidkunz 1894 einen Frauendienst im Interesse der Volksgesundheit. Wir sehen also, wie dem Frauendienst bald dieser oder jener Inhalt gegeben wird. Je reger aber die Frau an Arbeiten auf den verschiedensten Lebensgebieten teilnimmt, um so verschiedenartiger muss sich auch die Forderung für den Inhalt einer Frauendienstpflicht gestalten je nachdem, wo der Fordernde steht. Aber je mannigfaltiger die Zielsetzung wird, um so deutlicher schälen sich auch die von allen anerkannten Grundlinien heraus; und schliesslich wird sie als die umfangreichste Erziehungsfrage des weiblichen Geschlechts für seine natürlichen allgemeinen und für seine besonderen staatsbürgerlichen, bzw. völkischen Aufgaben erkannt und so dargestellt in lebendigen Wechselwirkungen mit unserem gesamten Volksleben.

Kein Wunder, dass sich seit Ausbruch des Weltkrieges die Literatur zu dieser Frage ausserordentlich vermehrte, handelt es sich doch in diesem furchtbarsten aller Kämpfe um das Sein und Nichtsein unseres Volkes, also gilt es, alle Kräfte heranzuziehen, alle Wege, die einen Erfolg versprechen, aufzuspüren. Die Fülle weiblicher Kraft und ihre Heranziehung in einem „Frauendienst" konnte nicht unbeachtet bleiben. Schier zahllos sind die gemachten Vorschläge, habe ich doch bereits im Herbst 1915 an die 300 Literaturangaben zusammengestellt, deren Zahl sich bis heute in weiterer gemeinsamer Arbeit der 500 genähert hat. Nun sind darin eine Menge von Wiederholungen, eine grosse Zahl

unwesentlicher und auch überspannter wertloser Vorschläge enthalten, aber ein Gedanke, der im Verlauf weniger Jahre soviel Köpfe und Federn in Bewegung setzt, ist tief begründet in allgemeinen Erscheinungen der Zeit. Er wird und muß sich umsetzen in Wirklichkeit. Deshalb erscheint eine gewisse Vertrautheit mit dieser Bewegung weiteren Kreisen als notwendig; und eine Wanderung durch die umfangreiche Literatur in ihren Haupterscheinungen — soweit es möglich ist, nach bestimmten Grundsätzen geordnet — soll sie uns geben.

I.

Schon vor der Wende des Jahrhunderts müssen wir einsetzen[1]: Fabarius: Die allgemeine weibliche Dienstpflicht, 1895, Essen, Baedecker, fordert Anerkennung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, deshalb sind **Mädchenerziehung und Frauenbildung** den neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen. Allgemeine Ausbildungsanstalten, die „deutschen Mädchenstifte“ in drei Abstufungen: I. Ordnung: einjährige Ausbildung aller Mädchen, hauswirtschaftlich, körperliche Kräftigung, Liebesdienst in Krieg und Frieden; II. Ordnung: weibliche Fachbildung im 2. und 3. Jahr nach vier Gruppen: Wirtschaftsgruppe, Handfertigkeits- und Handelsgruppe, Kunstgruppe, Diakoniegruppe; III. Ordnung: wissenschaftliche Frauenbildung. „Mädchenhochstifte“ nehmen nach dem 1. Dienstjahr alle die auf, die durch eine abgeschlossene Bildung sich in Unterricht, Heilkunde, Rechtswissenschaft und Technik einen Beruf schaffen wollen, also an Stelle von Lehrerinnenseminaren, Universitäten, technischen Hochschulen, 2—4 Jahre je nach Vorbildung. Kosten = beste Kapitalsanlage, also nicht ängstlich rechnen. — Er hoffte, dem weiblichen Geschlecht durch seine allgemeine Dienstpflicht „eine klare Stellung im Volksleben neben dem Manne zu schaffen“. Sicherlich fasste ein solch umfangreicher Erziehungsplan die Sache bei der Wurzel, wie unsere weitere Darstellung zeigen wird.

II.

Die folgenden Bearbeiter schrecken zurück vor diesem umfangreichen Programm und greifen nur einzelne Punkte heraus. Am meisten gefordert wird bis in die Zeit des Weltkrieges hinein Frauendienst als **Dienst an den Kranken bzw. an Verwundeten** und oft im Zusammenhang damit an den armen Pflegebedürftigen, also gewissermassen an denen, die am harten Leben kranken, das sie nicht meistern können, weder materiell noch geistig.

1896: J. v. d. Lütt: Frauenrechte — Frauenpflichten. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart. Im 1. Jahre etwa sechswöchentliche Lehrzeit in einem Spital mit theoretischer und praktischer Krankenpflege; weitere sechs Wochen Wohnung und Arbeit in einem „Pflegehaus“, dort alljährlich dreiwöchentliche Übungen vom 21. bis 29. Lebensjahr, dann 2. Lehrkursus über Verwundetenpflege, nun wieder jährliche Übungen von drei Wochen oder sofort Überführung in den Reservestand. Heirat befreit nicht; sonst aber überall Befreiungen möglich nach Ausspruch besonderer Kommissionen; weiteste Be-

[1]) Kleinere Beiträge bleiben unberücksichtigt, denn die umfangreichste Literaturzusammenstellung findet sich in Hohmann und Dr. Reichel: Die Dienstpflicht der deutschen Frauen. Gekrönte Preisschrift der Mathilde Zimmer-Stiftung. Verlag der M.-Zimmer-Stiftung. Berlin-Zehlendorf 1917. 364 S.

freiungen ohne weiteres für Frauen arbeitender Klassen, sogar Befreiung von jeder Pflichtleistung auf Grund einer gewissen Verdiensthöhe. — „Pflegehäuser" für mittellose kranke und erholungsbedürftige Frauen und Kinder in jeder Stadt eins oder mehrere nach ihrer Grösse; unentgeltliche Aufnahme oder 10 bis 30 Pfennig täglich. Schwerkranke aber in die Krankenhäuser. — Amt der Leiterinnen und aller sonstigen Beamtinnen der Dienstzeit bilden neue Frauenberufe. — Kosten: durch die Tagesvergütungen und Steuerzahlung der Befreiten und Unabkömmlichen; nur Gründungskapital von den Städten und eventuell Gehalt der Leiterinnen. (Durchführbar?!) — Anschluss findet die Armenpflege der Städte und die Versorgung der ausserehelichen Kinder. — Die Einrichtung biete einen sozialen Ausgleich, da die vornehmen Frauen wenigstens die Frauen der arbeitenden Klassen kennen lernen.

Zweifelnd verhalten sich zum Frauendienstjahr in der Krankenpflege, weil es „an sich durchaus nichts für die Hebung der weiblichen Erziehung und die Besserung gesellschaftlicher Zustände leisten könnte", Anna Beyer und Luise Hagen: Die Erziehung der weiblichen Jugend in den höheren Berufsklassen unseres Volkes vom 15. bis 20. Lebensjahr. (Villaret, Erfurt 1897.) Wertvoller würde es sein, wenn nur vorzügliche häusliche Erziehung dazu berechtigt, also Sache der Ehre; praktischer wertvoll, wenn seine Ablegung Anwartschaft auf Anstellung an Wohlfahrtseinrichtungen gibt. Eintritt nicht vor dem 20. oder 21. Lebensjahr, Kosten tragen die Eltern. — A. Beyer würde in Anlehnung an Helene Lange 1—2 Jahre Arbeit in Kleinkinderbewahranstalten, Volksküchen, Krankenhäusern u. ä. fordern, wenn sie nicht das ganze als einen „immer bleibenden frommen Wunsch" ansehe, weil es keinem „unmittelbaren allgemeinen Bedürfnis" entspringt. Dieses Bedürfnis aber musste, wenigstens was die Krankenpflege bzw. Verwundetenpflege betraf, im Kriege eintreten. Auf diese Möglichkeit wies nun mit allem Nachdruck Professor Witzel in verschiedenen Arbeiten hin (Kriegsdienstpflicht der Frau, Der Tag, 18. Dez. 1911; Die Woche, Nr. 52, 1911; Die Frauenpflicht für den Krieg, Neue Frauen-Korrespondenz, Berlin W 9 u. a.). Die freiwillige Dienstpflicht soll gesetzliche Forderung werden „zur Vorbereitung und Durchführung durch Unterricht und Verpflichtung von Helferinnen für den Transport und Erfrischungsdienst, Helferinnen und Hilfsschwestern für den Pflegedienst bei kranken und verwundeten Kriegern, Helferinnen für den Beköstigungsdienst und solchen für den Bekleidungsdienst". —

Zu einem „Gesetzentwurf über den Kriegssanitätsdienst der Frauen" (Wien 1913, Verlag der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz) verdichtet sich der Gedanke bei dem Freiherrn Dr. O. von Schwartzer-Babarczi für Ungarn; ein Extrem, denn dann käme wohl auf jeden Verwundeten eine eigene Pflegerin.

Wichtiger ist die Tätigkeit von Prof. D. Dr. Zimmer: Ein Freiwilligenjahr für Frauen in der Krankenpflege (2. Aufl. 1901, Berlin-Zehlendorf, weitere Arbeiten dazu in Neue Bahnen, Organ des Allgem. deutschen Frauenvereins 1901, Nr. 2; Zeitschrift für Krankenpflege 1908; Die Woche 1904, Nr. 5; Westermanns Monatshefte, Mai 1903; Lebenserziehung, Nr. 2, Berlin-Zehlendorf; Rein, Handbuch der Pädagogik III usw.). Die Nöte der Zeit fordern auch von den Frauen „einen Dienst in öffentlichen Angelegenheiten und für öffentliche Zwecke". Wohlfahrtspflege überhaupt und nicht an letzter Stelle Krankenpflege kann ein Frauengemüt aufs tiefste befriedigen. Das Wertvollste ist die Verwirklichung dieses Gedankens in den

Krankenpflegeschulen des Evangelischen Diakonievereins (begründet 1894); Diakonieseminare für die Töchter gebildeter Stände, Mädchen aus einfachen Bildungskreisen können für den Beruf als Krankenpflegerin, besonders als Gemeindeschwester für Landgemeinden in Pflegerinnenschulen vorbereitet werden. Das Freiwilligenjahr für Frauen in der Krankenpflege kann in beiden unentgeltlich abgeleistet werden. 1903 erwuchs aus dem Diakonieverein der Verein „Frauendienst" (Vereinsorgan „Frauendienst", vgl. auch „Blätter aus dem Ev. Diakonieverein"), der die Organisation von Frauen für die Ausübung der Wohlfahrtspflege auf Gebieten bezweckt, für die eine ausreichende Organisation noch nicht besteht. — Also nicht allgemeine Dienstpflicht in der Krankenpflege, sondern freiwillige, die den wirklichen Verhältnissen gerechter wird; Ausdehnung auf weitere Wohlfahrtspflege; das Wesentlichste aber: Umsetzung des Gedankens in die Tat durch Begründung der Mathilde-Zimmer-Stiftung und des Ev. Diakonievereins. — Weitere Erfassung der Frage als allgemeine Erziehungsfrage des weiblichen Geschlechts überhaupt in Theorie und Praxis; deshalb werden wir an anderer Stelle wieder an Zimmer anschliessen müssen. Der Gedanke eines Frauendienstes zunächst als Kranken- bzw. Verwundetenpflege ist durch ihn mit der Einschränkung durch Freiwilligkeit verwirklicht, also erübrigt sich ein Eingehen auf weitere Stimmen.

III.

Mit der allgemeinen Pflegetätigkeit wird aber der Inhalt einer Frauendienstpflicht erweitert, und so fordert man vielfach Dienst der Frauen in **sozialer Arbeit**, in **Wohlfahrtspflege** jeder Art. Wortführerin ist Dr. Alice Salomon: Die soziale Dienstpflicht der Frau (Zeitschrift für Armenwesen, Oktober 1913). Zwang muss gerade hier ausgeschlossen werden. Hauptfrage ist die nach der Wirkung des Dienstes auf die, denen geholfen werden soll; also auf die hilfsbedürftigen Klassen. Als Dienende nur die Mädchen wohlhabender Schichten, aber auch bei ihnen keinen Zwang; denn soziale Hilfsarbeit verträgt ihn nach ihrem Charakter nicht. Dienst soll moralische Sitte werden. Weg vorgezeichnet durch die Erfolge der sozialen Ausbildungsanstalten in Deutschland. Bei weiterer Verbreitung und Ausdehnung der Sitte, dass jedes Mädchen und jede Frau der oberen und mittleren Schichten pflichtmässig einen Teil ihrer Zeit der sozialen Arbeit widmet, kann man eine soziale Dienstpflicht insofern fordern, „dass man die Frauen verpflichtet, eine Wahl zu sozialen Ämtern in Gemeinde und Staat anzunehmen", aber nicht allgemeiner Zwang, sondern Auswahl der Besten unter ihnen, also Ehrenstellen. — Bekannt ist die Verwirklichung dieses Gedankens in ihrer „Sozialen Frauenschule": Unter- und Oberstufe, erstere führt allgemein ein in die fachliche soziale Arbeit und dazu notwendige hauswirtschaftliche und pädagogische Kenntnisse. Unterrichtsfächer: Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Erziehungslehre, Hygiene, Handfertigkeit, Handarbeit, Kinderpflege, praktische Kindergartenarbeit. Die Oberstufe vermittelt soziale Fachbildung. — Charakteristisch ist es, dass die Vorschläge, die ich in dieser Gruppe darstelle, alle mehr oder weniger hauswirtschaftliche Bildung in sich schliessen, so auch der von der Oberin Marie Cauer: Weibliche Dienstpflicht (Zeitschrift für Krankenpflege 1912, 12. Heft), der ebensogut auch vorher mit herangezogen werden könnte. Entlastung der Krankenpflegerinnen, das ist der Ausgangspunkt, deshalb Heranziehung der jungen Mädchen, die das 20. Lebensjahr vollenden, so lange, bis

sie ein Arbeitsjahr in einer der dafür vom Staat zugelassenen Wohlfahrtsanstalten abgeleistet haben oder ausdrücklich befreit sind; weiterer freiwilliger Dienst für den Not- und Kriegsfall. Schätzung der Zahl der Rekrutinnen auf jährlich 200 000 (diese geringe Zahl ist nur möglich bei weitgehenden Befreiungen von über zwei Drittel der in Betracht kommenden Mädchen!), die in Kranken-, Siechen- und Irrenhäusern, in Anstalten für Epileptische, Schwachsinnige, Krüppel, Blinde, Taubstumme, Volksheilanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Krippen, Fürsorge- und Besserungsanstalten, Volksküchen, Armenhäusern usw., kurz in sämtlichen Wohlfahrtsanstalten unterzubringen sind; im ganzen ein brauchbarer Plan für Unterbringung Dienstpflichtiger in Krankenanstalten. Vereinigt mit der Ausbildung im Krankendienst eine allgemeine Ausbildung: 1. Halbjahr: Einführung aller Mädchen in die verschiedenen Zweige der Hauswirtschaft. 2. Halbjahr: Verwendung der Mädchen als nutzbringende Arbeitskräfte, z. B. zu Bürodiensten, in der Gärtnerei, in der Küche usw., also Verwendung gemäss ihrer Fachausbildung. Im 2. Halbjahr beginnt die Hilfeleistung in der Krankenpflege, Reinigungsarbeiten aber schon im 1. Halbjahr. Die Mädchen aus höheren Schulen dürfen im 2. Halbjahr die Form und die Anstalt ihres Dienstes wählen. Sie arbeiten unentgeltlich; die anderen Rekrutinnen erhalten einen Sold vom Staat von monatlich 6—8 Mk. und Dienstkleidung. Diese Dienstleistungen vergüten die Anstalten an den Staat, dieser trägt alle Unkosten. — Ersatzwesen und äusserer Verlauf der Verwaltung ähnlich wie im Heer. — Eine besondere Seite sozialer Arbeit und einen besonders gewagten Vorschlag macht M a r i e v o n S c h m i d: M u t t e r d i e n s t (Leipzig 1905, F. Dietrich). Um die Mängel des Hebammenwesens zu bekämpfen, fordert sie einjährige Ausbildung aller Mädchen vom 18. Lebensjahre an in der Wöchnerinnen- und Säuglingspflege in Mutterhäusern; Organisation nach dem Muster des männlichen Heeres, aktive und Reservedienstzeit.

Eine besondere soziale Not, die Not der Armen und Arbeitslosen, haben E l i s a b e t h und M a t h i l d e M e t z d o r f f - T e s c h n e r im Auge: „D i e a l l g e m e i n e W e h r p f l i c h t d e r F r a u w ä h r e n d d e s K r i e g e s" (Leipzig 1914, Thielemann) und „F r a u e n w e h r n o t p f l i c h t — S t a a t s i n t e r e s s e?" (Ebenda 1916.) Wehrpflicht = Arbeitspflicht jeder arbeitsfähigen Bürgerin vom höchsten Adel bis zur einfachen Frau, wo die Nation sie hinstellt, während der Kriegszeit vom 15.—52. Lebensjahr. Gliederung in den aktiven und Reservedienst, in tätige Hilfe und Wehrpflichttribut. Besonders gegenseitige Hilfe der Frauen und Mütter. Die „Nationalkasse" bestreitet alle Ausgaben für die Nationalküchen, Kinderhorte, Wohnung und Kleidung der mittellosen Frauen und Kinder. Bemittelte sorgen in allem für sich selbst. Einnahme aus „Ankerwehrmarken" (Anker in der Landesfarbe auf schwarz-weiss-roter Armbinde ist das Ehrenabzeichen) zur Erinnerung an die Kriegszeit, aus Wehrabgaben der Reservistinnen, durch Ablösen jeglicher Bettelei durch Familienspenden von 1—10 Mk. monatlich, durch Bezahlung von Arbeit der bisher Arbeitslosen von seiten des Arbeitgebers usw. Die Nationalarbeitspflicht schafft den Hunger der Arbeitslosen ab. Die zweite Schrift fordert wiederum als Frauenwehrnotpflicht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es ist Zeit, „Arbeitspflege statt Armenpflege zur Aufwärtsbewegung der Menschheit zu kultivieren", kerngesunde Gedanken, die unser gesamtes Unterstützungswesen erfüllen sollten! Eine „Reichsarbeitsvermittlungszentrale" ist dazu notwendig. — In erster Linie Kampf gegen die Not und Faulheit durch Arbeitsloseneinstellung, in zweiter Linie Schaffung einer Ausbildungspflicht aller auf Erwerb angewiesenen Mädchen

vom 14.—16. Lebensjahr; in dritter Linie aller Mädchen, die Hausfrau und Mutter werden wollen. Zur Bewältigung der ersten Aufgabe einen Verwaltungsdienst, zur Lösung der zweiten einen Vermittlungsdienst und zur Erledigung der dritten einen Überwachungsdienst. Verwaltung durch das Reichshauptwehramt, die Bundesfrauenwehrämter in den Bundesstaaten und die Bezirkswehrnotämter. Auf diese Weise soll für jeden Bittenden Arbeit, für jeden Kranken Hilfe beschafft werden. — Wehrpflichtig = jede Deutsche a) als Arbeitslose, b) bei Bedarf ihrer Kenntnisse, c) als Ausbildungspflichtige zwischen 14 und 17, sobald sie auf Erwerb angewiesen ist, sonst nach Wahl vom 16. Jahre an vor der Ehe, d) als Wehrsteuerzahlerin, wenn sie nicht aktiv ist. Ausbildungsfächer: Hauswirtschaft, Kinder- und Krankenpflege, Kinderbeschäftigung mindestens 6 Wochen, Körperdurchbildung, Hygiene; theoretisch: Chemie der Küche, Buchführung, Warenkunde, Staatseinrichtungen und Rechtskunde für das tägliche Leben mit seinen Zufälligkeiten. — Auch dieser Plan, ausgehend von der Hilfe für Arbeitslose, kommt wie andere Pläne sozialer Frauendienste auf die Ausbildung zur Hausfrau und Mutter, ein Beweis dafür einerseits, wie eng mit der weiblichen Natur soziale Hilfsarbeit auf allen Gebieten verknüpft ist, andererseits aber auch, wie die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter immer stärker als naturgemässer Beruf gewertet wird, der nicht von „ungelernten Arbeiterinnen" geleistet werden kann, sondern zu dem wie zu jedem anderen Beruf eine fachliche Ausbildung notwendig ist. Unser

IV.

Hauptkapitel soll nun die Forderungen nach **hauswirtschaftlicher Dienstpflicht** behandeln. Auch hier eine Steigerung der Zielsetzungen. Helene Glaue-Bulss: Das weibliche Dienstjahr (Evangelisch-Sozial, 1912, Nr. 11) beginnt einen Pflichtdienst mit dem 18. Lebensjahr, ein halbes Jahr hauswirtschaftliche, ein Vierteljahr Ausbildung in der Säuglingspflege und das letzte Vierteljahr in der Krankenpflege in den verschiedensten Wohlfahrtsanstalten, für die sie 350 000 Mädchen verteilt; Arbeit in kleinen Gruppen in den verschiedenen Wirtschaftsabteilungen und Krankenstationen. Während sie die Anknüpfung an die Schule ablehnt, fordert gerade Else Lüders: Die Dienstpflicht der Frau (Soziale Praxis 1915, Nr. 37 und 38) ein Jahr Dienstpflicht im unmittelbaren Anschluss; erstes Halbjahr theoretischer und praktischer Unterricht in der Hauswirtschaft, Kinderpflege, Gesundheitslehre in den Schulen; zweites Halbjahr Übersiedlung des Mädchens in eine Wohlfahrtsanstalt, Verteilung nach Begabung; nach dem aktiven Dienst jährliche Übungen, z. B auch in der Arbeit der Gemeindeschwestern und der städtischen Fürsorgebeamtinnen.

Mit diesem Gedankengang treten wir ein in die Reihe der Vorschläge, bei denen sich die Forderung einer Frauendienstpflicht aufs engste verknüpft mit der nach einer hauswirtschaftlichen Schulbildung aller Mädchen, insbesondere einer hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule für alle Volksschülerinnen. Richtunggebend für die Verbindung dieser Forderung mit einer sozialen Dienstpflicht bestimmter Mädchen ist wohl für die meisten Frauen geworden Helene Lange: Das weibliche Dienstjahr (Berlin 1913, Moeser), Die Dienstpflicht der Frau (Kriegstagung des Allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins Pfingsten 1915; Leipzig, Teubner u. a. a. O.). Alle Frauen müssen die Hauswirtschaft beherrschen, dazu für volksschulentlassene Mädchen eine

einjährige unentgeltliche Anstaltsausbildung zwischen dem 17. und 20. Lebensjahre; privatwirtschaftliche und staatswirtschaftliche Gründe aber lassen das jetzt unmöglich erscheinen; deshalb Verlängerung ihrer Schulpflicht um ein halbes Jahr für hauswirtschaftliche Praxis. Fakultative Anstalten nach Art der dänischen Volkshochschulen bieten aber Gelegenheit zu einem Dienstjahr in der erstgenannten Form. Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen sind zu vermehren und auszubauen; Fortbildungskurse müssen allen Frauen zur Auffrischung und Erweiterung ihrer Kenntnisse offenstehen. Ihrer Zulassung zu allen Ehrenämtern der kommunalen und staatlichen Wohlfahrtspflege darf nichts in den Weg gelegt werden; denn die weibliche Dienstpflicht besteht in der Übernahme von Ehrenämtern in der Wohlfahrtspflege, Vormundschaft, Armen- und Waisenpflege, Jugendfürsorge usw., eine besondere Kriegsdienstpflicht in der Verwundetenpflege. Die Verpflichtung, dass Frauen solche Ämter annehmen müssen, ist durch Gesetzgebung zu sichern. — Die Mädchen höherer Schulen sorgen für ihre hauswirtschaftliche Ausbildung selbst, nachzuweisen vor Eintritt in die Dienstzeit, die durch Ausbildung für soziale Hilfsarbeit ausgefüllt ist. Weiterer Ausbau der Frauenschulen wird die allgemeine Durchführung der Dienstzeit anbahnen. — Auf die Leitsätze von Helene Lange greifen zurück in Ausführungen durch Vorträge, in Zeitschriften und Zeitungen auch Dr. Gertrud Bäumer, Margarete Treuge u. a., während aber z. B. Bedenken dagegen äussern M. Landmann (Mädchenbildung auf christlicher Grundlage 1915, Heft 9) und Pauline Herber (Ebenda, Heft 8). Auch mehr einen erweiterten Fortbildungsschulunterricht für Mädchen von $15^1/_2$ bis $16^1/_2$ Jahren hatte bereits Bernhard Krey: Ein Weg zum allgemeinen Frauendienstjahr (Deutsche Schulpraxis) im Jahre 1912 gefordert; aber eine eigentliche Dienstzeit ist das nicht. — Dr. Kaethe Schirmacher: Frauendienstjahr (Verlag Frauenpresse, Berlin 1915) setzt demgegenüber die Erledigung der Fortbildungsschule voraus und verlangt mit 18 Jahren ein verbindliches Frauendienstjahr auf Staatskosten. „Jedes Mädchen soll kochen, haushalten, Kinderpflege und die Anfangsgründe der Krankenpflege lernen." Die Fortbildungsschule für viele Mädchen ausserhäusliche Berufszwecke, Frauendienstjahr obligatorisch hauswirtschaftliche Ziele; besondere Beachtung der Mädchen unbemittelter Kreise. Staat hat für Unterkunft, Unterhalt, Kleidung und Unterricht zu sorgen. Ziel: Die Frau soll lernen, ihren Haus- und Mutterberuf in seiner Weite und Tiefe zu begreifen, um dann auch ihre Bedeutung für den Staat und dessen Bedeutung für sie zu erfassen. Besonders hebt Schirmacher noch hervor, was bei den anderen mehr oder weniger in Ansätzen vorhanden war, dass für die Frau „als Mutter und Staatsbürgerin die obligatorische Körperbildung im Frauendienstjahr" zu fordern ist, ein Gedanke, der namentlich auch in ihrem Vortrag zur Jahresversammlung des Bundes für Frauendienstpflicht im Juni 1916 in Breslau dargelegt wurde.

Innerhalb dieser vierten Gruppe, die hauptsächlich hauswirtschaftlich-mutterkundliche Ausbildungspflicht an Stelle oder wenigstens vor einer eigentlichen Dienstpflicht fordert, müssen wir uns noch einzelne Vorschläge betrachten mit Rücksicht auf das Wo dieser Ausbildung. Während Else Lüders die Mädchen das erste Halbjahr daheim lässt — ebenso Helene Lange und ihre Anhängerinnen bei der halbjährigen Verlängerung der Schulpflicht —, sind eine grosse Anzahl der Meinung, dass ein wesentlicher Faktor für einen vollen Erfolg die Entfernung der Pflichtigen aus dem Elternhause ist. Gründe dafür sind nachzulesen. Auch hier haben wir eine Steigerung in den Anforde-

rungen. Georg Schwiening: Die Dienstpflicht der Frauen (Kassel 1900, Hühn) geht aus von der Arbeiterinnenfrage: Die Arbeiterfrau als Hausfrau und Mutter ist durch gesetzliche Bestimmungen nur ungenügend geschützt; Frauenarbeit aber kann nicht ausgeschaltet werden; ihre Lage verschlechtert durch das gänzliche Fehlen einer hauswirtschaftlichen Vorbereitung; deshalb ist eine gesetzliche hauswirtschaftliche Dienstpflicht notwendig, vor allem für alle dem Reichsversicherungsgesetz unterworfenen Mädchen. Dreijähriger Dienst in fremden Häusern, um für den eigenen Haushalt zu lernen durch praktisches Absehen und Probieren. — Bis zum 20. Lebensjahr muss diese Pflicht erfüllt sein, nachzuweisen durch das „Dienstpflichtbuch"; ohne dieses keine Annahme von Arbeiterinnen vom vollendeten 19. Lebensjahre an zu anderen als Dienstbotenarbeiten. Befreiungen in bestimmten Fällen durch den Kassenarzt. — Daneben eine freiwillige Dienstzeit für die besser gestellten Kreise auf einer „wirtschaftlichen Frauenhochschule, zweijähriger Kursus nach Ida von Kortzfleisch, Erlernung häuslicher Fertigkeiten und Tugenden. — Im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wird die Forderung der Gemeinschaftserziehung in verschiedenen Formen immer stärker betont, nachdem man vorher über die radikale Forderung des Schriftstellers Eschelbach gespottet hatte: In die Kaserne mit der Frau! (Berlin 1905, Ahn.) Jedes junge, geistig und körperlich normale Mädchen ist zu einer Dienstzeit von zwei, unter Umständen drei Jahren verpflichtet, zunächst nicht alle einzuziehen. Unterbringung in Kasernen in grösseren Städten, Leistung eines Diensteides (unbedingter Gehorsam); kürzere Dienstzeit, aber nicht unter zwei Jahren, auf Grund nachgewiesener Kenntnisse wie bei dem Einjährig-Freiwilligen; von Zeit zu Zeit gesundheitliche Untersuchungen der Mädchensoldaten durch weibliche Ärzte; Uniform, Rangordnung, Gruss, Sold usw., also Analogie zum männlichen Heerdienst. Der Dienst: allgemeiner Vorbereitungs- und Eingewöhnungsdienst, der aber nie ganz aufhört, zur Gewöhnung an Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit; dazu klassenweiser Unterricht am grössten Teil des Tages unter Anknüpfung an die Kenntnisse der Volksschule. Turnen, Schwimmen, Tanzen und Fusswanderungen fördern die Behendigkeit, dazu Gesangunterricht mit Volkslied, Kinderlied und -spiel, Besuch der botanischen und zoologischen Gärten und der Sammlungen. — Nach dem Vorbereitungsdienst der Abteilungs- und Fachdienst, der einer Fachbildung gleichkommt. Bei zweijährigem Dienst im ersten Jahre auch Abteilungsdienst, d. h. Dienst im Haushalt, also in der Küche, den Zimmern, im Waschhaus und im Nähsaal mit wochenweisem Wechsel der einzelnen Abteilungen; die älteren Mädchen daneben Haushaltungsdienst in Krippen, Waisenhäusern, Hospitälern, Asylen usw. Das zweite Jahr ist besonders Fachdienst. z. B. Samariterkurse, Ausbildung in der Säuglings- und Kinderpflege, in Entbindungsanstalten. Kosten: was der Staat für die Männer ausgibt, muss er erst recht für die Frauen aufwenden, zumal er davon täglich Nutzen hat, z. B. durch die Zentralwaschanstalten, die gegen Kontrollmarken die Wäsche armer Familien, gegen Entschädigung die von Privatleuten, Gasthäusern usw. versorgen, durch die Zentralküchen für männliche und weibliche Soldaten, für Gefängnisse, Armenanstalten, Krankenhäuser usw. — Scheitert dieser umfangreiche Plan an der Kostenfrage, so sind doch in kleinerem Massstabe schon vorher praktische Versuche mit einer hauswirtschaftlichen Ausbildungszeit gemacht worden, die sich glänzend bewähren. Ihre Begründerin, die leider im vorigen Jahre verstorbene Ida von Kortzfleisch schreibt darüber: „Der freiwillige Dienst in der wirtschaftlichen Frauen-Hoch-

schule (Hannover 1895, C. Meyer); Die allgemeine Dienstpflicht in der wirtschaftlichen Frauen-Hochschule (Tägliche Rundschau, 29. März 1894); Weibliche Dienstpflicht (Berlin 1907, Duncker). Familien- und Volkswohl fordert die ein- bis zweijährige weibliche Dienstpflicht, geteilt in vier Klassen, von denen eine durch Selbsteinschätzung nach Schulbildung, Familienangehörigkeit und Steuerkraft der Angehörigen zu wählen ist. Je nach der Einschätzungsklasse das Eintrittsalter: bei Volks- und Mittelschulbildung vom 14. bis 18. Lebensjahr; bei höherer Schulbildung vom 18. bis 24. Lebensjahr; also 4. Klasse: A. für den besitzlosen Stand Anschluss an die Volksschule, zwischen 14. und 16. Lebensjahr kostenfrei; 3. und 2. Klasse B. für den Mittelstand in verschiedenen Bildungs- und Besitzstufen (Bürger- und Mittelschule) zwischen 16. und 19. Lebensjahr, jährlich 300—500 Mk. und 600—900 Mk.; 1. Klasse C. für den gebildeten Stand (höhere Mädchenschule, Lyzeum, Gymnasialkurse) zwischen 19. und 24. Lebensjahr, wahlfrei, 1000 bis 1200 Mk. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit bei B. und C. staatliche und kommunale Stipendien. — Das Maidenjahr (1. Jahr) stellt praktische Begabung oder Neigung der einzelnen fest, danach richtet es sich, ob das Berufsjahr (2. Jahr) oder ein Prüfungsjahr ($^1/_2$ Jahr) folgen sollen. Maidenjahr: hauswirtschaftliche Bildung, Einblick in die Gesundheitspflege und Krankenpflege, Kinderbeschäftigung und landwirtschaftliche Arbeiten. 2. Jahr: getrennte Einzelkurse, dafür sind erforderlich Berufsschulen in den Städten und auf dem Lande. — Kosten: Staat, Wohltäter, Zusammenwirken der Masse, Vorbereitung durch eine „Hochschuldienst-Versicherungs-Gesellschaft für Mädchen" nach dem Muster der Militärdienstversicherung für Knaben. — Die Verwirklichung eines grossen Teils dieser Pläne durch die wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande (Reifensteiner Verein) ist bekannt, Prospekte geben weitere Einzelauskünfte (Frauenschulen Reifenstein, Obernkirchen, Maidburg, Scherpingen, Bad Weilbach; Fortsetzung des Maidenlehrganges im haus- und landwirtschaftlichen Seminar mit Prüfung zur Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde und Ausbildung zur geprüften Hausbeamtin; Erhöhung der Beitragszahlung der Mädchen durch den Krieg von 1200 auf 1400 und schliesslich 1500 Mk. usw.). — Wir sehen also hier, allerdings nur für eine sehr kleine Schar von Mädchen, die in der Hauptsache alles zahlen, einen hauswirtschaftlichen Ausbildungsdienst verwirklicht; für die Allgemeinheit sind die Schwierigkeiten einer Durchführung nicht gelöst. Ausser dem Gedanken der Gemeinschaftserziehung fern vom Elternhause tritt nun immer stärker hervor die Frage nach Überbrückung der Standesunterschiede einerseits, andererseits aber die Betonung wenigstens einer Zweiteilung (Mädchen höherer Schulen — Volksschülerinnen) wegen der Vorbildung und vor allem wegen der Kosten.

V.

Das zweite Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts und vor allem der Weltkrieg bringt nun mehr und mehr die Erfassung einer weiblichen Dienstpflicht als **Ausbildungspflicht zur Hausfrau, Mutter und Staatsbürgerin** und erst danach Verwertung dieser oder besonderer Schulung zum Dienste am Gemeinwohl. Einige Pläne seien genannt.

In der **Schweiz** treten in den Züricher „Frauenbestrebungen" der Jahrgänge 1909, 1910, 1915 Dr. med. Ida Hilfiker-Schmid und Marie von Bunsen (vgl. auch „Der Tag", Berlin 1915) hervor: erstere besonders

soziale Hilfsarbeit der besitzenden Kreise im Alter von 18 bis 22 Jahren, auch landwirtschaftliche Arbeit wegen des ländlichen Arbeitermangels; Hauptsache: Erwerbung von Lebenserfahrungen, gemeinsames Arbeiten ohne Ansehen der Person, also soziale Annäherung. Marie von Bunsen fordert Einziehung aller mit 14 Jahren die Volksschule verlassenden Mädchen in ein in einer kleinen oder mittleren Stadt gelegenes Diensthaus zur Erwerbung der Grundlagen für den Haushalt, die Gesundheits- und Säuglingspflege, Verbindung mit Säuglingsheim, Krankenpflege, Reigentanz, Geschichte, Gesang, Literatur; in dieser Weise eine halbjährige Ausbildung, dann zweijährige Arbeitszeit: ein Jahr Hausarbeit in staatlichen Anstalten, ein Jahr landwirtschaftliche Arbeiten auf dem Lande; gegen Schluss Besprechung der Leiterinnen mit den Eltern über die Zukunft der Mädchen, also Berufsberatung. Kosten: für das Halbjahr muss der Staat viel zahlen, aber durch die zwei Arbeitsjahre erhält er eine rasche Verzinsung. Mädchen der gebildeten Stände: auf Kosten der Eltern wie die Einjährigen in eine staatlich beaufsichtigte Privatanstalt, ein Jahr Dienstpflicht, Plan in der Hauptsache derselbe, Erweiterung um soziale Arbeit. — Frau Schumann-Gebhart: „Zur Frage des öffentlichen Frauendienstes" (Frauenbildung 1912) fordert zwei Jahre und stellt die Kostenfrage in den Vordergrund, indem sie aufwirft: Lässt sich ein weibliches Dienstjahr nicht einrichten und erhalten durch sich selbst? Die Bedürfnisse der einen auszugleichen durch die der anderen, ist nur Sache geeigneter Arbeitsteilung und -verschiebung. Ausbildung und Dienst in Gemeinschaftshäusern: 1. Landkasernen mit kleinen Kompagnien von 50—100 Mädchen, Geflügel-, Kälber-, Schweinezucht, Milchwirtschaft, Obst- und Gemüsebau neben Fleisch- und Obstverwertung; als Landpflegerinnen und Gemeindeschwestern soziale Hilfe. Ihre Erzeugnisse in 2. städtische Kasernen, die als Witwer- und Ledigenheime, Einküchenhäuser, alkoholfreie Speise- und Kurhäuser, Volksküchen, Krippen, Kindergärten volkswirtschaftliche und soziale Nöte bekämpfen helfen. In Kleinstädten findet sich 3. eine Vereinigung von Stadt- und Landkaserne. Gesamtleistung ist also „fürsorgende Mütterlichkeit im Staate". Starke Anlehnung in der Anordnung, in der Gliederung der Schar der „Heermädchen" an das männliche Heer. — Die „Gemeinen" zahlen jährlich 100 Mk. Kleidergeld, die Mädchen höherer Bildung (freiwillig Gemeinen) 1200 Mk. jährlich, aus ihnen die Offiziere durch weitere Dienstjahre; Beförderungssystem; Belobtenzeugnis (militärisches Führungszeugnis) eine Empfehlung für Stellungsuchende. — Versorgte Haushaltungen und Personen zahlen abgestufte Pensionspreise. Sämtliche Heerschwestern zahlen Altersversicherung und Pensionsgelder, pensionsberechtigt. — Die Verwirklichung würde zu weitgehender Schablonisierung und vor allem zu einer gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung führen müssen. — Lu Vollbehr hat in ihrem „Jungmädchenjahr" (H. Meyer, Berlin 1916) in Form einer Erzählung ein Zukunftsbild geliefert, wie solche Ansichten und etwa die von Eschelbach sich darstellen würden. Die Lebensschicksale junger Mädchen aus verschiedenen Kreisen und die einer gereiften Frauengestalt als Leiterin werden uns hier vor und während des Dienstjahres vorgeführt, sowie dessen Folgen im späteren Leben. Manches mutet allerdings süsslich und sehr schön gefärbt an; aber im grossen und ganzen geeignet für solche, die durch leichte Romanlektüre unfähig geworden sind, sich mit schwereren Gedanken in anderer als Erzählungsform zu beschäftigen. —

Frau Gnauck-Kühne (Vortrag auf dem Deutschen Frauenkongress 1912) hat sich mit einer weiblichen Dienstpflicht auf Grund weiterer Erfahrungen

auseinandergesetzt in der Schrift: „Dienstpflicht und Dienstjahr des weiblichen Geschlechts“ (Tübingen 1915, Mohr) mit Hilfe einer eingehenden Betrachtung der Statistik, namentlich der über weibliche Erwerbsarbeit, kommt sie zu dem Ergebnis: „Das Schwergewicht des weiblichen Geschlechts ruht in der Familie. Ehe und Mutterschaft ist das irdische Lebensziel, das die überwiegende Mehrzahl erreicht.“ Da „der männlichste Mann und das weiblichste Weib die wertvollsten Träger der Menschheit“ sind, gilt es auch die weibliche Ausbildung danach zu richten, also allgemeine zwangsweise hausmütterliche Erziehung während eines vollen Jahres, Erziehung zum Pflichtgefühl und zur rechten Zucht durch eine grössere häusliche Gemeinschaft, hier auch die notwendige staatsbürgerliche Schulung. Gemeinschaftshäuser tunlichst auf dem Lande, Arbeit in Familiengruppen, Angliederung von Krankenhäusern, Altersheimen usw. Zwei Klassen: die untere das Mindestmass für jede Hausmutter, die obere weitere Ausbildung; alle Volksschülerinnen unentgeltlich in die untere Klasse, alle übrigen in die obere gegen Bezahlung; gemeinsam ist allen das „Ehrenkleid des deutschen Frauengeschlechts“ und die Entfernung aus dem Elternhaus; Abschluss durch eine Prüfung mit Zeugnis, ohne dieses keine standesamtliche Eheschliessung. Beginn der Dienstpflicht mit der Schulentlassung. — Gnauck-Kühne betont besonders den grossen Wert für die Gesundheit unserer vernachlässigten Töchter, die „bei der bequemen Brot- und Wursternährung herangewachsen sind und nun oft erst sorgfältig gekochte regelmässige Hausmahlzeiten, ferner Waschungen, Bäder und Lüftung kennen lernen“. — Dienstpflicht würde den Berufsantritt der betreffenden Mädchen höchstens um ein Jahr verzögern. —

Lily Braun: Die Frauen und der Krieg (Zwischen Krieg und Frieden, Heft 17; Hirzel, Leipzig 1915) verlangt von der deutschen Volksvertretung die Vorlegung eines Gesetzes zu einer allgemeinen Frauendienstpflicht, zu einer „Erziehung in allen Zweigen weiblicher Tätigkeit, Haushaltung im weitesten Sinne, in Kranken-, Verwundeten- und Säuglingspflege, in sozialer Hilfsarbeit aller Art“. Zwei Jahre, Verzicht auf jedes Einjährigenprivileg, jährlich wiederkehrende Übungen, da vor allem „die Bedingungen und Methoden sozialer Fürsorgetätigkeit ebenso wechseln wie die Konstruktionen der Verteidigungswerkzeuge“. Kosten werden erledigt mit dem Hinweis auf das, was durch Zerrissenheit der Wohlfahrtsvereine, durch das Herumdilettieren vieler Frauen, durch Willkür in der Leitung des Hauswesens, durch Fehlen rechtzeitiger und sachkundiger Hilfe jährlich an Arbeitskraft und Volksvermögen verloren geht und das durch eine Frauendienstpflicht zum grössten Teil erhalten werden könnte.

Adolf Grabowsky: Das weibliche Dienstjahr (Neue Deutschland, 1915) stellt zum erstenmal an den Kopf seiner Erörterung den Grundsatz, dass das Dienstjahr betrachtet werden müsse im weiteren Rahmen der weiblichen Erziehung, der Erziehung überhaupt. Bei der weiblichen Erziehung ist im Gegensatz zur männlichen auszugehen von der grössten Einheitlichkeit der Ausbildungsformen, dabei aber möglichst starke Differenzierung der Bevölkerungsschichten. Grundsätzlich zwei Jahre für die mit 14 Jahren Eintretenden, für Mädchen aus der Studienanstalt vor dem Studium als „Überlegungsjahr“. Kennenlernen müssen sie das mütterliche, hauswirtschaftliche und karitative Gebiet der weiblichen Tätigkeit, letzteres aber nur nach Wahl. Keine späteren Übungen wegen Mutterschaft, Haus- oder Berufsarbeit. Ebenso als vornehmlich weibliche Erziehungsfrage betrachtet das weibliche Dienstjahr

Wolfgang Breithaupt in den Nationalliberalen Blättern 1915, deshalb unmittelbar organisch an die Schulzeit anzuschliessen; Elementarlehre der Lebensführung schon im letzten Schuljahr, dadurch Entlastung des Dienstjahres, das denselben Inhalt hat wie die vorgenannten Pläne.

Gräfin Mathilde Pückler: „Kriegsbereitschaft der deutschen Frau" (Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt Berlin, 1916) baut die Dienstpflicht auf auf einem System von Leistung und Gegenleistung: Staat die Kosten, die Mädchen dienen seinen Interessen, also besonders Entwickelung und Erhaltung der Volkskraft auf dem festen Grund der gesunden, wohlgeordneten Familie. Gesunde Volksernährung, Steuerung der ländlichen Arbeiternot, Ertüchtigung des weiblichen Geschlechts, in zweiter Linie Unterstützung der weiblichen Berufsausbildung sind Ziel und Zweck. Freiwillig als Gebiete der eigentlichen Dienstpflicht sind zu erproben 1. Kranken- und Verwundetenpflege, 2. Post-, Telegraphen- und Telephondienst, 3. Eisenbahndienst, 4. Kommunaldienst und städtisches Verkehrswesen, Verwaltung, 5. Landwirtschaft, 6. Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk, 7. Bankwesen, 8. Schul- und Erziehungswesen. — Zeit der Ausbildung zwischen dem vollendeten 18. und 25. Lebensjahr. — Diese Arbeitsgebiete sind aufgestellt nach den unmittelbaren Bedürfnissen im Kriege, also gehörte die Schrift eigentlich in eine spätere Gruppe, ich stelle sie aber in diese Reihe, um zugleich darauf hinzuweisen, wie sich aus den Kreisen, die verschiedenen parteipolitischen Anschauungen und Gesinnungen angehören, Stimmen zur weiblichen Dienstpflicht äussern; und in der Tat haben sich Anhänger oder Anhängerinnen wohl fast aller Parteien von den Konservativen bis zu den Sozialdemokraten dazu geäussert. Hingewiesen sei noch auf die sozialdemokratische Frauenkonferenz am 1. August 1915 in Berlin, wo Mathilde Wurm über das Frauendienstjahr sprach. (Vgl. auch in „Die Gleichheit" 1915, Nr. 25 und 26.) Ebenso sind Stimmen aus verschiedenen konfessionellen Kreisen laut geworden. Besonders rührig ist der Katholische Frauenbund Deutschlands, auf dessen 6. Generalversammlung vom 6. bis 7. Januar 1916 in Berlin Fräulein Oberlehrerin Schmitz (vgl. Kriegstagung des Kath. Frauenbundes 1916; Verlag der Zentralstelle des Kath. Frauenbundes; Schöningh, Paderborn) eine gesetzliche Regelung der Ausbildung aller Frauen zur Hausfrau, Gattin, Mutter und Bürgerin forderte; eine Erziehung, getragen von konfessionell-religiösem Geiste. Starke Beteiligung privater Kreise ist zur Durchführung notwendig; beste Ausbildungszeit zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr, der Berufsbildung an- oder einzugliedern; Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land; Ausbildung der Töchter in der eigenen Familie soll tunlichst angeregt werden; die erzieherischen Gesichtspunkte sind in den Vordergrund zu stellen; alles, was die religiös-sittliche Entwickelung der Töchter gefährden oder das Familienleben lockern könnte, ist zu vermeiden. Ähnlich äussert sich eine Eingabe des Vereins katholischer Lehrerinnen, die im Haushaltausschuss des preussischen Abgeordnetenhauses von einem Zentrumsabgeordneten empfohlen wurde: Die schulentlassene weibliche Jugend vom 14. Lebensjahre ab soll durch Organisationen der Jugendpflege einige Stunden in der Woche vereinigt und auf den Beruf als Gattin und Mutter vorbereitet werden. Anleitung durch eine tüchtige Hausfrau biete mehr als das angestrebte Dienstjahr; 12 000 Mädchen seien in Rheinland und Westfalen bei Landwirten untergebracht. — Trotz Anfragen an verschiedenen Stellen war nichts Genaueres darüber zu erfahren. Ich halte es lediglich für ein Unterbringen von Stadtkindern auf dem

Lande, nicht aber für einen Versuch zur Frage der Frauendienstpflicht. Hier hätten wir also die Unterbringung im fremden Haushalt, die uns schon begegnete und die als System bei Zimmer ausgebildet ist. — Auf die Bedeutung von Klosteranstalten verweist Pauline Herber: Die allgemeine Dienstpflicht der Frauen (München-Gladbach 1915, Soz. Studentenarbeit, und Mädchenbildung auf christlicher Grundlage, Schöningh, Paderborn 1915 u. a. a. O.). Nach ihr ist Frauendienstpflicht Abschluss der staatlichen allgemeinen Schulpflicht und der noch zu regelnden Fortbildungsschulpflicht, beides sind Vorstufen, während Haushaltungsschulen, Pensionate und Frauenschulen die Ausbildungsstufen sind. Eine Willenserziehung durch straffe äussere Ordnung liegt allem zugrunde, wenigstens 10—11 Tagesstunden 52 Wochen lang; Arbeiten und Lernen Hand in Hand. Der sehr beachtliche Gesamtplan gliedert A. Vorbereitungspflicht: Volksschule mit selbständigem 8. Schuljahr, hauswirtschaftliche Sammelklassen oder Abteilungen mit dem Ziel: Wertschätzung häuslicher Arbeit und Grundlegung der Fertigkeiten; Fortbildungsschule: allgemein, landwirtschaftlich, hauswirtschaftlich, gewerblich, Verpflichtung vom 14. bis 17. Lebensjahr für alle Volksschulentlassenen, drei Jahreskurse; Ziel: Kenntnisse und Fertigkeiten, die die rechte Führung eines einfachen Haushaltes sichern, Liebe zur Arbeit, Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Gemeinschaft. — Mittelschulen, höhere Mädchenschulen und weiterführende Bildungsanstalten: Einstellung ihrer Unterrichtspläne usw. auf das Ziel: Bekanntschaft mit allen Fragen der Haushaltführung, der Mutter als Erzieherin, der Frau als Bürgerin. B. Ausbildungspflicht: Dienstjahr zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr in Dienstheimen (Anstalten nach Art der verschiedenen bestehenden Haushaltungsschulen), Dienststellen (Lehr- und Schulhaushaltungen, in denen die Mädchen — Hausgehilfinnen — ohne Entgelt Dienste leisten und im weiblichen Wirkungskreis praktisch weitergebildet werden), dabei Unterrichtskurse in vorgeschriebenen Fächern. Frauenarbeits- und Frauenerziehungsschulen hauswirtschaftlicher oder sozialer Richtung. Ziele: haus- und volkswirtschaftliche, lebenskundliche, staatsbürgerliche und hygienische Einsicht, Erprobung der bezüglichen praktischen Vorbereitung, Erlangung eines Dienstjahrzeugnisses. — Erforderlich sind Anstalts- und Lehrhausfrauenregister, pädagogische, finanzielle und verwaltungstechnische Regelung. Ansätze: verschiedene Arten von Frauenschulen mit Heimen, insbesondere die sozialen Lehrstellen in Familien, Pensionen, Gasthäusern, auf grossen Gütern. — C. Dienstpflicht, angeschlossen an die Dienstausbildung, Teilnahme an den Aufgaben bürgerlicher Gemeinschaft, der öffentlichen Wohlfahrtspflege usw. über den Rahmen der Familie und der Erwerbsarbeit hinaus. Jährliche vierwöchige Übungen bis zum 25. Lebensjahr. —

Ein Vortrag im Kreise katholischer Frauen liegt zugrunde der Arbeit von Frau Maria Hessberger: „Gedanken zur Frage des weiblichen Dienstjahres“ (Christliche Frau, Karitasverband für das katholische Deutschland, 10./11. Heft, 1916). Besonders erfreulich ist es, dass hier aus Frauenmund der Gedanke vertreten wird, die Frage des weiblichen Dienstjahres nicht nur von seiten des Frauenstandpunktes, sondern gleichzeitig auch von dem des Staates und der Männerwelt zu prüfen und zu beurteilen. Zwei Hauptfragen: 1. Verbürgt der Vorschlag dem Staate nach menschlichem Ermessen den sicheren Erfolg für die Opfer, die er bringen muss? 2. Verbleiben die Kosten im Rahmen des Möglichen? Ein Dienstjahr für den Staat, vielleicht mit jährlichen Übungen, auch der notwendigen Ausbildungszeit ist zunächst

zurückzustellen, weil die genügende Verwendung noch nicht übersehen werden kann; deshalb vorläufig keine weitere Verhandlungen darüber, dafür aber mit allem Nachdruck für ein verpflichtendes hauswirtschaftliches Lehrjahr eintreten. Notwendigkeit zeigt die Gegenwart. Die Vorschläge einer solchen Erziehung in Gemeinschaftshäusern, die sicherlich erfolgreich sein würde, erscheinen der Verfasserin wegen der Kosten unannehmbar, Zahlen versuchen das zu belegen, freilich kann man mit demselben Recht andere Zahlen dagegen halten. Hier wäre Auseinandersetzung mit einwandfreiem statistischem Material zur Klärung notwendig. — Sie schlägt als finanziell möglichen und erfolgreichen Weg folgendes vor: 1. Mädchen aller Stände verpflichtet zum einjährigen Unterricht in Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Krankenpflege, verbunden mit Erziehung zur religiös vertieften Lebensauffassung und zur guten Staatsbürgerin; 2. sinngemässer Anschluss an die Schule, deshalb Zweiteilung der Ausbildung für die Schülerinnen der Volks- und Mittelschulen einerseits, der höheren Schulen andererseits; Unterricht für erstere frei, übrigen tragen die Kosten, aber dafür Wahl der Ausbildungsanstalt oder -schule; letztere nach dem hauswirstchaftlichen Jahr noch einen halbjährigen sozialen Kursus; 3. zeitliche Angliederung des Ausbildungskurses an die Schulzeit wegen der sonst erschwerten Disziplin, des erhöhten Erwerbsverlustes, der frühen Eheschliessungen und unehelichen Schwangerschaften. 4. Hauswirtschaftlicher Unterricht Hand in Hand mit praktischer Tätigkeit in einem Haushalt, entweder Anstalt oder bei der eigenen Mutter oder in einer häuslichen Lehrstelle. 5. Anstalten und Lehrherrinnen erhalten, den Servisklassen der Beamten entsprechend, einen staatlichen Zuschuss von 6—10 Mk. monatlich; Mutter als Lehrherrin für eigene Tochter keine Entschädigung. — Zur Erläuterung dieser Forderungen: Volksschülerinnen dreifache Möglichkeit, zunächst als gemeinsame Grundlage der Unterricht (3 × 5 Nachmittage = wöchentlich 15 Stunden), dazu praktische Tätigkeit in a) Heimen, Anstalten usw., b) bei der eigenen Mutter, zulässig, weil es deren natürliches Recht ist, aber ausdrückliches Verbot einer gewerblichen Beschäftigung in dieser Zeit, c) in der häuslichen Lehrstelle, hier besonders Anpassung an die täglichen Schwierigkeiten des Lebens möglich, die besten finanziellen Möglichkeiten zur Durchführung — Hinweis auf den männlichen Lehrling! —, nur muss die Frau darin ihrem Geschlecht selbst mehr zutrauen, wenn auch nicht jede zur Lehrerin geeignet. Wechselwirkung zwischen Schule und Haus: hauswirtschaftliche Lehrerin zur Kontrolle der Lehrstelle berechtigt (?). Lehrstelle besonders günstig für die ländlichen Verhältnisse. — Staatlicher Zuschuss, weil das Kind in der Lehrstelle Wohnung und Kost erhält; Lehrvertrag über Rechte und Pflichten. Kosten werden einschliesslich der Mädchen in Anstalten (29,4 Millionen Mk.), abzüglich von 200 000 Mädchen in der mütterlichen Lehre, einschliesslich 200 000 Mädchen in häuslichen Lehrstellen (rund 19,2 Millionen Mk.), Nachmittagsunterricht für alle bei Mitbenutzung der Schulräume (15 Millionen Mk.) mit 63,6 Millionen Mk. veranschlagt, trotz der Höhe erschwinglich und ausserdem keine grosse feste Kapitalsanlage nötig, die ein Risiko für unerprobte Pläne bedeuten würde. Im ganzen sehr beachtliche Vorschläge mit guten Unterlagen; auf Grund solcher Pläne lässt sich weiter verhandeln. — Im 16. Jahrgang der „Christlichen Frau“, 1./2. Heft, Januar—Februar 1918, werden zu diesem Plane auf Aufforderung der Schriftleitung hin von verschiedenen Seiten Einwände und weitere Anregungen geboten, ein Beweis, dass wir uns Verhandlungsmöglichkeiten auf Grund solcher ruhiger, sachlicher Vorschläge nähern. — In „Pharus“ (Kath. Monatsschrift für

Orientierung in der gesamten Pädagogik, Cassianeum, Donauwörth, Sept. 1916) äusserst sich P. Augustin Rösler über „Das weibliche Dienstjahr“: Betrachtung als Frage der Erziehung, die namentlich der Kirche als der berufenen Heiligungsanstalt zu überlassen sei; gegen den Staat, der die Erziehungstätigkeit der Kirche in der Familie und durch dieselbe möglichst zu beseitigen gesucht hat, ein Grund mit für die bestehenden Missstände, der erste war Missbrauch der Frauenkraft zugunsten habsüchtiger Geldgewinnung; ein dritter das Eingreifen der staatlichen Zwangsschule in die Mädchenerziehung. Verweis auf P. Saedler über seine Ansichten zur pflichtmässigen Fortbildungsschule für Mädchen, denen er sich anschliesst. Schlussfolgerung: „Die wahre weibliche Dienstpflicht, die auch wir nachdrücklich anerkennen, muss in der Familienschule geübt und grundgelegt werden“, Volksschule und schliesslich eine Fortbildungsschule hat die Mädchenerziehung in der Familie zu ergänzen. — Also Ablehnung im grossen und ganzen auf Grund konfessioneller Anschauungen über Erziehung überhaupt, das Problem in seiner Weite einerseits und seiner klaren Zweiteilung: Ausbildung und Dienst, nicht voll erfasst. —

Aus jüdischen Kreisen sei wenigstens eine Stimme angeführt: Regina Neisser: Das weibliche Dienstjahr (Allgemeine Zeitung des Judentums, 25. Februar 1916), Dienstpflicht für alle Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, arme Mädchen gleich nach dem 15., Entschädigungen an sie während des Dienstjahres gegen besondere Leistungen; Mädchen mit höherer Schulbildung nach dem hauswirtschaftlichen Ausbildungs- ein zweites soziales Dienstjahr: ihre Ausbildung durch die Frauenschulen. — Der Jüdische Frauenbund steht auf dem Boden der Notwendigkeit eines weiblichen Dienstjahres. —

Von evangelischer Seite sei besonders auf die 10. Generalversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes vom 23. bis 26. Mai 1916 in Magdeburg hingewiesen, auf der Adelheid von Bennigsen die „weibliche Dienstpflicht“ behandelte: Betrachtung der verschiedenen bereits gemachten Vorschläge, zumeist Anlehnung an Helene Langes Vorschläge; Beschluss: eine Lehr- oder Ausbildungszeit der Mädchen aller Stände in Stadt und Land ist notwendig, Ausbildung für den Pflichtenkreis der Hausfrau und Mutter und Beeinflussung zur Erstarkung einer sittlichen Persönlichkeit, pflichtmässig mindestens ein halbes Jahr auf Staatskosten unter Anschluss an die Volksschule; Mädchen aus mittleren und höheren Schulen sollen es freiwillig ableisten, Ausbildung in Hauswirtschaft, Kinderpflege und -erziehung, wenn nicht ein Betätigungsnachweis darüber erbracht wird, anschliessend eine soziale Ausbildung. Privat- und Vereinsinitiative soll im Anschluss an bestehende zweckentsprechende Anstalten schaffen. — Auch die Ortsgruppen dieses Bundes behandelten diese Frage. Hierher würden auch die Erörterungen aus den „Blättern aus dem Evangelischen Diakonieverein“ gehören, ferner die praktische Tätigkeit dieses Vereins und der schon erwähnten Vereinigung „Frauendienst“, vor allem aber die Schriften von Prof. D. Dr. Zimmer. Dass natürlich unter den schon genannten Verfassern und Verfasserinnen diese oder jene politische Partei, dieses oder jenes Bekenntnis die grundlegenden Forderungen beeinflussten, bedarf nur dieses Hinweises. Die zuletzt gewählte Reihenfolge sollte im Rahmen literarischer Erzeugnisse nur veranschaulichen, wie unsere Frage die weitesten Kreise, die verschiedensten Auffassungen beschäftigt. Um einen Mittelpunkt für alle diese Bewegungen zu schaffen, wurde am 16. Juni 1915 in Breslau der „Bund für Frauendienstpflicht“ gegründet, der vor allem Werbearbeit leisten will (vgl. seine „Flugblätter“); der

Vortrag seiner Vorsitzenden, Elisabeth Lange-Breslau: „Über das Frauendienstjahr" (Frauenbildung 1915, 7. und 8. Heft; Sonderdruck, Teubner) meint, nicht allgemeine Besprechungen führen zum Ziel, sondern ein ausgearbeiteter Plan gibt zunächst ein ungefähres Bild, das auf seine Durchführbarkeit zu prüfen ist. Ihr Versuch hat im Auge: 1. Jedes dienstpflichtige Mädchen soll gründliche Ausbildung im Haushalt, in Kinderpflege und -erziehung und in Hilfeleistung bei Krankenpflege erhalten; 2. Frauenkraft, die nicht der Familie oder dem Erwerb dient, soll ein Arbeitsfeld zum Segen des Vaterlandes erhalten. Arbeitsgebiete finden sich 1. in allgemeinen Diensthäusern, 2. staatlichen und städtischen Anstalten zur Kindererziehung und Krankenpflege, 3. in privaten derartigen Anstalten, 4. in geeigneten anderen Privatbetrieben. Zwischen 14 und 20 Jahren zu zwei Jahren verpflichtet, Allgemeinausbildung, dann Verteilung auf die genannten Anstalten. — Gruppen von 10 Mädchen mit einer Gruppenführerin, mehrere eine Abteilung mit Abteilungsführerin, drei einen Verband als geschlossenes Ganzes, das neben nötigen Schlaf- und Abteilungsräumen 1. eine Küche, 2. Waschküche, 3. Nähstube hat; Wechsel der Abteilungen; Verbandsführerin: Verwaltungsarbeit und Unterricht; zu dem laufenden Unterricht bei der Arbeit kommt Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, häusliche Buchführung, Gesundheits- und Erziehungslehre, Turnen, Singen. Nach 6 Monaten aus dem allgemeinen Diensthaus und einem Kranken- oder Erziehungshause zugeteilt zu wechselnder, nützlicher Arbeit, Fortsetzung des theoretischen Unterrichts, Wohnung usw. in einem angeschlossenen Gruppenhaus, hier besonders wieder Haushaltarbeit. Kosten: Anstalten zahlen Arbeitsentschädigung an den Staat. Zusammenhang mit vielen anderen Veranstaltungen, Ablösung kostspieliger sozialer Einrichtungen, Besteuerung aller, die Einkommen haben, erhöht bei über 30 Jahre Alten ohne Familie. — Auch jenseits der deutschen Reichsgrenze wird unsere Frage erörtert: Schweiz schon genannt, in Österreich Ilse von Arlt: Die einjährige Dienstpflicht der Frau (Neues Wiener Journal, Februar 1915): nicht Analogie zur männlichen Wehrpflicht, sondern zunächst rasche Ausbildung durch Kurse zur Pflegearbeit, teils besoldet, teils unentgeltlich, so während des Krieges. Für später vorbereiten Ausbildung aller Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren; äusserste Zerlegung in sechs vierwöchentliche Kurse, bei Mädchen höherer Schulen in die Ferien, bei Lehrmädchen und Arbeiterinnen in schwache Arbeitszeit. Reihenfolge der Kurse: Herstellen und Reinigen der Bekleidungsstücke, Massenverköstigung, Kindergartenübungen, Säuglings- und Krankenpflege, Haushalt, wenn möglich noch Kleintierzucht und Gemüsebau. — Unterbringung unbemittelter Mädchen auf Staatskosten.

Marianne Tuma von Waldkampf-Prag: Die Dienstpflicht der Frau (Flugschriften für Österreich-Ungarns Erwachen, 17. Heft, Warnsdorf 1916, Strache, u. a. a. O.). Sie leitet eigentlich schon über zu einer neuen Gruppe der Gesamtliteratur: vornehmlich Rücksicht auf Kriegszeiten, denn auch für sie bedingt der notwendige Zusammenschluss der Frauenarbeit im Kriege das Emporheben unseres Problems von einer Utopie zur praktischen Einführung. Rassehygienische Gründe erfordern ein Dienstjahr zur gesundheitlichen Kräftigung und wirtschaftlich-sozialen Ertüchtigung. Alle müssen dienen, zwischen 18 und 20, unter Umständen bis 24 Jahren; Heiratsgrenze 20 Jahre, Dienstpflicht bis 45. Lebensjahr. Prüfungsdienst ein Jahr, in der Reserve jedes zweite Jahr bis zum 30. Lebensjahr, danach jedes dritte Jahr vier- bis sechswöchentliche Übungen. Der Krieg fordert scharf umrissenes Programm,

drei Hauptgebiete: 1. Krankenpflege (Gesundheitsheer), 2. Wirtschaftsführung (Wirtschaftsheer), 3. soziale Arbeit (soziales Hilfsheer), Ausbildung für 1. in Krankenhäusern, Gebär- und Findelanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen, Kinderspitälern, auf Wunsch in Irrenanstalten, bei Krüppeln usw., für 2. in den Wirtschaftsabteilungen der verschiedenen Humanitätsanstalten nach den Grundsätzen der Koch- und Haushaltungsschulen; für 3. theoretisch in den schon bestehenden und noch zu gründenden Kursen, Instituten usw., praktisch in Fürsorge- und sozialen Instituten aller Art. — Unterkunft in den Humanitätsanstalten, in schon bestehenden Heimen für studierende und erwerbstätige Frauen; Löhnung, Freiwillige bezahlen Wohnung und Kost, aber keine Erleichterung noch Abkürzung, kein „Damendienst". Chargen ähnlich wie im männlichen Heer. Kosten: „Würden auf jeden Fall in keinem Verhältnis zu der Wichtigkeit dieser Massnahme stehen." Mit solchen allgemeinen Sätzen umgehen alle bisher Genannten, mit Ausnahme von Hessberger und vielleicht Schumann-Gebhart, diese Frage. —

VI.

Frauendienstpflicht **unmittelbar im Hinblick auf den Krieg gefordert.** Der Eigenart wegen sei eine Stimme aus der Slavonischen Presse (4. März 1915) genannt, die die Rekrutinnen einteilt in 1. Köchinnen, 2. Weberinnen u. ä., 3. Bürodienstpflichtige usw., 4. Sanitätsdienstpflichtige und 5. aktive waffendienstpflichtige Frauen, aber „zu dieser Kategorie sollte man nur freiwillige Bewerberinnen zulassen und selbe im gemeinschaftlichen Dienst mit der Mannschaft belassen". Selbst soweit hat sich also die Phantasie verirrt! — Ganz unter dem Gesichtspunkt des Krieges steht Dr. Fritz Giese: Die Idee einer Frauendienstpflicht. Tatsachen und Möglichkeiten. (Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1916; 168 S., 4 Mk.) (Zur Besprechung eingesandt, deshalb ausführlicher und kritischer behandelt.) Nach ihm hat die weibliche Dienstpflicht „im Frieden organisatorisch-objektiv auf den Krieg hinzuarbeiten, ideell-subjektiv zur Erziehung der Individualität beizutragen", jenes unter Zusammenfassung der vielen Fäden zu einem Netz, durch Aufhebung der Zersplitterung in der Arbeit und dem Wollen der Frau, dieses hätte sie zu vollbringen durch Einimpfen der Idee der Staatsbürgerpflicht und das Unterstützen des Gefühls, dass erst dadurch das Weib „gleichberechtigt" im Staate, in der Kultur (!) wird. Beides ergibt nach ihm die Idee der Frauendienstpflicht: Die Wehrarbeit der Frau gilt der Heimat; sie sorgt für die draussen Befindlichen, für die Daheimgebliebenen, „freilich in anderer Weise als der nur karitativen; die Wehrarbeit der Frau ist eine indirekte". — Trotz der Betonung von „Erziehung" u. ä. haben wir bei ihm die strengste Auffassung eines nur Frauenkriegsdienstes, also nur Kriegsvorbereitung, eine Auffassung, die man in ihrer Enge durch die Entwickelung der ganzen Idee, wie wir sie auch hier im Spiegel der Literatur sehen konnten, aus ihren ersten Anfängen militärischer Analogie zur wirksamen Erfassung der umfassenden Stellung der Frau in der Familie und im Volksleben längst überwunden glaubte. Die von ihm unter der psychologischen Begründung betonte Wahrung weiblicher Eigentümlichkeit trotz seiner Analogie zur männlichen Wehrpflicht will sich damit nicht recht vertragen, wird ihm auch oft in der Einzeldurchführung hinderlich. Wir erhalten hier einen weiblichen Militarismus und damit einen Plan für die Dienstpflicht, der dem Wesen des Weibes und seinen Pflichten gegen sich und das Volk

nicht gerecht wird. Das, was man in erster Linie fordern muss: allgemein menschliche Schulung unter Berücksichtigung weiblicher Eigenart, wird verdrängt durch die Forderung: Ausbildung der Mädchen nur im Hinblick auf ihre Ersatztätigkeit für die im Kriege eingezogenen Männer unter Verkennung der Tatsachen, dass als Mensch und Frau ausgebildete Persönlichkeiten jederzeit und an jedem Platz besser die ihnen gestellten Aufgaben lösen als nur für ein enges Gebiet gedrillte Wesen. Damit lehne ich nicht Arbeit auf Spezialgebieten ab, sondern weise sie hier im Rahmen der Frauendienstpflicht nur an den ihr zukommenden zweiten Platz; der Hauptnachdruck ist auf die vorangehende allgemeiner zu haltende Ausbildungspflicht zu legen. Eine subjektive Lebensbereicherung ohne genügende allgemeine hauswirtschaftliche Ausbildung und Familienpflege für junge Mädchen, ohne innigen Zusammenhang der Dienstpflicht mit der gesamten Erziehungs-, Volksgesundheits- und Volkserhaltungsfrage erscheint mir sehr zweifelhaft. G i e s e s Streben ist Aufrechterhaltung des vollkommenen Wirtschaftslebens im Kriege durch Frauen, auch in den Organisationsformen sehr äusserlich darauf zugeschnitten. Trotz der in den vorbereitenden Paragraphen geforderten Modifikationen für Frauen auf Grund psychophysiologischer Tatsachen, sozialer und volkswirtschaftlicher Grundlagen usw. vermisse ich ein tiefes Eingehen in die Zusammenhänge des Problems gerade mit der wichtigsten, der Erziehungsfrage im Hinblick auf Familie und Volk. Die dem Weib am meisten liegende Wohlfahrtspflege kommt erst in letzter Linie in Betracht. — Seine Vorschläge im einzelnen: Dienstpflichtalter zwischen 19. und 21. Lebensjahr, Eintritt im Januar; ledige Frauen dienstpflichtig vom 19. bis 51. Lebensjahr, und zwar 19. bis 21. Lebensjahr Jugendhilfe, 22. bis 25. Frauenwehr 1. Aufgebots, 26. bis 45. 2. Aufgebots, 46. bis 51. Kriegsfrauenwehr, alle vier Teile zusammen die „Reichsfrauenwehr". — Verehelichte werden bei Kindersegen befreit (§ 44 f.). — Seinem Standpunkt entsprechend, billigt er „rücksichtslos nur solche Arbeit, die im Kriege in Betracht kommt, gleichgültig, wie die Friedensberufsstellung ist". Demnach will er nur sorgen 1. für Hilfsarbeit für Männerarbeit in der Industrie und ähnlichen kriegsaktuellen Berufszweigen, 2. für Vollersatz in Berufen, die nationalnotwendig sind (Landwirtschaft, Post, Eisenbahn usw.), 3. für Bremsung der überfüllten Frauenkriegsarbeit, die nicht dem Bedarf entspricht (Krankenpflege). Deshalb in der Dienstjahrausbildung nur drei Monate Allgemeinausbildung in einem „Zentralinstitut". [Maximalbesetzung 2000 Mädchen (!), Prinzip der Provinzvertauschung, Ausbildung nach der ethischen und ästhetischen Seite: elementar-intellektuell-wissenschaftliche Darbietungen, körperliche Gewandtheit, Willensbildung besonders durch das Gehorsamkeitsprinzip. Elementarunterricht bietet den einfachsten Wissensstoff: Geschichte, Erdkunde, Bürgerkunde, Welt- und Volkswirtschaft, Kartenlesen, Kriegsküche (n u r diese), Hygiene, Hilfe bei Unglücksfällen, vor allem Aufbau des Dienstsystems im Unterschied zum männlichen Dienst; 2 Stunden wöchentlich zum Tagebuchführen (= Rechenschaftsbuch) und zum Lösen kriegsmässiger Aufgaben; 5 Wochenstunden Erholung und Körperübung, dazu Marschübungen, Baden, Sachen- und Zimmerreinigen. Abschluss des Vierteljahres durch Prüfung in den wissenschaftlichen und den gymnastischen Fächern.] Ausbildung in Einzelgruppen dienen die weiteren neun Monate, für einzelne Gruppen noch im Zentralinstitut, für die meisten in „Zweiginstituten", verteilt wird nach Bedarf, nach freiwilliger Meldung, nach der „Güte des Abgangszeugnisses" nach Zivilvorbildung (vgl. aber Verhältnis von Kriegsarbeit und Friedensberufsstellung oben!). Solche Gruppen sind z. B. landwirtschaftliche Gruppe, Industriegruppe, Ver-

kehrsgruppe, Sanitätsgruppe, Bewachungs- und Jagdgruppe (jährlich 2000, in 40 blockhausartigen Waldinstituten aufgestellt, bewaffnet mit Gewehr und Browning. Schiessunterricht und Jagdunterricht, Übungen im Jiu-Jitsu, im ganzen eine „Art weiblicher Soldateska, ohne zum Amazonenkorps zu werden"). Die ganze Ausbildung steht also im Zeichen des Krieges; im Kriege Stellung aller Gedienten, die nicht schon zur Kriegsfrauenwehr übergetreten sind wegen mancherlei Gründe, z. B. Krankheit, Geburtenzahl, beim Zentralinstitut, Abtransport in die Zweiginstitute bzw. bestimmte Stellen. Ungediente und Kriegsfrauenwehr erst im weiteren Bedarfsfalle aufgeboten. — Finanzielle Deckung nach den drei Grundsätzen: 1. Ausnutzung vorhandener Einrichtungen, 2. Hand-in-Hand-arbeiten der Sondergruppen für gegenseitigen Bedarf, 3. Überproduktion und Gewinn aus dem Betrieb der Wehrfrauenarbeit. Erhaltung der Anstalten durch Verschiebung von Geldwerten, im Kriege auch Zivilarbeit der Wehrfrauen gegen Entschädigung. Kriegsmaterialien, d. h. Arbeitsmaterialien sind nicht besonders zu rechnen, sondern „repräsentieren Kriegskosten" (!). Beschaffung der Hauptgrundstücke, Gebäude usw. erfordern 125 Millionen Mk., dazu Gruppeninstitute usw. 400 Millionen Mk.; im ganzen rund 600 Millionen + 200 Millionen für Gehälter, Löhnung = 800 Millionen Mk. — Verwaltung und Leitung mit Hilfe eines dem Militär entlehnten Rangstufensystems: Wehrfrauen, Wehrmeisterinnen (= Unteroffizier, eigentlich nur Drillmeisterinnen, aber keine Erzieherinnen!), Wehroberin, Vorsteherin, Provinz- und Landesvorsteherin, Mitglied der Reichsfrauenwehr in Berlin, der höchsten Instanz. — Eine derartige konsequente Durchführung seiner ihm vorschwebenden „Idee der Frauendienstpflicht", d. h. nur Kriegsvertretung des Mannes, kann für eine Ausgestaltung einer Frauendienstpflicht überhaupt manche Anregungen geben, aber die ganze Entwickelung des Problems, wie auch eine umfassende und vertiefende Auffassung als Erziehungsfrage (Erziehung des einzelnen und des Volkes) muss sie ablehnen, da vor allem die gekennzeichnete Ausbildung (scheinbar mehr Drill!) weder zeitlich noch inhaltlich genügt, Frauencharaktere zu bilden, die ihre Aufgaben nicht nur gedrillt zum Dienst leisten, sondern lebendig erfassen, wie es unter den namentlich im Kriege stets wechselnden Verhältnissen notwendig ist. — Bestechend — und gewiss auch zu verwenden! — sind seine Gruppenverteilungen auf Grund verschiedener Friedensstatistiken, aber für seine Kriegsvorbereitung können sie nicht Geltung beanspruchen, setzt er doch z. B. für Eisenbahngruppe 3000 an, während nach Mitteilungen des Unterstaatssekretärs allein bei der Preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung 45 000 Frauen tätig waren — und im ganzen Reiche? Das Verhältnis zu den übrigen Gruppen scheint mir da nicht richtig zu sein. — Äusserlich sei noch bemerkt, dass Hinweise innerhalb des Buches auf folgende und vorangegangene Paragraphen sehr oft nicht stimmen, was die oft von ihm angewendeten Nachschlagehinweise zur Begründung überflüssig macht. —

Wie sich Frauendienst bisher in der Wirklichkeit gestaltet hat, zeigt das treffliche, hier schon besprochene „Heimatdienst im ersten Kriegsjahr", Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1916, herausgegeben von Dr. Elis. Altmann-Gottheiner. — Eine besondere Besprechung wird voraussichtlich in der Bücherschau folgen über das Sammelbändchen: Die weibliche Dienstpflicht (herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit in München; München 1916, O. Gmelin), deshalb seien hier nur kurz die wichtigsten Punkte erwähnt. Es will der Erörterung über das weibliche Dienstjahr neuen Anstoss geben, indem es Vertreter der Idee für verschiedene Fragen

zu Worte kommen lässt. Die Herausgeberinnen Martha Haushofer und Lotte Willich führen an der Hand eines kurzen Überblickes hin zu dem Stand der Frage zur Zeit der Abfassung des Buches. Oberstudienrat Dr. Kerschensteiner behandelt zur ethischen Grundlegung Frauendienst als „die Erziehung zur Pflicht", und die pädagogische Bewertung gibt Prof. Dr. Aloys Fischer in dem folgenden Abschnitt: „Bildungsziel und Bildungsgang im weiblichen Dienstjahr". Nach dieser allgemeinen Grundlegung, für die sich die Mitarbeiter auf bestimmte Leitsätze geeinigt haben, die der Besprechung überlassen bleiben sollen, und von denen sie in den Einzelheiten natürlich mehr oder weniger abweichen, folgen nähere Ausführungen: Anna Pappritz zeigt die „Umgestaltung der Frauenbildung durch die Dienstpflicht", bedingt durch Schulvorbildung und Pflichtenkreis der verschiedenen Stände. Helene Sumper behandelt die „Vereinigung von Berufsausbildung und Dienstpflicht in der Mädchenerziehung", wobei sich die Forderung: hauswirtschaftliches Halbjahr der Volksschule, Mädchenfortbildungsschule, Frauendienstjahr als höchste Forderung aller bisherigen ergibt. Ida von Kortzfleischs „Deutscher Frauen Kulturaufgabe" scheint wegen des Todes der Verfasserin nicht bis zur letzten Vollendung gekommen zu sein. Immer mehr in die Einzelfragen führt der Beitrag von Freiin M. von Horn über den Wert und die Bedeutung des Dienstjahres einer obligatorischen Schulung in der Hauswirtschaft für Volksernährung und Volkswirtschaft, ferner die Ausführungen der Schwester Agnes Karll über „die praktische Schulung in der Krankenpflege"; anschliessend weist Hofrat Dr. Rommel auf „die praktische Schulung in Säuglings- und Kinderpflege" hin, und der letzte Beitrag von Anna von Gierke „Praktische Schulung in der Kinderfürsorge" zeigt, wie gerade das Fürsorgewesen viele geschulte Kräfte, also Ausbildung unserer Mädchen und Frauen für diese Arbeit erfordert. — Im ganzen eine Fülle wertvoller Anregungen von den verschiedensten Seiten, — nur der Volkswirtschaftler, der Rechner für Einnahmen und Ausgaben, der Beurteiler realer Werte oder Unmöglichkeiten fehlt, weil eben kein einheitliches System geplant war, das die dazu nötigen Anhaltspunkte gegeben hätte. Aber das ist meines Erachtens notwendig, um dem schwerstwiegenden Einwande der finanziellen Unmöglichkeit soviel als nur überhaupt möglich mit Erfolg entgegentreten zu können gerade jetzt in der Zeit grösster geldlicher Bedrängnis.

Angeregt durch diesen Sammelband ist offensichtlich die Arbeit von Dr. H. von Müller: Weibliche Dienstpflicht (Neue Bahnen. Leipzig, Dürr. Juniheft 1917), die nichts Neues anführt, lediglich im Anschluss daran helfen will, der Idee einer Frauendienstpflicht den Weg zu bereiten. Als Verfasser dieses Übersichtsreferates möchte ich darauf hinweisen, dass ich diese Arbeit zum Ausgangspunkt machte, um an derselben Stelle in einem kommenden Hefte einen Weg zur Klärung und Sichtung der Meinungen zu weisen mit der Forderung, von Reichswegen einen Arbeitsausschuss von wenigen Frauen und Männern zur vorläufigen Bearbeitung alles Stoffes theoretischer und praktischer Art zu berufen, eine Forderung, die ich nach jahrelanger Beschäftigung mit dieser Frage nunmehr wiederholt in Vorträgen und Arbeiten vertreten habe. So sei hingewiesen auf Dr. Reichel: „Ein Reichsamt für Frauendienstpflicht" (Kunstwart, 2. Maiheft 1916) — der Werbung für die Gesamtidee und ihrer Verbindung mit dem Leben der Gegenwart dienten

„Frauen heraus! Das Vaterland ruft euch!" (Illustrierte Zeitung, Leipzig, J. J. Weber; 29. März 1917); „Vaterländischer Hilfsdienst und Frauendienstpflicht" (Neue Vogtländische Zeitung, 10. Januar 1917) u. a. m.

Richtungweisend wurde für viele Prof. D. Dr. Zimmer: Frauendienstpflicht (Berlin-Zehlendorf 1915), dem z. B. im wesentlichen auch folgt Prof. Dr. Fritz Winther und Hanna Winther-Feldten: „Frauendienst" (München 1916, Reinhardt). Es sollte die Teilnahme fördern zu dem im Februar 1915 von der Mathilde Zimmer-Stiftung erlassenen Preisausschreiben. 144 Bewerbungsschriften gingen ein, zwei Arbeiten wurden als die besten anerkannt und von den beiden Verfassern schriftlich und mündlich zusammengearbeitet. Das Ergebnis ist die Schrift (Selbstanzeige):

„Die Dienstpflicht der deutschen Frauen" von Leo J. A. Hohmann und Dr. Ernst Reichel, 364 S., brosch. 4,40 Mk., geb. 5,50 Mk. (Gekrönte Preisschrift der Mathilde Zimmer-Stiftung; Berlin-Zehlendorf, Math. Zimmer-Haus, Verlagsabteilung, 1917.) Sie folgt in den Richtlinien der Schrift Zimmers, weshalb ich deren Inhalt nicht darlege. Die Verfasser haben sich auf Grund einer umfassenden Literaturkenntnis (an die 500 Stück sind über Frauendienst am Schlusse zusammengestellt) Einblick in die verschiedensten Vorschläge verschafft, diese kritisch geprüft, an der Wirklichkeit gemessen, soweit Anhaltspunkte möglich sind, und ihren Gesamtplan mit besonderer Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse aufgebaut. I. Grundlegendes: Nachweis der Notwendigkeit einer Frauendienstpflicht aus den Verhältnissen im Frieden und im Kriege als umfassende hauswirtschaftliche Berufsbildung, planmässige körperliche Ausbildung, als soziale Schulung und Betätigung; Grundfragen ihrer Einrichtung: Inhalt, Art des Dienstes, allgemeine Verpflichtung, Begriffsabgrenzung von Dienstpflicht und -jahr. — Frauendienst als Weg zur Lösung der Frage einer nationalen Frauenbildung; also Frauendienstpflicht ist in erster Linie Erziehungsfrage, Erziehung des einzelnen Mädchens gemäss seiner Natur zum vollwertigen weiblichen Typus, zur sittlichen Persönlichkeit, zum Volksglied; deshalb Bestimmung von Erziehungszielen, Inhalt und Zweck geschlossener Erziehung nach ihrem Aufbau und Grundlagen; abschliessend eine Darlegung der verschiedenen Vorschläge zur Dienstpflicht, soweit sie vor dem Erscheinen vorlagen und beachtenswert waren. Die Unterabschnitte des Buches sind mit dem Namen des betreffenden Hauptverfassers bezeichnet, wenn auch oft Stücke vom andern darin enthalten sind, vielfach auch Doppelbezeichnung gewählt. — II. Die Dienstpflicht der Frau, gliedert sich in Ausbildungszeit, Friedensdienst und Kriegsdienst. Für jeden Abschnitt werden die Grundfragen behandelt, z. B. Ausbildungszeit (allgemeiner Zwang, Dienstbeginn nach Dauer der vorangehenden Schulzeit usw.), Dauer des Ausbildungsdienstes unter vorsichtigem Abwägen zwischen dem Erstrebenswerten und dem Möglichen, unter Anlehnung an die Wirklichkeit; als Grundforderung ein Jahr; Ausbildungsanstalten der verschiedensten Art, dazu Frauendienststellen zur praktischen Lehre in fremden Haushaltungen und Frauendienstschulen zur theoretischen Weiterbildung. Besonderheiten auf dem Lande, wichtige Einzelheiten und Plan. — Weiter wird eingehend dargelegt der Inhalt der Ausbildung, der Ausbildungsbetrieb und Abschluss. Die Organisation des Ausbildungsbetriebes wird nach ihrer Ausdehnung, der notwendigen Verwaltung, der Leitung, nach ihrer inneren Gestaltung eingehend dargelegt. Bei der Gesamtauffassung der Frauendienstpflicht der beiden Verfasser muss der allgemeine Unterbau, also

die grundlegenden Bestimmungen und die Ausbildung umfangreicher und eingehender gestaltet sein als die Darlegung des Friedens- und Kriegsdienstes, aber auch dabei, sowie in der Behandlung eines Frauendienstreichsamtes, der Frauendienstoberämter, der örtlichen Frauendienstämter und Kreispflegschaften wahren sie den Zusammenhang mit der Vergangenheit und Gegenwart, z. B. Frauendienst als Notstandshilfe ist unmittelbar aus Kriegserfahrungen hervorgewachsen; selbst mit den jüngsten Organisationen (Kriegsernährungsamt, Kriegsamt) wird die naturgemässe Verbindung hergestellt. — Da als Haupteinwand immer der Kostenpunkt in den Vordergrund gerückt wird, hat der eine der beiden Verfasser (Reichel) auf Grund seines jahrelang gesammelten Materials umfangreiche Berechnungen aufgestellt, namentlich für den teuersten Teil, die Ausbildungspflicht, und nachgewiesen — soweit das ohne besondere Erhebungen zu diesem Zwecke möglich ist —, dass auf Grund der hier dargelegten Pläne, die sogar auf einzelstaatliche und selbst örtliche Verhältnisse im weitesten Masse Rücksicht nehmen, von allen deutschen Bundesstaaten zusammen nur rund 8,5 Millionen Mk. jährliche Ausgaben nötig wären und das auch nur als Ablösung der Pflicht der Staaten, den Mädchen ebenso wie den Knaben Fortbildungsschulen zu schaffen. Dieses Zahlenwerk ist das erste seiner Art, während sich andere mit allgemeinen Hinweisen auf den Nutzen der Ausbildung oder einigen allgemein angenommenen Zahlen begnügen. Es wird behandelt: Kosten der neu zu errichtenden Frauendienstschulen, Beschaffung der Geldmittel; zeitliche Entwickelung des Ausbildungsbetriebes der Einzelstaaten in Frauendienststellen und Frauendienstschulen; Entwickelung des Ausbildungsbetriebes bis zur allgemeinen Durchführung in Dienstheimen, Kosten der Friedens- und Kriegsdienstpflicht. — Weitere Abschnitte stellen dar die Übergangszeit und geben einen allgemeinen Ausblick. Ausser dem erstmalig aufgestellten umfangreichen Literaturnachweis zu dieser Frage schliesst das Buch auf Grund der Zimmerschen Darlegungen mit „Richtlinien für die gesetzliche Regelung“, und zwar allgemeine Grundlinien, Übergangsbestimmungen und Grundsätze für die erste Durchführung in Form von Gesetzesparagraphen. — Grundsätze der Bearbeitung waren: möglichst Erfassung des Problems in seiner Tiefe und Weite, besonders als Erziehungsfrage; Berücksichtigung aller tatsächlichen Verhältnisse, weshalb statistische und andere Angaben zahlreich und gewissenhaft zu Rate gezogen wurden; Beachtung des geschichtlich Gewordenen und der Erfahrungen der Gegenwart, Beachtung der Finanzlage des Reiches und der Bundesstaaten, also der finanziellen Durchführbarkeit. Auf diese Weise hoffen die Verfasser, nicht nur frühere Ansätze zusammengeschlossen, nicht nur einen Plan auf Grund der Wirklichkeiten geboten zu haben, sondern bei aller Freiheit künftiger Gestaltung an ihrem Teile dem Vaterlande einen Dienst zu leisten, der das Wohl der einzelnen wie des Reichs und unseres deutschen Volkes zu fördern imstande ist. Das ist ihre Überzeugung: ein solches Frauenheer neben unserem unübertrefflichen Männerheer wird und muss Deutschlands Gesunderhaltung und Widerstandskraft für alle Zukunft sicher stellen!

Während des Druckes der Preisschrift und seit ihrem Erscheinen sind grössere und kleinere Arbeiten erschienen, aber im grossen und ganzen ist es stiller geworden. Wesentlich Neues trat nicht auf; und jetzt drängt sich fast von selbst die Forderung auf, die bestehenden Ansichten einander gegenüber zu stellen, sie, soweit es möglich ist, an bestehenden Einrichtungen zu prüfen und so die Fragen zu entscheiden: Ist Frauendienstpflicht notwendig oder wenigstens in irgendeiner Form wünschenswert? — Ist sie durchführbar?

Erst dann kann die weitere Behandlung in Einzelheiten erfolgen. Die erste Frage wurde unter allgemeinen Gesichtspunkten seitdem behandelt von

Dr. Artur Buchenau: Die pädagogischen Voraussetzungen und die Organisation der Frauenlehrzeit (Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Volkserziehung. Neue Folge, Bd. 9; 2. Heft. April 1917), ein Vortrag vom 16. Februar 1917 in der Comenius-Gesellschaft zu Berlin. Der Grundzug, auf dem Frauenlehrzeit beruht, ist die Notwendigkeit einer „Durchorganisation des ganzen deutschen Volkes"; dazu gehören auch die weiblichen Glieder. Das Ziel muss klar erfasst sein, ehe man den Weg einschlagen kann. Nicht aus blossen Nützlichkeitserwägungen, sondern aus einer Idee heraus muss diese Frage zunächst behandelt werden. Es handelt sich darum, wie unsre neue deutsche Kultur zu schaffen ist; also ist die ganze Frauenfrage und damit auch dieser Teil im Kern Frauenbildungsfrage. Um Pflichten, nicht um Rechte handelt es sich. Die Frau soll zu einem ganzen Menschen erzogen werden, denn gerade sie muss es sein, da sie im weitesten Sinne als Erzieher tätig ist. Alle Frauentätigkeit ist im Grunde erziehender Art. Nichts aber kann die lebendige Gemeinschaft der Familie ersetzen, deshalb müssen alle Einrichtungen, einen Frauendienst zu schaffen, möglichst familienmässig gehalten werden. Gründliche Bildung in den Elementen ist notwendig; dem Verfasser scheint, „gerade in der Frauenbildung habe man reichlich oft am Dache gebaut und die Fundamente vernachlässigt". — Das Ziel ist ihm: die Gemeinschaft aufzubauen auf dem Grunde der vernünftigen Besinnung und des vernünftigen Handelns; es gilt die Versittlichung des Lebens der Gemeinschaft. Dazu haben an allen vier Faktoren: Wirtschaft, Regierung, Pflege und Bildung die Geschlechter gemeinsam, aber in verschiedener Weise zu arbeiten. Wissen und Tun müssen eng verbunden sein. — Für den Staat gilt es zunächst, seine Existenz zu sichern; hierbei sind für die Frauen drei Stufen zu unterscheiden: 1. Verständnis zu gewinnen für und damit Einleben in das soziale Leben; 2. Mitarbeit an ihm, d. h. Teilnahme an Wirtschaft, Regierung, Verwaltung, Pflege, Bildung und 3. Leitung, Führung auf den genannten Gebieten, letztere aber nur für eine „Bildungs-Aristokratie". Es handelt sich nirgends um mechanische Gleichheit der Geschlechter, sondern um Betonung ihrer Gleichwertigkeit: Jeder Mann, jede Frau repräsentiert in der zum Staate zusammengeschlossenen Nation einen Eigenwert, das ist Ziel. — Mittelpunkt für den Plan einer solchen Bildungsarbeit ist der Mensch. „Bildung des Menschen setzt Studium des Menschen voraus." Aus diesem Grundsatz werden die Bildungsstoffe (Unterrichtsfächer) abgeleitet, die neue geistige Fähigkeiten entwickeln helfen. Alles notwendige Wissen muss in seiner Einheit gefasst werden (Bedeutung und Wertung besonders der Geisteswissenschaften für weibliche Erziehung in einer „Kulturkunde"), so wird der Übergang zu einer Welt- und Lebensanschauung geboten, ja — der Verfasser scheut nicht den Hinweis — zur Metaphysik. Zu den intellektuellen Aufgaben treten die schwierigeren der sittlichen, religiösen und ästhetischen Beeinflussung, die aber nicht weiter ausgeführt werden. — Getreu seiner Auffassung, zuerst die Frauendienstpflicht aus einer Idee zu begründen, bleibt also der Ausbau in weiteren Einzelheiten unberücksichtigt, wird aber auch vornehmlich die ganze Frage nur als Ausbildungsfrage behandelt, die sie zweifellos ist, die aber nicht endgültig erledigt werden kann ohne eine „Durchorganisation" auch der Möglichkeiten zur Anwendung der erworbenen „Menschenbildung". Das erfordert einmal das Interesse der so Gebildeten (Übung, Betätigung!), zum

andern aber auch das Interesse der Gesamtheit an diese Gebildeten. (Ausgleich für die Unkosten, Förderung der weiteren Durchbildung der Gesamtheit, Kulturfortschritte auf den genannten vier Gebieten.) Dieser 2. Teil fehlt; wie man gerade in letzter Zeit von Vertretern der höheren Mädchenbildung und da scheinbar wieder von Berlin aus stärker nur die Ausbildungszeit in den Vordergrund rückt, wie es z. B. ausserdem noch folgende Arbeiten beweisen:

Auguste Sprengel: Frauendienstpflicht, Frauenlehrzeit, Frauenschule. („Frauenbildung“, Teubner, 1916. 12. Heft; 1917. 1. Heft.) „Die Frauenlehrzeit in der Frauenschule.“ (Die höheren Mädchenschulen; 30. Jahrg. Heft 6.)

Dora Martin: Vorschlag für die Gestaltung des Frauenlehrjahres. (Frauenbildung, 16. Jahrg. 6. Heft.)

Frau Hilger: Kann die Frauenschule zur Frauenlehrzeit werden? (Frauenbildung, 16. Jahrg. Heft 5. 1917.)

J. Wychgram: Frauenlehrzeit. (Frauenbildung, 16. Jahrg. 2. Heft. 1917.)

Die Ausdrücke „Frauenlehrzeit“, „Frauenlernzeit“ sind erst seit neuerer Zeit in bewusster Absicht hervorgekehrt worden, um diese Ausbildungsverpflichtung und ihr ganzes Wesen zu bezeichnen. Aber damit verliert meines Erachtens die Gesamtidee der Frauendienstpflicht an Umfang und Bedeutung, ja, ihr wesentlichstes Stück: die spätere notwendige Betätigung zum Heile der Gesamtheit wird ungebührlich zurückgedrängt mit Rücksicht auf den Anfang, die Ausbildung. Damit aber gerät diese in die grosse Gefahr, ganz in das rein schulmässige Fahrwasser zu geraten, nur zu einer Reform des weiblichen Unterrichtswesens herabzusinken, während sie eine Reformarbeit am gesamten Volkserziehungs- und Volkswohlfahrtswesen sein soll und muss. Mit allen Kräften muss diese Gesamtidee aufrecht erhalten werden, wenn die Verwirklichung nicht zu einem Zerrbild des Erstrebten werden soll. Deshalb bin ich der Meinung: der vom Reich berufene Arbeitsausschuss — das „Frauendienst-Reichsamt“ oder wie man es sonst benennen will — muss diese Idee bewahren trotz aller Vorarbeiten im einzelnen. Seine Berufung — wenige Frauen und Männer genügen — muss bald erfolgen zum Festhalten der Gesamtidee, zu ihrer Prüfung, zur Klärung und zum Wägen der praktischen Vorschläge, zur Schaffung der notwendigen Unterlagen statistischer und anderer Art, um dann entscheiden zu können: 1. Ist Frauendienstpflicht nach ihrer Gesamtidee notwendig? 2. Ist sie durchführbar in irgend einer Form? 3. Welche praktischen Massnahmen sind notwendig? — Zu diesem praktischen Vorschlag, aus der Fülle der Ansichten und Gegenansichten zu einem handgreiflichen Ergebnis zu kommen, führten meine Vorträge in Berlin und Breslau:

Dr. Ernst Reichel: Zur Frage der Frauendienstpflicht (Vortrag vom 19. Febr. 1916 in der Ortsgruppe Berlin des Bundes für Frauendienstpflicht; Deutsche Schule; 9. Heft, 1916), Darstellung ihrer Notwendigkeit aus Theorie und Praxis, Folgerungen daraus zur Lösung wichtiger Fragen (Ausbildungszeit, Anfang, Lebensalter, Ausbildungsdauer, Inhalt) und Forderung eines Frauendienst-Reichsamtes, eines vorbereitenden Arbeitsausschusses;

Vorarbeiten für die Frauendienstpflicht (Vortrag vom 4. Juni 1916 zur Jahresversammlung des Bundes für Frauendienstpflicht in Breslau; „Frauenbildung“ 1916, Heft 12; 1917, Heft 1). Von den literarischen

Vorarbeiten ausgehend, wird die Behandlung der Frage in den verschiedensten Vereinen dargelegt, namentlich aber gezeigt, welche Anstalten zur weiblichen Erziehung einbezogen werden können und müssen, z. B. hauswirtschaftliche Mädchenfortbildungsschulen, Töchterheime, Haushaltungsschulen, verschiedene Arten von Frauenschulen, besonders auch die neuen Frauendienstschulen in Stettin, Duisburg, Bielefeld und die verschiedenen Frauendienstkurse — nachzutragen wäre die Arbeitsgemeinschaft junger Mädchen in Raudten (Schlesien), der neueste Versuch einer praktischen Durchführung der Frauendienstpflicht durch den erwähnten Bund. Weitere Anknüpfungsmöglichkeiten auf den verschiedensten Gebieten unseres Volkslebens, ferner enge Beziehungen zu allgemeinen Bestrebungen volkserzieherischer Art, vorhandenes, durch den Krieg geschaffenes Material u. a. m. drängen auch hier zur Forderung eines Arbeitsmittelpunktes, um all die vielen Einzelheiten zusammenzuarbeiten und zu prüfen an der Gesamtidee der Frauendienstpflicht und an der Wirklichkeit zu ihrer Durchführung. Nur ein solcher recht bald zu berufender Arbeitsausschuss wird die ganze Angelegenheit nach irgend einer Seite hin entscheiden, wird nach der Überzeugung des Verfassers diese für unser gesamtes Volksleben ungeheuer bedeutungsvolle Idee in eine segensreiche Wirklichkeit umsetzen müssen, um unseres Volkes Zukunft zu sichern.

Als eine der neuen Arbeiten sei wenigstens erwähnt:

Marie Cauer: Frauendienstpflicht. (Praktische Vorschläge für eine dem Heeresdienst der Männer entsprechende Dienstpflicht der weiblichen Jugend. Mohr, Paul Siebeck, Tübingen.) Marie Cauers Ansichten haben wir schon an anderer Stelle kennen gelernt (vgl. S. 4); inwieweit sie sich mit dieser neuen Darlegung decken, kann nicht gesagt werden, da der Verfasser diese Schrift noch nicht erhalten hat. Voraussichtlich wird auch sie im „Archiv" noch besondere Besprechung finden.

Zur Besprechung ist unterdessen eingegangen:

Freifrau v. Meerheimb: Dienst der Frauen und Frauendienstpflicht. Beitrag einer Frau zur Frauenfrage im Sinne der Inneren Mission. Gütersloh, Bertelsmann, 1917. 21 S. 0,50 Mk.

Es ist — ein gewagtes Unterfangen, auf knapp 19 Seiten ein solch umfassendes Problem abtun zu wollen, selbst wenn man von vornherein durch Angabe seines Standpunktes die Behandlung einschränkt; vor allem aber, wenn die Verfasserin schreibt: „Um das Problem einigermassen erschöpfend zu behandeln, ist ein Rückblick in die Vergangenheit unumgänglich", und dann will sie auch noch alle diese Wünsche „auf ihren Ursprung, auf ihren ethischen und praktischen Wert prüfen und feststellen, ob und in welchem Umfange ihre Verwirklichung anzustreben wäre!" Man muss eine solche — Kühnheit bewundern! In der Hauptsache Darstellungen einzelner Veröffentlichungen zu dieser Frage, Ablehnungen verschiedener Ansichten, wobei natürlich bei der Kürze des flüchtigen Überblicks jede tiefere Begründung fehlt, ja, sogar die gegnerische Ansicht nicht erfasst wird. So wendet sie sich z. B. gegen die soziale Ausbildung für jedes Mädchen, bezeichnet sie als „Unding"; aber um darüber urteilen zu können, muss man die Auffassungen der „sozialen Ausbildung" erst klar darlegen! Wohlfeiler Spott ist es, der ernsten Sache und der begründeten Darlegung bei Zimmer unwürdig, wenn die Verfasserin schreibt: „Wir würden also eventuell den erquicklichen Anblick haben, dass ein kränklicher oder unabkömmlicher Mann zu Hause bliebe, während die Gattin

ausrückte!" (S. 11.) Fast auf Schritt und Tritt sind dann die weiteren Ausführungen mit Fragezeichen zu versehen, da Behauptungen ohne genügende Begründungen aufgestellt werden. — Besonders empfohlen wird der Plan des „Herrn Kabinettsrat a. D. Kammerherrn Dr. Dr. von Behr-Pinnow und darauf wird wesentlich aufgebaut werden müssen", nach dem die erste Vorbedingung zu einer Besserung ein Examen (S. 18) ist; natürlich, denn davon hängt ja in unserem lieben Vaterlande alles ab! (s. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung!) Ein „wirklich volkstümlich gehaltener Leitfaden" soll zur Vorbereitung u. a. helfen; — und sonst sind wir froh, wenn die Leitfadenwirtschaft endlich aus unserem Unterrichts- und Erziehungswesen verschwindet! — Erworben werden die Kenntnisse im elterlichen, für andere Mädchen aber auch im fremden Haushalte. Bei Zimmer werden an diese Unterbringung im fremden Haushalte allerlei Bedenken angeknüpft, hier aber doch als notwendig anerkannt! Bei anderen wird eine Kontrolle der Haushaltungen durch eine „Aufsichtsdame" bemängelt, hier (S. 20) eine indirekte Kontrolle der ausbildenden Hausfrau nach dem Ausfall des Examens gefordert; wie sehr sind wir doch von dem Werte von Prüfungen eingenommen! Und was hat uns der Krieg gelehrt, was wird die Zukunft der Einjährigenprüfung bringen?! — Bei nicht genügendem Ausfall der Prüfung ist diese „selbstredend" zu wiederholen, „bis das Mindestmass von Kenntnissen nachgewiesen wäre" (S. 21). Also alles ist auf die Prüfung gestellt. — Und unbewiesen wird auch hier getan (S. 21), als plane eine Frauendienstpflicht „eine schematische Gleichmacherei mit männlichem Wesen". — Das einzig Lesenswerte, was das Schriftchen nach meiner Meinung enthält, ist die energische Ablehnung einer Verquickung der Frage der Frauendienstpflicht mit der des Frauenstimmrechtes (S. 7—9); sonst können solche Beiträge nichts zur Klärung der Sache beitragen. Eigenartig berührt das Zusammentreffen, dass die Freifrau v. M. als den einzigen empfehlenswerten Vorschlag den des Kammerherrn v. B.-P. anführt, und der konservative „Reichsbote" von vorliegendem Schriftchen als einem „vorzüglich geschriebenen Beitrag, der sachkundig und klar, warm und vielseitig ist", spricht. In der Handhabung der „Kritik" scheint sich trotz der vielen Hinweise seit Jahren bei manchen Zeitungen nicht viel geändert zu haben!

Vor Abschluss dieser Arbeit sind noch eine ganze Reihe weiterer Äusserungen zur Frage der Frauendienstpflicht erschienen, von denen nur einige herausgegriffen werden sollen, die entweder wegen der Bedeutung der Persönlichkeit, von denen sie stammen, beachtlich erscheinen oder wegen der Beziehungen zu schon bestehenden Einrichtungen, welche eine Durchführung wesentlich erleichtern würden.

Der weitbekannte Professor für Pädagogik in Jena, Wilhelm Rein, äussert sich in zwei Schriften dazu, welche die Neugestaltung unseres gesamten Erziehungswesens darstellen („Die Volkserziehung nach dem Kriege"; Urania-Bücherei Wien, 1917, S. 77 f., und „Zur Neugestaltung unseres Bildungswesens", Leipzig, Köhler, 1917, S. 47); schon daraus ergibt sich, dass hier diese Frage vornehmlich als wichtige Aufgabe der Volkserziehung behandelt wird. „Zum Pflichtbewusstsein erziehen, zur Pflichterfüllung ertüchtigen, das ist das erste und nächste Ziel, die Grundlage und Rüstung für das Leben, die das Pflichtjahr erstrebt. . . . Das Dienstjahr soll als nächstliegenden Erziehungszweck die spezifisch weibliche Aufgabe ins Auge fassen. Tritt das Mädchen dann, durch das Dienstjahr gesundheitlich gefördert, geistig-moralisch geweckt und gestärkt in eine Erwerbstätigkeit ausser dem

Hause ein, so wird die bessere Beschaffenheit der Arbeit, die von der Beschaffenheit des Mädchens abhängt, den Zeitverlust wettmachen." Mit aller Schärfe geht aus diesen Darlegungen hervor, dass der Schwerpunkt der weiblichen Erziehung in der Ausbildung zu hausmütterlicher Tüchtigkeit zu liegen hat, dass die ausserhäusliche Erwerbsarbeit der Frau und Mutter soweit als nur immer möglich einzuschränken ist. — Leider sind viele Mütter nicht in der Lage, ihre Tochter daheim in dieser Weise zu erziehen, darum muss das ausserhalb des Elternhauses erfolgen. Wie und wo bleibt hier unerörtert, denn Rein meint, dass man der mancherlei Schwierigkeiten zur Verwirklichung eines weiblichen Dienstjahres schon Herr werden wird, wenn sich erst die Idee selbst durchgesetzt hat. „Die Rolle, die zur gesunden Entwickelung des Volkes den Müttern zufällt, ist so tiefgreifend, dass die Erziehung zur Mutterschaft eine dauernde Sorge für alle sein muss, die ihr Volk lieben und darum ein günstiges Wachstum herbeizuführen wünschen." Ähnliche Grundgedanken werden im Rahmen seiner zweiten Schrift ausgesprochen. Wir sehen, dass es ihm hauptsächlich um den von den meisten zunächst ausschliesslich betonten ersten Teil eines Frauendienstes, um die allgemeine Ausbildungspflicht nach der hauswirtschaftlich-mütterlichen Seite hin zu tun ist, nach der Seite hin, die sich ausspricht in der nachdrücklichen Betonung eines Frauenlernjahres, wie wir es bereits vorher kennen lernten.

Als Erziehungsfrage wird die weibliche Dienstpflicht auch betrachtet von dem Theologen und Pädagogen Otto Baumgarten: Erziehungsaufgaben im Neuen Deutschland (Tübingen, J. C. B. Mohr, 1917; S. 37 f., 46 f., 137, 142, 147, 150, 168). Er sieht die Bedeutung des weiblichen Dienstjahres in der „planmässigen, pflichtmässigen allgemeinen Durchbildung der Mütter unseres Volkes zu Erzieherinnen eines gesunden, wehrkräftigen Volkes". — „Gerade die obligatorische, unpersönliche, nicht familiäre, nicht frei gewählte, einjährige Gewöhnung an feste, präzise Ordnungen wird ebenso der Pünktlichkeit der hauswirtschaftlichen wie der Zuverlässigkeit der Betätigung im Dienste der Wohlfahrtspflege zugute kommen." Mit allerlei Behelfseinrichtungen, wie obligatorischen Mädchenfortbildungsschulen, Säuglings- und Mütterschulen soll wegen des Geldmangels in allmählichem Ausbau die ganze Organisation geschaffen werden. „Die Hauptsache bleibt, dass wir nie mehr vergessen, wie bitter not unserem Volke es sein wird zur Erhaltung seiner Wehrkraft, dass seine Mütter selbst körperlich gesund und imstande sind, durch hauswirtschaftliche Tüchtigkeit und durch praktische Gesundheitspflege dem Vaterland ein wehrkräftiges junges Volk zu erziehen."

Der Direktor der Kgl. Augustaschule in Berlin, Th. Lenschau, nimmt auch vom Standpunkt des Erziehers aus Stellung zu unserer Frage in seiner Schrift: Krieg und Schule: Einheitsschule, weibliche Dienstpflicht, Umwandlung der höheren Schulen (Gegenwartsfragen II. Reihe, 4. Heft; Verlag Politik, Berlin W. 1917, S. 27 f.). Er redet vor allem der baldigen Ausgestaltung eines Frauenlehrjahres das Wort, das sich möglichst eng an die Schulzeit anschliessen muss, um Störungen für beruflich tätige Mädchen zu vermeiden. Er fordert entweder Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr oder eine andere Form des staatlichen Zwanges für diese Ausbildung. Unterrichtsgegenstände sind, dem Gebote der Zeit entsprechend, Kranken- und Verwundetenpflege, Haushaltführung, Säuglingspflege. In welchem Umfange und in welcher Form diese Gegenstände zu lehren sind, ob alles nebeneinander das ganze Jahr hindurch oder nacheinander, das muss noch von Sachverständigen

erörtert werden, wie ja auch noch manches theoretisches Wissen und weitere Bildungsfächer sozialer Natur einbezogen werden müssen. Die Ausgestaltung muss den örtlichen Verhältnissen angepasst werden. Zur Erhaltung und Auffrischung des Gelernten sollen die Mädchen aller zwei oder drei Jahre zu kurzen Übungen herangezogen werden, die natürlich mit der Verheiratung aufhören. — Mit diesem Ausbildungsjahr und den kurzen Übungen erscheinen ihm alle billigen Ansprüche erfüllt, und ein eigentliches Dienstjahr zum gemeinen Wohl erscheint ihm daher unnötig.

Im Berliner Tageblatt (Morgenausg. 24. Febr. 1918) nimmt auch der Volkswirtschaftler Leopold von Wiese zu dieser Frage, beziehungsweise zu der angeführten Preisschrift der Mathilde-Zimmer-Stiftung Stellung, unseres Erachtens in völlig unzureichender und unbegründeter Art und Weise, da er sie in einen Zusammenhang bringt mit Charles Fouriers Vorschlägen zur Errichtung von Phalanstères; zwei Dinge also vergleicht, die wegen ihres grundverschiedenem Wesens gar nicht vergleichbar sind. Die der Schrift nachgesagten drei Zirkel sind in Wahrheit nicht vorhanden, und für die Behauptung eines Grundfehlers bleibt er sogar den Beweis schuldig. Diese Arbeit als Zeitungsarbeit sei hier ausnahmsweise genannt wegen der Bedeutung des Verfassers und um wenigstens eine Arbeit mit anzuführen, an der jeder unbefangene, aber kritische Betrachter dieser Frage selbst beobachten kann, wie sehr sich das ganze Problem verschiebt je nach der Grundauffassung des einzelnen, die durch die verschiedensten Verhältnisse bedingt sein kann.

Aus der zweiten Gruppe dieser letzten Ergänzung der Darstellung von Schriften zur Frage der Frauendienstpflicht, die besonders Anlehnung und Anknüpfung an Bestehendes betont, seien angeführt die Arbeiten von

Else Sander: Krieg und Fortbildungsschule: Die Mädchenfortbildungsschule, Rückblick und Ausblick (Vortrag zur 2. Kriegstagung des Deutschen Vereins für Fach- und Fortbildungsschulwesen am 28.—30. September 1917 in Weimar, wiedergegeben in der „Deutschen Fortbildungsschule"; Hillger, Berlin, 26. Jahrg., Nr. 24, S. 651 f.). Wenn auch hier nicht eigentlich von einem Frauendienstjahre die Rede ist, so kommt doch die bekannte Leipziger Fortbildungsschullehrerin auf Grund ihrer Erfahrungen in der Mädchenfortbildungsschule zu einer Forderung, die ganz in der Richtung der allgemeinen Ausbildungspflicht der Mädchen liegt, wenn sie als letzten ihrer Leitsätze aufstellt: „Da die Ausbildung der Frau für Hauswirtschaft und Mutterberuf, für Volksstärke und Gesundheit und Wohlstand von grundlegender und erhaltender Bedeutung ist, müsste von Gesetzes wegen jede Deutsche zwischen ihrem 17. und 21. Lebensjahr einen Kursus in Kochen, Ernährungslehre, Wohnungspflege, Krankenpflege, Säuglingspflege und Kindererziehung durchmachen. — Der Deutsche Verein für das Fortbildungsschulwesen muss für Einführung dieser Art weiblicher Ausbildungspflicht mit eintreten." —

Da diese Forderung, welche unser Verlangen nach einer weiblichen Dienstpflicht von dieser Seite her stützt, den Erfahrungen erzieherischer Arbeit an jungen Mädchen entspringt, da also die Kreise der an weiblichen Fortbildungsschulen Tätigen für diesen Gedanken mit eintreten sollten, hielt ich es für angebracht, in eingehender Darlegung das Verhältnis zwischen Mädchenfortbildungsschule und Frauendienstpflicht zu erörtern.

Dr. Ernst Reichel: Frauendienstpflicht und Mädchenfortbildungsschule (Die Deutsche Fortbildungsschule, beginnend im Aprilheft [27. Jahrg. Nr. 8] 1918). Die erste Abhandlung sucht diese Kreise zu

gemeinsamer Arbeit zu gewinnen, weil das Bestreben nach landesgesetzlicher Regelung der hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule erfolgreich abgelöst werden kann durch ein gemeinsames Streben aller Beteiligten nach allgemeiner reichsgesetzlicher Forderung einer hauswirtschaftlich-mütterlichen Ausbildung. Unter Heranziehung der betreffenden Paragraphen der Schulgesetze in den einzelnen Bundesstaaten, sowie besonderer Verordnungen, z. B des § 120 der Reichsgewerbeordnung, des preussischen Ministerialerlasses vom 6. November 1913 und weiterer über die Aufnahme des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in die kaufmännischen und gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen als verbindliches Fach, wird die Notwendigkeit und Möglichkeit einer solchen gemeinsamen Arbeit in einem zu gründenden Ausschuss bewiesen. — Eine weitere Arbeit zeigt dann, wie Zielsetzung, Inhalt und zeitliches Verhältnis der Forderung einer allgemeinen hauswirtschaftlichen Mädchenfortbildungsschule und einer reichsgesetzlich zu fordernden hausmütterlichen Ausbildungspflicht miteinander fast völlig übereinstimmen, nur mit dem Unterschiede, dass eine solch umfangreichere Organisation wie die der Ausbildungspflicht das Ziel bei weitem sicherer und besser erreichen kann. Die Mädchenfortbildungsschule aber, die mehr und mehr wie die Knabenfortbildungsschule den Beruf in den Mittelpunkt stellt, würde durch diese Regelung von dem Zwiespalt befreit, der ihre ganze Entwickelung hemmt: soll die hauswirtschaftliche Ausbildung, an der unbedingt festzuhalten ist, vor, mit oder nach der Berufsbildung erfolgen? — Ein letzter grösserer Abschnitt stellt nun im einzelnen Versuche dar, wie und wo eine solche Ausbildungspflicht als Frauendienstpflicht im Grunde schon verwirklicht worden ist, als eigenartigsten den vom Bund für Frauendienstpflicht in Raudten (Schlesien) veranstalteten in dem „Jungmädchenheim", wo Ausbildung, Unterkunft, Erwerb in einem vereinigt sind.

Die Beziehungen zur Frauenschule erörtert

A. Müller: Frauenbildung, Frauendienstpflicht, Frauenschule (Frauenbildung; 17. Jahrg. 1918, 3./4. Heft). — Auch die hier zur Besprechung gelangende Schrift von Henriette Fürth: „Die deutschen Frauen im Kriege" kann helfen, Anknüpfung ans wirkliche Leben zu finden und zu beachten. —

Schier zahllos ist die Menge der Darlegungen über Frauendienstpflicht; noch ist der Strom nicht versiegt; aber wesentlich Neues tauchte bisher nicht mehr auf. Es ist an der Zeit, die Frage aus dem Hin und Her zumeist phantastischer Gestaltungen herauszuheben und sie an dem wahren Leben zu prüfen. Die grosse Öffentlichkeit kann das nicht, sie ist auch nicht der geeignete Platz zur Behandlung, weil einerseits die notwendigen Unterlagen zur kritischen Prüfung fehlen, andererseits aber auch der Einblick in die verschiedenen Probleme und zugleich die Erfassung der Gesamtidee nicht Gemeingut sein können. Deshalb müssen diejenigen, denen letzteres auf Einzelgebieten zugesprochen werden kann, zusammengerufen werden, dadurch wird die Erfassung des Gesamtgebietes ermöglicht, und nun können gemeinsam die notwendigen Unterlagen beschafft und so die kritische Prüfung und endgültige Entscheidung ermöglicht werden. Darum also die Forderung: Berufung eines Arbeitsausschusses von Frauen und Männern, die in dieser Arbeit stehen, von Reichswegen als Frauendienst-Reichsamt oder unter sonstiger Bezeichnung, selbständig oder angegliedert der Frauenabteilung im Kriegsamt. Auch das ist Vorbereitung der „Übergangswirtschaft". (Vgl. „Frauendienstpflicht — Reichsangelegenheit!" Neue Bahnen, Dürr, Leipzig, 28. Jahrg. 10. Heft, Oktober 1917, S. 463—468.)

Wissenschaftliche Rundschau.

Die schmerzlose Geburt. Wohl immer schon haben die Menschen versucht, das auf der Frau lastende Anathem „du sollst mit Schmerzen Kinder gebären“ (Gen. 3, 16) zu erleichtern.

Das Altertum kannte verschiedene Beschwörungen und Zaubertränke. Die Inder liessen kreissende Frauen Kohlendämpfe einatmen, um Betäubung und damit Schmerzlinderung zu erzielen [1]).

Im Mittelalter stand das Bilsenkraut als schmerzlinderndes Mittel nicht nur in der Chirurgie, sondern auch in der Geburtshilfe in grossem Ansehen (Klein, Münch. med. Wochenschr. 1907, S. 1088). Allgemeine Einführung fand aber auch dieses Mittel nicht, und so kam das Problem der Schmerzstillung bei der Geburt in Jahrhunderten kaum über das Stadium der tastenden Versuche hinaus.

Einen Umschwung brachte erst die Erfindung des Chloroforms. Als die Königin Viktoria von England im Jahre 1853 in Chloroformnarkose schmerzlos entbunden wurde, da schien durch das „Chloroforme à la reine“ die Frage der schmerzlosen Entbindung gelöst [2]). Allein es zeigte sich, dass der Inhalationsnarkose mit Chloroform und auch mit Äther doch eine Reihe schwerwiegender Nachteile anhaftet. Will man für die ganze Dauer auch nur der Austreibungsperiode Anästhesie erzielen, dann ist die Zuführung relativ grosser Mengen des betreffenden Narkotikums nötig. Hierdurch kommt es leicht zu einem Aufhören oder Schwächerwerden der Wehen. Die hierdurch bedingte Verzögerung der Geburt ist nicht nur an und für sich unerwünscht; sie kann auch zu einer Schädigung des Kindes führen. Aber nicht nur indirekt — durch Wehenschwäche —, sondern auch direkt können die Kinder durch das zugeführte Narkotikum geschädigt werden. Ferner wurden in der Nachgeburtsperiode häufig Atonien des Uterus beobachtet. Alle diese Mängel haben sich einer allgemeinen Einführung der Chloroform-Äthernarkose in der Geburt hindernd in den Weg gestellt.

Als ein ganz ausgezeichnetes Mittel zur Schmerzstillung bei Geburten hat sich das von Colton 1863 in die zahnärztliche Praxis und von Klikowitsch in die Geburtshilfe eingeführte Lachgas (Stickoxydul) bewährt (Döderlein). Leider konnte sich diese ungefährliche und für die Kreissende sehr angenehme Methode nicht einbürgern, da die Narkose trotz vorzüglicher Apparate (Neu) selbst in den Kliniken sehr umständlich und im Privathause überhaupt kaum möglich ist. Auch steht der hohe Preis (1 Stunde Narkose kostete im Frieden 10 Mark) der allgemeinen Einführung im Wege.

---

[1]) S. auch Renz, Die Schwangere und die Wöchnerin in völkerkundlichen Beispielen. Dieses Archiv, Bd. II, S. 155.

[2]) Baisch, Die Narkose in der Geburtshilfe. In Döderleins Handbuch der Geburtshilfe. Ergänzungsband.

Ebensowenig wie die Inhalationsnarkose konnte auch eine Reihe anderer Anästhesierungsverfahren, wie die Lumbal-, die Sakral- und die Pudendus-Anästhesie, teils wegen der relativ kurzen Dauer der Schmerzlosigkeit, teils wegen der komplizierten Technik, bis jetzt sich allgemein Eingang verschaffen.

Alle Ärzte scheinen heute darin einig, dass eine Schmerzlinderung unter der Geburt dringend erwünscht ist. Die Gründe hierfür sind verschiedene und es würde zu weit führen, sie alle hier zu diskutieren. Nur auf einen Punkt sei hier hingewiesen, auf den meines Wissens Hirsch zuerst aufmerksam gemacht hat, dass nämlich die Furcht vor den Schmerzen der Geburt einen grossen Anteil an der Abnahme der Gebärlust hat. Schon deshalb bezeichnet Hirsch die Einführung und allgemeine Durchführung der schmerzlosen Entbindung als eine Forderung der Zeit. Hierzu kommt noch, dass mit der Steigerung und Verfeinerung der Kultur „der Ablauf der Geburt sich immer mehr vom normalen Typus entfernt“ (Hirsch, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr, Würzburg 1914, S. 220 u. 223). Auch dieser Umstand oder vielmehr die aus ihm resultierenden Folgen können, zum Teil wenigstens, durch eine schmerzlose Entbindung kompensiert werden.

Die zurzeit beste und brauchbarste Methode zur Schmerzlinderung unter der Geburt ist nun der von Krönig und Gauss vor etwas mehr als zehn Jahren angegebene „Dämmerschlaf“.

Durch individuell und in gewissen Zeitintervallen verabreichte Dosen von Morphium und Skopolamin wird bei den Kreissenden ein schlafähnlicher Zustand erzielt. Wie der Name sagt, dämmern die Frauen dahin, sie reagieren wohl auf Anruf und bei Wehen, allein wenn sie nach der Geburt aus dem „Dämmerschlaf“ erwachen, fehlt ihnen jede Erinnerung an die Schmerzen und die Vorgänge bei der Geburt. Nach einem gut gelungenen Dämmerschlaf können die Frauen gar nicht glauben, dass alles schon vorbei sein soll und dass das Kind schon gebadet und gewickelt neben ihnen liegt. Ein derartig guter Dämmerschlaf ist nun aber sehr häufig viel schwerer ausführbar als manche geburtshilfliche Operation. Er erfordert weitgehendes und feinfühliges Individualisieren — er ist, kurz gesagt, eine grosse Kunst. Zum Erlernen dieser Kunst bedarf es langer und intensiver Beschäftigung an einem grossen Material. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, dass nur ein relativ kleiner Teil von Ärzten in den Besitz der notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen gelangen kann. Ohne diese kommt es aber nur allzu leicht zu Misserfolgen bei der Ausführung des Dämmerschlafs. Diese Misserfolge können bedingt sein durch eine Unterdosierung oder durch eine Überdosierung der angewendeten Medikamente. Im ersteren Falle — bei einer Unterdosierung — wird der gewünschte Effekt nicht erreicht. Die Patientin, die eine „schmerzlose“ Entbindung erwartete, ist nach der Geburt nicht oder nur partiell amnestisch. Sie ist enttäuscht, da sie eben doch „etwas bei der Geburt spürte“, und in ihren Augen ist, wenn nicht der Arzt, so doch der Dämmerschlaf diskreditiert. Bei einer Überdosierung tritt zwar die gewünschte Schmerzlosigkeit ein. Sie wird aber begleitet von einer Reihe unangenehmer und unerwünschter Nebenerscheinungen bei Mutter und Kind. Wenn beide nun zwar auch nicht ernstlich gefährdet werden, so machen die Nebenwirkungen der Narkotika auf die in der Regel nur allzu kritischen und stets befangenen Angehörigen doch einen unangenehmen, wenn nicht beängstigenden Eindruck. Aber auch objektiv betrachtet, können infolge eines allzu tiefen Dämmerschlafes Komplikationen auftreten und diese bedeuten dann eine weitere Erschwerung der an und für sich schon verantwortungsvollen Aufgabe des geburtsleitenden Arztes.

Die der Technik des Dämmerschlafes anhaftenden und seiner allgemeinen Einführung entgegenstehenden Unvollkommenheiten hat die Freiburger Klinik frühzeitig und voll erkannt. Der verstorbene Direktor dieser Klinik, Geh.-Rat Krönig, hat deshalb schon im Jahre 1913 seinen Assistenten Dr. Siegel angeregt, eine Vereinfachung der Technik des Dämmerschlafes auszuarbeiten. Mit dieser vereinfachten Methodik sollte erreicht werden, dass von jedem Arzte auch ohne vorherige Kenntnisse und Erfahrung der Dämmerschlaf mit einem möglichst grossen Erfolg durchgeführt werden konnte.

Nun ist es ja selbstverständlich — und auch die Freiburger Klinik war sich dieses Umstandes vollkommen bewusst, — dass bei einer so durchaus biologischen Methode, wie es der Dämmerschlaf ist, eine Schematisierung nicht das Ideal sondern nur ein Notbehelf sein kann. Wenn die Freiburger Klinik trotzdem dazu übergegangen ist, die elastische, individualisierende Dämmerschlaf-Technik in eine starre Form zu pressen, so kann sie sich mit vollem Rechte auf die analogen Verhältnisse bei der Operationstechnik berufen. Ebenso wie die in den Hand- und Lehrbüchern der Operationslehre niedergelegten Schilderungen nur Direktiven geben können für das praktische operative Handeln, ebenso soll die schematisch niedergelegte Dosierung des Dämmerschlafs nur die Resultate der verschiedenen individuellen Variationen darstellen. Ebenso wie der Operateur mit zunehmender Technik unabhängig wird von den Schemata in den Lehrbüchern, ebenso wird es auch beim Dämmerschlaf möglich sein, mit wachsender Erfahrung zu individualisieren und die Erfolge zu bessern.

Siegel hat nun ein vereinfachtes Schema des Dämmerschlafes angegeben. Dieses besteht darin, dass in gewissen bestimmten Zeiträumen Kombinationen von Skopolamin-haltbar und Narkophin injiziert werden.

In einer ausführlichen Arbeit (Monatsschrift f. Geburtshilfe u. Gynäkologie, Bd. 46, S. 490) berichtet Siegel nun über 1000 Fälle von diesem vereinfachten, schematischen Dämmerschlaf. Die hierbei erzielten Erfolge müssen als glänzend bezeichnet werden.

Von den 1000 Frauen hatten 946 Frauen, d. h. also rund 95%, vollkommene Amnesie über den Geburtsvorgang. Diese Frauen wussten von der Geburt nichts. Sie konnten sich nicht an Einzelheiten im Verlauf der Geburt entsinnen, noch weniger an die Geburt selbst. Alle diese 946 Frauen waren erstaunt, dass die Geburt schon vollendet sei, als sie die Tatsache der vollzogenen Geburt erfuhren. In 38 Fällen, d. h. 3,8%, wurde ein teilweiser Erfolg erzielt. Hier gaben die Patientinnen an, dass sie vielleicht die Geburt gespürt hätten, dass sie sich aber über grosse Zeiträume während der Geburt nicht entsinnen könnten. Andererseits gaben sie an, dass sie wohl die Geburt gespürt, aber eine deutliche, ausserordentlich angenehme Schmerzlinderung empfunden hätten. In 16 Fällen, d. h. 1,6%, wurde keine Wirkung erzielt. Diese Fälle müssen als Versager bezeichnet werden. Es gibt eben in der Tat Frauen, die dem Skopolamin-Narkophin nicht zugänglich sind, die zum Teil sogar, wie das beim Morphium gelegentlich beobachtet wird, hierdurch viel wacher werden. Dieser Prozentsatz ist aber sehr gering, so dass er praktisch für die Bewertung der Methode eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Die Operationsfrequenz betrug bei den 1000 Frauen rund 11%; von den 1000 Frauen musste bei 111 die Geburt auf operativem Wege beendigt

werden. Da nun die Operationsfrequenz bei den Geburten ohne Dämmerschlaf an der Freiburger Klinik 10,5% betrug, so ist die Beeinflussung der Operationsfrequenz durch den Dämmerschlaf also eine nur ganz geringe. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da die Geburtsdauer durch den Dämmerschlaf nicht wesentlich beeinflusst wird.

Auch im Wochenbett der 1000 Frauen traten keine Neben- oder Nacherscheinungen auf.

Von den 1000 Kindern wurden 63,8% absolut lebensfrisch, 31,2% oligopnoisch geboren. Die gesamte kindliche Mortalität betrug vor und unter der Geburt und in den ersten 10 Tagen nach der Geburt 4,1%; doch sind hiervon 0,5% Kinder abzuziehen, die bei Beginn des Dämmerschlafs schon abgestorben waren. Diese Gesamtkindermortalität ist jedenfalls nicht hoch. Von einem nachweisbaren Einfluss des Dämmerschlafs auf das Kind kann also nicht die Rede sein.

Diese von Siegel angegebene vereinfachte, schematische Methode des Dämmerschlafs hat sich wohl überall, wo sie angewendet wurde, ausgezeichnet bewährt. Trotzdem lag eine gewisse Erschwerung des Verfahrens immer noch darin, dass zur völligen Sicherstellung des Erfolges beim Durchschneiden des Kopfes Chloräthyl gegeben werden musste. Ein Ersatz des Chloräthyls durch höhere Narkophin-Skopolamindosen war aber wegen der zu befürchtenden Nebenerscheinungen, speziell des möglichen Eintritts von Wehenschwäche, nicht möglich. Diese Komplikation verlor an Bedeutung, wenn es gelang, die Wirkung grösserer Narkotika-Mengen durch wehenanregende Mittel zu kompensieren. Dies ist nun Siegel gelungen und er hat in einer neuerlichen Arbeit (Münchner med. Wochenschr. 1918, Nr. 33, S. 904) darüber berichtet. Durch Kombination des milchsauren Morphin-Narkotins mit Chinin („Amnesin“ — Böhringer u. Söhne) gelang es Siegel den gewünschten Effekt zu erreichen. In 200 Fällen, die mit diesem neuerdings vereinfachten Dämmerschlaf behandelt wurden, war es möglich, die Geburt schmerzlos ohne Chloräthylgabe und bei guten Wehen durchzuführen. Von den Kindern kamen 86% lebensfrisch und nur 10% oligopnoisch zur Welt.

Diese weitere wesentliche Vereinfachung des Dämmerschlafs, die wir Siegel verdanken, ist aufs wärmste zu begrüssen. Sie wird es auch dem nicht spezialistisch geschulten Arzt ermöglichen, den gebärenden Frauen die Wohltat einer schmerzlosen Entbindung zuteil werden zu lassen, ohne dass er fürchten muss, dass eines der beiden seiner Fürsorge anvertrauten Wesen dadurch Schaden leiden könnte.

Nürnberger, München.

Über die weibliche Unfruchtbarkeit, ihre gewollten und ungewollten Schwankungen hat Siegel[1]) an dem Material der Universitätsfrauenklinik zu Freiburg i. Br. eingehende Studien gemacht. Er hat damit als erster in umfassender Weise das Material

[1]) Siegel, Gewollte und ungewollte Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit. Bedeutung des Kohabitationstermins für die Häufigkeit der Knabengeburten. Versuch einer Theorie der willkürlichen Geschlechtsbestimmung. Berlin 1917, Verlag von Julius Springer.

einer staatlichen Frauenklinik nutzbar gemacht, um die notwendigen biologischen Grundlagen zu gewinnen, ohne welche eine wissenschaftliche Beurteilung der Erscheinungen in der Bevölkerungsbewegung, insbesondere des Geburtenrückganges, nicht möglich ist. Es ist in diesem Archiv wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, dass die Veröffentlichungen über den Geburtenrückgang bisher meist auf volkswirtschaftlichen Betrachtungen und Allgemeinstatistiken aufgebaut waren. Hirsch[1]) hat zuerst 1911 den Versuch gemacht, mit den Erfahrungen der frauenärztlichen Praxis und dem Rüstzeug der damals vorhandenen medizinischen Einzelstatistiken im Verein mit dem von anderen Wissensgebieten gebotenen Material die vielen biologischen Fragen zu beantworten, welche dem Problem des Geburtenrückganges innewohnen. Dabei ist von ihm der Mangel an klinischen Untersuchungen schwer empfunden und nachdrücklich betont worden. Wenn auch diese, wie Siegel richtig sagt, immer nur Kleinstatistiken sein können, so sind sie doch unumgänglich notwendig, um durch Vergleich und Aneinanderreihung das biologische Fundament für die Beurteilung der Bevölkerungsbewegung zu gewinnen. Die Untersuchungen von Siegel sind als ein verheissungsvoller Anfang der Erfüllung dieser Forderung zu begrüssen. und es ist ihnen zahlreiche Nachfolge zu wünschen.

Die Ergebnisse sind durch rein ärztliche Beobachtungen an ausschliesslich oberbadischer Bevölkerung gewonnen. Die enorm wichtige Frage, ob tatsächlich eine Herabsetzung der weiblichen Fruchtbarkeit nachweisbar ist, wird von Siegel bejaht. Die Ursachen werden in unvermeidbare und vermeidbare geschieden.

Vom 22.—27. Jahre steht die Frau auf der Höhe ihrer Fertilität und ihrer Gebärchance. Dieselbe beträgt für jedes dieser Jahre 6% (aller Frauen, welche regelrechte Geburten durchmachen). Die absolute Fruchtbarkeit, das ist die Fruchtbarkeit aller derjenigen Frauen, die nicht vor dem 47. Lebensjahre durch Genitalerkrankungen beeinflusst sind, ist für Oberbaden 4,7 Kind für die Ehe; die absolute Sterilitätsziffer 6,6—6,7%, die Einkindersterilität 9,2%. Die Fruchtbarkeit der vor dem 47. Lebensjahre gewollt oder ungewollt sterilisierend operierten oder strahlentherapeutisch behandelten Frauen beträgt 4,5 Kind pro Ehe und schwankt je nach der Grösse der Städte, der Kliniken und der Zahl der Ärzte. Hiermit ist bereits eine Quelle der gewollten Fruchtbarkeitsverminderung aufgedeckt. Dieselbe wird noch deutlicher bei Gegenüberstellung der durchschnittlichen ehelichen Kinderzahlen für die Landbevölkerung mit 5,2, für die Stadtbevölkerung mit 4,4, für die besser gestellten Stände mit 3,5.

Die Fertilitätsabnahme kennzeichnet sich ferner durch Zunahme der Wenig- und Abnahme der Vielgebärenden, welche sich seit den 80er Jahren eingestellt hat. Die erstere beträgt 9,4%, die letztere 5,6%. Die mittlere Kinderzahl fällt von 6,3 pro Ehe vor 1870 auf 4,9 für 1891/1900. Die weibliche Fertilitätsverminderung setzt also nicht erst wie der Rückgang der Geburten in den Allgemeinstatistiken 1900, sondern wesentlich früher ein. Ihre Ursachen liegen nach Siegel in sozialen, wirtschaftlichen und hygienischen Faktoren.

Eine grosse Rolle spielt im Material Siegels die uneheliche Fertilität. Bei den Frauen, welche unehelich geboren haben und später heiraten, ist das eheliche Fertilitätsvermögen herabgesetzt.

---

[1]) Max Hirsch, Der Geburtenrückgang. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1911, Heft 5, und Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang. Würzburg 1914.

11,4% der über 47 Jahre alten Frauen der letzten 12 Jahre waren nicht verheiratet.

Unehelich gebaren:

24,8% der Lediggebliebenen,

18,6% der Verheirateten,

22,4% empfingen das erste Kind vor der Ehe,

42,3% hatten den späteren Mann zum Vater des Kindes,

41,0% aller verheirateten Frauen verkehrten vorehelich mit dem Erfolg eines ausgetragenen Kindes,

70—80% der Frauen hatten vorehelichen bzw. ausserehelichen Geschlechtsverkehr.

Die Verhältnisse der unehelichen Fruchtbarkeit haben grosse volkswirtschaftliche und kulturgeschichtliche Bedeutung.

Die uneheliche Fruchtbarkeit wird durch Spätheirat begünstigt. Nach der Heirat mit 36 Jahren überwiegt die Zahl der unehelichen Kinder die der ehelichen.

Die Fruchtbarkeitsdauer reicht vom Aufhören der primären bis zum Beginn der sekundären Sterilität. Die tatsächliche durchschnittliche Fruchtbarkeitsdauer (d. h. die Zeit von der ersten ehelichen Schwängerung bis zur Geburt des letzten Kindes) beträgt 8 Jahre, die mittlere befruchtungsmögliche Zeit (d. h. von der Heirat bis zum 47 Jahre bzw. bis zum Tode des Mannes) beträgt 17,5 Jahre. Die Fertilitätsfähigkeit ist der Quotient aus Kinderdurchschnitt und Zahl der befruchtungsmöglichen Jahre. Er bezeichnet also den Kinderdurchschnitt für das befruchtungsfähige Jahr und beträgt normalerweise 0,26. Die Fertilitätsfähigkeit ist für alle Frauen, die bis zum 35. Jahre heiraten, gleich gross und sinkt von da auf die Hälfte. Die Ursache liegt in der Herabsetzung der Fertilitätsdauer, nicht in herabgesetzter Produktionsfähigkeit. Diese normale Fertilitätsfähigkeit dient dem Verf. zu Messungen der weiblichen Fertilitätsfähigkeit bei Zuständen, die fertilitätsvermindernd wirken, zur Feststellung der Fertilitätschance. Sie sinkt mit zunehmendem Zeitintervall zwischen Heirat und erster Geburt und beträgt nach

1 Jahr	kinderloser Ehe	47%
3 Jahren	„ „	5,9%
6 „	„ „	1,1%.

Umgekehrt steigt die Sterilitätschance. Sie beträgt nach

3 Jahren	kinderloser Ehe	94,1%
6 „	„ „	98,9%.

In gleicher Weise werden beide Chancen vom Heiratsalter beeinflusst.

Die weibliche Fertilitätsfähigkeit (Empfängnisfähigkeit) ist ferner abhängig von den Menstruationsphasen. Sie hat ihren Höhepunkt im Postemenstruum mit 53%, ihren tiefsten Stand im Prämenstruum mit 3—5%. Siegel sieht die Ursache dieser physiologischen Schwankungen möglicherweise in den menstruellen Schwellungszuständen der Schleimhaut und in dem Chemismus der Genitalsekrete. Neuere biologische Experimente sprechen aber sehr für eine Abhängigkeit von dem Reifezustand von Ei und Samen.

Diese Untersuchungen der Fertilitätsfähigkeit und Fertilitätschance verlieren dadurch nicht an Wert, dass die ihnen zugrunde liegenden Vorgänge der willkürlichen Beeinflussung unterworfen sind. Denn abgesehen davon, dass die besondere Art des untersuchten Materials diese nur im geringen Masse voraussetzen lässt, geben doch die Werte die tatsächlichen Verhältnisse wieder, wie sie unter möglichst natürlichen Bedingungen sich gestalten.

Das gilt auch für das steigende Zeitintervall zwischen den Geburten. Dieses beträgt zwischen

Heirat und erstem Kind	1 ½ Jahre
erstem und zweitem	2—2 ½ „
zweitem und drittem	3 „
vorletztem und letztem	3 ½—4 „

Die weibliche Fertilitätsverminderung ist verursacht in 26—30% durch den Mann, und zwar zum grössten Teil durch Azoospermie infolge aszendierter Gonorrhöe.

In 70—74% liegen die Ursachen bei der Frau und sind bedingt durch soziale, volkswirtschaftliche, kulturelle Umstände, durch Heiratsalter, durch körperliche Ursachen vermeidbarer und unvermeidbarer Art. Die weibliche Fertilitätsverminderung ist verursacht durch Beschränkung oder Verlust der Facultas generandi, coeundi, concipiendi, gestandi.

Siegel stellt eine Fertilitätstabelle zusammen, die ein anschauliches Bild seiner Ergebnisse gibt.

Was nun den Abort, die non facultas gestandi, betrifft, so war sie dauernd in 0,75% der Fälle. Mehr Aborte als Geburten machten durch 1,05% der Frauen, Aborte vor der ersten Geburt erlitten 46%, es abortierten überhaupt 25,2% der Frauen. 10% der Schwangerschaften enden durch Abort. Die Kriminalitätsziffer der Aborte beträgt 7% [1]).

Danach besteht ein grosser Gegensatz zwischen Grossstadt- und Provinzmaterial, besonders dem Oberbadens. Siegel hält auch die Aborte der Grossstadt für nur zum geringen Prozentsatz provoziert, zum grössten Teil für den Ausdruck einer gesteigerten non facultas gestandi (Unfähigkeit, die Frucht zu entwickeln und auszutragen), welche in der Frequenz des Infantilismus in der Stadt ihre Ursachen hat.

Unter den Ursachen der Fertilitätsverminderung interessieren an dieser Stelle am meisten die vermeidbaren. Dabei darf aber nicht verschwiegen werden, dass ein Teil der von Siegel unvermeidbar genannten Ursachen im sozialhygienischen und eugenetischen Sinn unter die vermeidbaren oder wenigstens überwindbaren gerechnet werden muss, wie die Hypoplasia uteri, der Infantilismus, die Chlorose, Adipositas, Diabetes u. a. Der Konstitutionspathologie im Sinne von Martius gelten unsere Hoffnungen.

Unter den vermeidbaren Ursachen spielen die Geschlechtskrankheiten die Hauptrolle. Im Siegelschen Material leiden 4,6% der Frauen an Gonorrhöe, gegenüber 20—25% des städtischen Materials, 0,7% an Tubengonorrhöe, 0,26 bis 1,85% an Lues, gegenüber 18% der Grossstadtbevölkerung.

Bei gesteigerter Geburtenzahl sinkt die Lebens- und Entwickelungsfähigkeit der Kinder im allgemeinen, der Kinder mit höherer Konzeptionsnummer im besonderen. Siegel schreibt hierfür neben den sozialen auch biologischen Faktoren Bedeutung zu. Mit der Geburtenzahl steigt auch die Gefahr der Frau, genital zu erkranken.

In bezug auf die Tubensterilisation kommt Siegel zu dem Schluss: die medizinische Indikation ist, die eugenetische scheint berechtigt, die soziale ist, weil sie hauptsächlich Vielgebärende betrifft, diskutabel.

In meinem Buche über Fruchtabtreibung, Präventivverkehr und Geburtenrückgang hatte ich auf die Abnahme der Schwangerschaftsbefähigung (non facultas gestandi) an der Hand von Krankenkassen- und Allgemeinstatistiken nachdrücklich hingewiesen. Auch die Zunahme der Frühgeburten und die Störungen des Schwangerschaftsablaufes durch fehlerhafte Ansiedlung der Nachgeburt (Placenta praevia) gehören hierher.

Daneben darf für die Frage des Geburtenrückganges die Abnahme der Gebärfähigkeit nicht ausser acht gelassen werden. Ich habe sie in meinem Buche eingehend besprochen. Verschlechterung der knöchernen Geburtswege, Zunahme der Weichteilschwierigkeiten sind in ihren sozialen und konstitutionspathologischen Zusammenhängen

[1]) Vgl. dazu Hirsch, Zur Statistik des Aborts. Zentralbl. f. Gynäkologie 1918. Nr. 3 u. Nr. 43.

behandelt. Es wäre erwünscht, dass auch der Lösung dieser Fragen das Material der klinischen Anstalten in grösserem Massstabe nutzbar gemacht wird. Denn es ist kein Zweifel, dass durch die Abnahme der Schwangerschafts- und Gebärfähigkeit nicht nur ein direkter Verlust an Menschenleben, sondern auch ein Sinken des Zeugungswillens, der Gebärlust verursacht wird.

Auch meine Ausführungen über den Infantilismus, welchem ich als Folge sozialer Ursachen, insbesondere der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Mädchen im kindlichen und Reifealter eine grosse Bedeutung zugeschrieben habe, erhalten durch die Untersuchungen Siegels eine wertvolle Unterstützung. Allerdings betrachtet Siegel den Infantilismus als Folge höherer kultureller und intellektueller Entwickelung. Siegel schreibt unter den fertilitätsvermindernden Momenten dem Infantilismus und den Geschlechtskrankheiten die erste Rolle zu, dem kriminellen Abort und dem Präventivverkehr eine verhältnismässig geringe. Dieser am oberbadischen Material gewonnene Standpunkt steht in scharfem Gegensatz zu den aus grossstädtischen Bezirken hervorgegangenen Resultaten und ist ein neuer Beweis, dass es vieler Einzelstatistiken bedarf, um ein Gesamtbild für Deutschland zu gewinnen. Vorläufig sind wir noch weit davon entfernt. Max Hirsch, Berlin.

Geschlechtsbildung und willkürliche Geschlechtsbestimmung. Die Frage nach den Ursachen der Geschlechtsbildung ist uralt. Wohl alle Ärzte des Altertums mit klangvollem Namen haben sich damit beschäftigt, sind aber über die Theorie des Galen, wonach der rechte Eierstock männliche, der linke weibliche Früchte liefert, nicht hinausgekommen. Diese Theorie ist durch Haller und die Erfahrungen der Ovariotomie zuschanden geworden.

Später wurde das kindliche Geschlecht zum Alter der Eltern (Hofacker, Sadler, Ahlfeld), zur Ernährung der Mutter in den ersten Monaten der Schwangerschaft, zur Reife des Eies in Beziehung gebracht.

Über die Ergebnisse der experimentellen Biologie hat Kamerer in Bd. 4, Seite 96 dieses Archivs bemerkenswerte Aufschlüsse gegeben. Grundlegende Untersuchungen in der letzten Zeit hat R. Hertwig am Frosch angestellt, welche einiges Licht in das sorgsam gehütete Naturgeheimnis gebracht haben. Hertwig gelang es durch künstliche Zurückhaltung der Kopulation von Ei und Samenzelle über eine gewisse Zeit willkürlich männliche Individuen zu erzielen, und zwar bis zu 100%. Hertwig zieht aus diesem Ergebnis den Schluss, dass das Geschlecht im Ei nicht präformiert ist, sondern vom Reifezustand des Eies im Augenblick der Kopulation abhängt.

Die praktische Erfahrung der Tierzüchter ging seit langem dahin, dass um so mehr männliche Tiere zur Welt kommen, je grösser der Zeitraum zwischen dem Beginn der Brunst und der Befruchtung ist, also je älter bzw. reifer die Eier im Augenblick der Kopulation sind. Schon früher hatte Pflüger durch künstlich herbeigeführte Überreife des Froscheies, indem er das brünstige Weibchen vom Männchen trennte, eine Mehrzahl männlicher Individuen erzielt.

Neuerdings hat Siegel die durch den Krieg verschaffte Möglichkeit, durch den Heimatsurlaub von Heeresangehörigen eng und genau umschriebene Kohabitationszeiten zu gewinnen, benutzt, um die Abhängigkeit der Geschlechtsbildung vom Zeitpunkt der Kopulation beim Menschen zu erkennen. Auf seine Untersuchungen ist bereits mehrfach, zuletzt in Bd. 4, Seite 102 dieses Archivs hingewiesen worden. Er hat sie in dem zweiten Teil seines Buches über gewollte und ungewollte Schwankungen der weiblichen Fruchtbarkeit (Verlag Springer, Berlin 1917) zusammengestellt und ergänzt.

Siegel ist mit äusserster Genauigkeit verfahren. Aus 4000 persönlich beobachteten Fällen hat er nur 180 als brauchbar befunden. 80% der Fälle wurden vor der Geburt des Kindes den entsprechenden Rubriken zugeteilt, so dass in diesen Fällen eine tatsächliche Vorausbestimmung des Geschlechtes stattfand. Befruchtung in den ersten 9 Tagen nach Beginn der Menstruation ergab 80% Knaben, in der Zeit vom 15.—23. Tage nach Beginn der Menstruation ergab 81% Mädchen, 27 und mehr Tage nach der Menstruation 100% Knaben. Siegel zieht daraus in Anlehnung an die Erfahrungen des Tierzüchters und die Ergebnisse Hertwigs und unter Festlegung des Follikelsprunges auf den 10.—14. Tage nach Beginn der Menstruation den Schluss, dass je später nach dem Follikelsprung die Kopulation stattfindet, je reifer also das Ei ist, um so mehr Knaben erzielt werden. Dazu bedarf Siegel aber der Annahme, dass das durch den Follikelsprung freigewordene Ei die Menstruation überdauern kann. Damit würde die alte Simpsonsche Lehre, dass die Menstruation den Abgang eines unbefruchteten Eies darstellt, hinfällig werden. Eine Lehre, die ohnehin nicht sicher fundiert gewesen ist.

Max Hirsch, Berlin.

Die Konstitution und ihre Beeinflussung hat Adolf Schmidt zum Gegenstand seiner Rede beim Antritt des Rektorats in Halle 1916 (Verlag von Max Niemeyer, Halle) gemacht. Ausgehend von den im Vergleich zu früheren Kriegen bedeutend geringeren Verlusten durch Krankheiten und Seuchen erörtert der Vortragende die Krankheitsursachen, bestimmt die Begriffe der „Disposition“, „Diathese“, „Konstitution“, der „Ursache“ und des „auslösenden Momentes“ im Sinne Martius'. Von der Humoralpathologie des Mittelalters und der Rokitanskyschen Krasenlehre führt der Weg über die rein anatomische Krankheitsauffassung Virchows zur funktionellen der Gegenwart, die jedoch den Boden der Anatomie insofern nicht verlässt, als sie auf Beschaffenheit und Leistung der Blutdrüsen aufgebaut ist.

Die Beinflussbarkeit der Konstitution hängt von dem Anteil ab, welchen die ererbten und die erworbenen Anlagen an ihrer Gesamtheit haben. Redner neigt dem Prinzip der Vererbung erworbener Eigenschaften zu, und zwar in dem Sinne einer fortschreitenden Anpassung des Keimplasmas an gleichförmig durch Generationen hindurch wirksame Einflüsse.

Diese Auffassung ist unseres Erachtens die einzig logische. Sie ist die wissenschaftliche Grundlage aller praktischen auf „Rassenverbesserung“ oder besser — um gegen das Wort „Rasse“ in diesem Zusammenhang immer wieder anzukämpfen — Konstitutionsverbesserung abzielenden Bestrebungen, welche als „Eugenetik“ zusammengefasst werden.

„Weniger Sentimentalität und mehr reale Gesundheitspolitik bei der Eheschliessung“ verlangt Schmidt. Das ist gewiss eine der wichtigsten Forderungen der Eugenetik. Die Eheschliessung ist zwar ein kurzer, aber doch zeitlich in die Länge wirkender und für die folgende Generation entscheidender Akt im Leben des Menschen. Aber mit der Eheschliessung darf der Wirkungsbereich der Eugenetik nicht begrenzt sein. Er muss die ganze Zeit der Ehe wie überhaupt das ganze menschliche Leben umfassen. Weit entfernt von den propagandistischen Bestrebungen in England und Amerika betrachten wir die Eugenetik als ein Gebiet der medizinischen Wissenschaft. In diesem Sinne fordern wir das Studium und die Berücksichtigung eugenetischer Faktoren und stellen neben die medizinische als gleichberechtigt die eugenetische Indikation in die Gedankenwelt des Arztes ein. Max Hirsch, Berlin.

Weibliche Genitalpsychosen. Der lange Zeit heiss umstrittene Zusammenhang zwischen Unterleibs- und Geisteskrankheiten der Frau erscheint im Lichte der Psychoanalyse in ganz neuer Einstellung. Seit Freud wissen wir, dass die beim Säugling und Kleinkind allenthalben vorhandenen erogenen Zonen sich frühzeitig zugunsten der Genitalzone einschränken, dass letztere das Primat übernimmt. Erregung einer der erogenen Stellen pflegt sofort das Genitale in Mitleidenschaft zu ziehen, so dass sich dieses als erotisches Zentralorgan wie das Gehirn zu den übrigen Sinnesorganen verhält. Ferenczi (Budapest), welcher über die Krankheits- oder Pathoneurosen in der Zeitschrift für Ärztliche Psychoanalyse (IV. Jahrgang, Heft 5) spricht, führt in Fortsetzung dieses Gedankenganges die Puerperalpsychosen auf die bei der Geburt unvermeidliche Verletzung der zentralen erogenen Zone zurück. Eine grosse Zahl dieser Psychosen gehört nach ihm zur Gruppe der Paraphrenien (Dementia praecox). Auch andere Krankheitszustände des Genitales, wie Gonorrhöe und Syphilis, können tiefe Gemütsalterationen hervorrufen. Die übertriebene Behauptung eines italienischen Gynäkologen, dass die Geisteskrankheiten der Frauen auf Genital- und Adnexerkrankungen zurückzuführen seien, sei die ungerechtfertigte Verallgemeinerung der Möglichkeit einer genitalen Pathoneurose. Die an die Vagina als Ausscheidungsorgan geknüpfte schmerzliche Luft werde zum Teil auch auf das Kind als das Ausscheidungsprodukt übertragen. So sei es zu erklären, dass so viele Mütter gerade ihr „Schmerzenskind“ bevorzugen. Max Hirsch, Berlin.

Die weibliche Libido sexualis im Lichte der Psychoanalyse. Nach Freud ist die weibliche Libido sexualis vor der Pubertät an die Klitoris gebunden, sie ist durchaus viril, aktiv. Erst nach der Pubertät wird sie zu einer passiven, weiblichen, vaginalen. Ferenzi, welcher dem körperlichen Trauma als libidinöser Ursache eine grosse Bedeutung zuschreibt, hält die Zerreissung des Hymen und die gewaltsame Dehnung und Streckung der Vagina für eine „Vorbedingung des ersten vollweiblichen Sexualgenusses" und glaubt, dass diesem Trauma, welches ursprünglich nur Schmerz bereitet, die Verlegung der Libido auf die Vagina zuzuschreiben sei. Allerdings sei im Laufe der Stammesentwickelung diese Verlegung auch ohne Trauma mehr weniger vor sich gegangen. Dennoch glaubt er in gewissen Erscheinungen des weiblichen Liebeslebens noch Reste dieser Zweizeitigkeit zu erblicken. Max Hirsch, Berlin.

Frauenarbeit und verwandte Fragen. Der hervorstechende Zug aller das Frauentum betreffenden Kriegspublikationen ist die Beschäftigung mit den durch den Krieg besonders dringlich gewordenen Fragen des Frauenerwerbs und seiner Einwirkung auf die gesundheitliche, mütterliche, hauswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Sphäre. Mit ihnen setzen sich die Rundschau der Sozialistischen Monatshefte (Jahrgänge 1916 und 1917) und eine Reihe dort veröffentlichter Artikel in beachtlicher Weise auseinander.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Max Quarck behandelt die Frage von grundsätzlichen Standpunkten aus („Ausdehnung und Bewährung der Frauenberufsarbeit", 23. H., 1916, „Gesundheitliche Wirkungen der Frauenberufsarbeit", 25. H., 1916, „Die Unterentlohnung", 26. H., 1916, „Organisation und Lohnpolitik", 1. H., 1917, „Der sogenannte wahre Beruf der Frau", 3. H., 1917). Der Krieg hat die Heranziehung der Frauen zur ausserhäuslichen Lohnarbeit treibhausartig gesteigert. Am 1. Juni 1914 belief sich die Zahl der weiblichen Versicherten auf die Hälfte der männlichen. Zur gleichen Zeit des Jahres 1916 hatte sie die der Männer fast erreicht und heute dürfte die Zahl der arbeitenden Frauen die der Männer übertreffen. Dabei hat sich herausgestellt, dass im allgemeinen die Frauenarbeit sich in überraschender Weise bewährt hat. In traurigem Gegensatz zu solcher Bewährung ist es nach wie vor üblich, die Frauenarbeit selbst dann und da schlechter zu entlohnen, wo nach allem von einer Unterschiedenheit der Leistung nicht die Rede sein kann.

Das ist um so bedenklicher, als infolge des dadurch verschuldeten Zusammentreffens von Überarbeit, Sorge und Unterernährung die gesundheitliche Verfassung der Frauen immer ungünstiger wird. Besonders das Nervensystem und die Genitalsphäre erleiden besorgniserregende Störungen. Von der Seite der Einkommensverbesserung, Arbeitszeitverkürzung und besseren Ernährung könnte bei gutem Willen sofort bessernd eingegriffen werden. Im übrigen wird es nach Friedensschluss eine vornehmste Aufgabe der Hygiene sein, die Arbeitsgebiete festzustellen, innerhalb deren Frauenarbeit ausgeschlossen sein sollte und demgemäss zu verbieten wäre.

Das Verhalten der männlichen Gewerkschaftler zur Frage der Frauenarbeit heisst Quarck nicht alleweg gut. Er sieht mit Recht Ausgleich und Heil darin, dass man die Frauen als Gleichberechtigte und Gleichverpflichtete in die Organisation einbeziehe und sie aus illoyalen Lohndrückerinnen in ehrliche Mitarbeiterinnen und Mitstreiterinnen verwandle.

Auf ausgedehnte gewerbliche Arbeit der Frauen wird auch nach dem Krieg aus betriebstechnischen, handelspolitischen und persönlichen Gründen nicht verzichtet werden können. So wird man zwar nach dem Krieg Frauenarbeit in einzelnen Gewerben verbieten und sie in anderen so gestalten müssen, dass gesundheitliche Schädigungen vermieden und die generative Aufgabe der Frau nicht beeinträchtigt werde. Sie auszuschalten dürfte ebenso unmöglich wie unzweckmässig sein. Im Interesse des Volkswohles wie der deutschen Weltgeltung muss die arbeitende Frau geschützt, angemessen entlohnt und als in jedem Sinne gleichgeachtetes Glied dem Arbeitsganzen eingeordnet werden.

Seltsame Blüten treibt der einseitig „männliche“ Standpunkt selbst da, wo er glaubt und sich bemüht, streng sachlich zu sein. So meint Emil Kloth („Zur Frage der Frauenarbeit“, H. 4, 1917), dass im gesundheitlichen, rassebiologischen und im ästhetischen Interesse die gewerbliche Frauenarbeit einzuschränken sei. Und die ungleiche Entlohnung selbst in Fällen gleicher Leistung will er nach bewährtem Rezept damit rechtfertigen, dass nicht die einzelne Arbeitsverrichtung, sondern die Summe seiner Fähigkeiten für die Entlohnung eines Arbeiters ausschlaggebend sein und dass dabei die Frau entschieden schlechter abschneiden müsse als der Mann. Den Beweis bleibt er schuldig, leitet aber aus seiner unbewiesenen Behauptung das Recht ab, sich gegenüber dem Eindringen der Frauenarbeit ablehnend zu verhalten.

Ganz anders Hermann Mattutat („Die Heranziehung der Frau zur gewerkschaftlichen Organisation“, 5. H., 1917). Er weiss, wie wichtig es sein wird, die Frauen möglichst vollzählig den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen, verkennt aber nicht die Schwierigkeiten, die sich dem in Gestalt von Rückständigkeit, Gleichgültigkeit, Einsichtslosigkeit, Enge der Auffassung und des Blickes entgegenstellen. Für viele Frauen ist die Berufsarbeit immer noch eine vorübergehende Erscheinung, deren Ende sie herbeisehnen. Mattutat will, dass die Abneigung gegen den Eintritt in die Organisationen überwunden werde und dass man den Frauen durch persönliche Vorteile bietende Einrichtungen im Unterstützungs- und Versicherungswesen der Gewerkschaften entgegenkomme und so auch von dieser Seite her ihre Anteilnahme gewinne.

In einem Artikel („Erwerbsarbeit, Entlohnung und Organisation der Frauen“, 7. H., 1917) sucht Paula Thiede die inneren Gründe darzulegen, aus denen die Gewerkschaften nur schrittweise die Politik der Gleichstellung von Männer- und Frauenarbeit durchführen könnten. Sie spricht es als eine der Hauptaufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen an, „die arbeitende Frau dahin zu

führen, dass sie lerne, über ihren engen Kreis hinauszusehen, Ursachen und Zusammenhänge der Erscheinungen richtig zu erfassen, über den Augenblick hinüber an die Zukunft zu denken und an der Besserstellung der Verhältnisse auch dann mitzuarbeiten, wenn diese Arbeit nicht bald rasche und sichtbare Erfolge bringt" (S. 366).

In ähnlicher Weise urteilt Gertrud Hanna („Die Vertretung der Arbeiterinneninteressen", 8. H., 1917), die daneben eine teilweise Rechtfertigung der ungleichen Entlohnung darin erblickt, „dass bei der Zunahme der Zahl weiblicher Arbeitskräfte die Männer immer mehr von den weniger gesundheitsschädigenden Arbeiten und von den leichteren Arbeitsplätzen verdrängt werden". Eine endgültige Besserung erwartet auch sie davon, „dass die Frauen sich als Glieder des gesamten Wirtschaftslebens fühlen lernen. Sie müssen begreifen, dass nicht ihr Geschlecht, sondern ihre Betätigung für die Gesamtheit ihnen das Recht gibt, als deren vollwertiges Mitglied betrachtet zu werden".

In der Rundschau der Sozialistischen Monatshefte erörtert Wally Zepler gleichfalls diese Probleme. Daneben beschäftigt sie sich aber auch mit den bezüglichen Sonderfragen der Bevölkerungspolitik, dem Frauendienstjahr usw. Im 16. H. 1916 bespricht sie ein seltsames Projekt von Dr. M. Vaerting: „Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs?" Auf Grund biologischer Behauptungen wird da eine Verjüngung des Heiratsalters der Männer gefordert. Künftig solle nicht mehr der Mann, sondern die Frau der ältere Ehepartner sein und demgemäss das Ehealter für Männer auf weniger als 21 Jahre herabgesetzt, das der Frauen entsprechend erhöht werden. Weiter sollen Lohnaufbesserungen und staatliche Heiratszuschüsse der Ehelust zu Hilfe kommen. Im ganzen scheint hier der Wunsch gar sehr der Vater des Gedankens zu sein.

„Moderner Antifeminismus." In einem interessanten Artikel setzt sich Wally Zepler (21. H., 1916) mit dem Antifeminismus auseinander, der auch im ideologischen Gewand nichts anderes ist, als die ewige Wiederkehr einer von den Tatsachen überwundenen Philisterhaftigkeit.

In der Frage des Frauendienstjahres stellt sie sich (Rundschau, 7. H., 1916) nach eingehender Würdigung auch gegenteiliger Meinungen mit Dr. Rosa Kempf auf den begrüssenswerten Standpunkt, dass nicht ein weibliches Dienstjahr, sondern die allgemeine berufliche Schulung und Ertüchtigung des gesamten Frauentums das für die Frauen selbst wie für das allgemeine Wohl Erforderliche sei. Henr. Fürth.

Säuglingssterblichkeit und Geburtenhäufigkeit. Auf den Parallelismus von Säuglingssterblichkeit und Geburtenhäufigkeit ist wiederholt hingewiesen worden. Vor dem Kriege entfielen z. B. 1913 [1]) in

[1]) Das Gesundheitswesen des preussischen Staates 1913. Berlin 1915.

	Auf 1000 lebende Kinder unter 1 Jahr Todesfälle	Auf 1000 Einwohner Lebendgeborene		Auf 1000 lebende Kinder unter 1 Jahr Todesfälle	Auf 1000 Einwohner Lebendgeborene
Wilmersdorf	87,7	13,1	Breslau	216,9	26,8
Wiesbaden	99,5	15,4	Posen	202,4	31,4
Barmen	94,6	19,4	Königsberg	210,7	25,7
Charlottenburg	123,9	17,6	Stettin	248,4	22,3
Hannover	133,7	19,6	Danzig	221,4	27,7
Frankfurt a. M.	106,9	20,3	Halle	222,7	23,2

Rückgang der Geburtenziffer und der Säuglingssterblichkeit bringt diesen Parallelismus noch deutlicher zum Ausdruck.

	Von 1000 Lebendgeborenen starben	Auf 1000 Einwohner entfielen Geburten
1876—1880	304	44,2
1881—1885	278	38,1
1886—1890	263	34,4
1891—1895	242	31,5
1896—1900	218	28,7
1901—1905	202	26,4
1906—1910	165	24,2[1])

Der Parallelismus zeigt sich auch in dem stärkeren Rückgang der Säuglingssterblichkeit in den Städten gegenüber dem Lande, entsprechend dem stärkeren Geburtenrückgang dort.

Auch während des Krieges ist den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes 1916 Nr. 5 entsprechend der Abnahme der Geburtenhäufigkeit die Säuglingssterblichkeit gesunken.

Der ursächliche Zusammenhang kann ein zweifacher sein. Entweder der Familienzuwachs erzeugt bzw. vergrössert den wirtschaftlichen Notstand, so dass Wohnung, Kleidung, Ernährung und Pflege der Kinder sich verschlechtern und infolgedessen die Sterblichkeit wächst. Oder die Lebenerhaltung der Geborenen durch verbesserte staatliche Hygiene gibt den Anlass zur Geburtenbeschränkung.

Max Hirsch, Berlin.

—

Zur Frage der Statistik des Geburtenrückgangs und der Säuglingssterblichkeit. Wie so manches andere Problem, so hat der Krieg auch die Frage des Geburtenrückgangs und die in ihrer Wertigkeit eng damit zusammenhängende Frage der Säuglingssterblichkeit in einem neuen Lichte erscheinen lassen. Vor dem Kriege waren weite Kreise nur allzusehr geneigt, mit einer gewissen fatalistischen Passivität die beiden Erscheinungen als Phasen eines unab-

[1]) Kruse und Selter, Die Gesundheitspflege des Kindes. 1914.

änderlichen, historisch-sozialen Entwicklungsprozesses anzusehen. Ja man hat — wenigstens den Geburtenrückgang — sogar vielfach als das Zeichen einer verfeinerten, hochentwickelten Kultur gewertet. Die gewaltigen Zeitereignisse haben nun aber mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig für ein Volk ein kräftiger Nachwuchs ist, wenn anders es nicht einem stärkeren Gegner unterliegen und seine nationale, wirtschaftliche und kulturelle Eigenart einbüssen will. Die Wichtigkeit einer Steigerung der Geburtenzahl und einer Verminderung der Säuglingssterblichkeit ist heute allgemein anerkannt. Nicht nur Einzelne, sowie gemeinnützige und wissenschaftliche Vereine, sondern auch die Volksvertretungen und die Staatsbehörden befassen sich heute eingehend mit den Problemen der Bevölkerungspolitik.

Die Conditio sine qua für zielsichere und erfolgreiche kurative Massnahmen bildet auch in der Frage der Rationalisierung des Bevölkerungszuwachses eine genaue Kenntnis der einschlägigen Faktoren. Die Grundlagen für eine derartige theoretische Kenntnis, sowie aber ganz besonders auch für jede praktische Arbeit auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik liefert die Statistik. — So wichtig und ausschlaggebend nun auch der Gesamtzahlenwert des Geburtenrückgangs und der Säuglingssterblichkeit ist, ebenso interessant und bedeutungsvoll ist andererseits die Kenntnis der einzelnen Summanden, aus denen sich diese komplexe Zahl zusammensetzt. Mit anderen Worten, ausser der Kenntnis der Natalität und Mortalität im ganzen deutschen Reich sind auch die einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten, den Provinzen, Regierungsbezirken usw. bis herab zu den einzelnen städtischen und ländlichen Gemeinden von Interesse. Derartige eingehende, differenzierte Erhebungen ermöglichen eine Reihe wichtiger geographischer, sozialer, wirtschaftlicher, ethnologischer und anderer Aufschlüsse.

Leider ist die Zahl solcher übersichtlich zusammengestellter Statistiken noch recht gering. Es ist daher sehr zu begrüssen, dass Solbrig[1]) sich die Mühe genommen hat, die Frage des Geburtenrückgangs und der Säuglingssterblichkeit für die Provinz Ostpreussen, den Regierungsbezirk und die Stadt Königsberg zu bearbeiten — immer unter enger Anlehnung an die Verhältnisse im ganzen deutschen Reich.

Solbrig geht bei seinen Ausführungen von der Zahl der Eheschliessungen aus, da der Geburtenrückgang möglicherweise unter anderem auch auf eine Abnahme der Ehen zurückzuführen sein könnte.

Die Ziffer der Eheschliessungen im Deutschen Reich hat während des Zeitraumes von 1901 bis zum Kriege nur eine ganz unbedeutende Verminderung im Verhältnis zur Einwohnerzahl erfahren. Auf 1000 Einwohner treffen etwa 8 Eheschliessungen. Vom Jahre 1908 ab sank die Zahl der Eheschliessungen etwas ab, um im Jahre 1913 nur noch 7,7 auf 1000 zu betragen.

---

[1]) Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Ostpreussen und der Jahre 1901 bis 1916. Von Geh. Med.-Rat Dr. Solbrig, Regierungs- und Medizinalrat in Königsberg i. Pr. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung etc. Berlin 1917 bei Richard Schoetz.

Für die Provinz Ostpreussen und den Regierungsbezirk Königsberg sind die Zahlen im ganzen etwas niedriger als für das Deutsche Reich. Der Abfall im Jahre 1914 ist aber auch hier deutlich festzustellen. Auch die Stadt Königsberg zeigt ähnliche Verhältnisse bis zum Jahre 1914. In diesem Jahre trat eine ganz auffallende Steigerung der Eheschliessungsziffer ein. Dieser beträchtliche Anstieg ist zweifelsohne auf die bei Beginn des Krieges einsetzenden Kriegstrauungen zurückzuführen. Für die Jahre 1915 und 1916 haben dann die Kriegstrauungen nachgelassen und es ist wieder ein Absinken der Ziffer eingetreten.

Im Gegensatz zu der Ziffer der Eheschliessungen ist die Geburtenziffer erheblich gesunken.

Seit dem Jahre 1901 ist in Deutschland ein von Jahr zu Jahr zunehmender Absturz der Geburtenziffer festzustellen. Auch die Provinz Ostpreussen und der Regierungsbezirk Königsberg nehmen an diesem teil. Ein Sinken der Geburtenziffer trat im Laufe der Jahre natürlich auch in der Stadt Königsberg ein, doch war der Abfall bis zum Jahre 1910 nur ein unbedeutender. Im ersten Kriegsjahr erhob sich die Zahl etwas, um aber dann in den Jahren 1915 und 1916 eine erhebliche Abnahme zu erfahren. — Im Vergleich zu anderen Ländern war Deutschland bis zur Jahrhundertwende mit seiner Geburtenziffer ziemlich obenan. Unter 21 europäischen Staaten stand Deutschland für die Zeit von 1891—1900 an sechster Stelle, während es seit 1901 nur noch an zwölfter Stelle steht. — Neben der Geburtenziffer ist von Interesse festzustellen, wie häufig die Totgeburten sind und ob ihre Häufigkeit zu- oder abgenommen hat. Aus einer Zusammenstellung für die Jahre 1891—1900 geht hervor, dass Frankreich mit 4,6 auf 100 Geburten am ungünstigsten, Ungarn mit 2,2 auf 100 Geburten am günstigsten steht. Deutschland befindet sich mit 3,3 in der Mitte. Bei den unehelichen Kindern ist die Zahl der Totgeburten erheblich höher als bei den ehelichen. Als Gründe hierfür werden angeführt einesteils die ungünstige Lage der unehelichen Mütter, andernteils der Umstand, dass viele der unehelichen Kinder Erstgeborene sind, bei denen Totgeburten überhaupt schon häufiger vorkommen. Für das Deutsche Reich ist nun die Tatsache von Wichtigkeit, dass die Zahl der Totgeburten prozentual herabgegangen ist (von 3,87% für die Zeit von 1876—1885 auf 3,14% für das Jahrzehnt 1896 bis 1905). Auch für das Königreich Preussen und die Stadt Königsberg lässt sich ein Absinken der Zahl der Totgeburten feststellen.

Die allgemeine Sterblichkeit hat in Deutschland dauernd abgenommen. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 80er Jahre betrug die Sterblichkeit etwa 27 auf 1000. Bis zum Ende des Jahrhunderts sank sie dann auf 22. Von nun an trat eine rasch fortschreitende Besserung ein.

Mit leichten Schwankungen, wobei namentlich ein Emporschnellen der Kurve im Jahre 1911, das sich durch eine besonders hohe Säuglingssterblichkeit auszeichnete, festzustellen ist, sank die Sterblichkeit bis auf 15,8 im Jahre 1913. Das Jahr 1914 zeigt — ohne Berücksichtigung der Verluste des Krieges — eine leichte Steigerung. Diese ist aber doch wohl als eine indirekte Folge des Krieges anzusehen. Bei einem Vergleich mit anderen Ländern stand Deutschland vor 1900 etwa an vierzehnter Stelle, im Jahre 1915 bereits aber an neunter Stelle. Im Königreich Preussen sind die Verhältnisse fast die gleichen wie im ganzen Reich. Die Provinz Ostpreussen hat dagegen stets eine höhere Sterblichkeit gehabt als dem Staatsdurchschnitt entspricht und ähnlich liegen die Verhältnisse im Regierungsbezirk und der Stadt Königsberg. Für die Kriegsjahre 1914—1916 liegen nun bereits die Ziffern für den Regierungsbezirk Königsberg und die Stadt Königsberg vor. Auch ohne die Verluste, die der Krieg durch seine direkten Opfer an Angehörigen des Heeres gefordert hat, ist die allgemeine Sterblichkeit für 1914 und 1915 nicht unbedeutend gestiegen (bis auf 22 bzw. 22,5 im Jahre 1914), um dann aber in höchst erfreulicher Weise für das Jahr 1916 eine so beträchtliche Ab-

nahme zu erfahren, dass die Sterblichkeitsziffer mit 16,9 für den Regierungsbezirk und 16,4 für die Stadt Königsberg so niedrig geworden ist, wie überhaupt noch nie zuvor. Dies ist in der Tat ein ausserordentlich günstiges, überraschendes Ergebnis, dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Wenn die Verhältnisse im Osten so günstige sind, so kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dass für die ganze Monarchie und das Reich ähnliche Ergebnisse sich heraus stellen werden.

Die korrelative Wertung der Geburten- und Sterbeziffer führt zu der Betrachtung eines etwaigen Geburtenüberschusses. Ebenso wie ganz Europa hat auch das Deutsche Reich in den letzten 100 Jahren einen recht beträchtlichen Bevölkerungszuwachs erfahren. In dem jetzigen Reichsgebiet betrug die Bevölkerung im Jahre 1816 noch nicht ganz 25 Millionen, bis zum Jahre 1905 ist sie dagegen auf über 60 Millionen, also nahezu um das $1\frac{1}{2}$ fache gestiegen. Von 1902 ab wird nun der Geburtenüberschuss geringer, weil zu der Abnahme der Sterblichkeit gleichzeitig auch eine Abnahme der Geburtenziffer hinzukommt.

Von 15,1 ‰ Geburtenüberschuss im Jahre 1901 sinkt die Kurve auf 12,4 im Jahre 1913. Der auffallende Tiefstand im Jahre 1911 ist auf die in diesem Jahre besonders hohe Säuglingssterblichkeit zurückzuführen. — Das Königreich Preussen weist durchgehend einen etwas höheren Geburtenüberschuss auf als das Deutsche Reich, aber doch zugleich auch ein fortschreitendes Sinken seiner Kurve. — Die für das Königreich Preussen und für das Deutsche Reich zu beobachtende Abnahme des Geburtenüberschusses ist in der Provinz Ostpreussen noch nicht festzustellen. — Ganz ähnlich wie die Kurve für die Provinz läuft auch die für den Regierungsbezirk Königsberg. Das Jahr 1914 bringt einen Abfall von 12 auf 8,3, das folgende Jahr ein noch viel stärkeres Absinken auf 1,7. Im Jahre 1916 ist dagegen schon wieder eine kleine Zunahme des Geburtenüberschusses (auf 2,6) zu bemerken. (Bei diesen Zahlen sind die Todesfälle, die das Heer erlitten hat, nicht in Rücksicht gezogen.) — Die Stadt Königsberg weist vom Jahre 1910 ab ein Absinken des Geburtenüberschusses auf. Erst das Jahr 1916 brachte wieder eine kleine Zunahme.

Die Säuglingssterblichkeit war bis vor wenigen Jahren in Deutschland ziemlich hoch. Ein Fünftel aller Lebendgeborenen starben gleich im ersten Lebensjahr. Erst in den letzten Jahren ist hier eine Besserung eingetreten. So ist — an dem Verhältnis zu den Lebendgeborenen gemessen — die Säuglingssterblichkeit in Deutschland von über 20% im Jahre 1901 auf 15% im Jahre 1913 gesunken.

Im Königreich Preussen sind die Verhältnisse im grossen und ganzen die gleichen wie im Reich. Im Gegensatz dazu hat die Provinz Ostpreussen von jeher eine besonders hohe Säuglingssterblichkeit aufgewiesen. Doch sank die Säuglingssterblichkeit in den letzten Jahren auch hier, und zwar von 251 im Jahre 1901 auf 185 im Jahre 1913, also um 26%. Der Anstieg im Jahre 1914 ist aber viel höher, als er für das Reich festzustellen war. Er erklärt sich durch den Einfall der Russen und das Flüchtlingselend im Herbst. Im Jahre 1915 erhöht sich die Sterblichkeit weiter, um dann aber im letzten Jahre einen bemerkenswerten, recht erheblichen Abfall zu erfahren. Der Regierungsbezirk Königsberg unterscheidet sich nicht wesentlich von der Provinz.

Die Stadt Königsberg hatte von jeher, ebenso wie zahlreiche andere Grossstädte, eine recht erhebliche Säuglingssterblichkeit. Über den weiteren Verlauf für den Zeitraum von 1901—1906 gibt Tafel VI Aufschluss. Nach einer Erhebung der Säuglingssterblichkeit im Jahre 1914 bringt das Jahr 1915 ein leichtes Absinken und im Jahre 1916 ist der niedrigste, bisher überhaupt noch nicht beobachtete Stand der Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen. Ein ähnliches günstiges Ergebnis ist übrigens in vielen deutschen Grossstädten beobachtet worden. Die Gründe hierfür sind wohl in der Hauptsache auf die zunehmende Säuglingsfürsorge zurückzuführen.

Die Säuglingssterblichkeit ist in erster Linie abhängig von der Art und Weise, wie die Säuglinge ernährt werden. Freilich fehlen zu einer statistischen Wertung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse ausreichende Unterlagen. Neben der Ernährung sind aber doch noch eine Reihe statistisch leichter zu fassender Faktoren von Bedeutung, nämlich der Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Geburten, die Verschiedenheiten zwischen Stadt und Land, sowie endlich der Einfluss der Jahreszeiten.

Überall und zu allen Zeiten ist die Sterblichkeit der unehelich geborenen Säuglinge grösser. Die Gründe dafür sind im wesentlichen zu finden in der geringeren Lebensfähigkeit, der mangelhaften Wartung und Pflege, der unpassenden und ungenügenden Ernährung. Die geringere Lebensfähigkeit des unehelichen Kindes, die sich schon in der Tatsache bemerkbar macht, dass die Zahl der Totgeburten bei den unehelichen erheblich grösser ist als bei den ehelichen, erklärt sich aus den ungünstigen sozialen Verhältnissen, unter denen die Mehrzahl der unehelich geborenen Kinder schon während ihres Fötallebens und dann weiter während und nach der Geburt existieren. Das Fehlen mütterlicher Pflege und Wartung bei den meisten unehelichen Säuglingen, deren Unterbringung bei „Ziehmüttern" gegen geringes Entgelt vermehrt die Gefahr frühzeitigen Absterbens. Schliesslich ist das Fehlen der natürlichen Nahrung, der Ersatz dieser durch künstliche, bei häufig nicht ausreichender Menge und fehlerhafter Zubereitung dazu angetan, die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge noch besonders zu erhöhen.

Mit einem grösseren Schwanken in den einzelnen Jahren übertrifft die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge im Deutschen Reiche ganz beträchtlich die der ehelichen. Die Sterblichkeit der ehelichen Säuglinge beträgt durchschnittlich 17%, die der unehelichen dagegen 28,6%. Im Laufe der letzten Jahre findet aber ein allmähliches Absinken beider statt.

Auch in der Provinz Ostpreussen hält sich die Kurve der unehelichen weit über der der ehelichen.

Das gleiche gilt von der Stadt Königsberg.

Sehr bemerkenswert ist hier das tiefe Absinken der Sterblichkeit im Jahre 1916.

Hinsichtlich des Einflusses der Jahreszeiten auf die Säuglingssterblichkeit lassen sich mit Prinzing zwei Typen unterscheiden: 1. ein Maximum im Hochsommer, 2. ein Maximum im Sommer und ein zweites im Winter. Der erste Typus findet sich bei den künstlich genährten Kindern, bei denen sich der Einfluss der Sommerhitze besonders unheilvoll bemerkbar macht. Der zweite Typus findet sich hauptsächlich bei den Brustkindern. Über die eigentlichen Ursachen der hohen Sterblichkeit der Flaschenkinder im Hochsommer sind heute die Meinungen noch geteilt.

Unterschiede der Säuglingssterblichkeit in Stadt und Land. Die Säuglingssterblichkeit war früher fast überall in den Städten grösser als auf dem Lande.

So gibt z. B. über die Sterblichkeit der Kinder des ersten Lebensjahres in Preussen folgende Tabelle von Prinzing Auskunft:

Auf 100 Lebendgeborene starben im ersten Lebensjahr:

Zeitraum	Eheliche		Uneheliche	
	Stadt	Land	Stadt	Land
1876—1880	21,1	18,3	40,3	31,2
1881—1885	21,1	18,6	39,8	31,8
1886—1890	21	18,7	39,5	33,2
1891—1895	20,3	18,7	38,5	33.6
1896—1900	19,5	18,5	37,4	33,6

In neuerer Zeit hat sich das Verhältnis nun vielfach umgekehrt. Wir finden im Deutschen Reich und in anderen Ländern jetzt meist auf dem Lande eine höhere Säuglingssterblichkeit als in der Stadt. Die Ursachen für das stärkere Zurückgehen der Säuglingssterblichkeit in den Städten dürfte in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen sein, dass die Städte mehr für die Säuglingsfürsorge getan haben und dass in ihnen die allgemeinen hygienischen Bedingungen erhebliche Fortschritte gemacht haben.

Im Königreich Preussen macht sich seit dem Jahre 1907 eine Änderung zugunsten der Städte sich bemerkbar. Während des 14 jährigen Zeitraums sinkt die Säuglingssterblichkeit in den Städten von 21,1 auf 16, auf dem Lande von 19,2 auf 16,7%.

In Ostpreussen hat für den ganzen Zeitraum von 1901—1914 die Sterblichkeit der Säuglinge in den Städten eine Abnahme von 24,7 auf 20,8, auf dem Lande dagegen nur von 25,2 auf 23,2% erfahren.

Die gleiche Umkehrung der Säuglingssterblichkeit in den Städten und auf dem Lande weist auch der Regierungsbezirk Königsberg auf.

Der Sinn und Zweck jeder Statistik ist die Gewinnung neuer Erkenntnisse auf induktivem Wege. Aus den interessanten Ausführungen Solbrigs scheinen mir vor allem zwei Tatsachen hervorzugehen.

Einerseits die Berechtigung der heute wohl allgemein anerkannten Forderung, den drohenden Bevölkerungsrückgang mit allen Mitteln zu bekämpfen. Andererseits aber die erfreuliche Tatsache, dass hier schon ein verheissungsvoller Anfang gemacht ist. Es gilt, neben anderen Massnahmen vor allem die Säuglingssterblichkeit durch eine zielbewusste und planmässige Säuglingsfürsorge einzuschränken. L. Nürnberger, München.

Wohnungselend und Geburtenrückgang. Verhältnisse, wie sie die Wohnungsenquete der Ortskrankenkasse der Kaufleute in Berlin aufgedeckt hat, sind gewiss als schwerer sozialhygienischer Schaden zu betrachten. Wenn 600 000 Menschen in Wohnungen leben, von denen jedes Zimmer fünf und mehr Personen beherbergt, so liegt der Schluss nahe, dass die Inhaber solcher Wohnungen sich gegen jede Vermehrung der Bewohner sträuben werden. Bedenkt man dazu den hohen Mietszins, der in grossen Städten nachgewiesenermassen in umgekehrtem Verhältnis zum Einkommen steht, so erscheint der Schluss noch plausibler. Von ihm zu der Behauptung, dass der Rückgang der Geburtenziffer geradezu die „Frucht des Wohnungselends“ sei, ist nur ein kleiner Schritt. Wie alle Verallgemeinerungen enthält er nur einen Teil Wahrheit. Nämlich den, dass das Wohnungselend als eine Erscheinung wirtschaftlichen Notstandes dem Bevölkerungsauftrieb abträglich ist. In Bd. II S. 127 dieses Archivs ist darauf hingewiesen, dass die Schwierigkeiten für kinderreiche Familien, geeignete und dem väterlichen Einkommen entsprechende Wohnungen zu finden, allerdings immer grösser werden. Aber für die unmittelbare Einwirkung unhygienischer und enger Wohnungen auf die Geburtenzahl fehlt vorerst der ziffernmässige Beweis..

Früher war die Säuglingssterblichkeit in den Grossstädten höher als auf dem Lande. Insofern konnte man an eine ungünstige Beeinflussung des Geburtenüberschusses durch die grossstädtischen Wohnungsverhältnisse denken.

Aber neben den Wohnungen spielen doch andere Momente wie die Art der Ernährung, Pflege, Anteil der unehelichen Kinder eine uns viel bekanntere entscheidende Rolle. Zudem zeigt untenstehende Tabelle, dass die Säuglingssterblichkeit neuerdings in den Grossstädten sogar geringer ist als auf dem Lande.

Säuglingssterblichkeit auf 1000 Lebende.

	Grossstädte		Regierungsbezirke	
	1910	1911	1910	1911
Cöln	173,9	266,9	162,2	244,0
Frankfurt a. M.	122,7	132,8	106,5	121,4
Hannover	139,0	176,9	136,3	171,3
Halle	206,0	296,6	195,5	270,2
Wiesbaden	100,9	123,4	106,5	121,4
Kiel	152,5	183,9	154,6	174,9
Breslau	223,6	285,9	248,1	286,1
Stettin	216,1	287,0	244,8	267,6
Posen	208,5	232,5	204,7	208,6
Danzig	208,7	248,1	248,0	258,3
Mittel von 33 Grossstädten bzw. allen Regierungsbezirken	159,9	214,0	177,1	212,3

Eine Beziehung aber wird von Flügge[1]) hervorgehoben, das ist die höhere Sommersterblichkeit der Säuglinge in den höchsten Stockwerken der grossstädtischen Mietshäuser.

Auf einen weiteren Zusammenhang zwischen Grossstadtwohnung und Geburtenüberschuss weist Flügge (l. c.) mit Nachdruck hin. Das ist der ungünstige Einfluss der Grossstadtwohnung auf die Schulkonstitution, die Militärtauglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit. Durch seine Hemmung lässt sich ein günstiger Einfluss auf die allgemeine Sterblichkeit erhoffen. Mit Rücksicht darauf ist nach Flügges Untersuchungen der Kleinhaussiedelung der Vorzug zu geben, wobei eine weise und den Feststellungen der wissenschaftlichen Hygiene gemässe Beschränkung zu üben ist. Dieser konstitutive Gewinn muss um so höher eingeschätzt werden, als die gesetzgeberischen und reformatorischen Massnahmen für den Auftrieb der Geburtenziffer wenig Erfolg versprechen.

Max Hirsch, Berlin.

---

[1]) In „Grossstadtwohnungen und Kleinhaussiedelung". Gustav Fischer, Jena 1916.

Zur Frage der **Geburtenbeschränkung in Beamtenfamilien** hat Haneld[1]) einen bedeutungsvollen Beitrag geliefert. Derartige in die Lebensverhältnisse einer bestimmten scharf umgrenzten Bevölkerungsschicht sich vertiefenden Untersuchungen sind für das Verständnis des Geburtenrückganges notwendige Vorarbeiten. Im Gegensatz zu dem Privatangestellten sind dem beruflichen Streben des Beamten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden bestimmte Bahnen gewiesen. Er kennt das Mass des Erreichbaren an gesellschaftlicher Position und materiellen Gütern im voraus und kann seinen Haushalt danach einrichten. So erscheint es nicht wunderbar, daß in die notwendige Kalkulation der gegenwärtigen und zukünftigen Wirtschaftsführung die Kinderzahl — als wichtigster Ausgabeposten — mit aufgenommen ist. Aus der in den Familien der kleinen und mittleren Beamten fast ausnahmslos herrschenden Geburtenbeschränkung könnte ein Vorwurf nur dann erhoben werden, wenn sie aus Bequemlichkeit und unwirtschaftlicher Lebenshaltung geschähe.

Nachfolgende Tabelle gibt das freibleibende Einkommen wieder nach Abzug der Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wäsche, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Unterricht, Schule, Lernmittel, Steuern und Abgaben, Versicherungen, Verkehrsmittel, Bedienung, aus welchem aber noch eine ganze Reihe notwendiger Ausgaben, wie Neubeschaffung und Ergänzung des Hausrats, Reinigung der Wäsche, Gesundheitspflege, Arztkosten bestritten werden müssen.

Das freibleibende Einkommen der mittel- und kleinstädtischen Beamtenfamilien.

Zahl der Kinder	Durchschnittlicher Betrag des freibleibenden Einkommens der Familien mit einem Gesamteinkommen von		
	bis 2000 M. (i. D. = 1600)	2000—3000 M. (i. D. = 2500)	3000—4000 M. (i. D. = 3500)
	in Mark		
0	264,16	715,00	1112,65
1	284,10	433,00	857,85
2	180,96	337,50	526,40
3	245,28	327,00	367,15
4	132,00	238,00	311,85

[1]) Haneld, Zur Frage der Geburtenbeschränkung und Lebenshaltung in Beamtenfamilien. Verlag von Franz Vahlen.

Das freibleibende Einkommen der grossstädtischen Beamtenfamilien.

Zahl der Kinder	Durchschnittlicher Betrag des freibleibenden Einkommens der Familien mit einem Gesamteinkommen von bis 2000 M. (i. D. = 1600)	2000—3000 M. (i. D. = 2500)	3000—4000 M. (i. D. = 3500)
	in Mark		
0	192,96	558,25	1069,95
1	218,08	316,50	784.35
2	106,24	246,25	629,30
3	140	291.25	360,85
4	18,88	197	421,05

Der Prozentsatz der geburtenlosen Ehen mit 7,87% ist höher als das Sterilitätsprozent von Siegel mit 6,6%, von Hirsch mit 6,2%. Da in diesen Ehen der Wille zum Kinde — sei es auch nur zu einem einzigen — vorhanden zu sein scheint, darf man wohl physiologische Sterilität annehmen. 9,51% der Ehen wiesen eine Geburt, 16,7% zwei, 66,32% drei und mehr Geburten auf.

Die Geburtenfolge in den abgeschlossenen Ehen ergibt nachfolgende Tabelle.

Die Geburtenfolge in den abgeschlossenen Ehen.

Geburtenzahl in den Ehen	Zwischen der Geburt des 1. und 2.	2. und 3.	3. und 4.	4. und 5.	5. und 6.	6. und 7.	7. und 8.	8. und 9.	9. und 10.
	Kindes lagen Jahre								
2	3,4								
3	1,9	2,7							
4	1,6	2,6	5,3						
5	1,7	1,9	2,9	3,7					
6	1,5	1,5	I,8	2,5	2,8				
7	1,4	2,6	2,2	1,8	2,1	2,6			
8	1,7	2,3	1,7	2,2	2,5	3.2	3,8		
9	1,8	1,5	1,8	2,3	1,5	1,5	2,2	3,3	
10	1,4	1,4	1,8	2,2	1,8	1,7	2	1,8	2,8

Die Untersuchung der Lebensgefährdung der Kinder ergibt, dass die Sterblichkeit der Drittgeborenen am grössten ist, und zwar durchschnittlich im 10. Lebensjahre. Die Erstlinge zeichnen sich durch gute Lebensfähigkeit aus, während die Zweitgeborenen zwar die höchste Säuglingssterblichkeit, aber nach Überwindung des ersten Lebensjahres günstigere Aussichten

haben. Mit dem Fallen der zeitlichen Abstände in der Geburtenfolge steigt die Sterblichkeit. Je länger die Ruhepause für den weiblichen Organismus, desto günstiger sind die Lebensaussichten für die Neugeburt. In den Ehen mit beschränkter Geburten- und Kinderzahl ist die Sterblichkeit um so geringer, je länger die Gebärpausen.

Die Beziehungen von Heiratsalter, Geburtenzahl und Geschlechtsverhältnis der Kinder sind aus folgenden beiden Tabellen ersichtlich.

Heiratsalter der Frauen in Jahren	Anteil der Ehefrauen an der Gesamtzahl der Verheirateten in Hundertteilen	Heiratsalter der dazugehörigen Ehemänner in Jahren	Geburten		Überlebende Kinder	
			Es entfielen im Durchschnitt auf die Familie	Davon waren Knaben	Es entfielen im Durchschnitt auf die Familie	Davon waren Knaben
17—19	6,3	25,9	5,5	3,1	4,5	2,4
20	11,9	26,3	5,4	2,8	3,8	2,0
21	14,6	25,8	3,9	2,1	3,1	1,6
22	13,2	26,6	3,9	2,0	3,2	1,7
23	9,7	26,7	4	2,2	3,3	1,8
24	10,9	26,3	5,1	2,5	3,6	1,8
25	7,7	26,4	4,7	2,3	3,5	1,8
26	6,9	27,4	3,5	2,0	2,6	1,7
27	6,9	27,8	4,2	2,2	3,2	1,5
28	4,0	29,4	3,8	1,9	3,0	1,6
29—33	7,9	31,7	3,7	2,1	2,8	1,4

Die Geschlechtsverteilung der Geburten und überlebenden Kinder in den fortgeschrittenen Ehen mit mehr als 20jähriger Dauer (102 Ehen).

Dauer der Ehen in Jahren	Von je 100 Geburten waren		Von je 100 überlebenden Kindern waren	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
5	56,8	43,2	55,6	44,4
10	55,2	44,8	53,5	46,5
15	54,4	45,6	54,3	45,7
20	54,2	45,8	53,6	46,4
über 20	54,5	45,5	53,2	46,8

Danach sinkt der Knabenüberschuss mit der Dauer der Ehe und demnach mit dem höheren Alter der Eheleute. Max Hirsch, Berlin.

Frauenkundliches Material aus der schweizerischen Statistik. Die offizielle staatliche Statistik gibt stets eine Menge von wichtigen Anhaltspunkten für die Bearbeitung frauenkundlicher Probleme, sie hat dabei aber speziell den Mangel, dass namentlich auf medizinischer Basis die individuelle Betrachtungsweise der Ärzte das effektive Bild etwas entstellt, so dass wir gewisse Zahlen nur als Minima bewerten können, die den Eindruck absoluter Zahlen erwecken. Es ist dies namentlich in der Bewertung der Sterbekarten wichtig, wo ab und zu die Todesursache subjektiv anders rubriziert wird, als es den Tatsachen entspricht. Allein da das offizielle Material das einzige ist, auf dem wir basieren können, so müssen wir uns daran halten, indem wir auf die Möglichkeiten hinweisen, wo sich noch Reste rubrizieren lassen.

Auf jeden Fall aber sind diese Zahlen als Vergleichsmaterial wertvoll.

In erster Linie dienen als Basis die Ziffern über die Gesamtbevölkerung.

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
3 559 909	3 603 694	3 647 479	3 691 264	3 735 049	3 781 100	3 831 220	3 877 210	3 886 430	3 880 500	—
Sterbefälle:										
59 204	59 252	57 697	59 416	56 498	59 619	54 102	55 427	53 629	51 524	—
Geburten inkl. Totgeburten:										
98 971	97 696	99 468	97 296	96 669	94 185	95 171	92 603	90 128	77 931	—
Totgeburten:										
3 376	3 188	3 223	3 184	3 155	2 865	2 975	2 846	2 798	2 386	—
Geburtenüberschuss:										
36 391	35 256	38 548	34 696	37 016	31 701	38 094	34 330	33 701	24 021	—
Zahl der unehelichen Geburten:										
4 364	4 382	4 558	4 456	4 417	4 372	4 592	4 390	4 556	3 627	—
Ehescheidungen:										
1 343	1 494	1 551	1 534	1 527	1 623	1 514	1 616	1 455	1 472	—
Eheschliessungen:										
27 298	27 660	27 634	27 470	27 346	27 809	27 843	26 841	22 245	19 527	—
Selbstmorde:										
734	829	822	835	847	894	891	956	946	835	—
Eheschliessungen mit Legitimation ausserehelicher Kinder:										
964	931	997	985	988	1 008	981	1 112	935	855	—
Zahl der legitimierten Kinder:										
1 091	1 040	1 129	1 104	1 107	1 131	1 121	1 255	1 032	946	—
Auswanderung:										
—	5 710	3 656	4 915	5 178	5 512	5 871	6 191	3 869	1 976	1 464
Zahl der Medizinstudenten, S.-Semester:										
—	2 173	2 098	2 044	2 071	1 884	1 981	2 188	2 901	2 533	—

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Davon weibliche:										
—	1 147	1 056	977	879	677	583	483	451	293	—
In Anstalten versorgte Irre:										
—	—	8 453	8 687	8 916	9 106	9 281	9 414	9 692	9 795	—
Versorgte Epileptische:										
351	370	394	413	452	464	481	510	556	592	—
Versorgte Blinde:										
132	135	136	300	317	321	367	380	386	368	—
Versorgte Taubstumme:										
680	711	730	711	736	783	799	820	824	804	—

Diese allgemeinen Zahlen zeigen uns ein stetiges Ansteigen der Bevölkerung bis zum Kriege, was aber weit mehr durch einen Rückgang der Sterblichkeit als durch Geburtenüberschuss verursacht wird. Wie wir unten noch sehen werden, ist darin die Abnahme der Kindersterblichkeit einer der wichtigsten Faktoren. Die Geburtenzahl nimmt bei zunehmender Bevölkerung stetig ab, indes die Zahl der unehelichen Geburten mehr oder weniger konstant bleibt. Abnehmende Tendenz zeigen die Eheschliessungen. Verblüffend ist die Abnahme weiblicher Medizinstudenten.

Betrachten wir die Bevölkerungsbewegung der Jahre von 1901—1915, so ergeben sich folgende Werte:

	Auf 1000 Personen		
	Eheschliessung	Lebendgeboren	Gestorben exkl. Totgeburten
1901	7,6	29	18,0
1902	7,4	28,5	17,0
1903	7,4	27,4	17,4
1904	7,3	27,3	17,5
1905	7,5	26,9	17,6
1906	7,7	26,9	16,6
1907	7,7	26,2	16,4
1908	7,6	26,4	15,8
1909	7,4	25,5	16,1
1910	7,3	25,0	15,1
1911	7,4	24,2	15,8
1912	7,3	24,1	14,1
1913	6,9	23,1	14,3
1914	5,7	22,5	13,8
1915	5,0	19,5	13,3

Bei fast gleichbleibender Eheschliessungstendenz ist die Zahl der Lebendgebornen von 1901 bis 1915 um fast 1/3 zurückgegangen, die Zahl der Totgebornen ist absolut von 3607 im Jahre 1901 auf 2386 gefallen. Die Zahl der Geburtenabnahmen vergrössert sich dadurch noch bedeutend. Es werden zwar weniger Kinder geboren, aber die geborenen bleiben mehr am Leben.

Die Betrachtung der Sterblichkeit gibt uns weitere interessante Daten.

Es starben nach der Geburt infolge angeborener Bildungsfehler, Frühgeburt. Geburtsfolgen und Lebensschwäche:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Männliche Kinder	1 424	1 754	1 894	1 932	1 896	2 084	2 190	2 214	2 218	2 175
Weibliche Kinder	1 125	1 319	1 390	1 528	1 521	1 565	1 730	1 609	1 654	1 668

Das stete Vorwiegen der Sterblichkeit der männlichen Kinder ist durchaus charakteristisch.

Betrachten wir beispielsweise die Kindersterblichkeit aus den Jahren 1914 und 1915, so ergibt sich folgendes Bild:

1914	**Es starben von den 87 380 Lebendgebornen im ersten Monat 3 721 = 4,3 %, davon 3 454 eheliche und 267 uneheliche,**					
	am 1. Tag	**2. Tag**	**3.—4. Tag**	**5.—9. Tag**	**10.—14. Tag**	**15.—Ende Mon.**
	1 130	**463**	**536**	**507**	**317**	**768**
1915	**1 001**	**397**	**457**	**424**	**282**	**654**

von 75 545 Lebendgebornen zusammen 3 215 = 4,3 %, wovon 2 981 eheliche und 234 uneheliche.

Als Todesursachen des Kindes kamen bei den Totgeburten in Betracht:

	1910 %	1911 %	1912 %	1913 %	1914 %
Krankheit der Mutter	7,8	8,4	14,8	5,8	5,1
Plazentaranomalien	7,4	7,6	9,3	6,5	6,8
Missgeburt und Krankheit des Fötus .	5,6	5,3	6,7	15,9	16,4
Frühgeburt, Lebensschwäche	46,1	47,1	31,9	47,3	46,0
Beckenanomalien	5,4	4,5	6 6	6,5	6,4
Fehlerhafte Lage	11,7	10,6	12,4	12,2	11,9
Folgen der Geburt	16,0	16,5	18,3	5,8	7,4

Eine Gesetzmässigkeit lässt sich aus diesen Zahlen nicht ableiten.

Betrachten wir die Ziffern der Selbstmorde, so ergibt sich, wie ich an anderer Stelle bereits gezeigt habe (dieses Archiv Bd. IV S. 93), das konstante Vorwiegen der Männer.

Selbstmorde in der Schweiz.

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	Bemerkungen
712/137	**651/140**	**599/135**	**691/138**	**658/164**	**666/175**	**707/140**	**714/180**	**731/160**	**792/164**	**727/219**	**659/176**	**Total**
117/77	109/61	81/59	111/50	105/73	86/75	108/51	123/82	122/57	141/65	195/75	90/70	**Ertränken**
342/26	270/33	2[illegible]2/39	312/37	283/40	3[illegible]6/44	320/34	303/32	287/32	285/37	265/40	274/25	**Erhängen**
20/8	14/11	15/10	18/10	19/12	26/16	12/19	12/11	21/21	24/14	18/25	17/19	**Herabstürz.**
179/6	179/6	148/7	169/6	176/6	182/4	197/3	208/8	217/10	254/2	228/15	206/15	**Schusswaffe**
20/3	36/6	32/1	32/9	27/3	27/8	27/6	35/5	32/5	27/6	36/4	28/4	**Schneid- u. Stichwerkzeuge**
4/3	2/6	5/3	5/2	6/2	3/3	1/2	3/0	2/2	1/3	21/13	16/17	**Kohlenoxyd**
18/10	25/14	11/13	17/18	26/20	18/14	28/21	35/27	23/22	23/23	27/24	14/19	**Gift**
12/2	9/1	8/0	17/4	16/6	10/2	13/2	11/9	14/2	19/1	10/4	11/3	**Überfahren (Bahn)**
1/2	7/2	1/3	98/2	4/1	5/9	5/2	4/6	13/19	17/12	8/19	2/3	**And. Arten**

(Zähler = Männer, Nenner = Frauen!)

Kindsmorde kamen vor:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Männliche Kinder	13	5	13	5	8	11	9	3	9	8
Weibliche Kinder	11	10	14	8	11	10	6	5	3	6
Narkosentod:										
Männliche	4	5	4	5	3	8	7	10	5	6
Weibliche . . .	8	6	5	8	4	6	5	6	3	2

wobei das Abnehmen der weiblichen und Zunehmen der männlichen Fälle bemerkenswert erscheint.

Es starben an Kindbettfieber und Fehlgeburt:

	191	261	227	238	182	245	218	197	188	174
Davon nach Fehlgeb.	43	68	58	68	49	83	59	55	64	60
Direkt an Abort	13	13	20	24	20	14	29	33	27	23
An Extrauteringrav.	15	10	14	7	15	14	19	16	12	16
Total	264	352	319	338	266	356	325	291	281	273

An chronischem Alkoholismus gingen zugrunde:

Männer	218	233	212	178	164	169	180	177	144	147
Frauen	21	36	39	17	18	14	15	20	15	28

Dabei dürften sich zahlreiche Fälle noch unter Leberzirrhose und andern organischen Krankheiten verbergen, immerhin ist im Total ein Rückgang zu konstatieren.

An chronischer Bleivergiftung starben:

Männer : . . .	21	14	10	14	17	13	17	6	9	5
Frauen	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—
An Morphinismus:										
Männer	—	3	2	2	4	—	3	—	—	2
Frauen	4	2	5	1	3	1	2	—	—	—
An Tuberkulose (Miliar- und allgemeine Tuberkulose):										
Männer	192	241	226	144	136	117	117	132	98	98
Frauen	209	254	203	170	144	117	145	110	108	110
An Lungen- und Kehlkopftuberkulose:										
Männer	3085	2978	2995	2875	2955	2769	2686	2654	2594	2563
Frauen	3322	3085	3115	3135	3056	3103	2809	2813	2781	2705
Totale Tuberkulosetodesfälle:										
Lunge	6407	6063	6150	6008	6011	5872	5495	5467	5375	5268
Andere Krankheiten	2508	2765	2420	2500	2438	2291	2269	2272	2157	2061
Karzinomsterblichkeit:										
Männlich	2209	2089	2169	2156	2180	2211	2349	2320	2360	2270
Weiblich	2133	2085	2218	2287	2169	2192	2249	2340	2375	2344
Kropfsterblichkeit:										
Männlich	21	24	26	29	33	28	43	54	72	56
Weiblich	36	44	54	51	53	55	66	76	116	77
An Peritonitis (exklusive Puerperalfieber) starben:										
Männer	76	70	64	71	50	56	44	48	39	45
Frauen	106	106	97	82	85	81	75	69	63	67

Die Tuberkulose- und Karzinomverhältnisse sind gleich denen im Deutschen Reich.

J. R. Spinner, Zürich.

Zur Frage des Verlöbnisses hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 2. April 1917 (Warneyer 1917, Heft 11/12, S. 432) eine Reihe von Grundsätzen ausgesprochen, die bei der rein menschlichen Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse auch für weitere Kreise von Interesse sein dürften:

Das Oberlandesgericht Hamm hatte die Klage der wegen Bruchs des Eheverlöbnisses Geschädigten von einem Eide der Klägerin abhängig gemacht und bei der Prüfung der Frage, ob zwischen den Parteien ein Verlöbnis bestanden habe, den Satz an die Spitze gestellt: „Nach den Gewohnheiten der gebildeten Kreise Deutschlands, denen die Parteien angehörten, enthalte schon das gegenseitige Geständnis der Liebe und die sich daran anschliessende Anbahnung eines vertrauten Verkehrs ohne weiteres auch die gegenseitige Erklärung, demnächst eine Ehe miteinander eingehen zu wollen." Diesen Satz beanstandet das Reichsgericht und erklärt:

„Es mag zutreffend sein, dass die Eingehung eines Verlöbnisses sich vielfach in der vom Berufungsgericht angegebenen Form vollzieht, ein allgemeiner Erfahrungssatz des Inhalts, dass das gegenseitige Geständnis der Liebe und die sich daran anschliessende Anbahnung eines vertrauten Verkehrs die Eingehung eines Verlöbnisses enthalte, lässt sich jedoch nicht aufstellen, denn erfahrungsmässig finden sich auch zwischen Angehörigen der gebildeten Kreise vielfach innige Liebesverhältnisse, ohne dass dabei die Absicht einer künftigen Eheschliessung besteht. Es bedarf daher im einzelnen Falle einer eingehenden Prüfung, ob in den vom Berufungsgericht angegebenen Umständen die gegenseitige Abgabe eines Eheversprechens zu finden ist, wobei in erster Linie von Erheblichkeit sein wird, ob die bei Verlobungen in den gebildeten Kreisen allgemein üblichen Gepflogenheiten, wie der Austausch von Ringen, Bildern, Geschenken und die Bekanntgabe des Verlöbnisses an einen weiteren oder engeren Kreis der Verwandten und Bekannten stattgefunden hat oder aus welchen Gründen davon abgesehen worden ist."

Wenn das Reichsgericht hiernach auch dem vom Berufungsgericht an die Spitze seiner Erörterungen gestellten Satz nicht beitrat, so hat es doch das angefochtene Urteil aus anderen zutreffenden Erwägungen gebilligt, denn — so führt das Reichsgericht weiter aus — das Berufungsgericht hat das seit dem Jahre 1910 bestehende Liebesverhältnis zwischen den Parteien schliesslich nicht für ausreichend erachtet, um die Eingehung eines Verlöbnisses zwischen den Parteien zu beweisen, ein Verlöbnis vielmehr nur als dargetan angesehen, wenn der Beklagte bei dem Zusammensein der Parteien in H. nach Ostern 1911 die von der Klägerin behauptete Erklärung abgegeben hat. Diese Erklärung soll dahin gelautet haben: „Wir gehen beide aus unserer Jugend, ohne zu dem vollen Genuss der Liebe gekommen zu sein, es ist besser für uns beide, wenn wir uns schon jetzt geschlechtlich vereinigen, wir beide verlieren dadurch unsere Nervosität; ich schwöre Dir bei dem Namen meiner Mutter, Du bist mir das liebste Wesen auf der Welt, wenn ich jemals heirate, so nehme ich Dich zur Frau, niemals eine andere." Das Berufungsgericht hat hierin die deutliche Versicherung des Beklagten gefunden, dass er die Klägerin zu seiner Frau machen wolle. Der Satz „wenn ich heirate" sei im Zusammenhange nicht als eine Bedingung aufzufassen, sondern in dem Sinne zu verstehen, sobald es dem Beklagten möglich sein werde. Dass die Absicht einer Heirat mit der Klägerin bei dem Beklagten festgestanden habe, folge aus seinem Wunsche, sich schon jetzt mit ihr geschlechtlich zu vereinigen, wobei ein späteres geschlechtliches Zusammenleben vorausgesetzt werde. Ist diese Auffassung der zu unterstellenden Erklärung des Beklagten rechtlich einwandfrei, so lässt sich auch die Annahme, dass ein Verlöbnis der Parteien stattgefunden habe, nicht beanstanden. Denn das Verlöbnis wird durch das wechselseitig gegebene und angenommene Eheversprechen begründet und das Berufungsgericht findet die Annahme des vom Beklagten ge-

gebenen Eheversprechens durch die Klägerin ohne Rechtsirrtum darin, dass diese dem Beklagten im Vertrauen auf sein Eheversprechen die Beiwohnung gestattet hat (RGZ. 61, 267).

Von den übrigen Erwägungen des Reichsgerichts verdient noch folgende besonderes Interesse:

Der Revisionskläger behauptet, das angefochtene Urteil habe die Klägerin zu Unrecht als eine Angehörige der gebildeten Kreise betrachtet. Nach den Behauptungen in dem in erster Instanz vorgetragenen Schriftsatze des Beklagten vom 8. Januar 1916 sei sie selbst Dienstbote gewesen und ihre nächsten Verwandten seien einfache Arbeiter. Ihr Vater sei Handwerker, sie selbst habe die Volksschule besucht. Diese Rüge scheitere an den Angaben des Tatbestandes des Berufungsurteils, ausweislich deren es in der Berufungsinstanz unstreitig gewesen sei, dass die Klägerin die Tochter eines angesehenen und wohlhabenden Kaufmannes, sorgfältig erzogen und auf einer höheren Töchterschule unterrichtet sei. Im übrigen komme es, wenn der Beklagte das behauptete Eheversprechen abgegeben habe, auf die Zugehörigkeit der Klägerin zu den gebildeten Ständen überhaupt nicht an.

Die Grundsätze des Reichsgerichts, die in diesem Urteil ausgesprochen sind, dürften sowohl nach der Seite einer vernünftigen Auslegung des Verlöbnisverhältnisses, als nach der sozialpolitischen Seite hin dem Rechtsgefühl entsprechen. Horch, Mainz.

„Unter welchen Umständen stellt sich die hartnäckige Verweigerung der normalen Beiwohnung als Eheverfehlung dar?“ Eine sowohl für das Gebiet der Bevölkerungspolitik als für die mit den Fragen der Sexualwissenschaft und der Frauenkunde zusammenhängenden Gebiete sehr interessante Entscheidung hat das Reichsgericht am 8. Februar 1918 erlassen und es empfiehlt sich, auf diese Entscheidung einzugehen, weil sie eine Reihe von Grundsätzen ausspricht, die für die obengenannten Gebiete von der grössten Wichtigkeit erscheinen (Warneyer, 11. Jahrgang 1918, Seite 88).

„. . . Was den geschlechtlichen Verkehr der Parteien angeht, so stellt das Berufungsgericht fest, dass dieser seit der Geburt des Sohnes im Jahre 1899 nur noch in der Form des sogenannten Coitus interruptus ausgeübt worden und dass die Klägerin jedenfalls in der späteren Zeit mit dieser Art der Beischlafsvollziehung nicht einverstanden gewesen sei, sondern Empfängnis gewünscht habe. Das Berufungsgericht erblickt aber in diesem Verhalten des Beklagten deshalb keine Eheverfehlung, weil es in der Befürchtung begründet gewesen sei, die er für die Gesundheit eines weiteren Nachkommen gehegt habe. Der Rechtsstandpunkt, von dem der Berufungsrichter hiernach ersichtlich ausgegangen ist, ist nicht zu beanstanden. Eine schwere Verletzung der ehelichen Pflichten kann in hartnäckiger Verweigerung sowohl des Beischlafs überhaupt als auch der normalen Beiwohnung nur dann erblickt werden, wenn dieses Verhalten auf einer Rücksichtslosigkeit beruht, die einen gänzlichen Mangel an ehelicher Gesinnung erkennen lässt (vgl. Urteil des RG. vom 31. Jan. 1907, IV 286/08; vom 8. Okt. 1910, IV 715/06, abgedruckt in IW. 1910, 1005; RG. Komm. des BGB Anm. 2 zu § 1568). Davon kann aber dann nicht die Rede sein, wenn der Ehemann, der gegen den Willen der Ehefrau ständig den Coitus interruptus vollzieht, zu dieser Handlungsweise nur dann gegriffen hat, um einer Empfängnis seitens seiner gemütskranken Ehefrau vorzubeugen, weil er für die Gesundheit etwaiger Nachkommenschaft mit Rücksicht auf den kranken Zustand seiner Ehefrau Be-

fürchtungen hegt, wenn ferner auch durch diese Art der Beiwohnung der krankhafte Zustand der Ehefrau nicht der Gefahr der Verschlimmerung ausgesetzt wird. Es genügt auch, wenn der Ehemann sich nach beiden Richtungen in gutem Glauben befindet und den Umständen nach befinden durfte. Auf seinen guten Glauben kann er sich allerdings dann nicht berufen, wenn ihm eine grobe Leichtfertigkeit zur Last fällt; denn diese würde wiederum eine Rücksichtslosigkeit bedeuten, welche seiner Handlungsweise den Charakter einer schweren Pflichtverletzung verliehe.

Das Oberlandesgericht hat nun festgestellt, dass die Besorgnis wegen der Gesundheit eines weiteren Nachkommen das einzige Motiv für das Verhalten des Beklagten gewesen sei, dass er auch in gutem Glauben an die Richtigkeit dieser Besorgnis gehandelt habe — so sind die Ausführungen wohl zu verstehen —, dass er insbesondere bei seiner Entschliessung nicht leichtfertig zu Werke gegangen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Feststellungen im Berufungsurteil ausreichende Begründung gefunden haben, ob insbesondere auch der von der Klägerin angetretene Beweis über die Ursache des Schwachsinns ihres Onkels und über ihren eigenen Gesundheitszustand vor der Eheschliessung übergangen werden durfte — ob ferner die Äusserung des Dr. H e s s e, er halte eine weitere Nachkommenschaft nicht für erwünscht, eine Äusserung, die, wie die Revision zutreffend ausführt, nicht vor dem 15. Juni 1907 gefallen sein kann, das Verhalten des Beklagten auch für die frühere Zeit rechtfertigen kann —, welche Bedeutung weiterhin dem Umstande beizumessen wäre, dass der Beklagte, obwohl er sich für sein Verhalten auf die Beobachtungen während der Verlobungszeit beruft, doch einen Sohn erzeugt hat — ob schliesslich das Berufungsgericht nicht auch die Erklärung des Beklagten im Protokoll vom 20. Juni 1916, er habe nur dann mit der Klägerin verkehrt, wenn er sie für gesund hielt, hätte würdigen müssen. Auf alle diese Rügen der Revision braucht nicht näher eingegangen zu werden, weil sich aus anderen Gründen schon die Aufhebung des Urteils gebietet.

Bei Erörterung der weiteren Frage nämlich, ob der Beklagte sich nicht deshalb der Beiwohnung ganz hätte enthalten sollen, weil er sich habe sagen müssen, dass durch die ständige Ausübung des Coitus interruptus eine gesundheitliche Schädigung der Klägerin eintreten werde, lässt das Berufungsgericht dahingestellt, ob dadurch objektiv eine solche Schädigung eingetreten ist, und beschränkt sich auf die Feststellung nach der subjektiven Seite, dass der Beklagte nicht mit solchen Folgen hätte rechnen können. Diese Feststellung lässt aber eine ausreichende Begründung vermissen. Mit Recht macht die Revision geltend, dass aus den von der Klägerin mitgeteilten Sätzen aus dem A d a m s - L e h - m a n n schen Buche zugunsten der subjektiven Auffassung des Beklagten nicht gefolgert werden konnte, weil der Beklagte bestritten hat, diese Sätze gelesen zu haben. Andererseits hätte der Vorderrichter es nicht unterlassen dürfen, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sich dem Beklagten nicht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem regelwidrigen Geschlechtsverkehr und den bereits im Jahre 1902 und später wiederholt eingetretenen Nervenzusammenbrüchen der Klägerin hätte aufdrängen müssen, und ob es nicht eine grobe Leichtfertigkeit des Beklagten war, wenn er jene Art des Verkehrs fortsetzte, ohne vorerst sachverständigen Rat einzuholen. Dieses Vorbringen der Klägerin ist vom Berufungsgericht übergangen und die darin liegende, von der Revision gerügte Verletzung des § 286 CPO. muss zur Aufhebung des Urteils führen, soweit es über die Klage entscheidet . . ."

Die vorstehende Entscheidung dürfte nach der ersten Richtung zweifellos zu billigen sein. Je rücksichtsloser die Vermehrung der Bevölkerungszahl unter Hintansetzung aller sonstigen Gesichtspunkte

gefördert wird, desto wertvoller ist es, wenn der höchste Gerichtshof für diese Frage Erwägungen als massgebend hinstellt, die abseits von den Gemeinplätzen der communis opinio liegen. Dass der Staat an einer gesunden Bevölkerung mindestens das gleiche Interesse hat, als an einer der Zahl nach grossen Nachkommenschaft unterliegt keinem Zweifel. Bedenklich erscheint die Entscheidung des Reichsgerichts nach der zweiten Seite hin. Bei der unübersehbaren Anwendung des Congressus interruptus im ehelichen Leben würde es zu grossen Bedenken Anlass geben, wenn die Frage der gesundheitlichen Schädigung durch diese Art der Beiwohnung zum Gegenstand von rechtlichen Folgen bezüglich der Ehescheidung führen würde. Je mehr eine meines Erachtens irregeleitete Gesetzgebung dahin drängt, alle Vorbeugungsmittel technischer Art zu verbieten, desto riesiger wird die Anwendung des Congressus interruptus sein und es würde, falls die reichsgerichtliche Entscheidung in dieser Hinsicht massgebend bleiben sollte, geradezu ein Circulus vitiosus Platz greifen, der nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlimmerung der ehelichen Verhältnisse führen müsste. Die Beschränkung des Congressus interruptus kann nur in einer Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt, in der Gesundung der allgemeinen Volksanschauung und in der vernünftigen Regelung der in einzelnen Fällen notwendigen Vorbeugungsmassregeln gefunden werden. Mit Gesetzesbestimmungen und Gesetzesauslegungen wird kaum etwas zu erreichen sein.

Horch, Mainz.

Entwurf eines Gesetzes gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung.

Dem Reichstage zur Beschlussnahme vorgelegt am 4. Juli 1918.

§ 1.

Eingriffe oder Verfahren zum Zwecke der Beseitigung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit eines anderen oder der Tötung der Frucht einer Schwangeren sind nur zur Abwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib oder Leben der behandelten Person zulässig und nur einem staatlich anerkannten (approbierten) Arzte erlaubt.

§ 2.

Der Arzt hat die im § 1 bezeichneten Eingriffe oder Verfahren unverzüglich nach ihrer Vornahme dem zuständigen beamteten Arzte schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss Vor- und Zunahme, Wohnort und Wohnung der behandelten Person sowie Tag und Grund des Eingriffs oder Verfahrens enthalten. Bei Erkrankungen ist Grad und Verlauf der Krankheit anzugeben.

Wer als zuständiger beamteter Arzt anzusehen ist, bestimmt die oberste Landesbehörde.

§ 3.

Wer vorsätzlich die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit eines anderen mit dessen Einwilligung beseitigt, ohne nach § 1 hierzu befugt zu sein, wird mit Zuchthaus

bis zu drei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

Wer vorsätzlich seine Zeugungs- oder Gebärfähigkeit durch einen anderen beseitigen lässt, ohne nach § 1 hierzu befugt zu sein, wird mit Gefängnis bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

§ 4.

Wer die im § 2 vorgeschriebene Anzeige unterlässt oder nicht rechtzeitig erstattet oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Haft bestraft.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt am . . . . in Kraft.
Urkundlich usw.
Gegeben usw.

Begründung.

1. Allgemeines.

Die Bekämpfung des Geburtenrückganges, deren Bedeutung für den Wiederaufbau der deutschen Volkskraft in den Begründungen zu den Gesetzentwürfen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und gegen die Verhinderung von Geburten — Nr. 1287 der Reichstagsdrucksachen von 1918 — dargelegt ist, erfordert auch besondere gesetzliche Massnahmen gegen die Beseitigung der Zeugungs- und Gebärfähigkeit und gegen Schwangerschaftsunterbrechungen. Denn während infolge der Kriegsverluste und namentlich infolge des starken Geburtenausfalls während des Krieges jedem Deutschen, sowohl Mann wie Frau, in gesteigertem Masse die Pflicht obliegt, alle nicht durch besondere gesundheitliche Rücksichten gebotenen Eingriffe oder Verfahren an sich oder anderen zu vermeiden, die die Zeugungs- und Gebärfähigkeit aufheben oder die Geburt einer lebensfähigen Leibesfrucht verhindern sollen, haben die im letzten Jahrzehnte gewonnenen Erfahrungen gezeigt, dass sich das Bewusstsein von der Bedeutung dieser Pflicht bei manchen Ärzten wie auch in weiten Kreisen der Bevölkerung in bedenklichem Umfang abgeschwächt hat.

Wenngleich statistische Unterlagen über die Häufigkeit künstlicher Unfruchtbarmachung fehlen, so sind sich doch die Ärzte darüber einig, dass die Beseitigung der Gebärfähigkeit der Frauen nicht selten auch dann vorgenommen wird, wenn sie nach dem pflichtgemässen Ermessen des Arztes zur Abwendung einer im Falle zukünftiger Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit der Frau bedrohenden erheblichen Gefahr nicht erforderlich wäre. Vielmehr wird der Eingriff in solchen Fällen nur dadurch veranlasst, dass die Frau den selbstsüchtigen Wunsch hat, keine weiteren oder überhaupt keine Kinder zu gebären, obgleich sie in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung sehr wohl dazu in der Lage wäre. In der Regel aus Bequemlichkeit, Eitelkeit, Genusssucht und Scheu vor häuslichen Einschränkungen, in manchen Fällen vielleicht auch aus übertriebener Besorgnis vor einer gesundheitlichen Schädigung, soll der Schwangerschaft und Geburt vorgebeugt werden. Da in Anbetracht der grossen Fortschritte auf dem Gebiete der Chirurgie und der Strahlenbehandlung die künstliche Unfruchtbarmachung weiblicher Personen heute nur ein Eingriff ist, der, wenn er von sachverständiger Seite ausgeführt wird, meist ohne nachteilige Folgen für die Gesundheit bleibt, sind die Besorgnisse, die viele Frauen früher davon abhielten, eine Beseitigung ihrer Gebärfähigkeit an sich vornehmen zu lassen, in Fortfall gekommen. Daher erklärt es sich ferner, dass auch manche

Ärzte ohne ernstere Bedenken zur Vornahme der Unfruchtbarmachung schreiten oder ihren Patienten ein solches Verfahren empfehlen. Unter diesen Umständen droht die Beseitigung der Gebärfähigkeit, zumal wenn allen unbegründeten Schwangerschaftsunterbrechungen ein gesetzlicher Riegel vorgeschoben wird, einen Umfang anzunehmen, der bevölkerungspolitisch zu ernsten Besorgnissen Anlass geben muss.

Fälle der Beseitigung der Zeugungsfähigkeit beim Manne sind selten und würden für sich allein ein gesetzgeberisches Einschreiten nicht bedingen. Wenn indes der Entwurf von einer unter den obwaltenden Verhältnissen zum mindesten moralischen und vaterländischen Verpflichtung gesunder Frauen, Kinder zu gebären, ausgeht, und ihnen verbietet, ohne zureichenden Grund sich der Möglichkeit dazu berauben zu lassen, so muss demgemäss auch die entsprechende Pflicht des Mannes, sich zeugungsfähig zu erhalten, aufgestellt werden. Dazu kommt, dass das Verfahren, einen Mann zeugungsunfähig zu machen, nach dem neuzeitlichen Stande der ärztlichen Kunst ohne nachteilige Wirkung für diesen bleibt, so dass eine Ausbreitung der künstlichen Unfruchtbarmachung des Mannes immerhin ernstlich zu befürchten wäre, sobald die Beseitigung der Gebärfähigkeit der Frau durch Strafandrohung erschwert ist.

Nach dem übereinstimmenden Urteil ärztlicher Sachverständiger ist die Zahl der Fälle, in denen die Frucht einer Schwangeren im Mutterleibe getötet und damit die Schwangerschaft unterbrochen wird, im Deutschen Reiche in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Genaue Zahlenangaben darüber lassen sich nicht machen, weil eine standesamtliche Meldung bei unzeitigen oder Fehlgeburten (Abortus) nicht vorgeschrieben ist, auch sonst eine Pflicht zur Anzeige einer stattgehabten Schwangerschaftsunterbrechung nicht besteht, und naturgemäss eine grosse Reihe von Fällen sich im Verborgenen abspielt.

Auch die Kriminalstatistik zeigt eine überaus starke Steigerung der Verurteilungen wegen Kindesabtreibung. Es fanden rechtskräftige Verurteilungen wegen dieser Straftat statt im Jahre:

1890:	196	1906:	495
1900:	314	1907:	488
1901:	356	1908:	625
1902:	448	1909:	758
1903:	429	1910:	769
1904:	450	1911:	805
1905:	414	1912:	977

Diese Zahlen stellen nur einen geringen Bruchteil der verbrecherischen Kindesabtreibungen dar, da der grösste Teil solcher Abtreibungen nicht zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangt.

Unter der grossen Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen, die sich nach ärztlicher Schätzung alljährlich ereignen, sind auch die Fälle ärztlicher Eingriffe enthalten. Auch bei diesen Eingriffen ist nach dem übereinstimmenden Urteil der Sachverständigen eine Zunahme festzustellen. Diese Erscheinung ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass manche Ärzte im Laufe der Zeit sich in ihren Anschauungen über die Zulässigkeit einer ärztlichen Beseitigung der Schwangerschaft zu Grundsätzen bekannt haben, die mit einer gesunden Rechtsauffassung nicht mehr im Einklang stehen. Es war ursprünglich feststehender, von der gesamten Ärzteschaft anerkannter Grundsatz, dass ein Arzt eine Schwangerschaft nur beim Vorliegen unmittelbarer, durch kein anderes Mittel zu beseitigender Lebensgefahr der Schwangeren unterbrechen dürfe. Allmählich aber sind die Bedingungen für die Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung in wissenschaftlichen Erörterungen und Besprechungen sowie in der Praxis mehr und mehr erweitert worden, so dass die zulässige Grenze jetzt oft überschritten wird. Veranlasst wird diese Grenzüberschreitung nicht so sehr von den Ärzten selbst als von den Personen, die ihren Rat in Anspruch nehmen. Es ist eine Folge

jener bekannten Bewegung, die einem schwächlichen Fortpflanzungswillen entspringt und mit voller Überlegung auf eine Beschränkung der Kinderzahl hinzielt, wenn in neuerer Zeit häufig gesunde Frauen in der Sprechstunde des Arztes erscheinen und meist unter nichtigen Vorwänden verlangen, von ihrer Schwangerschaft befreit zu werden. Dabei handelt es sich erfahrungsgemäss bei verheirateten Frauen in der Regel nicht einmal um eine wirtschaftliche Notlage, sondern um das Verlangen, möglichst unbeeinträchtigt an den Genüssen des Lebens teilnehmen zu können und keine gewohnte Bequemlichkeit entbehren zu müssen. Begreiflich, aber zugleich höchst bedauerlich ist, dass dieser Zug der Zeit auch in der Auffassung eines Teiles der Ärzteschaft ungerechtfertigt milde Ansichten herbeigeführt hat. Manche Ärzte glauben jetzt, einen Eingriff zur Beseitigung der Schwangerschaft auch dann vornehmen zu dürfen, wenn dies bei strenger gesundheitlicher Anzeigenstellung nicht nötig ist. Sie sind dabei sogar oft guten Glaubens, indem sie in Überschätzung der gesundheitlichen Gefährdung befürchten, die Schwangere werde schweren Schaden erleiden, wenn sie die Frucht austrüge. Es sind Fälle nachgewiesen worden, in denen schon eine unbedenkliche Steigerung der natürlichen, mit der Schwangerschaft verbundenen Störungen des Allgemeinbefindens, ein nervöses Leiden, ja sogar der blosse Verdacht eines Lungenleidens als hinreichend gegolten haben, um eine Unterbrechung der Schwangerschaft vorzunehmen.

Wo anderseits gesundheitliche Störungen überhaupt fehlen, ist für manche Ärzte schon allein die Erwägung, dass ein übermässiger Kindersegen das Elternpaar in wirtschaftliche und damit den Nachwuchs auch in gesundheitliche Schwierigkeiten bringen könnte — die sogenannte „soziale Indikation" —, für die Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung bestimmend gewesen [1]). Eine solche Begründung widerspricht jedoch jeder sittlichen und rechtlichen Auffassung. Denn höher als die wirtschaftliche Lage des Elternpaares, für deren Hebung andere Mittel angewandt werden können, ist der Schutz des keimenden Lebens zu bewerten. Dieses aus selbstsüchtigen Gründen zerstören zu lassen, darf demjenigen, welcher es hervorgerufen hat, niemals gestattet sein.

Neben sozialen Gründen wurde auch die Befürchtung, dass infolge eines vererbbaren körperlichen oder geistigen Mangels des Vaters oder der Mutter ein minderwertiger Nachwuchs zur Welt kommen könnte, zu Unrecht als ausreichend für den gleichen Eingriff erachtet („Rassenhygienische" oder „eugenische Indikation") [2]).

Die Frage der Beseitigung der geschilderten Missstände hat Reichs- und Landesbehörden sowie ärztliche Vereine und Standesvertretungen bereits mehrfach beschäftigt. Im Jahre 1916 hat der Königlich Preussische Minister des Innern ein Gutachten der durch Hinzuziehung von Vertretern der Ärztekammern erweiterten Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen eingeholt. Diese Körperschaft hat hinsichtlich der den Ärzten für die Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung gezogenen Grenzen die als Anlage 1 beigefügten Leitsätze angenommen, die nur die sogenannte medizinische Indikation der Schwangerschaftsunterbrechung und auch diese nur bei schwerer Gefahr für Leib und Leben gelten lassen sowie die Zuziehung mehrerer Ärzte fordern.

Der Reichsgesundheitsrat hat sich in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1917 gleichfalls mit dieser Angelegenheit befasst und nach eingehender Beratung beschlossen, eine reichsgesetzliche Einführung der Anzeigepflicht für alle Fälle der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft und der künstlichen Unfruchtbarmachung einer Frau vorzuschlagen. Ferner hat er befürwortet, in dem ergehenden Reichsgesetze die ausschliessliche Berechtigung des Arztes zu den

---

[1]) Berliner Ärzte-Korrespondent 1918, Nr. 4, S. 14.

[2]) Max Hirsch, Die soziale und eugenetische Indikation für die Unterbrechung der Schwangerschaft. Deutsche med. Wochenschr. 1918, Nr. 5, S. 126.

besagten Eingriffen sowie die Voraussetzungen, unter denen der Arzt dazu ermächtigt sein soll, festzulegen (vgl. Anlage 2).

Im gleichen Sinne hat sich die Ärztewelt wiederholt in Zeitschriften und Vereinssitzungen (zu vergleichen z. B. Anlage 3) ausgesprochen.

Es genügt indes zur Abhilfe der Übelstände nicht, dass sich die Kenntnis von der Notwendigkeit dieser Forderungen in Ärztekreisen immer mehr Bahn bricht und zu gewissen Vereinbarungen der Ärzte untereinander, wie sie in der Anlage 3 niedergelegt sind, führt. Vielmehr bedarf es einer zweifelfreien Klarstellung im Gesetzeswege. Deshalb bestimmt der Entwurf, dass Eingriffe oder Verfahren zum Zwecke der Beseitigung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit eines anderen oder der Tötung der Frucht einer Schwangeren nur zur Anwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib oder Leben der behandelten Person zulässig sein sollen. Gefahren geringerer Art können hiernach den schwerwiegenden Eingriff nicht rechtfertigen, auch darf wegen blosser sozialer oder rassehygienischer Indikationen eine Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung nicht vorgenommen werden.

Durch diese gesetzliche Klarstellung wird, wie zu hoffen ist, in alle Bevölkerungskreise das Bewusstsein wieder hineingetragen werden, dass es eine sittlich verwerfliche und für die höchsten Interessen des Vaterlandes verhängnisvolle Handlungsweise ist, aus Bequemlichkeit, Genusssucht oder anderen selbstsüchtigen Gründen die Zahl der Geburten einzuschränken. Zugleich erhält der Arzt den nötigen Rückhalt, um unberechtigten Anforderungen unter Hinweis darauf, dass auch dem Behandelten, nicht nur dem Arzte, schwere Strafe droht, tatkräftigen Widerstand zu leisten.

2. Zu den Einzelbestimmungen.

Zu § 1.

Der § 1 stellt folgende Grundsätze auf:

1. Eine Beseitigung der Zeugungs- und Gebärfähigkeit sowie eine Tötung der Frucht darf nur bei schwerer Leibes- und Lebensgefahr der behandelten Person vorgenommen werden.
2. Anderen Personen als Ärzten ist ein solcher Eingriff verboten.

In der Regel wird es sich bei der künstlichen Sterilisierung und Einleitung von Fehlgeburten um die Vornahme chirurgischer Eingriffe handeln; indes kann auch die Anwendung von Verfahren in Betracht kommen, z. B. Unfruchtbarmachung durch Röntgenbestrahlung.

Der Fall des § 1 liegt nur vor, wenn die Eingriffe oder Verfahren zu dem Zwecke vorgenommen werden, die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit zu beseitigen oder die Schwangerschaft zu unterbrechen, nicht z. B. wenn die Unfruchtbarmachung als solche gar nicht die eigentliche Absicht des vorgenommenen Eingriffs ist, sondern die unvermeidliche Nebenwirkung eines Eingriffs darstellt, der wegen Erkrankung der Fortpflanzungsorgane vorgenommen werden musste.

Die Wortfassung: „zur Abwendung einer schweren, anders nicht zu beseitigenden Gefahr für Leib oder Leben" entspricht der Notstandsbestimmung des Reichs-Strafgesetzbuchs (§ 54). Nur unter der Voraussetzung, dass der Arzt nach gewissenhafter Prüfung die pflichtmässige Überzeugung gewonnen hat, es sei der Eintritt des Todes der behandelten Person zu befürchten oder ihre Gesundheit auf das ernsteste gefährdet, wenn die Unfruchtbarmachung nicht vorgenommen wird oder wenn das Kind im Mutterleibe zur normalen Austragung gelangt, soll er berechtigt sein, nach den Regeln der ärztlichen Kunst die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit zu beseitigen oder die Schwangerschaft zu unterbrechen. Ein augenblicklich nur leichter Krankheitszustand, wie z. B. ein Lungenspitzenkatarrh, dessen bedrohlich gesteigerter Verlauf während der Schwangerschaft noch nicht durch ärztliche Beobachtung erwiesen ist, soll noch nicht zu einer Straffreiheit des Arztes führen. Soziale,

rassehygienische, wirtschaftliche und sonstige Gesichtspunkte werden hiernach als erlaubte Gründe nicht anerkannt.

Der Anregung aus Ärztekreisen, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Unfruchtbarmachung und die Schwangerschaftsunterbrechung nur auf Grund einer Beratung mehrerer Ärzte zulässig sein sollen, zu folgen, empfiehlt sich nicht. Es können Fälle vorkommen, in denen die Lebensgefahr für die behandelte Person so gross wird und die Schwierigkeit der schleunigen Herbeirufung eines zweiten, für die betreffende Krankheit besonders sachverständigen Arztes so erheblich ist, dass ein längeres Zuwarten zu schlimmen Folgen führen könnte. Es wird sich empfehlen, die Zuziehung eines zweiten Arztes dort, wo es ausführbar ist, dadurch zur allgemeinen Regel werden zu lassen, dass die Ärzte auf dem Verwaltungsweg oder durch Massnahmen ihrer Standesvertretungen bestimmt werden, nicht eher zur Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung zu schreiten, als bis sie mindestens mit einem zweiten Arzte die Krankheitslage und den beabsichtigten Eingriff beraten haben.

§ 1 spricht von der Tötung der Frucht einer Schwangeren, scheidet damit also die Fälle aus, in denen die Schwangerschaft unterbrochen werden muss, um die frühzeitige Geburt eines lebenden Kindes einzuleiten; er trifft auch nicht die Beseitigung einer abgestorbenen oder schon im Absterben begriffenen Frucht aus dem Mutterleibe (Ausräumung einer bereits im Gange befindlichen Fehlgeburt). Unter Tötung der Frucht ist sowohl die Tötung im Mutterleib als auch die Tötung durch Abtreibung zu verstehen.

Was die Frage betrifft, wer unter den angegebenen Voraussetzungen befugt sein soll, Eingriffe oder Verfahren der bezeichneten Art vorzunehmen, so war zu berücksichtigen, dass nach geltendem Rechte der Betrieb der Heilkunde ein freies Gewerbe ist, das jedermann ohne Rücksicht auf besondere ärztliche Vorbildung offensteht. Demgemäss würde an sich die Vornahme dieser Eingriffe oder Verfahren zu Heilzwecken unter den im Entwurfe bezeichneten Voraussetzungen auch Nichtärzten gestattet sein.

Wenn im Entwurfe Nichtärzten die Vornahme der Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung untersagt wird, so hat das seinen Grund darin, dass bei einem so folgenschweren Eingriff ein ganz besonderes Mass von Sachkunde und Erfahrung erforderlich ist, um die Voraussetzungen, unter denen er künftig nur zulässig sein soll, richtig abzuwägen und ihn nach allen Regeln der ärztlichen Kunst mit dem Erfolge der Erhaltung des Lebens und der Unversehrtheit des Behandelten durchzuführen. Von den Ärzten wird überdies das erforderliche Mass von Verantwortlichkeitsgefühl erwartet werden dürfen, zumal ihre Betätigung auch noch gegebenenfalls der Nachprüfung durch das ärztliche Ehrengericht unterworfen ist.

Die Befugnis zur Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung ist auf staatlich anerkannte (approbierte) Ärzte beschränkt, da weder eine im Ausland erworbene Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis noch das Bestehen des ärztlichen Fachexamens im Inland ohne den Besitz der Approbation für sich allein genügende Gewähr für sachgemässe ärztliche Betätigung auf diesem Gebiete bietet.

Zu § 2.

Die dem Arzte auferlegte Anzeigepflicht soll den zuständigen Behörden einen Überblick über die Häufigkeit der Beseitigungen der Zeugungs- und Gebärfähigkeit und der Schwangerschaftsunterbrechungen sowie über die hauptsächlich in Betracht kommenden Gründe für diese Eingriffe geben. Zugleich wird sie die Ärzte, von denen auffallend häufig derartige Eingriffe vorgenommen werden, den Aufsichtsbehörden ersichtlich machen und in begründeten Verdachtsfällen auch eine Nachprüfung der Berechtigung solcher Eingriffe ermöglichen.

Bei so wichtigen Eingriffen, wie sie die Unfruchtbarmachung und die Zerstörung eines keimenden Lebens darstellen, kann es dem Ärztestande selbst nur zum Vorteil gereichen, wenn jeder Arzt durch eine sogleich erstattete Anzeige über den Sachverhalt sich eine Art Selbstschutz verschafft, um von vornherein dem Verdacht, dass seine Handlungsweise irgendwie das Licht zu scheuen habe, die Spitze abzubrechen. Gleichzeitig wird die Selbstkritik der ärztlichen Indikationen geschärft und vertieft. Auch bietet die Anzeigepflicht dem Arztestand Anlass, auf die Frauen gegenüber ihrem unberechtigten Drängen belehrend und hemmend einzuwirken. Jeder Arzt wird die Frau, welche unbefugt eine Beseitigung ihrer Gebärfähigkeit oder eine Befreiung von der Leibesfrucht wünscht, darauf aufmerksam machen können, dass nach dem Gesetze eine Anzeige an den beamteten Arzt erfolgen muss.

Bei diesen Meldungen sollen neben Zeit und Grund der vorgenommenen Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung auch Namen, Wohnort und Wohnung der behandelten Person angegeben werden. Ohne diese letzteren Angaben würde die Anzeigepflicht nur sehr unvollkommen ihren Zweck erreichen. Denn nur dann werden die betreffenden Personen davon abgehalten werden können, ohne ausreichenden Grund sich die Zeugungs- oder Gebärfähigkeit beseitigen oder von einer Schwangerschaft befreien zu lassen, wenn sie wissen, dass ihr Name einer behördlichen Stelle genannt werden muss. Ausserdem wird erst durch die Namensnennung die Möglichkeit geboten, in verdächtigen Fällen Ermittelungen anzustellen, ob der Arzt nicht zu weitherzig gehandelt hat. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Befürchtung gerechtfertigt ist, dass die Verpflichtung zur Namensnennung manche Frauen dazu verführen kann, die Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung auch für den Fall, dass sie an sich ärztlich geboten ist, heimlich durch einen Nichtarzt vornehmen zu lassen, und dass dadurch die Gefahr lebensgefährlicher Erkrankungen der Frauen nach derartigen Eingriffen gesteigert wird. Völlig wird sich die Gefahr heimlicher Unfruchtbarmachung und Kindesabtreibung durch Unbefugte nie vermeiden lassen. Die Bereitwilligkeit von Laien, solche Eingriffe vorzunehmen, wird aber wohl durch die im § 1 festgelegte ausschliessliche Befugnis des Arztes wesentlich abgeschwächt werden.

Durch die dem Arzte auferlegte Anzeigepflicht wird die ärztliche Schweigepflicht des § 300 des Reichs-Strafgesetzbuchs, wie z. B. bei der durch die Seuchengesetze festgelegten Anzeigepflicht übertragbarer Krankheiten, aufgehoben. Das allgemeine Staatswohl muss hier der Rücksichtnahme auf die Empfindungen der behandelten Person vorangehen.

Um übrigens tunlichst schonend vorzugehen, ist bestimmt, dass die Anzeige nicht an die Polizeibehörde zu erfolgen hat, wo vielleicht an untergeordneter Stelle nicht immer eine vertrauliche und vorsichtige Behandlung der einlaufenden Meldungen gewährleistet werden kann, sondern an den beamteten Arzt zu erstatten ist, in dessen Verschwiegenheit kein Zweifel gesetzt wird.

Bei der Angabe der Krankheit, die zur Unfruchtbarmachung oder Schwangerschaftsunterbrechung Anlass gegeben hat, auch noch eine Mitteilung über den Grad und Verlauf der Krankheit zu fordern, ist um deswillen notwendig, weil man aus der Anzeige auch soll ersehen können, ob wirklich die Krankheit einen derartigen Grad erreicht hatte, dass der Eingriff geboten war. So würde beispielsweise bei der Anzeige einer Schwangerschaftsunterbrechung die Bezeichnung „Lungentuberkulose" allein keine ausreichende Auskunft sein, weil erst eine vorgeschrittene oder während der Schwangerschaft bedrohlich fortschreitende und somit die Gesundheit erheblich gefährdende Tuberkuloseerkrankung einen hinlänglichen Grund für eine Schwangerschaftsunterbrechung bilden würde.

Zu § 3.

Wie oben dargelegt wurde, ist die Tötung der Frucht und die Unfruchtbar-

machung nur unter den im § 1 des Entwurfs angegebenen Voraussetzungen statthaft. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so entfällt der Rechtfertigungsgrund. In diesem Falle ist die Tötung der Frucht als Abtreibung nach den §§ 218 bis 220 des Strafgesetzbuchs strafbar.

Die Unfruchtbarmachung eines anderen ist im § 225 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedroht. Während diese Strafbestimmung für die Fälle anwendbar bleibt, in denen die Unfruchtbarmachung durch einen anderen gegen den Willen der behandelten Person erfolgt, wird im § 3 des Entwurfs der Fall getroffen, in dem die Beseitigung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit mit Einwilligung der behandelten Person vorgenommen wird, ohne dass die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind. Bei der Gemeingefährlichkeit der Handlungsweise ist an dem Verbrechenscharakter der Tat festgehalten und deshalb an erster Stelle Zuchthausstrafe bis zu 3 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 1 Monat angedroht.

Gegen denjenigen, der seine Zeugungs- oder Gebärfähigkeit durch einen anderen beseitigen lässt, ist Gefängnisstrafe angedroht; für den Fall, dass er sich der Anstiftung der behandelnden Person zu der verbotenen Handlung schuldig gemacht hat, bleibt es jedoch bei der Bestrafung wegen Anstiftung zu dem Verbrechen gegen Abs. 1 des § 3.

Zu § 4.

Für die Nichterfüllung der Anzeigepflicht erschien im allgemeinen die Androhung einer Geldstrafe als ausreichend.

Anlage 1.

Leitsätze der Königlich Preussischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen.

1. Der Arzt darf nur aus medizinischen Indikationen die Schwangerschaft unterbrechen. Die Indikation darf nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn bei der betreffenden Person infolge einer bereits bestehenden Erkrankung eine als unvermeidlich erwiesene schwerste Gefahr für Leben oder Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel als durch Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet werden kann.

2. Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung aus sozialen oder rassehygienischen Gründen vorzunehmen. Er würde durch eine solche Handlung einen Verstoss gegen das Strafgesetzbuch begehen.

3. Es empfiehlt sich, eine Schwangerschaftsunterbrechung nur auf Grund einer Beratung mehrerer Ärzte vorzunehmen.

4. Für die durch Ärzte vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft ist die Anzeigepflicht einzuführen.

Anlage 2.

Beschlüsse des Reichs-Gesundheitsrats.

1. Behufs Einschränkung der Schwangerschaftsunterbrechung durch Ärzte ist die Einführung einer gesetzlichen Anzeigepflicht für solche Fälle zu empfehlen.

2. Mit Rücksicht auf die bestehende Meinungsverschiedenheit darüber, ob und inwieweit die Vornahme einer Schwangerschaftsunterbrechung aus Gesundheitsgründen nur den Ärzten oder auch Nichtärzten rechtlich erlaubt ist, erscheint es zunächst erforderlich, durch Gesetz zu bestimmen, dass solche Eingriffe unter bestimmten Voraussetzungen nur den Ärzten erlaubt sind; dies geschieht am besten durch eine Vorschrift, die etwa besagt:

> Eine Schwangerschaftsunterbrechung ist nur zur Beseitigung einer die Schwangere bedrohenden schweren Lebens- oder Gesundheitsgefahr, sofern diese durch kein anderes Mittel abgewendet werden kann, zulässig und darf nur von einem Arzte vorgenommen werden.

Der Arzt ist verpflichtet, jeden Fall einer von ihm vorgenommenen Schwangerschaftsunterbrechung, gleichviel, ob es sich dabei um die Beseitigung einer noch nicht lebensfähigen Leibesfrucht oder um die Herbeiführung einer Frühgeburt gehandelt hat, dem beamteten Arzte unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige muss schriftlich erfolgen und muss die Angabe des Namens, des Wohnorts und der Wohnung der Schwangeren sowie des Tages des vorgenommenen Eingriffs, ferner die genaue Bezeichnung des Grundes, welcher den Eingriff veranlasst hat, enthalten.

3. In den ärztlichen Standesordnungen oder in sonst geeigneter Weise ist den Ärzten zur Richtschnur zu machen, dass eine Schwangerschaftsunterbrechung ausser in Notfällen nur auf Grund der Zuziehung eines zweiten Arztes vorgenommen werden darf.

4. Eingriffe zu dem Zwecke, eine weibliche Person unfruchtbar zu machen, sind nur zulässig, wenn sie zur Beseitigung einer das Leben oder die Gesundheit schwer bedrohenden und durch kein anderes Mittel abwendbaren Gefahr notwendig sind, und dürfen nur von einem Arzte vorgenommen werden. Der Arzt ist verpflichtet, jeden Fall, in dem er eine Unfruchtbarmachung vorgenommen hat, unverzüglich dem beamteten Arzte schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige müssen Namen, Wohnort und Wohnung der unfruchtbar gemachten weiblichen Person sowie der Grund für die Unfruchtbarmachung ersichtlich sein; insbesondere müssen die Erkrankung oder die Gesundheitsbedrohung sowie Ort, Tag und Art der vorgenommenen Unfruchtbarmachung genau bezeichnet sein.

5. usw.

6. Eine Notwendigkeit, besondere Vorlesungen auf den Universitäten und ähnlichen Lehrstätten über ärztliche Ethik etwa zu dem Zwecke einzuführen, um das Gewissen der Ärzte gegenüber den an sie herantretenden Wünschen der Unfruchtbarmachung zu schärfen, besteht nicht. Wohl aber ist es zweckmässig, dass die ärztlichen Hochschullehrer in ihren Vorlesungen und Kursen die sich bietenden Gelegenheiten benutzen, um die Studierenden der Medizin in den Forderungen der ärztlichen Ethik nachdrücklich zu unterweisen.

7. Ärzte und Hebammen sollten verpflichtet werden, alle Fehlgeburten, die zu ihrer Kenntnis gelangen, dem beamteten Arzte unverzüglich anzuzeigen und hierbei Namen, Wohnort und Wohnung der Schwangeren sowie den Tag, an dem die Fehlgeburt stattgefunden hat, anzugeben.

Anlage 3.

Leitsätze über Sterilisierung und künstlichen Abort.

Der ärztliche Kreisverein Mainz hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 1918, in welcher Geheimrat Kupferberg eingehend die Notwendigkeit entsprechender Leitsätze bei Sterilisierung und artifiziellen Aborten begründete, folgenden Beschluss gefasst:

Die Mitglieder des ärztlichen Kreisvereins verpflichten sich:

1. bei Sterilisierungen und
2. Einleitung von künstlichem Abort oder Frühgeburt nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:
   1. Der Arzt darf nur aus medizinischer Indikation eine Schwangerschaft unterbrechen. Die Indikation darf nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn bei der betreffenden Person infolge einer bereits bestehenden Erkrankung eine als unvermeidlich erwiesene schwerste Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden ist, die durch kein anderes Mittel als durch Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet werden kann.
   2. Der Arzt ist nicht berechtigt, die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen und rassehygienischen Gründen vorzunehmen. Er würde hierdurch einen Verstoss gegen das Strafgesetzbuch begehen.

3. Die Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft muss durch ein Konsilium dreier voneinander unabhängiger Ärzte gestellt sein, darunter womöglich der behandelnde Arzt.
4. Hierüber ist ein Protokoll aufzunehmen, das von den drei Ärzten unterschrieben ist und dem ärztlichen Kreisvereinsvorstand spätestens acht Tage nach dem Eingriff zu übergeben ist. Das Protokoll soll versiegelt sein und auf dem Umschlag nur die Namen der drei Ärzte sowie die Art und den Tag des Eingriffs tragen. Der Kreisverein ist verpflichtet, diese Protokolle verschlossen zehn Jahre aufzubewahren. In besagtes Protokoll muss bei Verheirateten die ausdrückliche Zustimmung b e i d e r Ehegatten, bei Unverheirateten die der betreffenden Person aufgenommen werden.
5. Alle diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für die Sterilisierung.

Weiterhin beschliesst die Versammlung, dass dieser Kreisvereinsbeschluss allen Mitgliedern abschriftlich mitgeteilt wird und diese durch Unterschrift die Kenntnisnahme bescheinigen sollen und dass dieser Beschluss in den medizinischen Zeitschriften: Münchener mediz. Wochenschrift, Ärztliches Korrespondenzblatt, Frankfurter Korrespondenzblatt, Ärztliches Vereinsblatt und Ärztliche Mitteilungen veröffentlicht werden soll.

Referate.

Es wird gebeten Bücher und Sonderabdrücke möglichst bald nach Erscheinen an die Redaktion des Archivs zwecks schneller Berichterstattung zu senden.

a) Sozialhygiene, Eugenetik.

64. **v. Franqué, Geburtenrückgang, Arzt und Geburtshelfer.** *Niederrhein. Gesellschaft f. Natur- u. Heilkunde. Sitzung vom 15. Mai 1916.*

Nur die ärztlichen Gesichtspunkte werden besprochen. An der Bonner Klinik zeigte sich in den letzten 20 Jahren ein Rückgang der Frauen mit 6 und mehr Kindern um 62 ‰, eine Zunahme der 1—2kindrigen um 59 ‰; die Frauen mit 3—5 Kindern blieben gleich. Die Frauen mit 3—5 Kindern machen noch immer $^1/_5$, die mit 6 und mehr Kindern $^1/_3$ der Gesamtzahl aus — also kein Rückgang der Zeugungsfähigkeit. — Vom ärztlichen Standpunkt aus dürfen einer gesunden Frau 6 Kinder in 15 Jahren, und zwar vom 20.—35., oder besser 18.—32. Lebensjahre unbedenklich zugemutet werden. Eine gewisse Regelung der Geburtenzahl und -folge (mindestens 2 Jahre, besser $2^1/_2$ Jahre Pause zwischen den Geburten) muss als ärztlich berechtigt anerkannt werden im Interesse der Mütter und der Kinder. Ob der Arzt bei aus medizinischen Gründen wünschenswerter Einschränkung nur die Enthaltsamkeit empfehlen oder Präventivmittel anraten soll, muss dem Gewissen und Ermessen jedes einzelnen überlassen bleiben. — Besprechung des ungünstigen Einflusses des Frauenstudiums auf die Geburtenzahl. Anempfehlung der Herabsetzung des Heiratsalters bei Frauen bis zum 18.—20. Lebensjahre, da in diese Zeit das Optimum für die erste Geburt fällt. — Warnung vor dem Verbot der antikonzeptionellen Mittel, durch das die Verbreitung der gerade jetzt (Heeresangehörige in Feindesland!) sehr gefährlichen Geschlechtskrankheiten befördert würde. Dringlichkeit eines Kurpfuschereiverbots. Bekämpfung der kriminellen Aborte. Einschränkung der Schwangerschaftsunterbrechung aus ärztlicher Indikation, der operativen Sterilisation und der überängstlichen Warnung vor weiteren Geburten. Eine Verbesserung der geburtshilflichen Kunst kann den Geburtenrückgang in nennenswerter Weise nicht wettmachen, einen grossen Einfluss könnte aber eine Verbesserung der gesamten geburtshilflichen Ordnung mit gesetzlich geregelter ausgiebiger Fürsorge für alle Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen gewinnen, die mindestens ebenso wichtig ist wie die Säuglingsfürsorge.

Kurt Boas.

65. **Max Hirsch (Berlin), Die Unterbrechung der Schwangerschaft.** *Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft. 38. Bd. S. 494.*

Hirsch wendet sich in seinem Aufsatz gegen die Arbeit von H. B. Adams Lehmann, München: „Die Unterbrechung der Schwangerschaft“, S. 73, Zeitschr. f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft. Adams Lehmann befürwortet nämlich die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung und das Recht für die Beteiligten, die Schwangerschaft in der ersten Hälfte durch einen sachverständigen Arzt unterbrechen zu lassen. In seinen früheren Arbeiten hat Hirsch bereits die Unhaltbarkeit dieser Forderung gezeigt und zieht hier nur das Resumee aus seiner langjährigen Forschung auf diesem Gebiet. Er stimmt mit Adams Lehmann überein, dass in erster Linie wirtschaftliche Not und gesteigertes Verantwortungsgefühl die letzten Ursachen des abnehmenden Zeugungswillens sind. Hier müsste in allererster Linie eingegriffen werden, um die Fruchtabtreibung zu vermindern.

Nach Adams Lehmann soll die Freigabe des künstlichen Abortes in der ersten Schwangerschaftshälfte eine Überführung des Abortes aus den Händen des Kurpfuschers in die des Arztes fördern. Hirsch erkennt das wohl an, hält aber das Ergebnis der Forderung aus folgenden Gründen für bedenklich:

1. Ein grosser Teil der Aborte wird von den Eheleuten selbst vorgenommen. Diese Frauen würden sich auch bei Straflosigkeit dem Arzte entziehen. Das Bestreben eigener Fruchtabtreibung würde nur gefördert werden.
2. Die Hemmungen gegen den Abort fielen dadurch vollkommen weg.
3. Es bildete sich ein blühendes Spezialistentum in den Händen vereinzelter, mit weitem Gewissen begabter Ärzte aus, für welches sich die grosse Menge der Ärzte herzlichst bedankt.

Da schon das gegenwärtige Gesetz dem Arzte gestattet, aus gewissen Gründen den Abort einzuleiten, so ist im Interesse der Frau genug getan. Hirsch stellt nun eine dreifache Indikation zur Schwangerschaftsunterbrechung auf. Er teilt sie ein in

eine medizinische Indikation,
eine eugenetische Indikation und
eine soziale Indikation.

Die medizinische Indikation ist berechtigt, weil die Mutter ein Recht auf Gesundheit und Leben hat.

Die eugenetische Indikation ist zum Zwecke der Verhinderung minderwertigen Nachwucbses und der Stärkung der konstitutiven Kraft des Volkes notwendig. Nur dadurch kann rationelle Beeinflussung des menschlichen Artprozesses eintreten. Freilich ist hier die Prophylaxe im Sinne einer Schwangerschaftsverhütung das beste. Obwohl Hirsch die eugenetische Indikation verficht, will er ihre Berechtigung doch nicht durch völlige Freigabe des künstlichen Abortes erkämpfen.

Die soziale Indikation endlich kann zweifacher Art sein. Sie kann neben der medizinischen Indikation bestehen oder für sich allein. Für diese zweite Art der sozialen Indikation ist die Entscheidung einer der Armenkommission angegliederten Recherchenkommission erforderlich. Dadurch wird die soziale Indikation aller Willkür entkleidet.

Die Arbeit Hirschs steht mit ihrer scharfen Präzisierung der Indikationsstellung zur Schwangerschaftsunterbrechung auf durchaus modernem

Standpunkte. Sie anerkennt einerseits das Recht der Mutter auf Gesundheit, das Recht von Mann und Kindern auf eine gesunde Mutter, das Recht der Familie auf gesunden Nachwuchs, und anderseits das Recht des Staates auf möglichst viel Kinder. Bei dieser exakten Indikationsstellung ist der Anteil des Arztes an der Schwangerschaftsunterbrechung scharf umgrenzt. Aber auch in diesen Fragen sind souveränste Mittel letzten Endes nur Schwangerschaftsverbot und Schwangerschaftsverhütung, wodurch sowohl die Frauen als auch die Gesamtheit vor den Gefahren des kriminellen Abortes geschützt werden. P. W. Siegel, Giessen.

66. **Winter, Sollen wir Bevölkerungspolitik treiben?** *Monatsschrift f. Geb. u. Gyn. Bd. 47. H 4.*

Winter wendet sich in erster Linie gegen die Ansicht von Bumm, der sich gegen eine bevölkerungspolitische Beteiligung der Geburtshelfer aussprach. Bumm sieht die Hauptursachen des Geburtenrückgangs in der gewollten Sterilität und in dem kriminellen Abort. Hierauf aber hätten die Geburtshelfer keinen Einfluss. Die erfolgversprechende Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und Hebung der Säuglingsfürsorge sei die Aufgabe anderer. Die Besserung der geburtshilflichen Leistungen aber stelle im Vergleich zum Ganzen nur einen sehr unbedeutenden Erfolg in Aussicht. Nach Winters Meinung sind Fortschritte bei der Bekämpfung des Geburtenrückganges ohne tätigste Mithilfe der Geburtshelfer nicht zu erzielen. Er stellt folgendes Arbeitsprogramm auf:

1. Bekämpfung der ehelichen Sterilität. (Beeinflussung der Frauen zur Einschränkung der freiwilligen Sterilität und Ablehnung seitens der Ärzte. Erfolgreiche Behandlung und Einschränkung der operativen Sterilisierung.)

2. Vermeidung und Einschränkung des Aborts (Erforschung der Ursachen und Vermeidung spontaner Aborte, Einschränkung des künstlichen Aborts durch Aufstellung begründeter Indikationen und Abfassung einer Denkschrift an die Ärzte über ihre Stellung zum künstlichen Abort. Bekämpfung des kriminellen Abort durch Eingaben an Staat, Behörden, Aufsuchen und Anzeigen berufsmässiger Abtreiber, durch Belehrung der Frauen.)

3. Besserung der kindlichen Mortalität in der Geburt, durch Revision der geburtshilflichen Indikationen, Ausgestaltung des Unterrichtes der Studenten und Hebammen, durch Überführung der pathologischen oder der gesamten Geburtshilfe in Kliniken oder Entbindungsanstalten.

4. Erhaltung der Neugeborenen in der ersten Säuglingszeit durch erfolgreiche Behandlung der Geburtsschädigungen, Einleitung der natürlichen Ernährung, Besserung der Organisation der Säuglingsabteilungen, Erweiterung des akademischen, des Hebammen- und Wochenpflegerinnenunterrichts.

Benthin, Königsberg (Pr.)

b) Biologie, Vererbungslehre, Zoologie.

67. **Siegel, Weitere Beobachtungen zur Konzeptionsfähigkeit der Frau und Geschlechtsbestimmung des Kindes.** *Sitzung der Freiburger med. Gesellschaft vom 30. Mai 1916.*

Nach den schon im Juli 1915 veröffentlichten Beobachtungen über die Empfängnisfähigkeit der Frau wird über 220 Fälle eine neue Kohabi-

tationskurve aufgestellt. Die Beobachtungen sind an kurzfristigen Urlauben von Mannschaften gewonnen worden, indem angenommen wurde, dass wir durch kurzfristige Urlaube in der Lage sind, nach Möglichkeit genau umschriebene Kohabitationszeiten zu erhalten. Es wurden nur kohabitationsmögliche Tage berücksichtigt. d. h. alle Urlaubstage des Mannes, die er zu Hause verbrachte, weil angenommen wird, dass bei der langen Trennung von Mann und Frau an jedem Urlaubstage ehelich verkehrt wurde. Die Kohabitationskurve zeigt einen Anstieg der Empfängnisfähigkeit der Frau unmittelbar nach Beendigung der Menses, welche am sechsten Tage post Menstruationsbeginn mit 52 % den Höhepunkt erreicht. Die Kurve hält sich bis zum 11. und 13. Tage annähernd auf gleicher Höhe und fällt dann bis zum 22. Tage steil ab, um von da ab beinahe einer Sterilität Platz zu machen. Es wurden nur Fälle mit regelmässigem 28 tägigem Menstruationszyklus berücksichtigt. Bei Frauen mit kürzerem oder längerem Zyklus würde sich die Kurve entsprechend verkürzen oder verlängern. Für die fakultative Sterilität nach dem 22. Tage post Menstruationsbeginn bis zur nächsten Menstruation, also für das Prämenstruum, wird wahrscheinlich die mechanische Behinderung der Eiwanderung, bedingt durch den Tubenverschluss der prämenstruellen Schwellung, die Ursache sein. Diese Kohabitations- bezw. Konzeptionskurve ist in wissenschaftlicher, sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht besonders wichtig. — Die Beobachtungen über die Konzeptionsfähigkeit der Frau bekommen eine besondere Bedeutung dadurch, dass wir durch sie vielleicht in der Lage sind, einen Aufschluss über die Verhältnisse zu gewinnen, wann aus einem Verkehr ein Knabe, wann ein Mädchen entsteht. Auf die Untersuchungen von Thuri, Pflüger und R. Hertwig hin scheint bei den Tieren, insbesondere dem Frosch, die Entstehung der Männchen hauptsächlich an eine Kopulation überreifer Eier mit den männlichen Samenzellen gebunden zu sein. Junge Eier würden dann Weibchen ergeben. Weil der Follikelsprung ungefähr in die Mitte des Menstrualintervalles fällt, ist eine Dreiteilung des Menstrualintervalles vorgenommen worden, derart, dass die Kinder aus den Kohabitationen vom 1.—9. Tage, vom 10.—14. Tage und vom 15.—22. Tage nach Menstruationsbeginn in je einer Rubrik gesammelt worden sind. Es ergab sich dabei das Eigenartige, dass in der Rubrik I (Kohabitationen vom 1.—9. Tage nach Menstruationsbeginn) in 86 % Knaben, in der Rubrik III (Kohabitationen vom 15.—22. Tage nach Menstruationsbeginn) in 86 % Mädchen erzeugt wurden. Die Rubrik II (vom 10. bis 15. Tage) bildet ein Übergangsstadium. Für diese Erscheinung wird nun folgende Erklärung gegeben: Das Mädchen entsteht kurz nach dem Follikelsprung, wobei der Follikelsprung individuell verschieden, ungefähr in die Zeit vom 10.—15. Tage nach Menstruationsbeginn, gestellt wird. In Rubrik III (vom 15.—22. Tage) wird das Spermatozoon ein junges weibliches Ei treffen. Die Kopulation dieses jungen weiblichen Eies ergibt tatsächlich Mädchen. Schwieriger wird die Erklärung bei den Knaben, weil ja hier einerseits nach den Hertwigschen Untersuchungen die Geschlechtsbildung an ein überreif kopuliertes Ei gebunden ist, weil andererseits die Spermatozoen nach Höhne und Behne in der Mehrzahl innerhalb 48 Stunden nach der Kohabitation zugrunde gehen. Wenn nun die Kohabitation am 6. Tage nach Menstruationsbeginn stattgefunden hat, so erleben die Spermatozoen aus dieser Kohabitation den nächsten Follikelsprung durchschnittlich nicht mehr.

Weil nun aber aus Kohabitationen am 6. Tage nach Menstruationsbeginn nach den Beobachtungen Siegels tatsächlich Kinder entstehen, und zwar Knaben, so muss also das Ei unbedingt die Menstruation überdauern, es darf bei der Menstruation nicht zugrunde gehen und auch nicht abortiert werden. Überdauert das Ei die Menstruation, so ist das Ei nach der Menstruation ein überreifes Ei geworden. Es entsteht aus dem überreif kopulierten Ei ein Knabe. Die Möglichkeit, dass die Menstruation den Abort des unbefruchteten Eies bedeutet, kann um so eher in Zweifel gezogen werden, weil diese Anschauung von Simpson aus der Mitte des letzten Jahrhunderts stammt und die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen (Pflüger, L. Fränkel) eine andere Erklärung der Menstruation mindestens offen lassen. Wenn die Menstruation nicht den Abort des unbefruchteten Eies bedeutet, dann findet die gesteigerte Empfängnisfähigkeit der Frau direkt nach der Menstruation, wie sich aus der Kohabitationskurve ergibt, sofort eine Erklärung, weil hier die Eieinnistungsbedingungen besonders günstig sind. Da diese Theorie über die Empfängnisfähigkeit der Frau und über die kindliche Geschlechtsbildung absolut fundiert ist in dem Moment, wo das Ei die Menstruation überdauern kann, so wird die alte Theorie der Abortierung des unbefruchteten Eies ernstlich in Zweifel gezogen. Da die Frau im allgemeinen nur ungenaue Angaben über den letzten Menstruationsbeginn machen kann, sind die Beobachtungen besonders schwierig. Man sieht das, wenn man aus den Gesamtzahlen der Vorausbestimmung für das kindliche Geschlecht die ehelichen herauszieht. Berücksichtigt man nur diese, so wird für Rubrik I, d. h. vom 1.—9. Tage nach Menstruationsbeginn mit 95 % Wahrscheinlichkeit ein Knabe, für Rubrik III, d. h. vom 15.—22. Tage nach Menstruationsbeginn mit einer Wahrscheinlichkeit von ebenfalls 95 % ein Mädchen erzielt. Die Freiburger Frauenklinik versucht deshalb durch besonders konstruierte Menstruationskalender die Frau auch für den Frieden zur Beobachtung ihrer Menstruation zu erziehen. — Bei der Bedeutung, die diese Beobachtung für unseren Staat und für die Regeneration des männlichen Geschlechts nach dem Kriege hat, wäre eine allgemeine Organisation in dem Sinne zweckmässig, dass der Staat Zentralen gründete, nach denen die kurzfristigen Urlaube der Mannschaften zu melden sind. Die Aufgaben dieser Zentralen müssten dann entsprechende Nachforschungen sein. Ein Versuch, diesen Weg einzuschlagen, scheiterte leider. — Wenn nun tatsächlich aus den Kohabitationen vom 1.—9. Tage nach Menstruationsbeginn vorwiegend Knaben, aus Kohabitationen vom 15.—22. Tage nach Menstruationsbeginn vorwiegend Mädchen entstehen würden, dann können Knaben- und Mädchengeburten geregelt werden, sofern nur der Wille zur Regelung besteht. Der Wille zur Regelung wäre auch leicht durchzuführen, indem entweder zu den Zeiten des gewünschten Geschlechts verkehrt wird, zu Zeiten des nichtgewünschten Geschlechts nicht verkehrt wird, oder, wenn letzteres wegen sexueller Potenz nicht möglich ist, zu diesen nicht gewünschten Zeiten ein nach Möglichkeit sicheres Präventivmittel angewendet wird. Selbstbericht.

68. **Peushiro Mila, Physiologisch-pathologische Veränderungen der menschlichen Keimdrüse von der fötalen bis zur Pubertätszeit, mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung.** *Zieglers Beitr. z. pathol. Anat. u. allgem. Pathol. Bd. 58. H. 3.*

Im Gegensatz zu Kyrle und Voss glaubt Verfasser auf Grund seiner grossen Untersuchungsreihen, dass die als „Unterentwicklung" gedeuteten, von Kyrle und Voss so häufig gefundenen Bilder zum Teil auf lokale Geburtstraumata und allgemeine Zirkulationsstörungen zurückzuführen seien, zum Teil als Ödem der Zwischengewebe aufgefasst werden mussten; andererseits gibt es aber auch richtige durch Zunahme des interstitiellen Bindegewebes und Kanälchenatrophie entstandene Hodenveränderungen, die auf chronischen und konstitutionellen Krankheiten beruhen, wie beim Hoden Erwachsener. Angeborene Hodenhyperplasie sei tatsächlich selten. Verf. betrachtet die Zwischenzellen als epitheliale Elemente mit ganz spezifischer Funktion (innere Sekretion!), die wie in der Pubertätszeit lebhafte Proliferation zeigen, und ist geneigt, sie wie Tandler und Gross mit der Ausbildung der sekundären Geschlechtscharaktere in Zusammenhang zu bringen. Kurt Boas.

69. **A. Tschernischoff, Die Eierstocksüberpflanzung, speziell bei Säugetieren. Zugleich ein Beitrag zur Frage der Transplantationsimmunität.** *Zieglers Beiträge z. patholog. Anatomie u. allgem. Pathologie, Bd. 59. Heft 1. 1916.*

Die autoplastisch transplantierten Ovarien heilten beide Male an dem neuen Einpflanzungsort ein und funktionierten scheinbar längere Zeit noch völlig normal. Bei der homöoplastischen Transplantation erfolgt nach primärer Einheilung und vorläufiger Funktion eine allmähliche Rückbildung; die Graafschen Follikel gehen bald zugrunde, während die primären Follikel noch am längsten erhalten bleiben. Nach $5^1/_2$ Monaten fand Verf. in den Transplantaten überhaupt keine Follikel mehr und nur selten degenerierte Eizellen. Was den trophischen Einfluss der Transplantate betrifft, so stellt Verf. fest, dass nichtreife Eierstöcke auf geschlechtsreife Weibchen transplantiert, zu einer verschieden starken Genitalatrophie führen, dass dagegen bei jungen Tieren die Überpflanzung reifer Eierstöcke ein deutliches Wachstum des inneren Genitalapparates bewirkt. Die intraperitoneale Vorbehandlung der Empfängerkaninchen mit artgleichem Lebergewebe erschwert offenbar das Einheilen und die Erhaltung des später implantierten Eierstockes. Wurde das Spendertier mit intraperitonealer Leberimpfung vorbehandelt und dessen Eierstock dann einem anderen Kaninchen implantiert, dann gingen die Follikel nur allmählich zugrunde, sonst war Regeneration und Elimination des nekrotisch werdenden Materials eine deutlich ausgesprochene. In allen Fällen von homöoplastischer Implantation sieht man die Zwischenzellen, die Träger der inneren Sekretion, noch zum Teil gut erhalten und in erheblicher Degeneration. Während weiter heteroplastische Eierstocksübertragungen (also auf andersartige Tiere) ganz ungünstige Resultate ergeben haben, sieht man bei Ovarialtransplantation auf erwachsene Männchen derselben Tiergattung zunächst Einheilung und eine gewisse Funktion, dann Rückbildung und Resorption der Implantation, dagegen führt die Überpflanzung auf ganz junge, noch nicht geschlechtsreife und vorher kastrierte Männchen (nach Steinachs hochinteressanten Untersuchungen) zu einer weitgehenden morphologischen Umbildung des Empfängers im Sinne des eigenen Geschlechts. Eigene Untersuchungen der beiden letzten Experimentearten hat Verf. nicht vorgenommen. Kurt Boas.

70. **P. Werner, Über das Verhalten der Eierstocksfunktion nach der gynäkologischen Röntgentiefentherapie jugendlicher Personen.** *(Aus der II. Universitäts-Frauenklinik in Wien, Direktor Hofrat Prof. Dr. E. Wertheim.) Therapeut. Monatshefte. 1917. Nr. 8.*

Die Besorgnis, dass die Schädigungen der Eierstöcke durch die Bestrahlung und die Amenorrhoe bleibende sein könnten, oder dass bei der eintretenden Ovarialfunktion und Schwangerschaft die Nachkommenschaft minderwertig sei, erweist sich als unbegründet. Bei etwa der Hälfte der behandelten Fälle brauchte die Menstruation überhaupt nicht ganz zum Verschwinden gebracht zu werden. Dies geschah absichtlich nur bei hochgradig ausgebluteten Kranken, ereignete sich aber auch in einigen Fällen unbeabsichtigt. Bei fast ausnahmslos allen amenorrhoisch gewordenen Frauen trat nach 6 Monaten bis eineinhalb Jahren die Menstruation wieder ein, in einigen Fällen musste sogar die Bestrahlung wiederholt werden. Nur in ganz wenigen Fällen ist die Menstruation nach dreijähriger Bestrahlung wiedergekehrt. In fünf Fällen wurde später Schwangerschaft beobachtet, davon kam es dreimal zur Geburt eines wohlentwickelten reifen Kindes, zweimal zum Abort, der einmal sicher, das andere Mal sehr wahrscheinlich krimineller Natur war. Kurt Boas.

71. **Resch, Über das Verhalten der Frauenmilchlipase.** *Jahrbuch f. Kinderheilk. N. F. Bd. 35. H. 5. 1917.*

Die Kolostrumkörperchen kommen als Bildungsstätte der Lipase nicht in Betracht. Erstere erreicht ihren Maximalwert erst im Verlauf der ersten Laktationswoche, während die dem neutrophilen Leukozyten identischen Kolostrumkörperchen schon bei beginnender Milchsekretion in maximaler Menge auftreten. Die Wirkung der Lipase, d. h. die Aufspaltung der Milchfette, findet höchstwahrscheinlich im Säuglingsm gen statt. In der Milchdrüse fällt der Lipase die Aufgabe zu, die Milchfette der Reabsorption wieder zugänglich zu machen. Kurt Boas.

72. **Gross, Fall von chronisch familiärem Ikterus.** *Greifswald med. Gesellschaft. Sitzung vom 3. November 1916.*

Es handelt sich um einen 16jährigen Jungen, dessen Vater dieselben Krankheitssymptome zeigt und der die charakteristischen Erscheinungen des chronisch familiären Ikterus darbietet. Die Blutkörper haben verminderte Resistenzfähigkeit. Der Fall ist insofern von Interesse, als bei ihm mit Sicherheit als Ursache eine hereditäre Lues angenommen werden kann. Patient suchte die Klinik auf wegen eines kleinen, seit einem Jahr bestehenden Geschwürs am Knöchel mit dem typischen Aussehen einer syphilitischen Affektion. Wa.-R. war positiv. Auf Salvarsanbehandlung verschwand das Geschwür, der Allgemeinzustand des Patienten, vor allem die Anämie, besserte sich wesentlich. Der Hämoglobingehalt ging von 30% auf 70% in die Höhe. Die Untersuchung des Blutes auf Resistenzfähigkeit der roten Blutkörper zeigte ebenfalls nach der antisyphilitischen Behandlung eine wesentliche Besserung. Kurt Boas.

73. **Pülter, A., Studien über die physiologische Ähnlichkeit.** *Pflügers Archiv f. d. ges. Physiologie. 1917. Bd. 168. H. 5—8. (Aus dem Physiologischen Institut der Universität in Bonn.)*

Verf. gibt eine neue Analyse des Begriffes der Ähnlichkeit nach der statischen (Ähnlichkeitsgesetze der Geometrie) und dynamischen (die Form als Ausdruck eines Gleichgewichtszustandes von Vorgängen) Seite hin. Auf diese Weise wird das physiologische Ähnlichkeitsproblem angepackt mittels einer Methode, die mathematisch durchgeführt wird an den Objekten der sich auch statisch ähnlichen Vogeleier in Hinsicht auf Schalendicke und -grösse und deren physiologische Ähnlichkeitsbeziehungen zur Brutdauer.

Kurt Boas.

74. **A. v. Reuss, Beobachtungen über das Schicksal der Kinder eklamptischer Mütter.** *(Kinderklinik, Frauenklinik Schauta, Dritte geburtshilfliche Klinik, Wien.) Zeitschr. f. Kinderheilkunde. Bd. 14. 1916.*

Die Zahl der während oder kurz nach der Geburt eklamptischer Mütter absterbenden Kinder beträgt 30—40%. Die Nachuntersuchung überlebender 46 Kinder ergab, dass das weitere Gedeihen des Kindes durch die mütterliche Erkrankung in der Regel nicht mehr gefährdet ist, wenn das Kind die ersten Tage überlebt hat.

Eine toxische Schädigung des Kindes durch die Muttermilch ist höchst unwahrscheinlich. Wenn es nicht die Schwere der mütterlichen Erkrankung verbietet, so ist der natürlichen Ernährung an der Mutterbrust vor der künstlichen unbedingt der Vorzug zu geben. Kurt Boas.

75. **T. A. Whipbram, Congenital word and letter blindness.** *Ophthalmoscope. January 1916.*

Verf. berichtet über einen Fall von angeborener Wort- und Buchstaben-Blindheit bei einem 8jährigen Mädchen. Die Störung war nicht absolut, da immerhin ein oder zwei Buchstaben erkannt wurden. Bemerkenswert war die positive Wa.-R. Kurt Boas.

c) Physiologie Pathologie.

76. **Zangemeister, Über Gewichtsveränderungen in der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett.** *Verhandl. der Ärztl. Gesellschaft in Marburg. 1917.*

Der Zweck der Untersuchungen, die teils von mir, teils von Frl. Dr. Lehn unternommen wurden, war, die Möglichkeit zu gewinnen, abnorme Gewichtsveränderungen als solche zu erkennen und zu beurteilen. Die Feststellung der durchschnittlichen Gewichtsveränderung war namentlich bei Schwangeren insofern mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, als die einzelnen Frauen ein sehr verschiedenes, absolutes Gewicht hatten, so dass die Mittelwerte von Zufälligkeiten in hohem Masse abhängig waren; ausserdem besteht keine konstante Gewichtszunahme in der Schwangerschaft; die Schwangeren nahmen oft vorübergehend wieder ab; und schliesslich besteht gegen Ende der Schwangerschaft sogar eine mit Gesetzmässigkeit

eintretende Gewichtsabnahme, welche die Berechnung von Mittelwerten, wie sie von Gassner und Baumm vorgenommen wurden, in ihrer Bedeutung sehr beeinträchtigt. Erst als ich dazu überging lediglich die Differenz gegenüber dem in der Schwangerschaft erreichten Höchstgewicht in Rechnung zu setzen, gelang es, die durchschnittlichen Verhältnisse zu ermitteln. Von der 27. Woche der Schwangerschaft ab besteht eine durchschnittliche Gewichtszunahme um 400 g pro Woche. Schwere Schwangere nehmen mehr zu, leichte Schwangere weniger. In den letzten Wochen der Schwangerschaft nimmt das Körpergewicht um 1 kg im Mittel (bei 23 % der Schwangeren aber über 2 kg) ab. Diese eigenartige Gewichtsabnahme liess sich bei 96 % aller Schwangeren nachweisen; ihr Beginn fällt zumeist auf den drittletzten Tag der Schwangerschaft. Aber bereits 20 % der Schwangeren befinden sich im Beginn der letzten Schwangerschaftswoche wieder in Zunahme. Die Ursache der Gewichtszunahme liegt einesteils im Eiwachstum. Das Ei nimmt in den letzten 12 Wochen der Schwangerschaft um 3000 g zu; andererseits beruht die Gewichtszunahme auf einer Veränderung im mütterlichen Organismus; ungefähr 0,6 kg pro Monat fallen diesem Faktor zu. Die Gewichtsabnahme hat sich noch nicht eindeutig aufklären lassen. Zum Teil beruht sie auf einer Zunahme der Diurese, zum Teil auf einem Fettschwund der Schwangeren. Unter pathologischen Umständen sehen wir eine abnorme Gewichtszunahme vor allem bei stärkerem Hydrops gravidarum. Es liess sich feststellen, dass in solchen Fällen die Diurese stets erheblich reduziert war, obwohl eine Albuminurie in den betreffenden Fällen (wenigstens zu Anfang) nicht bestand. Es handelt sich also um eine Wasserretention im Organismus infolge funktioneller, offenbar noch nicht anatomischer Schädigung der Niere. Ich muss aber betonen, dass es in der grossen Mehrzahl der Fälle von noch leichtem Hydrops, auch wenn er über die unteren Extremitäten hinausgeht, zunächst nicht zu einer Gewichtsveränderung kommt, und dass auch die Harnmenge bei solchen Schwangeren normal ist. Die erstgenannte Form mit Wasserretention stellt demnach das zweite schwere Stadium des Hydrops dar, mit Beteiligung der Nierenfunktion. Die Gewichtskontrolle bietet bei hydropischen Schwangeren ein ausgezeichnetes Mittel, um den Stand der Erkrankung zu verfolgen und die Behandlung danach einzurichten. Es hat sich gezeigt, dass bei eintretender Wasserretention, also bei abnorm starker Gewichtszunahme, der Hydrops unter Bettruhe und erheblicher Einschränkung der Flüssigkeitszufuhr der Nahrung, unter Umständen unter Zuhilfenahme von Digitalispräparaten und Schwitzprozeduren in der Regel schnell zurückgeht. Eine abnorme Gewichtsabnahme in der Schwangerschaft finden wir einmal bei intrauterinem Fruchttod und zum anderen beim Rückgang des eben erwähnten Hydrops. Im Verlauf der Geburt nimmt das Körpergewicht um 10 %, das sind 6 kg im Durchschnitt ab. Je grösser die Kinder sind, und je länger die Geburt dauert, um so stärker ist der Gewichtsverlust. Die Gewichtsabnahme hat ihre Ursache in dem Fortfall des Eies, sowie in dem Arbeitsverlust, welcher während der Geburt eintritt. Bisher war uns die Grösse des Eigewichts deshalb nicht bekannt, weil sich die Fruchtwassermenge nicht genau ermitteln liess. Berechnet man nun bei einem grösseren Material den Gesamtgewichtsverlust während der Geburt für verschieden lange Geburtszeiten, so ergibt sich eine Kurve. An derselben lässt sich durch Extrapolieren der Nullpunkt recht genau kon-

struieren, d. h. derjenige Punkt, bei welchem jeglicher Gewichtsverlust durch Arbeit wegfällt. Hier bleibt allein der Eiverlust bestehen. Da das Mittel des Gewichts von Frucht und Plazenta bekannt ist, lässt sich somit die mittlere Fruchtwassermenge ermitteln; es ergeben sich daraus folgende Zahlen: Eigewicht im Mittel 4900 g (davon Fruchtwasser 1100 g, Frucht und Plazenta 3800 g), Blutverlust 200 g, Arbeitsverlust 65 g pro Stunde. Im Wochenbett findet nochmals ein Gewichtsverlust von 1,6 kg im Mittel in den ersten 10 Tagen statt. Bei Hydropischen fand sich an Stelle einer sonst $7^1/_2$ kg im ganzen betragenden Abnahme (in der Geburt und im Wochenbett) eine solche von $12^1/_2$ kg im Mittel. Kurt Boas.

77. **P. W. Siegel, Zur Kriegsamenorrhöe.** *Zentralbl. f. Gynäkol. 1917. Jhrg. 41, Nr. 14.*

Verf. erkennt auf Grund seiner Beobachtungen die Berechtigung Dietrichs von einer „Kriegsamenorrhöe" zu sprechen an, d. h. von einer temporären, während der Kriegszeit entstandenen Amenorrhöe, bei der sich kein objektiver Untersuchungsbefund erheben lässt. Indessen im Gegensatz zu diesem misst er die Hauptschuld hierfür nicht der schlechten Ernährung, sondern vielmehr der erhöhten körperlichen Arbeit und der gesteigerten körperlichen wie seelischen Inanspruchnahme zu; die ungewohnte, auf ein Minimalmass reduzierte Ernährung kommt nur fördernd hinzu. — Ein Fall des Verfassers verdient insofern Beachtung, als diese Frau während ihrer Kriegsamenorrhöe schwanger wurde. Danach scheint während der Amenorrhöe die Ovarialtätigkeit nicht vollständig eingestellt zu sein (ähnlich wie beim Stillgeschäft, wobei auch Schwangerschaft eintreten kann).
Buschan z. Z. Hamburg.

78. **Josef v. Jaworski, Über die Prognose in der Schwangerschaft bei tuberkulösen Frauen und über die Bedeutung des sogen. Veitschen Gesetzes für die Vorhersage.** *Beiträge zur Klinik der Tuberkulose. Bd. 37. H. 1—3. 1917.*

Bei der Unterbrechung der Schwangerschaft wegen Tuberkulose muss man sich nicht allein nach dem von Veit näher untersuchten Verhalten des Körpergewichtes richten, um bei Abnahme desselben die Schwangerschaft unterbrechen, sondern auch alle anderen klinischen Zeichen, namentlich Temperatur und Organbefund dazu heranziehen. Kurt Boas.

79. **Th. Schilling, Kriegsamenorrhoe.** *Zentralbl. f. innere Mediz. 1917. Nr. 31.*

In der Pathogenese der Amenorrhoe, die jetzt zweifellos häufiger auftritt, spielen die Hauptrolle die psychische Erregung, wie die Sorge um die im Felde stehenden Familienmitglieder und die Zukunft, ferner unzweckmässige Ernährung, zum Teil auch ungewohnte körperliche Anstrengung. Das Vorliegen einer besonderen Kriegsamenorrhoe wird bezweifelt.

Als Therapie kommen Ruhe, bessere Ernährung, insbesondere Bereicherung der Kost durch frisches Gemüse, die Vitamine enthalten und die Sekretion anregen, Gebrauch von Eisen und Arsen, subkutane Injektion von Ovarialsubstanzen in Betracht. Für die Fruchtbarkeit dürfte

die Zufuhr einer gewissen Menge von Eiweissstoffen wichtig sein. Wo die Uterusatrophie andauert, dürfte Atrophie nicht ausbleiben und aus der funktionellen eine unheilbare Störung resultieren. Kurt Boas.

80. **Asch, Die Behandlung der Gonokokken-Infektion des Weibes im Kriege.** *Monatschr. f. Geb. u. Gyn. Bd. 45.*

Die wechselseitige Infektion und Reinfektion in der Ehe ist der hauptsächliche Grund der schweren Heilbarkeit der weiblichen Gonorrhöe. Darum findet der Krieg, welcher viele Ehegatten auf lange Zeit trennt, eine nie wiederkehrende Gelegenheit, die Ehegonorrhöe zu heilen. Die Ehefrauen müssen so gründlich behandelt werden, dass sie ihre geheilt aus dem Felde heimkehrenden Männer gesund empfangen. Die Behandlung der weiblichen Gonorrhöe ist eine Frage der Technik und Überlegung. Harnröhre und Gebärmutter müssen gleichzeitig behandelt werden. Die primäre Infektion findet am Muttermunde statt, das herabfliessende Sekret infiziert die Urethra. Die Auffassung von einer isolierten Gonorrhöe der Cervix ist irrig. Bakteriologische Untersuchung des Uterusinneren und Provokationsverfahren sind unerlässlich. Die Technik der Behandlung wird eingehend erörtert.

Angesichts der Bedeutung, welche die Gonorrhöe für die Ätiologie der männlichen und weiblichen Sterilität hat, können die Ausführungen des Verf. gar nicht wirksam genug unterstützt werden.

Max Hirsch, Berlin.

81. **E. Meyer, Beitrag zur Kenntnis des Aktivwerdens einer latenten Tuberkulose und deren Übertragung während der Gravidität.** *Schweiz. Corr.-Bl. 1916. Nr. 2.*

Im Jahre 1889 erkrankte die 9jährige H. W. an einem von der Wirbelsäule ausgehenden Senkungsabszess, der nach dreimaliger Punktion mit nachfolgender Jodoformölinjektion im Laufe von nicht ganz 4 Monaten zur Heilung kam. Bei der ersten Punktion wurden etwa 300 ccm Eiter entleert, bei den folgenden 100 bezw. 30 ccm. Die Patientin ist hereditär nicht belastet und zeigte nach dieser Erkrankung niemals irgendwelche Zeichen von Tuberkulose, auch die Pubertätsjahre gingen ohne irgendwelche Krankheitserscheinungen vorbei.

Am 2. November 1903 kam die inzwischen verheiratete Frau nach einer im völligen Wohlbefinden verlaufenen Gravidität nieder. Der sehr kräftige, anscheinend ganz gesunde Knabe, der nach Soxhlet ernährt wurde, erkrankt im Alter von 12 Wochen an immer mehr zunehmendem Ikterus, der am 10 Februar, also im Alter von 14 Wochen, unter cholämischen Erscheinungen zum Tode führte. Die Obduktion ergab eine vollständige Kompression des Ductus choledochus durch tuberkulös erkrankte periportale Lymphdrüsen. Verf. vermutete, dass die scheinbar geheilte Tuberkulose der Mutter noch latent gewesen, durch die Gravidität wieder aktiv geworden und durch den Plazentarkreislauf auf das Kind übergegangen sei.

Kurze Zeit nachher war die Frau wieder gravid und erkrankt schon in den ersten Wochen der Gravidität an einer tuberkulösen Schwellung der Halslymphdrüsen. Gravidität und Geburt verliefen normal, das im

November 1904 geborene Kind blieb gesund und ist es heute noch; die Drüsenschwellungen bei der Mutter bildeten sich schon während des Wochenbettes langsam zurück und waren nach 2 Monaten völlig verschwunden.

Im Oktober 1906 erfolgte die dritte Geburt. Während der Schwangerschaft zeigten sich bei der Frau keinerlei krankhafte Erscheinungen. Der ebenfalls kräftige, scheinbar gesunde Knabe erkrankte Mitte Dezember an immer mehr zunehmendem Ikterus, der am 4. Januar im Alter von 15 Wochen den Tod des Kindes herbeiführte. Die Obduktion ergab auch diesmal wieder tuberkulöse Erkrankung der periportalen Lymphdrüsen mit Kompression des Ductus choledochus. Durch diese Beobachtung wurde Verf.'s frühere Ansicht bestätigt, dass die scheinbar geheilte, aber unzweifelhaft noch latente Tuberkulose durch die Gravidität aktiv geworden sei, wie oft Verschlimmerungen tuberkulöser Prozesse während der Gravidität beobachtet werden, und dass diese aktive Tuberkulose bei der ersten und dritten Gravidität zu einer Infektion des Kindes durch den Plazentarkreislauf, bei der zweiten Gravidität aber zu einer lokalen Erkrankung der Mutter geführt habe. Die Eltern wollten nach diesen Erfahrungen vorläufig auf weitere Kinder verzichten, und Verf. konnte ihren Entschluss nur billigen. Nach Verfluss von 3 Jahren, während welcher die Frau immer gesund gewesen, trat wieder eine Gravidität ein mit völlig normalem Verlauf. Das Kind (im Februar 1911 geboren) wurde von der Mutter gestillt und ist seither, wie auch seine Mutter immer gesund geblieben, so dass wohl angenommen werden kann, der tuberkulöse Prozess bei der Mutter sei jetzt völlig ausgeheilt. Kurt Boas.

d) Jurisprudenz, Kriminalstatistik, forensische Medizin.

82. **Becker, Gibt es einen Augenblick des Sterbens?** *Vierteljahrschr. f. gerichtl. Medizin. S. 212. Bd. 53. H. 2. 1917.*

Die allgemeine von Leichenbeschauern, von der Rechtspflege u. a. befolgte Regel, dass das Leben als erloschen zu gelten hat, wenn Atmung und Herztätigkeit dauernd erloschen sind, ist zwar praktisch von Wert und in dieser Beziehung auch bestehen zu lassen, theoretisch ist aber für die Wissenschaft folgendes zu beobachten: 1. Atmung und Herztätigkeit hören fast nie gleichzeitig auf. 2. Sie sind nicht die alleinigen Zeichen des Lebens. 3. Die Zeichen des Lebens hören nacheinander auf und rein theoretisch genommen ist eigentlich erst mit dem letzten Zeichen des Lebens das letztere endgültig erloschen. Verfasser belegt seine Behauptung mit einigen, meist selbsterlebten Beispielen. Kurt Boas.

83. **Kurt Boas, Röntgendiagnostik der Schwangerschaft zu forensischen Zwecken.** *Archiv f. Kriminologie 1918. Bd. 68. H. 2.*

Zu den bekannten Hilfsmitteln der Diagnostik der Schwangerschaft (innere und äussere Untersuchung, Abderhaldens Dialysierverfahren, das auch versagt) hat sich neuerdings das Röntgenverfahren hinzugesellt. Dasselbe hat nicht nur praktischen Wert, sondern kann auch für forensische Zwecke von Wichtigkeit sein, u. a. zur Feststellung der Frage nach

der Konzeptionsdauer (für die gegenwärtige Zeit bei der Zulässigkeit der Fruchtabtreibung von „Kriegskindern"). Grosse Serien röntgenologischer Fötusaufnahmen müssen uns Anhaltspunkte gewinnen lassen über das voraussichtliche Alter des Fötus und den sich daraus ergebenden Konzeptionstermin. Als bestes Instrumentarium empfiehlt Verfasser nach dem Vorgang von Potocki, Laquerrière und Delherm das von Gaiffe, mittels dessen man durch die Röntgenröhre einen Strom von 20 MA. hindurchschicken und die Expositionszeit bis auf 34 Fünftelsekunden herabsetzen kann. Verfasser gibt eine Schilderung der einschlägigen Technik und der dabei zu beachtenden Gesichtspunkte.

Buschan, Stettin, z. Z. Hamburg.

84. **Peters, Zur Abwehraktion gegen den kriminellen Abortus.** *Wien. klin. Wochenschr. 1917. Nr. 31.*

Verf. macht Vorschläge zu strengen Strafbestimmungen gegen die unbefugte Unterbrechung der Schwangerschaft, wobei die Einleitung des künstlichen Abortus abhängig gemacht wird von der Begutachtung des Falles durch drei Ärzte und der Erlaubnis seitens des Direktors einer staatlichen oder Landesentbindungsanstalt auf Grund persönlicher Untersuchung.

Kurt Boas.

85. **R. Schaeffer, Die Anmeldepflicht jeder Fehlgeburt.** *Deutsch. med. Wochen. Nr. 18 u. 20. 1918.*

Der Zweck einer solchen Massnahme, die von den verschiedensten Seiten unter anderen auch bereits vor Jahren vom Referenten gefordert wird, liegt darin dem bedrohlichen Geburtenrückgang entgegenzuarbeiten, insbesondere die gewollten Fehlgeburten einzuschränken. Bei vorsichtigster Berechnung fallen mindestens 100 000 Kinder der verbrecherischen Abtreibung jährlich zum Opfer. Die ärzlichen Schwangerschaftsunterbrechungen spielen bei der geringen Zahl kaum eine Rolle. Die Anmeldepflicht, als eine der Massnahmen zur Bekämpfung der Fehlgeburten, soll für Arzt, Hebamme oder Haushaltungsvorstand Pflicht werden. Sie soll nur eine einfache Erweiterung bisher schon geltender Bestimmungen (Früh- und Totgeburten) darstellen. Es soll damit nur bezweckt werden, den Frauen zum Bewusstsein zu bringen, dass die Frucht ihres Leibes nicht ihr persönliches Eigentum ist, sondern dass der Staat sein unveräusserliches Aufsichtsrecht geltend zu machen gewillt ist. Der Missbrauch der Abtreibung wird zwar durch die Anmeldepflicht nicht verhindert, es wird aber doch ein erzieherischer Einfluss ausgeübt. Dass den Frauen die Anmeldepflicht unangenehm sein wird, soll nicht bestritten werden. Andererseits aber wird auf die Frauen ein Druck ausgeübt dahin, dass sie, um dem möglichen Vorwurf der beabsichtigten Unterbrechung zu entgehen, sich Schonung in der Schwangerschaft auferlegen und Krankheiten, die zu Fehlgeburten führen, behandeln lassen.

Benthin (Königsberg i. Pr.)

86. **Josef Meier, Rechtliche Stellung des unehelichen Kindes.** (Arbeiten der vom Ärztlichen Verein München eingesetzten Kommission zur Beratung von Fragen der Erhaltung und Mehrung der Volkskraft). *Münchner med. Wochenschr. 1918. No. 23.*

Meier fasst seine Ausführungen in folgenden Leitsätzen zusammen:

1. Vater wie Mutter sind verpflichtet zur Erziehung und zum Unterhalt des unehelichen Kindes. Bei Bemessung des Unterhaltsbeitrages ist das Einkommen des unehelichen Vaters und das der Mutter zu berücksichtigen. Erziehung und Ausbildung hat sich nach den Verhältnissen beider zu richten.

2. Dem unehelichen Kinde ist auch gegenüber dem Vater ein Erbrecht, wenn auch im beschränkten Masse, zuzuerkennen.

3. Das Vormundschaftsrecht ist für das uneheliche Kind auszugestalten. Die Berufsvormundschaft soll für alle unehelichen Kinder des ersten Lebensjahres durchgeführt werden. Die Mutter und der Grossvater mütterlicherseits sollen nicht mehr als berufener Vormund gelten. Als Einzelvormund soll für das vorschulpflichtige Alter womöglich ein weiblicher Vormund aufgestellt werden. Der Vormund soll nicht nur die Stellung eines Beistandes der unehelichen Mutter haben. Ihm soll insbesondere die ausschlaggebende Bestimmung in der Sorge für die Person des Kindes zustehen.

4. Schon drei Monate vor dem erwarteten Zeitpunkt der Entbindung ist die uneheliche Schwangere verpflichtet, beim Vormundschaftsgericht diejenigen zu nennen, die innerhalb der Empfängniszeit mit ihr verkehrt haben. Falsche Angaben werden bestraft.

5. Für die letzten zwei Monate vor der Entbindung hat der Kindsvater der Schwangeren einen Unterhaltsbeitrag zu leisten.

6. Die Beitreibung der Unterhaltsbeiträge ist durch gesetzliche Bestimmungen im weitesten Umfange sicherzustellen.

7. Haben mehrere Männer in der Empfängniszeit einer Mutter beigewohnt, so haben alle solidarisch für die Entrichtung des Unterhaltsbeitrages zu haften. Bei der Bemessung des Unterhaltsbeitrages ist das Durchschnittseinkommen derjenigen, welche der Mutter in der Empfängniszeit beigewohnt haben, und das der Mutter zu berücksichtigen. Beim Wegfall eines Solidarschuldners kann jeder der Schuldner eine Neufestsetzung des Unterhaltsbeitrages beantragen.

8. Die Einleitung der Fürsorge (Zwangs-)erziehung bei unehelichen Kindern muss, sobald sich herausstellt, dass für körperliche, geistige und sittliche Erziehung nicht genügend Gewähr gegeben ist, so frühzeitig als möglich durchgeführt werden. Die Unterhaltspflicht der Eltern wird durch diese Massnahme nicht geändert.

9. Die Unterhaltsbeiträge sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes zu entrichten. Ist das Kind geistig oder körperlich schwach und deshalb ausserstande für sich selbst zu sorgen, so sind die Beiträge noch über das 18. Lebensjahr hinaus aufzuerlegen.

Nürnberger, München.

e) Sozialwissenschaft, Statistik, Versicherungswesen.

87. **Dr. jur. Johann Caspari, Die Not der unehelichen Kinder.** *Die Grenzboten 1917. Jhrg. 76. Nr. 20. S. 219—224.*

Die heutige Sicherung des Unterhaltes und des Lebens der unehelichen Kinder ist infolge seiner verfehlten Rechtslage und Stellung, besonders infolge der ominösen Paragraphen 1717 B.G.B. von der Exceptio plurium eine sehr mangelhafte. Auch der Vorschlag der Regierung „dass mehrere Männer, die sich zum Geschlechtsverkehr mit der Mutter eines unehelichen Kindes bekennen, sich in die Kosten der Unterhaltung derselben teilen müssen", verspricht keine Besserung der Verhältnisse. Verf. glaubt eine Lösung des Problems herbeiführen zu können, durch den Vorschlag, dass die grossen Kommunalverbände (in Preussen die Provinzialverwaltungen) die primäre Fürsorge für alle unehelichen Kinder übernehmen, und zwar wie bei der Fürsorgeerziehung unter Zuschüssen von seiten des Staates in Höhe von zwei Dritteln aller Kosten. Die Losung muss fortan heissen: Nicht mehr Armenpflege, sondern Staatswohlfahrtspflege für das uneheliche Kind! Buschan, z. Z. Hamburg.

88. **Freifrau v. Bissing, Die Frau in der Kriegsbeschädigtenfürsorge.** *Die Krüppelhilfe, Heft 4. Ergänzungshefte zur Zeitschr. f. Krüppelfürsorge. 1917.*

Die Frauenmitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die im Zentralkomitee der Frauenmitarbeit an der Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten und ihre Angehörigen zusammengefasst und in der Reichsfürsorge durch einen besonderen Ausschuss vertreten ist, übt Lazarettfürsorge und Familienfürsorge in enger Anlehnung an die bestehenden Organisationen. Sie hat besonders die innere Zufriedenheit des Mannes wieder herzustellen, ihm die oft quälenden Sorgen für seine treue Familie abzunehmen, den Angehörigen mit Rat und Tat zu helfen, besonders auch sie über die Art der Behandlung des zurückkehrenden Mannes zu belehren. Im zweiten Abschnitt wird die bisherige Tätigkeit des Zentralkomitees, im dritten Abschnitt die Art der Gewinnung und Heranbildung der Mitarbeiterinnen geschildert. Kurt Boas.

Kritiken.

Stiller, Grundzüge der Asthenie. *Stuttgart 1916. F. Encke, 81 S. 2,80 M. brosch.*

Die vorliegende Schrift bildet gewissermassen eine Neuauflage des 1907 erschienenen Grundwerkes des Verf. über die asthenische Konstitutionskrankheit. Die Lehre von der Asthenie ist für die gesamte Pathologie von Bedeutung geworden, indem sie Ordnung gebracht in ein ganzes Heer von Einzelkrankheiten, die sie zu einem System vereinigt hat auf dem Boden der vererbten asthenischen Konstitution. Insbesondere die Frauenheilkunde hat von ihr eine wesentliche Bereicherung und heilsame Beeinflussung erfahren, zumal der weitaus grösste Teil der Astheniker dem weiblichen Geschlecht angehört. Die Hauptzüge der asthenischen Krankheit: die Splanchnoptose, die nervöse Dyspepsie, die Neurasthenie, die Ernährungsstörungen, die Anomalien der Genitalfunktion und die auf dem Boden der asthenischen Diathese erwachsenden Organkrankheiten: die Lungentuberkulose, die Chlorose, die orthotische Albuminurie, das peptische Geschwür umfassen einen bedeutenden Teil der weiblichen Pathologie. Indem die Lehre von der Asthenie die Blicke des Frauenarztes, die allzulange nur von den Abdominal- und Genitalorganen gefesselt schienen, dem weiblichen Gesamtorganismus zugewendet hat, ist sie für den Frauenarzt und seine Schutzbefohlenen zugleich zur Ablenkung von der rein anatomisch-operativen Auffassung der Materie geworden. Durch ihren umfassenden Begriff und ihre vererbungswissenschaftliche Grundlage ist ihre Abhandlung im frauenkundlich-eugenetischen Bereich gerechtfertigt. Max Hirsch, Berlin.

Oswald, Die Schilddrüse in Physiologie und Pathologie. Mit 10 Abbildungen. *Leipzig 1916. Veit & Camp.*

Für die Schilddrüse gilt, was bisher für keine andere Drüse mit innerer Sekretion erwiesen ist: ihre Ersetzbarkeit durch ein von ihr gebildetes uns bekanntes Produkt. Dieses ist das Jodthyreoglobulin. Seine pharmakodynamischen Eigenschaften, insbesondere seine Wirkung auf die autonomen und sympathischen Nervenfasern werden eingehend besprochen und durch Tierversuche erwiesen. Ihr Grad ist abhängig von der Höhe des Jodgehaltes. Die Drüsen neugeborener und säugender Menschen sind jodfrei, ihr Globulin hat die oben erwähnten Eigenschaften nicht. Vermöge ihrer Einschaltung in das Nervensystem wirkt die Schilddrüse (ebenso wie die Nebennieren) als Verstärkungsapparat, als Multiplikator. Sie empfängt ihren Reiz (zur Sekretion) vom Nervensystem und erhöht dessen Anspruchsfähigkeit durch ihr Sekret.

Der pathologische Teil des Buches beginnt mit demjenigen Krankheitsbild, dessen Zusammenhang mit dem Schilddrüsenausfall am längsten und sichersten bekannt ist, dem Myxödem. Verf. unterscheidet vier Arten: das angeborene (Thyreoaplaxie), das infantile, das der Erwachsenen, das operative (thyreoprive). Die leichtesten, durch Schilddrüsenmedikation gut und sicher beeinflussbaren Formen sind als Hypothyreodismus zu bezeichnen, ungemein häufig, namentlich in der Kinderpraxis anzutreffen. Die Thyreoaplaxie dagegen, deren Träger völlig normal zur Welt kommen und erst nach mehreren Monaten kachektisch werden, ist unbeeinflussbar. Den Grund hierfür mutmasst Verf. in

dem frühzeitigen Ausfall von Wirkungen auf andere Organe, der dann durch künstliche Schilddrüsenzufuhr nicht mehr nachgeholt werden kann.

Vermehrte Schilddrüsenfunktion erzeugt das als Hyperthyreodismus bezeichnete Krankheitsbild. Physiologisch tritt es vorübergehend in der Pubertät und in der Schwangerschaft auf. Pharmakodynamisch kann es durch Jod- und Schilddrüsenmedikation hervorgerufen werden, doch nicht beim Gesunden. Vorbedingung ist vielmehr eine gewisse Schädigung des Nervensystems.

Die thyreogenen Theorien über die Ursachen des Morbus Basedowii werden abgelehnt. Er beruht weder auf Dys- noch auf Hyperthyreoidismus, sondern ist eine Neurose beider Nervensysteme, deren früher angenommene Gegensätzlichkeit nicht mehr haltbar ist.

Dasselbe gilt für das Kropfherz und den Kropf. Letzterer ist ursächlich nicht an die Boden- und Wasserverhältnisse gebunden, sondern vor allem an die Wohnungsgemeinschaft und persönlichen Verkehr. Über das kropferzeugende Agens wissen wir nichts. Beim Kropfherzen stehen die thyreotoxischen Symptome im Vordergrunde, so dass man auf eine Mehrleistung der Schilddrüse schliessen darf. Beim Kropf dagegen können sowohl Erscheinungen nach der Richtung einer Mehr- oder Minderleistung auftreten, wie überhaupt alle Begleiterscheinungen fehlen.

Das letzte Kapitel behandelt den endemischen Kretinismus und seine Beziehungen zur Kropfkrankheit. Verf. bekennt sich hier zur thyreogenen Theorie.

Max Hirsch, Berlin.

Flügge, Grossstadtwohnungen und Kleinhaussiedelungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit. Eine kritische Erörterung für Ärzte, Verwaltungsbeamte und Baumeister. Mit 8 Abbildungen im Text. *Jena, Verlag von Gustav Fischer. 1916.*

Die hervorragende Bedeutung dieser Schrift liegt darin, dass sie die von falschen Vorstellungen, Schlagworten, Übertreibungen und altväterlichen Überlieferungen beherrschten Anschauungen über die Zusammenhänge von Wohnungswesen und Volksgesundheit einer strengen wissenschaftlichen Kritik durch statistische, hygienische und biologische Untersuchungen unterzieht. Die sozialhygienischen Bestrebungen der letzten Dezennien, die leider oft ein Tummelplatz nach Betätigung dürstender oder vom Ehrgeiz getriebener Unberufener geworden sind, haben in der Tat vielfach zu so abwegigen Massnahmen der Wohnungsfürsorge geführt, dass den Feststellungen Flügges nur weitverbreitete und ernste Beachtung gewünscht werden muss. Von den meisten hygienischen Sünden, die der Grossstadtwohnung zur Last gelegt werden, von der stattlichen Zahl von „Wohnungskrankheiten", die man erkannt zu haben glaubt, bleibt nur ein ganz kleiner Teil übrig, der wissenschaftlicher Begründung standhält. Nicht die Wohnung an sich, nicht die Wohndichte, die nur eine Zufälligkeit und Folge wirtschaftlichen Notstandes ist, nicht ihr Mangel an „Luft und Licht", deren unlösbare kritiklose Vereinigung von Flügge gegeisselt wird, sind die eigentlichen Ursachen grossstädtischer Wohnungsnot. Weder Mortalitätsstatistik, noch biologische Untersuchungen lassen erhebliche Unterschiede gegenüber den Kleinhaussiedelungen erkennen. Der volksgesundheitliche Schaden liegt vielmehr in der Besiedelungsdichte und in der aus dieser sich ergebenden Entwöhnung vom Freien. Erhebungen über die Militärtauglichkeit, über die Schülerkonstitution, Untersuchungen über die Einwirkung der bewegten Luft, des Lichtes und seiner Komponenten verschiedener Wellenlänge geben der Kleinhaussiedelung den Vorzug.

Alle Abhilfsmassregeln werden also von dem Grundsatz ausgehen müssen, dass durch sie jedem Bewohner gelegentlicher Aufenthalt im Freien und der Jugend ausgiebige Bewegung im Freien ermöglicht wird.

Max Hirsch, Berlin.

Julius Wolf, Nahrungsmittelspielraum und Menschenzahl. Ein Blick in die Zukunft. *Verlag von Ferdinand Enke. Stuttgart 1917.*

Das Gesetz Malthus, dass die Vermehrung des Menschen die der Nahrungsmittel übersteige, sei das Gesetz seiner Zeit. Die Gegenwart und Zukunft sei von dem Gesetz des schnelleren Absinkens der Menschenzahl beherrscht. In gedrängter Kürze, mit um so grösserer Klarheit erläutert der Verf. diese Sätze durch Betrachtungen über die Menschenvermehrung bisher, über die Fruchtbarkeit in der Tierwelt, über die Produktion des Bodens, welche den Gesetzen des sinkenden Ertrages unterworfen ist, über die beschränkten Naturvorräte der Welt, über die Fortschrittshemmungen technisch-ökonomischer Art. Allen diesen Gesetzen hat sich die Menschenproduktion der westeuropäischen Länder nicht nur angepasst, sondern sie ist in ihrer Anpassung über das Mass des Notwendigen hinausgegangen. Diese Tatsache eröffnet einerseits die Erkenntnis von der zukünftigen Überlegenheit der russischen und mongolischen Völker im Weltgeschehen, andererseits gewährleistet sie ein gewisses Mass von Menschenglück, soweit dieses von der Masse der dem einzelnen verfügbaren Güter abhängt.

Max Hirsch, Berlin.

Placzek, Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit, ihre Indikation, Technik und Rechtslage. Ein Handbuch für Ärzte und Bevölkerungspolitiker unter Mitwirkung von Adam, Bettmann etc. *Leipzig 1918. Verlag von Georg Thime. Preis 15 M. und 25 % Teuerungszuschlag.*

Winter, Die Indikationen zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft. Unter Mitarbeit seiner Schüler Sachs, Benthin, Sachse, Kunckel, Blohmcke nebst einem Beitrag von Prof. E. Meyer (Königsberg). *Urban und Schwarzenberg. Berlin-Wien 1918.*

Das Werk von Placzek, scheinbar aus der Stunde geboren und für die Bedürfnisse der Gegenwart geschrieben, ist dennoch mehr als ein sogenanntes aktuelles Buch. Es wurzelt mit seiner Fragestellung im ärztlichen Gedankenkreis des letzten Jahrzehnts und reicht mit seiner Beantwortung weit über die Gegenwart hinaus. Nicht in dem Sinne etwa, dass es die Wissenschaft auf Dogmen festlegt, sondern dadurch, dass es die Auffassung namhafter Ärzte der Gegenwart, deren Bemühungen, sich unvoreingenommen mit dem Problem der künstlichen Fehlgeburt auseinanderzusetzen, deutlich erkennbar ist, widerspiegelt. Dieser Niederschlag der Gedanken wird um so wertvoller, als der Herausgeber es vermieden hat, die Autoren auf eine Richtung festzulegen bzw. die Wahl seiner Mitarbeiter so zu treffen, dass nur Vertreter einer Richtung zu Worte kommen. Freilich darf nicht verkannt werden, dass gerade die Gegenwart mit ihren politischen Nöten der leidenschaftslosen gedanklichen Durcharbeitung des von sozialen und nationalen Begleitmotiven oft verwischten und übertönten Grundthemas wenig günstig ist. Und da bekanntermassen niemand aus seiner Haut heraus kann, so wird die durch das Thema an sich bedingte Subjektivität durch das gewaltige Erlebnis des Krieges noch weit stärker betont.

Diese Beeinflussung bezieht sich naturgemäss auf die prinzipielle Stellungnahme zur ärztlichen Unterbrechung der Schwangerschaft überhaupt. Nicht in Betracht kommt hier diejenige Auffassung, welche den künstlichen therapeutischen Abort als unerlaubt ablehnt, vornehmlich also die der Jünger der katholischen Pastoralmedizin. Aber auch ohne diese differiert die prinzipielle Stellungnahme der Autoren noch in erheblicher Breite, je nachdem sie von Weltanschauung und Staatsauffassung, von kulturellen, traditionellen, gesellschaftlichen Gesichtspunkten oder gar persönlichen Erlebnissen beeinflusst und geleitet werden. So wird nicht nur die Bedeutung des künstlichen therapeutischen Abortus in der Bevölkerungsbewegung, sondern im gesellschaftlichen und nationalen Leben über-

haupt verschiedener Beurteilung unterliegen. Und je nachdem er diese hoch oder niedrig einschätzt, wird der Autor bemüht sein, ihn auf die Fälle unmittelbar vorhandener Lebensgefahr zu beschränken, oder auch für die Fälle von mit Sicherheit zu erwartender Lebensgefahr oder dauernder erheblicher Schädigung der Gesundheit gelten zu lassen. Es leuchtet ein, dass diese prinzipielle Stellungnahme die Indikationsstellung im Einzelfall entscheidend beeinflusst.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten, welche mit dem Thema untrennbar verknüpft sind — ist ihnen doch der Kritiker genau so unterworfen wie der Autor —, erfüllt das vorliegende Werk, soweit es überhaupt möglich ist, die Absicht des Herausgebers, dem in ihm Belehrung suchenden Arzt die Möglichkeit zu geben, „auf Grund voller Beherrschung des Gesamtstoffes selbst sein eigenes Handeln zu bestimmen".

Von allen Mitwirkenden wohl am weitesten hat Martius den Gesichtskreis abgesteckt, innerhalb dessen er die künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit vom Standpunkt der inneren Medizin behandelt. Ich weiss aus einer persönlichen Mitteilung des Autors, wie sich ihm unter der Feder das Thema geweitet hat.

Die ersten beiden Teile seiner Arbeit, welche sich mit der Kritik der Grundbegriffe und der Bekämpfung des Geburtenrückganges beschäftigen, sind doppelt so umfangreich wie der dritte, der die medizinischen Indikationen bei inneren Krankheiten enthält. Und selbst in diesem dritten Teil sind die ersten drei Kapitel noch mit allgemeinen prinzipiellen Erörterungen angefüllt. All dies ein Zeichen, wie sehr der Autor diese als Vorbedingungen jeder medizinischen Betrachtungen empfunden und sich verpflichtet gefühlt hat, mit ihnen ins reine zu kommen, bevor er an die ihm gestellten rein medizinischen Aufgaben herangeht. Das hebt die Arbeit von Martius hoch über den eigentlichen Zweck des Sammelwerkes, Indikationen, Technik und Rechtslage der künstlichen Fehlgeburt zu besprechen, hinaus und macht sie zudem auch für Nichtärzte äusserst wertvoll. Indem Martius den kulturellen, soziologischen, biologischen, den religiösen, ethischen und wirtschaftlichen Komponenten der ganzen Frage nachgeht, setzt er sich mit dem Neomalthusianismus, mit dem Standpunkt der Rassenhygieniker, welche die Kultur und ihre Begleiterscheinungen des Krankenschutzes und der Fürsorge für Krüppel und Geisteskranke als Ursachen des Völkertodes betrachten, mit der vor dem Kriege weit verbreitet gewesenen Degenerationsangst, mit dem Einfluss der Kirche auf die Geburtenprävention auseinander und bekennt sich schliesslich zu der Theorie des Notstandes, welche Ref. zuerst 1911 und in umfassender Weise 1914 aufgestellt hat, wobei der Zivilisation als der geistigen Wurzel der Geburtenbeschränkung der gebührende Einfluss eingeräumt worden ist. Sehr wirkungsvoll ist die Abfertigung, welche Martius einer gewissen auf propagandistische Massenwirkung abzielenden Richtung zu teil werden lässt, welche gegen Wohlstand und Reichtum, Zivilisation, Hyperästhetentum wettert und sich dabei in geschmacklose Religionshetze verliert. (Es ist kaum anzunehmen, dass diese Kreise durch die Erfahrungen des Krieges eines anderen belehrt werden. Mit dem Rüstzeug der Wissenschaft ist ihnen nicht beizukommen, da sie sich über wissenschaftliche Tatsachen hinwegsetzen. Ref.)

Soweit umgrenzt Martius den Rahmen der Motive zur Geburtenregelung. Die Ursache des Geburtensturzes aber sieht er mit Grotjahn in der schnellen Verbreitung der Präventivmittel, die unentbehrlich sind für die von Martius als notwendig anerkannte Geburtenregelung im Sinne der Eugenetik. Wobei Geburtenregelung durchaus nicht etwa gleichbedeutend sein soll mit Geburtenverminderung. In dieser bewussten Geburtenregelung sieht Martius den Ausgleich zwischen quantitativer und qualitativer Eugenetik.

Nach Ablehnung der sozialen und eugenetischen Indikation geht Martius am Schluss seines Beitrages auf die medizinischen Indikationen für Unterbrechung der Schwangerschaft bei inneren Krankheiten über, deren Unsicherheit er sogleich eingangs betont. Indikationen, die auf jeden Fall passen, gibt es eben nicht

Die Ausführungen Martius' sind deswegen in ihrem allgemeinen Teil so eingehend besprochen worden, weil sie sich ganz besonders im Arbeitsrahmen des Archivs für Frauenkunde bewegen. —

Es verbietet sich für eine Buchkritik von selbst, in ähnlich eingehender Weise auch mit den anderen Beiträgen des Handbuches zu verfahren. Schallmayer führt in der an ihm bekannten klaren Darstellungsweise in die Grundzüge der Vererbungslehre ein, Henkel vertritt den Standpunkt des Gynäkologen, Strohmayer den des Psychiaters. Beide räumen sozialen Faktoren ein Mitbestimmungsrecht ein und stehen der eugenetischen Indikation in der Theorie nicht ablehnend gegenüber. Letzterer hat den Eindruck gewonnen, dass man geneigt ist, in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung sich an Prinzipien zu halten auch da, wo das Prinzip Härten mit sich bringt, die mit ärztlicher und menschlicher Humanität schwer vereinbar sind. Ebenso wie nach Martius bei inneren Krankheiten, gibt es nach Strohmayer auch bei Neurosen und Psychosen keine allgemeinen verbindlichen Indikationen. In der Unsicherheit und Zweideutigkeit mancher rein ärztlichen Erwägungen muss uns menschlich-soziales und eugenetisches Empfinden den Entschluss erleichtern. Damit ist die soziale und eugenetische Komponente in der Indikationsstellung anerkannt. Was Strohmayer über die psychogenen Zustände, insbesondere die Angstpsychosen und Zwangszustände, sagt, ist demjenigen besonders wohltuend, der nicht auf dem fiat justitia-pereat mundus-Standpunkt steht. Wobei Ref. immer wieder betonen muss, dass der Jurist in der ganzen Frage des künstlichen Abortus viel toleranter ist als der Arzt. In Fällen von manisch-depressivem Irresein und Dementia praecox hält Strohmayer eine vernünftige Eugenetik durch Sterilisation für bitter notwendig; „dafür kann keiner blind sein, der auch nur eine leise Ahnung von der ungemein starken Vererbungstendenz dieser Krankheitsgruppe hat". Mit scharfen Worten weist Strohmayer die Ausführungen Veits[1]) zurück, mit welchen dieser des Ref.[2]) Versuch, eugenetische Erwägungen in die Gynäkologie und Geburtenhilfe einzuführen, beantwortet[3]). „Was die Psychiatrie und ihre Vererbungstatsachen betrifft, so kann man Veit den Vorwurf nicht ersparen, dass er aus mangelhafter Information heraus gegen eine psychiatrische Eugenetik Stellung nimmt." Mit Bezug auf den besonderen Fall (oder besser Zufall) Veits aber, welcher an einem Tage bei einer chondrodystrophischen Zwergin ein gesundes Kind durch Kaiserschnitt entwickelte, während ein bildhübsches Mädchen von einem toten Anencephalus entbunden wurde — ein Ereignis, welches, wenn auch wegen des Gegensatzes bemerkenswert, so doch ohne jede Beweiskraft, gleichwohl aber vor kurzem wieder von Krohne[4]) als schwerwiegendes Argument in die Diskussion geführt worden ist, sagt Strohmayer: „Wir wissen auch sehr wohl, dass nach dem heutigen Gesetz der Gynäkologe selbst bei vertrotteten Zwerginnen den Kaiserschnitt machen muss, wenn sie ein Kind tragen, aber kein Grund kann uns zwingen, in diesem Standpunkt zu inkrustieren, nicht einmal der, dass sich dabei manchmal ein brauchbares Individuum entwickeln wird." Das ist der Standpunkt unvoreingenommener Wissenschaft, den Ref. für diese Frage, als er sie in die Gynäkologie hineintrug, und seitdem immer wieder gefordert hat. „Ist die eugenetische Indikation zur dauernden und vorübergehenden Sterilisierung

[1]) Veit, Eugenik und Gynäkologie. Deutsche med. Wochenschr. 1914. Nr. 9.

[2]) Hirsch, Die rassenhygienische Indikation in der gynäkologischen Praxis. Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gyn. 1913.

[3]) Im Archiv für Frauenkunde (Bd. II) hat Kuntzsch die Arbeiten von Hirsch und Veit einer Besprechung unterworfen. Auf denselben Fall kommt auch Krohne in seinem weiter unten noch zu besprechenden Beitrag zu dem vorliegenden Sammelwerke S. 387 zurück.

[4]) Berliner medizinische Gesellschaft. Sitzung vom 12. Dezember 1917. Berl. klin. Wochenschr. 1918. Nr. 3.

erst Gegenstand ärztlichen Denkens, unbestrittener Besitz ärztlichen Wissens und ärztlicher Überzeugung geworden, dann ist ihr auch der Weg zur Anerkennung seitens des Strafgesetzes frei gemacht" [1]). Die Logik des Gedankens und die Macht der Tatsachen, auf denen die eugenetische Indikation beruht, sind zu gross, als dass sie, wie viele wollen, totgeschlagen werden könnte. Aus der Diskussion wird sie nicht mehr verschwinden.

Dem Sinne nach ähnlich wie Strohmayer, in der Form aber weit zurückhaltender tritt auch Placzek, welcher den neurologischen Teil des Werkes übernommen hat, für die eugenetischen Forderungen ein. Seine Arbeit zeichnet sich durch Systematik und grosses Tatsachenmaterial aus und ist so für die ratsuchenden Praktiker besonders wertvoll.

Adam hat den ophthalmologischen Teil, Haike den otologischen, Bettmann den dermatologischen Teil bearbeitet. Weinberg kommt als Statistiker zu Worte. Hofmann berichtet über die Erfahrungen, welche mit der künstlichen Sterilisierung in den Vereinigten Staaten gemacht worden sind.

v. Lilienthal behandelt das Thema vom Standpunkt des Rechts. Dieser Autor ist den Medizinern durch seine 1899 erschienene Abhandlung über „die pflichtgemässe ärztliche Handlung" allgemein bekannt. Nach einigen allgemeinen strafrechtlichen Ausführungen erörtert v. Lilienthal kurz den Tatbestand des § 218, der in seinem äusseren Geschehen genau dem des therapeutischen Abortus gleicht. Sachgemässe Auslegung aber, welche Absicht und Zweck der Handlung berücksichtigt, schützt den Arzt. Die unbedingte Anerkennung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gründe scheitert an der Unmöglichkeit der festen Abgrenzung des Erlaubten und Unerlaubten. Die einfachste Lösung sei, den Richter in besonders leichten Fällen zur Strafloserklärung zu ermächtigen.

Auch bei der künstlichen Unfruchtbarmachung fehlt die Rechtswidrigkeit, wenn sie zu Heilzwecken vorgenommen wird. Aus eugenetischen Gründen sie vorzunehmen, bedarf der Anerkennung durch den Staat als berechtigte Handlung. Ob im zukünftigen Recht eine Änderung wünschenswert ist, sei keineswegs fraglos.

Krohne behandelt das Thema vom Standpunkt des Staatsinteresses. Diese Überschrift scheint mir nicht glücklich gewählt. Sie erweckt den Eindruck, als ob die anderen Mitarbeiter sich um das Staatsinteresse nicht gekümmert hätten, während man das Gegenteil anerkennen muss und wohl überhaupt von jedem ernsten wissenschaftlichen Arbeiter von vornherein voraussetzen darf, dass er bemüht ist, mit seiner Stellungnahme zu dem Problem auch dem Staatsinteresse gerecht zu werden. Zudem erweckt diese Überschrift den Eindruck, als bestände ein Gegensatz zwischen dem Interesse des einzelnen und dem des Staates, während doch tiefere Einsicht erkennen muss, dass dieser Widerstreit gar nicht bestehen kann, nur ein scheinbarer ist. Diese Unklarheit aber entspringt der verschiedenen Auffassung von dem, was unter Staatsinteresse zu verstehen ist. —

Von dem Buche Placzeks unterscheidet sich das aus der Winterschen Schule hervorgegangene dadurch, dass seine Verfasser mit einer einzigen Ausnahme Gynäkologen sind. Das Buch spiegelt also die Frage des therapeutischen Abortus wider, wie sie vom Standpunkt des Gynäkologen gesehen wird, und ist auf den Erfahrungen einer gynäkologischen Klinik aufgebaut. Indem aber diese Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Spezialfächern gewonnen sind, und auch in der Bearbeitung die Erfahrungen dieser Spezialfächer berücksichtigt sind, ist ein Werk entstanden, welches als Niederschlag der gesamten medizinischen Wissenschaft der Gegenwart in der Frage des therapeutischen Abortus betrachtet werden muss.

In einer Einleitung erörtert Winter die allgemeinen Grundsätze der Indikationsstellung und formuliert als ersten die Forderung, dass die Unterbrechung

[1]) Hirsch, Fruchtabtreibung und Präventivverkehr. 1914.

der Schwangerschaft nicht an den Anfang, sondern an das Ende der Behandlung zu stellen sei. Er unterscheidet eine akute vitale, eine in sicherer Aussicht stehende vitale und eine prophylaktische Indikation, je nachdem es sich um unmittelbar bevorstehende oder um sicher zu erwartende Lebensgefahr oder um sicher zu erwartende schwere und irreparable Schädigung der Gesundheit handelt. Damit ist der Rahmen der medizinischen Indikationen weiter gesteckt als er früher seitens vieler Schulen geschah, welche nur die absolute vitale Indikation gelten liessen.

Der therapeutische Abortus ist gewiss dem gewissenhaften Arzt keine angenehme Operation, zumal Diagnose und Prognose nicht so absolute Grössen sind, dass sie nicht doch noch hier und da Raum für Zweifel liessen. Schon diese Unsicherheit wird ihn veranlassen, Anlehnung an einen zweiten Arzt zu suchen. Ganz abgesehen davon, dass es aus rechtlichen Gründen auch in seinem eigenen Interesse liegt. Wenn Winter im Hinblick auf unsere therapeutischen Fortschritte die Erwartung ausspricht, dass wir die „mit dem Odium einer vorsätzlichen Tötung einer gesunden Leibesfrucht behaftete Operation in hoffentlich nicht zu ferner Zeit" vollständig aus den wissenschaftlich berechtigten Eingriffen ausschalten dürfen, ist das gewiss ein schöner Wunsch. Aber er darf nicht dazu führen, dass nun schon jetzt, wie es von manchen Seiten geschieht, die Zahl der therapeutischen Aborte um jeden Preis vermindert wird, dass der therapeutische Abortus zu einer verächtlichen Operation herabgedrückt wird. Solange ihn unsere therapeutische Kunst nicht entbehrlich macht, muss Gesundheit und Leben der Frau höher eingeschätzt werden, vom Arzt wie vom Bevölkerungspolitiker, als der Embryo im Mutterleibe, muss der therapeutische Abort eine ehrenhafte und segensreiche Operation bleiben.

Die soziale und eugenetische Indikation lehnt Winter ab. Ref. hat vor kurzem seine Auffassung über diese beiden Indikationen, die unter dem jetzigen Strafrecht natürlich nur Gegenstand theoretischer Erörterung sein können, in der Deutschen medizinischen Wochenschrift (1918, Nr. 5) zusammengefasst. Winter lässt nur die rein medizinische Indikation gelten und will diese aller sozialen Nebenumstände vollständig entkleidet wissen.

Die Bearbeitung dieser medizinischen Anzeigen in dem vorliegenden Werk ist so gründlich, dass es dem Praktiker als Mentor auf dem dornenvollen Wege zum therapeutischen Abort dienen kann. Winter selbst behandelt die Schwangerschaftstoxikosen und die Störungen des Stoffwechsels und der inneren Sekretion, die Leberkrankheiten und den Schwangerschaftsikterus, Margarete Sachse die Tuberkulose der Lungen und des Kehlkopfes, Sachs die Erkrankungen der Nieren, des Nervensystems und des Blutes, Benthin die Krankheiten des Herzens und der Genitalorgane, Doris Kunckel die des Eies, Blohmcke die des Ohres. Und E. Meyer die Psychosen und die Gehirn- und Rückenmarkskrankheiten. Ein Teil dieser Beiträge ist bereits in der medizinischen Presse erschienen und in diesem Archiv referiert.

Bis vor kurzem hat die Unterbrechung der Schwangerschaft in Wissenschaft und Unterricht ein Aschenbrödeldasein gefristet. Sie war nicht salonfähig im Sinne der klinischen Schule. Dann sind Geburtenrückgang und Krieg gekommen und haben sie an das Licht des Tages gezerrt und in die öffentliche Debatte geworfen. Die beiden vorliegenden Werke sind die ersten Früchte dieser Wandlung.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass Placzek und Winter sich ein grosses Verdienst erworben haben, indem sie just in einer Zeit, in der das Thema der ärztlichen Unterbrechung der Schwangerschaft viel und leidenschaftlich diskutiert wird, dem Arzt und allen, die die Frage angeht, mit diesen Büchern zwei Führer durch das Labyrinth dieses schwierigen Problems gegeben haben. Beide Bücher ergänzen sich. Das eine macht das andere durchaus nicht überflüssig.

Mögen sie alle, die sich ihrer Führung anvertrauen, glücklich und unversehrt am Gewissen, aus den Wirrnissen der Fragestellung herausführen.

Max Hirsch, Berlin.

Benthin, Der febrile Abort. Sonderdruck aus „Praktische Ergebnisse der Geburtshilfe und Gynäkologie". VII. Bd. *Wiesbaden. Verlag von J. Bergmann. 1917.*

Die monographische Darstellung des febrilen Aborts ist ein dankenswertes Unternehmen, zumal wenn es von der Stelle ausgeht, welche die Veranlassung zu einem Umschwung bzw. zu einer Revision der bisherigen Anschauungen gegeben hat. Winter und seinen Schülern, zu denen der Verf. gehört, gebührt das Verdienst, die Therapie des fieberhaften Aborts den bakteriologischen Erkenntnissen angepasst und in neue Bahnen gelenkt zu haben. Die Grundlagen und Voraussetzungen dieser Neuerung zusammenzustellen und zusammenfassend nochmals zu begründen, ist die Aufgabe dieser Abhandlung. Aber indem sie hier und da, besonders in den Anfangs- und Schlusskapiteln, auch auf soziologische Fragen übergreift, ist sie ein Zeugnis, wie die Frauenheilkunde der sozialen Medizin nicht mehr entraten kann und immer mehr zur Sozialgynäkologie und Frauenkunde sich ausweitet. Max Hirsch, Berlin.

Ernst Max Forster, Über den kriminellen Abort. Diss. med. Aus dem gerichtl.-med. Institut der Universität Zürich (Prof. Dr. Zangger). *Thalwil, Zürich 1916.*

Die stattliche Arbeit (178 S.) bringt unter Zuziehung der neuesten Literatur eine grosse Anzahl neuer Fälle, die sich aus dem Aktenstudium zürcherischer Gerichte und Beobachtungen aus dem Institut zusammensetzen, und ist als eine wertvolle Bereicherung der enormen Literatur über den kriminellen Abort zu betrachten, die namentlich auch die psychischen Momente in der Frage der Abtreibung, der Untersuchung und Bestrafung behandelt. Man kann bei dem Umfang der Literatur heute einem Autor keinen Vorwurf daraus machen, wenn er nicht alle Literatur berücksichtigt; der Verf. würde aber bei Fritsch, Handb. der ärztl. Sachverständigentätigkeit, Bd. VI, v. Winkel, Kriminelle Fruchtabtreibung, Berlin 1911, Hirsch, Fruchtabtreibung, Würzburg 1914, in Gross' Archiv, Bd. 54, 56, 59, 60 und im Zentralbl. f. Gyn. 1912—15 äusserst wertvolles Material für seine Arbeit gefunden haben.

Es ist dieser Arbeit eigentümlich, uns eine Menge neuer Fälle, mit verschiedenen für die Betrachtung des Abortusproblems wichtigen neuen Tatsachen und Gesichtspunkten zu vermitteln, die im Gegensatz zu den sonstigen Dissertationen an Hand klinischer Fälle durch das Studium der Gerichtsakten ermittelt worden sind. Es ist ein durchaus glücklicher Gedanke, die juristischen Untersuchungsakten durch den Mediziner für die Behandlung eines kriminalistischen Problems analysieren zu lassen. Die Kenntnisse auf Grund der klinischen Anamnese hat uns stets nur lückenhaftes Material geboten. Nur durch der Forsters analoge Bearbeitungen auch anderer Gesichtskreise sind wir einigermassen in der Lage, einen Einblick in das Milieu der Abtreibung zu werfen und diejenigen Tatsachen zu sammeln, die für die Bekämpfung des Aborts wirksamer sind, als vom grünen Tisch aus lancierte Massnahmen. Sie bilden die Grundlage für das Zusammenarbeiten des Sozial- und Gerichtsmediziners mit dem Juristen.

Ein hoher Wert kommt den Milieuschilderungen und Motivforschungen dieser Arbeit zu, die namentlich auch auf die kriminalistische Behandlung des Einzelfalles von Einfluss sein sollten, es leider aber nicht immer sind, so dass undelikat geführte Untersuchungen nicht nur zum Selbstmord der Beschuldigten, sondern selbst der Zeugen führen kann.

Bedauerlicherweise ist die Schrift nicht im Handel und deshalb nicht so zugänglich, wie sie es verdiente. Als Grundlage für Bearbeitungen des Abortusproblems ist diese Zusammenstellung von grossem Wert, und werden wir immer wieder darauf zurückgreifen müssen, sowohl für das Problem selbst, als auch im Zusammenhang mit dem ärztlichen Berufsgeheimnis und der kriminalistischen Untersuchungstechnik. Spinner, Zürich.

L. Aubert, Les complications de l'avortement. Étude anatomique-clinique et bacteriologique basée sur 215 cas observés à la Maternité de Genève,

Bei 2380 Behandelten aus der Maternité vom 1. I. 1904 bis 31. XII. 1908 hat Aubert 215 komplizierte Aborte gefunden, was einem Anteil von 9,03 % entspricht. Davon dürfte die überwiegende Mehrzahl kriminell sein. Genaue Angaben lassen sich darüber auch aus seiner Kasuistik nicht ermitteln; jedoch muss man sich vor Augen halten, dass gerade Genf die Hochburg der abtreibenden Hebammen ist. Von diesen 215 Aborten sind

1. 17 = 7,9 % allgem. eitrige Peritonitiden mit 82,4 % Mortalität,
2. 40 = 18,6 % Septico-Pyämien 66,6 % Mortalität,
3. 73 = 33,8 % Saprämien 0 % Mortalität,
4. 69 = 32,0 % lokalisierte Infektionen,
   davon 21 = 9,8 % Phlegmonen,
   30 = 13,9 % Adnexiten u. Parametritiden 0 % Mortalität,
   9 Plazentarpolypen,
   12 deziduale Endometritiden,
   3 Fälle von Phlebitis,
   3 Fälle von Hämorrhagie,
   6 Tubarschwangerschaften,
   2 Zystitiden.

Auf die 215 Fälle 43 = 20% Mortalität.

Von den Frauen, deren Alter angegeben ist (140), befinden sich im Alter von

17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32,
1, 3, 1, 3, 7, 9, 6, 6, 9, 7, 11, 8, 9, 4, 4, 6,
33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42,
6, 10, 2, 9, 6, 3, 3, 1, 3, 3,

d. h. im Alter von 22—39 Jahren zusammen 118, = 84,57 %. Eigentümlicherweise zeigen die Jahre über 30 verhältnismässig hohe Ziffern. Namentlich oft scheinen diese älteren erfahrenen Personen zur Selbstvornahme des Eingriffes zu neigen.

Von diesen 215 Kranken gestanden 73 den Abort kriminellen Ursprungs zu; über die Verursachung des Aborts haben wir folgende Angaben: Es wird bloss die kriminelle Handlung zugestanden in 25 Fällen, in 15 Fällen werden Hebammen angegeben, in 7 Fällen liess sich die Frau einfach abtreiben und in 3 Fällen bekannte sie sich als Selbsttäterin. Der Abort wurde verursacht 21 mal durch Sonden, 7 mal durch Verweilbougies und Sonden und 32 mal durch Injektionen, zu denen Seifenwasser, Milch- und Borwasser benutzt wurde. 5 Frauen liessen solche Eingriffe an sich machen, ohne überhaupt schwanger zu sein. Damit teilt sich Aubert mit Perchénal neben von Neugebauer in die wissenschaftliche Priorität der Publikation dieser Fälle, denn alle drei Arbeiten erscheinen unabhängig voneinander.

Wenn man bedenkt, dass Aubert seine Fälle in Genf, diesem internationalen Abtreibungszentrum, zusammenstellt, so wird man die Ziffer 9,03 % nicht hoch finden. Man darf sich aber keinen Trugschlüssen hingeben. Die Resultate Auberts stammen aus einer Klinik — Genf hat ausserdem noch weitere —, die namentlich von der ortsanwesenden Bevölkerung aufgesucht wird. Die flottante, Genf zwecks Abtreibung aufsuchende Klientel verschwindet

nach dem Eingriff wieder und bevölkert mit den Abortfolgen die Spitäler der Schweiz, Süddeutschlands, Frankreichs und Oberitaliens, abgesehen von den, bei der relativen Geschicklichkeit der Hebammen nicht zu verwundernden hohen Zahl der ärztlich nicht zu behandelnden Aborte. Die Arbeit Auberts gibt einen guten Überblick über das klinische Material der Maternité und darf um ihrer Gründlichkeit willen warm empfohlen werden.

Spinner, Zürich.

Herm. Swoboda, Das Siebenjahr, Untersuchungen über die zeitliche Gesetzmässigkeit des Menschenlebens. *Wien und Leipzig 1917. Orion-Verlag. I. 579 S. gr. 8.*

Vom Berliner Arzt und Biologen W. Fliess erschien 1906 „Der Ablaut des Lebens, Grundlegung zu einer exakten Biologie", 584 S.; vom verewigten Weininger 1903 „Geschlecht und Charakter". Fliess verfocht zwei Hauptgedanken: 1. Das Leben aller Wesen geht in periodischen Schüben, und zwar von 23 und 28 Tagen vor sich, so dass beim Ablauf des Lebens die Intervalle von 28 und 23 Tagen bestimmend sind; 2. davon sei die männliche Einheit 23, die weibliche 28. Alles Lebendige müsse den Charakter des Zweigeschlechtigen an sich tragen, so dass wir überall und in allen Einzelwesen Männliches und Weibliches zu erkennen imstande sind (437, 486, 515) (vgl. P. J. Moebius, Goethe II 43, Leipzig 1903). Von Swoboda wird die 23 und 28 nach anderer Quelle und in anderem Sinne flüchtig erwähnt (S. 158). Die lebendige Substanz besteht nach Fliess aus letzten, kleinsten Elementen von je einem Sonnentag Lebenszeit. Diese Einheiten seien mit zwei entgegengesetzten Richtungen begabt; die positiven seien in Verbänden von je 28 kleinsten Teilen geordnet, die negativen in Verbänden von je 23 solchen Tageselementen (42). Die Siebenzahl im Leben der Völker hat uns der ausgezeichnete Wiener Anthropologe F. v. Andrian dargestellt in dem Buche „Prähistorisches und Ethnologisches", Wien 1915, 345—406, wo wir sehen, welche tollen Schrullen mit dem Glauben an die Sieben verbunden waren. Sie gehen weit über die volkstümliche Meinung hinaus, die bei Shakespeare im Wintermärchen IV 3 (4) anklingt, wo Camillo zu Perdita sagt . . . es wird wohl deines Vaters Haus nicht wieder in sieben Jahren solch ein Kind geboren. Über sein Verhältnis zu Weininger und Swoboda hat sich Fliess 1906 ausgesprochen. „In eigener Sache. Gegen O. Weininger und H. Swoboda." Vgl. dazu Rich. Pfennig „W. Fl. und seine Nachentdecker O. W. und H. Sw." 1906. Swoboda sagt uns ungefähr dies. Die wichtigsten Vorgänge des Lebens, gesunde und kranke (S. 427, 101), folgen dem 7-Jahrgesetz. Nämlich die durch 7 teilbaren Lebensjahre sind Höhenpunkte des Lebens, als Jahre grösster Energieentfaltung, daneben aber auch Krisenjahre (3). Das 7-Jahr wirkt auf die Heiratslust (71, 188), Fruchtbarkeit, körperliche und geistige Beschaffenheit der Kinder (98, 356). Unfruchtbarkeitspausen dauern nicht selten 7 Jahre (88). Von 15 Kindern erreichen z. B. nur 3 ein höheres Alter: sie sind aus Siebenjahren der Eltern, oder nur ein Siebenkind von 8 bleibt am Leben (229). Solche Kinder sind oft den Eltern besonders ähnlich. Das erste und letzte Kind sind nicht selten aus einem Siebenjahr (60, 79). Es gibt aber auch eine 7jährige Periodizität schlechter Jahre (130). Die 7jährige Periode sei im Leben aller Schicksalsmenschen (z. B. Luthers 138) von grösster Bedeutung. Bismarck ist freilich z. B. kein Siebenkind. Aber sein geistiger Ahn sei der mütterliche Grossvater A. L. Meneken, von dem der Geburtsabstand 7.9 Jahre betrug (1752 und 1815; über Darwin 323 f.). Die meisten genialen Menschen stammen aber aus Siebenjahren der Eltern (245). Der Geburtsabstand begabter Kinder betrage nicht selten 7 (oder 14 usw.) Jahre (247 f.). Doch gebe es auch begabte Familien (253, 380). Mit grossem Fleiss sind die Geburtsdaten und das Alter der Eltern von vielen Dichtern, Philosophen, Musikern usw. gesammelt, in deren Leben der Verf. die 7 wirksam findet. Kant z. B. ist als viertes

von 9 Kindern im 42. (41,4) Jahre des Vaters, im 28. (27,1) der Mutter geboren. Das Geburtsintervall der Eltern beträgt 14,3 Jahre. Der Altersunterschied der Eltern nämlich sei von Bedeutung (216), wie auch deren Tod nach Geburt eines Kindes oder umgekehrt (282, 289). Das Siebenjahr sei mitunter sogar wichtig für Änderung von Lebensgewohnheiten u. dgl. (423). Das Genie vererbe sich nicht weiter (475, 333) und stamme nicht von mehreren (198, 315, 319). Die Meinung, es sei jedermann ein Mischmasch aus allen seinen Ahnen, lehnt Swoboda ab (466), aber dennoch könne der Einfluss der Aszendenten sehr mannigfaltig sein (367). Des Verf. Verhältnis zu Galton und Mendel s. 468 f. Die Bedeutung der 7 Jahre scheine auf periodischer Wertschwankung der Keimzellen beider Geschlechter zu beruhen (145) — auch die Volks-Fruchtbarkeit könne periodisch schwanken (153). So ungefähr die Hauptgedanken des Verf. Ich kann mich nicht als überzeugt bekennen. Vielleicht urteilen Mediziner anders. Der Verf. selbst macht einige Einschränkungen und behauptet nicht die absolute Geltung der Siebenjahre. Durch die kombinierte Wirksamkeit beider elterlicher Siebenjahre können alle möglichen von 7 abweichenden Abstände zwischen Kindern entstehen (42). Die Genauigkeit der siebenjährigen Frist erleidet manche Abweichungen. Ausser dem Siebenjahr soll es eine Hochperiode, ein Jahrsiebent, geben (100), das durchweg so überwertig sei, wie ein Siebenjahr. Es gibt Hochjahre, die keine Siebenjahre sind (107), und gibt eine nur teilweise Geltung der 7 jährigen Periode (51, vgl. 88). Über irreguläre oder familiäre Siebenjahre siehe 103 f., 246, 271. Wenn ein Vorfahr statt der Eltern dominiert (269, 273, 335, 115), so ist doch die Bedeutung des elterlichen Siebenjahrs ausgeschaltet. Ebenso, wenn ein Knabe . . . . auch Züge einer väterlichen Tante hat, die bei seiner Geburt 21 Jahre alt war (402). Siebenkinder können unter mehreren die schwächsten sein (133); ein Dutzend aufeinander folgender Kinder erreicht ein hohes Alter (140), wobei also die 7 nicht wirkt. Neben dem 7 jährigen Intervall zeigt sich auch ein 10 jähriges (159). Ein andermal wird der 7 doch gar zu viel zugemutet: „Die unerklärliche Schwermut im 21. und anderen Siebenjahren ist nichts anderes als die Trauer um entgangene wertvolle Nachkommenschaft. Der Instinkt sagt vorher, was man zu gewinnen, und nachher, was man verloren hat" (186). Auch den Anklang an Schopenhauer finde ich nicht glücklich: „Die besten Kinder kennen keine Rücksichten gegen ihre Eltern; sie wollen geboren werden, und die Eltern haben zu gehorchen" (98). Ist's denn mit den schlechten anders? Ja, noch schlimmer; denn gerade ihre Geburt wollen die Eltern nicht, während sie mit den guten meist einverstanden sind. Im allgemeinen sagt der Verf. selbst, die Induktion müsse umfassender werden (369). Dies ist für die ganze Frage von einschneidender Bedeutung. Reichen denn die gesammelten, wenn auch zahlreichen Beispiele zur Induktion für ein biologisches Gesetz sämtlicher Menschen aus? Man erwäge doch, dass wir hier aus vorgeschrittener, westeuropäischer Zeit, meist aus gebildeten oder sonst höheren Ständen charakterisiert sind, Tatsachen zur Induktion haben. Alle anderen Länder, Völker, Zeiten — wie steht's mit denen? Die Bedeutung der 7 wird abgeschwächt, wenn Siebenkinder nicht irgendwie hervorragen. Was wissen wir denn aber über alle Nichtsiebenkinder? Der Verf. sagt uns, dass aus seinem Material mehrere sterben usw. Wir fragen aber naturgemäss, wie viele von ihnen nach Konstitution, Lebensdauer, Begabung hervorragend waren? Alle A sind B; also kein non-B ist A. Alle Siebenkinder sind mehrwertig. Also wäre kein Nicht-Siebenkind mehrwertig? Was wissen wir aus der Statistik aller oder recht vieler Nicht-Siebenkinder? Sollten wir glauben, dass sie fast alle minderwertig waren? Über welche Statistik verfügt der Verf. bei der Behauptung, dass Eheschliessungen unabhängiger Menschen regelmässig in Siebenjahren stattfinden (188)? Eine Definition von „bedeutend" ist schwierig. So wird z. B. der Verfasser des Buches „Rembrandt als Erzieher" und die Soubrette Gallmeyer bezeichnet (240, 241). Wilh. v. Humboldt war kein Siebenkind (193), wohl aber war es die Tänzerin Fanny Elssler (187). Von Shakespeare und Cervantes wissen wir nichts Sicheres.

Wenn nun jemand versuchte, mit einer anderen Zahl zu periodisieren? Ich glaube, er käme auch auf feste Ergebnisse. Wie weit die Perioden von Fliess, für die er verwickelte Rechnungen nicht gescheut hat, Anklang gefunden haben, ist mir unbekannt. Moebius (Goethe I 205—227) handelt auch von Periodizität. Merkwürdigerweise spiele im Krankhaften das Periodische eine grosse Rolle. Für den Hochbegabten werden die Zeiten solcher Erregung zu Schaffenszeiten, in Ausnahmefällen habe eben auch das Krankhafte Vorzüge. Bei Goethe erinnern die Zustände dichterischer Erregung an die krankhafter Erregung. Die Wiederkehr erregter Zustände bei Goethe könne mit Recht periodisch genannt werden, die Dauer des Zustandes sei in der Regel gegen zwei Jahre. 1823 beginne mit schwerer Erkrankung, im November war er wieder krank. Analoges 1830 und 1815 usw. Innerhalb des 7 jährigen Zyklus gab es noch Schwankungen (224). Noch sei zu bemerken: Der rechtzeitig geborene Mensch (10 × 28 Tage) sterbe, wenn nicht zu schroffe Einwirkungen von aussen statthaben, an einem 28. Tage. Bei Goethe stimme die Rechnung. Fliess berechnet Bismarcks Alter auf 30 436 = 1087.28 Tage, das Goethes auf 30 156 = 1077.28. Obige Jahre Goethes sind mit Rücksicht auf seine Geburt (1749) keine Siebenjahre, stützen also die Theorie nicht. Aus Botanik und Zoologie führt Swoboda etwas Analoges an (7) (165 u. 565). Wären die schlechten Zeiten (Kindersterblichkeit usw. 151) zwischen den Siebenjahren wie vorher bestimmt, präformiert durch diese Zwischenlage, so wäre dies, scheint mir, eine doch zu verblüffende Dysteleologie, da wir doch einmal die Natur a priori als zweckmässig betrachten. Ein solcher Prozentsatz, im Durchschnitt 6 Jahre gegen 1, für den Lebensprozess ungünstig? Nun ist uns freilich so oft gesagt worden, dass die Natur verschwenderisch ist. Aber wie sollte das zu dem hier erwähnten „ungeheuren Plane" (XII) passend gedacht werden können? Wird „unsere Funktion im grösseren Ganzen" dadurch deutlicher, dass etwa $^6/_7$ aller Menschen mit ungünstigeren Aspekten zur Welt kommen als das eine Siebentel der Siebener? K. Bruchmann, Berlin.

C. Ihmels, Die Entstehung der organischen Natur nach Schelling, Darwin und Wundt. Eine Untersuchung über den Entwicklungsgedanken. *Deichert. Leipzig 1916. 103 S. 2.70 M.*

Die bekanntlich noch ungelöste Frage, wie die Organismen entstanden sind, will Verf. nicht lösen, sondern nur geschichtlich die drei verschiedenen Gestaltungen des Entwickelungsgedankens bei Schelling, Darwin und Wundt darstellen und vergleichen. Er findet, dass Wundt eine Synthese Schellings und Darwins geschaffen hat. Die Darstellung ist deutlich und ohne Phrase. Zum Streit zwischen Mechanismus und Teleologie vgl. übrigens ein scharfsinniges Buch von Julius Schultz „Die Maschinen-Theorie des Lebens", Göttingen 1909, 258 S. K. Bruchmann, Berlin.

Wilh. v. Humboldt, Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluss auf die organische Natur. Über die männliche und weibliche Form. Mit einer Einführung nebst Beigaben und Anmerkungen bearbeitet von Dr. Fritz Giese. Neudrucke zur Psychologie, herausgegeben von Fritz Giese. *Langensalza 1917. Wendt in Klauwell. Bd. I. 231 S.*

Da Humboldts Aufsätze nur 74 Seiten füllen, sind etwa 150 Seiten Beigaben. Sie enthalten Hinweisungen auf Humboldts Werke, Zeitgenössische Parallelerscheinungen (Fr. Schlegel, Schiller, von dem ausser Gedichten sogar einige Briefe über die ästhetische Erziehung abgedruckt sind), Ergänzungen zu Humboldts Aufsätzen. Diese zerfallen in Anmerkungen zu deren Entstehung: a) Briefe, z. B. zwischen Humboldt und Schiller, Körner, Jacobi, b) Nachweise, wie die Kritik Humboldts Aufsätze aufnahm, c) Verwandte Ideen bei anderen, d) Gelegentliche Ergänzungen in Humboldts Briefen. Wir werden also in Humboldts Anfänge und seine Zeit sorgfältig eingeführt mit Benutzung einer bis auf die neueste Zeit gehenden Literatur, die unter 135 Nummern (225—231) verzeichnet ist. Mit vielen kritischen Äusserungen über die Anfänge kann man ver-

gleichen, dass Steinthal, wohl der ausdauerndste und hingebendste Erklärer und Verehrer Humboldts, doch (1884) bemerkt, Humboldt sei mehr stimmend als bildend. K. Bruchmann, Berlin.

Reinhard Piper, Das Liebespaar in der Kunst. *München 1916. R. Piper & Co. 168 S. mit 140 Bildern.*

Unter Kunst ist hier die bildende verstanden. Der Inhalt der Bilder ist die Liebe. Sie sind nicht kunstgeschichtlich geordnet, sondern frei nach Stoffen und Stimmungen. Der gegenständliche Inhalt ist die Hauptsache. Der Text unterstützt das richtige Sehen. Dasselbe Motiv ist natürlich von verschiedenen Künstlern verschieden bearbeitet, wie wir es auch sonst kennen, z. B. am Heil. Sebastian. Hier begegnen uns Adam und Eva fünffach. Es folgen Götter und Helden in griechischer und nachantiker Kunst, Deutsches Volkslied, Liebe und Tod, Bürgerliche und Romantische Liebe, Die Galanten. Auch Parodie und Humor ist etwas vertreten (124, 46). Schliesslich folgen Selbstbildnisse (z. B. Rembrandt mit Saskia); Psychologen der Liebe (156) soll heissen: der Künstler stelle weniger Handlung als seelische Zustände dar. Das Buch hat schon starke Verbreitung gefunden. K. Bruchmann, Berlin.

Hans Meyer-Rüegg, Kompendium der Frauenkrankheiten. *Veit & Co., Leipzig. 360 S.*

Das kleine Buch bringt in kurzer, sachlicher Form einen guten Überblick über die Frauenkrankheiten. Das Buch ist wesentlich für Studenten und Ärzte geschrieben. Eine grosse Reihe charakteristischer Abbildungen sind eine willkommene Beigabe. Zur raschen Orientierung kann das Buch, das auch therapeutische Angaben enthält, empfohlen werden. Benthin, Königsberg i. Pr.

Krankheiten und Ehe. Darstellung der Beziehungen zwischen Gesundheitsstörungen und Ehegemeinschaft (begründet von Senator und Kaminer). Zweite Auflage. Neu bearbeitet und herausgegeben von Hofrat Prof. Dr. C. v. Noorden und Dr. S. Kaminer. *Leiptig 1916. Georg Thieme. 27 M. geh.*

Zwölf Jahre sind vergangen, seit Senator seine Vorrede zur ersten Auflage des Werkes schrieb. Dieser Zeitraum ist erfüllt von dem eifrigen Bemühen aller, nicht nur der Natur-, sondern auch der Staats- und Geisteswissenschaften, Antwort zu finden auf die grosse Frage aller Nationen nach den Ursachen des Geburtenrückganges. Es ist nur natürlich, dass diese Forschung besonders auch die Ehe in allen ihren Zusammenhängen beleuchtet. Und wenn auch die Ergebnisse zum grossen Teil aus dem Rahmen des Themas „Krankheiten und Ehe" fallen, so ist doch genug übrig geblieben, was der zweiten Auflage des Werkes ein ganz neues Gepräge gibt.

Dazu kommen grundlegende Umwälzungen in der medizinischen Wissenschaft, welche völlige Umarbeitungen alter und Einfügung neuer Kapitel notwendig gemacht haben.

So wird auch derjenige, welcher die erste Auflage kennt, ein gründliches Studium der zweiten nicht umgehen können. Neben dieser kurzen Ankündigung behalten wir uns ein näheres Eingehen auf einige Kapitel vor.

Max Hirsch, Berlin.

Ibrahim, Über die Mütter. Akademische Antrittsrede. *Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer.*

Die Mutterliebe im Tierreich ist triebhaft, nur auf die Brutpflege gerichtet, aber in dieser Beziehung zwingender und stärker als die der menschlichen Frau. Ihre Mutterliebe dagegen ist zum bewussten fortwirkenden Gefühl geworden und erreicht elementare Stärke meist erst, nachdem die Lebensäusserungen des Kindes starke seelische Bande um die Mutter geschlungen haben. So ist der mütterliche Instinkt der Kulturmenschheit abhanden gekommen. Ja nicht einmal jeder Frau ist die Gabe eigen, ihrem Kinde eine rechte Mutter zu sein. Verf.

erörtert hier den Anteil der Mütter — und auch der Väter — an den sogenannten Milieukrankheiten der Kinder. Zur Abhilfe empfiehlt Verf. die Einführung der Grundzüge der Säuglingspflege als Lehrgegenstand auf Mädchenschulen und die Gründung von Mütterschulen im Anschluss an Fürsorgestellen. Der Behauptung der Gynäkologen gegenüber, dass es keine Stillunfähigkeit gebe, behauptet Verf., dass tatsächlich eine nicht unbeträchtliche Zahl deutscher Frauen für das Stillgeschäft nicht vollwertig ausgestattet sei. Dagegen beruht die sogenannte Unbekömmlichkeit der Muttermilch auf einer krankhaften Veranlagung des Säuglings, nicht auf einem Mangel der Muttermilch. Die Erfahrungen, die mit den Säuglingsheimen gemacht worden sind und durch den „Hospitalismus des Säuglings" ihren traurigen Ausdruck finden, müssen uns trotz nicht verkennbaren Verbesserungen veranlassen, der Verpflanzung des Pflegekindes in die Familie den Vorzug zu geben.

Der Vortrag ist aus der Not der Gegenwart geboren und schliesst mit einem Ausblick in die Zukunft. Max Hirsch, Berlin.

G. Seiffert, Das Kleinkind und seine gesundheitliche Fürsorge. *Verlag von Ernst Reinhardt, München. 49 S. Preis 1.— M.*

Die Notwendigkeit gesteigerter Fürsorge für das Kleinkind ist allseits anerkannt. Schon vor dem Kriege haben manche Städte (Charlottenburg, Berlin, Düsseldorf etc.) mit fürsorgerischer Tätigkeit für dieses Lebensalter begonnen. Die Zeit nach dem Kriege wird sowohl eine Zentralisierung als auch einen Ausbau der Kleinkinderfürsorge gebieterisch verlangen. Des Verfassers Zusammenstellungen und Forderungen kommen daher zur rechten Zeit. Der Umfang der Aufgaben wird in der Darstellung der gesundheitlichen Verhältnisse des Kleinkindes dargetan. In Deutschland starben im Jahre 1912 80051 Kinder von 1—5 Jahren. Die Sterblichkeit sinkt umgekehrt proportional zur Höhe der gezahlten Mieten, d. h. also die soziale Lage ist für die Sterblichkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Von den Krankheiten, die das Kleinkindesalter am meisten gefährden, sind in erster Linie Masern und Röteln zu nennen. Weit mehr als die Hälfte der insgesamt an diesen Erkrankungen Verstorbenen standen im Alter von 1—6 Jahren. Auch Diphtherie, Keuchhusten, Lungenentzündung fordern im Spielalter erhebliche Opfer. Relativ gering ist die Zahl der an Tuberkulose verstorbenen Kleinkinder, aber hier ist zu bedenken, dass die in dieser Zeit besonders häufig stattfindende Infektion erst viele Jahre später in Erscheinung tritt. Die Ausbreitung der Rachitis lässt sich nach des Verf. Meinung nicht zahlenmässig erfassen. Von einer grösseren Zahl Kleinkinder, die Ref. untersuchte (Zeitschr. f. Säuglingsschutz 1911) waren 37,3% rachitisch.

Das Bild der Mortalität und Morbidität im Spielalter weist den Fürsorgemassnahmen bestimmte Bahnen: Hauptaufgabe ist die Prophylaxe. Es gilt alle Kinder ohne Ausnahme unter eine staatliche Gesundheitskontrolle zu stellen und zuvörderst das kranke und das unter ungeeigneter und schlechter Pflege stehende Kleinkind zu erfassen. Offene, geschlossene und halbgeschlossene Fürsorge arbeiten Hand in Hand. Die offene Fürsorge soll zumeist eine beratende sein. Empfehlenswert wäre die Anlegung eines Gesundheitsbogens, in dem der Untersuchungsbefund jeweils kurz eingetragen wird und der das Kind bis in die Schule begleitet. Schon heute sind diese Gesundheitskontrollen des Kleinkindes unschwer den Säuglingsfürsorgestellen anzugliedern, wie das bereits in vielen Städten geschehen ist. Sachgemässe Behandlung der kranken Kleinkinder muss durch die Einführung der Familienversicherung bald gesichert werden. Die halbgeschlossene Fürsorge (Krippen, Kinderbewahranstalten) muss in staatliche Kontrolle genommen, hygienisch durchgeführt und in allen Fällen durch einen Arzt geleitet werden. Die geschlossene Fürsorge soll stets nur vorübergehend zur Anwendung kommen, ersetzt doch die beste geschlossene Fürsorge niemals die Familie. Nur, wenn die Familienpflege unzureichend ist, tritt sie in ihr Recht. Heime für Tuberkulöse, Kinderkrankenhäuser für Infektionskranke müssen in

grösserem Umfang geschaffen werden. Zwangsweise infektionskranke Kinder in entsprechende Anstalten überzuführen, sollte man sich nicht scheuen. — Die zu diesen Massnahmen erforderlichen Geldmittel könnte der Staat durch eine Jugendfürsorgesteuer (nach Mayets Vorschlag aufzubringen durch die Junggesellen, kinderlose, kinderarme Männer, Witwen und Frauen) decken. Nach Mayets Berechnung wären von grosszügig durchgeführter Fürsorge jährlich 150000 Säuglingstodesfälle und 37400 Todesfälle im Spiel- und Schulalter zu sparen — wahrlich dieses Ziel lohnte den Einsatz.

Ludwig F. Meyer, Berlin.

Ahlfeld, Kurzfristige Schwangerschaften. *Leipzig, Repertorienverlag.*

Bei Alimentations- und familienrechtlichen Klagen spielt das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen über die Frage, ob das Kind aus der behaupteten Beiwohnung stammen könne, oder ob dies „offenbar unmöglich" sei, die entscheidende Rolle. Für Beantwortung dieser Frage stehen dem Gutachter zwei bekannte Grössen zur Verfügung, der Termin des Beischlafs und der Entwickelungsgrad des Kindes, daneben noch der Tag der letzten Menstruation und der ersten Kindesbewegungen. Die mittlere normale Schwangerschaftsdauer beträgt 280 Tage, schwankt aber, wie zahlreiche Arbeiten der letzten Jahre erwiesen haben, in erheblichen Grenzen. Ahlfeld kommt auf Grund fremder und eigener Beobachtungen zu dem Schluss, dass eine abnorm kurze Tragezeit sich wohl mit einem „reifen" Neugeborenen vereinbaren lässt und bezeichnet als unterste Grenze 220 Tage; falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, dürfe man in diesen Fällen in Zukunft das „offenbar unmöglich" nicht aussprechen. Sind aber ausser Gewicht und Länge noch alle oder fast alle anderen wichtigen Reifezeichen festgestellt, so darf man unter den 245. Tag nicht herabgehen. Da die Frage, wieviel Zeit zwischen dem Termin des befruchtenden Beischlafs und dem der Imprägnation des Eies verstreichen kann, bisher nicht gelöst ist, so entsteht hier ein zeitlicher Spielraum, den der Gutachter im Auge behalten muss.

Max Hirsch, Berlin.

Schauta, Die Frau von 50 Jahren. Krieg und Geburtshilfe. Zwei Studien. *Wien u. Leipzig. Verlag von Moritz Perles. 1917.*

Der berühmte Brüsseler Arzt Helmont, den Haeser den Faust des 17. Jahrhunderts nannte, schrieb den Satz: Propter solum uterum mulier est quod est. Der französische Arzt Chérau schrieb anstatt dessen: Propter ovarium solum mulier est quod est. Virchow sagte: „Das Weib ist eben Weib durch seine Generationsdrüse. Alle Eigentümlichkeiten seines Körpers und Geistes, kurz alles, was wir an dem wahren Weibe Weibliches bewundern und verehren, ist nur eine Deszendenz des Eierstocks." Die neue Lehre von der inneren Sekretion der Körperdrüsen gibt für diese Erfahrungstatsachen das wissenschaftlich-theoretische Fundament. Unter dem Zeichen des Aufhörens der Tätigkeit der Keimdrüse steht „die Frau von 50 Jahren". Dies ist der Gesichtspunkt, unter dem der Altmeister der Gynäkologen Friedrich Schauta in Wien seine Studie geschrieben hat. Sie sollte ein Seitenstück zu Wenckebachs Studie „Über den Mann von 50 Jahren" sein und auf Wunsch des Verlages eigentlich die Frau von 40 Jahren erfassen. Aber man muss dem Verf. beistimmen, dass das 40. Lebensjahr keine Zäsur bedeutet im Leben der Frau, und dass auch Wenckebach besser als Altersgrenze des Mannes das 60. Lebensjahr gewählt hätte. Schauta schildert in grossen Umrissen die Erscheinungen der Menopause, die normalen und pathologischen, und wirft einen kurzen Blick auf die Krankheiten, deren Auftreten und Verlauf besondere Beziehungen zur Menopause haben. Nach dem Erlöschen der eigentlichen animalen Funktion besteht die geistige in der gesellschaftlichen und familiären

Tätigkeit der Frau weiter bis ins höchste Alter, in der Aufzucht des Nachwuchses, der Erziehung weit hinaus über die Grenzen der Reife und vielen anderen gesellschaftlichen Aufgaben. Dieser Möglichkeiten des Wirkens in die Breite und in die Tiefe hat die Gegenwart eine reiche Fülle vor uns ausgebreitet.

In seiner zweiten Studie, die von Schauta bei Eröffnung des Wintersemesters 1916/17 gelesen worden ist, behandelt Schauta die Beziehungen zwischen Krieg und Geburtshilfe: Die Geburtenfrequenz, die Ernährung der Früchte, das Verhältnis der Knaben- zu den Mädchengeburten, das Auftreten einzelner Krankheiten. Ganz besonders auffallend ist der jähe und seitdem andauernde Absturz der Geburtenzahl in beiden Wiener Kliniken und in der Hebammenklinik genau 9 Monate nach Beginn des Krieges. Denselben Absturz zeigt die Geburtenzahl der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich. Der Abfall, beginnend im April—Mai 1915, beträgt ca. 50%, ist andauernd und wird durch die Urlauber offenbar nicht beeinflusst. — Mit Bezug auf den Einfluss der Ernährung der Mutter auf das Wachstum des Kindes ist der gegenwärtige Krieg ein grossartiges Experiment, wie es seit Montaux, der die Frage 1792 zum ersten Male in Angriff nahm und viele Nacheiferer hatte, nicht gemacht werden konnte. Vergleichende Untersuchungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass trotz zweifellos vorhandener Unterernährung der Frau eine Verminderung des Durchschnittsgewichts der Neugeborenen nicht stattgefunden hat. Das hat seinen Grund in den biologischen Beziehungen zwischen Mutter und Fötus. Ihre Besonderheit betrifft auch das Verhältnis zwischen Mutter und Säugling. Letzterer ist relativ unabhängig von der Ernährung der Mutter. — Über das Verhältnis der Mädchen- zu den Knabengeburten im Kriege sind die verschiedensten Ergebnisse mitgeteilt worden: Bumm: 100:116. Krönig: 100:117 (lediglich in Kombattantenfamilien). Schauta 100:102 (!!). Bedarf also noch der Klärung an der Hand grösserer Statistiken. Denselben Widerspruch ergibt die Frage nach der Häufigkeit der Eklampsie vor und während des Krieges. Bumm: 2,5 bzw. 0,8%. Schauta: 0,3 bzw. 0,6%!

Die wichtigste Aufgabe der Geburtshilfe liegt in der Mitarbeit an dem Wiederersatz des Verlorenen. Max Hirsch, Berlin.

Neisser, Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung. Vorschläge und Forderungen für Ärzte, Juristen und Soziologen. *Berlin 1916. Verlag von Julius Springer.*

Das Schicksal hat es gefügt, dass der Verf. mit diesem Buche, welches nach des Autors Willen eine Zusammenstellung und programmatische Zusammenfassung alles dessen sein sollte, was die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten betrifft, zugleich sein Vermächtnis gegeben hat.

Nach einer einleitenden Abhandlung über die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für den von ihnen befallenen Menschen entwickelt Verf. sogleich sein Programm. Er fordert ein Sondergesetz, welches alle zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Prostitution geeigneten Massnahmen zusammenfasst; eine Zentralbehörde (Gesundheitsamt), welcher die Durchführung aller Massnahmen übertragen wird; Massnahmen zur Verminderung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, Regelung der Schutzmittelfrage, Aufdeckung aller Infektionsquellen, Anzeigepflicht für Ärzte ohne Namennennung, Einführung eines Gesundheitsgefährdungsparagraphen, Massregeln zum Schutz der Ehe und der Nachkommenschaft, Notwendigkeit einer möglichst leicht zugänglichen ausgiebigen und ausreichenden Behandlung, Sanierung der Prostitution. Man sieht, ein reichhaltiges Programm, dessen grösster Teil auf dem sozialhygienischen Gebiete liegt. Das Buch ist nicht allein für den Mediziner, sondern für jeden Laien geschrieben, der sich mit diesem Stoff beschäftigt. Die Literaturübersichten, die nicht nur ziffernmässig geführt, sondern durch Zitate belebt sind, verhelfen dem Leser zu weiter ausgreifendem Studium.

Max Hirsch, Berlin.

Magnus Hirschfeld, Sexualpathologie. Ein Lehrbuch für Ärzte und Studierende. II. Teil: Sexuelle Zwischenstufen (Das männliche Weib und der weibliche Mann). *A. Marcus & E. Webers Verlag in Bonn. Preis geh. M. 14 —, mit Teuerungszuschlag M. 15.40; geb. M. 16.—, mit Teuerungszuschlag M. 17.60.*

Keinem Autor steht eine solche Fülle Erfahrungsmaterial zur Verfügung an Fällen von sexuellen Zwischenstufen wie Magnus Hirschfeld. Keiner auch hat dieses Gebiet der Sexualpathologie mit so tiefschürfendem Eifer studiert wie er. Daher kann man von vornherein an das Studium des vorliegenden zweiten Bandes seiner Sexualpathologie mit der sicheren Erwartung herangehen, ein praktisches und theoretisches Lehrbuch der sexuellen Zwischenstufen vor sich zu haben. Diese Erwartung wird in vollstem Masse erfüllt.

Der Autor behandelt seinen Stoff in 5 Kapiteln und teilt ihn in Hermaphroditismus, Androgynie, Transvestitismus, Homosexualität und Metatropismus. Man mag sich darüber streiten, ob die Sexualwissenschaft als Spezialwissenschaft Berechtigung hat oder nicht. Soviel steht fest, dass die „sexuellen Zwischenstufen" ein Wissensgebiet darstellen, welches vom Gynäkologen und Andrologen genau so beherrscht werden müsste wie etwa die Lehre von der embryonalen Entwickelung. Die Kenntnis der Physiologie und Pathologie des endokrinen Drüsenapparates, so lückenhaft sie noch ist, hat diesen bedeutendsten Teil der Sexualpathologie zu einem so wichtigen Teil der allgemeinen Pathologie gemacht und so sehr dem allgemeinen Denken des Arztes eingefügt, dass seine scharfe spezialistische Absonderung wohl kaum noch haltbar ist.

Diese Eingliederung in die allgemeine Pathologie ist Hirschfelds ebenso grosses Verdienst wie die Sammlung und Erforschung des Tatsachenmaterials. Die Lehre von der inneren Sekretion ist ihm Führung durch das vordem oft mystische Dunkel der Beobachtungen und Weg zur Erkenntnis.

So ist das Buch in erster Linie ein Lehrbuch für den Arzt. Aber über die ärztliche Bedeutung hinaus geht es auch alle diejenigen an, welche der Beruf in die beobachtende Nähe dieser intersexuellen Individuen bringt: Juristen und Pädagogen. Max Hirsch, Berlin.

Schmitz, Die Bedeutung Johann Peter Franks für die Entwicklung der sozialen Hygiene. Mit einem Abdruck von J. P. Franks Abhandlung: Von der Heilkunst überhaupt und von derselben Einfluss auf das Wohl des Staates. *Berlin 1917. Richard Schoetz. 196 S. Preis M. 6.50.*

„Sie haben die Regenten gelehrt, wie sie ihre Untertanen gesund erhalten mögen." Diese Worte Kaiser Josephs II. an Frank sind mehr als nur der Ausdruck zeitgenössischer Anerkennung, kaiserlichen Dankes. Der schlichte und doch so inhaltreiche kurze Satz umspannt Franks ganze Lebensarbeit. Darum hat der Verf. recht getan, ihn an die Spitze seiner Abhandlung zu setzen. Frank ist ein Zeitgenosse Jenners. Was Jenner für Pasteur, ist Frank nach des Verf. Meinung für Koch und die moderne Hygiene gewesen. Aber wie wenige von uns Ärzten und Hygienikern der Gegenwart haben ihn gekannt. Selbst nicht, nachdem im Jahre 1909 die Beschreibung seines Lebens durch Doll erschienen war. Grotjahn ist es zu danken, dass der Blick der Gegenwart ihm zugewendet wird. Seiner Anregung folgend hat Levisohn in diesem Archiv Bd. IV, S. 16 die Bedeutung Franks für die Eugenetik dargetan, seiner Anregung auch ist Schmitz gefolgt. Nun liegt das Wirken Franks in seinem ganzen Umfange und in seiner ganzen Tiefe vor uns. Und wir staunen, dass vor mehr als 100 Jahren ein Mann, ein Arzt gelebt hat, der die sozialhygienischen Grundsätze erkannt, erfasst, zu einem wohldurchdachten System ausgebaut hat, die wir für ein Erzeugnis der neuesten Zeit zu halten gewohnt sind. In seinem Hauptwerk, der medizinischen Polizei, erkennen wir Frank als den Vater der modernen sozialen Hygiene. Diese Erkenntnis vermittelt zu haben, ist das Verdienst der Abhandlung von Schmitz. Max Hirsch, Berlin.

C. H. Stratz, Die Rassenschönheit des Weibes. *8. Aufl. Verlag Ferd. Enke, Stuttgart 1917. Preis M. 16.—.*

Das Werk des bekannten Frauenarztes, Anthropologen und Künstlers liegt in der achten Auflage vor uns. Da es in dieser Zeitschrift noch nicht besprochen wurde, sollen Inhalt und Anlage des Buches im folgenden kurz gewürdigt werden.

Der Gedanke, die Schönheit der menschlichen Rassen gerade am Weibe zu studieren, findet durch die Tatsache seine Berechtigung, dass beim weiblichen Geschlecht sich die Gattung in weit reinerer Form findet als beim männlichen, das mehr die Individualität durch Haar und Bartwuchs betont und dadurch oft den Rassencharakter beherrscht. Das gleiche gilt ja bekanntlich auch beim Tiere, bei dem das Weibchen (z. B. Löwe, Pfau) die Rasse, d. h. in ihrem Körperbau den Charakter der Rasse deutlicher zeigt als das Männchen. Da bei der Entwickelung des Menschengeschlechtes höher und feiner ausgebildete Formen aus den niederen und gröberen hervorgehen, mit zunehmender Veredelung von Gesicht und Körper eine stets reinere Ausbildung der weiblichen Geschlechtscharaktere einhergeht, und diese Entwickelung bei den besten Vertreterinnen der weissen Rasse am weitesten vorgeschritten ist, geben diese Frauen den Begriff der grössten Schönheit wieder.

Haut, Gesicht und Proportion der einzelnen Körperteile zueinander unter Zugrundelegung des Fritschschen Kanons sind für die Rassencharaktere und die sich mit diesem Begriff keineswegs deckende Rassenschönheit ausschlaggebend. An der Hand von 1 Tafel und 346 Abbildungen, die photographische Aufnahmen des Verfassers und anderer Anthropologen wiedergeben, werden die verschiedenen Rassengruppen in ihren charakteristischen Typen vorgeführt, um ihre Krönung in den drei weissen Rassenzweigen der afrikanischen, romanischen und nordischen Rasse zu finden.

Das Lesen dieses Buches bringt jedem Gebildeten reichen Genuss. Umfangreiches Wissen, fleissiges Studium, feiner Schönheitssinn des Verfassers drängen sich nirgends schulmeisterlich hervor, sondern bergen sich hinter einer stets anmutigen und anregenden Darstellung. Wenn Ref. einen persönlichen Wunsch äussern darf, so wäre dies eine etwas ausführlichere, womöglich zusammenhängende Würdigung der neuen Rassenmischungen (Bastardierungen), die in diesem Werk beim Schluss der Kapitel nur kurz jedesmal gestreift wird. So schwierig ihre sonstige anthropologische Wertung ist, der Einfluss auf die weibliche Schönheit muss sich an einem etwas reichlicheren Bildermaterial leicht erweisen lassen (z. B. Kreolinnen).

Die Ausstattung des Buches ist mustergültig, die Wiedergabe der lehrreichen und künstlerisch anziehenden Photographien vollendet. Es gebührt dem Verfasser und Verleger unser Dank für dies prächtige Buch.

Polano, Würzburg.

C. H. Stratz, Der Körper des Kindes und seine Pflege. Für Eltern, Erzieher, Ärzte und Künstler. *Vierte Auflage. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart 1917.*

Nachdem die dritte Auflage eine völlige Umgestaltung dieses schönen Werkes gebracht hat, liegt jetzt die vierte Auflage in unveränderter Form vor. Auch die Pracht der Ausstattung ist dieselbe geblieben. Angesichts der Schwierigkeiten, denen der Buchhandel durch den Krieg unterworfen ist, gebührt dem Verlage hierfür besonders warmer Dank. Immer wieder fordert die feine Wahl der bildlichen Darstellungen durch den Verfasser Bewunderung heraus, mag man dieses oder ein anderes Werk von Stratz in die Hand nehmen. Immer wieder bietet die Durchsicht glücklichste Vereinigung von ernster Belehrung und künstlerischem Genuss. Vieles, woran die ärztliche Wissenschaft achtlos vorübergeht, erschliesst sich dem Arzt; der Künstler findet Stellen anatomischen und physiologischen Inhalts, der ihm nirgends sonst geboten wird. Eltern und Erziehern ist das

Werk ein Wegweiser in der schweren und verantwortungsvollen Aufgabe, das Kind ins Leben hineinzuführen, das ihm angeborene Gut zu verwalten und zur Entfaltung zu bringen zum Nutzen des einzelnen und der Gesamtheit. Das hierzu notwendige Verständnis, die Kenntnis der Wachstumsgesetze und der Entwickelungsstadien, der körperlichen Versorgung und Erziehung des Kindes, können sie in reichem Masse und mit hohem Genuss aus dem Stratzschen Werke schöpfen. Ein Sachverzeichnis erleichtert die Nutzanwendung.

Max Hirsch, Berlin.

Otto Hauser, La Micoque. Die Kultur einer neuen Diluvialrasse. Mit 13 Abbildungen, Profilen und Kurven im Text, 7 Tafeln und 3 Plänen. *Leipzig 1916. Veit & Co. 57 S. 4. geh. M. 9.—.*

Hausers etwa 10jährige Grabungen im Vézère-Tal sind bei uns wohl bekannt und haben uns mit der Kenntnis verschiedener prähistorischer Schichtungen bereichert (15 f.). Die exakte Beschreibung von La Micoque (S. 27 f.) ist ebenso dankenswert. Geologie und Klima des Tals, Feuerbereitung (25), Artefakte und Fauna (45) werden genau behandelt. Hauser glaubt, dass der „Micoque-Typus" auch in Deutschland und der Schweiz nachweisbar ist. Wird die Fundstätte in das paläolithische System eingereiht (53), so halte ich doch für unbewiesen, dass hier eine „neue Diluvialrasse" ans Licht gekommen ist.

K. Bruchmann, Berlin.

Hauser, Der Mensch vor 100000 Jahren. Mit 92 Abbildungen und 3 Karten. *Leipzig. F. A. Brockhaus 1917.*

In diesem allgemein verständlich geschriebenen Buche gibt der durch seine Ausgrabungen in der Dordogne und die Entdeckung der urmenschlichen Skelette (Homo Mousteriensis und Aurignaciensis) eine lebendige Darstellung der Urgeschichte und des Urmenschen. Besonders die Zeitperioden des Moustérien und Micoquien sind durch die bedeutenden Funde des Verf. unserem Verständnis eröffnet. Mit der Entdeckung jener beiden menschlichen Überreste ist der Beweis der Existenz primitiver Urweltrassen erbracht. Leider sind die Arbeiten des unermüdlichen Forschers auf dem urweltlichen Boden von Südfrankreich, die uns noch reiche Ergebnisse für die Erkenntnis des Lebens des Urmenschen versprachen, durch den Weltkrieg unterbrochen worden.

Max Hirsch, Berlin.

Wilhelm Stekel, Störungen des Trieb- und Affektlebens. II. Teil: Onanie und Homosexualität. *Urban und Schwarzenberg. Berlin und Wien 1917. Geb. K. 20.40. XII u. 387 S.*

„Soziale Verhältnisse, die Eheschliessungen aus Liebe in jungen Jahren begünstigen, sind die einzig soziale Massregel, von der ich mir Erfolg verspreche. . . ." So schliesst der Verf. den 2. Teil seines gross angelegten Werkes über „parapathische Erkrankungen", dessen 1. Teil, „Nervöse Angstzustände und ihre Behandlung", schon 1912 in 2. Auflage erschienen, nicht bloss bei Ärzten, sondern fast noch mehr bei Juristen und Erziehern Beachtung gefunden hat. So wird es auch mit diesem Teil sein, trotzdem die eingestreuten 84 Krankengeschichten in ihrer Ausführlichkeit wohl nur für den Facharzt berechnet sind und man daher wünschen möchte, dass eine nach dieser Richtung hin wesentlich gekürzte Ausgabe die zweifellos für Erzieher und Kriminalisten ungemein anregenden Ausführungen noch sympathischer machten. Stekel steht dabei vielfach auf dem Standpunkt der „Philosophie des Als ob" (Vaihinger) und hat sich immer mehr vom Freudschen Standpunkt entfernt und das psychische Moment zur Geltung kommen lassen; dieser Entwickelungsgang ist kaum schon zum Abschluss gekommen, im Gegenteil: er scheint nunmehr in der Medizin

überhaupt mehr beliebt zu werden. Stekel fasst die O. als „sozialen Schutz vor sexuellen Verbrechen" auf und sucht nun den mannigfachen Zusammenhängen und Wurzeln der sicher noch viel zu wenig beachteten Ersatzhandlungen und Scheinveranlassungen nachzugehen.

Auch die Homosexualität erklärt Stekel rein psychisch aus den Hemmungen eines jungen Menschen mit starkem Triebleben, dessen heterosexuelle Triebe durch Ekel, Scham, Hass und Angst vor Betätigung beschützt werden sollten. Auch hier wird wieder in 14 Abschnitten auf die versteckten psychischen Wurzeln dieser Erscheinung in allen möglichen Zusammenhängen und Formen des Geschlechtslebens eingegangen und die Berechtigung dieser Auffassung der Homosexualität nachzuweisen gesucht. Trotzdem Ref. die Annahme des Verf. von einer ursprünglichen Bisexualität aller Menschen (auch noch nach der Geburt bzw. physischen Scheidung) und der nur zufälligen Sublimierung der homosexuellen oder heterosexuellen „Komponente" und der Entwickelung der anderen für unrichtig hält, muss doch auf die vielen wertvollen Nachweise innerer Zusammenhänge und oft unerkannter oder falsch gedeuteter Erscheinungen des jugendlichen Lebens als besonders anregend und wertvoll für den seine Sache ernst nehmenden, reifen Erzieher und für den Kriminalisten ausdrücklich hingewiesen werden. Dück, Innsbruck.

E. Finger, Der Krieg und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. *Anzengruber Verlag. Wien-Leipzig.*

Die Geschichte lehrt, dass jeder Krieg die Zahl der Geschlechtskranken steigert, und zwar sowohl innerhalb des Heereskörpers als auch nach Rückkehr der Truppen in der heimischen Bevölkerung. Von diesem doppelten Gesichtspunkt aus verdienen die Geschlechtskrankheiten im Krieg erhöhte Beachtung von seiten der Ärzte, des Sozialhygienikers und der Behörden. In einer kleinen, auch dem Laien verständlichen und für ihn berechneten Broschüre erneut und mit Nachdruck darauf hingewiesen zu haben, ist das Verdienst des Wiener Dermatologen Hofrat Prof. Finger. In der geschichtlichen Einleitung zeigt Finger, dass die Frequenz der venerischen Krankheiten mit der Dauer des Krieges ausserordentlich schnell steigt, die Erkrankungsziffer betrug z. B. bei einem Armeekorps im Oktober 1870 10,2 ‰, April 1871 41,8 ‰ und Mai 1871 77,7 ‰. Ob diese Steigerung auch in diesem Kriege eintrat, wird erst später zu erfahren und zu besprechen sein. Auffallend ist schon heute die Zunahme der Geschlechtskrankheiten unter den männlichen Jugendlichen Wiens gegenüber der Friedenszeit. Aus der Erkenntnis heraus, dass Aufklärung bisher noch die tauglichste Abwehrwaffe gegen die Geschlechtskrankheiten bildet, gibt Finger eine kurze Darstellung des Wesens und der Folgen der einzelnen Geschlechtskrankheiten. Interessante Zahlen zeigen die Verbreitung der venerischen Krankheiten in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung und in den verschiedenen Armeen im Frieden. So erkranken in Berlin alljährlich durchschnittlich Soldaten 5%, Arbeiter 8%, Kaufleute 16%, Studenten 25%, Kellnerinnen 30%. In den Armeen erkranken alljährlich an einer Geschlechtskrankheit von 1000 Mann in Preussen 18,5, Österreich 61,6, Frankreich 27,3, Italien 89,7, England 93,3, Russland 42,1.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten hat in den meisten Kulturländern zu der sogenannten Reglementierung der Prostitution geführt, die sich ungeachtet der Einwände der Abolitionisten im ganzen auch bewährt hat. Aber da es dadurch nur gelingt, aus der grossen Zahl venerisch Kranker nur einige wenige zu isolieren und unschädlich zu machen, müssen viel umfassendere Massnahmen ergriffen werden.

In erster Reihe steht die Behandlung, die prophylaktisch im zweifachen Sinne wirkt, durch Beseitigung bestehender Krankheitserscheinungen und deren Kontagiosität und durch Aufklärung des Patienten über die Gefahr der

von ihm ausgehenden Ansteckung. Förderung der Behandlung als wesentlichstes Hilfsmittel der öffentlichen Prophylaxe ist daher Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Der Schwierigkeiten, die sich einer sachgemässen Behandlung entgegenstellen, sind viele: Die Natur der Geschlechtskrankheiten, die den Kranken wenig belästigen und das Gefühl einer schweren Erkrankung nicht aufkommen lassen, das in der venerischen Erkrankung an sich liegende differenzierende Moment, die ungenügende Zahl der für die Behandlung getroffenen Anstalten und Einrichtungen. Mit Recht fordert Finger eine Erweiterung der Spitalbehandlung. Insbesondere für den Mittelstand in kleinen Städten müssen mehr stationäre Abteilungen geschaffen und die Kosten der Behandlung bei unbemittelten Patienten vom Staate getragen werden.

Auch die ambulatorische Behandlung bedarf der Verbesserung: Die Art des bisherigen poliklinischen Betriebes verletzt ohne Notwendigkeit die dem Patienten schuldige Diskretion und bürdet dem Kranken durch Zeitverlust und Selbstbeschaffung der verordneten Medikamente materielle, dem Armen nicht erschwingliche Opfer auf. — Sorgt der Staat dafür, dass die Behandlung entsprechend durchgeführt wird, so muss es auch weiter Pflicht und Recht des Staates sein, Zuwiderhandelnde zu bestrafen.

Im Falle der Übertragung einer Geschlechtskrankheit liegen drei Möglichkeiten vor: Der Kranke kann ohne Kenntnis der Natur und Kontagiosität seines Leidens — ein sehr seltener Fall — gewesen sein, oder er ist sich seiner Erkrankung bewusst und handelt mit Absicht oder endlich er handelt leichtsinnig, kennt seine Krankheit und die Möglichkeit einer Übertragung, hofft aber, dass der Erfolg der Ansteckung nicht eintreten werde — der häufigste Fall. Im ersten Fall trifft den Täter keine Schuld, im zweiten Falle handelt es sich um eine vorsätzliche und im dritten um eine fahrlässige Körperverletzung. —

Spezielle gesetzliche Bestimmungen gegen Ansteckung oder Gefährdung mit einer Geschlechtskrankheit haben indes wenig Aussicht auf häufigere Anwendung in der Praxis, weil der Geschädigte aus leicht begreiflichen Gründen es vermeidet, von seiner Klageberechtigung Gebrauch zu machen. Trotzdem ist Finger aus erziehlichen Gründen für ein entsprechendes „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten".

Zwangsbehandlung Geschlechtskranker, Verbot der Behandlung durch Kurpfuscher und der Ankündigung brieflicher Behandlung sowie des Anpreisens von Medikamenten sind im Interesse der Prophylaxe geboten. —

Finger schliesst seinen flott geschriebenen Artikel mit dem in den letzten Jahren ebensooft wie erfolglos verkündeten Warnungsappell an die Jugend, die den Geschlechtsverkehr in einem Alter, „das tief unter dem der erreichten Vollreife liegt" aufnimmt und ihn in einer Häufigkeit, die „weit über das physiologische Bedürfnis hinausgeht", ausübt. Ludwig F. Meyer, Berlin.

A. Eulenburg, Moralität und Sexualität. Sexualethische Streifzüge im Gebiete der neueren Philosophie und Ethik. *Marcus & Weber, Bonn. 92 S. Lex. 8. Br. M. 3.50, geb. M. 4.50.*

Was Kant und nachkantische Philosophen über das Verhältnis des Geschlechtslebens zur Sittlichkeit sagen, stellt uns der Verf. zuerst dar, dann, wie sich diese Fragen im Licht der heutigen Philosophie und Ethik ausnehmen, wobei er Versuche erwähnt, eine Wesensverschiedenheit der beiden Geschlechter festzustellen (S. 38, 54, 76, 83). Die Wiedergabe der fremden Meinungen zeichnet sich durch Genauigkeit aus; sie ist ausserdem überall kritisch gefärbt und lässt meines Erachtens erkennen, dass der Verf. geneigt ist, gegenwärtigen Forderungen einigermassen entgegenzukommen, so dass der einzelne der Staatsmoral nicht ohne weiteres unterliege. Wenn Fichte als Sittendiktator (S. 25) verfügt, absolute Bestimmung eines jeden Individuums beider Geschlechter sei, sich zu

verehelichen, so erinnert das einigermassen an das scherzhafte Gegenstück beim Lustspieldichter, nämlich Aristophanes, Ekklesiazusen V. 1000 f. Als Psychiater vgl. Max Kauffmann, Die Psychologie des Verbrechens, 1912, S. 276.

K. Bruchmann, Berlin.

Alfred Grotjahn, Die hygienische Forderung. *Verlag Langewiesche, Königstein im Taunus u. Leipzig. 236 S.*

Man liest das ganze Buch mit grossem Genuss, weil es durch den klaren flüssigen Stil und grosse Übersichtlichkeit auffällt. Verf. behandelt sein Thema in vier Hauptabschnitten: „Der hygienische Mensch, die hygienische Familie, die hygienische Siedelung und das hygienische Volk." Er gibt ein klares Bild sowohl über die erreichten als auch über die noch zu erreichenden Ziele der Hygiene in bezug auf ein Kulturvolk.

Grotjahn betont, dass bei einem Kulturvolk eine mehr sozial gerichtete Hygiene Platz greifen muss, die sich — wie es der Krieg bewiesen hat — nicht mehr allein auf die Forschungen im Laboratorium beschränken darf, sondern „die Wurzeln unserer physischen Volkskraft gesund erhalten" muss. Aus diesem Grunde sei es notwendig, der Hygiene der Fortpflanzung, Eugenik, in Zukunft mehr und besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nur, so meint Verf. am Schluss seines Buches, dürfte man mit Rücksicht auf die Kriegssterblichkeit vorläufig mehr auf Quantität als auf Qualität der Menschen Gewicht legen, wodurch selbstverständlich das Einsetzen einer rationellen Eugenik immer wieder hinausgeschoben wird.

Wegen der Vielseitigkeit des Inhalts in kleinem Rahmen und der guten Ausstattung sollte das Buch die weiteste Verbreitung finden, es fördert jung und alt und sollte in keiner Hausbibliothek fehlen.

Ida Democh-M., München.

E. v. Stern, Volkskraft und Staatsmacht im Altertum. Flugschriften des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Herausgeg. von Prof. v. Abderhalden, Halle a. S.

Der gegenwärtige Krieg hat von neuem bestätigt, „was wir seit den Perserkriegen, seit Marathon und Salamis wissen", dass nicht die Masse allein entscheidet, sondern die Qualität. Trotzdem besteht der Satz von Bertillon zu Recht, „man muss die Quantität haben, um die Qualität zu erhalten". Unter ein bestimmtes Minimum darf die Volkskraft nicht sinken, wenn anders ein Staat seine Grossmachtstellung behaupten will: geschieht es, so hilft auch die höchste Qualität des einzelnen nichts. Der Satz, den vor mehr als einem halben Jahrhundert Waitz in seiner Politik aufgestellt hat: „Zunehmende Bevölkerungszahl bedeutet nicht immer Lebenskraft, aber sinkende Einwohnerzahl bedeutet immer Verfall" ist noch unwiderlegt und hat auch heute noch seine volle Geltung. Da heisst es rechtzeitig eingreifen, soll Deutschland nicht das Schicksal des französischen Volkes teilen, dessen Bevölkerung vor einem Jahrhundert $14^1/_2$% der Einwohnerzahl Europas betrug und das jetzt auf den fünften Platz mit 9% gesunken ist. Bei diesem Sinnen auf Abhilfe scheint ein Rückblick in längst vergangene Zeiten nicht unangebracht, speziell erscheint es von Interesse auch für die Jetztzeit die Frage aufzuwerfen, ob sich die Gründe des Niedergangs und Zusammenbruchs der alten Völker und Staaten klar legen lassen, und wie sich in diesen dahingeschwundenen Reichen das Verhältnis von Volkskraft zur Staatsmacht gestellt hat. — Nach unserem heutigen geschichtlichen Wissen hat sich kulturelles und staatliches Leben am frühesten in Ägypten entwickelt. Im „Alten und Mittleren Reiche" ist der expansive Drang Ägyptens gering, erst im „Neuen Reich", von 1700 v. Chr. an, setzt eine Eroberungspolitik ein, deren Endziel der Besitz Syriens war. Die Durchführung dieses politischen Programms verschafft dem Reiche zunächst eine hervorragende Grossmachtstellung, zugleich verwickelte diese Eroberungspolitik aber das Land in langwierige und schwere

Kämpfe, die sich bei dem unkriegerischen Sinn des Volkes nur mit Hilfe fremder Söldnerscharen durchführen liessen. Diese Söldnertruppen bilden zu den schon vorhandenen ein neues zersetzendes Element im inneren Staatsleben, und seit dem 12. Jahrhundert v. Chr. beginnt dadurch eine Periode des Niedergangs, in der Ägypten sich trotzdem nicht entschliessen kann, seine Aspirationen auf Syrien aufzugeben. Das Resultat der zu diesem Zweck geschlossenen Koalitionen und politischen Intriguen ist dann das Eingreifen der Assyrer, die die Grossmachtstellung Ägyptens schwer erschüttern, bis dann endlich die Perser seine Staatsmacht endgültig brechen. — Eine in vieler Beziehung analoge Entwickelung weist das zweite grosse Reich auf, das neben Ägypten, wenn auch ein wenig später, in das Gesichtsfeld der Geschichtsforschung tritt — Babylonien. Zunächst finden wir auch hier ein System kleinerer Staatengebilde, an die sich dann aber später eine Reihe aufblühender Herrschaftsgebiete ankristallisierten. Der hochentwickelten Kultur und dem Volksreichtum entsprach auf die Dauer aber nicht die Staatsmacht. Das bunte Völkergemisch des Reiches bewahrte ein Zeitlang seine wirtschaftliche Blüte, aber es hatte keine Expansionskraft und so setzte der allmähliche Verfall ein. Auch die Staatsmacht der Assyrer geht ursprünglich auf kleinere städtische Priesterfürstentümer zurück. Fast ein Jahrtausend dauerte die machtvolle Entwickelung des assyrischen Reiches mit seiner weitausgreifenden Expansions- und Eroberungspolitik. Die gewaltige Ausdehnung und Besiedelung der eroberten Gebiete führte aber schliesslich zu einer Entnationalisierung Assyriens. Die fast ununterbrochene Reihe der fortwährenden Kriege sowie das Auftreten verheerender Epidemien erschöpften die Volkskraft und mit dem Fall von Ninive im Jahre 606 v. Chr. brach die Staatsmacht Assyriens endgültig zusammen. — Die Perser traten das Erbe Assyriens an. Durch eine grosszügige Eroberungspolitik wurden Medien, Lydien, Ägypten und Babylonien unterworfen. Aber eben die heterogenen, ins Perserreich aufgegangenen Elemente lähmten bald seine Expansionskraft, so dass die begonnene Eroberung Griechenlands schon beim ersten Misserfolg zum Stillstand kam. Beim Ansturm Alexanders des Grossen brach das Reich, das ein Jahrhundert lang durch seine grossen Geldmittel den ausschlaggebenden Faktor in der damaligen Weltpolitik bildete, als Staatsmacht endgültig auseinander. — Griechenland ist es gewesen, das der Ausdehnung des Perserreichs unerwartete Schranken gebot. Im Gegensatz zu den bisher erwähnten Staaten hat Griechenland, trotz seiner beträchtlichen Volkskraft, nie einen Einheitsstaat gebildet. Erst im Laufe der Zeit hat der Druck der politischen Verhältnisse die griechischen Staaten zur Erkenntnis geführt, dass ein Zusammenschluss der einzelnen Stadtrepubliken zu grösseren Bundesstaaten für sie von grösster machtpolitischer Bedeutung sei. Als diese Erkenntnis sich endlich durchgerungen hatte, war es zur Schaffung einer achtungsgebietenden Staatsmacht aber schon zu spät geworden. Die Diadochenreiche und die Hellenisierung des Ostens hatten die Volkskraft des Mutterlandes absorbiert, Griechenland fing an zu veröden. Schon seit dem Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. hatte eine merkliche Bevölkerungsabnahme eingesetzt. Als Rom seine starke Hand nach dem Osten ausstreckte, verlor Griechenland vollends jede machtpolitische Bedeutung. — Dank seiner festen und straffen Organisation ist es Rom in jahrhundertlangem, heissem Ringen gelungen, die Oberhoheit über die kräftigen, aber staatlich nicht geschlossenen Stämme des übrigen Italiens zu gewinnen und das griechische Kolonialreich im Süden sich zu unterwerfen. Auch die schweren Zeiten der Punischen Kriege haben die völkische und politische Spannkraft Roms nicht wesentlich alteriert. Erst etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. begann die allmähliche Abnahme der bis dahin ständig gestiegenen Bevölkerungsziffer. Die Bundesgenossen- und Bürgerkriege trugen dann ebenfalls einen Teil zur Verminderung der Bevölkerung bei. Augustus hat durch verschiedene bevölkerungspolitische Gesetze den Auflösungsprozess der antiken Welt vergebens aufzuhalten versucht. — Der Zusammenbruch des römischen Weltreichs lässt sich nicht auf

eine einfache Formel bringen. Es sind verschlungene Kausalitätsreihen psychologischer und sozial wirtschaftsgeschichtlicher Art, die sich kreuzen und schneiden. Hierher gehören die Verflachung des Geisteslebens sowie der Umstand, dass Verwaltung und Leitung des Staates immer mehr den Händen der wirklich gebildeten Elemente entglitt. Auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet steht dem Anhäufen kolossaler Reichtümer in einigen wenigen Händen ein fortwährendes Anschwellen des besitzlosen Proletariats gegenüber. Die Grossstädte absorbierten die Landbevölkerung immer mehr, die Ehescheu und die Kinderlosigkeit dauerten an. Die Volkskraft der antiken Welt erlahmte mehr und mehr und mit ihrem Schwinden brach die Staatsmacht des römischen Weltreichs endgültig zusammen.

Der dargelegte Gang der Geschichte des Altertums lehrt, dass niemals Staatsmacht ohne Volkskraft von Bestand gewesen ist, sowie ferner, dass das Problem des Geburtenrückgangs sich durch soziale und wirtschaftliche Mittel nicht endgültig bannen lässt. Erst wenn es gelingt, in weite Kreise die Überzeugung zu tragen, dass die einseitige Betonung der materiellen Wohlfahrt, das rücksichtslose Streben nach Genussmitteln ein Irrweg ist, der zum Niedergang führt, erst dann ist eine befriedigende Lösung des Problems zu erwarten.

Nürnberger, München.

Siebert, Der völkische Gehalt der Rassenhygiene. *Verlag Lehmann, München 1917. 214 S.*

Verf. ordnet den Inhalt des Buches in zwei Teile. Der erste Teil: Volkstum und Rassenpflege, gibt in 106 Seiten eine Art völkisch deutscher Philosophie auf naturwissenschaftlicher Basis. Die zahllosen Kapitelüberschriften im Text selbst wirken störend und nehmen dem Ganzen die Einheitlichkeit teils wegen der unscharfen Inhaltsangabe, teils wegen der lockeren Abgrenzung, wobei einmal Gesagtes an anderer Stelle neu beleuchtet wiederkehrt. Der Unterabschnitt: Volkszahl und Volkstum, beschäftigt sich im wesentlichen mit der Fortpflanzung in bezug auf das Einzelwesen und die Blutsgemeinschaft (Staat als höchste Form derselben). Hier findet das lebensbejahende Empfinden eines deutschen Staatsbürgers überzeugende Worte, und dem Willen zur Höherentwickelung der deutschen Blutsgemeinschaft werden gangbare Wege gewiesen.

Der zweite Teil des Buches: Die Stammespflege, eine völkische Aufgabe, ist einheitlicher in Form und Inhalt. Verf. belehrt dank seiner ärztlichen Erfahrungen den Leser in allgemein verständlicher Weise über die sozialen Pflichten des einzelnen gegen die Stammesgemeinschaft. Den von ihm vorgeschlagenen Mitteln zur Pflege der erblichen Gesundheit ist im Interesse des völkischen Gedankens grundsätzlich zuzustimmen, so hart sie zuweilen den einzelnen treffen, wenn man mit dem vorhandenen Menschenmaterial rechnet. Stellt man jedoch die „aufbauende Stammespflege" in den Vordergrund, die Siebert als letzten Abschnitt seines Buches behandelt, so erleichtert sich die Aufgabe wesentlich in der Ausführung, und unabänderliche Härten werden leichter vermieden. Die Mittel und Wege für eine aufbauende Stammespflege sind Fragen der Zeit, die jetzt viele Geister beschäftigen und die durch den Krieg zum kleinen Teil schon eine praktische Anwendung erfahren. Verf.s rein imperialistischer Standpunkt hebt die Forderungen der natürlichen Weltanschauung gegen die proletarische scharf hervor, was in dem jetzigen Ringen Deutschlands um sein Dasein sehr zu begrüssen ist, doch seine Weltanschauung fusst in bezug auf die Teilnahme der Geschlechter am Aufbau des Volkstums zu sehr im alten starren System, das Ungerechtigkeiten nicht vermeiden will oder kann.

Ida Democh-M., München.

Grassl und Reindl, Lehrbuch der Schulgesundheitspflege. 167 S. u. 78 Abbildungen. 3. Aufl. *Fr. Korn. Nürnberg 1917.*

Der ganze Inhalt des Buches soll dem Studium in den Fortbildungskonferenzen und der Vorbereitung auf die Anstellungsprüfung dienen. Das Buch

will zeigen, dass die Schule an einer Reihe körperlicher und geistiger Störungen der Kinder die Mitschuld tragen kann, und dass daher stete Aufmerksamkeit nötig ist. Sorgfältig wird die so sehr weitschichtige Literatur behandelt und auf die unzähligen Einzelheiten des Schulbetriebs eingegangen. Es ist sachgemäss, auch von der Gesundheit der Lehrer zu reden (112 f.). Es wird anerkannt, dass Fälle vorkommen können, wo in der Schule die Körperstrafe eine Wohltat für das Kind wird; doch immer muss sie eine seltene Ausnahme sein und nur den letzten Grad der Strafreihe ausmachen. K. Bruchmann, Berlin.

Franz Walter, Naturgemässes Leben und die deutsche Kultur. 194 S. *Verlag Tyrolia. Innsbruck 1917.*

Das Buch ist wesentlich eine Prüfung des Für und Wider des Vegetarianismus. Sie ist sehr besonnen. Verf. fragt z. B., was naturgemäss leben heisse? Wo reine ursprüngliche Natur sei? Ist naturgemässe Nahrung nur rohe Nahrung? Wie viele andere, rät er zu Ordnung und Mässigkeit, erwähnt, dass Virchow das Fleisch kein unentbehrliches Nahrungsmittel nannte, dass der Fleischgenuss ganz sinnlos bei uns gesteigert ist. Er glaubt auch nicht an die „neue Menschheitskultur" der Vegetarianer und dass der Vegetarianismus den Krieg selbst unmöglich mache. Schön wäre es ja, wenn jede Familie auf ihrer Scholle im eigenen Garten sässe und wirtschaftete; aber wie es erreichen? Die Unbekehrten werden fortfahren, die Verheissungen der „neuen Kultur" für ebenso hysterisch-phantastisch wie langweilig zu halten, wenn sie uns z. B. grössere Dichter, Philosophen und Musiker bringen soll als Goethe, Kant, Bach und Beethoven.

K. Bruchmann, Berlin.

Kemsies, Deutsche Schulfürsorge und Schulhygiene im Osten. *Verlag von Leopold Voss, Leipzig 1917. 76 S. M. 1.80.*

Um die Wurzeln unserer physischen Volkskraft gesund zu erhalten, bedarf es neben der Arbeit der Ärzte und Volkswirtschaftler auch der Mithilfe der Lehrerschaft, insbesondere an den Volksschulen. Durch ihre Erziehungsarbeit an der heranwachsenden Generation helfen sie mit zu einer gesunden Weiterentwickelung unseres Volkes, zum generativen Ausbau unseres Volksganzen, indem sie die reichen Ergebnisse der wissenschaftlichen Schulhygiene in praktische Schul- und Schülerfürsorge umsetzen. Welche Gegenwartsaufgaben sich für die Beschaffung von neuzeitlichen hygienischen und sozialen Einrichtungen für die Jugend unserer zerstörten Nordostmarken, wie für den ganzen Osten überhaupt ergeben, das hat der Verf. in der vorliegenden Schrift zur Darstellung gebracht.

In dem sonst gut entwickelten Schulwesen fehlte es an staatlichen höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend. Durch die Schaffung dieser und sonstiger Bildungsstätten in zeitgemässer hygienischer Ausstattung können Vorbilder geschaffen werden für die deutschen und lettischen Bildungsstätten Kurlands und weiterer Gebiete des Njemens und Kongresspolens. Die während dieses Krieges in Russisch-Polen und den baltischen Ostseeprovinzen geschaffenen Schulneueinrichtungen haben sich bisher bewährt. Deutsche Lehrer wirken bereits als Kulturpioniere im besetzten Osten.

Bei allen baulichen Neueinrichtungen von Schulstätten sind folgende Hauptgesichtspunkte zu beachten: Tunlichste Verlegung der Schulen in periphere Stadtteile, um die Jugend in Luft und Licht während der Schulzeit aufwachsen zu lassen; schlichter, bodenständiger Baustil im Sinne der eisernen Zeit, damit in der künftigen Generation Heimatsgefühl und Vaterlandsliebe beim Anschauen geweckt werden; aber hygienische Musteranlagen, denn nur in solchen vermag ein an Leib und Seele gesundes und kräftiges Geschlecht heranzureifen.

In dem Kapitel: „Zur Hygiene der Inneneinrichtungen" äussert sich der Verf. eingehender über die Anforderungen an eine richtig konstruierte Schulbank, welche die Folgen einer schlechten Arbeitshaltung beim Schreiben, Zeichnen,

Lesen usw. verhindern soll. Besonders für die normale Entwickelung während der Pubertätszeit ist die richtige Dimensionierung der Bank für die Sitzverhältnisse von grösserer Bedeutung als gewöhnlich angenommen wird. Auf Grund eingehender anatomisch-physiologischer Beobachtungen erörtert der Verf. die Bedingungen für ein passendes Schulgestühl der Schülerinnen der oberen Lyzealklassen im Alter von 14—19 Jahren.

Nachdrücklichst fordert der Verf. die Einführung des Pflichtunterrichtes in der Wirtschaftsführung, Säuglingspflege und Gesundheitslehre in allen Schulen und Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht.

Zu den Männern, welche insonderheit berufen sind, die neue Nachkommenschaft gesund zu erhalten und für den Daseinskampf auszurüsten, gehören tatkräftige Lehrer und Schulärzte. Zur Erreichung dieser vaterländischen Aufgaben wird für die Lehrerschaft während ihrer beruflichen Vorbildung und Berufsfortbildung eine angemessene Schulung in der Gesundheitspflege gefordert; insbesondere noch der Plan einer bezüglichen „Zentrallehrstätte für den Osten" eingehender begründet.

Zur Behebung der Geburtenminderung kann die Mädchenschule mithelfen, wenn die Belehrung über die bestehenden traurigen Verhältnisse möglichst frühzeitig bei den Mädchen — den Müttern der kommenden Generation — einsetzt und sie weiterhin auf dem ganzen Wege bis zur Mutterschaft begleitet. Der in der Volksschule begonnene Unterricht soll nach den Forderungen des Verf. in der Pflichtfortbildungsschule sachgemäss weitergeführt werden. Nur andeutungsweise beschäftigt sich die Schrift mit der — gerade für östliche Verhältnisse recht notwendigen — sexuellen Aufklärungsarbeit. Durch Einführung einer vernünftigen Sexualpädagogik im Verein mit einer gründlichen biologischen Fundierung des gesamten Sexualproblems lässt sich auch in der Schule schon vieles zur Vorbereitung der Eugenik segensreich wirken. Unsere Jugend muss wieder erfüllt werden mit dem Geist der Verantwortlichkeit gegenüber dem Fortbestand unserer Volksgemeinschaft. Hierin sollte unsere Schulgesundheitslehre und -pflege eine erweiterte, durch die Zeit bedingte Zielsetzung erfahren.

Friedrich Lorentz, Glogau.

Paul Mombert, Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. **Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausgeg. von Dr. Franz Eulenburg.** *Tübingen, J. C. B. Mohr.*

Momberts Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte, erstens: Die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Volkswachstums, und zweitens: Die Faktoren des Volkswachstums und die Möglichkeiten seiner Beeinflussung. Beide Teile zeigen das alte Problem in neuem Licht. Grundgedanke der Schrift ist, dass die Vermehrung der Bevölkerung nicht nur Sache des Wollens, sondern auch Sache des wirtschaftlichen Könnens des ganzen Volkes und des Landes ist. Der Nahrungsspielraum ist massgebend für das Volkswachstum; die Wege und Möglichkeiten, diesen Nahrungsspielraum günstig oder ungünstig zu beeinflussen, sind ungemein mannigfaltig. Jede wirtschaftspolitische Massnahme kann dies tun. So kommt Mombert zu dem Ergebnis, dass es „in diesem Sinne keine Bevölkerungspolitik als solche gibt, sondern diese nichts anderes ist als Wirtschaftspolitik, eingestellt auf bevölkerungspolitische Ziele". Beschaffung und Erweiterung des Nahrungsspielraums, sowohl des engeren, d. h. der Ernährungsmöglichkeiten im Lande selbst, wie des weiteren, die Verflechtung in die Weltwirtschaft muss Sorge der Wirtschaftspolitik sein. Dazu tritt als zweite Aufgabe die Beeinflussung der einzelnen Faktoren des Volkswachstums, der Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle. Wichtig erscheint dabei Momberts Vorschlag, durch stärkeres Steigen der Gehälter in jungen Jahren und langsameres Steigen im höheren Alter ohne Mehrbelastung des Staates den Beamten frühere Heirat und eine grössere Kinderzahl wirtschaftlich zu ermöglichen.

Marie Bernays, Mannheim.

Buomberger, Gewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz. Ergebnisse einer vom Bund schweizerischer Frauenvereine veranstalteten Enquete. *Verlag von A. Francke, Bern.*

War schon vor dem Kriege die Frauenarbeit eine auch für den Sozialhygieniker und Arzt beachtenswerte Erscheinung geworden, so ist dies jetzt in weit höherem Grade der Fall, nachdem die Frau in den meisten Berufen, selbst denen der Schwerarbeit, in denen die Frauenarbeit vor dem Kriege verboten war, an die Stelle des Mannes getreten ist. In der neutralen Schweiz ist das gewiss nicht in dem Grade der Fall, wie in den kriegführenden Ländern. Die vorliegende Enquete der schweizerischen Frauenvereine stützt sich leider nur auf 4661 Fragebogen, von denen noch dazu mehr als die Hälfte auf den Kanton Zürich entfällt. So werden die Ergebnisse allgemeine Gültigkeit kaum beanspruchen können. Trotzdem sind sie als wertvoller Beitrag zur ganzen Frage zu betrachten. Die Leser des Archivs für Frauenkunde interessiert naturgemäss am meisten der Arbeiterinnenschutz und die Krankenbewegung der Arbeiterinnen und auch der Arbeitgeberinnen. In diesem Punkte aber ist die Enquete recht ergebnislos, und zwar, wie es scheint, deswegen, weil sie versäumt worden ist. Max Hirsch, Berlin.

Rosa Winterstein, Der Anteil der Frau an der wirtschaftlichen Arbeit des deutschen Volkes. Inaug.-Diss. Budapest 1917. *Verlag Wodiander.*

Die Grundthese der Abhandlung ist die, dass die Frauenarbeit zu allen Zeiten, insbesondere auch im alten Deutschland, bestanden habe, und dass das Neue nur auf der veränderten Erscheinungsform beruhe. Diese sei bedingt durch den sozialen Zusammenschluss und die Berufsarbeit. Ihren Inhalt habe die Frauenarbeit nur unwesentlich geändert. Max Hirsch, Berlin.

Chr. J. Klumker, Die öffentliche Kinderfürsorge eine Kulturaufgabe unseres Volkes. Vier Aufsätze. *Wahlau u. Waldschmidt, Frankfurt a. M.*

I. 300 000 Kinder — schätzungsweise — werden heute im ganzen Deutschen Reiche von der öffentlichen Armenpflege vollständig erzogen, gekleidet, genährt und für einen Beruf vorgebildet. Es ist dies die älteste, grösste und heute noch stärkste öffentliche Einrichtung dieser Art. Die Zahl der Zwangs- und Fürsorge-Zöglinge ist mit 80 000 eher zu niedrig angegeben. Zu den in diesen beiden Institutionen erfassten Kindern gesellen sich neuerdings die von den Landesversicherungsanstalten übernommenen Waisen, deren Zahl heute noch nicht angegeben werden kann; doch ist die Gesamtheit der auf öffentliche Kosten von öffentlichen Behörden erzogenen Kinder mit einer halben Million wohl annähernd richtig geschätzt. Eine Verbesserung und Vertiefung dieser Einrichtungen sowohl in pflegerischer als erzieherischer Hinsicht wurde durch Schaffung des Vormundschaftswesens auch für diese Kinder und seine enge Verbindung mit der Armenbehörde erzielt. Ausser diesen ganz der Gesellschaft zur Last fallenden Kindern geniessen vor allem die unehelichen Kinder und die ehelichen Waisen den öffentlichen Schutz vormundschaftlicher Einrichtungen, die sich somit auf gut $1\frac{1}{2}$ Million Kinder erstrecken. (Der Krieg wird diese Zahl noch um ein Bedeutendes in die Höhe haben schnellen lassen.) Aber auch auf die in ihren Familien lebenden Kinder kann die Armenpflege bei den von ihr unterstützten Familien einen grossen Einfluss haben, wenn sie Fragen der Erziehung genügende Betonung verleiht. Die Kostkinderaufsicht, die teils von der Polizei, teils von anderen städtischen Einrichtungen ausgeübt wird, der gewerbliche Kinderschutz u. a. (z. B. die im Zusammenhang mit der Gewährung der Stillprämie unter ärztlicher Aufsicht stehenden Brustkinder, die in den Einrichtungen der Schulkinderpflege, z. B. der Horte, der Ferienheime, erfassten Kinder, d. Ref.) sind weitere Zweige der

öffentlichen Fürsorge. Der Mängel in den angeführten Einrichtungen gibt es noch viele; vor allem ist der Schutz der vormundschaftlichen Fürsorge ungenügend; er vermag z. B. die Kinder nicht in demselben Masse wie die in der Familie erzogenen vor der Verwahrlosung zu hüten. Auch spielt die Höhe des geforderten Kostgeldes in der Auswahl der Pflegeeltern im Sinne einer Bevorzugung der Mindestfordernden noch eine bedauerlich grosse Rolle. Unverkennbar aber sind die Besserungsbestrebungen in der öffentlichen Fürsorge; dafür legen die Schaffung der Institution des Jugendamtes in vielen Städten, die Umgestaltung des alten Vormundschaftswesens in die Berufsvormundschaft ein beredtes Zeugnis ab. Klumker würdigt vor allem auch die auf die Allgemeinheit sich erstreckende Wirkung aller dieser Fürsorgeeinrichtungen: wichtige Erkenntnisse, pflegerische und erzieherische Erfahrungen werden in weiteste Bevölkerungskreise hineingetragen; verständige Eltern und Pflegeeltern werden in ihrem Vorgehen unterstützt, widerwillige und törichte müssen sich zum Heil der Kinder fügen.

II. Als wichtigste Aufgabe der Kinderfürsorge nach dem Kriege sieht Klumker die Vereinheitlichung all der vielen jetzt nebeneinander bestehenden Einrichtungen, ihre Zusammenfassung zu einem grossen und starken Verbande an. Ein Reichsgesetz über Kinderfürsorge muss geschaffen werden, damit eine einheitliche Grundlage für die öffentliche Arbeit da ist. Leider ist die Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Forderung noch nicht genügend verbreitet, und der- oder diejenige, die nur einige Kinder zu erziehen haben, machen sich keine Vorstellung von der Schwierigkeit, Hunderttausenden von Kindern, gesunden und kranken, in Familien und Anstalten unterzubringenden gerecht zu werden. „Die eigentliche Aufgabe der öffentlichen Kinderfürsorge ist Erziehungsauswahl und Erziehungsaufsicht.“ Dazu ist ein inniges Zusammenarbeiten von Ärzten, Erziehern, Juristen, Verwaltungsbeamten, Kennern der Berufsbildung und Kennern des Kindes in seiner physischen und psychischen Bedingtheit notwendig. Segensreich hat sich in der Fürsorgearbeit das Zusammenwirken der Beamten und der ehrenamtlich arbeitenden freiwilligen Hilfskräfte erwiesen.

III. Die öffentliche Fürsorge kommt auf ihren Wegen dem Wesentlichen und Bedeutenden ihres Zieles näher als die sich oftmals zersplitternde private Vereinsarbeit. Hand in Hand mit der Einsicht in die Wichtigkeit des erzieherischen Einflusses auf die Kinder geht die Ausgestaltung der Vormundschaft, so dass heute die Berufsvormundschaft als wichtigster Faktor der Fürsorge überall im Vordergrunde steht, d. h. die Vormundschaft, die von eigens geschulten und dafür angestellten amtlichen Kräften ausgeübt wird. Im „Archiv Deutscher Berufsvormünder“ haben sich alle Berufsvormundschaften Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz zusammengeschlossen und eine rege Tätigkeit namentlich auch in rechtlichen Fragen entwickelt, die vor allem der Stellung der unehelichen Kinder zugute gekommen ist. Neben diesen Rechtsfragen traten in der Arbeit und auf den Tagungen des Archivs mehr und mehr die erzieherischen Fragen der öffentlichen Ersatzerziehung in den Vordergrund, die zur steten Vergrösserung der Mitgliederzahl des Archivs namentlich auch durch amtliche Personen und ganze Verbände und zum immer weiteren Ausbau seiner Tätigkeit führten. Für alle in der öffentlichen Kinderfürsorge Tätigen ist Schulung in allen bezüglichen, vor allem erzieherischen Problemen erforderlich, und dieser Schulung vor allem hat sich das Archiv gewidmet. Neben dem „Zentralblatt für Vormundschaftswesen und Fürsorgeerziehung“ schuf das Archiv vierteljährlich erscheinende Hefte „Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“, die allen Mitgliedern des Archivs umsonst gegeben werden und ihnen einen vollen Überblick über die gesamte Kinderfürsorge gewährleisten. Noch wichtiger und wirksamer als die literarische Belehrung ist die in den Ausbildungskursen vermittelte, wo auf Studienreisen und im persönlichen Kontakt mit geschulten und erfahrenen Persönlichkeiten eine vertiefte Einsicht in alle

Probleme gewonnen werden kann. Die Arbeit des Archivs war vor dem Kriege im besten Sinne international und wird es hoffentlich auch wieder werden.

IV. Zusammenfassender Rückblick, und Appell an weite Kreise zur Mitarbeit in der Kinderfürsorge durch Anschluss an das Archiv Deutscher Berufsvormünder. Paula Schultz-Bascho, Breslau.

Orlowski, Die Schönheitspflege. Für Ärzte und gebildete Laien. Vierte verbesserte Auflage mit 30 Abbildungen im Text. *Würzburg, Curt Kabitzsch-Verlag 1917. 130 S. Preis brosch. M. 3.—.*

Das vorliegende Büchlein hat sich als äusserst nützlich erwiesen. Der Arzt hat bis dahin wenig oder nichts von dem Gegenstand gewusst und teils aus Nachlässigkeit, teils aus Stolz ihn dem Kurpfuscher- und Industrierittertum überlassen. Erst die Erkenntnis, dass Schönheit und Gesundheit in reger Wechselbeziehung stehen, hat auch dem Arzt die Kosmetik beachtenswert gemacht. Viele Massnahmen der Schönheitspflege wird er dem Laien oder sanitären Hilfskräften überlassen können, aber er wird sie kennen müssen in ihrer Ausführung und Wirkung, um sie zu verordnen. Dazu gehört vor allem die Gesichtsmassage, deren Darstellung der Verf. besondere Aufmerksamkeit und zahlreiche Abbildungen gewidmet hat. Andere Massnahmen dagegen, wie die Elektrolyse, Röntgenbestrahlung, Kaustik, Hochfrequenz, Narbenbehandlung, Paraffininjektion sollten dem Laien nicht in die Hand gegeben werden, sondern Domäne des Arztes bleiben. — Das Büchlein sagt als kurzes Lehrbuch der Kosmetik dem Arzte alles, was er darüber wissen muss. Seine gute Ausstattung erleichtert das Verständnis.

Max Hirsch, Berlin.

Käte Schirmacher, Völkische Frauenpflichten. *Verlagsanstalt Augustin & Co., Curt Hamel, Charlottenburg. 78 S. Preis M. 1.—.*

Das lesenswerte Büchlein der Verfasserin ist ein Mahnruf an jeden Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts. Für die sozial und politisch wenig geschulte Frau bringt die sehr kurze Zusammenfassung der „völkischen Frauenpflichten" reichhaltige Anregung, welche durch die Angabe der zeitgemässen Quellenliteratur eine wünschenswerte Vertiefung erfährt.

Die vier Abschnitte des Büchleins behandeln die völkischen Pflichten der Frau als Hausfrau, als Mutter, in Erziehung und Beruf und im geselligen und öffentlichen Leben. Schirmacher betont, dass ohne körperlich und geistig geschulte Weiblichkeit Deutschland dank seiner Lage ebenso gefährdet sei wie ohne Heer und Flotte. „Und wer ein Deutscher ist, der muss sein Deutschtum erhalten und mehren. Für uns gibt es nichts Höheres, Besseres, als das Deutschtum, nichts Schädlicheres, Fremderes als weltbürgerlich unvölkische Gesinnung, internationale Verschwommenheit." Ida Democh-M., München.

Gottfried Stoffers, Kinderreiche Mütter. *Verlag Bagel, Düsseldorf 1917. 188 S.*

„Das Leben einer kinderreichen Mutter aus dem Arbeiterstande, aus dem kleinen Beamtenstande, ja bis tief in den Mittelstand hinein, ist in der Mehrzahl der Fälle ein jahrzehntelanges Martyrium." . . . . . „Wir müssen diesen Familien so helfen . . . ., dass ihr Haus und Heim der vortrefflichste Ansporn für das Anwachsen der deutschen Volkskraft wird" (S. 15). In diesem Sinne schlägt der Verf. mancherlei vor, das, ohne neu zu sein, zur allseitigen Fürsorge für die kinderreiche Familie beitragen mag. Im Vordergrund seines Interesses steht der Wunsch der Verpflanzung dieser Familien in ein kleines ländliches Eigentum. Er vernachlässigt darüber etwas die mindestens ebenso wichtige Wohnungsfürsorge für Kinderreiche in den Grossstädten, wie sie z. B. in vorbildlicher Weise von

der Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen in Frankfurt a. M. geübt wird. — Im Plan einer Kinderrente begegnet er sich mit Lehmann (Dresden) und anderen, ohne indessen seine bezüglichen Absichten zahlenmässig zu erläutern und zu begründen. — Im ganzen mag das Buch Stoffers' als ein Mahnruf an bis jetzt noch ganz abseitsstehende Kreise freundlich begrüsst werden.

Henr. Fürth.

Hedwig von Soyters, Kraft, das Buch einer Frau. *Süddeutsche Monatshefte. Leipzig u. München 1917. 150 S.*

Ein Büchlein von Kraft, Pflicht und Liebe, geboren und getränkt aus der Art, in der ein warm und vornehm fühlender, gütiger und verstehender Mensch den Krieg erlebt und dies Erleben zu einem Wegweiser und Führer geformt hat für alle, die guten Willens sind. So ist etwas geworden, das kein kategorischer Imperativ ist und kein System der Pflichten, sondern nur ein Wort von Mensch zu Mensch, wie die Stunde es gegeben oder diese oder jene tiefe und wahrhaftige Beobachtung es ausgelöst hat. Und weil es so ist, weil es aus dem Leben quellend für das Leben schafft, ist es in seiner schlichten und innigen Wahrhaftigkeit gerade das, was uns heute not tut. Möchte es vielen ein Führer zu sich selbst und zu den Kräften werden, die in uns allen des Weckrufes harren.

Henr. Fürth.

Frauenberufsfrage und Bevölkerungspolitik. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1917. Im Auftrage des Bundes herausgegeben und bearbeitet von Dr. Elis. Altmann-Gottheiner. *Teubner, Leipzig.* **117 S. Abhandlungen, 148 S. Anschriften und Vereinsnachrichten. Geb. M. 4.—. Ein Teil des Ertrages fliesst dem Nationalen Frauendienste zu.**

Im ersten Teile werden die wichtigsten Gedanken der Vorträge und Verhandlungen von der Kriegstagung des Bundes vom 26.—29. Juni 1916 in Weimar geboten. Im Rahmen des einheitlichen Grundgedankens wurde behandelt: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die gewerblichen Berufe (Dr. M. Elisabeth Lüders), für die landwirtschaftlichen Berufe (Frau Elis. Böhm-Lamgarben); Arbeitsvermittelung und Berufsberatung als Mittel der Berufsauslese (Frau Jos. Levy-Rathenau); Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegszustand in den Friedensstand (Dr. Elis. Altmann-Gottheiner für Deutschland und Maria Klausberger-Wien für Österreich); die Stellung der Frau zur Bevölkerungsfrage (Frau Anna Lindemann); Staat und Familie (Dr. Gertrud Bäumer); Zusammenhang von Frauenerwerbsarbeit und Mutterschaft (Dr. Marie Bernays); sozialhygienische Bevölkerungspolitik (Dr. Marie Baum). — Schon ein Blick auf die Namen der Vortragenden gibt einen Anhalt, dass hier gar mancher treffliche Gedankengang entwickelt worden ist, dass hier Untersuchungen vorgeführt wurden, die berechtigten Anspruch auf allgemeine Beachtung haben. Die Kriegsjahrbücher haben sich mehr und mehr eingehende Beachtung errungen, da sie zu Fragen Stellung nehmen, die das Volkswohl betreffen. In der betont weiblichen Stellungnahme liegt ihr grösster Wert; denn gerade dadurch kommen wir vielleicht bald einmal soweit, Fragen des gesamten Volkswohles nicht mehr vom Gesichtspunkt nur des einen Geschlechts zu betrachten, sondern wirklich gemeinsam daran zu arbeiten, jedes nach seiner Art und Weise. Bisher hat man das leider auf beiden Seiten zumeist verkannt, beim männlichen Geschlecht auf Grund altüberlieferter vorurteilsvoller Auffassung des Geschlechterverhältnisses, beim weiblichen Geschlecht auf Grund bewusst betonter Gegensätzlichkeit und Ausschliesslichkeit als leichtverständlicher Reaktion auf diese frühere Auffassung. Haben wir erst gleichbeachtlich beide Auffassungen wohlbegründet in den wichtigsten Volksfragen nebeneinander, so wird sich daraus um des Volkes Wohlergehen willen von selbst ein Miteinander ergeben. — Schon der Überblick zeigt, was

ein kritisches Lesen hundertfach bestätigt, welche Fülle schwerwiegendster Fragen zu beantworten sind, die natürlich auch hier keine endgültige Lösung finden, wohl aber durch die Behandlung zu einer vertieften Auffassung kommen konnten. „Die Zukunft wird die Probleme des Frauenlebens nicht leichter, sondern sehr viel schwerer machen", so kennzeichnete am Schlusse die Vorsitzende die Lage. Wer aus inniger Liebe zu seinem Volke Stellung nehmen will oder muss zu den schwerwiegenden Fragen: Frauenberuf und Bevölkerungspolitik, der wird aus dieser Schrift gar manche Winke, manche Ratschläge, aber auch Bedenken zu weiterer Auseinandersetzung entnehmen, welche die Lösung nur fördern können. Den Strebenden und Forschenden vor allem, die sich bemühen, berechtigten Forderungen zum Siege zu verhelfen, nachdem sie selbst ihre Notwendigkeit erkannt haben, wird auch dieses Kriegsjahrbuch ein Berater und Warner zugleich sein, nicht nur denkenden Frauen, sondern auch Männern, die sich mit diesen Fragen als Volksfragen, als gemeinsam zu lösende Fragen befassen. — Satzungen und Geschäftsordnungen des Bundes, sowie Verzeichnisse der Frauenbünde und -vereine folgen, die auf den neuesten Stand gebracht sind und einen guten Einblick gewähren in die organisierte Frauenvereinstätigkeit mit den verschiedensten Zielen, Aufgaben und Erfolgen. E. Reichel, Zwickau.

Frauenaufgaben im künftigen Deutschland. Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1918. *Teubner, Berlin und Leipzig 1918. 97 u. 160 S. geb. M. 5.—.*

1. Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner gibt umfassende statistische Nachrichten über die so gesteigerte Arbeit der deutschen Frau 1916/17. Auch das Frauenstudium hat im Kriege sehr stark zugenommen. Nicht ohne Besorgnis sei der weiteren Zunahme sozialer Bildungsanstalten entgegenzusehen (19). Mehr und mehr überzeuge man sich, dass die Frauen notwendig am öffentlichen Leben der Gemeinde teilnehmen müssen.

2. Adelheid Steinmann: Die Frau in der Familie. Auch hier habe sie nicht versagt. Die Schwierigkeiten, die der Familie durch den Krieg erwachsen würden, werden mannigfaltige Anstrengungen erfordern (34 f.). Zu der häuslichen und beruflichen Fortbildung müsse die staatsbürgerliche Erziehung treten.

3. Von den Zukunftsaufgaben der Frau in der Gemeinde handelt Marie Baum. Unerlässlich sei die Zulassung zu Deputationen und Kommissionen in Armen- und Waisenpflege, Schule, Familienfürsorge und Wohlfahrtspflege.

4. Über die Frau im Staat schreibt Dr. Gertrud Bäumer. Beim Festhalten des Verteidigungsgedankens müsse der Staat (desto wahrhafter, je sozialer nach innen) den Wert von Menschen und Gütern durch Pflege und Vergeistigung erhöhen. Neben der Familienleistung der Frau müsse sich die Berufstätigkeit qualitativ steigern. Klare, national-soziale und verantwortliche Mitwirkung in der staatlichen und gesellschaftlichen Organisation sei für die Frauen unerlässlich. Der Staat sei doch offenbar keine bloss männliche Angelegenheit. Sein Wesentliches müsse in Männern und Frauen gleich lebendig sein, daher seien diese zur Mitwirkung und Mitentscheidung berufen. Noch ausser der Gemeinde bedürfen daher die Frauen des aktiven und passiven politischen Wahlrechts (80 f.).

5. Über das Problem der weiblichen Bestimmung spricht Marianne Weber, meines Erachtens sehr hübsch und besonnen. Möge die Arbeit der Frau in der Familie noch so wertvoll sein, so bedürfe sie doch der Ergänzung ihres Wirkungskreises durch Beteiligung an der Umweltgestaltung. Auf 160 Seiten folgen allerlei Nachweise über Angelegenheiten des Bundes Deutscher Frauenvereine; S. 28 f. sind Gedenktage verzeichnet. K. Bruchmann, Berlin.

Karl Nötzel, Die Grundlagen des geistigen Russlands. Versuch einer **Psychologie des russischen Geisteslebens.** *Diederichs, Jena 1817. 240 S.*

Der Verf., der 20 Jahre in Russland gelebt hat, belehrt uns kenntnisreich über dessen Verhältnisse. Das Tatarenjoch, der Despotismus mit seinen Leistungen und Methoden, worunter die Zensur (102, 121), der nationale Einheitsstaat, der Panslawismus = Panrussismus (87, 216), die Leibeigenschaft, die Kirche, der Landkommunismus beeinflussen sich gegenseitig und treten dem Westen gegenüber, der seinerseits auf Russland wirkt, am tiefsten wohl durch die Lehren von Marx (190 ff., 209 f.). Im nationalen Geistesleben spürt man den Despotismus (149), wie die Leibeigenschaft und das soziale Elend (170, 182), die russische Kunst stehe sehr im Dienste der sozialen Tendenz (227). Die Schriftsteller sind zwar gegen die Zensur (131 f.), aber die „Intelligenz" hat nicht selten ihrerseits ein despotisches Ansehen, obgleich sie den Bauern als Vorbild aufzunehmen geneigt ist (155). So begegnet uns im ganzen eine starke Unausgeglichenheit im geistigen Leben (49), ein starker Subjektivismus (42 f.), Neigung, dem Gefühlsleben und rein sittlicher Beurteilung nachzugeben. Russland sei die hohe Schule alles sozialen Anschauungsunterrichts (185). Die Duma, die den Willen des russischen Volkes nicht zum Ausdruck bringe (218 f.), die Parteien der Kadeten (konstitutionell-demokratische Partei), Oktobristen, echtrussische Leute usw. treten uns entgegen (211 f.). Nicht ohne Interesse ist die in Russland tief gewurzelte Meinung, dass alle Menschen nur auf dem Wege über das ihnen überlegene Russentum ihre Erlösung zu erwarten haben (z. B. 19, 27, 41). Wenn das soziale Elend wirklich so gross ist (182 f.), so ist um so erstaunlicher die gewaltige Stärke der Kriegsmacht und die Kraft und Tüchtigkeit der Soldaten. Stilistisch unleidlich sind die endlosen Parenthesen.

K. Bruchmann, Berlin.

Adeline Bittershans, Altnordische Frauen. *Frauenfeld u. Leipzig, Verlag Huber & Co. 1917.*

In diesem Buche werden von der vorzüglichen Germanistin, welche als Privatdozent in Zürich lehrt, neun Frauencharaktere und Frauenschicksale der altnordischen Sage dargestellt. Die Rolle, welche die Frau bei den alten Nordvölkern spielte, ihre Stellung innerhalb der Familie und des Gemeinwesens, ihr Einfluss auf den Mann und die äusseren Schicksale des Volkes werden an den Quellen der alten europäischen Prosadichtungen dargestellt. Damit werden wir in die Anfänge aller germanischen Frauenpsychologie geführt und können den letzten Wurzeln nachgehen, aus denen sich der Charakter der deutschen Frau der Gegenwart herausentwickelt hat. Max Hirsch, Berlin.

Wilhelm Bode, Weib und Sittlichkeit in Goethes Leben und Denken. *Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Berlin. Preis 4 M.*

Das neue Werk des um das volkstümliche Verständnis des „Lebenswanderers" Goethe verdienten Verfassers ist die angekündigte Ergänzung des vor einigen Jahren erschienenen und im dritten Heft des zweiten Bandes dieses Archivs besprochenen Buches: Goethes Liebesleben. Behandelte dieses Werk die Erlebnisse Goethes mit den Auserwählten seines Herzens, sein Verhältnis und sein Verhalten zu ihnen, und andererseits die Art, wie die Frauen und vor allem die durch Bande der Liebe an Goethe gebundenen Frauen sich dieser überragenden und so ganz vereinzelt dastehenden Wesenserscheinung gegenüber verhalten, so bringt uns das vorliegende Werk fast ausschliesslich Abstraktes, Gedankliches, das ich mit einem Wort als die Frauenkunde Goethes bezeichnen möchte.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass, obwohl Goethe in erster Linie als Dichter auf die Welt einwirkte und einwirken wollte, seinem Schauen und Denken daneben auch wissenschaftlicher Wert zugemessen werden muss. Der ihm angeborene Trieb zu beobachten, zu forschen, zu sammeln und zu vergleichen stellt ihn vollwertig in die Reihe der besten Naturforscher und

die Ergebnisse seiner Studien sind geeignet, ein ganzes Forscherleben zu füllen. So wird man ihm auch auf dem Gebiete der Philosophie, der Psychologie, der Pädagogik und Sexualwissenschaft das wissenschaftliche Urteil zubilligen müssen. Eine Wanderung mit Goethe durch diese Gebiete der Frauenkunde verspricht nicht nur literarischen, sondern hohen **wissenschaftlichen Gewinn.**

Die Frauenfragen behandelt das erste Buch: Erziehung, Bestimmung, Schicksal, Eigenschaften und Wert. Da verdient die ablehnende Haltung Goethes gegenüber dem gelehrten Studium der Frauen, die Höherschätzung der häuslich tüchtigen Mädchen besondere Betonung. Auf Frauen wie Dorothea beruht nach Goethes Meinung die Kraft und Zukunft des Volkes. Das gilt für die vornehme Frau in gleicher Weise (Ottilie). „Man erziehe die Knaben zu Dienern und die Mädchen zu Müttern, so wird es wohl stehen."

Goethes Urteil über Eigenschaften und Wert der Frauen war im höchsten Grade kritisch und er neigte mehr zum Tadel als zum Lobe. Im Gegensatz dazu stehen die Frauengestalten seiner grossen Dichtungen. Sie sind ihm „das einzige Gefäss, um seine Idealität hineinzugiessen". Er sagt selbst, dass seine Frauencharaktere alle besser sind, als man sie in der Wirklichkeit antrifft.

Seine Auffassung von Zweck und Inhalt der Ehe, seine Ehescheu und sein Verhalten in der Ehe werden auf dem Hintergrunde der gesellschaftlichen Verhältnisse seines Zeitalters abgehandelt.

Für den mit der Goetheliteratur Vertrauten bietet das Buch eine Fülle von Anregung und Belehrung, fordert aber auch an vielen Stellen zum Widerspruch heraus. Max Hirsch, Berlin.

Goethes Briefwechsel mit seiner Frau. Herausgegeben von Hans Gerhard Gräf. 2 Bände. *Literarische Anstalt Rütten & Loening. Frankfurt a. M.*

Das Thema „Goethe und Christiane" ist seit dem Tage, da die Demoiselle Vulpius in Goethes Haus eintrat, bis in die Gegenwart in allen Mundarten, mit Hass und Liebe, unermüdlich und unaufhörlich erörtert worden. Es muss zugestanden werden, dass Goethe mit dieser Verbindung der Mit- und Nachwelt ein schweres Problem vorgesetzt hat, dessen Lösung aber nur der nahekommen kann, dem Gelegenheit gegeben ist, sich in Christianens Wesens zu vertiefen. Diese Möglichkeit gibt uns die Zusammenstellung von Goethes und Christianens Briefen, deren Veröffentlichung der Herausgeber selber als eine brennende Pflicht der Dankbarkeit gegen Goethe bezeichnet. So ist dieses Thema der leidenschaftlichen Erörterung Berufener und Unberufener entrückt. Und jeder, der mag, kann sich sein Urteil bilden an den einzig beweisenden Zeugnissen, den Worten, welche die beiden Menschen zueinander gesprochen haben. Sie machen jene vergangenen Tage zur Gegenwart, sie machen Goethes Verbindung mit Christiane zum geschauten Erlebnis des Lesers. Ich möchte sagen, dass sich von nun an jede wissenschaftliche Bearbeitung, jede sittliche Bewertung dieser Verbindung erübrigt. Sie liegt vor uns, wie sie war. Jeder hat die Möglichkeit, ein Verhältnis zu ihr zu gewinnen, mag er sich von Gefühl, Geschmack oder Verstand leiten lassen. Und wenn er zu urteilen nicht unterlassen kann, so präge er sich vorher Goethes Worte ein: „Ich bin nicht vornehm genug, dass meine häuslichen Verhältnisse einen Zeitungsartikel verdienten; soll aber was davon erwähnt werden, so glaube ich, dass mein Vaterland mir schuldig ist, die Schritte, die ich tue, ernsthaft zu nehmen: denn ich habe ein ernstes Leben geführt und führe es noch." Max Hirsch, Berlin.

Herbert, Vittoria Colonna. Ein Lebensbild aus der Zeit der Renaissance. *Verlag von Friedrich Alber, Ravensburg.*

Während des Krieges ist die 5. Auflage dieses stillen und ernsten Buches erschienen. Der Schlachtenlärm am Isonzo und in den Tiroler Bergen ändert

nichts daran: Vittoria Colonna und Michel Angelo bleiben Eigentum der Menschheit, so wie Dante und Beatrice, wie Beethoven und seine „unsterbliche Geliebte". Auf dem Hintergrunde der blühenden Renaissance ersteht der erste Teil des Buches, welcher von Vittorias Glanz, ihrer Jugend und Ehe und ihrer fruchtlosen Sehnsucht nach der Liebe des angebeteten Gatten handelt. Im Zeichen der sterbenden Renaissance steht Vittorias Reife und Abgeklärtheit, ihr Verzicht auf weltliche Güter und ihre Vereinsamung. Es ist als hätte ein vorsorgendes Schicksal diese Vorbereitung getroffen, um dem Freundschaftsbund der Vittoria und des Buonarotti die heilige Weihe zu geben. Zu beiden kam der Ruhm ungerufen und wand seine Gloriole um ihr Haupt. Sie aber blieben ringende Gottsucher, einsam bis zum Ende. So wurden sie zu Ewigkeitsmenschen.

Max Hirsch, Berlin.

Franz Servaes, Goethes Lili. Mit 5 **Kunstdrucken.** *Bielefeld u. Leipzig. Verlag von Velhagen & Klasing.*

Was von so vielen Menschen, insbesondere Frauen, die mit Goethe in Berührung gekommen sind, mit Recht gesagt werden kann, nämlich dass ihre einzige Bedeutung darin zu suchen sei, dass sie irgendwie und irgend einmal die Wege dieses Heroen gekreuzt haben, das gilt nicht in gleichem Sinne von Lilly Schönemann. Goethes Lilly ist lange Zeit verkannt und ungerecht beurteilt worden, man hat in ihr nur die Dame des Salons, der Gesellschaft gesehen, die sich in Koketterien und Flachheiten erschöpft, hat Goethes Verlobung mit ihr eine Verirrung genannt. Es ist Servaes' Verdienst, in diesem prächtig geschriebenen Büchlein Lillys Wesenheit erfasst, ihre Wirkung auf Goethe und die tiefe Bedeutung, die ihre Liebe für die Zukunft beider gewonnen hat, an der Hand von Dichtungen, Briefen und Berichten ins rechte Licht gerückt zu haben. Wenn Lilly im Alter gesteht, Goethe sei der Schöpfer ihrer moralischen Existenz gewesen und Goethe als Greis berichtet, Lilly sei die erste und die letzte gewesen, die er tief und innig geliebt habe, so sollte das eigentlich schon genügen, in Lilly selber Eigenschaften zu suchen, die sie über die anderen hinaushebt. Gewiss — hätte sie nicht das hohe Glück gehabt, einem Goethe zu begegnen und seine Liebe zu gewinnen, sie wäre gewiss ungenannt im Zeitenstrom versunken. Aber die geschichtliche Gerechtigkeit erfordert die Feststellung, dass, obwohl die Zeit ihrer liebenden Begegnungen nur dreiviertel Jahre gedauert hat, doch noch nach Jahrzehnten, wo nur immer ihre Gedanken in berührende Nähe kamen, sofort ein Nachklingen anhebt, das auf eine tiefgegründete seelische Gemeinschaft schliessen lässt. Diese in ihren feinsten Wurzeln aufzudecken, ist Servaes glänzend gelungen. Er hat damit einen schönen Beitrag zur Biographie bemerkenswerter Frauen geliefert, den wir ihm herzlich danken müssen. Max Hirsch, Berlin.

Ida Boy-Ed, Das Martyrium der Charlotte von Stein. *Stuttgart u. Berlin. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger.*

Mit einer gewissen Einseitigkeit, aber doch in hohem Grade fesselnd sucht hier die bekannte Verfasserin das Leben der Charlotte von Stein und ihre Beziehungen zu Goethe in einem Lichte erscheinen zu lassen, das dazu geeignet ist, neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der Frau und jener Epoche anzubahnen. Sie schildert in eingehender Weise die Entstehung des Liebesverhältnisses zwischen Goethe und Frau von Stein, begleitet die Liebenden während des Höhepunktes ihres Verhältnisses und sucht die Lösung desselben so zu gestalten, dass auch hier das Verstehen zugleich Verzeihen heisst. Mit grosser Feinfühligkeit weist die Verfasserin nach, dass derartige Beziehungen zwischen hochstehenden Menschen immer an inneren Verhältnissen scheitern, deren Ausgleichung nicht möglich ist und dass die Schuldfrage sich dabei weder nach der einen noch anderen Seite ernstlich erörtern lässt. Mit besonderer Sorgfalt

sucht die Verfasserin nachzuweisen, dass alle die Angriffe, die Frau von Stein später gegen Goethe und seine Umgebung richtete, darauf zurückzuführen seien, dass sie, die an Jahren Goethe voraus war, sich ihm körperlich hingegeben habe und dass das Aufhören dieser körperlichen Beziehungen in Verbindung mit den damals einsetzenden klimakterischen Störungen eine Art krankhaften Zustandes bei ihr hervorgerufen habe, der alle ihre Angriffe und Äusserungen in einem milderen Lichte erscheinen lassen müssten. „Als Frau", sagt die Verfasserin, „möchte ich schonungslos und mitleidig diese bösen Jahre in Charlottens Leben eher umhüllen als entblössen. Denn um dieses Ausnahmezustandes willen darf sie nicht als Angeklagte vor der Nachwelt stehen, die ihr Dank schuldet. Für die Hässlichkeiten, die sie zeigte, sind die Bedingtheiten ihrer Erziehung und Umwelt verantwortlich zu machen; noch mehr und vor allem aber die schwere körperliche Not ihres Übergangs ins sterile Alter, der bei so vielen Frauen Störungen des seelischen Gleichgewichts hervorruft. Aus den Fugen kann man aber immer nur kommen gemäss der vorhandenen Konstruktion. Ein weicher Mensch wird im Schmerz erzwungener Entsagung Tränen und Klagen haben und sich zu raschem Vergeben finden lassen; eines Herben Seele zerfrisst Bitterkeit. Und Charlotte war niemals ein freudig leuchtendes Geschöpf. Als sie „Sakuntala" kennen lernte, machte es bei der Lesung des indischen Dramas den stärksten Eindruck auf sie, dass schon vor fast zweitausend Jahren der Wunsch bei einem denkenden Menschen hervortrat, sich an die Gottheit mit der Bitte zu wenden, ihn nicht wiederkehren zu lassen in diese vergängliche Welt, den Schauplatz der Verbrechen und Strafe. Immer wieder, auf den meisten Blättern ihres Lebensbuches finden wir die Spuren ihrer schwerblütigen, ihr von der Mutter her überkommenen Art, die ihr Schicksal war, an der sie, gleich an einem lastenden Kreuz getragen hat. Auch der Glanz, den Goethes Liebe um ihr Haupt wob, ward mit Leiden bezahlt, gemäss der urewigen Wahrheit, dass Glorienschein Märtyrerschmuck ist."

Das von grosser Empfindung getragene und in einer edlen Sprache gehaltene kleine Buch ist geeignet, zu der Beurteilung einer der wichtigsten Epochen des Goetheschen Lebens einen interessanten Beitrag zu liefern, der dem glücklicherweise immer grösser werdenden Kreise der Goethe-Verehrer besonders empfohlen sei. Horch, Mainz.

Ida Boy-Ed, Charlotte von Kalb. Eine psychologische Studie. *Jena. Eugen Diederichs.*

Mit mehr Berechtigung als bei dem später erschienenen Werke derselben Verfasserin über Charlotte von Stein könnte bei dem hier vorliegenden der Titel: „Das Martyrium der Charlotte von Kalb" gewählt werden, denn das Leben dieser durch ungewöhnlichen Reichtum des Geistes und Gemütes ausgestatteten Frau war in der Tat ein Martyrium von der ersten Entwickelung des Weibes an bis zu dem im 83. Lebensjahre erfolgten Tode der völlig Erblindeten. Ida Boy-Ed weiss mit der ihr eigenen Feinfühligkeit auch diese Existenz in ihrem unstäten fruchtlosen Sehnen nach Licht und Liebe uns menschlich näher zu bringen. Früh auf Geheiss ihres Onkels mit einem ungeliebten Manne vermählt, der ihr weder körperlich noch geistig adäquat war und sie durch wüste Spekulationen um Vermögen und Heimat brachte, hatte sie den bitteren Kelch des Leids zu leeren, den eine unbefriedigte Ehe für geistig hochstehende Menschen bedeutet. Der Selbstmord des Mannes, dem später derjenige des Sohnes, auf den sie alle ihre Hoffnungen gesetzt hatte, folgte, bildeten nur einzelne Merksteine in der Fülle des Leids, das der unruhevollen Frau während ihres Lebens beschieden war. Denn ihr Verhängnis war es, dass auch die Lichtpunkte ihres Daseins in der Finsternis untergingen. Ihr Verhältnis zu Schiller, dessen aufsteigende und absteigende Entwickelung die Verfasserin fesselnd darstellt, endigte nach stürmischer Glut in trüber Entsagung, ebenso

ihre Beziehungen zu Jean Paul, dessen „Titan" wesentlich von ihr beeinflusst wurde, dessen Unbeständigkeit aber auch hier der Schwergeprüften die herbste Enttäuschung nach der gläubigsten Hingabe bereitete. Die Freundschaft Goethes, Fichtes und anderer geistig führenden Persönlichkeiten mussten der Ärmsten erst recht nahebringen, wieviel das Geschick ihrem äusseren Leben bis zum bitteren Ende vorenthielt. Das Buch, das ihr Ida Boy-Ed gewidmet hat, fesselt und befriedigt die volle Aufmerksamkeit jedes Lesers, der eine aussergewöhnliche Persönlichkeit bis in ihre Tiefe zu erkennen bestrebt ist, und sei namentlich den an dem Geschicke ihrer hervorragenden Geschlechtsgenossinnen interessierten Leserinnen wärmstens empfohlen. Das Motto, das die Verfasserin dem Werke beigegeben:

„Ich bin kein ausgeklügelt Buch,
Ich bin ein Mensch in seinem Widerspruch",

hat seine volle Berechtigung und darf dahin ergänzt werden, dass es ein guter, tiefer und hochgesinnter Mensch ist, dessen Leben hier geschildert wird und dessen Widersprüche im Sinne reinster Menschlichkeit gelöst erscheinen.

Horch, Mainz.

Laura Frost, Johanna Schopenhauer. Ein Frauenleben aus der klassischen Zeit. *Leipzig, Klinkhardt & Biermann.*

Mit grossem Fleiss und geringer Fähigkeit der Ordnung und Bewertung des Materials sind die Bausteine zu einer Biographie Johanna Schopenhauers zusammengetragen. Drei Momente sind es, die in dem Leben dieser Frau bedeutend hervortreten: Ihr Verhältnis zu Goethe, das zu ihrem Sohne Artur, ihre erfolgreiche, aber bald vergessene Schriftstellerei. Von dieser schweigt Laura Frost fast ganz, die Beziehungen zu Artur Schopenhauer werden zwar eingehend, aber mit allzu grosser Milde für die oberflächliche und eigensüchtige Mutter erörtert; nur die Beziehungen zu Goethe, allerdings das einfachste und leichtest darzustellende der drei Probleme, werden uns gut anschaulich gemacht.

Stefan Hock, Wien.

Else Hes, Charlotte Birch-Pfeiffer als Dramatikerin. Ein Beitrag zur Theatergeschichte des 19. Jahrhunderts. *Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung.*

Der Frau scheint von allen Gebieten der Dichtung das Drama am fernsten zu stehen. Erscheinungen, wie die altdeutsche Nonne Hrotswith von Gaudersheim, der die dramatische Form doch nur äusserliche Einkleidung blieb, sprechen nichts gegen diese Behauptung. Der unübersehbaren Zahl weiblicher Romanschriftsteller und Lyriker kann man auch in neuerer Zeit nur sehr wenige dramatische Talente gegenüberstellen; Else Bernstein (Ernst Rosmer) und Gabriela Zapolska sind unter diesen die einzigen, deren Schaffen von wirklicher Bedeutung ist. Um so merkwürdiger ist die Tatsache, dass der erfolgreichste Bühnenschriftsteller um 1850 eine Frau gewesen ist: Charlotte Birch-Pfeiffer. Else Hes entwirft in raschen, aber sicheren Zügen ein Bild ihres Lebens und ihrer schauspielerischen Leistungen, um im Hauptteil ihrer Arbeit eine sorgsame und verständige Analyse ihrer Dramen zu geben. Ohne Überschätzung, aber in vorurteilsloser Würdigung der Eigenschaften, die diesen Stücken ihren Erfolg gesichert haben, werden Stoffwahl und -gestaltung, Motive, Charaktere, Technik untersucht. Die Verfasserin liefert nicht nur eine brauchbare Vorarbeit für die Lösung des ästhetischen Problems: Welche Eigenschaften eines Dramas bildeten um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Voraussetzungen des Erfolgs beim grossen Publikum? Sie gibt auch dem frauenkundlichen Forscher eine Fülle von Material für die Beantwortung der Frage nach den spezifischen Eigentümlichkeiten des weiblichen Schriftstellers.

Stefan Hock, Wien.

Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Seinem Denkmal. Von Bettina von Arnim. Neu herausgegeben und eingeleitet von Heinz Amelung. *Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Comp.*

Der Verlag Bong & Comp. gibt in Ergänzung seiner Klassikerausgaben (Goldene Klassikerbibliothek) eine Reihe von Briefbänden heraus, deren Wichtigkeit für die Kenntnis der Blütezeit unserer Dichtung ausser Frage steht. Als erster Band dieser losen Reihe ist Bettinas wundervolle Briefdichtung erschienen. Über ihre Bedeutung ist längst kein Streit mehr. Sie ist zweifellos eine der wichtigsten Quellen zur Erkenntnis Goethes, noch wichtiger aber als Zeugnis einer verehrenden Liebe, die stets von neuem rührt und mitreisst. Die Ausgabe ist mit einer hübschen Einleitung versehen, hier und da durch bescheidene Fussnoten bereichert, sonst aber frei von allem gelehrten Ballast.

Stefan Hock, Wien.

Alois Patin. Monime. Eine Geschichte von modernen Frauen im jonischen Kleinasien. *Regensburg 1917. Verlag von G. J. Manz. Preis M. 1.60.*

. Eine eigenartige historische Novelle, deren Quelle im Plutarch zu suchen ist. Eine Seelenanalyse Ibsenscher Richtung, glaubhaft gemacht und mit des Lebens Pulsen erfüllt durch das Geschehnis, dessen Notwendigkeit und Abwickelung in zwingender Kraft vor uns ausgebreitet wird. Sie führt uns in die Zeit, da hellenistische Hochkultur, asiatischer Barbarismus und römische Weltherrlichkeit aufeinander stossen, einander reiben und zu vernichten trachten. Darin liegt der Gegenwartswert dieser alle drei Kulturkreise auch in der sprachlichen Ausführung atmenden Erzählung: Der Weltkrieg, den unsere Zeit schaudernd erlebt, in antikem Gewande. Und zum zweiten liegt der Gegenwartswert der Erzählung in den beiden Frauengestalten, die in ihrem Mittelpunkt stehen. Griechinnen ganz des klassischen Altertums und doch Menschen unserer Zeit. Mutter und Tochter, beide ausgezeichnet und überragend durch Schönheit, Intelligenz, Wissen und Gelehrtheit. Weiblichen Angelegenheiten abhold. Kleopatra, dem Gebrauche folgend, zur Ehe bestimmt, entzieht sich lange der Liebe des Mannes, den Pflichten der Hausfrau. Wird schliesslich — nicht ohne Leidenschaft — Mutter. Übt ihre Mutterpflicht — ohne Mütterlichkeit. Monime, die Tochter, in der Kindheit mit allen Begierden des Knaben, in der Reife ohne Sinn für tändelnde Zartheit. Weist den schönsten und reichsten Jüngling von Milet zurück. Entbrennt für die Wildheit des Barbarenkönigs Mithradates, des Welteroberers. Nicht in sinnlicher Leidenschaft, sondern in Bewunderung, stolzer Zurückhaltung und berechnendem Ehrgeiz. Beide, Mutter und Tochter, gewohnt, ganz entgegen dem Brauch der Zeit, im Rate der Männer zu sitzen, verlieren trotz Geist und Schönheit Glück und Leben nach kurzem Besitz. Ihre Begierden leiten sie abseits vom Wege, der zum Glück des Weibes führt.

Max Hirsch, Berlin.

Rachilde, Der Wölfinnen Aufruhr. Ein Klosterroman. Übersetzt von Bertha Huber. Ausstattung von Ludwig Enders. *Minden i. W., J. C. C. Bruns.*

Eine der eigenartigsten Erscheinungen unter den Dichterinnen unserer Tage ist die Französin, die ihre Romane unter dem Decknamen „Rachilde" veröffentlicht. Ganz abgesehen von den Absonderlichkeiten ihres Lebens, von denen gelegentlich erzählt wurde, haben wir es mit einem männlichen Typus zu tun, wie er mir unter den dichtenden Frauen kein zweites Mal begegnet ist. Ihre Vorliebe für das Grausige allein würde diese Behauptung nicht rechtfertigen. Denn sie kann auch aus einem überreizten Nervensystem stammen. Weder E. Th. A. Hoffmann noch Edgar A. Poe wird man als Vertreter kräftiger Männlichkeit bezeichnen wollen. Aber die strenge Unpersönlichkeit, die grausame Objektivität, mit der Rachilde ihre blut- und greuelvollen Erzählungen vorträgt,

haben wenig mit dem gemein, was man als charakteristische Eigentümlichkeiten schriftstellernder Frauen bezeichnen darf. Steht im Mittelpunkte ihres furchtbaren Romanes „Der Liebesturm" wenigstens ein, wenn auch krankhaft verzerrtes erotisches Problem, so fehlt auch dieses Merkmal weiblicher Interessen in der neuen, strengen Geschichtserzählung fast ganz. „Die schlimmen Nonnen von Poitiers", so lautet der Titel eines der Marionettenromane von Felix Dahn. In dem Roman der modernen französischen Schriftstellerin sind diese Nonnen leibhafte Menschen. Aber Menschen aus einer wilden, unmenschlichen Zeit. Mit einer Rücksichtslosigkeit ohnegleichen, aber auch mit einer beispiellosen Kraft und Lebendigkeit ist das Frankreich der Merowinger dargestellt, jene Zeit des Blutes, des Verbrechens, des Aberglaubens, in der das offizielle Christentum mit den heidnischen Instinkten zügelloser Fürsten, Krieger, Hirten zu kämpfen hatte. Wie eine satanische Orgie toben entfesselte Leidenschaften durch dieses Buch, in dem doch ein hoher Kunstverstand, eine feste, sichere Künstlerhand waltet. Man sagt nicht zuviel, wenn man es mit Flauberts Meisterwerk „Salammbô" vergleicht. Stefan Hock, Wien.

Lily Braun, Mutter Maria. Eine Tragödie in fünf Akten. *München, Albert Langen.*

Die verehrte, zu früh geschiedene Verfasserin der „Memoiren einer Sozialistin" und des Erinnerungsbuches „Im Schatten der Titanen" erkennt man in dieser mühsamen, blassen, überklügelten Tragödie nicht wieder. Dort eine Dichterin ohne jede literarische Prätention, hier papierne Literatur. Die Tragik der Mutter, die ihren Sohn an das Leben verliert, ist verstandesmässig begriffen, wohl auch gefühlt, aber nicht geschaut und gestaltet. Das Florenz der Renaissance bleibt tot, das Spielen mit heiligen Analogien (Maria — Joseph — Petrus — Maria Magdalena) leer. Man legt das Buch schmerzlich enttäuscht aus der Hand. Stefan Hock, Wien.

Willy Rath, Schwesterseele. *Leipzig, Verlag Seemann & Comp.*

Ein feines Buch, welchem es gelingt, uns aus der Enge der Schwesterlichkeit der Frau gegenüber dem Manne zu jener weiblichen Seele zu führen, die sich jeder Menschenseele schwesterlich verwandt und verbunden fühlt. Drei weibliche Gattungen werden uns als vornehmste Trägerinnen des Schwesterngedankens vorgeführt. Die barmherzige Schwester, die angeborene Schwester, die Schwester im Geist. Als Typus der ersten Gattung wird die Nonne, als Charakterbilder der zweiten werden Antigone, Cornelia Goethe, Schillers Schwestern, die Schwester Friedrichs des Grossen und die Schwester Bismarcks dargestellt, als Beispiele der dritten Beatrice, Vittoria Colonna, Charlotte von Stein. Den Schluss bildet ein kurzer Abschnitt: Schwester und Frau. Dem Verf. ist es gelungen, mit den feinsten Mitteln dieses zarteste aller Themen zur Darstellung zu bringen. Das Buch ist reich an feinsinnigen Gedanken, die nicht belehrend, sondern immer nur anregend sich zeigen. Es ist ein hoher Genuss, sich ihnen hinzugeben. Max Hirsch, Berlin.

Alexander von Gleichen-Russwurm. Vom Zopf zur Romantik. Beitrag zum Werdegang der modernen Frau. *Leipzig, Seemann & Comp. 120 S.*

Wie sich die Tracht der Frauen zeitlich unterscheidet, so auch in mancher Beziehung sehr merklich ihr Fühlen, Denken, Streben und ihre gesellschaftliche Stellung. Die Gegenwart hat in der Vergangenheit ihre Analogien und Wurzeln. Erziehung, geistiger Gesichtskreis, Art und Ausdruck des Gefühlslebens, Ehe, gesellschaftliche Formen, Geltung im öffentlichen Leben wird uns kenntnisreich und fesselnd geschildert; in dem Abschnitt „Frauen und Dichter" von Goethes

Mutter, Frau v. Stein (die der Verf. sehr günstig beurteilt) und Schillers Lotte berichtet. Zu den Vornehmsten der Vergangenheit scheint Anna Amalia zu gehören, neben der die Markgräfin von Bayreuth vorgeführt wird. Als politische Frauen werden Katharina II, Maria Theresia und die Marquise von Pompadour gewürdigt. Überall wird der Reiz der Tatsachen durch vergleichende Betrachtung erhöht, welche schliesslich die Gegenwart mit der Zeit nach 1789 verbindet.

K. Bruchmann, Berlin.

Sabine Lepsius, Vom deutschen Lebensstil. (**Bücherei der deutschen Frau. Bd. 4.**) *Verlag Seemann & Comp. 68 S. 8.*

Die Künstlerhände, die sonst den Pinsel führen, haben hier einmal zur Feder gegriffen, um wohlüberlegt, geistreich und liebenswürdig zu uns zu reden. Bis 1870 etwa hatten wir, wie die Verf. mit Recht bemerkt, mehr Frieden des Hauses und Lebens, mehr Zeit, mehr Fähigkeit, die Kulturelemente zu pflegen, deren man auch ohne Reichtum teilhaftig werden kann. Die Achtung vor der Überlieferung gab uns die Geformtheit, den Stil der Schlichtheit und die Bevorzugung geistiger Werte. Dann kam die Herrschaft des Dinges, der Sachen auf, die sich in Wohnung, Kleidung, Geselligkeit unangenehm zeigte und vielfach zur Sklaverei des Geistes führte. Bei dem Ausblick auf die Zukunft wird (51—53) u. a. überzeugend vor den Irrtümern gewarnt, denen nicht selten innerhalb der „sozialen Fürsorge" junge Mädchen „mit dem Pathos des ethischen Ernstes" ausgesetzt werden. Kein Zweifel, dass das hübsche kleine Buch so, wie es verdient, viele Freunde finden wird. K. Bruchmann, Berlin.

E. Kissling-Valentin, Bismarck und die Frauen. Mit zahlreichen Bildern und bisher unbekannten Originalbriefen in Faksimile-Wiedergabe. *Gebunden 6,50 M. Verlag von Grethlein & Co. G. m. b. H. in Leipzig.*

Nach der kurzen Periode des überschäumenden Lebens, die Bismarck als Assessor der Regierung in Aachen zugebracht hat, und deren gewiss viele lockere Liebesverhältnisse mit der ernsten Neigung zu einer Tochter des englischen Hochadels ihren Abschluss fanden, sind es zwei Frauen gewesen, die auf das Leben Bismarcks tiefen und entscheidenden Einfluss gewonnen haben. Marie v. Blankenburg geb. Thadden, deren schwärmende Freundschaft zu Bismarck sich im Kampf um seine Seele, um seinen Glauben erschöpfte, und Johanna v. Puttkammer, die mit der Kraft ihrer natürlichen Weiblichkeit und aufopferungsvollen Hingabe den von den Glaubenskämpfen befreiten Kräften des genialen Mannes die Bahn der Entfaltung frei machte. Beider Frauen Schicksal steht unter dem Zeichen tragischer Grösse. Marie hat der frühe Tod um den so tapfer erkämpften und so heiss ersehnten Genuss gebracht, die Umkehr des Freundes zum Glauben zu erleben. Ihr Leben — so schildert es die Dichterin — ist das Opfer, welches gebracht werden muss, um die letzten Schranken des Unglaubens in Bismarcks Seele niederzureissen. Johanna führt einen schweren Kampf um des geliebten Gatten ungeschmälerten Besitz. Klug und entsagungsvoll opfert sie Wünsche und Rechte auf dem Altar des Vaterlandes. Marie und Johanna, wenig genannt bisher unter den „berühmten Frauen" der Geschichte, gehören doch in ihre vorderste Reihe. Sie haben das Leben des Mannes geformt, dessen Grösse uns die Gegenwart mit jedem Tage neu belebt. Das vorliegende Buch, ein historischen Quellen entwachsenes Kunstwerk, zeigt uns den Mann im Werden unter den Händen dieser beiden Frauen, den wir bisher nur in der Vollendung gekannt haben. Max Hirsch, Berlin.

Fürstinnen. **Erzählung von E. v. Keyserling.** *S. Fischer, Berlin 1917.*

Neben der Welt der harten Gegensätze rollen Lebensschicksale ab, die unter dem gesicherten Gleichmass leiden. Da werden Geschehnisse wichtig

und erregen die Leidenschaften, deren Wirkung in der rauhen Welt noch kaum zu spüren ist. Keyserling gelingt es meisterhaft, uns in diese bedauerlich kleine Welt eines fürstlichen Hofhaltes und seiner engen Umgebung einzuführen. Man verspürt Mitleid mit diesen durch die Geburt zum Wirken bestimmt erscheinenden und durch die Konvention zur Passivität verurteilten Lebewesen. Max Hirsch, Berlin.

August der Starke. Der erste deutsche König in Polen. Historischer Roman von Alfred Schirokauer. Mit 33 historischen Abbildungen usw. *Preis 5 M. Verlag von Rich. Bong, Berlin.*

Schirokauer versucht in diesem Roman die Persönlichkeit August des Starken aus seinen Anlagen und seinen zum Teil unverschuldeten Schicksalen zu entwickeln. Was im allgemeinen von August dem Starken bekannt war, das war seine dem Hofe Ludwigs XIV. entlehnte Prachtliebe, seine Verschwendungssucht, seine Ausschweifungen. Schirokauer stellt uns den Schönheitssucher dar, den kunstbegabten Schöpfer des Dresdener Zwinger, den Verehrer der Schönheit im Weibe. Die Gräfin Arora Königsmark, die Fürstin Lubomirski werden nicht als Mätressen im alltäglichen Sinne, sondern als Gefässe der Schönheit dargestellt, an denen die Flamme der Begeisterung des kurfürstlichen Königs sich entzündet, um seinen gewaltigen Schöpferwillen durchzusetzen. Politischer Misserfolg stürzt diese zum Höchsten strebende Herrscherseele in den Abgrund eitler Genusssucht. Eine Tragödie des Genies ist das Buch. Heute um so mehr zur rechten Stunde gekommen, als Polen, das alte jetzt zu neuem Leben erweckte Königreich Polen, seinen geschichtlichen Hintergrund bildet. Max Hirsch, Berlin.

Etta Federn-Kirmsse, Das Bild des Weibes. Mit 66 Abbildungen. *Delphin-Verlag, München 1917.*

Die Durchsicht dieses Büchleins gewährt grossen Genuss. Es bietet ein geistiges Kaleidoskop dessen, was über das Weib gedacht, in Worte gekleidet und im Bilde dargestellt worden ist; einen bunten Reigen von Aphorismen, Gedichten, Prosastücken, welche die Frau in ihrer unendlichen Vielgeartetheit zum Inhalt haben, die Frau als Mädchen, die Frau in der Ehe, als Mutter, im Alter, das Weib im allgemeinen, in der Erotik, als Dirne, im Beruf, als Fürstin. Weiberfreunde und Weiberhasser, Männer und Frauen, Dichter und Philosophen, Künstler und Fürsten kommen zum Wort. Willkürlich und launisch ist die getroffene Auswahl. Die Anordnung dient keinem bestimmten Zweck. Gerade in dieser Ungebundenheit liegt der Reiz des Buches, in das es lohnt, von Zeit zu Zeit den Blick zu versenken. Max Hirsch, Berlin.

Cäcilie von Tormay, Das alte Haus. Roman. *Berlin 1917, Verlag S. Fischer.*

Dieser Roman bietet nicht nur ästhetischen Genuss durch die Fülle seiner dichterischen Schönheiten, sondern hat auch soziologischen Wert. Er erzählt auf dem Hintergrunde des ungarischen Freiheitskampfes in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Schicksal einer Bürgerfamilie über vier Generationen. Christoph Ulring hat sich vom einfachen Zimmergesellen zum schöpferischen Baumeister und einflussreichsten Manne des Gemeinwesens emporgearbeitet und in grosszügigen Unternehmungen ein mächtiges Vermögen angesammelt. In den folgenden Generationen kommt der Abstieg durch Artverschlechterung im Mannesstamm. In der Enkelin aber haben sich die guten Eigenschaften des Gründers fortgeerbt. Aus ihrer Ehe mit einem verarmten, aber arttreuen Gliede des alten ungarischen Adels, welches die ganze Urgewalt der ungarischen Erde in sich trägt, gehen zwei Söhne hervor, die, nach völligem Zusammenbruch des urgrossväterlichen Vermögens, nun alle körperlichen und geistigen Eigenschaften des Stammvaters in

sich tragen, um das Werk verheissungsvoll von neuem zu beginnen. Mit diesem Ausklang schliesst das Buch. Als Aphorismus könnte man den Ausspruch der Verf. an die Spitze setzen: Dauer hat nur das Geschlecht, das in der Erde wurzelt. Vergebens streut der Baum seinen Samen auf das Steinpflaster der Städte, dauerndes Leben kann dort nicht gedeihen. Die Bürgergeschlechter sind nur Häuser, die meisten bestehen nur drei Menschenalter hindurch. Der Landmensch: das ist die Erde. Max Hirsch, Berlin.

Nithack-Stahn, Jahrbuch einer Seele. *Halle a. S., J. Frickes Verlag (J. Nithack-Stahn) 1917.*

Diese Tagebuchblätter atmen Reinheit und Ursprünglichkeit weiblichen Gemüts. Die sie niedergeschrieben hat, hat ihren reinen und starken Glauben an eine höhere Weltordnung nicht verloren, obwohl sie der Weg des Lebens von der Stellung eines Kinderfräuleins über die Ehe mit einem Professor der Philosophie an das Grab des einzigen Kindes, über die herbe Enttäuschung ihrer von der Ehe gehegten Hoffnungen zur leisen, durch sittliche Pflicht in Grenzen gehaltenen Jugendliebe, über die Trennung von dem Gatten, der dem Vaterlande dient, in die Pflegestätten der Verwundeten und die Greuel des Krieges führt. Nun hat sie der Krieg verschlungen, und ihr Tagebuch ist in der Brusttasche ihres Mannes gefunden worden, der auf den Schlachtfeldern des Westens geblieben ist. Auszüge davon sind in französischen Blättern als Offenbarungen einer deutschen Frauenseele veröffentlicht worden. Auf Umwegen ist die Handschrift nach Deutschland zurückgelangt. Max Hirsch, Berlin.

Heinrich Nienkamp, „Fürsten ohne Krone". *Berlin-Charlottenburg Vita, Deutsche Verlagsanstalt.*

Es wäre meines Erachtens für die beachtenswerten Ideen des Verfassers vorteilhafter gewesen, wenn er sie rein wissenschaftlich dargeboten hätte, statt dass er sie in einer Fassung darbietet, die weder den Anspruch erheben kann, ein Roman zu sein, noch eine in allen ihren Folgerungen klargelegte wissenschaftliche Abhandlung. Das Buch schildert eine Kulturorganisation, die, von von einem mehrfachen Millionär Richard Fry gegründet, durch Zusammenschluss der kulturellen Bestrebungen aller Völker, die Not und das Elend des Krieges und aller sozialen und politischen Voraussetzungen eines solchen beenden will. Wie ein derartiges Kulturreich auf die gewissenlose Presse der verschiedenen Richtungen wirkt, wie sich im einzelnen in Zustimmung und Widerspruch die Ideen des Verfassers widerspiegeln, ist recht interessant. Es fehlt aber doch den kaleidoskopisch wechselnden Bildern die einheitliche Zusammenfassung, und die Unmöglichkeit der Verwirklichung des dem Verfasser vorschwebenden Ideals wirkt auf die Dauer ermüdend gegenüber den Äusserungen der an der Verwirklichung beteiligten Organe. Das Buch ist vor dem Kriege geschrieben. Der Verfasser selbst gibt zu, dass dieser Krieg eine solche Umwälzung im Leben und in den Anschauungen der Menschen gebracht habe, dass die Phantasien eines Kulturträumers nur schlecht mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen seien. Wenn er trotzdem glaubt, dass die Verwirklichung seiner Gedanken durch den Krieg in ungeahnter Weise beschleunigt werden könne, so fürchte ich, dass er mit dieser Hoffnung allein stehen wird. Der Wiederaufbau des durch den Krieg Zerstörten wird durch viele Generationen hindurch eine derartig schwere Aufgabe aller einzelnen Nationen sein, dass an den Zusammenschluss aller in unabsehbarer Zeit nicht gedacht werden kann. Wenn am Schlusse Richard Fry, weil er die Völker zu einer harmonischen Vereinigung aller Verschiedenheiten geführt habe, als Kaiser von Europa und als der höchste Fürst der Menschheit ohne Krone gepriesen wird, so legt man das Buch mit einem Seufzer zur Seite. Mit derartigen Träumen fügt man eine aus den Fugen gegangene Welt nicht zusammen. Horch, Mainz.

Namenregister.

Sachregister.

G.

H.

I. und J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Z.

Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.